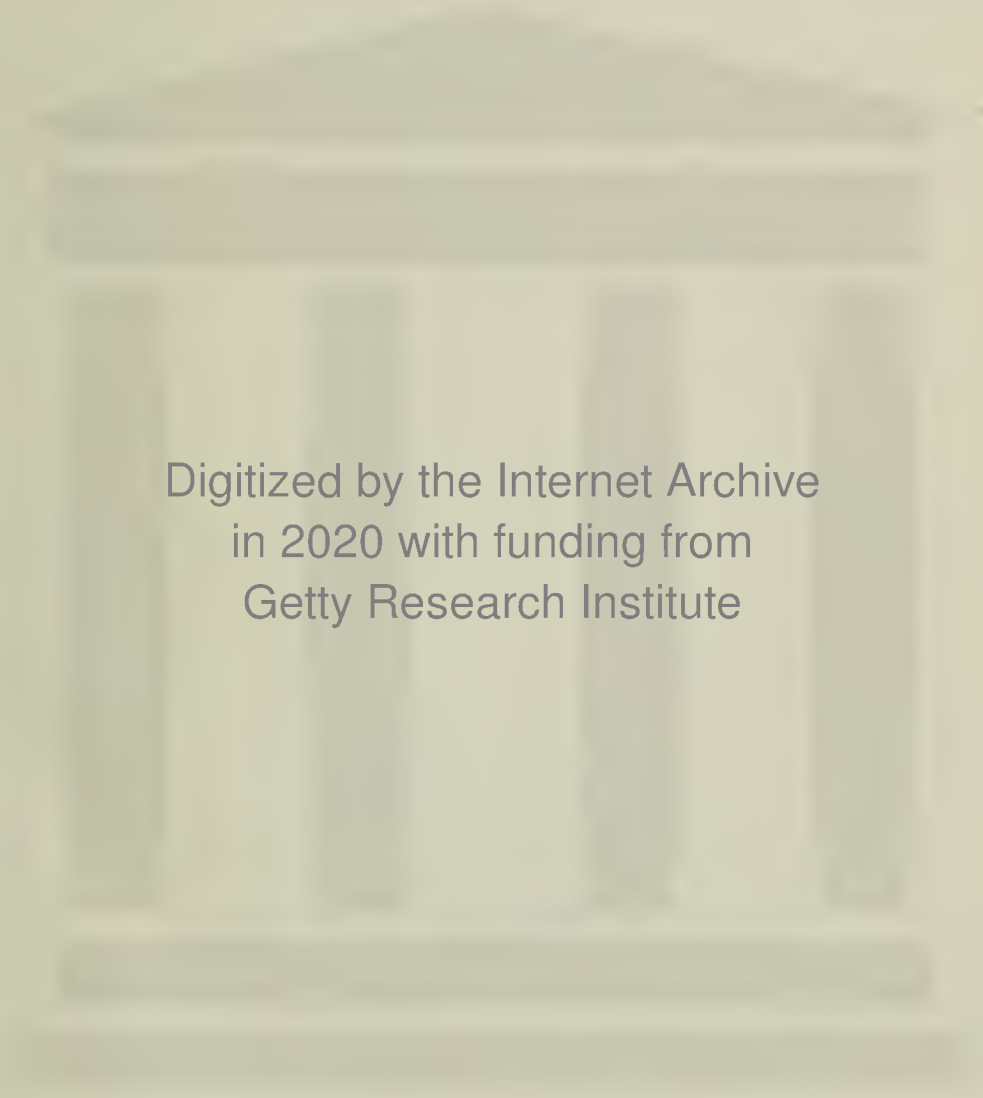
Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/unsereichsfeldbl3419unse

Unser Eichsfeld

Zeitschrift des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde

Herausgegeben
von **Dr. Konrad Hentrich** und **Dr. Klemens Löffler.**

Dritter Band

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)
1908.

Inhalts-Verzeichnis.

Engelmann, Hugo, Dr., Oberlehrer, Bojanowo: Der eichsfeldische Hausierhandel 44, 57
Die eichsfeldischen Wanderarbeiter 182
Goldmann, L., Hauptlehrer, Bickenriede: Badendorf, Bachendorf und Zoighe 35
Hellrung, C. L., Dr, Duderstadt (†): Der Anteil des Kreises Duderstadt an den Freiheitskriegen 92
Jaeger, Julius, Prof. Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt 18, 117, 166
Jordan, R., Prof. Dr, Mühlhausen i. Th.: Ein Eichsfelder im alten preußischen Heere 12
Die Abführung des Semners Vogler aus Mühlhausen i. Thür. nach Duderstadt 133
Klingebiel, Wilhelm, Pfarrer, Helmsdorf: Das ehemalige Kloster Breitenbich 31, 71
Knieb, Philipp, Geistlicher Rat, Heiligenstadt: Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis 15, 49, 127, 174
Löffler, Kl., Dr., Universitätsbibliothekar, Breslau: Der letzte Kurfürst von Mainz auf dem Eichsfelde 81
Angeblich Wendisches in eichsfeldischen Ortsnamen 90
Neureuter, Franz, Oberlehrer, Heiligenstadt: Die Erhaltung der heimatlichen Tierwelt 1, 64
Rassow, Walter, Regierungsbaumeister, Greifenberg: Taufbecken und Taufsteine im Kreise Heiligenstadt 6
Strotkötter, Gerhard, Professor, Heiligenstadt: Burg und Geschlecht der von Hanstein 97, 145
Wüstefeld, Karl, Hauptlehrer, Duderstadt: Die Orgel in der St. Cyriakus-Kirche in Duderstadt: 39, 76
Ein Dorfwirtshaus in der Goldenen Mark vor 40 bis 100 Jahren 136, 179

Kleine Mitteilungen:

Jaeger: Die Bevölkerungsziffer Duderstadts und seiner Dörfer gegen Ende des 30jährigen Krieges 45
Kleekamm, J., Oberlehrer, Heiligenstadt: Zum Ursprung der Kirchweihfeste 47
Knieb: Die Duderstädter oder Eichsfelder Messer 46
Aus dem 30jährigen Kriege 95
Zur Münzverschlechterung im 17. Jahrhundert 141
Das älteste Salzwerk auf dem Eichsfelde 189

Löffler: Wann ist Etzelsbach eingegangen? 48
Spanier in Bickenriede 48
In eigener Sache 48
Karl Duval 94
Vom Hausteinjubiläum 96
Die älteste Heiligenstädter Zeitung 142
Nachtrag zu den Duvalfeiern 144
Gegen Herrn K. Meyer in Nordhausen 191
Schwethelm, Hermann, P. O. F M., Harreveld: Die Teuerung von 1771 und 1772 190
Strotkötter: Der Münzenfund von Wüsthenterode 191
Wüstefeld: Das Achtemannsloch bei Obernfeld 95

Abbildungen:

Taufkessel der Altstädter und der Neustädter Kirche in Heiligenstadt 6
Taufkessel der Bergkirche in Heiligenstadt 7
Taufsteine von Rüstungen, Flinsberg und Dingelstädt 7
Taufsteine von Ershausen und Misserode 8
Taufsteine von Dieterode und Wilbich 9
Taufsteine von Kalteneber und Martinfeld 10
Taufsteine von Rustenfelde und Kirchgandern 11
Sulbergswarte 19
Duderstädter Schützenstatut 20
Duderstädter Schützenkette 21
Duderstadt mit Schützenhof 1830 23
Inneres Westertor in Duderstadt 25
Siegel des Erzbischofs Diether von Mainz 27
Teil des alten Wächterganges in Duderstadt 29
Johann Philipp v. Schönborn, Kurfürst von Mainz 82
Portal des Jesuiten-Kollegs (Gymnasiums) in Heiligenstadt 84
Gymnasium (Jesuiten-Kolleg) in Heiligenstadt 85
Duderstadt 87
Heiligenstadt, Blick auf das Schloß 89
Die Walburg „Hagen“ oder „Haan“ beim Hanstein 98
Grundriß des Hansteins 101
Der Hanstein mit Rimbach 102
Patrimonialgericht von Hanstein 104
Der Hanstein mit der Rimbacher Kirche 110
Der innere Burghof des Hansteins 115
Teil des Duderstädter Stadtgrabens 118
Äußeres Westertor in Duderstadt 123
Marktstraße mit der Oberen Kirche in Duderstadt 125
Rathaus in Duderstadt, Rück- und Seitenansicht 126
Der Hanstein von Osten 1450 149
Grabstein auf Burg Hanstein 155
Kurt von Hanstein 157
Kaspar Rudolf von Hanstein 163
Der Hanstein von Norden 164
Duderstädter Glashumpen mit Kaiser und Kurfürsten 169
Duderstädter Glashumpen mit Reichsadler 171

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Weimar.
Dr. Klemens Löffler-Breslau.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

III. Jahrgang. ◘ Erstes Vierteljahrs-Heft. ◘ 1908.

Die Erhaltung der heimatlichen Tierwelt.

Von Franz Neureuter.

I.

Einen wesentlichen Bestandteil des heimatlichen Landschaftsbildes macht die Tierwelt desselben aus. Die Schwalbe, die über dem Fenster des Wohnhauses nistet, der Storch, der alljährlich zu dem gewohnten Neste auf dem Dache zurückkehrt, die Wachtel, die ihren Ruf zwischen den schwankenden Halmen des Kornfeldes ertönen läßt, und viele andere für die jeweilige Landschaft charakteristische Tiere sind untrennbar verbunden mit der Vorstellung von der Heimat und mit der Erinnerung an sie. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß viele Mächte am Werke sind, das Landschaftsbild der Heimat zu zerstören und damit in erster Linie auch dem größeren Teile der heimatlichen Tierwelt den sicheren Untergang zu bereiten. In vielen Fällen ist das sogar schon längst gründlich genug geschehen. Im Namen des wirtschaftlichen Fortschrittes und der Volkswohlfahrt verbinden sich hier oft Unkenntnis, Einseitigkeit und Rücksichtslosigkeit zu einem Vernichtungskampfe gegen alles das, was für eine sogenannte rationelle Ausnutzung irgendwie ungeeignet erscheint. Wissenschaftliche, ethische und ästhetische Rücksichten werden oft in den Hintergrund gedrängt oder ganz und gar beiseite geschoben. Es soll hier nicht die Rede davon sein, wie durch Wegebau, industrielle Anlagen, Steinbrüche, Flußregulierungen usw. die natürliche Schönheit der Heimat vernichtet werden kann, auch nicht davon, wie die Pflanzenwelt vor unseren Augen verschwindet

und namentlich in der Nähe der Ortschaften verarmt und verödet. Die heimatliche Tierwelt ist es vielmehr, für deren Erhaltung und Schutz hier ein Wort eingelegt werden soll.

Es gibt Leute, die die Tiere in zwei große Klassen einteilen, nämlich in nützliche und schädliche. Diesen oberflächlichen und einseitigen Standpunkt nehmen jene ein, die Hermann Löns in einem auf dem vierten Niedersachsentage zu Hannover gehaltenen Vortrage, an dem sich das folgende mehrfach anlehnen wird, „Nützlichkeitsfanatiker" nennt.[1] Zu diesen sind vor allen viele Landwirte und Jäger, besser gesagt Schießer, zu zählen. Mancher Landwirt geht so weit, alles Getier für schädlich zu halten, dessen Wert er nicht in Kartoffeln, Korn &c. umrechnen kann, mancher sog. Jäger andererseits richtet seine Schrotspritze auf alles Getier, das er nicht essen kann, nur um es zu vernichten, weil er es für schädlich hält.

Kein Tier ist absolut schädlich, jedes hat seine Rolle im großen Haushalte der Natur zu erfüllen. Wenn der Mensch glaubt, er könne die Natur verbessern, indem er ganze Tierreihen aus dem Buche der Lebendigen streicht und mit Pulver und Blei, mit Gift und Falle unausgesetzt verfolgt und gänzlich vernichtet, so irrt er. Es ist die höchste Zeit, damit anzufangen, die gesamte Tierwelt innerhalb gewisser Grenzen zu schützen. Diese Grenzen aber ergeben sich von selbst. Denn ein jeder ist ohne weiteres berechtigt, ein Tier, das ihm etwa durch allzugroße Vermehrung oder sonstwie lästig oder sogar gefährlich für Leben und Eigentum würde, zu töten.

Besonders sind es die Raubtiere, die von einseitigen Nützlichkeitsmenschen für „schädlich" gehalten werden. Und dennoch haben auch diese eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Schillings, der bekanntlich Deutsch-Ostafrika bereiste, berichtet mehrfach,[2] daß er den größten Reichtum an Löwen in jenen Gegenden angetroffen habe, wo ungezählte Mengen von pflanzenfressenden Säugetieren, von Zebras, Giraffen, Antilopen usw. vorhanden waren, daß er die fischreichsten Gewässer dort vorgefunden habe, wo es zugleich von Schwärmen fischfressender Reiher und anderer derartiger Vögel wimmelte. Hier sehen wir, wie im Urzustande Raubtiere und Beutetiere sich die Wagschale halten und so das Gleichgewicht in der Natur gewahrt wird, jene Harmonie, die überall in der natürlichen Schöpfung sichtbar wird für den, der nicht auf das einseitige, egoistische Nützlichkeitsprinzip eingeschworen ist. Und in jenen genannten Gefilden des schwarzen Erdteiles jagt der Naturmensch seit uralter grauer Vorzeit mit seinen Waffen, ohne die Tierwelt irgendwie in ihrem Bestande

---

1) Die Gefährdung unserer Tierwelt. Sonderabdruck aus dem Hannoverschen Tageblatte.

2) Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse. Schillings, Der Zauber des Elefelescho.

zu bedrohen. Die europäischen Kulturbringer hingegen haben es in Nord-Amerika fertig gebracht, den Büffel, der noch vor nicht zu langer Zeit die Prärien in Millionen durchwanderte, binnen kurzem so weit auszurotten, daß er dem gänzlichen Untergange nahe ist.

Was unser einheimisches Wild anbetrifft, so wird der Landwirt das Wildschwein als schädlich bezeichnen, da es durch seine Wühlereien den Ertrag der Äcker in Frage stellt, der Forstwirt aber wird es als vorwiegend nützlich ansehen, da es Mäuse, Raupen, Puppen, Engerlinge usw. in Menge vertilgt und, was nicht zu unterschätzen ist, bei der Nahrungssuche den Boden durchwühlt und lüftet, also im Walde den Pflug des Landmannes ersetzt. Jedenfalls ist daher die gänzliche Ausrottung dieses Wildes nicht angebracht, vielmehr wäre eine beschränkte Anzahl desselben jedem Walde von Vorteil. Ausschließlich „schädlich" dagegen sind Hirsch, Reh und Hase. Der Landwirt, der nicht zugleich Jagdfreund ist, wird alle drei verdammen und das Todesurteil über sie aussprechen. Denn von seinem Standpunkte aus sind sie als Pflanzenfresser entschieden schädlich. Und der Forstwirt wird sich seinem Verdammungsurteile anschließen, denn Hirsch, Reh und Hase, namentlich ersterer, verbeißen ihm hier und da seine Bäume oder schälen deren Rinde ab. Also fort mit ihnen. Das beste ist, sogleich gründlich zu verfahren und sie gänzlich auszurotten. Das Ende des Vernichtungswerkes aber ist ein verödeter und vereinsamter Wald, vielleicht noch dazu ein in Reih und Glied aufmarschierender Forst. Es fehlt einem solchen Walde das belebende Element. Die Tierwelt des Waldes hat auch eine ästhetische Rolle. Die Natur drängt nach Leben. Ein Wald ohne Wild in den verschiedensten Formen ist tot. Zum rechten Walde gehört der stolze Hirsch, das scheue Reh, der wehrhafte Keiler, das anmutige Eichhörnchen. Ohne diese fehlt es demselben am schönsten Schmucke, an der schönsten Staffage, nämlich am Lebendigen. Ein beim Fegen des Geweihes umgeworfenes Bäumchen, ein verbissenes Gesträuch ist jedenfalls nicht von so großem Werte für das Bild eines echten deutschen Waldes, daß man deshalb ohne weiteres das gesamte Wild vernichtet und es nicht einmal in beschränkter Anzahl duldet, obwohl es doch Mittel und Wege gibt, es von solchen Stellen fernzuhalten, an denen es lästig werden und wirklich Schaden stiften könnte, also etwa von jungen Anpflanzungen, Äckern usw. Den weidgerechten Jägern aber ist es zu verdanken, wenn hier und da überhaupt noch von einem Wildstande die Rede sein kann. Ohne jene wäre derselbe vielleicht schon gänzlich verkommen.

Der weidgerechte Jäger ist zugleich ein Heger. Zur rechtverstandenen Hege aber gehört auch, daß das sog. „Raubzeug" nicht völlig ausgerottet wird. Auch die Hege darf nicht in einseitiger Weise geschehen. Zum Raubzeug gehören Wildkatze, Dachs, Fuchs und die verschiedenen Marder- und Wieselarten. Von

den gefiederten Räubern wird später die Rede sein. Viele Jäger haben den genannten Tieren ewige Fehde angesagt und ihnen haben sich wenigstens inbezug auf einige der genannten Tiere manche Landwirte angeschlossen. Die Wildkatze ist bereits so weit ausgerottet, daß sie als schädlich für die Jagd kaum mehr inbetracht kommt. Ihre gänzliche Vernichtung wäre vom zoologischen Standpunkte aus nicht wünschenswert, ganz abgesehen davon, daß die Wildkatze auch eine Menge Mäuse und andere für den Forst- und Landwirt schädliche Nager vertilgt. Besser als die Wildkatze gänzlich zu vernichten, wäre die Vernichtung aller verwilderten, in Garten, Wald und Feld umherstreifenden Hauskatzen. Diese Vernichtung kann im Interesse der Jagd und des Wild- und Vogelschutzes nur angelegentlichst befürwortet werden, ebenso das Töten der im Freien wildernden und jagenden Hunde auf jede mögliche Art. Denn wildernde Katzen und jagende Hunde gehören nicht hinein in das heimatliche Tierbild. Sie sind nur störende Elemente in demselben. Den Fuchs mögen die Landwirte nicht missen, und das mit Recht. Ebenso ist er für den Forstwirt vorwiegend nützlich, da er sich lange Zeit des Jahres hindurch beinahe ausschließlich von Mäusen nährt.

Auch im Interesse der Jagd ist die Ausrottung, d. h. also die g ä n z l i c h e Vernichtung aller letztgenannten Raubtiere nicht zu empfehlen, weil sie der Degeneration oder der Entartung des Wildes vorbeugen in einer Weise, wie es der Mensch trotz aller künstlichen Mittel doch nicht vermag. Oberländer, der bekannte Jagdschriftsteller sagt hierüber folgendes:[1] „. . . . jeder Einzelne fühlt sich auf dem Gipfelpunkt der mustergiltigen, idealen Weidgerechtigkeit angelangt, wenn er mit lauter Stimme selbstbewußt verkünden kann: In meinem Revier ist das Raubzeug „mit Stumpf und Stil" ausgerottet! Die Herren Fallenfabrikanten sind natürlich erst recht der Meinung, daß das Raubzeug der Inbegriff aller Jagdschädlichkeit sei und grübeln Tag und Nacht ruhelos darüber nach, welche ingeniösen Erfindungen auf dem Gebiete der Fallenkonstruktion geeignet sein könnten, den letzten der gefiederten oder vierläufigen Raubritter „unschädlich" zu machen." Im Inseratenteile der Jagdzeitungen, so führt derselbe Gewährsmann ungefähr weiter aus, werden Fallen, Gifte, frisches Wild zum Aussetzen, Fasaneneier mit 80 Prozent Befruchtungsgarantie, Wildfutterpräparate usw. angeboten. Und trotzdem allenthalben Wild mit schlechter d. h. degenerierender Geweihbildung, schneiderhaftes Rot- und Rehwild, Böcke, die kaum 25 bis 30 Pfund wiegen. In vielen Revieren geht das Rehwild dutzendweise am Lungenwurm ein. Einigermaßen strenge Winter reiben den ganzen Bestand auf, da das degenerierende Wild keine Widerstandsfähigkeit besitzt und trotz künstlicher Fütterung küm-

1) Aus Wald und Heide, Beiblatt zum Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. Stuttgart 1907.

mert. Die Klagen über Hasenkrankheiten mehren sich von Jahr zu Jahr. Daß der Hase des Kulturlandes vollkommen degeneriert ist, beweist auch sein Gewicht. Mit Staunen hören unsere Jäger, daß der ostpreußische Hase bis sechs Kilo Gewicht erreicht. Die fortschreitende Entartung des Wildes, die zu seinem schließlichen Untergange führt, ist unbestreitbare Tatsache. Woher kommt sie aber? Offenbar daher, weil die Naturordnung durch den Menschen gestört wird, der durch seine Eingriffe das Raubzeug, den Selbstregulator der Natur, radikal vernichtet. Was nicht vollkommen tadellos unter dem Jungwilde ist, das wird über kurz oder lang vom Raubzeug gerissen, sodaß Krankheiten oder Seuchen im Keime erstickt werden. Nur in Gegenden, wo auch Raubzeug ist, haben wir darum auf die Dauer Kapitalhirsche, starke Böcke und schwere Hasen. In Revieren, wo es keinen Fuchs mehr gibt, gibt es dafür Hasenkrankheiten. Die eingegangenen Tiere aber werden gleichfalls vom Raubzeug, das ja fehlt, nicht vertilgt und bilden einen Herd der Ansteckung, ganz abgesehen davon, daß solche kranken Tiere sich lange Zeit herumquälen, ehe sie endlich eingehen. Das Raubzeug ist also ein hochwichtiger Bestandteil der Natur und seine gänzliche Vertilgung ein Zeichen hochgradiger Gedankenlosigkeit oder auch Beschränktheit.

Diese Ausführungen Oberländers finden ihre Bestätigung in dem, was Prof. Dr. Eckstein-Eberswalde über denselben Punkt sagt:[1] „Mehr als der Landwirt und Geflügelzüchter fühlt sich der Jäger durch Raubtiere beeinträchtigt, und eifrig gibt er sich dem Abschuß der verhaßten Feinde hin, wenn er nicht vorzieht, Fallen oder Gift zu verwenden. Ob er dabei das Rechte trifft, ob er sich nicht selbst schadet? Der Abschuß und Fang des Raubzeuges liefert dem Jäger dessen meist sehr wertvolles Pelzwerk, er befreit zugleich die übrigen Jagdtiere: Hase, Kaninchen, Reh, Feldhuhn, Fasan u. a. von ihren ärgsten Feinden. Diese aber können in der Regel nur diejenigen ihrer Beutetiere erhaschen, die an Gewandtheit des Körpers, Schnelligkeit der Läufe, Schärfe der Sinne, Aufmerksamkeit und anpassende Färbung ihren übrigen Artgenossen nachstehen. Die Tätigkeit der Raubtiere wird daher eine Auslese der Beutetiere herbeiführen; die mit den besten Eigenschaften ausgestatteten überleben, übertragen ihre Vorzüge auf die Nachkommen, von denen nur die mit atavistischen Eigenschaften oder schwacher Konstitution im Kampfe ums Dasein unterliegen. Die Verfolgung durch Feinde befördert die Entwicklung guter Eigenschaften und wirkt veredelnd. Der Abschuß aller jagdlich schädlichen Tiere würde in absehbarer Zeit einen merklichen Niedergang der Jagd herbeiführen.“

Der Landwirt vertilgt mit allen Mitteln den Iltis, den Steinmarder, die Wiesel, weil sie zuweilen auch unter seinem Federvieh ein Blutbad anrichten, besonders, wenn es ihnen ge-

1) Der Mensch und die Erde 1. B.

lingt, in seine Stallungen einzudringen. Dabei sollte er aber nicht vergessen, was für eine hervorragende Rolle gerade diese Tiere bei der Vertilgung der Mäuse und Ratten spielen. Mitunter vermehren sich die Feldmäuse ungemein stark. Vermag doch ein Weibchen im Laufe eines Sommers fünfmal ein halbes Dutzend Junge zur Welt zu bringen, die ihrerseits auch schon bald wieder fortpflanzungsfähig werden. Die Äcker, auf welchen sie hausen, erscheinen dann oft siebartig durchlöchert. Nach allen Richtungen hin wird der Boden von Gängen durchzogen. Man braucht sich aber über diese Plage nicht zu wundern, wenn man bedenkt, daß viele Jäger und Landwirte alle Füchse, Dächse, Iltisse, Hermeline, Wiesel usw., also die ärgsten Feinde jener, vernichten, wo und wie sie nur können, statt sie da, wo es angebracht ist, zu schonen.

Aber nicht auf den „Nutzen" soll hier das Hauptgewicht gelegt werden. Die heimatliche Tierwelt soll um ihrer selbst willen, im Interesse eines jeden Freundes der heimatlichen Natur und Landschaft erhalten bleiben. Denn die Vernichtung der Tierwelt, auch der noch vorhandenen Raubtiere nimmt der heimatlichen Natur einen wesentlichen Bestandteil, einen wertvollen Schmuck und führt schließlich zu ihrer gänzlichen Verödung.

Taufbecken und Taufsteine im Kreise Heiligenstadt.

Von Walter Rassow.

(Mit 14 Abbildungen.)

Bei Besichtigung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt finden wir unter manchen interessanten Eigenheiten, daß man in dieser Gegend grade auf die Beschaffung der Untergestelle für die Taufbecken der Taufsteine und Taufkessel in

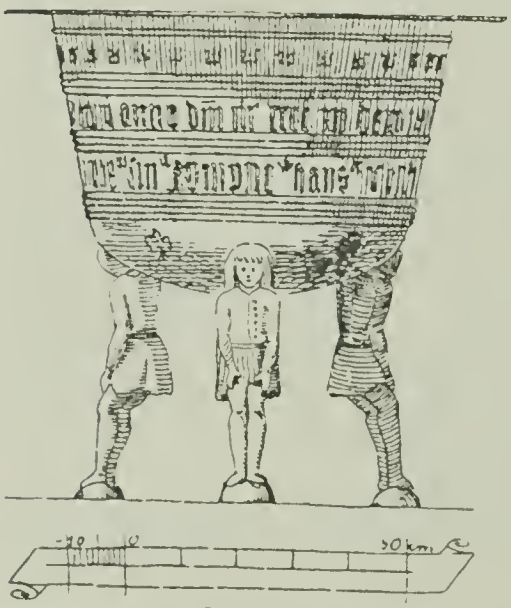

Abb. 1. Heiligenstadt, Altstädter Kirche.

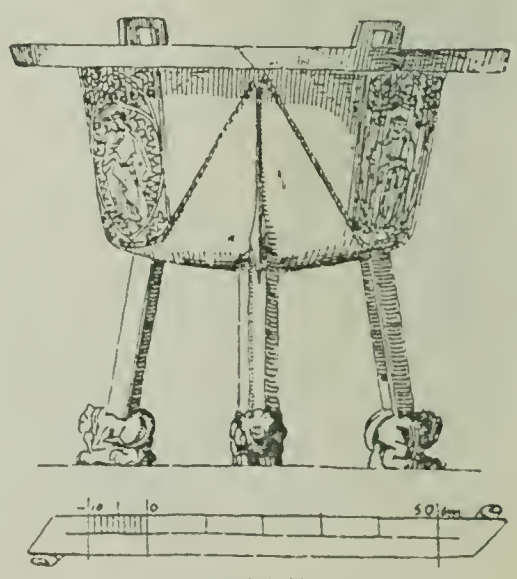

Abb. 2. Heiligenstadt, Neust Kirche.

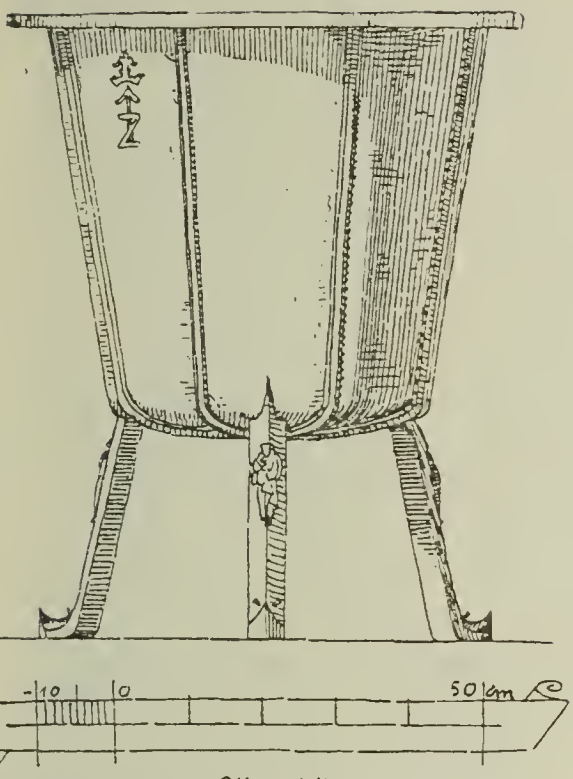

M. 1:15.

Abb. 3. Heilig·nstadt, Bergkirche.

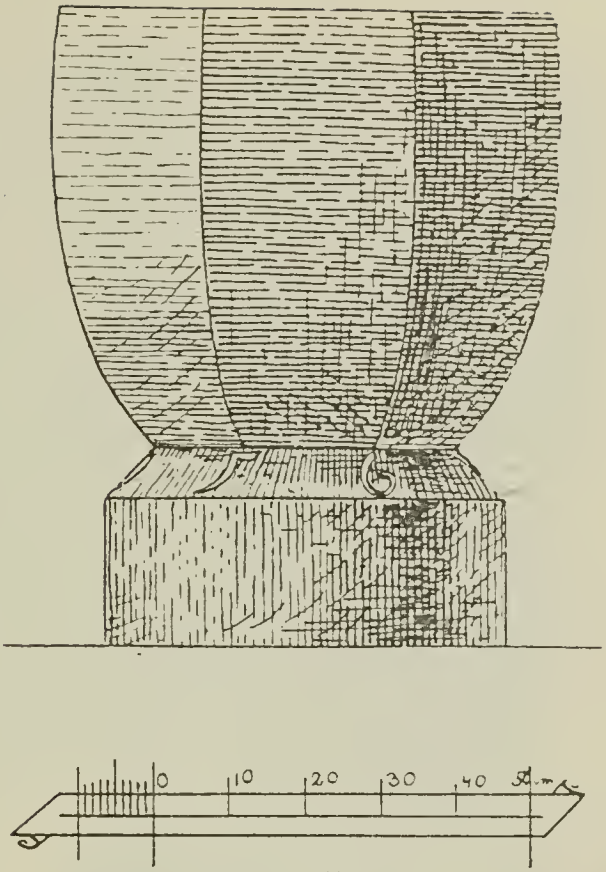

Abb 6. Rüstungen.

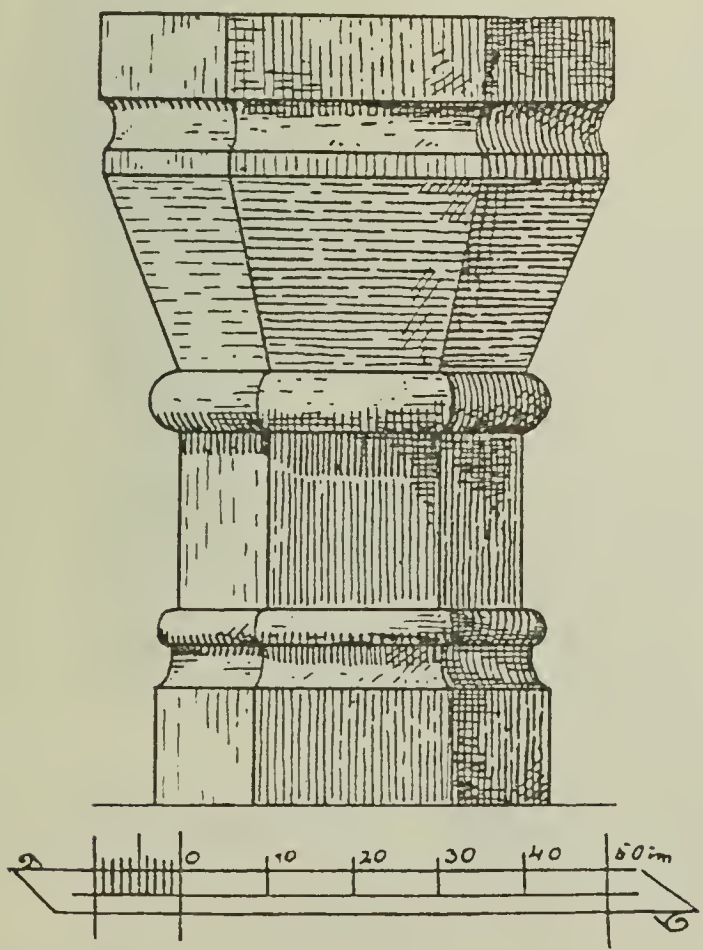

Abb. 4. Finsberg.

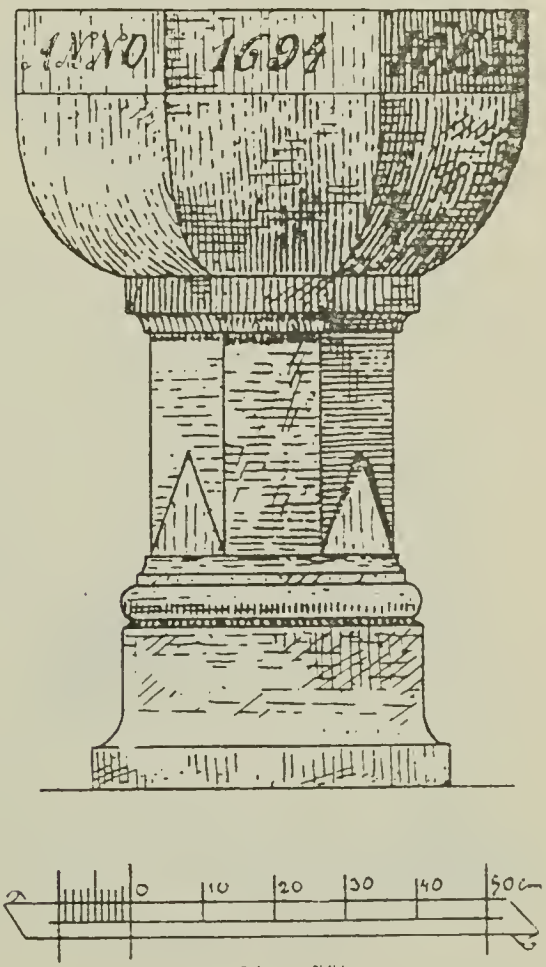

Abb. 13. Dingelstät.

früheren Zeiten besonderen Wert gelegt hat. Es ist hierdurch eine große Reihe eigenartiger Werke monumentaler Kleinkunst entstanden, die der Betrachtung im Zusammenhang wert sind. Unter den etwa 64 Kirchen des Bezirks haben heute noch reichlich die Hälfte derartiger Werke aus dem 15.—18. Jahrhundert aufzuweisen. Die Taufkessel in den drei großen Stadtkirchen sind gleich den Glocken in Bronze gegossen, während man in den Landkirchen ausschließlich Taufsteine vorfindet. Wenn man das künstlerische Interesse und die Sorgfalt, die Gemeinde und Kirchenbaumeister in früheren Zeiten diesem Gegenstande widmeten, mit der Art vergleicht, wie heute wenigstens die meisten ländlichen Gemeinden ihren Bedarf an derartigen Ausstattungsstücken zu decken pflegen, so hat man ein Zeichen des künstlerischen Tiefstandes unserer Tage. Heute läßt sich die Gemeinde im Falle des Bedarfs den Katalog einer Paramentenhandlung kommen, in dem außer allerlei Altargerät und Kanzeldecken auch Taufsteine aus Holz und Zementguß in allen Preislagen verzeichnet stehen. Auf die Weise kommt dann ein Kauf zustande, bei dem man an Stelle eines originalen Kunstwerks unkünstlerische Dutzendware erwirbt. Ja, es ist oft zu beobachten, daß alte schöne Tauf-

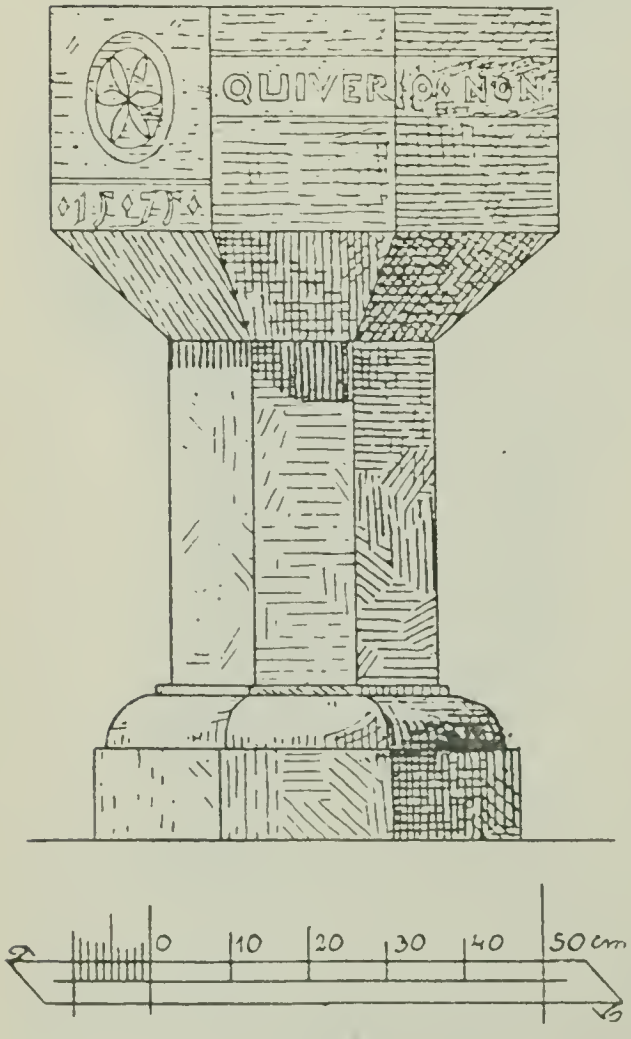

Abb. 9. Ershausen.

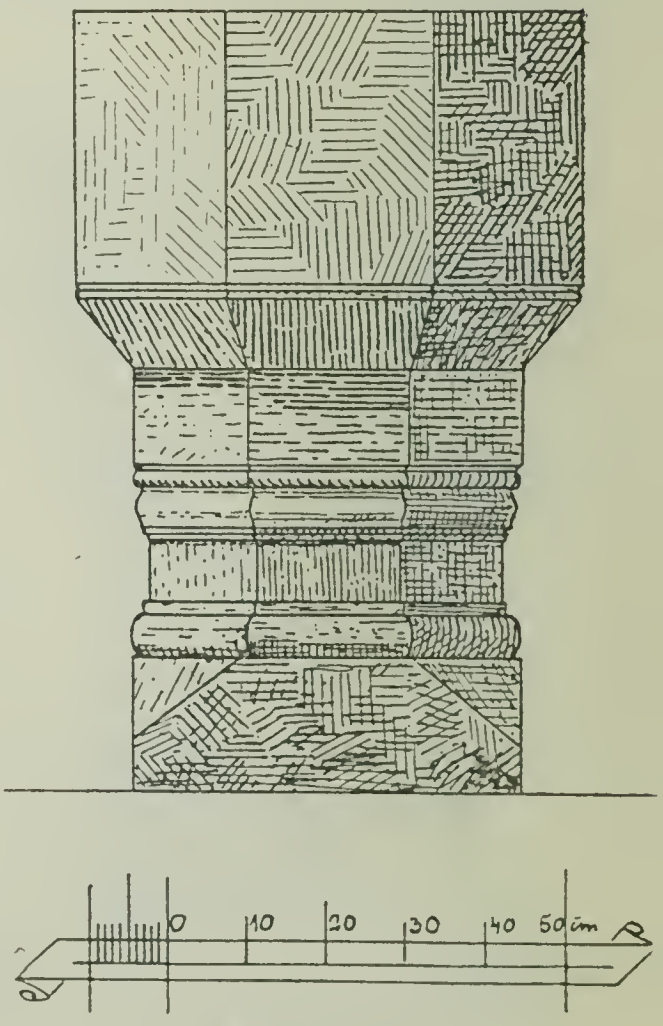

Abb. 14. Misserode.

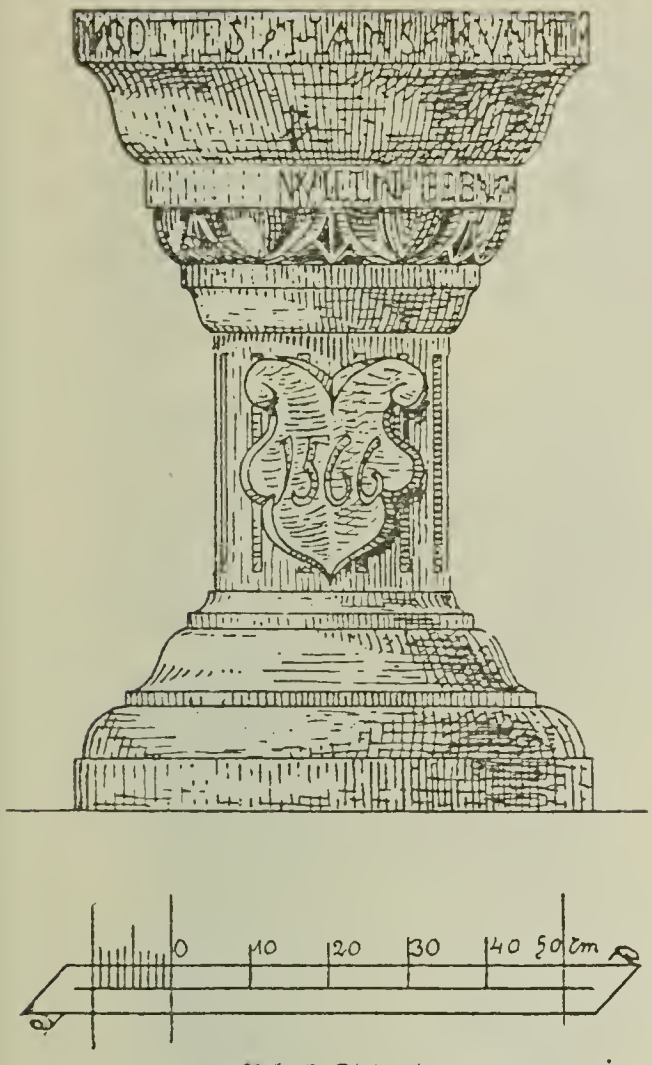

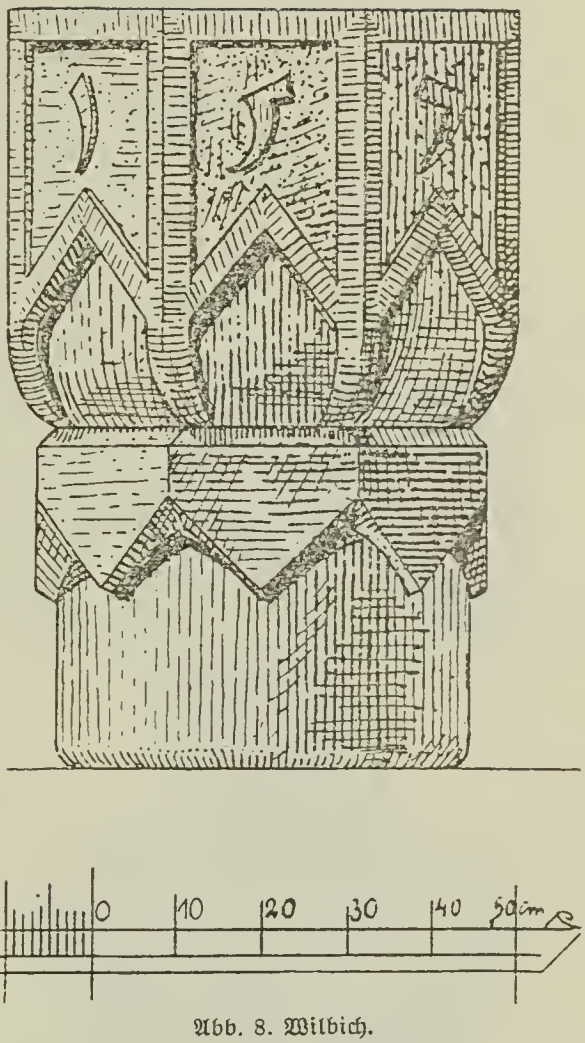

Abb. 7. Dieterode.

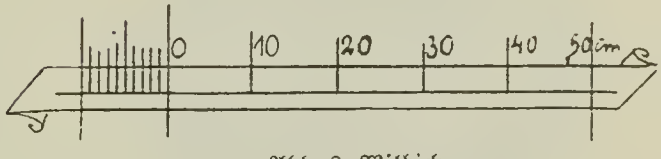

Abb. 8. Wilbich.

steine ihrem eigentlichen Zwecke entfremdet an der Kirchentür beiseite gesetzt und sogar zu profanen Zwecken verkauft worden sind, um einem derartigen modernen Stücke Platz zu machen. Damit glaubte der Pfarrer oder die Gemeinde etwas zur „würdigeren" Ausstattung des Gotteshauses getan zu haben!

Von den drei Taufkesseln der Heiligenstädter Kirchen (s. Abbildung 1 bis 3) sind zwei datiert: Der in der Altstädter Kirche mit 1492, der in der Neustädter Kirche mit 1507. Etwas später scheint der in der Bergkirche entstanden zu sein. Das Taufbecken der Altstädterkirche, über deren Bauweise in den Nr. 4 und 5 des ersten Jahrganges berichtet worden ist, wird von drei stützenden Gestalten getragen. Eine ähnliche Ausführungsweise finden wir bei dem Taufkessel der Pfarrkirche in Osterwieck am Harz. Die Inschrift, in kleinen gotischen Buchstaben, lautet:

Obere Zeile: Datum anno dm̄. mo. cccc in dem iar dome schreif lxxxxii do got mi hans tegetmeiger unde arnt eddelendes."

Untere Zeile: heinrech ψ hers ψ unde ψ sin ψ kumpne ψ hans ψ erlen ψ to ψ duller ψ tit ψ alderlude ψ wern ψ

„Alderlude“ bedeutet so viel wie Altarleute oder Altaristen, Verwalter des Kirchenvermögens. Der Taufkessel der Neustädter Kirche (Abb. 2), über deren Bauweise im 9. Heft des ersten und 3. des vorigen Jahrganges berichtet ist, wird unter den Füßen von drei Löwengestalten getragen. Die Figuren der drei anscheinend durch Schnuren verbundenen Ornamentfelder stellen Maria mit dem Kinde, Ägidius mit der Hirschkuh, und eine männliche Figur mit einem Buche, vermutlich Jakobus als Mitpatron der Kirche, dar. Eine Inschrift auf dem oberen Rande des Kessels, ebenfalls in gotischen kleinen Buchstaben, lautet:

hans · rese · gos · mich † anno · dn̄i · mdccccccvii · iar · stofystein · heis · mich ·

Das drittletzte Wort ist vermutlich verschrieben aus „Toffstein“ gleich Taufstein. Der Kessel ist mit einem hölzernen Deckel bedeckt, der wiederum durch einen Riegel befestigt wird. Dieser Riegel zieht sich durch die am Rande angegossenen Ösen. Der

Abb. 11. Kalteneber.

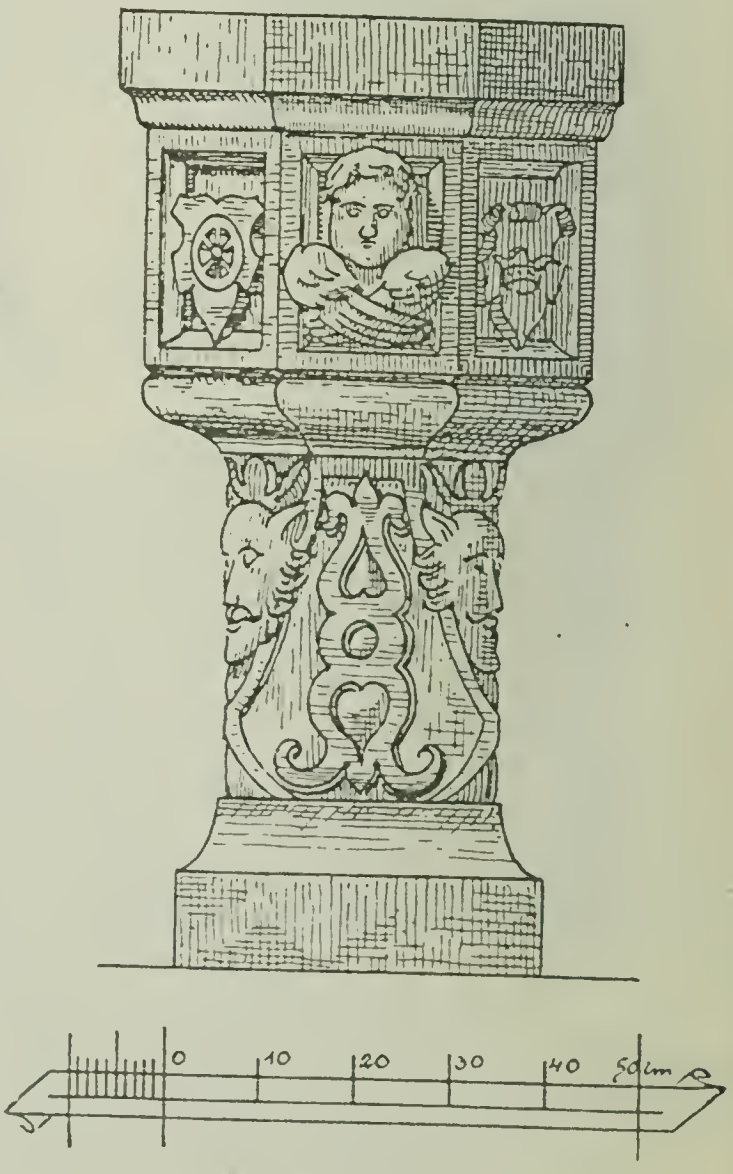

Abb. 12. Martinfeld.

Taufstein der Bergkirche, (Abb. 3), über deren Bauweise in einer der späteren Nummern d. Zeitschrift berichtet werden soll, ist fast ohne jeden ornamentalen Schmuck. Dennoch erscheint er in seiner schlichten Gesamtform mit vieler Kunst entworfen. An den Stützen sind 3 unter sich gleiche Madonnenfiguren angebracht. Die Nägel

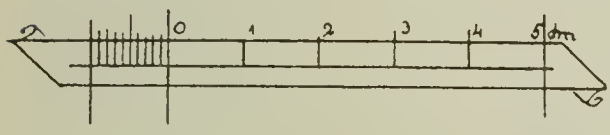

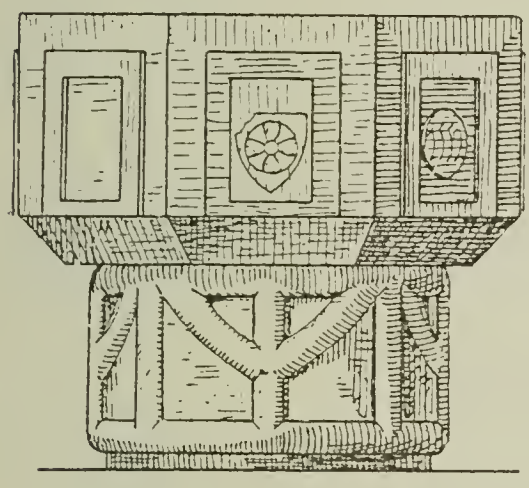

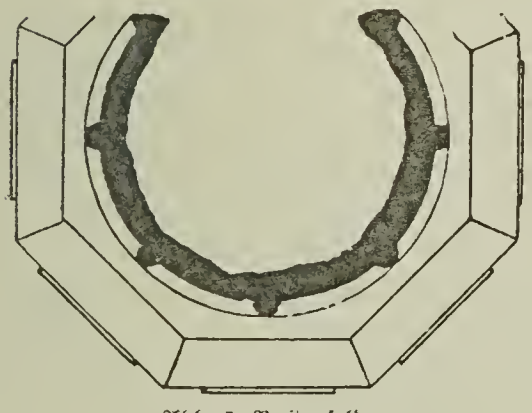

Abb. 5. Rustenfelde.

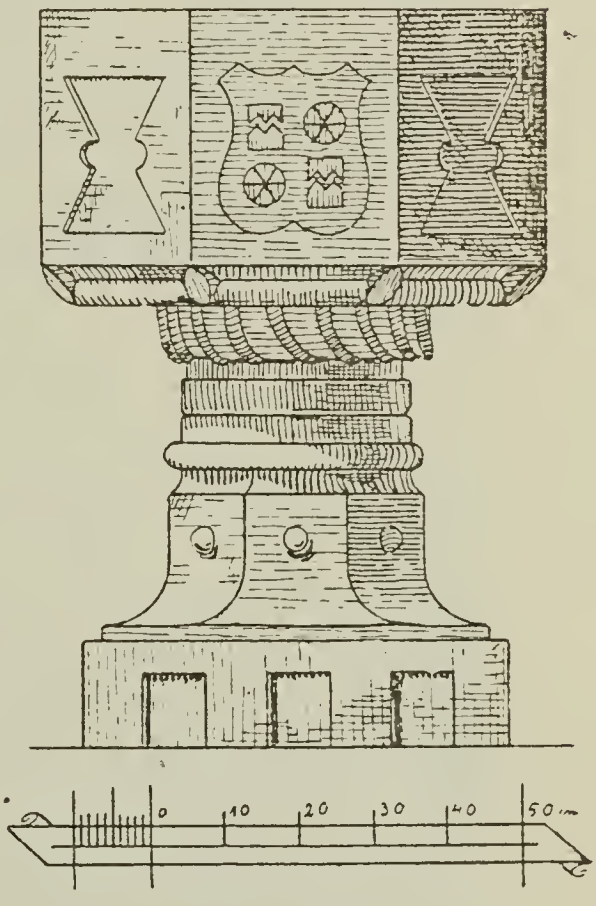

Abb. 10. Kirchgandern.

an den Füßen deuten deren Befestigung im Fußboden an. Das Z mit der Laubkrone darüber ist wohl das Werkzeichen des Künstlers.

Von den in Abb. 4 bis 14 dargestellten steinernen Taufbecken bedürfen nur wenige näherer Erläuterung. Der Taufstein zu Rustenfelde (Abb. 5) ist als Kunstwerk einer der bedeutendsten. Der eigenartige Schmuck des Stieles mit aufgelegtem Wulsten leitet zu der achteckigen Form des Beckens in geschicktester Weise über. Die Jahreszahl 1559 ist schwer leserlich angebracht. Das Rad in einem der Spiegel erinnert an die dermalige Zugehörigkeit des Eichsfeldes zum Erzbistum Mainz. Die Inschrift des

Taufsteines von Dieterode (Abb. 7) ist in großen lateinischen Buchstaben angebracht:

HANS KUNKEL HAIT ZU DIESSEM TAUFSTEIN 2 TALER UM GOTTES WILLEN GEBN ANNO 1566.

Auffällig ist der auch nach damaligen Geldverhältnissen geringe Preis von 2 Talern. Man sieht, daß man in dem damaligen künstlerisch hochstehenden Zeitalter nicht weit zu gehen brauchte, um einen derartigen Künstler zu finden. Die Inschrift des Taufsteines von Ershausen (Abb. 9) lautet: qui vero non crediderit condemnabitur.[1] Einer der schönsten ist wohl der Taufstein von Kalteneber (Abb. 11.) Hier dient ein mitentworfener Metalldeckel dazu, das Ganze abzuschließen. Die Inschrift des Taufsteines von Dingelstädt (Abb. 13) gibt außer der Jahreszahl den Namen des damaligen Pfarrers an.

Außer den hier aufgeführten ist noch eine ganze Anzahl schöner Taufsteine im Kreise vorhanden, die aber im allgemeinen Wiederholungen ähnlicher Grundformen darstellen, wie ich sie hier schon gebracht habe.

Ein Eichsfelder im alten preußischen Heere.

Von R. Jordan.

Die Verhältnisse im alten preußischen Heere vor dem Zusammenbruch im Jahre 1806 sind in Erinnerung an die Ereignisse vor 100 Jahren reichlich erörtert worden. Zuweilen ist aber das Schicksal eines einzelnen Mannes lehrreicher als allgemeine Darstellungen, und mit Teilnahme mag man hier auf die Erlebnisse eines Eichsfelders blicken, den sein Geschick noch in den Tagen des „alten Fritz“ in dessen Heer geführt hatte.

Am 1. Dezember 1803 erschien der Gerichtsdiener Schäfer auf dem Rathause zu Mühlhausen und zeigte an, wie er gestern zu Lengefeld einen Vagabunden nebst Frau und einem kleinen Kinde angehalten und zur Stadt gebracht habe. Aus seinen Papieren ergab sich, daß er „ein Königl. Preußischer Deserteur“ war, der auch gestand, er sei aus Silberberg in Schlesien, wo er bei dem Musketier-Bataillon von Grawert gestanden habe; er heiße Johannes Cramer und sei aus Westhausen gebürtig. „Es wurde dahero mit weiterer Vernehmung anzustehen und denselben sofort an die Militärbehörde zu weiterer Verfügung abzuliefern beschlossen und zu dem Ende dem Amtsdiener Rechenbach anbefohlen, den Arrestanten auf die Hauptwache zu bringen.“ [2]

1) Wer aber nicht glaubet, der soll verdammet werden.

2) Akten des Stadtarchivs zu Mühlhausen (Thür.) c. 30 Nr. 1. (Ritterkeller.)

Bei der Militärbehörde kam man nun aber schlecht an. Der wachthabende Offizier sandte den Deserteur mit dem Amtsdiener und einer Ordonnanz an den Befehlshaber des in Mühlhausen stehenden Grenadierbataillons, Major v. Ebra, der eben im Gasthause zum Schwan beim Essen saß, zornig auffuhr, daß man ihm keine schriftliche Meldung gemacht habe, und den Deserteur dem Magistrat wieder zusandte. Der mußte denn nun den Arrestanten selbst vernehmen, worüber das Protokoll lautet:

„Er heiße Johannes Cramer, sei von Westhausen auf dem Eichsfelde gebürtig, 47 Jahre alt, habe sich im Anfange des einjährigen Krieges[1] allhier[2] zum Königl. Preußischen Militärdienste anwerben lassen und zuerst bei dem Depot-Bataillon von Konitz in Neussa (Neiße?) unter des Herrn Capitän von Kraft Compagnie als Musketier gestanden und sei nachher seit dem Anfange des französischen Krieges nach Glatz unter das Grenadier-Bataillon von Sack und unter dessen Compagnie versetzt worden und habe die französische Campagne mitgemacht.[3] Nach geendigtem Kriege[4] sei er abermals unter das dritte Musketier-Bataillon des Regiments von Grawert nach Silberberg versetzt worden und habe daselbst unter des Herrn Major von Kluge Compagnie zwei Jahre gestanden und am 4. Dezember 1801 den Dienst verlassen. Er sei nicht mit Vorsatz desertiert, sondern durch einen bloßen Zufall und ohne sein Verschulden und sei auf folgende Art zur Desertion verleitet worden. Er habe nämlich einen Handel mit Filz- und Bandschuhen getrieben und sei mit einem Landpasse herumgezogen; an der Grenze wäre ein Königl. Soldat vom Fabiatschen Regimente zu ihm gestoßen und hätte ihm den Antrag gemacht, mit in ein böhmisches Weinhaus zu gehen und eine Flasche Wein zu trinken. Kurze Zeit nach ihrer Ankunft wären einige Kaiserliche Werber in die Weinstube gekommen, und sein Kamerad hätte sogleich beim Eintritt in die Stube den Werbern zugerufen: Wir sind preußische Deserteure, ohne daß er sich vorher seiner vorhabenden Desertion gegen ihn etwas habe merken lassen, worauf sodann ihnen die Werber sogleich den Namen Friedrich Wilhelm vom Hute gerissen und auf seine Protestation und wiederholte Versicherung, daß er kein Deserteur sei, nicht geachtet, sondern ihn gegen seinen Willen nebst seinem Kameraden nach Troppau transportiert hätten, woselbst ihnen der Antrag gemacht worden, kaiserliche Kriegsdienste zu nehmen, welches er aber ausgeschlagen. Nach seiner Desertion habe er etwas über ein Jahr bei des Grafen Windisch Herrschaft in Böhmen als Knecht gedienet, und da er gehöret, daß nach der Preußischen Besitznahme des Eichsfeldes S. Königl. Majestät einen allgemeinen Pardon

---

1) Der bairische Erbfolgekrieg 1778—79.
2) Also in Mühlhausen.
3) 1792.
4) 1795.

habe ausschreiben lassen, so sei er in sein Vaterland wieder zurückgekehret und habe sich, nachdem er sich zuvor bei der Regierung in Heiligenstadt gemeldet, bisher in seinem Geburtsort Westhausen aufgehalten und mit seiner Hände Arbeit ehrlich und redlich genähret. Da er aber wegen Mangel an Arbeit sich und seiner Familie den nötigen Unterhalt nicht länger verschaffen könne, so habe er den Entschluß gefaßt, nach seinem Regimente zurückzugehen, sei in dieser Absicht mit Frau und Kind von Haus weggegangen, habe sich von hier aus einen Paß mitnehmen wollen, sei aber wegen eingetretener schlechter Witterung in Lengefeld eingekehrt, wo er als Deserteur festgenommen sei."

Die Erzählung des armen Schelmen, der da mitten im Winter mit Weib und Kind auf der Landstraße lag, klingt, wo er von seinem Übertritt über die Grenze berichtet, etwas bedenklich; auffallen wird aber einem jeden, wie ein preußischer Soldat damals auf Handel mit Filz- und Bandschuhen ausziehen konnte. Man darf vermuten, daß er sie selbst gearbeitet hatte, wozu ihm der Dienst ausreichend Zeit gewähren mochte. Inländer wurden 11 Monate im Jahre in die Heimat beurlaubt; von den Ausländern — wie es ja Cramer war —, die in der Kompagnie auf 76 Mann beziffert waren, durfte der Hauptmann 26 als „Freiwächter" in der Garnison beurlauben, doch wurden es, da ihre Löhnung innebehalten wurde, oft über 40. Die Soldaten, besonders die verheirateten, waren bei einer monatlichen Löhnung von zwei bis zweieinhalb Talern auf Nebenverdienst angewiesen. Der erwähnte „Generalpardon" von Königsberg, 6. Juni 1802 zugleich mit dem Patent erlassen, das die Besetzung des Eichsfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen ankündigte, betraf also auch den Deserteur Cramer, doch ergibt sich aus den Akten nicht, ob die Berufung darauf ihm Freiheit und Wiedereintritt in sein Regiment verschaffte. Wir hören nur noch, daß sich der Magistrat bei dem Major v. Ebra wegen des gestörten Mittagsmahles rechtfertigte, wie er das auch bei der Behörde in Heiligenstadt tat, die ihm Recht gab, doch aber empfahl, „möglichst nach Harmonie mit dem Militär zu streben." Der Major führte bei Auerstedt das Regiment von Wartensleben in den Kampf; trotzdem ihm das Pferd erschossen, er selbst verwundet wurde, führte er es eine Fahne in der Hand weiter, bis ein Schuß in den rechten Arm ihn kampfunfähig machte. Für Mühlhausen und das Eichsfeld wurde er von Bedeutung, als er 1813—14 als General neben v. Klewiz das „Militärgouvernement für die preußischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser" leitete.

Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis.

Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde zu Worbis am 9. Oktober 1907 von Philipp Knieb.

Die Stadt Worbis gehörte mit dem gleichnamigen Amte zum Gau Ohmfeld, welcher die Gerichte Gerode, Bodenstein, Wintzingerode, Worbis und Harburg umfaßte. Dieses Gebiet mit Ausnahme eines Teiles des Gerichtes Gerode (Jützenbach, Lüderode und Weißenborn) hatte als ersten historisch nachweisbaren Herrn die Grafen von Lare oder Lohra;[1] während aber insbesondere das Amt Harburg bereits zwischen 1111 und 1137 durch Schenkung an Kur-Mainz kam, blieb das Amt und die Stadt Worbis im Besitz der Grafen von Lare bis zu deren Aussterben um 1234. Es fiel dann mit der Grafschaft Lare den Grafen v. Beichlingen anheim, ungewiß, unter welchem Rechtstitel.

Die Grafen v. Beichlingen spalteten sich bald darauf in zwei Linien, die Rotenburger und Beichlingische und teilten ihren Besitz, behielten aber Manches als Gemeingut, darunter Worbis. Im Jahre 1289 den 7. Sept. verkaufte nun die Beichlingische Linie „die Burg Worbis mit der Hälfte des dabei liegenden Fleckens" für 300 M. fein Silber und 10 M. gangbarer Münzen an den Landgrafen Albert v. Thüringen, desgl. 1336 die Rotenburger Linie ihren Anteil für 800 Mk. an Landgraf Friederich von Thüringen.[2]

Sechs Jahre darauf schenkte Herzog Heinrich von Braunschweig seinen Anteil an der Stadt und Burg Langensalza dem Erzbistum Mainz, infolge dessen ein Krieg zwischen Friederich v. Thüringen und dem Kurfürsten von Mainz ausbrach, wobei Langensalza in Flammen aufging. Bei dem 1348 oder 1350 erfolgten Friedensschluß vereinbarten beide, daß sie Langensalza, Worbis und Harburg gemeinschaftlich besitzen wollten. Durch Verzicht auf Langensalza kam Kurmainz bald wieder in den Alleinbesitz von Harburg, in den von Worbis aber erst nach dem Tode des Erzbischofes Johann I. 1373. Das Domkapitel hatte nämlich den Bischof von Speyer, Adolph von Nassau, für den erzbischöflichen Stuhl postuliert, während der Papst den Bischof Ludwig von Bamberg, Markgrafen von Meißen, dafür bestimmt hatte. Beide verteidigten ihre Ansprüche mit Waffengewalt, und in dieser Zeit des Kampfes erkaufte Adolph den thüringischen Anteil an Worbis. Zur Kaufsumme gab Heiligenstadt 308 M."[3]

Nicht lange darauf, 1381, verpfändete Adolph die Ämter Harburg und Worbis für 1662 M. Silber an Siegfried von Bültzingslöwen. Infolgedessen befürchteten Duderstadt und Heiligenstadt Nachteile für sich, Adolph beruhigte sie aber durch Schreiben vom 3. Okt. 1381, desgleichen versprach Siegfried von

1) Vergl. Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 17 ff.
2) Daselbst 52. 49.
3) Daselbst 57 ff.

Bültzingslöwen am 16. Oktober der Stadt Duderstadt völligen Rechtsschutz in beiden Ämtern.[1] Erst 1574 löste Erzbischof Daniel die Pfandschaft wieder ein.

1525 wurde die Harburg im Bauernkriege zerstört und nicht wieder aufgebaut, vielmehr der Sitz des Amtes nach Worbis verlegt und beide Amtsbezirke zum Amte Harburg-Worbis vereinigt, schon aus Rücksicht auf den geringen Umfang des Amtes Worbis, denn es umfaßte nur die Stadt Worbis, das Dorf Breitenbach und die Wüstungen Riderbach und Sifferterode, während zum Amte Harburg die Dörfer Bernterode, Breitenworbis, Gernrode, Kirchworbis, Neustadt, und die Wüstungen Eppenrode, Hugenworbis, Nenterode, Nottenrode, Wendelnrode, Hüchelheim, Herdigeroth und Marquarderode gehörten. So hat der unselige Bauernkrieg der Stadt Worbis doch auch einen Vorteil für alle kommenden Zeiten gebracht.

Als der Kurfürst 1574 die Verwaltung der Ämter Harburg-Worbis wieder übernommen hatte, setzte er ihnen einen Vogt vor und wies ihm seinen Sitz in Worbis an.

Eine der wichtigsten Befugnisse des Amtsvogtes war die, daß er den Vorsitz beim Gerichte führte. Dieses setzte sich aus ihm, aus dem Amtsrichter und Amtsschreiber zusammen und bildete in Zivil- und Strafprozessen die erste Instanz. Kriminalfälle wurden unter Zuziehung von zwei bis drei Schöppen nach alter deutscher Sitte öffentlich auf dem Markte zu Worbis beim Fischsteine abgeurteilt,[2] so genannt, weil bei ihm, namentlich an den Fasttagen, die Fische zum Verkauf angeboten wurden. Jetzt ist er verschwunden. Auch Duderstadt hatte dem Rathause gegenüber seinen Fischstein.[3]

Wegen des hochnotpeinlichen Gerichtes wohnte ständig ein Henker in Worbis, um nötigen Falls die damals üblichen Torturen an den Angeklagten vorzunehmen und das Todesurteil zu vollstrecken. Das Kirchenbuch von Worbis weist drei solcher Fälle auf: Am 15. April 1695 wurde Eva Katharina N. enthauptet, am 10. Sept. 1700 zwei Falschmünzer, Christoph Rhedemann von Worbis und Nikolaus Moner aus Fützenbach verbrannt, am 2. Mai 1718 die ledige Agnes Witzel enthauptet. Zwei andere Fälle finden sich im Kirchenbuche von Breitenbach verzeichnet. Am 26. September 1681 wurde Katharina Stadermann als Hexe lebendig verbrannt, „scheinbar eine gottesfürchtige Person". Ihrer Adoptivtochter Katharina Kanemann aus Neuendorf, welche von ihr in diese geheime Kunst eingeweiht worden war, wurde wegen ihres jugendlichen Alters das Leben geschenkt. Wegen desselben Verbrechens wurde am 22. Mai 1682 Elisabeth

1) Daselbst 62. Jäger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt Nr. 168. 169.

2) Jurisdiktionalbuch des Amtes Harburg-Worbis.

3) Jäger, Duderstadt gegen Ende des Mittelalters 29. Vergl. Unser Eichsfeld 2, 190.

Kunckel, Martin's Frau, zwischen Worbis und Kirchworbis verbrannt. Für die zum Tode durch den Strang Verurteilten war ein Galgen auf dem sogenannten Galgenfelde zwischen Worbis und Kirchworbis aufgerichtet. Der Henker hatte bestimmte Gebühren zu beziehen, für eine Folterung z. B. 5 fl., für eine Hinrichtung 4 Thlr. und 4 Schneeberger nebst Mahlzeit und Trunk.[1]

Eine besondere Art von Gericht war das Hoch- und Rügegericht, abgehalten vom Amtsvogte unter Beisitz des Amtsrichters und 12 Schöppen, von denen Worbis 3, Kirchworbis, Breitenworbis, Gernrode und Bernterode je 2, und Breitenbach 1 stellte. Das Hochgericht wurde in Kirchworbis am Montage nach Epiphanie gehalten, und es mußten alle Männer des Amtes sich dazu einfinden.[2] Der Schultheiß von Worbis verlas ihnen die 56 Artikel der kurfürstlichen Hochgerichtsordnung, „damit sich ein jeder darnach richte und vor Strafen hüte." Die Rügegerichte wurden von denselben Richtern und Schöffen gehalten und zwar zu Breitenworbis am Donnerstag nach Sexagesima und Vitus, zu Kirchworbis am Donnerstag nach Cantate und zu Worbis am Donnerstag nach Reminiscere und Mariä Geburt. Dabei hatten alle zu erscheinen, welche gerügt, d. h. wegen Übertretung eines der oben genannten Gerichtsartikel angeklagt waren, um sich zu verantworten und ihr Urteil entgegen zu nehmen.[3]

Dieses Gericht wurde um 1640 im Amte Gleichenstein, also wahrscheinlich auch hier, in folgender Weise eröffnet.[4]

„Richter: Ihr Herren Schöpfen ich frage euch ob es heutte so Jahr umb Tag und Stunde ist, daß ich von wegen des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Herrn N. N. des heiligen Stuels zu Maintz Ertzbischofen und Churfürsten Unseres gnädigsten Herrn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden Weltlichen Herrn Räthe Hullden, ein Klag- Rüge- und Schuldtgericht heegen u. halltten möge.

Schöppen: Herr Richter, es ist an deme, daß ihr anstatt des Hochwürdigsten unseres allerseits gnädigsten Churfürsten und Herrn ein Klag- Rüge- und Schuldtgericht hallten und heegen möget.

Richter: Uff diß erkantte Urtell thue ich anstatt u. von wegen des Hochwürdigsten in Gott Fürsten u. Herrn Herrn N. N. des heiligen Stuels zu Maintz Erzbischofen und Churfürsten Unseres allerseits gnädigsten Herrn wie nicht weniger Ihrer Churfürstlichen Gnaden Weltlichen Herrn Räthe Hullden ein öffentlich Klag-, Rüge- und Schuldtgericht heegen u. hallten, heege solches mit rechtem Urtell zum 1. 2. u. 3.mahl, erlaube Recht, verbiete Unrecht, alle falsche Klag, falsch Urtell, Scheldtwortt, mördtlich Ge-

---

1) Jurisdiktionalbuch des Amtes Harburg-Worbis.
2) Daselbst.
3) Jurisdiktionalbuch des Amtes Harburg-Worbis.
4) Kommissariatsarchiv zu Heiligenstadt 267, 10b.

wehr u. dehrogleichen sich für gehegtter Bank zu enthalltten. Es soll auch keiner für dieses zu recht wohl gehegtte Gericht tretten, er thue es dann midt Erlaubnuß meiner des Richters und deren daran bestettigten procuratoren u. wehm es sonsten die Rechte zulassen, u. setze allso diß Gerichtte in Krafft und Macht Gotteß deß Allmächtigen.

Prokurator oder ein Beisitzer: Herr Richter, dieweill ihr habt die Genade von Gott dem Allmächtigen u. von eurer Hohen Obrigkeit, ihr habt den Gerichtsstab in der Hanndt.

Es setzen sich die Herren Schöpfen uff gehegtter Bangk."

(Fortsetzung folgt.)

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger (Mit 7 Abbildungen).

III.

So war die Stadt durch eine ansehnliche Befestigung gegen Vergewaltigung geschützt, und auch für die Dörfer der Stadt waren Maßregeln getroffen, die Frevel und Gewalttat, wenn auch nicht völlig fernhielten, so doch erschwerten. Den Bürgern aber erwuchs die Pflicht, durch Waffenübung sich tüchtig zu machen zum Kampfe gegen feindlichen Angriff und durch stete Kriegsbereitschaft eine Wehr zu bilden zum Schutze des eigenen Herdes. Alle Bürger waren zum Waffendienste verpflichtet. Für ihre Ausrüstung mußten sie selbst sorgen. Jeder brauberechtigte Bürger mußte haben: Panzer, Brustharnisch, Eisenhut, Kragen und Schußwaffe. Jährlich in der Fastenzeit mußte jeder Bürger diese Gegenstände zur Revision aufs Rathaus bringen und eidlich bekräftigen, daß sie sein Eigentum seien. Wer dies nicht tat und seine Ausrüstung nicht hatte, verlor sein Braurecht. Im Artikel 93 der Statuten heißt es: Alle, die med uns wonen unde bruwen, die scholn ore wapen hebben, jacken edir panzer, borst (Brustharnisch), ysernhoud, kragen unde schot (Schußwaffe), unde ein ytlik schal dat in den ersten teyn dagen in der vasten, wan die borgere ore eyde doen, up dat hus (= Rathaus) bringen unde dat med synem eyde behaulden, dat solk wapen syn eygen sye, ane geverde. Wie des nicht endeyde unde syn wapen so nicht enhedde, die enscholde des yares nicht bruwen, hie hedde erst sin wapen getuget unde dat so med synem eyde behaulden.

Innerhalb der allgemeinen Wehrpflicht gab es aber Abstufungen. Die Luxusbesteuerung, von der später die Rede sein wird, verlangte ziemlich hohe Abgaben für das Tragen von Geschmeide. Von dieser Steuer war derjenige frei, der der Stadt ein Roß im Werte von 6 Mark Silbers hielt. (Artikel 189 der

Statuten: Welk man der stad eyn phert helt von ses marken, die mach med siner frouwen unde kindern gesmide dragen.) Eine Gruppe des städtischen Aufgebots bildeten also die Reiter, die sich zusammensetzten aus den wohlhabendsten Bürgern. Eine andere Gruppe bildeten seit dem Aufkommen der Feuerwaffen die mit Büchsen bewaffneten und vom Rate besoldeten Bürger, deren Zahl sich z. B. im Jahre 1457 auf mehr als 180 belief. Daneben bestand die Schützengilde, deren Entstehung mit der Gründung der Stadt zusammenfällt. Sie ist also die älteste städtische Miliz. Sie stand in einem sehr engen Verhältnis zum Stadtrate und unterschied sich dadurch wesentlich von den Handwerkergilden. Im Artikel 188 der städtischen Statuten ist dies Verhältnis genau bestimmt: Die Schützen sollen keine kirchliche Bruderschaft bilden, dürfen deshalb auch nicht bei Leichenbegängnissen als geschlossene Korporationen auftreten; sie dürfen keine geselligen Zusammenkünfte halten, außer wenn sie nach dem Papagei oder durch den Ring schießen oder zu der ihnen vom Rate verehrten Zehrung sich einfinden. Durch diese und andere Bestimmungen war das korporative Auftreten, durch welches die auf Förderung der Sonderinteressen gerichtete, dem Rate gegenüber vielfach oppositionelle Haltung der Handwerkergilden zum Ausdruck kam, wirksam beschränkt. Und diese Beschränkungen waren durchaus begreiflich; denn die Schützen sollten der Gesamtheit dienen, und mußte von vornherein der Gefahr vorgebeugt werden, daß die bürgerliche Wehrkraft — und die Schützengilde bildete die älteste Form derselben — ihrer Bestimmung ungetreu wurde und sich im Widerspruch mit dem Rate in den Dienst von Sonderinteressen stellte. Die Schützen haben denn auch alle Jahrhunderte hindurch stets treu zum Rate gehalten, und das Verhältnis zu demselben, das neben dem praktischen Zwecke auch seine schöne ideale Seite

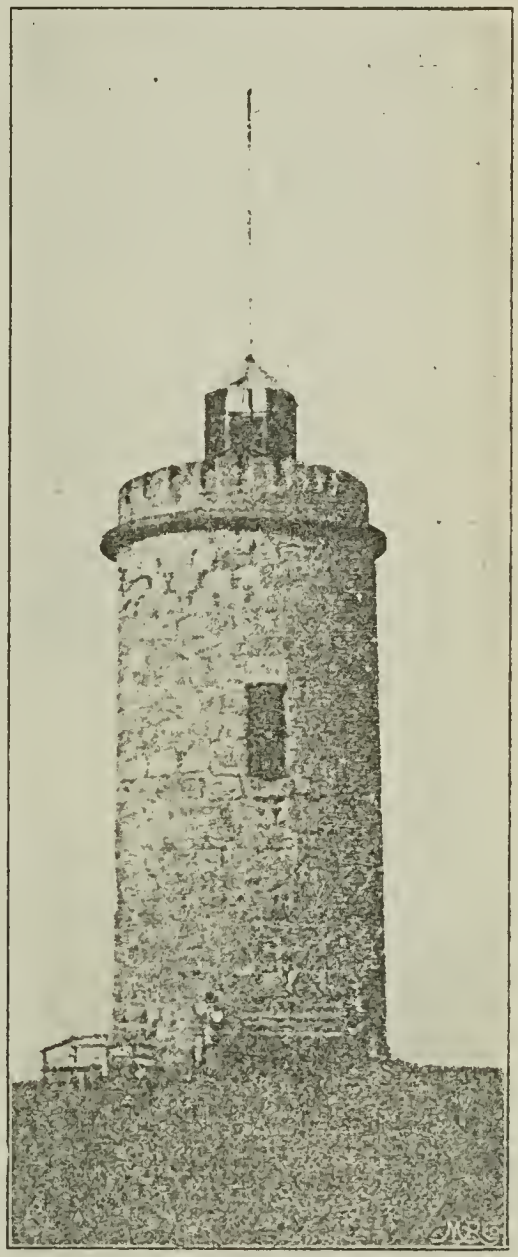

Sulbergswarte.

hatte, ist bis in die Gegenwart hinein ein eng freundschaftliches geblieben, nachdem die ursprüngliche praktische Bedeutung der alten Schützengesellschaft längst geschwunden ist. Vom Stadtrate

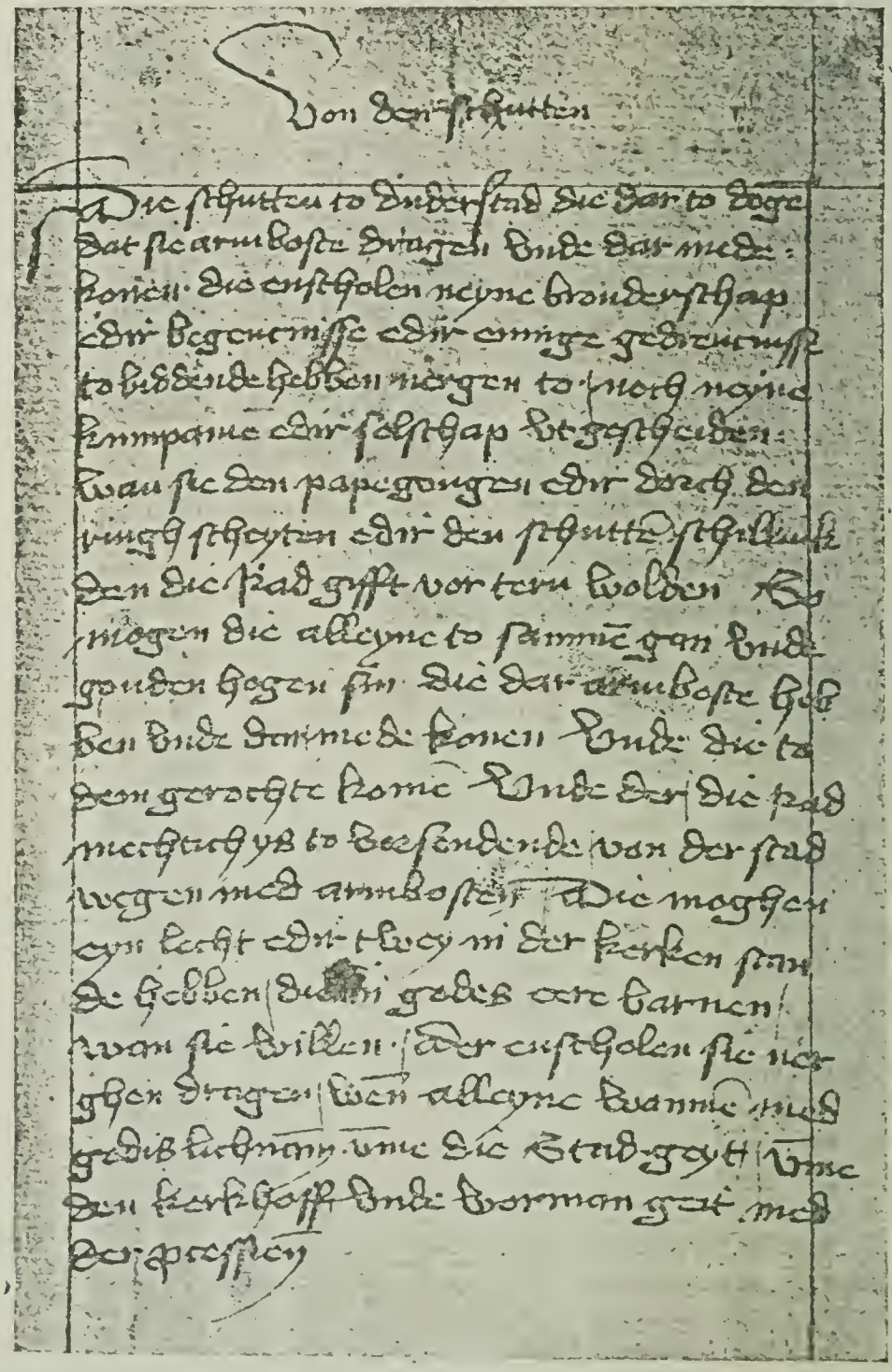

Von den schutten

Die schutten to understad die dar to doge
dat sie armboste dragen unde dar mede
konen. die enscholen neyne bronderschap
edir begencnisse edir enige gedrencnisse
to biddende hebben nergen to noch neyne
kumpanie edir solschap ut gescheiden.
wan sie den papegougen edir dorch den
ringh scheyten edir den schutte schillinck
den die rad gifft vor tern wolden So
mogen die alleyne to sammen gan unde
gouden hogen sin die dar armboste heb
ben unde dar mede konen unde die to
dem gerochte kome unde der die rad
mechtich ys to versendende von der stad
wegen med armbosten Die moghen
eyn lecht edir twey in der kerken stan
de hebben die in godes eere barnen
wan sie willen. der enscholen sie ner
ghen dragen wen alleyne wanne med
godis lichnam. vme die stad geyt vme
den kerkhoff unde worman geit med
der processien

Schützenstatut. Zugleich Schriftprobe aus der Aufzeichnung der städtischen Statuten vom Jahre 1434

mit jährlichen Spenden und mit Ehrengaben beschenkt, hielten sie im Sommer ihre Übungen auf den Schießplätzen, anfangs mit der Armbrust, später mit Feuerbüchsen, feierten ihre Feste unter allgemeiner Beteiligung und waren die Träger der biederen Mann=

haftigkeit und kampfesfreudigen Treue, die das deutsche Bürgertum des Mittelalters auszeichneten. Der Glanz des alten wohlhabenden Bürgertums, die wohltuende Gastlichkeit der Städte untereinander, die Freude an der Betätigung kraftvoller Mannestugend, die Bereitwilligkeit, ehrliche Bundesgenossenschaft befreundeten Städten zu halten, finden gerade in dem Leben der

Alte Schützenkette.

deutschen Schützengesellschaften mit ihren volkstümlichen Festen den treffendsten Ausdruck.

Wir sahen also, daß innerhalb der in ihrer Gesamtheit zur Heeresfolge verpflichteten Bürgerschaft drei Bestandteile besonders erkennbar sind: Die Reiter, die besoldete Miliz mit Feuerbüchsen und die Schützengesellschaft. Außer den vollbewaffneten Bürgern sind dann noch die nicht brauberechtigten Bürger der Vorstädte zu erwähnen, „die bloten lude", die ohne Harnisch dienten.

Die Schützen standen unter ihrem Schützenmeister. Das ganze Aufgebot aber wurde im Kriegsfalle von den sogen. Heitern befehligt. Zu diesem Amte wurde je einer aus den Vierteln der Stadt bestimmt. Im Jahre 1474 z. B. versahen dieses Amt Hans von dem Hagen, Hermann Rode, Hans Weren und Bertold Olmanns. Diesen war das Gefolge zu unbedingtem Gehorsam ver-

pflichtet. Der Ungehorsame hatte keinen Anspruch auf Ersatz des auf dem Zuge erlittenen Schadens; dem Gehorsamen dagegen wurde im Falle der Verwundung ärztliche Hilfe durch den Stadtarzt unentgeltlich zuteil, „aver vor dotslach", so sagt das Statut, „schal eyn iowelk sin eigen eventur stan." Ohne persönliche Schuld verlorene Waffen wurden ersetzt.

Sobald die Sturmglocke ertönte, mußte sich die gesamte waffenfähige Mannschaft gerüstet auf dem Marktplatze zusammenfinden bei den Bannern. Man unterschied das Hauptbanner und das Schützenbanner; jedem waren zwei Ratsherren beigegeben; sobald der Glockenschlag aufhörte, mußte jeder bei seinem Banner sein. Wer nicht erschien oder ungeheißen dem Banner vorauslief, verfiel einer Strafe, ebenso derjenige, der den Heitern nicht gehorchte. Eine Bestimmung aus dem Jahre 1524 verordnete, daß beim Läuten der Glocke jedesmal die Hälfte der Bürgerschaft aufgeboten sein solle und zwar das eine Mal die Bewohner des Oberen Tors auf der Seite der Brehme, ferner das Pfarrviertel, das Sackviertel und das Steintor, das andere Mal aber die Bewohner des Westertors, des Stubenviertels und des kleinen Viertels und die andere Hälfte vorm Oberen Tore. Die zunächst nicht Ausrückenden sollten dann mit Harnisch und Wehr vor dem Rathause als gehorsame Bürger erscheinen und ferneren Bescheid vom Bürgermeister erwarten.

Die Jagebussen (Feldschlangen, Kanonen) zu fahren war eine Pflicht der städtischen Mühlen. Die Statuten bestimmen im 29. Artikel darüber Folgendes: Item so schullen de jagebussen to stunt myt den borgern volgen bi den borgeren ut der stadt: Ut dem Hostade myt twen perden, Teggelmolen twe perde, Nasemansmole twe perde, Vordermole und Walkemole eyn itlik myt einem perde, de Middelmole myt twen perden, up dem markede to stunt to finde bi eyner mark, io twe perde to hengende vor eyne jagebussen, ungeeyschet to allen gerochten.

Im übrigen war auch das Zunftwesen von Einfluß auf die Gestaltung des Heerzuges; die einzelnen Zünfte standen unter der besonderen Führung ihrer Zunftmeister: Item so schullen alle gilde under sek sulves schicken uppe dat beste unde oren mesteren unde vormunden gehorsam sin zu redeliken Dingen, on darover ok nicht to missebeydende (= sich ungebührlich benehmen).

Die „bloten lude" wurden in die Mitte genommen. Seine Waffen außerhalb der Stadt zu verleihen war bei Strafe verboten.

Dem Aufgebote folgten mit Proviant beladene Wagen ins Feld; selbstverständlich aber wurde auch, wo sich Gelegenheit dazu bot, im feindlichen Gebiete weidlich geplündert. Die Herstellung und Unterhaltung der schweren Geschütze war eine Aufgabe des Rates, der er besondere Sorgfalt widmete. Wegen ihrer langgestreckten Form nannte man sie Schlangen, die größte wog 33 Ztr. Je nach Bedarf wurden neue Büchsen gegossen. Der Gießer erhielt seinen Lohn nach dem Gewichte der Büchsen z. B. 1508 für

jeden Zentner einen Gulden. Zur Beaufsichtigung dieser Arbeit wurde auch wohl der Büchsenmeister einer befreundeten Stadt eingeladen, der dann von der Stadt mit Lohn und Zehrung reich geehrt wurde. War die Büchse fertig, so fuhr man sie auf die Talwiese, wo unter lebhafter Beteiligung der Bürgerschaft der

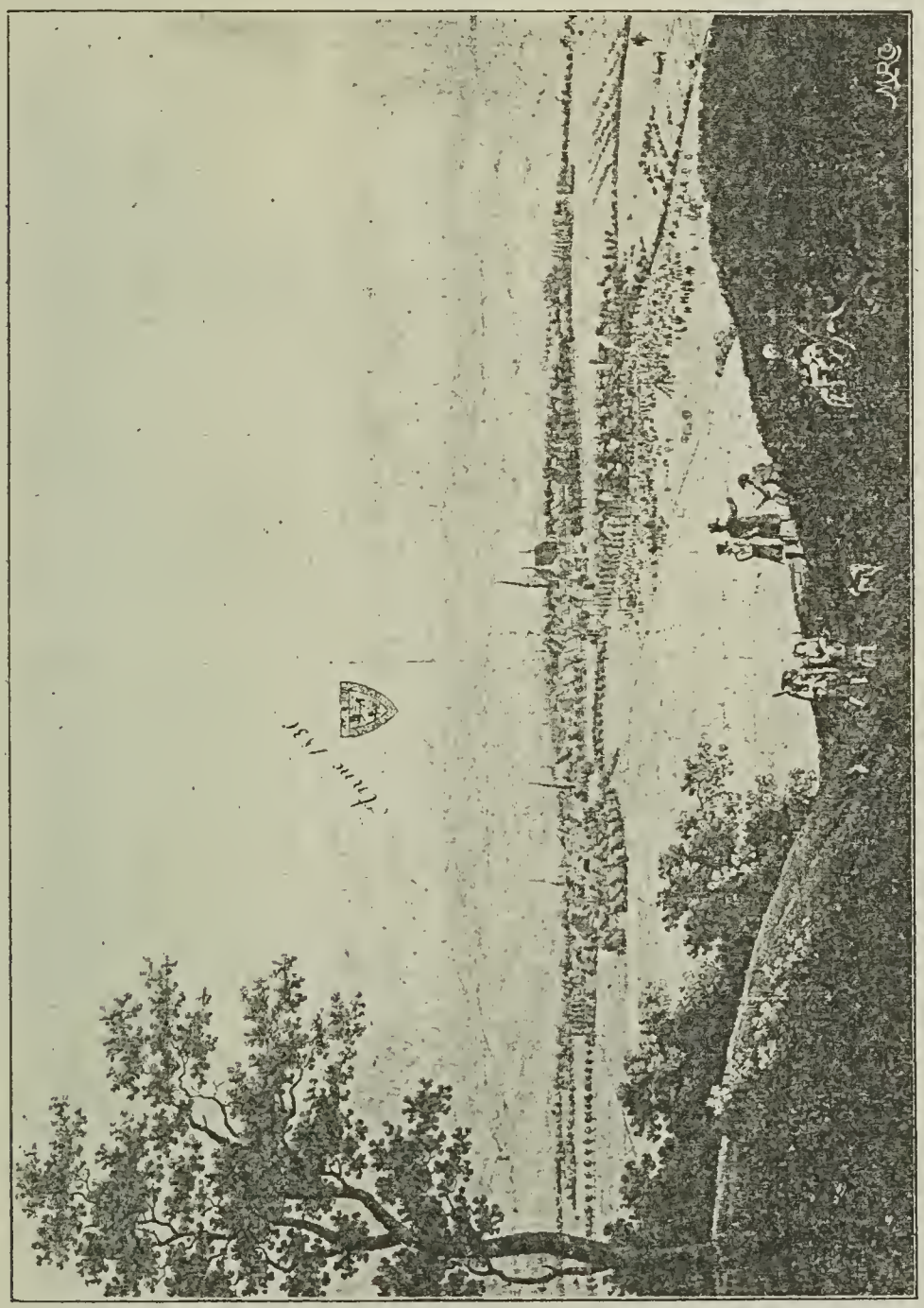

Ansicht von Auerstadt aus dem Jahre 1830 mit Schützenhof.

erste Schuß feierlich abgegeben wurde. Die Ratsherren erblickten in einem solchen Ereignis regelmäßig einen von den vielen Anlässen, auf das Wohl der Stadt ein Faß Bier zu leeren. Man schoß ursprünglich mit Steinkugeln, deren das Rathaus noch einige bewahrt; deshalb hießen die Büchsen auch Steinbüchsen; später

goß man metallene; das Blei dazu bezog man aus Goslar. Der Pulverturm der Stadt stand vor dem Neutore an der Stelle des jetzigen Gefangenhauses. Im Felde stellte man einen aus Bohlen zusammengefügten Schirm mit Löchern zum Hindurchsehen vor der Büchse auf; sollte ein Schuß abgegeben werden, so legte man denselben nieder. Als Arsenale für die Geschütze und die zugehörigen Gerätschaften dienten die Tortürme und die Türme in der Mauer und auf dem Walle, sowie ein Blidenhaus (Blide = Schleudermaschine). Viel Geld kostete der Stadt die Beschaffung des Kriegsbedarfs, wenn eine Fehde in Sicht war. An der Hand der Rechnungsbücher lassen sich die Jahre feststellen, in denen die Stadt in Fehden verwickelt war, z. B. 1447 der Zug des Herzogs Wilhelm von Sachsen gegen Soest, 1448 die Heerfahrt gegen das braunschweigische Schloß Grubenhagen, 1453 eine Fehde gegen Hessen. Viel Aufwand erforderte auch die Mainzer Stiftsfehde 1462, als Adolf von Nassau und Diether von Isenburg um den erzbischöflichen Stuhl stritten. Obwohl Adolf vom Papste Pius II. im Einverständnis mit dem Kaiser durch Provision zum Erzbischof eingesetzt war, erklärten sich die Städte des Eichsfeldes offen für Diether, der ihnen Freiheiten gewährte. Die Gilden aber in Heiligenstadt und Duderstadt, damals in eifersüchtigem Kampfe um erweiterte Teilnahme am Stadtregimente dem Rate gegenüberstehend, schlugen sich auf die Seite des Nassauers, und die Lage beider Städte wurde infolge der inneren Spannung und der Bedrängnis von außen eine recht bedrohliche, besonders als der mit Adolf verbündete Landgraf Ludwig von Hessen in der Fastenzeit 1462 sich dem Eichsfelde näherte. Als die Kunde von diesem Zuge in Heiligenstadt ruchbar wurde, setzte die dem Rate feindliche Partei einen Anschlag ins Werk, um den Rat zu vergewaltigen. Die Haltung der mit Messern und Beilen bewaffneten Unruhestifter wurde so bedenklich, daß der Heiligenstädter Rat von Duderstadt Hülfe erbat. Die Duderstädter schickten sofort ihre Schützen, und beim Herannahen derselben verbarrikadierten sich die Aufrührer in der Kirche des Martinsstiftes. Der Versuch, aus den hessischen Nachbarstädten Eschwege, Allendorf und Witzenhausen Hülfe herbeizuholen, gelang ihnen nicht; der Aufstand war schon unterdrückt, als die Hessen heranzogen.

Die Kunde von diesem Heiligenstädter Anschlage verdanken wir einem vom Verf. im Duderstädter Stadtarchiv aufgefundenen Gedichte, das in v. Liliencrons historische Volkslieder der Deutschen aufgenommen zu werden verdiente. Es ist 1898 herausgegeben von Edward Schroeder in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur Bd. 42. Wenngleich dem Gedichte, dessen Schriftzüge jener Zeit angehören, äußerlich keinerlei Hinweis auf die seiner Entstehung vorausgegangenen Ereignisse beigefügt ist, so läßt sich aus dem Inhalte doch mit Bestimmtheit schließen, daß es den angegebenen Zeitverhältnissen seinen Ursprung verdankt. Der Verfasser war ein Niederdeutscher, höchst wahrscheinlich ein

Duderstädter; er war Geistlicher, denn er sagt von sich, er sei kein stummer Laie; wahrscheinlich war er ein Mitglied des Heiligenstädter Martinsstifts. Man könnte an den Stiftsdechant Otto

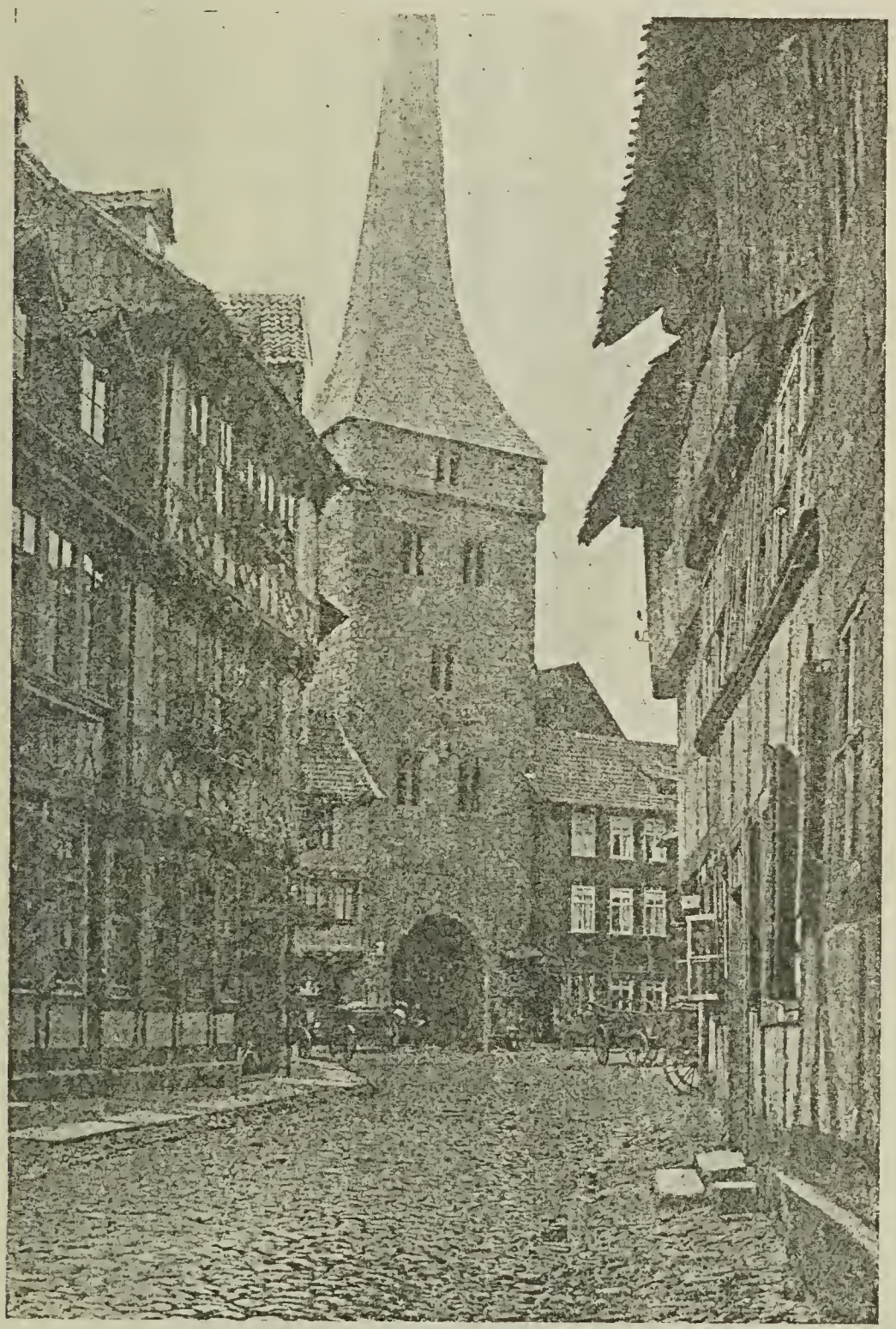

Inneres Westertor.

Zellmann denken; dieser gehörte zur Partei Diethers, also auch zur Ratspartei und die Familie Zellmann war eine Duderstädter Familie.

Sowohl für die eichsfeldische Geschichte wie auch als Literaturdenkmal ist das Gedicht wertvoll. Wir glauben es deshalb unseren Lesern hier mitteilen zu sollen:

1. Will gi horen singen
eyn hofesch gedicht
von eyneme bosen gesinde,
dat hadde seck to hope geplicht,
wu sey hebben gedovet
dussen vastelavent:
to den helgen hadden se seck gelovet;
sey enhilden des werlich nicht.

2. Wy se den rad to Hilgenstad
wolden han erslagen,
mestere unde barden
up se hadden gedragen;
dey dor han se upgesloten,
de Hessen darin gelaten.
de klocke was gegoten (= der Plan war gemacht)
vor mannigem leivedaghe.

3. Do de fromen lude
in en des worden,
wor dat se nicht kunden beduden
de ungetruwen schar,
or frunde se bespraken,
dat sey or nicht wolden laten,
unde makeden seck up de straten,
to hant kamen se aldar.

4. Do de bosen wichte dat vorneymen,
dat de schutten von Duderstad waren gekomen,
tosamene se sick reipen,
in dey kerken, dat sey leipen,
des nachtes wenich sleipen
nach oreme fromen.

5. In der sulven kerken
hebben se wenich gudes gheant,
bencke unde pulte
hadden se darynne vorbrant,
de alterdoke toreten
unde in de kerken gescheiten,
de schande wert enweten
se wide also alle lant.

6. Dar is eyner under,
de het sick Rupenkol,
de wuste mit anderen
alle schalkheit wol.
he rande ut deme dore
unde reip on to enpore,
se scholden sich harde haulden,
he wolde on hulpe halen.

7. Eck ſcholde ſey iu wol nennen,
nu is or alto fele,
dat eck ſe mochte erkennen,
eck enkan or iu nicht getelen,
or namen ſint beſchreven,
de bosheyt, de ſey han gedreven,
de enis on nicht becleven;
vorlorn han ſey dat ſpel.

Siegel des Erzbiſchofs Diether.

8. Des morgens fraw, da ot dagede,
de hulpe kam on nicht,
de frauwen ſere clageden,
ſey weyneden (umme ore man,)
ſey ſchikkeden ore frunde to dem rade,
ſey geven ſeck in ore genade,
wu harde eyde ſey daden,
dat ſach fil mannich man.
9. Dey von Eſchewegen
kamen alle dar gerant,
den von Cauldenebra
han ſey ore thune vorbrant
mit oren blauwen henden (d. h. die Blaufärber).
dey duvel mote ſey ſchenden!
ſe muſten ſeck weder wenden
unde theyn auck heim to hant.
10. Dey von Auldendorp kemen runnen,
ſey weren or rede gar fro,
wu Hilgenſtad were gewunnen;
ſey meynden, ot were alzo.
Do fornamen ſey ander mere,
wu des nicht enwere;
ſey deden des nicht mit eren.
dat late wy darby ſtan.

11. Dey von Wytzenhusen
ruchten up or getelt,
drey armborste unde thu bussen
brachten se dar to selt.
Hilgenstad wolden sey erstigen,
Deme von Nassaw mede vrigen;
vorhauwen worden on de stige.
dey kunst hat on gefeilt.
12. Were sy vorbaß gekomen
vor de guden stad,
se hadden dat wol vornomen,
wey sey geladen hat,
den wert darheyme gefunden,
up der misten dey hunde.
dat se nicht begunden,
dat was beste rad.
13. Der uns bussen reigen,
so hoveslick hat gemacht,
he is keyn stummer leige,
he hat on wol betracht,
den fromen luden to eren gesunghen,
den schelken is misselungen;
darna heffen se geringen,
des wert on dicke bedacht.
14. Des bidde wy god den heren,
des werdighen mutter sin,
unsen hovetheren
Aureum unde Justin,
unde sinte Martin, dey wil leren,
dat wy uns moten erweren
dat wy bestan mit eren.
so wil wey frolich sin.

Im übrigen sind Aufzeichnungen über Fehden, in welche die Stadt verwickelt wurde, nicht eben häufig; meist sind es ganz kurze Notizen in den Rechnungsbüchern, oder man kann nur aus vermehrten Ausgaben für Kriegsbedarf auf eine drohende Fehde schließen. Eine der Rechnung von 1439 entnommene Notiz sei hier mitgeteilt, die von der Teilnahme Duderstadts an einer Fehde zwischen Braunschweig und Mainz berichtet: Item des sulven jars warn de hertogen von Brunswigk, nemliken hertoge Otte, hertogen Frederiks sone, unde hertoge Henrich, sin veddere, vyent unses gnedigen heren von Menetze umme Henrich von Volkelderode willen, den me nante Gaborch, unde kamen amme frydage vor palmen, unde branten Wulbernshusen, Bernshusen unde Germershusen unde nemen dat sey darut. De borgere quemen to der gacht unde volgeden wente uppe gensid Northeim an dat dorp Hildesen unde nemen den heren dat sey weder met hulpe der

lantlude unde der von Lindowe unde slougen unde fingen on mer den hundert men af; ok wunnen se wol 20 perde, ane wat der geschotten wart &c.

Drohete eine Fehde, so wurden Fehdebriefe oder Verwahrungen an die Beteiligten geschickt. Als Beispiel möge hier

Teil des alten Wächterganges.

einer der Fehdebriefe mitgeteilt sein, die dem Zuge gegen das Schloß Hunnesrück 1444 vorausgingen: Wetet Cord,* Diderick unde Herman von Honstade, gebrodere, dat wye, de radmanne unde ganze gemeynheyt to Duderstad iuwe unde der iuwen fyent wyllen syn umme unser gnedigen hern van Mencze unde Hildensem wyllen, de denne myt seyn in vorbuntnisse und eyninge sitten unde syn, unde theyn uns dusser feyde in des genannten unsern

hern van Hildensem frede unde unfrede, unde unsere ere des an gik unde den iuwen vorwart hebben.

Noch einige dem streitbaren Charakter der Stadt entsprechende Einrichtungen bleiben zu erwähnen. Zunächst das Amt des Stadthauptmanns, der in der Regel aus dem benachbarten Adel gewählt wurde. In der Hauptsache war er der ausführende Chef der Polizeigewalt des Rates; damit verbanden sich aber auch Funktionen, die der Betätigung der Wehrkraft der Stadt nach außen dienten. Er hatte die technische Aufsicht über die gesamte kriegerische Ausrüstung der Stadt und der Bürgerschaft, hatte ferner die bei Tag und bei Nacht zu leistenden Wachtdienste zu kontrollieren; er mußte dafür sorgen, daß die Stadttore rechtzeitig geschlossen und geöffnet, und daß die Schlüssel am rechten Orte verwahrt wurden; Zusammenrottungen des Volkes hatte er zu verhüten und die ihm unterstehenden Söldner im Notfalle ins Feld zu führen. In Friedenszeiten standen ihm 8—9 berittene Diener zur Verfügung. An Sold erhielt er i. J. 1506 50 Gulden, 20 Malter Korn, 8 Ellen Leidensches Tuch zur Amtstracht und 10 Fuder Holz; außerdem hatte er freie Wohnung.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Marstall der Stadt. Er befand sich in den Hintergebäuden des Rathauses Pferdekäufe werden in den Rechnungsbüchern häufig erwähnt; man zahlte für ein Pferd 1000 bis 1200 Mark unseres Geldes. Nach dem Verbrauch von Hafer zu urteilen war die Zahl der dem Rate gehörenden Pferde keine geringe. Abgesehen von den Pferden der berittenen Söldner hatte man auch Reitpferde nötig für die häufigen Reisen der Ratsherren oder Stadtschreiber oder der städtischen Diener. Ein im Hofe des Rathauses wohnender Stallmeister hatte die Aufsicht über die Rosse. Seine Frau betrieb nach den Rechnungsbüchern eifrig die Hühnerzucht und verkaufte die Eier zu den Essen der Ratsherren. Kranke Pferde kurierte in leichteren Fällen der Hufschmied; bei schweren Erkrankungen wurde ein Roßarzt von auswärts zugezogen. An Arzneibedarf für den Marstall werden aufgeführt: Wachs, Butter, Harz, Leinöl, Baumöl, Schwefel, spanisch Grün, Kupferrauch (gegen Rotz gebraucht), Alaun, Vitriol (aus Goslar geholt), Essig, Honig, Theriak (Driakel), Hundefett. Von letzterem hatte der mit dem Abfangen herrenloser Hunde beauftragte Schinder jährlich 4 Pfund in den Stall zu liefern. Die Ausgaben für Hafer, für Instandhaltung der Stallgebäude, für Sättel, Zäume, Steigbügel, Hufbeschlag, Aderlassen bilden jährlich wiederkehrende Posten in den Rechnungsbüchern. Das Abschneiden der Schwänze erschien wichtig genug, einen Trunk Bieres dabei zum besten zu geben.

Das ehemalige Kloster Breitenbich.

Von Wilhelm Klingebiel.

1.

An der Eisenbahnstrecke Leinefelde-Gotha befindet sich ungefähr in der Mitte zwischen den Bahnhöfen Silberhausen und Dachrieden, nordöstlich von dem Orte Zella die Signalstation Breitenbich. Dieselbe ist so benannt worden, weil sie in dem Gutsbezirke Breitenbich liegt, dessen Gehöft von obiger Eisenbahnlinie wohl 450 Schritte entfernt ist. Breitenbich ist aber nicht von allem Anfange an ein Gutsbezirk gewesen, sondern es war ursprünglich eine klösterliche Niederlassung.

In den Urkunden kommt neben der jetzigen Schreibweise „Breitenbich" auch „Breitenbeche" oder auch „Breitenbecke" oder „Breitenbach" vor; letztere Schreibweise hat hin und wieder eine Verwechselung mit dem gleichnamigen Dorfe im Kreise Worbis verursacht.[1])

Ob an derselben Stelle, wo sich jetzt die Wirtschaftsgebäude des Gutes Breitenbich befinden, ursprünglich auch das gleichnamige Kloster gestanden hat, ist nicht mehr mit Gewißheit festzustellen. Nach dem Volksglauben und andern Anhaltspunkten zu urteilen, dürfte das erste Klostergebäude eine ganze Strecke westlich vom jetzigen Gutsgehöfte gelegen haben. Nämlich jener Flurteil im Breitenbicher Gelände, welcher rechts und links vom Eisenbahndamme liegt und hier eine allmähliche Senkung aufweist, wird noch jetzt „Heiligenstätter Wiese" genannt. Diese Flurbezeichnung sucht sich das Volk folgendermaßen zu erklären: Man glaubt, an dieser Stelle habe das ursprüngliche Kloster Breitenbich und die dazu gehörige Kirche gestanden; infolge von Kriegsunruhen seien die Klostergebäulichkeiten mehrere Male zerstört worden — was auch urkundlich nachweisbar ist —; schließlich hätten sich die Klosterinsassen, vielleicht unter Berücksichtigung mancher andrer günstiger Umstände veranlaßt gesehen, das Kloster nicht wieder an der alten Stelle, sondern dort aufzubauen, wo sich die Breitenbicher Wirtschaftsgebäude vorfinden und zugleich eine eisenhaltige Quelle mit reichlichem Wasservorrat entspringt. Aus Ehrfurcht oder Pietät gegen den alten Klosterplatz habe man diesen „heilige Stätte" genannt und da der ursprüngliche Klostergarten wegen seiner tieferen Lage später Wiese geworden sei, so habe man diese kurzweg die „Heiligenstätter (nicht abzuleiten von Heiligenstadt) Wiese" genannt. Von diesem Klostergarten, so berichtet Heinrich Nöring, — gebürtig aus dem benachbarten Orte Zella und vor 100 Jahren als Posthalter in Duderstadt gestorben — in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen, worin er viele geschichtliche Nachrichten und Mutmaßungen über seinen Geburtsort und die Umgebung

1) Dies grobe Versehen findet sich auch bei Duval, Das Eichsfeld S. 291.

hinterlassen hat, sei zu seiner Zeit, also vor 100 Jahren noch der Heckenzaun vorhanden gewesen, desgleichen habe man dort beim Pflügen und Gräbenziehen noch alte Ziegelstücke und Mauerreste von den ehemaligen Klostergebäuden vorgefunden; auch die einzelnen Fahrwege, welche zum Kloster geführt hätten, seien noch kenntlich gewesen.

Nach diesen von Nöring mitgeteilten Anhaltspunkten hat der Volksglaube, wonach das ursprüngliche Kloster Breitenbich nicht gleich anfangs auf dem Platze des jetzigen Gutsgehöftes gestanden habe, sondern erst später dahin verlegt worden sei, etwas für sich. Ähnliche Anhaltspunkte für diese Ansicht teilt auch Levin Freiherr von Wintzingeroda-Knorr[1] mit; jedoch er fügt mit Rücksicht auf die in dieser Gegend vorgefundenen Mauerreste hinzu: „Da aber in der gedachten Gegend auch der eingegangene Ort „Germeroth“ oder „Germenroth“ gelegen zu haben scheint, so bleibt es zweifelhaft, ob jene Sage von der Verlegung des ursprünglichen Klosters Breitenbich eine tatsächliche Grundlage hat.“[2] Jedenfalls ist es mit Rücksicht auf die Flurbezeichnung „Heiligenstätter Wiese“ und deren Erklärung, sowie im Hinblicke auf Nörings Anhaltspunkte, der hier zum Teil als Augenzeuge berichtet, endlich mit Rücksicht auf die urkundlich feststehende wiederholte Zerstörung des ursprünglichen Klosters Breitenbich sehr wahrscheinlich, daß dieses seinen Platz beim Wiederaufbau nach dem jetzigen gleichnamigen Gutsgehöfte verlegt hat. Dagegen offenbar Sage oder Volksaberglaube ist es, wenn Nöring weiter mitteilt, daß man an St. Martini in dem alten Klosterbrunnen die Glocken der untergegangenen Kirche will läuten gehört haben.[3] Der Martini-Abend erklärt sich hier daraus, daß in kurmainzischer Zeit der heil. Martin Landespatron war und sein Fest feierlich eingeläutet wurde.

Breitenbich, das noch jetzt in kirchlicher Hinsicht, was die dort ansässigen Katholiken angeht, nach Helmsdorf eingepfarrt ist, dürfte auch von hier aus als Kloster gegründet sein oder ist wenigstens in seinen ersten Anfängen von hier aus mit Ländereien dotiert worden. In Helmsdorf lebte nämlich bis zum 13. Jahrhunderte eine adelige Familie, welche sich nach der ehemaligen Schreibweise des Ortes „de Helboldesdorf“ oder „de Helmboldendorph“ benannte. Dieses adelige Geschlecht war auch in Breitenbich begütert und besaß dortselbst einen Hof (curia) mit Ländereien. Als der Mannesstamm der Herren von Helmsdorf mit Dietrich ausstarb, stifteten seine Erben Werner von Schifferstein, Johann von Bodenstein und Conrad von Alt-Mühlhausen

---

1) Die Wüstungen des Eichsfeldes (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 40), Halle 1903, S. 147.

2) Vgl. auch ebenda S. 478.

3) Ähnliches wird auch von Etzelsbach erzählt. L.

auf dem ererbten Hofe von Breitenbich ein Nonnen-Kloster zu unserer lieben Frau Zisterzienser-Ordens.[1]

Eine Urkunde über die Stiftung selbst ist uns allerdings nicht erhalten. Überliefert sind uns nur zwei Schenkungs-Urkunden aus dem Jahre 1250. In der einen übereignen die gen. Reichsministerialen den Hof Breitenbach mit allem Zubehör der Kirche daselbst.[2] In der andern heißt es: „Gleichsam von göttlicher Eingebung erfüllt hat der ehrenwerte Ritter Werner v. Schifferstein genannt von Mühlhausen den Gottesdienst nach der Regel der Nonnen in Breitenbach zur Ehre des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria und aller Heiligen bestätigt, den vorgenannten Ort aber, um jeden Beweis für die Zukunft zu garantieren, mit 22 umliegenden Hufen mit Zustimmung der übrigen Erben dotiert."[3]

Die Gründung fällt also in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts (1230—40?),[4] und Breitenbich ist demnach zu den ältesten eichsfeldischen Klöstern zu rechnen.

Allerdings hat Breitenbich als Zisterzienser-Nonnenkloster nur kurze Zeit, kaum ein bis zwei Jahrzehnte bestanden, denn schon im Jahre 1253 ging es über in den Besitz einer anderen Ordensgenossenschaft, es wurde unter Bewilligung des damaligen Propstes Otto dem Ritterorden des heiligen Lazarus, welcher zu Gotha eine Niederlassung hatte, eingeräumt und abgetreten. Die Abtretung wurde damit begründet, daß der Gottesdienst in dem Nonnenkloster wegen damaliger Kriegsunruhen und häufiger Verwüstung des Ortes nicht mehr abgehalten werden konnte. Deshalb übergaben Konrad von Altenmühlhausen, Rapoto von Diedorf und dessen Ehefrau, sowie die Schwestern Konrads die Kirche zu Breitenbich nebst den Gütern, welche ihr Oheim Werner Schifferstein den Klosterfrauen dortselbst zur Verehrung der Jungfrau Maria angewiesen hatte, den Lazariten.[5] Die traurigen Schicksale des Nonnenklosters bringt Wolf mit dem verderblichen Erbfolgestreit zwischen der Landgräfin Sophie von Hessen und dem Markgrafen Heinrich von Meißen in Verbindung.[6]

Nach der Abtretung ihres Klosters an die Lazariten scheinen die Zisterzienserinnen nach der nahen Reichsstadt Mühlhausen übergesiedelt zu sein, wo sie bis zum Jahre 1268 verblieben, um dann in Anrode eine neue Ordensniederlassung zu gründen.

---

1) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte S. 76 f.

2) Casp. Sagitarii historia Gothana, Jenae 1713, S. 236 (mit der falschen Jahreszahl MIIC, woraus andere 1200 gemacht haben). — Regest bei K. Herquet, Urkundenbuch von Mühlhausen Nr. 111 S. 35.

3) Mitgeteilt von E. Gritzner in: Mühlhäuser Geschichtsblätter Jg. 7 S. 145 f.

4) Wolf a. a. O.

5) Urkunde vom 28. April 1253 bei Sagittarius a. a. O. S. 236 f. und bei Gritzner a. a. O. 146 f. — Regest bei Herquet Nr. 127 S. 43 und v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 148 f.

6) a. a. O. S. 77.

Die Ritter des hl. Lazarus stellten die verwüsteten Klostergebäude wieder her und verlegten einen Komtur mit etlichen Rittern nach Breitenbich. Bei diesem Wiederaufbau der Klostergebäude dürfte auch der Standort des Klosters von der sogen. „Heiligenstätter Wiese“ nach dem jetzigen Gutsgehöfte Breitenbich verlegt sein, wenn die oben von uns als wahrscheinlich angenommene Verlegung wirklich stattgefunden hat.

Der Orden vom hl. Lazarus ist als eine Genossenschaft zur Pflege von Kranken, besonders Aussätzigen gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in Jerusalem entstanden.[1] Wegen der Pflege der Kranken, welche sie in einem Hospitale besorgten, heißen die Ordensbrüder auch Hospitaliter vom hl. Lazarus, weil sie aber auch zur Verteidigung des heiligen Landes die Waffen führten, werden sie auch zu den Ritterorden gerechnet. Reiche Stiftungen wurden ihnen zuteil und sie erfreuten sich des Wohlwollens der damaligen Päpste. Seit dem 13. Jahrhundert breiteten sie sich auch in mehrere Länder Europas aus, wo sie die Krankenpflege beibehielten. In Gotha wurde schon um 1223 eine Niederlassung gegründet.[2] Von Gotha aus wurde Breitenbich besetzt und blieb von dem Gothaer Hause stets abhängig.

An der Spitze einer Niederlassung stand der Komtur oder Ordensmeister (magister), die Mitglieder hießen Brüder oder Religiosen (fratres, religiosi viri). Sie waren teils Geistliche, welche die mit dem Krankendienste des Ordens verbundene Seelsorge versahen, teils Laienbrüder. In erster Linie lebten die Lazariten von Almosen, welche ihnen insbesondere von den verpflegten Kranken oder deren Angehörigen zugewendet wurden; mit der Zeit entstanden an den einzelnen Niederlassungen auch reiche fromme Stiftungen, von deren Erträgen die Ordensleute ihren eignen Unterhalt, sowie die Verpflegungskosten für die ärmeren Kranken teilweise bestreiten konnten. Wo es die Umstände gestatteten, erwarben die Lazariten auch Grundbesitz, rodeten Wälder aus, kultivierten die Umgebung ihrer Niederlassungen und betrieben beiher Ackerbau und Viehzucht. Dieser Grundbesitz wurde dann durch Schenkungen, durch Kauf oder Tausch immer mehr abgerundet und vergrößert.

---

1) Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 7, 1560. Herzogs Realenzyklopädie 11^3, 325 f.

2) Dietrich, Das Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha. In: Zeitschr. d. Ver. für thüringische Geschichte Bd. 3, Jena 1859, S. 291 ff.

Badendorf, Bachendorf und Zoighe.

Drei eichsfeldische Wüstungen.

Von L. Goldmann.

Zahlreicher als heutigentags waren früher die Siedlungen auf dem Obereichsfelde. Überall, wo sich ein nur halbwegs passender Platz darbot, ließen sich unsere Vorfahren nieder und gründeten Ortschaften, Dörfer. Wer sich aber diese Dörfer als Vereinigung von einer Menge Gehöfte im heutigen Sinne denkt, irrt sehr. Ein paar Häuser genügten, um der Niederlassung den Namen „Dorf" zu verleihen.

Auch in der früheren Gemarkung des Zisterzienserklosters Anrode haben mehr solcher Dörfer gelegen, als mancher ahnt. Die einschlägigen Anroder Urkunden erwähnen: Seehausen, Betzelsrode, Bechelerishusen, Badendorf, Bachendorf und Zoighe. Alle diese Dörfer sind jetzt von der Erde verschwunden. Während Betzelsrode unter dem Namen „Neues Haus" seit 1765 wieder als Vorwerk des Klosters Anrode entstand, zieht jetzt der Pflug seine Furchen über jene Stätten, wo einst die andern standen. Von den meisten weiß man nicht die Zeit ihres Eingehens, ja von manchem ist nicht einmal die Lage mit Bestimmtheit anzugeben. Sie sind der Vergessenheit anheimgefallen. Zu diesen gehören Badendorf, Bachendorf und Zoighe.

Sehen wir uns nach den urkundlichen Quellen über diese drei Wüstungen um, so machen wir die Erfahrung, daß sie sehr spärlich fließen.

Nicht mehr als ein einziges Mal wird jeder m. W. urkundlich Erwähnung getan und zwar in den Anroder Archivalien.

Badendorf wird genannt in einer Urkunde vom 4. Jan. 1317, durch die Abt und Konvent von Reifenstein Grundstücke in Horsmar und sechs Malter Zehnthafer, die Anrode jährlich von seinen Gütern in Badendorf, in Beitlershusen und in Hutsrode an Reifenstein zu entrichten hatte, an Anrode verkaufen. [1]

Bachendorf kommt vor in einer Urkunde, vom 10. Sept. 1323, durch die „Johann des heiligen Reiches Kämmerer in Mühlhausen" dem Kloster Anrode zwei Hufen „gelegen bei dem Hofe derselben Kirche (d. h. Anrodes) genannt Bachendorf" (duos mansos sitos iuxta curiam eiusdem ecclesiae dictam Bachendorf) schenkt. [2]

Während Wolf in der ersten Urkunde Badendorf, in der zweiten aber Bachendorf liest, druckt Herquet den Ortsnamen

---

1) Wolf, Pol. Gesch. Bd. 1, Urk. Nr. 86. Herquet, Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen Nr. 707. Regest von Ausfeld, Mühlhäuser Geschichtsblätter 7, 32.

2) Wolf ebenda, Urk. Nr. 89 Herquet Nr. 788. Regest a. a. O. S. 36.

das erstemal als Badendorf und das zweitemal als Bathendorf, hält also die beiden Namen für identisch. Wolf stützte sich vielleicht auf eine Bemerkung, die der Propst des Klosters Anrode David Böddener unter die Abschrift der vorgedachten Urkunden auf der Rückseite von Bl. 27 des Anroder Kopiars setzte. Sie lautet: „Die gewesene Wüstenung und Meygerhof Bachendorff und Badendorff kan nicht ein Nahme sein."

v. Wintzingeroda-Knorr schließt sich an Herquet an und meint: „Wolf liest Bachendorf wohl deshalb, weil er die von ihm veröffentlichten Urkunden recht häufig nicht den Originalen, sondern den Kopialbüchern entnahm und das Anroder Kopialbuch den gleichen Lesefehler enthält." Für ihn ist Badendorf, Bathendorf, Bachendorf der Name für ein und dasselbe Dorf. Er „vermutet den Ort etwa 2600 Schritte oberhalb des Gutsgehöftes" auf der linken Seite des tief in das Gelände eingeschnittenen Luhnetales an der Stelle, an welcher der direkte Weg von Büttstedt nach Dingelstädt durch das Tal hindurchführt.[1]

Ich vermag seiner Ansicht nicht beizutreten, sondern glaube, daß Wolf recht hat. Badendorf und Bachendorf waren zwei verschiedene Dörfer, und zwar lag Badendorf an der von Wintzingeroda angegebenen Stelle.

Über Bachendorfs Lage ist vielfach gestritten worden und die Meinungen darüber sind sehr geteilt. Werneburg nimmt Bodendorf und Bachendorf an; ersteres verzeichnet er auf seiner Karte westlich, letzteres nordöstlich von Anrode.[2] Wohl auf Werneburgs Ansicht fußend bezeichnet der Katasterkontrolleur a. D. Herbers das sogenannte Böddechen in der Büttstedter Flur als Bödendorf, trotzdem diese Bezeichnung von den Bewohnern von Büttstedt niemals gebraucht worden ist.

Aus den vorstehenden dürftigen Angaben ist Bachendorfs genaue Lage nicht zu ermitteln. Fast immer erbt sich aber der Name eines eingegangenen Dorfes in der gleichbenannten Flurbezeichnung fort. In der heutigen Anroder Feldmark ist nun ein gleichlautender Flurteil nicht zu finden, wohl aber trägt eine Gegend in der Bickenrieder Flur die Bezeichnung: „Auf dem Wüsterbach." Es ist die Fegdmark westlich von Bickenriede zwischen Eichbach und Wüsterbach. — Vielleicht ist der Name ein Überbleibsel von „Land auf der Wüstung Bachendorf."

Den eigentlichen Wohnplatz der Wüstung Bachendorf vermute ich da, wo jetzt die Bickenriede-Anroder Grenze rechtwinklig nach Westen übergreift. Als ich dieses Planstück zum erstenmal

---

1) Die Wüstungen des Eichsfeldes S. 63.

2) Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens. Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt. Neue Folge Heft 12. Erfurt 1884. — Wolf a. a. O. S. 137 meint, der Hof habe „vermutlich im Klosterfelde gelegen", und in seinem Handexemplar fügt er die Namenserklärung bei: „Bachendorf, weil es am Bache lag oder an einem wässerigen Ort, wenn nicht von einem nomine proprio."

in Augenschein nahm, war es mir klar, daß selbiges früher wohl nicht zur Bickenrieder Flur gehörte, denn die Lage der Grundstücke ließ auf eine frühere Gehöftanlage schließen. Zudem erklärte mir ein früherer Besitzer dieser Ackerstücke, daß hier beim Pflügen Ziegelsteine und allerhand Schutttrümmer zum Vorschein gekommen seien. Was mich aber am meisten in meiner Vermutung bestärkt, ist der Name dieses Planstückes; es heißt noch heutigentages Haderfleck, und die davor stoßenden Ländereien werden als Kölnscher Hof bezeichnet. Haderfleck dürfte aber wohl gleichbedeutend sein mit „Streitfleck", wie dies aus einer urkundlichen Aufzeichnung im hiesigen Flurbuche zu ersehen ist. Sie lautet: „Annenroda, den 22. Februar 1736. Erschienen Schultheiß Nikol. Drößler, dann Valentin Roth und Georg Dix Gerichtsschöffen und Hans Georg Klaus als Vormünder. Im Nahmen der Commune Bickenrid, und zeigten an, waß gestalten sie und sämmtliche Gemeindsleute, wegen des auf dem Wüsterbach gelegenen und sogenannten Haderflecken dahin Einig geworden, daß sie sothanes Fleck Land, weßhalben sie beider in punkto der Lehn-Verrichtung zwischen dasigen Kloster eines undi hrer Commune andernteils Streith gewesen, nunmehr in Lehn zu nehmen und dasigem Kloster das gewöhnliche Lehngeld abtragen wollen. Gestalten sie mehr besagtes fleck Land durch die Gerichtsschöffen ausmessen und taxieren lassen und hätte solches fleck ad eindreiviertel ag., seien taxiert mit 50 Tlr. Lehngeld jährlich 1 ggr. Erbzins von der Hufe Korn und 1 Mltr. Hafer. — Die Gemeinde will nebst dem Lehngeld auch den jährlichen Canonem ad 1 ggl. übernehmen."

Uns ist die vorstehende Urkunde insofern hochinteressant, als wir daraus ersehen, daß es mit Bachendorf wahrscheinlich so war: Auf dem sogenannten Haderfleck stand früher Bachendorf und die dazu gehörige Flur lag auf dem Wüsterbache. Bachendorf ging schon frühzeitig ein. Aus welchem Grunde ist nicht bekannt. Seine Bewohner verließen ihre Wohnstätte, siedelten sich in Bickenriede an und bebauten ihr Land von da aus. Die strohgedeckten Lehmhäuser des verlassenen Dörfchens verfielen bald; die Obstbäume gingen ein und der Garten wurde zu Ackerland umgeschaffen. Um die öde Dorfstätte kümmerte sich anfangs weder Anrode noch Bickenriede. Später, nach Jahrhunderten, reklamierte sie jedoch Anrode für sich und machte sie urbar; das ließen sich die Nachkommen der in Bickenriede ansässigen Bachendörfer nicht gefallen und der Streit war da. Endlich einigte man sich, wie wir oben erfahren, und die Bickenrieder nahmen das Haderfleck — die wüste Dorfstätte vom früheren Bachendorf — zu Lehen.

Zoighe, auch Zöghe geschrieben, ist demselben Schicksal anheimgefallen wie Badendorf und Bachendorf; es ist vom Erdboden verschwunden und zwar schon vor dem Jahre 1317.

Am 3. August 1317 verkaufte Heinrich von Tastungen eine Hufe „gelegen in der Flur des ehemaligen Dorfes Zoighe“ (in campetis quondam ville dicte Zoighe) an Kloster Anrode.[1]

Nach einer Angabe Propst Böddeners im Anroder Kopiar hätte Zoighe im Forstort „Eichholz“ (1500 Schritte südwestlich vom Gutshof Anrode) gelegen.[2] Herbers dagegen verlegt die Wüstung auf die sogenannte „Johanne“ in der Büttstedter Flur. [Wahrscheinlich hat ihn die Flurbezeichnung „Allmeine“, die ein Teil der Johanne trägt, dazu bestimmt. Es scheint mir aber nicht richtig, diese mit „alte Gemeinde“ zu erklären, sondern sie bedeutet meiner Meinung nach Allmende (allgemeinde, almeinde, almende).

Im Gegensatz zu den Genannten vermute ich, daß das Dörfchen in der Bickenrieder Flur und zwar 200 Meter westlich vom Ziegenturm, etwa 1 Kilometer südlich vom Eichhölzchen lag.

Der Hauptgrund, der mich veranlaßt, Zoighe hier zu suchen, ist folgender: Westlich vom Ziegenturm beginnt in der Bickenrieder Flur der Zählinksgrund auch Zöilingsgrund ausgesprochen, auf Dörnaer Seite Ziegengrund genannt. In der Bickenrieder Flur kommt der Name Linksgrund zweimal vor: an der obengenannten Stelle und vor dem Appental. Vor dem Appental lag Seehausen und der Linksgrund ist die früher dazu gehörige Feldflur. Ich vermute nun, daß etwa 200 Meter westlich vom Ziegenturm, da, wo noch heute die große Steinritsche sich befindet, früher das Dörfchen Zoighe lag und der dazu gehörige Flurteil Linksgrund zur besseren Unterscheidung von dem Seehäuser Linksgrund nun Zoighelinksgrund genannt wurde. Das Volk aber hat daraus seinen Zählinks und Zöhlinksgrund gemacht.

Es ist erwiesen, daß die Landgrabenwarten ihre Namen von den nächstanliegenden Ortschaften tragen. Wie nun noch heute Überreste bezeugen, lag früher südwestlich von Bickenriede, da, wo der Landgraben rechtwinklig nach Süden absetzt, der oben schon erwähnte Ziegenturm. Wem dankt er seinen Namen? Jedenfalls auch einem in der Nähe gelegener Orte und das kann nur Zoighe gewesen sein. Es will mir fast scheinen, als ob der Name der früheren Warte wohl anfangs Zoighen oder Zöghen-Warte (plattdeutsch: Zägenwarte) gewesen sei; erst später mag durch Auslassung des o oder durch falsche Verhochdeutschung Ziegenwarte und Ziegenturm entstanden sein.[3]

Es sei mir gestattet, noch eine Episode aus dem 16. Jahrhundert anzuführen, deren Schauplatz das zu Zoighe gehörende

---

1) Wolf a. a. O. Urk. Nr. 87. Regest bei Herquet a. a. O. N. 718 und Mühlhäuser Geschichtsblätter 7, 33.

2) Wolf a. a. O. S. 139. v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 1059.

3) Dagegen hat, wie ich gegen K. Sellmann (Mühlhäuser Geschichtsblätter Jg. 8 S. 55 Anm. 220) bemerke, die Zieh- (nicht Zegen-)gasse in Bickenriede nichts mit Zoighe zu tun.

Eichholz war. Laut einer Aufzeichnung in dem Böddenerschen Kopial-Buche in Anrode war das nördlich und östlich vom Eichholz liegende Feld den Bickenriedern „vermeiert". Im Jahre 1590 war nun die Haferernte vollständig mißraten und das Kloster sah sich benötigt, im Eichholz Eicheln zur Schweinemast lesen zu lassen. Der Zugang zum Walde führte aber über das umliegende Feld. Die Nonnen benutzten deshalb die Furchen als Passage. Aber „da drohten die Bickenrieder mit Pfändung, weil sie das Land, das sie bestellt, begangen." Anrode hatte demnach den Wald sogleich für sich behalten. Um nun einen Zugang zu demselben zu erhalten, wandte es sich an den Vogt auf Gleichenstein und wies in seiner Begründung nach, „daß es erst vor 3 Jahren das Land den Bickenriedern vermeiert habe." Ellget aber, der zu dieser Zeit Vogt war, stand auf Seite der Bickenrieder, bis später der Kurfürst Wolfgang von Dalberg Abhülfe schuf. Durch Schaden klug geworden, behielt hinfort Anrode auch das umliegende Feld für sich und besitzt es heute noch.

Wann das Dörfchen Zoighe eingegangen ist, weiß man nicht; doch das ist sicher, daß seine Feldflur der Feldmark von Bickenriede mit einverleibt wurde. Daher kommt es auch, daß die Bickenrieder Feldflur sich im Südwesten so weit ausdehnt, wie es heute der Fall ist; denn, wenn auch Anrode einen Teil der Zoigheschen Flur für sich behielt, der Löwenanteil fiel Bickenriede zu, das den Zoighenern gastliche Aufnahme gewährte.

Die Orgel in der St. Cyriakus-Kirche in Duderstadt.

Von Karl Wüstefeld.

Die Orgel der Propsteikirche zum hl. Cyriakus in Duderstadt ist mit ihren 53 klingenden Stimmen die größte des Gesamteichsfeldes. Man kann sie auch wohl ohne Übertreibung die schönste Orgel unserer engeren Heimat nennen. Die Klangwirkung des Gesamtwerkes ist von einer seltenen Schönheit: sie vereinigt hellen Glanz mit erhabener Kraftfülle. Die Orgel hat den echten, edlen „Kirchenton", der vielfach berühmten neuern Orgeln, bei denen der „Konzertton" zu sehr hervortritt, abgeht. Auch eine Reihe Einzelstimmen besitzen eine charakteristische Eigenart; besonders ist dies der Fall bei der vox humana, von der schon Johann Wolf sagt: „Die Menschenstimme ist nach dem Urteile der Kenner ein wahres Meisterstück." Wenn zu der Schönheit eines solchen Werkes der Orgelbaukunst hinzukommt, daß im verflossenen Jahrhunderte während eines Zeitraumes von etwa 75 Jahren vor unserer Königin der Instrumente zwei Meister saßen wie Joseph Adam Homeyer und Joseph Maria Homeyer, so ist es leicht erklärlich, daß unsere Orgel sich auch über die Grenzen des Eichsfeldes hinaus einer gewissen Berühmtheit erfreut.

1. Der Bau der Orgel.

Eine Inschrift am Gehäuse hat die Jahreszahl 1734. Nach den vorhandenen Urkunden war der Erbauer der Orgel Johann Kreutzburg aus Wendehausen. Er begann mit dem Bau am 23. April 1733 und hatte ihn vollendet am 28. November 1735. Organist an der St. Cyriakuskirche war damals Johann Georg Heutzenröder. Es dürfte von Interesse sein, den Vertrag kennen zu lernen, welchen dieser im Auftrage des Magistrates, der noch heute die Unterhaltungspflicht der Orgel hat, mit Kreutzburg hinsichtlich des neuen Orgelbaues abgeschlossen hat. Er lautet wie folgt:

PP. Johan Georg Heutzenröder übergibt einem Edlen, Ehrenvesten undt Wohl Weißen Rath den Inhalt der Accordspunkten, so mit Johan Kreutzburg, Orgelbauer von Wendehaußen, wegen des verdungenen Orgelwerks in der Kirchen Sti. Ciriaci verabhandelt worden, wie folget:

1. Verspricht der Orgelmacher daß alte Orgelwerk abzubrechen..
2. Ein neues dagegen von 30 Stimmen, Nembl̈ch im Hauptwerk oder Manual
   1. Principa 8' von 12löthigem Zin;
   2. Quintadehna 16' von Metal;
   3. Viola di gamba 8' von 5löthigem Zin;
   4. Gemshorn 8' von Metal;
   5. Gedackt 8'
   6. Octav 4'
   7. Quinta 3'
   8. Superoctav 2'
   9. Tertia 2'
   10. Mixtur 6fach 2'
   11. Cornet 4fach
   12. Trompeta 8', Sämbl. von Metal.

   Dan im ober Positiv:

   13. Principa 4' von 12löthigem Zin;
   14. Spitzflöta von Holtz oder Metal;
   15. Quintadehna 8'
   16. Octav 2'
   17. Quintflöta Gedackt 3'
   18. Sex quialtra 2fach
   19. Gedackt 4'
   20. Cimbel 4fach
   21. Vox Humana 8'

   Undt im Sub Bas oder Pedal:

   22. Principe 16' von Zin
   23. Sub Bas oder Großgedackt 16' von Holtz
   24. Posaunen Bas 16' von Holtz
   25. Octav 8'
   26. Octav 4'
   27. Trompeta 8'

28. Gedackt 8'
29. Mixtur 6fach,

undt Vogelgesang, alle von Metal mit 4 vollen Oktaven in beyden Werkern, undt im Sub Bas vom großen C biß zur 2ten Octav inß a mit 4 ohn Tadelhaften, mit Leim wohlgetränkten, undt mit Roßadern, undt Hanfte, zum besten belegten Blaßbelgen zu verfertigen.

3. Die Windtlahden bester mahßen sowohl in den Conzellen als auch Pfeifen Stöckern, für dem Durchstechen undt Heulen zu verwahren.
4. Die Wellenbreter, Wellen undt Abstracten auf die beständigste Art einzurichten undt von reinem Holtz undt Messingertracht zu machen.
5. Die Claffire mit Pfund- undt Ebenholtz zu vorniren undt mit Messingerschrauben anzuhenken.
6. Die Registrathuren so anzulegen, daß sie guth zu ziehen undt nicht leichtlich zu verderben sein.
7. Das Pfeifenwerk mit proportionirten undt nicht zu kurtzen Füßen so zu machen, undt zu intoniren, damit so viel als möglich keine Pfeife die andere im Ton überschreye.
8. Das Rohrwerk mit Messingern Grückeln anzulegen, undt dergestalt einzurichten, damit eine liebliche Egalitet herauskomme.
9. Auch endlig daß gantze Werck in allen Stücken so zu lüfern, daß Er für alle Hauptfehler, wie solche auch nahmen haben mögen, stehet undt haftet &c.
10. Gegen Verfertigung bemelten Orgelwerks seind Jhme von seiten E. E. R. versprochen auf gewisse Termine(: so nach Proportion seiner Arbeit einzurichten seindt:) zu zahlen 250 Rtlr. sampt freyer Kost und Quartier &c wie auch alles zu dießem Werck behöriges Zin, Holtz, Eyßen, Leder, Leim, &c. Auch einen Orgelstuhl undt Lager für die Blaßbälge, so beydeß nicht in seine Arbeit gehörig, wie auch daß Eyßen undt Laubwerk.

    Dan bey Lüferung der Orgel den Orgelmachersgesellen ein Recompens. NB. Bei Abrechnung der alten undt Aufrichtung der neuen Orgel müssen dem Orgelmacher Handlanger zugegeben undt auch bezahlet werden &c.

Während des Baues hat man eine Vergrößerung des Werkes beschlossen und auch ausgeführt. Ein schriftlicher Vertrag darüber findet sich nicht mehr vor. Es geht dies aber hervor aus einer vom Orgelmacher Kreutzburg dem Bürgermeister Heiland ausgestellten Hauptquittung. Nach dieser erhielt Kreutzburg außer den verakkordierten 250 Rtlr. noch für das kleine Orgelwerk in der Brust (Brustpositiv oder drittes Manual) 50 Rtlr., für zwei neue Bälge 30 Rtlr. und für die über den Kontrakt verfertigten 6 noch notwendigen Stimmen 20 Rtlr., in Sa. also 350

Rtlr.. Das fertige Werk hatte 41 Stimmen, welche auf drei Manuale und ein Pedal verteilt waren.

Es dürfte auffallen, daß Kreutzburg für ein so umfangreiches Werk im ganzen nur 350 Rtlr erhalten hat. Man muß aber bedenken, daß diese Summe der „Macherlohn" war, und daß der Magistrat für sämtliche Zutaten an Zinn, Holz usw. selbst zu sorgen und dem Meister und seinen beiden Orgelmachergesellen Franz Apell und Michael Kalert freie Kost und freies Quartier zu stellen hatte.

Die Gesamtausgabe des Magistrats für den Neubau der Orgel betrug 1002 Taler 9 ggl. 9 Pfg.

Die einzelnen Ausgabetitel sind folgende:

	Rtlr.	ggl	₰
1. Dem Orgelmacher Creutzburg für Verfertigung der Orgel	332	8	6
Hierzu noch empfangen von hiesiger Raths-Cämmerey:			
1 Malter 2 Scheffel Weitzen	4	13	6
4 Malter 5 Scheffel Korn	13	2	
Summa 350 Rtlr.			
Für verfertigten Orgelstuhl	8		
Für unterschiedliche Materialien	12	4	8
2. Dem Bildhauer Ernst Märten	33		
3. Dem Maler Detmar Contzen	34		
4. Dem Schloßer Christoph Wilhelm	102	21	6
5. Dem Schloßer Christian Germershausen	2	2	
6. Dem Schreiner Anton Degenhart	116	21	
7. Dem Dreksler Riepenhausen	9	10	
8. Dem Joh. Heinr. Wagener für 125 Stück Weißgarleder und Leim	37	9	
9. Dem Heinr. Georg Ludolph für 30 Stück Rothgarleder	6		
10. Dem Apotheker Joh. Georg Heßen für einen Block Englisch Zin, so von der Laurentiusmeß 1734 in Braunschweig mitgebracht	86		
11. Für eine Molle Blei aus Osterode	7	14	4
12. Dem Esaias Holben für 18 Pfd. Blei	1		
13. Dem Heinr. Diederich Märten für 52 Pfd. Leim von Mühlhaußen	8	12	
14. Dem Engelhardt Heßen für 16 Pfd. Leim	2		
15. An Verschiedene für Eißen, Draht und Nagels	9		9
16. An Verschiedene für Latten (à 2 ggl.), Stäbe, Dannholtz, Dichlen und Bohlen	90	23	9
17. Dem Joachim Polle für Holtzschneiden	1	6	
18. Dem Joh. Herwig Rohden für 20 Ehlen Leinwand, das Bley darauf zu gießen	3	8	
19. Dem Caspar Koch für 16 Ehlen Leinentuch	1	8	

	Rtlr.	ggl.	₰
20. Dem Organisten Heutzenröder für Messingdraht	6	6	
Demselben pro discretione (d. i. Honorar bei Abnahme der Orgel)	6		
Demselben für Zehrungskosten beim Examiniren der Orgel durch Clauel	3	19	4
21. Dem Organisten Clauel zu Breitenworbis beim Examiniren und Visitirung der Orgel pro discretione auß Erkentnis ff. Raths	8		
22. Dem armen Herwig für das Orgeltreten bei Stimmung der Orgel pro Tag: 2 ggl. 8 Pfg.	4	5	4
23. Dem Orgelmacher für die Mahlzeit nach gerichteter Orgel	2		
24. Den 2 Orgelmachergesellen an Trinkgeld	12		
25. Der Witwe Anna Christina Rohden für ein Bette dem Orgelmacher 2 Jahre	8		
26. Der Anna Christine Gerlach für ein Bette den Orgelmachergesellen 2 Jahre	11	6	
27. Per Syndicum Mecken nacher Maynz verschicket	10		
28. Bei damaligem Schützenhof in Anwesenheit Herrn geheimbten Raths und einigen Regierungsräthen im Pöhlder Hof auf Kosten des Rathes tractiret worden, Drinckgeld und in die Küche von denen Orgelbaugeldern verwendet worden	6	16	
Summa	1002	9	9

Die spezifizierten Rechnungen zu obigen Ausgaben liegen zum größten Teil noch vor. Von diesen lasse ich diejenige des Organisten Heutzenröder über Zehrungskosten bei der Abnahme der Orgel durch den Organisten Clauel zu Breitenworbis folgen:

Specificatio, waß der Orgelmacher näbst dem Examinator wehrend der Orgelprob bey mir Endesbenanden verzehret, wie folget:

	Rtlr	ggl.	₰
1. An 9 Mahlzeiten	2		
2. An empfangenem The und Brandewein		10	
3. Jeder des Tages durch 4 Täge durch an 2stübigen Bir bekommen		21	4
4. Den Examinator Clauel nacher Hauße zu bringen mit 2 Pfehrden		12	
Summa	3	19	4

Meine eigene Forderung belanget wie hoch dieselbige(: in Ansehung der examinierten Orgel:) anzusetzen, überlasse dem Gutbefinden eines Hochedlen, Ehrenfesten u. Wohlweißen Raths, dieselbige nach dero wohl gefallen zu taxieren.

Duderstadt, den 23. November 1735.

J. G. Heutzenröder.

Der Rat bewilligte dem Heutzenröder für seine Mühewaltung bei der Abnahme der Orgel unter dem Titel: pro diskretione 6 Taler.

Das sachverständige Gutachten der beiden Orgelrevisoren Clauel und Heutzenröder befindet sich leider nicht unter den vorhandenen Akten.

Kreutzburg muß ein sehr tüchtiger Meister gewesen sein. Nach dem Urteile des hiesigen Orgelbaumeisters L. Krell sind diejenigen Stimmen, welche von Kreutzburg herstammen, äußerst solide gebaut. Das Material ist gut und dauerhaft. Auch die Klangfarbe dieser Register ist eine vorzügliche, insbesondere sind die Mixturen von außerordentlicher Schönheit; sie haben einen hellen Silberton und durchaus nichts Schreiendes an sich.

Wolf schreibt im Jahre 1802 von unserer Orgel:

„Sie hat 41 Stimmen, andere geben 44 an.“ Dieses Mehr von 3 Stimmen dürfte von den 3 Koppelzügen herrühren, welche sich an dem Werke befinden.

Wolf bemerkt ferner: „Den Duderstädtern muß dies Werk um so schätzbarer sein, da es ihr Mitbürger Kreutzburg . . . . verfertigt hat.“ Ist die Ansicht Wolf's richtig, so muß sich Kreutzburg später in Duderstadt ansässig gemacht haben.

(Schluß folgt.)

Der eichsfeldische Hausierhandel.

Von Hugo Engelmann.

Während wir aus früherer Zeit über den eichsfeldischen Hausierhandel nur dürftige Aufzeichnungen haben, stehen uns für die Neuzeit zwei eingehende Abhandlungen von Werner[1] und Rühling[2] zur Verfügung. Ersterer schreibt aus eigener langjähriger Erfahrung als Inhaber eines Hausiergeschäfts und Vorsitzender der Vereinigung eichsfeldischer Hausierer; Rühling benutzt außer eigenen örtlichen Studien vornehmlich Landratsamts-Akten.

Diese Arbeiten ergeben zusammen mit den Darstellungen von Polack[3] u. a. folgendes Bild:

85 Prozent der Hausierer sind Männer, 15 Prozent Frauen; 80 Prozent stehen im Alter von 28 bis 60 Jahren, 20 Prozent im Alter von 22—28 Jahren einschließlich der wenigen über 60

1) Karl Werner, Das Hausiergewerbe des Eichsfeldes. In: Unters. über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland Bd. 4 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 80), Leipzig 1899, S. 323—331.

2) Rudolf Rühling ebenda S. 331—359.

3) Friedrich Polack, Der Kreis Worbis in den hundert Jahren preußischer Herrschaft von 1802—1902, Worbis 1902, S. 86 ff.

Jahren. Mit körperlichen Gebrechen Behaftete sind nicht imstande, den Anstrengungen des Hausiergewerbes zu widerstehen. — 90 Prozent sind katholisch. 30 Prozent haben etwa bis zu 20 Morgen eigenes Land. — Gegen 80 Prozent sind neun Monate auf der Reise und nur zur Aussaat des Getreides, zur Ernte und zur Weihnachtszeit in der Heimat, um das liebste Familienfest zu Haus zu sein und die Arbeiten der eigenen Landwirtschaft zu besorgen. 20 Prozent reisen nur drei bis sechs Monate. Die Hauptzeiten des Handels sind Frühjahr (Februar bis Juli) und Herbst (September bis Weihnachten). Der eigentliche Winter ist natürlich kein „Reisefreund". Die Herbstzeit ist besonders ergiebig, da die Landleute eben den Verdienst aus der Ernte in der Hand haben und daher recht kauflustig sind.

Die Waren, die verhandelt werden, entstammten früher allein dem Hausfleiße des Eichsfeldes. Nach Einführung der Gewerbefreiheit besonders dehnte sich der Hausierhandel aber auf eine fast nicht mehr übersehbare Zahl von Artikeln aus und eroberte immer weitere Gebiete. Demgemäß bieten jetzt Fabrikanten und Engrosreisende dem bedeutenden Hausierhandel selbst in seiner Ferienzeit, im Sommer und Winter, ihre Waren an. In Birkungen, Breitenbach und Bernterode besonders strömen zu gewissen Zeiten Reisende mit Kisten und Koffern voll Waren und Warenproben, sowie auch Hunderte von auswärtigen Händlern zusammen, sodaß dann große Einkäufe gemacht werden. Die Hausierer bezahlen meist gegen Kasse, nur Minderbemittelte gegen dreißig Tage oder drei Monate Ziel. Waren aus der einheimischen Hausindustrie werden gewöhnlich erst bezahlt, nachdem sie der Hausierhändler verkauft hat und zurückgekehrt ist. Der Hausierhändler „versteht, bei guter Ware, billiger einzukaufen, als der ständige Kaufmann der Kleinstadt oder auf dem Lande, der meist wenig fachmännisch gebildet ist." Die Waren läßt sich der Hausierer meist rechtzeitig nach seinem jeweiligen Aufenthaltsorte in kleinen, für die betreffende Gegend absatzfähigen Mengen kommen. Nur wenn er Fuhrwerk oder eine Niederlage in seinen Haupthandelsgebieten besitzt, bestellt er in größeren Kollis.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Bevölkerungsziffer Duderstadts und seiner Dörfer gegen Ende des dreißigjährigen Krieges. Wenn wir die Berichte über die furchtbaren Verwüstungen lesen, die der dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, dann sind wir leicht geneigt anzunehmen, daß Übertreibungen untergelaufen seien. Und gewiß ist die Feder des Berichterstatters nicht immer von der Parteien Haß und Gunst unbeeinflußt geblieben. Aber eine unzweideutige Sprache reden die gleichzeitigen offiziellen Akten. Die amtlichen Stellen, für welche die aktenmäßigen Berichte bestimmt waren, konnten in der Regel den Sachverhalt nachprüfen; eine erhebliche Täuschung war nicht leicht möglich.

So gewinnen wir durch ein Aktenstück vom Jahre 1645 einen Einblick in die Verwüstungen, die der dreißigjährige Krieg im Duderstädter Gebiete angerichtet hat; wir gewinnen es an der Hand dürrer Zahlen; aber diese Zahlen erweitern sich vor unserem Blicke zu Bildern des Schreckens jeglicher Art.

Es handelte sich im Frühjahre 1645 um die Aufbringung einer von den Schweden den eichsfeldischen Ständen auferlegten Kontribution. Die Stadt Duderstadt fühlte sich dadurch beschwert, daß sie jetzt ein Fünftel tragen sollte, während sie bei früheren Anlässen nur ein Siebentel beigesteuert habe. Sie wandte sich deshalb an den eichsfeldischen Oberamtmann Johann Eberhard von Eltz und begründete die Unfähigkeit, das geforderte Fünftel zu zahlen, mit folgenden Angaben:*)

„Bis zu entstandener Kriegsunruh im heiligen römischen Reiche hat sich hiesige Bürgerschaft ohne die unbeständigen Einwohner über 800 Häupter und Wohnungen erstrecket; anjetzo begreifet dieselbe kaum 250 Mann; darunter sind viel Taglohner und arme Bürgersleute, welche zur Kontribution wenig oder gar nichts entrichten können.

Unsere Dörfer, deren elf hiesiger Stadt eigentümblich zustehen, haben hiebevor, wie die Specification, so anno 1609 aufgerichtet worden, besaget, nemblich Minigeroda 41 Herdstette und Einwohner gehabt; anjetzo aber befinden sich dorselben nicht mehr über 10 einwohnende Personen. Gerbelingeroda hat 34 Baustätten gehabt; anjetzo werden nicht über achte bewohnet, die übrigen Häuser seind zerfallen, teils abgebrannt und ruinieret. Tistlingeroda hat 18 Wohnhäuser gehabt; anjetzo werden über 8 Personen, in welchen die Bauernschaft bestehet, nicht gefunden. Immigeroda hat in 35 Wohnhäusern bestanden; wann anjetzo noch 14 Personen darinnen gefunden werden, ist die Summe groß. Westeroda hat 18 Wohnhäuser in seinem Bezirk gehabt; anjetzo hat es noch 3 Männer und 2 Wittfrauen. In Hilkeroda sind 47 Baustätt bewohnet gewesen; anjetzo werden keine 20 Personen dorinnen gezählet. In Fuhrbach seind 23 einwohnende Hausgenossen gezählet worden; anjetzo ist fast das ganze Dorf desolat und wüst. Brochthausen hat 31 Einwohner hiebevor ernähret; anjetzo findet man dorselben nicht über 9 Personen. Langenhagen hat in 24 Herdstätten gestanden; anjetzo seind noch 3 Mann, welche arme und bedürftige Taglohner seind. Breitenberg hat hiebevor 17 bewohnende Baustätten gehabt; anjetzo werden deren nicht über 6 Personen gezählet. Nesselrieden hat hiebevor über 80 Einwohner gehabt; anjetzo läßt sich solches Dorf mit 18 oder 20 Personen abspeisen." J. Jaeger.

Die Duderstädter oder Eichsfelder Messer. In der Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt von Wolf ist S. 323 zu lesen, daß das zu Duderstadt gebraute Bier ehemals bis nach Wien, Regensburg, Erfurt und Mainz ausgeführt wurde. (Vgl. auch den Aufsatz von Wüstefeld in dieser Zeitschrift, Jg. 2 S. 9 ff.) Eines ähnlichen Rufes erfreuten sich im 17. und 18. Jahrhundert die zu Duderstadt und in der Umgebung verfertigten Messer, welche unter dem Namen „Duderstädter Messer" oder „Eichsfelder Messer" weithin versandt wurden. Die älteste Nachricht datiert aus dem Jahre 1667 und findet sich in der Rechnung des Klosters Reifenstein: Der Abt Joachim „verehrte" dem Amtsschösser zu Weissensee vier Paar Duderstädter Messer. Sie kosteten ihm 2 fl. Zahlreiche Beispiele bietet der Briefwechsel des erzbischöflichen Kommissarius Herwig Böning (Kommissariatsarchiv zu Heiligenstadt). Um nur einige vorzuführen, so bittet am 20. Juli 1680 Marcus Bengemann zu Gernsheim bei Mainz den Kommissarius, ihm drei Paar gemeine Duderstädter

*) Es handelt sich dabei um eine Zählung der Haushaltungen, auch da, wo der Bericht den Ausdruck „Personen" oder „Einwohner" und ähnl. gebraucht. — Die Orthographie ist in unserm Abdruck etwas vereinfacht.

oder Eichsfelder Messer zu ½ fl., zwei Paar bessere zu ½ Rtlr. und ein Paar mit Silber zu 1 Rtlr. oder 2 fl. zu besorgen. Am 19. Oktober desselben Jahres kommt an ihn eine Bestellung aus Aschaffenburg auf sechs Taschenmesser (culter plicatilis) mit Griff aus Messing und drei desgleichen mit Filigranarbeit auf den Griffen (cum nodis circulis et filis). 2 Jahre später bedankt sich bei ihm der Regens J. G. Poth zu Mainz für die ihm geschickten Messer und Schinken, ebenso 1685 mit dem lobenden Zusatze, daß die Messer sehr schön (pulcherrime) verfertigt seien. 1683 kommt ein Dankschreiben aus Paderborn, 1697 aus Erfurt.

Der Name der Messerschmiede ist leider niemals genannt, dies wird aber nachgeholt in dem Tagebuche des Kommissarius Joh. Heinrich Ohaus (daselbst), welches mit dem Mai 1732 anfängt und mit dem September 1738 schließt.

Ohaus, gebürtig aus Hofheim bei Mainz, wurde von seinen Freunden und Bekannten zu Mainz und in der Umgebung fortwährend um Besorgung von Messern gebeten, Federmessern, Taschenmessern, Tafelmessern und Vorlegemessern, mit Griff von Messing oder Silber. Der geschickteste Messerschmied scheint der Meister Christian Lilpopp zu Gerblingerode und sein Sohn Valentin gewesen zu sein. Sie, besonders aber der letztere bekommen vom Kommissarius die meisten Aufträge. Am 1. März 1733 lieferten sie dem Domkapitular v. Knebel zu Mainz 1 Dutzend Tafelmesser, 1 Vorlegemesser und 1 Taschenmesser, alle mit silbernen „Sternlein" ausgelegt, und bekamen dafür 15 Rtlr., ein hoher Preis, wenn man bedenkt, daß damals eine Kuh 9 bis 10 Rtlr. kostete. Valentin Lilpopp verfertigte für den Vikar Gerlach zu Mainz 1 Dutzend Tafelmesser und 1 Vorlegemesser mit silbernem Griffe zu 18 Rtlr., 2 Dutzend Tafelmesser für das Kloster Seligenstadt zu 10 Rtlr. Letztere gefielen so sehr, daß das Kloster sofort eine zweite Bestellung machte. Zu derselben Zeit lieferte jener Meister 2 silberne Vorlegemesser in das Amthaus zu Miltenberg.

Andere Messerschmiede, welche mit Aufträgen vom Kommissarius bedacht wurden, waren Hans Heinrich Kaufhold zu Fuhrbach und die Brüder Sebastian und Adam Jahn, deren Wohnort nicht genannt wird. Die letzte Bestellung hat der Kommissarius am 10. Mai 1738 notiert, nicht lange darauf, am 25. Oktober, starb er. Wie lange unser Handwerk daselbst noch geblüht hat, das läßt sich vielleicht anderweitig ermitteln. Nachträglich sei bemerkt, daß außer den beiden genannten Kommissarien sich auch der Jesuitenpater Petrus Böning aus Duderstadt, gestorben 1689 zu Heiligenstadt, um dasselbe verdient gemacht hat. Ph. Knieb.

Zum Ursprung der Kirchweihfeste. Unser Kirchweihfest, die „Kirmes", ist von alters her das erste unserer Volksfeste. Zu ihm finden sich Verwandte und Bekannte ein aus nah und fern. Nach dem festlichen Gottesdienste, zu dem alle in ihren besten, vielfach neuen Kleidern erscheinen, übergibt man sich ungetrübter Freude bei festlichen Mahlen, vom Nachmittag an die Jugend bei fröhlichem Tanz. Im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 160, ist schon gesagt worden, daß die Kirmes wahrscheinlich durch Verbindung eines alten heidnischen Erntedankfestes mit der Kirchweihfeier entstanden ist. Vielleicht ist sie auch zurückzuführen auf folgende Anordnung des Papstes Gregor des Großes (590—604), welche dieser dem Bischof Augustin, dem Apostel der Angelsachsen, zukommen ließ: „Die alten Göttertempel dürfen nicht zerstört, sondern sie sollen, nach Zertrümmerung der Götzenbilder, mit Weihwasser besprengt, mit Altären geziert, und darin Reliquien niedergelegt werden. Denn wenn diese Tempel gut gebaut sind, so muß man sie in Bethäuser des wahren Gottes umschaffen. damit das Volk, die Erhaltung seiner Tempel sehend, von ganzem Herzen seinen Irrtum ablege, und den wahren Gott erkennend und anbetend die gewohnten Orte desto lieber besuche. Und weil bei dem heidnischen Gottesdienst viele Ochsen geschlachtet zu werden pflegen, so soll auch dieser

Brauch eine christliche Umgestaltung erhalten dadurch, daß sich die Gläubigen am Kirchweihfeste oder an den Gedächtnistagen der heil. Martyrer um die Kirche, wo ihre Reliquien niedergelegt sind, Zelte aus Baumzweigen aufschlagen, und darin Dankmahlzeiten zum Lobe Gottes feiern mögen, auf daß sie durch diese äußerlichen und sinnlichen Freuden leichter für die innerlichen gewonnen werden."

Diesen Brief teilt Beda in seiner Kirchengeschichte (I, 30. Migne, Patrol. lat. 95,70 f.) mit, und nach diesen Grundsätzen wird man auch in andern Ländern gehandelt haben. J. Kleckamm.

Wann ist Etzelsbach eingegangen? In einem Aufsatz über Etzelsbach (Heimatland hrsg. von W. Kolbe 4,61 ff.) äußert A. Becker die Vermutung, „daß, wie manches andere Dorf, so auch Etzelsbach unter dem Sengen und Wüten der aufrührerischen Bauern ein jähes Ende gefunden hat." Leider wird uns nicht verraten, welche anderen Dörfer im Bauernkriege zerstört worden sind, und der Verf. scheint nicht daran gedacht zu haben, gegen wen sich das „Sengen und Wüten" richtete. Oder hält er es für sinngemäß, daß die Bauern ihre eigenen Dörfer zerstörten? Wir haben aber auch einen positiven Beweis dafür, daß die Vermutung falsch ist. Es ist eine Aufstellung des Schadens vorhanden, den Kloster Beuren im Bauernkriege hatte, und da steht von einer Zerstörung Etzelsbachs nichts, wohl aber etwas anderes, worauf wir gelegentlich, wie auf die Geschichte Etzelsbachs überhaupt, zurückkommen werden. — Im übrigen übernimmt der Verf. aus einer Arbeit, die ich vor einigen Jahren über Etzelsbach veröffentlicht habe (Aus der Heimat Nr. 53 vom 15. Septbr. 1904) nicht nur das historische Material, sondern großenteils sogar die Ausdrücke. Da er das nicht erwähnt hat, darf ich es wohl nachtragen. Kl. Löffler.

Spanier in Bickenriede. L. Goldmann erwähnt in seinem Aufsatz „Bickenriede in der Franzosenzeit" (Jahrg. 1. S. 34), daß Bickenriede 1807 „spanische" Truppen auf zwei vierspännigen Wagen von Mühlhausen nach Heiligenstadt schaffen mußte. „Spanische" hält er aber für „fremde". Herr Professor Dr. Jordan in Mühlhausen macht mich nun gütigst darauf aufmerksam, daß es echte Spanier gewesen sind. Im Juni 1807 zog eine spanische Division unter General de la Romana durch Mühlhausen. Kl. Löffler.

In eigener Sache.

Herr Dr. K. v. Kauffungen hat in den „Mühlhäuser Geschichtsblättern" 8, 241 f. seine Behauptung wiederholt, daß „Unser Eichsfeld" eine ultramontane Richtung habe, obwohl er bezüglich des 1. Bandes den Beweis trotz wiederholter Aufforderung, ihn zu führen, schuldig geblieben ist und den 2. Band, wie er selbst (ebenda S. 233) angibt, gar nicht kennt.

Da wir zudem unsere Grundsätze wiederholt — auch Herrn v. Kauffungen gegenüber — dargelegt und konsequent befolgt haben, so könnte ich seine Behauptung nur für eine **dreiste Verleumdung** erklären, wenn ich ihn noch ernst nähme.

Die nähere Bekanntschaft mit seiner ganzen sogenannten Rezensiertätigkeit hat mich aber überzeugt, daß das nicht nötig ist.

Dr. Kl. Löffler.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Breslau X, Gneisenaustr. 3.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Weimar, Musäusstr. 9.

Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Weimar.
Dr. Klemens Löffler-Breslau.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

III. Jahrgang. ◘ Zweites Vierteljahrs-Heft. ◘ 1908.

Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis.

Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde zu Worbis am 9. Oktober 1907 von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

1802 wurde Kurmainz säkularisiert und das Eichsfeld zu Preußen geschlagen, die alte Gerichtsordnung blieb jedoch bis zum 1. April 1808 bestehen, an welchem Tage die königlich westfälische Gerichtsordnung eingeführt wurde. Während der kurzen Dauer des Königreichs Westfalen, 1807 bis 1813, war Worbis Kantonstadt und gehörte zum Distrikte Duderstadt im Harzdepartemente. 1813 kam das Eichsfeld wieder zu Preußen. Als 1816 die Einteilung des Landes in Kreise vorgenommen wurde, wie sie jetzt noch bestehen, wurde Worbis Kreisstadt, Sitz des Landratsamtes und des Kreisgerichtes, mit welchem die adeligen Patrimonialgerichte des Kreises nach und nach vereinigt wurden. Durch Gesetz vom 27. Januar 1877 sind anstelle des Kreisgerichtes die Amtsgerichte getreten.

Da die Urkunden der Stadt beim Brande des Rathauses 1632 vernichtet worden sind, so kann jetzt nicht mehr bestimmt angegeben werden, wann und von wem Worbis die Stadtrechte erhalten hat. Beim jetzigen Stande der Forschungen sind wir deshalb lediglich auf Vermutungen angewiesen, die jedoch der Gewißheit sehr nahe kommen. Es sprechen nämlich viele Umstände dafür, daß Worbis von den Grafen v. Beichlingen, wenn nicht schon vor ihnen von den Grafen v. Lare, zu einer Stadt erhoben worden ist. Bereits 1238 war es vor den umliegenden Ortschaften

dadurch ausgezeichnet, daß es die Marktgerechtigkeit hatte,[1] wird es doch deshalb 1276 Marchtworbeze genannt.[2] Vier Jahre später, 1280, wird es geradezu eine Stadt, civitas, genannt, und hatte es schon eine Mauer,[3] desgleichen 1299 einen Rat, consules, welcher ein eigenes Siegel führte,[4] kurz, alle Erfordernisse zu einer Stadt waren damals schon vorhanden. Die heutige Bezeichnung Stadt-Worbis begegnet uns bereits 1320.[5]

Worbis hat seine Vorrechte zu erhalten und sogar zu vermehren verstanden. Eine Erneuerung der Stadtrechte muß schon unter dem Kurfürsten Daniel 1555—1582 stattgefunden haben, wie Wolf vermutet. Derselbe Kurfürst gab der Stadt am 10. Nov. 1576 „auf unterthänige Bitt, so durch die ehrsamen unsere Unterthanen und liebgetrewen Bürgermeister undt Rath zur Stadt Worbis ahn uns gebracht," ein neues Siegel; das alte muß also verloren gegangen sein, vielleicht als Strafe für die Beteiligung an der Zerstörung des Klosters. Dieses Siegels sollten sie sich bei allen Stadt-, Rats- und Gerichtssachen Kontrakten &c bedienen und dürften es auch am Rathause und an den Toren anbringen.[6] Ebenso bewilligte er der Stadt am 13. Nov. desselben Jahres zwei Jahrmärkte und einen Viehmarkt.[7]

Als 1632, wie bereits gesagt, die städtischen Urkunden „in Rauch aufgegangen" waren,[8] bemühte sich die Stadt alsbald nach Wiederherstellung des Friedens, vom Kurfürsten Joh. Philipp die Erneuerung ihrer Privilegien zu erlangen, und mit Erfolg. Am 5. Aug. 1660 verbriefte dieser der Stadt, daß sie „bey ihrer hiebevorn erhaltene Stadtgerechtigkeit verbleiben, geschützet und gehandhabet" werden solle und „das gebräuchliche von unsern Vorfahren erlangte ‚Stattsiegell' behalten und gebrauchen dürfe." Desgleichen bestätigte er die drei bisherigen Jahrmärkte und bestimmte, wie es mit dem Ortsvorstande gehalten werden solle.[9] Anselm Franz bestätigte am 12. April 1680 diese Privilegien[10] und fügte 1682 das neue hinzu, daß die Stadt zu den Ständen des Eichsfeldes gehören und darum von nun an einen Vertreter zu den Landtagen zu schicken berechtigt sein solle.[11]

---

1) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 32.
2) Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes 2, Urk. 8.
3) Daselbst 1, S. 47.
4) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis Urk. 2.
5) Daselbst Urk. 11.
6) Daselbst S. 108 und Urk. 24.
7) Daselbst Urk. 25.
8) Ein Fascikel ist erhalten geblieben. Auf dieses wird im Folgenden mehrfach Bezug genommen.
9) Daselbst Urk. 28.
10) Daselbst Urk. 3.
11) Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes 1, Urk. 120.

Privilegien der Stadt.

1. Das Rathaus. Was die Pfarrkirche in der Regel für das religiöse Leben einer Stadt ist, das ist das Rathaus für das bürgerliche Leben: das Herz, von wo aus Leben und Bewegung ausgeht, der Mittelpunkt, in welchem sich alle zusammenfinden. Daher die Tatsache, daß neben den Kirchen die Rathäuser die herrlichsten Kunstbauten der Städte zu sein pflegen. Auch Worbis hat sich seit undenklichen Zeiten dieses Privilegiums erfreut.

Im Jahre 1523 hatten die v. Bültzingslöwen das Rathaus an sich gerissen, und zwar aus folgender Veranlassung: Die Stadt hatte mit ihnen verschiedene Streitigkeiten, z. B. wegen des Waldes, der Fischerei, Hutweide. Sie wurden durch einen Receß beigelegt. In diesem nun war das Rathaus als ein Wirtshaus bezeichnet, und darum hatten die Junker es der Stadt entzogen, vermutlich weil sie als Pfandherren die Schankgerechtsame hatten, denn im hiesigen Rathause wurde, wie in anderen Städten, auch Bier verschenkt. Kaum hatte der Kurfürst Daniel den Junkern die Pfandschaft gekündigt (25. Juni 1574), als die Stadt ihn am Freitag nach Margaretha (20. Juli) „demütig und hochfleißig" bat, daß er sie „wider mit solchem Rathause, wie sie daß von Alters hero in ihrem Gebrauch gehabt. begnaden undt befreyen" möge. Dieses geschah, denn wir lesen im Jurisdiktionalbuch, daß der Kurfürst 1577 die Hälfte des Zapfengeldes, 8 fl, zur Erhaltung der Stadtmauern, Wege und Stege schenkte. Die Wirtschaft im Ratskeller wurde vom Rate an den Meistbietenden verpachtet. Der neue Wirt hatte sich beim Vogte vorzustellen und ihn zu fragen, ob er mit seiner Person zufrieden sei. Zur Heizung der Ratsstube gab der Kurfürst seit 1607/08 jährlich 5 Klafter Scheitholz und drei Schock Wellen, weil die Stadt damals vier Küchengärten zins- und lehnfrei an das Amtshaus abgetreten hatte.[1]

1632 brannten die mit den Schweden verbündeten Weimarschen Horden das Rathaus nieder, wobei leider auch das Archiv vernichtet wurde. Wiederaufgebaut stand es bis 1864. Am 13. März wurde es zum zweitenmale ein Raub der Flammen.

2. Die Braugerechtigkeit. Diese wurde gewöhnlich nur den Städten und dem Adel verliehen, und zwar für genau begrenzte Bezirke. Die darinliegenden Ortschaften waren gezwungen, von ihnen ihren Bedarf an Bier zu beziehen. Darum hatte diese Gerechtsame damals einen hohen Wert. In welchem Jahre sie der Stadt Worbis zugestanden worden ist, das läßt sich nicht mehr nachweisen, es ist dies aber lange vor 1574 geschehen. Die v. Bültzingslöwen scheinen auch hierin sich Eingriffe gestattet zu haben, wenigstens klagen die Bürger sie an, „etlich Zinß" auf das Brauhaus

1) Jurisdiktionalbuch des Amtes Harburg-Worbis.

gelegt zu haben, und baten sie deshalb nach Kündigung der Pfandschaft den Kurfürsten auch darum, daß er sie „widerumb mit solchen Brauen wie sie das auch von Altershero frey gehabt, begnaden undt freyen“ möge.[1]

Das Recht zu brauen hatten nur die Besitzer der Bürgerhäuser, deren im Jahre 1668 95 waren.[2] Diese losten unter sich um die Reihenfolge. Sobald Jemand an die Reihe kam, mußte er erst das Braugeld beim Amtsvogte und Bürgermeister erlegen, worauf er von letzterem den Schlüssel zum Brauhause eingehändigt bekam, daher hieß das Braugeld auch Schlüsselgeld. Der Braumeister war vom Amte beeidigt, weil er darüber zu wachen hatte, daß nicht mehr, als angegeben, gebraut wurde, und zwar nach Vorschrift der Brauordnung. Eine solche hat der Kurfürst Joh. Philipp 1661 erlassen.[3]

Über den Ausschank bestimmte eine Verordnung von 1614: „Item Es soll kein Bürger Bier schenken oder offene Zeche Im Hause halten, Er habe dan wie von Alters herkhomen von dem Burgermeister das maß empfangen.“[4]

Zur Zeit der westfälischen Regierung konnte Jeder brauen, welcher dazu ein Patent erkaufte. Die Stadt versäumte letzteres, und so erlosch ihre Gerechtsame.

3. Die Marktgerechtigkeit. Bereits im Mittelalter, um 1238, fanden in Worbis Jahrmärkte statt. Es hing dieses mit dem hiesigen herrschaftlichen Schlosse zusammen. „Nur die nächst bei den Schlössern liegenden Dörfer haben dieses Recht erhalten, damit dieses Privilegium der Burgen darin ausgeübt werden konnte“, schreibt Wolf.[5] Im Laufe der Zeit ging dieses Privilegium für Worbis verloren. 1574 bekennt die Stadt, „daß sie mit keinem jährlichen Jahrmarkt begnadet und befreyet gewesen“, und bittet den Kurfürsten um zwei Jahrmärkte.[6] „Zur Beförderung gemeines Nutzens“ bewilligte daraufhin dieser am Dienstag nach St. Martin 1576 jährlich zwei Märkte, einen auf den Tag der hl. Apostel Philippus und Jakobus, und einen auf den Tag des hl. Martinus, desgleichen einen Viehmarkt auf den Montag nach Mariä Lichtmeß.[7] Am 5. August 1660 fügte der Kurfürst Johann Philipp einen vierten Jahrmarkt auf den Sonntag nach Margaretha hinzu.[8]

In das Standgeld teilten sich die Amtskasse und die Stadtkasse zu gleichen Teilen, vielleicht auch in die Strafgelder (wegen

1) Wolf, Worbis Urk. 23.
2) Städt. Archiv zu Worbis Abt. 2, Sekt. 2, Fach 2.
3) Wolf, Worbis Urk. 30.
4) Städt. Archiv a. a. O.
5) Pol. Gesch. 1, 46.
6) Wolf, Worbis Urk. 23.
7) Daselbst Urk. 25.
8) Daselbst Urk. 29.

schlechter Ware, falschen Maßes &c) obschon das Jurisdiktionalbuch diese der Amtskasse allein zuweist, denn die Stadtrechnungen verzeichnen auch Strafgelder in der Einnahme, 1676 z. B., also ein Jahr nach Publizierung des Jurisdictionalbuches, siebenundeinhalb gr.

Die genannten vier Märkte werden jetzt noch gehalten und zwar am Montag und Dienstag nach den bezeichneten Tagen. Der Handel mit Vieh ist schon seit langer Zeit eingestellt, weil dieser sich nach dem nahe gelegenen Duderstadt konzentriert hat. —

4. Die Schäfereigerechtigkeit, bestehend in dem Rechte, jährlich 400 Stück Schafe auf einem bestimmten Weidegebiete treiben zu dürfen, hat die Stadt 1606 vom Kurfürsten Schweikard gegen ein jährliches Triftgeld von 20 fl. erkauft. Die Höhe des Kaufpreises läßt sich nicht mehr angeben, da der Kaufbrief 1632 verbrannt ist. Die Stadt borgte zu dessen Bezahlung 100 Taler vom Propste David Böddener zu Annrode.[1] Aber schon vorher hat die Stadt diese Gerechtigkeit besessen, wahrscheinlich als Afterlehn von einer hier angesessenen adeligen Familie, welche sie von Kurmainz zu Lehn trug. Nach dem Aussterben ist sie dem Kurfürsten anheimgefallen, welcher sie dann der Stadt käuflich überlassen hat.[2]

Wohl wegen keiner anderen Gerechtsame hat die Stadt so viele Prozesse auszufechten gehabt, wie wegen dieser, teils weil in demselben Bezirke noch andere Gemeinden das Weiderecht hatten, „mitkoppelten", teils weil wegen der Unbestimmtheit einzelner Grenzen leicht Übergriffe vorkamen. Ein Prozeß mit Kirchworbis und Breitenworbis wegen der Koppelhut auf dem Langenberge wurde durch Erkenntnis vom 6. September 1588 dahin entschieden, daß das Recht aller drei Gemeinden anerkannt wurde.[3] Mit Kirchworbis entbrannte 1658 in derselben Sache ein zweiter Prozeß, welcher bei dem verwickelten Rechtsgange jener Zeit erst 1674 durch einen Vergleich beigelegt wurde, der in das Jurisdiktionalbuch aufgenommen ist. 1664 kam es auch zu einer Klage wider den Amtsvogt, weil dieser mehr Schafe hielt, als ihm zustand und so die Stadt schädigte. Sie verlief jedoch fruchtlos.[4] Eine ähnliche Beschwerde erhoben die Stadt und Breitenbach am Sonnabend nach Vitus 1576 beim Amtmanne gegen Wilhelm und Margaretha v. Bültzingslöwen.[5]

Der Weidebezirk umfaßte viele kurfürstliche Waldungen, von Bergeshagen über Breitenbach bis ins Jopental bei Breitenworbis. Zur möglichsten Verhütung von Schäden war angeordnet, daß die

---

1) Daselbst Urk. 26.
2) Daselbst S. 109.
3) Städt. Archiv a. a. O.
4) Wolf, Worbis S. 109.
5) Städtisches Archiv a. a. O.

Schafe „wan hauunge angestellt Undt die ohrter Zugeschlagen werden, bey einer nahmhaften poen draußen bleiben Mußten." [1]

Zur Besoldung des Hirten wurde ehedem von den Interessenten das sogenannte Hirtenkorn erhoben, und zwar in drei „Schoten" (Schoß), nämlich an den Montagen nach Petri Stuhlfeier, Walburgis und Bartholomäus.[2] Durch die Separation der Feldflur von 1860 ist die Schäfereigerechtsame abgelöst worden. Das Triftgeld war schon unter der westfälischen Regierung in Wegfall gekommen.

5. Die Jagdgerechtsame. Die Stadt hatte dieses Recht schon 1675 nach altem Herkommen im Bereiche ihrer Flur, die Waldungen ausgenommen, jedoch nur auf Kleinwild. In der Wüstung Sifferterode teilte sie dieses Recht mit den v. Bültzingslöwen. Die Fischerei in den Bächen gehörte ihr gleichfalls, obgleich das Jurisdiktionalbuch sie dem Amtsvogte zuschreibt. [3]

6. Inbezug auf die Zahlung der Staatssteuern hatte Worbis dasselbe Recht, wie die anderen Städte, daß ihm nämlich vom Landessteueramte jedesmal direkt zugeschrieben wurde, wie viel Steuern es aufzubringen hätte. Unter der Weimarschen Regierung (1632—1635) hatte man aber die Stadt „unter die Dörfer des Amtes Harburg gezogen", und so war es auch in der Folgezeit geblieben. Gegen 1661 beschwerte sich die Stadt hierüber als über eine Verletzung ihrer Freiheiten, aber erst 1682 gab ihr Kurfürst Anselm Franz das alte Recht zurück. Zu 1000 Talern Steuern hatte sie fortan 9 Taler 18 Kaisergroschen und 3 Pfg. zu bezahlen. [4]

7. Die Stadt war frei von Frohndiensten an das Amt. Zwar suchten die Vögte um 1661 die Bürger zu solchen Diensten heranzuziehen, was schon deshalb unbillig war, da sie wegen Erhaltung der Stadtmauern Ausgaben hatten, von welchen die Dörfer verschont waren. Auf eine Beschwerde der Bürger entschied denn auch der Kurfürst Anselm Franz am 9. Juni 1682, daß sie „gegen Reparation und Erhaltung der Stadtmauern aller Gemeinen Ambtsfuhren, Landfrohnen undt Dienste hinführo gefreyhet pleiben mögen."[5]

Burgen und Adel.

In Worbis stand eine herrschaftliche Burg, welche zwar erst 1289 zum erstenmale erwähnt wird,[6] sicherlich aber viele Jahrhunderte zurückreicht. Auf ihr wohnten Vögte oder Burgmänner, von denen einer zu der Zeit, als der Adel anfing, außer dem

---

1) Akten der Gemeinde Kirchworbis.
2) Städtisches Archiv a. a. O.
3) Städt. Archiv a. a. O. und Jurisdikt.-Buch.
4) Wolf, Pol. Gesch. 1, Urk. 120, Worbis S. 111.
5) Wolf, Worbis S. 111 und Urk. 33.
6) Wolf, Pol. Gesch. 2 Urk. 12 und Worbis Urk. 1.

Taufnamen noch einen Zunamen zu führen, nach seinem Wohnsitze sich von Wurbeze nannte. Diesen Namen hat er auf seine Nachkommen vererbt. Einige sind nach Heiligenstadt, Mühlhausen, Heringen gezogen, und haben daselbst die ersten Stellen bekleidet, andere sind Burgmänner auf den Schlössern Scharfenstein und Gleichenstein geworden und haben dadurch Gelegenheit bekommen, sich viele, teils eigene, teils Lehngüter zu erwerben.

1750 ist mit Ernst Karl Ludwig v. W. das Geschlecht ausgestorben. Seine Witwe Henriette Eleonora Sophia vermählte sich 1753 mit Adolph Ernst v. Linsingen, Königl. Preuß. Oberwachtmeister der Infanterie.[1]

Ein anderes adeliges Geschlecht, welches hier begütert war und sich in der Geschichte der Stadt und Umgegend zeitweilig bemerklich machte, ist das der Wölfe. Ihre Besitzungen lagen nach Angabe eines alten Lagerbuches in Worbis, Kirchworbis, Breitenworbis, Bernterode, Niederorschel, Rumerode und Nottenrode und führen heute noch den Namen „Wolf'sche Güter".

1518 verkauft Wezel Wolf seine Güter in und bei Martinfeld an die v. Bodungen.[2] Mit ihm scheint die Familie ausgestorben zu sein, denn er erwähnt dabei nur seinen Schwiegersohn Herdegen von Worbis. 1525 war er Hauptmann in Mühlhausen. Seine Stühle im Predigerkloster wurden beim Münzer'schen Aufruhre zerstört.[3]

Die Wolf'schen Güter in Worbis und Umgegend fielen erst an die von Bültzingslöwen, und nach dem Tode Siegfrieds und Heinrichs v. B. an den Kurfürsten.

Das Stammhaus hat wahrscheinlich über der Stadtmühle gestanden, wo 1684 noch Überreste von einem alten Gebäude entdeckt worden sind. Im Volke erzählte man sich von einem großen Schatze, der in den unterirdischen Gewölben verborgen liege. Der Oberamtmann von Bicken forderte auf die Kunde davon den Rat zum Berichte auf. Dieser antwortete am 9. November 1684: „Als wir . . . die Stadtmauern zu bauen (auszubessern) den Anfang gemacht und nach dem alten Fundament und darumb liegenden Steinen graben lassen, hat ein Bergmann von Lutenthale nahmens Hans Fischer sich eingefunden und uns angezeigt, er hätte einige Nachricht von altershero, daß ein großer Schatz bei dem Thurm allhier am Berge stände auch nach seinem Ruthenschlag (Wünschelruthe) uns versichert bey ein altes Gewölbe, woher eine eiserne Thür, und der Schatz darin wehre uns zu bringen. In deme nuhn selbiger sambt denen zwey annoch bey sich habenden Gesellen in die fünfte Woche daran gearbeitet, hatt sich weiteres nichts befunden, als eine Stiege und Thür nach einem alten eingeschlossenen Keller, welcher noch nicht eröffnet, und viele Steine

1) Kaufmanns Adelslexikon nach einer Aufzeichnung von Wolf.

2) Wolf, Pol. Gesch. 2 Urk. 85.

3) Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th. 1, 184.

darin liegen, wie in gleichen an beyden Seithen alte rudera von einer Mauren und viele ausgehauene Steine. So ist selbiger Bergmann sambt seinen beiden Gesellen Zweiffell ohn aus Mißtrauen, daß er sein versprechen nicht halten konnte, heimblich davon gangen.[1]

Später, als man in der Nähe der Stadtmühle das Fundament zu einem neuen Hause grub, stieß man auf große behauene Steine, auch fand man einige Vasen, und im Garten des Müllers Spuren von einem Gewölbe, offenbar Reste der alten Burg, hieß doch diese Gegend noch 1656 die Burgstätte.[2]

Ein zweiter adeliger Sitz ist der am Marktplatze gelegene Junkerhof,[3] ursprünglich ein kurmainzisches Lehn der von Bültzingslöwen, von diesen zu Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut, denn es lebten 1560 noch Leute in Worbis, „welchen gedoncket, daß selbiger gebaw des orths nicht gewesen oder gestanden". Auf ihm wohnte gegen 1540 Heinrich von Bültzingslöwen, 1560 seine Wiwe Margaretha, mit welcher die Stadt verschiedene Streitigkeiten hatte.[4]

Im Jahre 1721 haben Joh. Wilhelm und Christian von B. den Junkerhof mit Erlaubnis der Kurfürsten Lothar Franz an den Amtsvogt Joachim Wagner verkauft, dessen Nachkommen ihn wiederum: 1792 an den Handelsmann Joh. Heinrich Gremler von Breitenworbis verkauften. Nach dem Tode des Dr. Alois Gremler kam er dann 1581 in den Besitz des Landrats Frantz. Bei der großen Feuersbrunst in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November 1860 wurden die Gebäude gänzlich vernichtet, dann aber größer und massiv wieder aufgebaut.

Geschichtliches.

Zu Worbis befand sich ein Zisterzienserinnen-Kloster, 1311 von dem Grafen von Beichtlingen gestiftet. Seine Geschichte ist bereits früher in der ‚Eichsfeldia' gebracht worden. Hier soll nur von seiner Zerstörung im Bauernkriege 1525 berichtet werden. Am 30. April ging der Verheerungszug der Münzerschen Scharen von Ebeleben über Keula und Orschel nach Heiligenstadt und von da nach Duderstadt und dann über Worbis nach Mühlhausen zurück. Unterwegs wurde der Bodenstein, die Harburg, das Kloster Worbis geplündert und dann in Asche gelegt. Die Kirchengeräte des Klosters waren, wenn auch nicht alle, glücklicherweise ihren räuberischen Händen entgangen, denn Heinrich v. Bültzingslöwen hatte einen Teil rechtzeitig nach Nordhausen geflüchtet und dem dortigen Rate in Verwahrung gegeben. Am 23. Mai 1526 reklamierten sie alle von Bültzingslöwen, worauf die Stadt gegen Quittung

---

1) Wolf, Worbis Urk. 35, 36.
2) Daselbst S. 82 f.
3) Daselbst S. 85.
4) Städtisches Archiv a. a. O.

des Propstes Jodocus Stowffenbuel und zweier Kirchenvormünder am 30. Mai sie wieder auslieferte.[1] Viele Kelche und zwei Monstranzen waren jedoch von den Bauern erbeutet worden, desgleichen 166 Schafe und das andere Vieh, sämtliches Hausgerät und Ackergeschirr. Der ganze Schaden wurde auf 1200 fl. geschätzt.[2]

An der Zerstörung des Klosters werden auch verschiedene Einwohner von Worbis sich beteiligt haben, denn auch unter ihnen gährte es in bedenklicher Weise. Schon 1523 waren vier Brüder von hier eifrige Anhänger Pfeiffers. Sie begleiteten ihn, als er in diesem Jahre von Scharfenstein nach Mühlhausen flüchten mußte, um der Gefangennahme durch die kurfürstlichen Beamten zu entgehen.[3] Um dieselbe Zeit kam es auch hier zu einem Aufruhr, wobei das Haus eines Priesters gestürmt wurde. Die Rädelsführer wurden von Heinrich v. Bültzingslöwen zwar festgenommen, aber von anderen Worbiser Bürgern wieder befreit, und flüchteten auch diese mitsamt ihren Befreiern, ungefähr 25 Mann, nach Mühlhausen, wo sie im Pfarrhofe der Deutschherren untergebracht wurden.[4] Dieses wird der „Uffruhr und Lerm" gewesen sein, wegen dessen die Stadt zu 40 fl. von Heinrich v. Bültzingslöwen verurteilt wurde, die sie aber 1561 noch nicht bezahlt hatte.[5] Diese Flüchtlinge haben sich dem Verheerungszuge über das Eichsfeld angeschlossen, haben eine Rotte Bauern nach Worbis geführt und aus Rache das Kloster zerstört, den Hof der v. Bültzingslöwen geplündert. Sie flüchteten dann nach der Unterdrückung des Aufstandes mit Weib und Kind nach Nordhausen, einer jedoch, der „lange Jakoff", wurde von den v. Bültzingslöwen erwischt und hingerichtet.[6] (Forts. folgt.)

Der eichsfeldische Hausierhandel.

Von Hugo Engelmann.

(Schluß.)

Mit der Kiepe auf dem Rücken ziehen die meisten von Ort zu Ort; nur der Kapitalkräftigere hat einen Wagen zur Verfügung. Etwa 300 Wagen sind außer den zahlreichen der Viehhändler im Dienste des Hausierhandels. Lohnhausierer oder sonstige Hilfspersonen hält sich der eichsfeldische Hausierhändler nicht. Von kleineren Dörfern macht er meist mehrere in einem Tage ab. Vorschlagen und Feilschen sind keineswegs in unangenehmer Weise üblich, nur bei den Viehhändlern in hohem Maße. Es werden besonders die Altmark, Posen, Ost- und Westpreußen und andere

1) Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen 90, 100.

2) Jordan, Pfeifer's und Münzer's Zug in das Eichsfeld. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. 14, 79.

3) Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer 53 f.

4) Jordan a. a. O. 80.

5) Städtisches Archiv a. a. O.

6) Förstemann a. a. O. 100.

Teile Norddeutschlands bereist, die wenig dicht bevölkert sind und daher wenige und nur „dürftige“ ständige Kaufleute zu haben pflegen. Die Viehhändler, deren es etwa 200 gibt, sind zu 75 Prozent in Rüdigershagen zu Hause. Sie bereisen die Provinz Sachsen, Hessen, Hannover, Westfalen, Mecklenburg, kaufen dort Schweine auf, mästen sie und verkaufen sie meist an hiesige kleinere Leute, Fleischer usw.

Die Kundschaft ist mit den Leistungen des Hausierers aus dem Eichsfelde „fast allgemein“ sehr zufrieden. Er liefert gute, preiswerte Waren und hat daher meist in jeder Gegend seine alten, stets zufrieden gestellten Kunden, die er alljährlich besucht, ja die sich häufig vom Vater auf den Sohn vererben. Der ständige Kaufmann auf dem Lande und in der Kleinstadt ist dem Hausierhändler gegenüber bezüglich der wechselnden Mode, der leicht verderbenden Fische, Mühlenfabrikate usw., in Waren, die nicht immer gleichmäßig und rechtzeitig an dem kleinen Platze abgehen, entschieden im Nachteile. Der Hausierer hat immer neue Absatzorte, kann sich leicht dem wechselnden Geschmacke der Mode anpassen, je nach dem Bedarf erst bestellen, da er kein Lager, das veraltet, zu halten braucht, endlich kann er dort absetzen, was vielleicht hier nicht gefällt. Der Hausierer ist auch sicher ein besserer Geschäftsmann, als der vielfach ungelernte ländliche Kaufmann. Gleichwohl ist ja fraglos ein Rückgang im Hausiergewerbe festzustellen, und zwar durch Überhandnehmen der Geschäftsreisenden und Versandgeschäfte, die in jedem Bauernhause sich jetzt ausbreiten. Jedenfalls hat aber immer noch der Hausierer seine Berechtigung, er nennt sich bei uns mit allem Stolze ebensogut Kaufmann, Handelsmann, wie der Ladeninhaber, und weist alle Vorwürfe, die gegen seinen Stand erhoben werden, mit Entschiedenheit zurück.

Im Anschluß an diese Schilderung sei zunächst dem Schweinehandel und ferner der „Musikgängerei“ in Hundeshagen eine noch etwas eingehendere Betrachtung gewidmet, die sie zufolge ihrer Eigenartigkeit und Bedeutung verdienen.

Zum Schweinehandel gehört natürlich zunächst ein größeres Kapital. Es tun sich deshalb häufig 3—6 ändler H zu einer „Kompagnie“ zusammen, jeder legt 9000 Mark z. B. ein, und ein Betriebsgesamtkapital von 27 bis 54 000 Mark steht zur Verfügung. Pferd und Wagen hat jeder nötig. Die meisten dieser „Hausierer“ haben es schließlich zu bestem Wohlstande gebracht, wie schon die zahlreichen schmucken Häuschen von Rüdigershagen, das wie eine Villenkolonie am buchengeschmückten Düngebirge liegt, deutlich vor Augen führen. Die Musikgängerei andererseits ist besonders in Hundeshagen zu Haus, einem ansehnlichen Dorfe, das ringz von bewaldeten Höhen eingeschlossen ist. Die „Freiheit“, ein Teil des Ortes am Bergeshange, soll eine Zigeunerniederlassung sein, was den Gedanken nahe legen könnte, daß sich daher die ausgeprägte Musik- und Wanderliebe der oft auch

deutlichen südlichen Typus zeigenden Einwohner herleiten möchte. Über die Hälfte des über tausend Einwohner zählenden Dorfes lebt von der Musik. Man zieht von Ort zu Ort und kehrt nur Weihnachten und Ostern, eventuell auch zur Kirmes kurze Zeit in die Heimat zurück. In der verschiedensten Form betreiben die „Hundeshagener" die Musikgängerei: Zwei Mädchen als Harfenistinnen und Sängerinnen mit einem Manne als Geiger oder auch einige Männer mit Blas-Instrumenten tun sich zusammen und wandern nun durch ganz Deutschland (früher auch durch Rußland und andere Nachbarländer). Sie haben auch, zu Kapellen vereint, in verschiedenen Großstädten bestimmte Spiellokale und Logis. Es gibt endlich größere Musikunternehmungen, die nach Deckung der Lebensbedürfnisse eine Netto-Einnahme von 2 bis 4000 Mark jährlich haben. Musikunternehmer und -Lehrer des Dorfes (meist dieselben Personen) haben es schon oft zu beträchtlichem Vermögen gebracht. Im ganzen bestätigen u. a. alle Geschäftsleute, daß sie in den Musikern von Hundeshagen gute Kunden und prompte Zahler haben. Ein „Musikverein" hat sich gebildet, der zur Weihnachts- und Osterzeit ein großes Konzert gibt und einen Ball abhält, der die prunkendsten Gewänder zeigen läßt. Daß die Sittlichkeit unter diesem Musikervolk, wie vielfach geglaubt wird, besonders tief stehe, widerspricht den Tatsachen, wie alle die bestätigen, denen ein Urteil zusteht.

Ein Gleiches gilt für den Hausierhandel im ganzen. Moral und Charakter werden nicht untergraben, wenigstens nicht in so offensichtlicher Weise, daß die Klagen, die seit langem darüber zu lesen sind, besondere Berechtigung hätten. Die Hausierer bewahren sich fast allgemein die (nicht nur äußerliche) ausgeprägte Religiosität der Eichsfelder und hängen treu an Weib, Kind und Heimat, wie Werner, Rühling und jeder Unterrichtete bestätigen. Natürlich bringen bis zu gewissem Grade die Hausierer „aus der Welt" „freiere Anschauungen" mit, die jedoch von Sittenlosigkeit sowie sozialdemokratischen Anschauungen weit entfernt sind. Die Hausierer besitzen meist Haus, Hof und Land. Ist ja auch zweifellos ein seßhafter Familienvater das wünschenswertere, so ist mit dieser Überzeugung nichts geholfen, da die Übervölkerung notwendig auf Hausiergewerbe oder Wanderarbeit verweist. Diese sind der Hausweberei immer noch vorzuziehen, da sie besser nähren und gesünder sind. Die meisten Ortskenner werden den folgenden Aussprüchen, die man ähnlich öfters in den Akten lesen kann, nicht zustimmen: „Langjährige Erfahrung hat mir gelehrt, daß die Hausierdörfer nicht nur nicht vorwärts, sondern sogar rückwärts gehen. Das Leben des Hausierers wird dem sicheren und höheren Verdienste des Handwerkers und landwirtschaftlichen Arbeiters nur deshalb vorgezogen, weil es müheloser und bequemer ist. Die Hausierer scheuen harte Arbeit." Mag solches in einzelnen Fällen auch zutreffen, so darf doch eben nie vergessen werden, daß Handwerk und Landwirtschaft die gesamte Bevölkerung

nimmermehr ernähren können. Jenes Urteil stammt meist von Grundbesitzern, die naturgemäß gegen Hausiergewerbe und Wanderarbeit deswegen einen gewissen Haß hegen, weil sie ihnen die besten Arbeitskräfte entziehen und die Löhne steigern.

Mit Recht wendet sich u. a. auch ein Landrat selbst gegen eine zu hohe Besteuerung, die das Hausiergewerbe unterdrücken sollte: „Die Hausierer sind gezwungen, ihr Brot außerhalb zu verdienen, mögen nun sittliche oder materielle Nachteile damit verknüpft sein oder nicht.“ Eine hohe Steuer trifft die Hausierer besonders scharf, da allein bei ihnen Schulden und persönliche Verhältnisse nicht berücksichtigt werden, und die kleinen stehenden Geschäfte von der Gewerbesteuer befreit sind. Beides ist der Gegenstand häufiger Klagen der Hausierhändler beim Landratsamte. „Ein zu hoher Normal-Steuersatz trifft die Hausierer häufig auch ungerecht, da die Gemeindevorsteher zu ungleich urteilen, und die Veranlagungskommission auf deren Urteil angewiesen ist.“ Mindestens so lange kein anderer Erwerbszweig als Ersatz geschaffen ist, wäre es verkehrt, den Hausierhandel zu bekämpfen.

Die Inhaber der stehenden Geschäfte sind natürlich nicht seine Freunde und haben eigens gegenüber der Konkurrenz desselben in Heiligenstadt den „Verein zum Schutze für Handel und Gewerbe“ gegründet, der die „ständigen Kaufleute des Eichsfeldes zusammenfassen und besonders ihnen die staatlichen und kommunalen Lieferungen sichern soll.“ Demgegenüber entstand 1888 der „Handelsverein des Eichsfeldes“ mit 800 Hausierern als Mitgliedern. Er sollte dazu dienen: „1. die Konjunktur zu besprechen, 2. auch dem kleinsten Hausierer beste Bezugsgelegenheit zu eröffnen, 3. gemeinsame Verteidigung gegen die Gegner des Hausierhandels zu ermöglichen.“ In diesem Kampfe hat sich der Hausierhandel des Eichsfeldes bisher sehr gut behaupten können. Jener Haß der seßhaften Geschäftsleute bedeutet eben eine gewisse Schwäche. Das Publikum stand keineswegs immer auf seiten der kleinen Ladengeschäfte auf dem Lande und in der Kleinstadt, die zum Ausgleich ihres zu geringen Umsatzes besonders hohe Aufschläge zu haben pflegen. Gegenüber den Reisenden und Versandgeschäften stand den Hausierern das Mißtrauen der Landleute zur Seite, das ihnen in hohem Maße eigen ist, wenn sie die Ware nicht sehen, prüfen, anfassen können, höchstens eine Probe ihnen gezeigt wird. „Ein Hausierer ist dagegen in abgelegenen Dörfern stets ein sehr erwünschter Besucher. Jung und alt drängt sich um die Warensammlung, und begehrlich leuchten die Augen. Fleißig und wortreich wird hin und her, auf und ab gefeilscht, denn was man erhandelt, hat man erworben. Das weiß der Hausierhändler und richtet sich danach, daß er nicht der Geprellte ist.“ Der Hausierer kennt eben genau seine Leute, besonders das Landvolk dünn bevölkerter Landstriche. Er bekommt auch fast immer bar bezahlt, nur die Viehhändler gewähren längere Fristen und Abschlagszahlung.

Vor allem versieht der Hausierhandel noch vielfach Geschäfte, welche der Krämer mit seinem Laden gar nicht machen will und kann. Das geht aus folgender Aufzählung der Waren hervor, die der Hausierer des Eichsfeldes absetzt: Bettzeug, Schürzen, Hemden, Jacken, Strümpfe, Garn, Tücher, Spitzen, Säcke, Hosenträger, fertige Anzüge — Eier, Zwiebeln, Gewürze (Senf!), Vanille, Chokolade, Tee, kleines Wildbret, Federvieh, Käse, Butter, Kaffee, Zucker, Graupen, Hirse, Reis, Wachholderbeeren, Zigarren, Hülsenfrüchte, Südfrüchte, Obst, Gemüse, Mehl, Back- und Zuckerwaren (Krengeln), Fische — Fußmatten, Schwämme, Bürsten, Schuhe, Wachstuchdecken, Schirme, Töpferwaren, Streichhölzer, Wichse, Seife, Sämereien, Briefpapier, Spielwaren, Bücher, Bilder, Strohhüte, Kohlen, Coaks, Streusand, Messer, Gabeln, Scheeren, Nadeln, Geldbeutel, irdenes Geschirr, Putzkalk, Seile, Holzpantoffeln, Filzschuhe, Pferde- und Schweinehaare, Emaille-, Blech-, Porzellan-, Glas-, Sattlerwaren, Hacken, Äxte, Nähmaschinenteile, Bleifedern, Stahlfedern, — magere Schweine, Schaflämmer, Vögel. — Ferner nehmen die Hausierer Bestellungen an auf Haararbeiten, Kettenbeschläge von Tombak und Silberdoublee (verkümmerte Reste eines früher bedeutenderen Wirtschaftszweiges). Alle obigen Waren werden bei großen Fabrikanten gekauft, nicht aus Ladengeschäften oder von Handwerkern, selten auch nur von einheimischen Hausindustriellen (Gewebe, Strohgeflechte, Besen u. a. Produkte einer dürftigen Hausindustrie des Eichsfeldes, besonders des Kreises Heiligenstadt).

Gewerbliche Arbeiten im Umherziehen leisten noch Wollkämmer, Kammerjäger (Maulwurfs-, Rattenfänger), Scherenschleifer, Kesselflicker (sie reparieren Kupfer-, Messing- und Blechgefäße, letzte Spuren der früheren Hausindustrie wie der Gelbgießerei u. a.) und besonders die Musiker.

Im Anschluß daran sei hier noch erwähnt, daß der Handel mit Kanarienvögeln in vielen Orten recht bedeutend ist, früher sehr stark in Neuendorf, jetzt nicht unbeträchtlich in Kallmerode, Worbis und anderen Orten. Meist betreiben Handwerker nebenbei die Zucht der Vögel und verkaufen sie jetzt gewöhnlich selbst in Großstädten, besonders in Berlin. Dies Nebengeschäft wird mehr als Liebhaberei betrieben, bringt aber doch eine gute Nebeneinnahme.

Es gibt, wie man erkennt, viele Gebiete, freilich meist unbedeutende, in denen der Hausierhandel (das Hausiergewerbe) noch schließlich ein Bedürfnis ist, wenn auch allgemeiner, in fast allen seinen Zweigen, nur in abgelegenen Dorfschaften. Der Hausierhandel hat sich daher trotz vielfacher Bekämpfung in der Neuzeit auf alter Höhe gehalten, gegenüber den 50er und 60er Jahren ist er auf dem Eichsfelde sogar beträchtlich gestiegen. Zum Beispiel im Kreise Worbis finden wir im Jahre 1867 nur 363 Hausierer gegenüber 62 offenen Läden vor. 1875 klagt die Handels-

kammer: „Das Hausiergewerbe hat infolge der Gewerbefreiheit sich erschrecklich vermehrt. Billig und schlecht ist der Grund seines Sieges.“ 1897 war die Wandergewerbesteuer des Kreises Worbis in folgender Höhe veranlagt:

Orte	Einwohner	Wandergewerbesteuer	Orte	Einwohner	Wandergewerbesteuer
Berlingerode	743	198	Hüpstedt	1176	450
Bernterode	1300	1120	Jützenbach	821	102
Beuren	1160	300	Kallmerode	637	576
Birkungen	1185	1674	Kirchohmfeld	419	6
Bischofferode	950	66	Kirchworbis	1486	2238
Bockelnhagen	744	100	Klein-Bartloff	367	90
Bodenrode	464	108	Leinefelde	1677	1224
Böseckendorf	791	18	Neuendorf	645	312
Brehme	791	198	Neustadt	671	168
Breitenbach	1031	2886	Nieder-Orschel	2190	444
Breitenholz	450	894	Rüdigershagen	860	7128
Breitenworbis	2070	2766	Silkerode	589	336
Craja	329	72	Steinbach	697	24
Deuna	1263	162	Teistungen	837	84
Ecklingerode	755	42	Vollenborn	403	6
Epschenrode	224	42	Wallrode	201	18
Ferna	408	138	Weißenborn	1005	162
Gernrode	1313	114	Wingerode	834	96
Groß-Bodungen	1076	192	Wintzingerode	524	114
Hausen	501	60	Worbis	2003	240
Haynrode	1036	558	Zaunröden	237	648
Holungen	674	24	Zwinge	537	644
Hundeshagen	1002	2514	Summa	39076	28856 Mk.

Diese Übersicht zeigt uns zunächst vor allem, welche Steuersumme der Kreis des Eichsfeldes dem Hausiergewerbe verdankt. Wir erkennen ferner, daß dieser Erwerbszweig nur in wenigen Dörfern mit starkem Bauernstande fehlt oder kaum nennenswerte Bedeutung besitzt; daß er ferner im südlichen und südöstlichen Teile des Kreises Worbis besonders stark hervortritt: Rüdigershagen mit 7128 Mk. Wandergewerbesteuer (Schweinehandel!), Breitenbach 2886 Mk. (Felle), Breitenworbis 2766 Mk. (das größte Dorf), Hundeshagen 2514 Mk. (Musik), Kirchworbis 2238 Mk. (Handel mit Webstoffen), Birkungen 1674 Mk. (hier übrigens der Vorsitzende des Handelsvereins des Eichsfeldes, jener Werner), Leinefelde 1224 Mk. (Felle), Bernterode 1120 Mk.

Die ausgeprägtesten Weberdörfer dagegen waren Haynrode mit 309 Webern (männliche und weibliche), Hüpstedt 354 Webern, Gr.-Bodungen 260, Niederorschel 276, Gernrode 237, Craja 229, Deuna 220 Webern; alles Orte, in denen nach obiger Tabelle das Hausiergewerbe nur verhältnismäßig schwach vertreten ist.

Der Überschuß der Bevölkerung (in Hinsicht auf die Ernährungsmöglichkeit durch Landwirtschaft) sucht also in einer

Gruppe von Dörfern noch heute sein Brot mit Hilfe der Weberei, in einer anderen Gruppe hat sich dagegen der Weber bereits „verändert", sich jetzt auf das Hausiergewerbe gelegt. Drittens kann man (wie sich leicht aus obiger Tabelle, verglichen mit der angeführten von 1895[1]) über die Zahl der Weber in den einzelnen Dörfern, ergibt) eine Gruppe von Ortschaften unterscheiden, in denen beide Erwerbsarten ziemlich erheblich vertreten sind. Endlich gibt es Dörfer, die beide oder selbst eine nur schwach bis gar nicht betreiben: die Dörfer mit überwiegendem, größerem Bauernstande, z. B. im Kreise Worbis Kaltohmfeld, Epschenrode, Hauröden, Brehme, Gerterode, Holungen, Teistungen, Wintzingerode, Wehnde, Bischofferode, Craja, Bodenrode, Böseckendorf, Neuendorf, Steinbach. Allein Craja finden wir in dieser Reihe als einen Ort mit ziemlich vielen Webern, keinen mit vielen Hausierern wieder. Es ist Craja aber auch kein Ort mit besonders vielen Bauern. Die Nähe von Großbodungen (Weberort), Bleicherode und Haynrode (Arbeitgeber der Weber, Handel mit Webstoffen) hatte alles, was nicht größerer Bauer war, einseitig der Weberei besonders leicht zuführen müssen.

Wo die Landwirtschaft die fast alleinige Erwerbsart ist, handelt es sich in der Regel um kleine, abgelegene Dörfer, mit verhältnismäßig großer, fruchtbarer Flur, Orte, welche einst, fern der Hansastraße sich der Weberei und dem Webstoffhandel nicht so leicht hatten zuwenden können. Die im Verkehr liegenden Ortschaften waren infolge der damals blühenden Weberei bedeutend gewachsen, bis die Weberei verfiel, und nunmehr der große Teil der Dorfbewohner, der keinen nahrungsfähigen Landbesitz sein eigen nannte, im Hausiergewerbe oder aber in der Wanderarbeit des Sommers verbunden mit der Weberei des Winters einen Ersatz für die nicht mehr lohnende oder mögliche Dauer-Weberei suchten. Ähnliches läßt sich im übrigen Eichsfelde auch nachweisen.

Das Hausiergewerbe insbesondere hat seine Existenzberechtigung gerade auf dem Eichsfelde bewiesen, es hat die Entvölkerung der Dörfer mit hintangehalten, hat einen entschieden zu bevorzugenden Ersatz für die Hausweberei gebracht: Leistungen, wogegen „Belästigungen durch Aufdringlichkeit" (worin den Hausierern die Reisenden wohl sicher gleichkommen) und Schädigung stehender Geschäfte nur mit schon hervorgehobenen Einschränkungen geltend gemacht werden können. Die Hausierer des Eichsfeldes müssen offenbar in ihren Absatzgebieten ein Bedürfnis zufriedenstellend decken, denn ihre Zahl und ihr Gewinn haben seit Mitte des Jahrhunderts stark zugenommen, seit den 70er Jahren sich wenigstens auf der erreichten Höhe gehalten, obwohl die Landwirtschaft, die Hauptkundin (dünnbevölkerte Landstriche), weniger kaufkräftig als früher geworden ist! Das Gesagte beweisen u. a. die offizielle preuß. Statistik, wie die folgenden Angaben und Zahlen

1) Jahrgang 2, S. 86.

aus den Akten des Landratsamts zu Worbis: „1884 und 85 war freilich die Zahl der Hausierer auf 1200 und 1211, ihre Höchstzahl gestiegen, die Steuersumme aber nur auf 25 266 Mk. und 26 010 Mk. gegenüber 28 856 Mk. von 1897. Im Jahre 1895 waren nur 1073 Scheine gelöst, die Steuersumme betrug aber 26 028 Mk., also noch mehr als 1885. Von obigen beiden Jahren abgesehen, ist überhaupt kein erhebliches Schwanken der Zahl der Scheine und Steuersumme festzustellen, ein Zurückgehen demnach ebensowenig.“ „1877—1879 wurden Scheine zu 48 Mk. (dem Normalsteuersatz, gegenüber 6 Mk. Mindest- und 144 Mk. Höchstsatz) je über 200 gelöst. Sie gingen dann allmählich zurück bis auf 37, stiegen aber wieder in den Jahren 1888/89 und erreichten 1890 plötzlich wieder die Zahl 200. Seitdem sind sie zwar wieder im Zurückgehen, aber nur unbedeutend.“ — 1897 (nach obiger Tabelle kamen auf ein Dorf im Durchschnitt 641,24 Mk., auf den Kopf 0,74 Mk., in Rüdigershagen 8,29 Mk. auf den Kopf Wandergewerbesteuer. „Gegenüber dem Kreise Worbis mit 28 856 Mk. bei 40 204 Einwohnern standen 1897: der Kreis Duderstadt mit 25 483 Einwohnern und 10 386 Mk. Wandergewerbesteuer, der Kreis Heiligenstadt mit 21 104 Einwohnern und 11 796 Mk., der (ganze) Regierungsbezirk Erfurt (im Jahre 1895) mit 4631 Hausierern und 95 570 Mk. Wandergewerbesteuer.“

Ein Zahlenbild aus den übrigen Kreisen des Eichsfeldes würde Ähnliches lehren.

Das Hausiergewerbe ist also ein recht wichtiger wirtschaftlicher Faktor im Eichsfelde und wird es sicher noch recht lange bleiben.

Die Erhaltung der heimatlichen Tierwelt.

Von Franz Neureuter.

II

Wenden wir nunmehr unseren Blick auf die Vögel, die für die Schönheit der heimatlichen Landschaft noch weit mehr in betracht kommen als die Säugetiere. Die Vögel sind durch ihr Leben in der Luft, durch ihre Farben und vor allem auch durch ihren Gesang, ihre Stimme viel auffallender als die Säugetiere. Darum sind sie auch mit der Volksseele viel enger verwachsen. Man denke nur an den Kuckuck im Walde, an den Storch am Weiher, an die Eule auf dem Dachboden, an Amsel, Drossel, Fink und Star, wie alle diese und noch viele andere eine große Rolle im Volksbewußtsein, im Volksliede, in Märchen und Sagen spielen. Aus den gleichen Gründen sind aber auch die Vögel vielfacher Verfolgung ausgesetzt, besonders diejenigen unter ihnen,

von denen man glaubt, sie seien schädlich. Das aber ist vor allen bei den Raubvögeln der Fall. Das Schießertum verfolgt sie mit allen möglichen Mitteln. Und doch haben auch sie ihre Existenzberechtigung. Sie sind ebenso wie die Raubsäugetiere die Regulatoren in der Natur. Die größeren Raubvögel, wie Steinadler, Fischadler, Gabelweih usw. sind ja bei uns als Brutvögel längst ausgerottet. Das gleiche ist beinahe der Fall inbezug auf den Habicht, Uhu, Kolkraben usw. Aber auch die letzten Überbleibsel dieser Vogelwelt und zugleich die kleinsten Vertreter derselben: Turmfalke, Mäusebussard, Ohreule, Waldkauz, Schleiereule &c werden vielerorts bald verschwunden sein, obwohl gerade die letztgenannten sich hauptsächlich von Mäusen, Maikäfern usw. nähren. Aber auch die größeren sind nicht ohne Nutzen. Denn der Ausrottung des Habichts, des Wanderfalken usw. folgt die Vermehrung der jagdlich schädlichen Krähen und vor allem auch des für den Singvogelschutz gefährlichen Eichelhähers. Der Landwirt klagt über das Überhandnehmen der Hamster und anderer Nagetiere, vor allem auch der Feldmäuse. Er denkt aber nicht daran, auch die Feinde derselben zu schützen. Dafür, daß seine Freunde, z. B. die Eulen, jahraus, jahrein dem Mäusefange obliegen, schießt er sie herunter, fängt sie in Pfahleisen usw. und nagelt sie gar an das Scheunentor oder wirft sie einfach fort. Der Schießer drückt auf jeden Raubvogel los, den er in den Lüften kreisen sieht, und glaubt eine Heldentat vollbracht zu haben, wenn er ihn herunter geknallt hat. Denn ein solcher Vogel nimmt ja mitunter auch einen kümmernden Hasen oder ein abgestandenes Rebhuhn auf. So meint er seiner Jagd den höchsten Dienst erwiesen zu haben, wenn er es endlich fertig gebracht hat, auch das letzte Paar jener Vögel beim Horste abzuschießen. Er bedenkt aber nicht, daß diese an sich schon seltenen Vögel mehr Wert haben als ein paar Hasen oder Rebhühner. Denn „auf das Federwild", sagt Oberländer, „sind besonders die Raubvögel von Einfluß. Raubvögel! — es gibt ja im Kulturlande fast keine mehr. Der herrliche Wanderfalke ist so gut wie ausgerottet; Habicht, Sperber, Weihe sind sehr selten geworden. In den Fasanenrevieren ist die Jägerei hinter ihnen her wie der Teufel hinter der armen Seele. Es gibt dort keine Raubvögel als Brutvögel, kaum als Strichvögel. Aber gelte Fasanenhennen und Rebhühner gibt es dafür eine Menge. Warum? Sehr einfach, weil die Raubvögel vorwiegend gelte Hennen schlagen. Während die brütende Henne drei Wochen lang in tiefster Verborgenheit auf ihrem Gelege sitzt und später als Mutter ihre junge Kette sorgsam hütet, treibt sich die gelte Henne „berufslos" umher. Gerade nach der Brütezeit der Fasanen und Hühner haben aber die Raubvögel den größten Bedarf an Fraß für ihre Jungen. Da es an Jungwild in dieser Zeit noch fehlt, werden gelte Hennen mit Sicherheit geschlagen, schon weil sie sorgloser, unvorsichtiger sind als Mutterhennen. Übrigens darf angenommen werden, daß die völlige Sicherheit des Wildes vor

Gefahren die Mutterliebe, das Interesse für die Arterhaltung, verringert oder ganz aufhebt. Das Zerstreuen der Eier durch die Hennen, das frühzeitige Auseinanderlaufen der Fasanengesperre und ähnliche Erscheinungen sind auf jene Ursachen zurückzuführen. Krankes oder erkranktes Federwild interessiert die Raubvögel weit mehr als gesundes. Stoßen Habicht oder Wanderfalke auf eine Hühnerkette, so wird ein dabei befindliches angeschossenes Huhn zuerst geschlagen. Ich habe dies so oft beobachtet, daß von keinem Zufall die Rede sein kann. Die Räuber wissen aus Erfahrung, daß krankes Wild leichter zu schlagen ist, und sie erkennen kranke Stücke sofort an Bewegung, Haltung, am gesträubten Gefieder usw. Also auch die Raubvögel vollziehen unbewußt eine Zuchtwahl, welche die Kräftigung der Art zum Ergebnis hat."

Die Schießer, die einseitigen Wildheger und ebensolche Landwirte sind also die größten Feinde der heimatlichen Vogelwelt. Einmal können sie mit Pulver und Blei die Rolle der Raubvögel keineswegs in vollem Umfange ersetzen und andererseits lassen sie höchstens einiges jagdbare Wild am Leben, das dann auch noch in vielen Fällen degeneriert ist. Sie sind schuld daran, daß die Natur immer mehr verödet und verarmt. Da sie es unter anderem besonders auf alle seltenen Vogelarten abgesehen haben, so verhindern die Schießer auch die Einwanderung und weitere Ansiedlung neuer Vogelarten. Das gilt z. B. von der großen Trappe, noch mehr von der Zwergtrappe und dem Steppenhuhn, drei Vogelarten, die im Begriffe sind, ihren Verbreitungskreis vom Osten Europas nach dem Westen auszudehnen und deren dauernde Einbürgerung bei uns mehr zu begrüßen wäre und eine natürlichere Bereicherung unserer heimatlichen Fauna darstellen würde als das künstliche Aussetzen mancher Wildarten.

Die Raubvögel haben aber neben ihrem regulativen auch noch einen dekorativen Wert für die heimatliche Landschaft. Zur Schönheit der heimatlichen Landschaft gehört der Ruf der Eulen im Dunkel des Waldes, zu den hochragenden Felsen gehört der Falke, zu der grünen Wiese der Storch. „Darum", so sagt Hermann Löns, „fort mit dem Pfahleisen, wenn auch einige Fallenfabrikanten einige Coupons weniger abschneiden. Erst kommen die berechtigten ästhetischen Interessen des Volkes und der land- und forstwirtschaftliche Nutzen in Frage, und dann lange noch nicht der Verdienst zweier oder dreier Firmen, die dem Allgemeinwohle nicht soviele Dienste leisten, wie unsere Eulen mit ihrer intensiven Mäusevertilgung in Forst und Feldmark. — Ohne einen Funken Schönheitsgefühl zu haben, ohne die geringsten zoologischen Kenntnisse zu besitzen, hält sich der Schießer berechtigt auf alles, was ihm durch Größe und Farbe auffällt, Dampf zu machen, auf Eule und Bussard, Turmfalk und Brachvogel, Pirol und Wiedehopf, Mandelkrähe und Storch, Rohrdommel und Kranich .... Der Weidmann dagegen weiß, daß die Natur sich selbst regelt, daß jedes Wesen, vermehrt es sich aus irgend einem Grunde nicht zu

stark, seine Bedeutung hat, und da er nicht nur jägerisch, sondern auch ästethisch empfindet, schont er schöne und seltene Räuber aus Freude an ihrer Erscheinung, wohl wissend, daß auch sie ihm Nutzen bringen. Der Schießer aber teilt die Tierwelt in zwei Gruppen von Tieren ein, in solche, die man totschießt und aufißt, und in solche, die man totschießt und fortwirft."

In der im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Frühjahr 1907 veröffentlichten Anleitung zur Anwendung des Schutzes der heimatlichen Vogelwelt heißt es: „Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen auf Selbsthülfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleichkäme. Dahin gehören unter anderem die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen, wie Uhu und Uralkauz, die schwarzen Störche, die Kolkraben, Eisvögel und Wasseramseln." Damit ist natürlich die Liste der arg bedrängten Vogelarten noch nicht erschöpft. Für viele Gegenden kommen z. B. noch die Kraniche, verschiedene Reiherarten usw. hinzu. Zum Glück gibt es in den deutschen Jagdgefilden noch manche weidgerechte Herren, die diesen und anderen in ihrer Existenz bedrohten Tierarten in ihren Revieren eine Heimstätte gewähren. Doch muß darin auch besonders von seiten der Gemeinden noch viel mehr geschehen.

Arge Feinde der Vogelwelt sind auch die Eiersammler. Das Sammeln von Vogeleiern aber ist wie so manche andere Sammlung nichts anderes als eine leidige Zerstörung des Lebens. Denn über kurz oder lang wandert eine solche Sammlung in die Rumpelkammer, wo sie verstaubt und verkommt. Hermann Löns schlägt daher solchen Sammlern vor, Briefmarken und Liebigbilder zu sammeln, oder wollen sie ganz etwas Extraapartes, Schnurrbartbinden berühmter Männer. Verderblich für die Vogelwelt, namentlich für die kleineren Singvögel, ist auch der sogenannte Dohnenstieg, auf dessen gänzliche Abschaffung alle Vogelfreunde hinarbeiten und ebenso das Tragen der farbenprächtigsten oder sonstwie ausgezeichneten Vogelfedern, Flügel oder gar ganzer Vögel als Putz. Der Abschuß der Schnepfen auf dem Frühjahrsstrich ist eine Maßregel, die auch diesen jagdbaren Vogel immer mehr verschwinden läßt. Eisvogel und Wasseramsel sind die Zierden unserer Gewässer und dürfen darum allein schon nicht ausgerottet werden, ganz abgesehen davon, daß sie bei weitem nicht soviele Fischbrut vernichten, wie viele Wasserinsekten und deren Larven, die aber ihrerseits wieder jenen Vögeln zur Nahrung dienen. Viel verderblicher für den Fischbestand sind die Flußregulierungen. Durch die Geradelegung der Flußläufe erhält das

Wasser ein so starkes Gefälle, daß es den Fischen nicht möglich ist, ruhige Plätzchen zu finden, wo sie ihren Laich ablegen und sonstigen Schutz suchen können. Ebenso schädlich ist die Ableitung giftiger Abwässer von industriellen Anlagen in die Bach- und Flußläufe.

Verderblich für die Vogelwelt ist auch die Entblößung der Fluß- und Bachufer von allem Gesträuch, das zugleich zur Befestigung des Ufers dient. Einer Vernichtung der Vogelwelt wird endlich auch dadurch Vorschub geleistet, wenn bei Separationen jeder Busch, jeder Baum, jede Hecke im Felde verschwindet. Mit diesen zugleich verschwinden die besten Freunde des Landwirtes. Es fehlt der Vogelwelt an den nötigen Zufluchtsstätten. Aus der heimatlichen Vogelwelt wird eine heimatlose. „Durch die kulturellen Arbeiten der Menschen," sagt Eckstein, „werden besonders die Vögel sehr stark beeinflußt, und für ihre Abnahme kann man so leicht die Ursache in menschlicher Tätigkeit oder Lässigkeit nachweisen. Im wohlgepflegten Park findet die Nachtigall nicht mehr die Nahrung und Nistgelegenheit, die ihr früher sich bot, als noch wüstes Gebüsch hier war, vermodernde Laubdecken am Boden, nicht kurz geschorener Rasen; sumpfige, ausgetretene Steige, nicht breite, saubere Kieswege. Gartenrotschwanz und Grasmücke, Laubvogel und Spottdrossel nisteten im Gestrüpp, dessen Zutritt dem Menschen durch Brennesseln und andere Sträucher, deren Samen an den Kleidern haften und ihm deshalb unangenehm sind, erschwert wurde. Nachdem diese entfernt, das heimische, nicht der Pflege bedürftige Buschwerk durch wertvolle, stets verschnittene, im Winter umhüllte Pflanzen ersetzt wurde, fehlen die insektenfressenden Vögel; die bis dahin von ihnen stark dezimierten Insekten sind befreit von ihren Feinden, vermehren sich stärker. Aerger denn je sind seltene Evonymusarten von häßlichen Gespinsten bedeckt, von Raupen kahl gefressen; Rosen, in ihren Endtrieben von Blattwespenlarven ausgehöhlt, können nicht blühen. In wertvollen Pflaumenbäumen siedelt sich ein Borkenkäfer (Tomicus dispar) an, das Absterben der Stämme tritt noch im selbigen Jahre ein. „Schutz den Vögeln" —, deren günstiger Einfluß in der Neuzeit vielfach zum Gegenstand gemeinverständlicher Darstellung gemacht wird — heißt das Losungswort! . . . . Wie im Garten, sieht es auch im Felde anders aus als vor dreißig und vierzig Jahren. Die Feldbereinigung hat dafür gesorgt, daß die Fläche unbenutzten Landes so klein wie möglich geworden ist. Die Hecken sind gefallen, der Schlupfwinkel des Raubzeuges — nun aber häuft sich die früher seltenere Mäuseplage in rascherer Folge, denn von den Nachstellungen ihrer Feinde befreit, vermehren sich bei günstiger Witterung die schädlichen Nager zu unberechenbaren Zahlen."

Vieles arbeitet also darauf hin, insonderheit auch die Vogelwelt in ihrem Bestande zu bedrohen. Darum ist es notwendig, den Schaden wieder einigermaßen auszugleichen durch Anlage von

Schutzgehölzen, durch Anpflanzungen von Buschwerk und Gestrüpp an unbenutzten Örtlichkeiten, an Flußufern, in alten Steinbrüchen usw., durch Stehenlassen alter, hohler Bäume, deren Holz doch wertlos ist. Ebenso dringend nötig aber ist es, Schutz zu fordern für alle Vogelarten, wenigstens zu verlangen, daß die gänzliche Vernichtung der Arten verhindert werde, damit die Harmonie der Schöpfung, die zoologische Wissenschaft, die mit der heimatlichen Natur verbundene Volksseele nicht Schaden leide.

Mit welchem Hasse werden nicht die niederen Wirbeltiere wie Schlangen, Blindschleichen, Eidechsen, Frösche, Kröten, Molche, Salamander usw. verfolgt und vernichtet. Alle Welt hält diese Tiere samt und sonders für giftig und schlägt mit Knüppeln und Stöcken auf sie ein. Hier ist noch sehr viel zur Aufklärung des Volkes zu tun und die Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes auf das wärmste zu befürworten, um alte Vorurteile aufzuheben. Denn alle genannten Tiere sind ohne Ausnahme wichtige Glieder im Haushalte der Natur und für den Menschen oft außerordentlich nützlich. Auch die Kreuzotter ist an sich durch Mäusevertilgung dem Land- und Forstwirt nur nützlich und die Nachrichten von tödlichem Kreuzotternbiß sind oft übertrieben. Daß aber die für den Menschen immerhin recht gefährliche Kreuzotter sich bekanntermaßen immer mehr vermehrt, ist darauf zurückzuführen, daß der Mensch alles tut, um die natürlichen Feinde dieser Schlange z. B. Störche und Mäusebussarde gänzlich auszurotten. Auch das Einsperren der Laubfrösche, damit sie angeblich Wetter prophezeien, der Eidechsen, Salamander u. a. hierher gehörender Tiere in unzweckmäßig eingerichtete enge Käfige und Gläser ist entschieden zu verwerfen. Besser ist es, alle diese Tiere draußen im Freien in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten und kennen zu lernen. Alles andere ist entweder Roheit oder sinnlose Spielerei, wenn es nicht geschieht mit Maß und unter belehrender Anleitung, die einer Ausrottung und Quälerei vorbeugt. Von großem Verderben für die heimatliche Tierwelt ist auch das übertriebene, wüste, massenweise Sammeln von Tieren, von Schmetterlingen, Käfern und anderen Insekten, vielleicht sogar zum Zwecke des Tausches mit anderen Sportsammlern oder gewerbsmäßigen Händlern. Viele Sammler begnügen sich nicht damit, von dem schönen Segelfalter, vom Schwalbenschwanz, Tagpfauenauge, Admiral, Trauermantel, Schillerfalter, vom großen und kleinen Fuchs usw. das eine oder andere Exemplar zu fangen, sie spießen diese farbenprächtigen Falter und andere vielmehr zu Dutzenden auf. Selbstverständlich haben sie es dabei in erster Linie immer auf die Seltenheiten abgesehen, die sie einfangen und töten, wo sie ihrer nur immer habhaft werden können. Von solcher rücksichtslosen Sammelwut erzählt Hermann Löns ein Beispiel. Zwei Monate lang hatten sich zwei Menschen, Berliner Sammler, in dem Dorfe Bilm eingemietet und in dieser Zeit den herrlichsten Schmuck jener Wälder, den wunderbaren Schiller-

falter, ausgerottet. Dieselbe Vernichtung droht mehreren Falterarten Englands. „Mit der Einführung der neuen Zeichenmethode in den Schulen", so sagt Julius Stephan,[1] „hat die Verwendung von Schmetterlingen zu Vorlagen ganz außerordentliche Dimensionen angenommen. Neulich suchte eine einzige Firma — wohl zu diesem Zwecke — nicht weniger als je 1000 Exemplare der eben angeführten und anderer mehr oder weniger seltenen Arten. Wenn man anerkannt schädliche oder aber häufige Tiere — es finden sich darunter genug, die sich dazu gut eignen — als Zeichenvorlagen verwendet, so läßt sich jedenfalls nichts dagegen einwenden, aber ich halte es für unrecht, wenn Schmetterlinge, von denen wir längst keinen Überfluß mehr haben, wie der Segelfalter, der Apollo, der schwarze Bär, der Totenkopfschwärmer u. a. auf diese Weise dezimiert werden. Ich habe von unserem herrlichen Apollo, der doch gewiß der Schonung bedürfte, ferner vom Labkrautschwärmer (Deilephila galii Rott.) u. drgl. selbst in einfachen Landschulen ein halbes Dutzend in den bekannten Zeichenkästchen stecken sehen." Ebenso ist natürlich auch ein maßloses unverständiges Sammeln für den naturkundlichen Unterricht entschieden zu verurteilen. Dazu kommt noch etwas anderes. Jene Schmetterlinge, die unser Auge erfreuen, sind durchaus unschädliche Tiere. Die Raupen des Tagpfauenauges z. B. leben an Brennesseln, und welch' einen schönen Anblick gewährt der Falter, wenn er im Strahle der Sonne sich vor uns auf dem Wege niederläßt, um seine Flügel dem Lichte entgegen auszubreiten, oder wenn er von Blüte zu Blüte flattert. Die Vorstellung, daß alle diese und viele andere Insekten nur schädlich seien und als „Ungeziefer" vernichet werden müßten, ist eine durchaus irrige.

In einer von Dr. Konrad Günther verfaßten Schrift,[2] deren Tendenz sich mit dem im vorstehenden Gesagten deckt, heißt es: „Mit Freuden begrüßen wir den zunehmenden, pietätvollen Sinn in unserem Volke, der uns die Baudenkmäler und Wahrzeichen unserer Ahnen erhalten will und deren Verfall zu hindern sucht. Mehr aber noch, als die historischen Erinnerungen sind mit dem Fühlen und Dichten des Volkes die Tiere verwachsen, aus denen es von altersher bis auf den heutigen Tag eine Fülle der Poesie geschöpft hat. Wie an der Frage des Heidelberger Schlosses unser ganzes Volk teilnimmt, so sollte es sich auch energisch dafür verwenden, daß ihm nicht alles Schöne und Interessante in der Natur und das, was in alten Zeiten häufig, heute nur noch in wenig Exemplaren sein Leben fristet, geraubt wird."

Auch hier bleibt dem naturkundlichen Unterrichte und der Erziehung noch ein großes Stück Arbeit. Aber die Schule kann im Rahmen ihres Unterrichts nicht alles leisten. Auch die Presse, heimatkundliche und ähnliche Vereine, müßten mithelfen, um diese

1) Aus der Natur II.

2) Erhaltet unserer Heimat die Vogelwelt! Freiburg, Fehsenfeld.

lange vernachlässigten, endlich aber ins Leben gekommenen Ideen zu verbreiten und zu fördern. Den einzelnen Behörden und Gemeinden erwächst hier eine große und schöne Aufgabe, allen Bestrebungen zum Schutze der heimatlichen Natur und der heimatlichen Tierwelt insbesondere hilfreiche Unterstützung durch strenge Verbote und Aehnliches zuteil werden zu lassen, damit der heimatlichen Landschaft die heimatliche Tierwelt erhalten bleibe, denn es handelt sich hier nicht mehr um einen Existenzkampf des Menschen gegen einzelne ihm gefährliche Tierarten, sondern um einen Kampf der Vernichtung gegen die Tierwelt überhaupt.

Das ehemalige Kloster Breitenbich.

Von Wilhelm Klingebiel.

II.

Nach der Übernahme und dem Wiederaufbau des Klosters Breitenbich haben die Lazariten ihren Ordensbestimmungen gemäß auch hier Aussätzige und andere Kranke aufgenommen und verpflegt. Das Siechenhaus lag an der Mühlhäuser-Dingelstädter Chaussee, der sogenannten alten Heerstraße, nicht weit vom Landgraben, dort wo jetzt das Breitenbicher Vorwerk „Siechenhof oder Schwarze Hose“ liegt. Den Ordenspriestern wurde ferner auch bald ein größeres Arbeitsfeld in der Seelsorge zugewiesen. Im Jahre 1283 erlangten nämlich die Lazariten des Klosters Breitenbich von dem Grafen Albrecht v. Gleichen die Pfarrei Helmsdorf. Den Grafen v. Gleichen unterstand nämlich der Pfarrort Helmsdorf, ehemals ein Reichsgut, nebst seinem Filialorte Wolkramshausen (jetzt Wüstung). Ihnen unterstand auch Breitenbich, weil jener Urkunde über die Schenkung des Nonnenklosters an die Lazariten das Siegel des Grafen v. Gleichen beigedrückt ist. Als Schutzherr der Pfarrei Helmsdorf trat nun im Jahr 1283 Graf Albrecht den Lazariten, um ihnen, wie es in der Schenkungsurkunde heißt, bei der Errichtung einer neuer Niederlassung und bei der Anpflanzung und Ansiedelung, welche seitens dieser Ordensleute im Helmsdorf im Entstehen war, behilflich und förderlich zu sein, das Patronatsrecht über die Helmsdorfer Pfarrkirche selbst und die mit ihr verbundene Kapelle in Wolkramshausen, sowie mit all ihren Rechten, Äckern, Wiesen, Weiden, Höfen, Plätzen, Einkünften und allen Nutzungen ab. Gleichzeitig räumt dieser Graf den Lazariten das Fisch- und Jagdrecht im Gebiete des damaligen Eichsfeldes ein, bestätigt ihren jetzigen und zukünftigen Besitz, nimmt sie und ihr Besitztum von seiner Gerichtsbarkeit und von der Beaufsichtigung seiner Beamten aus.[1]

1) Die Urkunde ist mitgeteilt von Gritzner a. a. O. S. 147. Vorher bei Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. 1, 798 f.

Daß nun die Lazariten ihr Vorhaben, von Breitenbich aus in Helmsdorf eine Niederlassung zu gründen, wirklich ausgeführt haben, geht hervor aus einer Urkunde vom Jahre 1315, in der neben dem Provinzialkomtur des Lazaritenordens in Thüringen, Heinrich von Topelstein, und neben dem Komtur Bertold Culhopphe in Breitenbich auch die Inhaber des Ordenshauses zu Helmsdorf (fratres Eberhardus et Johannes sacerdos ejusdem [i. e. ordinis militiae sancti Lazari] et Domus in Helmboldendorph) [1] besonders aufgeführt werden, ein Beweis, daß die Lazariten nach der Uebernahme der Helmsdorfer Pfarrei seit 1283 auch in Helmsdorf wirklich gewohnt haben.

Am 21. März 1313 bestätigte Papst Klemens V. die Abtretung der Kirche zu Helmsdorf. Nach dem Wortlaute der päpstlichen Bulle erhielten aber die Lazariten die Pfarrrechte nicht nur über die Kirche sancti Petri zu Helmsdorf, sondern auch über die Kirche sancti Pancratii zu Horsmar kanonisch übertragen; denn sie sollten, wie es in der Bulle heißt, „die Kirchen zu Horsmar und Helmsdorf und die anderen Kirchen, die ihnen übertragen worden seien (wozu die Kirche zu Wolkramshausen als Annexkapelle von Helmsdorf gerechnet werden muß) durch Priester ihres Ordens versehen und verwalten lassen und das Volk gedachter Kirchen soll diesen Priestern als seinen wahren und beständigen Pfarrern in allem Gehorsam leisten und folgen.“[2] Schon vor dieser päpstlichen Bevollmächtigung hatten die Lazariten diese Pfarrrechte ausgeübt, da in einer Urkunde vom Jahre 1301 der Pfarrer von Helmsdorf und ein gewisser Wipertus als Pfarrer von Wolkramshausen als Zeugen einer Kaufverhandlung zwischen den Klöstern Zella und Anrode aufgeführt sind.[3] 1315 wird ein Pfarrer von Breitenbich, Gunzelinus mit Namen, in einer Urkunde genannt.[4] Über die Wirksamkeit der Lazariten in Helmsdorf bis zur Aufhebung bezw. Vereinigung ihres Ordens mit dem Johanniterorden im Jahre 1490 finden sich keine Urkunden vor, vielleicht, weil im dreißigjährigen Kriege, wo die Kirchenbücher und das Pfarrarchiv von Helmsdorf nachweislich verbrannt sind, solche Akten mitverbrannten. Wegen der Bezüge, die den Lazariten nach der erwähnten Papsturkunde in Horsmar zustanden, brach zwischen ihnen und den Einwohnern von Horsmar im Jahre 1480 ein Streit aus, der durch die Vermittlung der Stadt Mühlhausen beigelegt wurde. Hierbei wurde über die Bezüge des Pfarrers vereinbart, daß „jewelch gebanet Hauß, worauf ein Wirth (Eigentümer) wohnet und der Sakramente gebraucht, geben solle

1) Urkunde bei Wolf, Kirchengeschichte Nr. 22 S. 21 f.

2) Urkunde bei W. E. Tentzel, Supplementum hist. Gothanae sec., Jenae 1702, S. 620 f. Regest bei Herquet No. 649 S. 297.

3) Urkunde bei Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes Bd. 1 Nr. 65 S. 51. Regest Mühlhäuser Geschichtsblätter 7, 22 f.

4) Herquet Nr. 694 S. 320: . . . quod Dominus Gunzelinus est verus pastor et plebanus ecclesiae in Bredenbeche.

drey Metzen Korns, Mölsches (Mühlhäusisches) Maßes, ausgeschieden (mit Ausnahme) des Kirchner und Hirtenhauses, darzu soll der Pfarrer vor den Hirten frey sein mit einigem Vieh". [1] Aus dieser Vereinbarung läßt sich vielleicht mit Recht schließen, daß die Lazariten als Pfarrer von Horsmar wegen zu geringer Einkunft daselbst nicht haben wohnen können, sondern von Breitenbich aus die Pfarrei versehen haben.

Wenn man berücksichtigt, daß die Katholiken von dem benachbarten Orte Dachrieden bis 1842 nach Helmsdorf eingepfarrt waren, so haben wahrscheinlich die Lazariten von Breitenbich aus, wie der Posthalter Nöring annimmt, auch an diesem Orte die Pfarrseelsorge ausgeübt.

Ueber Besitzveränderungen ergeben die Urkunden folgendes: Im Jahre 1267 vertauschten die Lazariten an Kloster Volkerode eine Hufe in Graba (bei Mühlhausen) gegen vier Hufen in Germenroth und Breitenbich.[2] 1278 wurden Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern Breitenbich und Reifenstein dadurch beigelegt, daß die Lazariten unter ihrem Ordensmeister Heinrich den Zisterziensern drei Hufen ihres Besitzes in Elberigerode, einer Wüstung, jenseits des Mühlhauser Landgrabens bei Hüpstedt gelegen, und jährlich 30 Denare und 2 Pfund Wachs gaben, wofür diese ihnen 18 Denare Zins, welchen diese an jene bisher gezahlt hatten, nachlassen und außerdem eineinhalb Hufe Landes bei Germenroth und eine Hufe in Cella (Ort Zella) mit allem Zubehör abtreten.[3] Als Zeugen dieser Abmachung werden unter andern genannt: „Theodorikus und Ernst, Ordensbrüder von Breitenbich." In demselben Jahre 1278 verkaufte der Lazariten-Ordensmeister Heinrich mit Erlaubnis des Generalkapitels an das Deutschordenshaus der Altstadt Mühlhausen 9 Acker Wald bei Breitenbich.[4] Zehn Jahre später, nämlich im Jahre 1288, wurde eine andere Besitzstreitigkeit beigelegt. Bei der Abtretung der Breitenbich'schen Klosterbesitzungen an die Lazariten im Jahre 1253 scheinen die nächsten Verwandten von Johannes von Bodenstein, dem Mitstifter des ursprünglichen Nonnenklosters, als dessen Erben ihren Anteil an diesen Klostergütern zurückgefordert zu haben. Jedoch, wie uns eine Urkunde berichtet, haben diese Verwandten ihre Ansprüche wieder fallen gelassen, nachdem Wicherus von Bodenstein mit Frau und Kindern für drei Mark Silber verzichtet hatte auf die von seinem Vetter Theodor von Helmsdorf an das Nonnenkloster zu Breitenbich ehemals abgetretenen Güter, welche ihm sonst erblich zugefallen wären.[5] 1315 ver-

1) Thiele, Hundert Jahr unter Preußens Aar. Festschrift des Landkreises Mühlhausen 1902. S. 23.

2) Urkunde bei Herquet Nr. 177 S. 67. Vgl. Mühlhäuser Geschichtsblätter, 7, 81.

3) Wolf, Kirchengeschichte S. 78 Anm.

4) Herquet Nr. 266 S. 105 f.

5) Sagittarius a. a. O. S. 237.

kauften die Lazariten ihre Anrechte an einem Walde, genannt „Gemeinde bei Beberstedt", und 16 Acker in der Feldflur Azelrode an das Zisterzienser-Kloster zu Reifenstein für ungefähr 8 Mark Silber.[1] 1369 vertauschten sie 20 Acker Landes bei dem Appenthal (zur Zeit eine Waldung ganz in der Nähe des oben angeführten Siechenhofes) an das Kloster Anrode gegen ebensoviel Land auf dem Hagen (einer noch jetzt bestehenden Flur in der Helmsdorfer Feldmark)[2] Von diesen 20 Acker bei dem Appenthal heißt es: „die unse waren und zu unser Wedeme horten zu Helmboldesdorf". Unter „Wedeme zu Helmboldesdorf" ist soviel als „Wittum", d. h. die Besitzungen der Lazariten zu Helmsdorf zu verstehen.

Endlich versetzten die Lazariten 1378 dem Heinrich Knorre 5 Hufen Landes von ihrem Hofe zu Breitenbich für 40 Pfund Mühlhäuser Pfennige.[3] Diese 5 Hufen lagen am Forstorte Rosenhagen, welcher jetzt Eigentum der Kreisstadt Mühlhausen ist. Daß diese Knorr'sche Familie im Laufe der Zeit noch andere Besitzungen vom Kloster Breitenbich durch Kauf an sich gebracht hat, ist sehr wahrscheinlich. Denn später waren viele Ländereien in der angrenzenden Feldflur von Zella dieser adeligen Familie lehnspflichtig, und das Kloster selbst wurde nach Aufhebung des Lazaritenordens durch Kauf ihr Eigentum.

Alle diese urkundlich nachweisbaren und vielleicht auch sonst noch vorgekommenen Besitzveränderungen, insbesondere die Veräußerungen, deuten darauf hin, daß die wirtschaftlichen Zustände des Klosters nicht glänzend gewesen sind, und daß jedenfalls auch die sonstige Ordenstätigkeit unter diesen Verhältnissen gelitten haben wird. 1489 wurde der Orden von Innocenz VIII. aufgehoben und mit dem Johanniterorden vereinigt. Dieser erhielt auch das Hospital der hl. Magdalena zu Gotha und mit diesem die dem Lazaritenorden gehörigen Güter zu Breitenbich. In Gotha trat der Lazarit Peter Klopstein zum Johanniterorden über und wurde 1518 Komtur daselbst. Klopstein scheint die Folgen der Reformation vorausgesehen zu haben; denn er begann bald nach seiner Wahl mit der Veräußerung der Ordensgüter. Den Breitenbicher Hof gab er 1518 einem gewissen Heinrich Schmidt, „Hoffmeistern zum Breitenbach", in Erbpacht für 10 Gulden jährlichen Pachtzins mit der Verpflichtung, die dem Hofe pflichtmäßigen Zinsabgaben und Dienstleistungen Gleichenstein, Heiligenstadt (St. Martinistift), Reifenstein und anderen Orten gegenüber zu übernehmen. Schmidt hatte den Hof „schon 15 Jahre besessen und genossen."[4] Klopstein selbst aber schloß sich der Glaubensneuerung an, verheiratete sich 1523 und übergab zwei Jahre

1) Wolf, Kirchengeschichte Nr. 22 S. 21 f.
2) Ebenda Nr. 30 S. 37 f.
3) Wolf, Politische Geschichte Bd. 1 Nr. 95 S. 75.
4) Urkunde bei Tentzel, Supplementa reliqua, Jenae 1716, S. 713.

später dem Stadtrate zu Gotha unter gewissen Bedingungen — lebenslänglicher Nießbrauch und Verwertung der Güter für die Stadtarmen — das Hospital mit allen dazu gehörigen Besitzungen, wozu auch der Hof Breitenbich gehörte [1] Im Jahre 1535 machte Heinrich Schmidt, welcher den Hof Breitenbich im Erbpachte hatte, den diesbezüglichen Erbpachtsvertrag rückgängig und empfing Breitenbich, welches jetzt nicht mehr ein Kloster, sondern ein Gut darstellte, von Gotha als Lehn. Dieses Lehnsverhältnis wurde bald wieder aufgehoben, als im Jahre 1542 zwischen dem Stadtrate zu Gotha und Justus und Ciliax Schmidt, den damaligen Inhabern der Breitenbichschen Güter und Nachkommen des Erbpächters und Lehnsträger Heinrich Schmidt, ein Abkommen getroffen wurde, wonach die letzteren das Gut Breitenbich für 400 Gulden an den Stadtrat zu Gotha abtraten;[2] jedoch dieser verkaufte dasselbe wieder am 4. Dezember 1543, weil der Erzbischof von Mainz für sich die Lehnsherrlichkeit darüber beanspruchte, unter Bewilligung der kursächsischen Abgeordneten Mykonius und Melchior von Wechmar für 1800 Gulden an die Gebrüder Hans und Wilhelm Knorr zu Sollstedt.[3]

So hat denn das ehemalige Zisterzienser-Nonnen- und das spätere Lazaritenkloster Breitenbich wenig rühmlich geendigt. Ein Gutsbezirk gleichen Namens ist an seine Stelle getreten. Derselbe umfaßt 904 Morgen, worunter sich 120 Morgen Wald befinden und ist seit 1543 bis vor kurzem im fortwährenden Besitze der adeligen Familie von Knorr, bezw. von Wintzingeroda-Knorr geblieben. Im Jahre 1906 ist nämlich das Gut von dem damaligen Eigentümer, dem Freiherrn von Eller-Eberstein zu Morungen, welcher mit der verwitweten Freifrau von Wintzingeroda-Knorr, geborene Bendler, die das Gut von ihrem Manne geerbt hatte, verheiratet ist, an ein Konsortium, dessen Mitglieder in dem benachbarten Dingelstädt wohnen, für eine hohe Summe — man spricht von 230 000 Mark — verkauft worden. Die Versuche des Konsortiums, Breitenbich zu parzellieren und einzelne Teile an die angrenzenden Gemeinden Zella, Beberstedt und Horsmar zu verkaufen oder es im ganzen mit Nutzen wieder zu verkaufen, sind bislang erfolglos gewesen; in dieser „Verkaufszeit“ ist selbst der Plan aufgetaucht und auch verfolgt worden, eine klösterliche Niederlassung oder eine Anstalt mit charitativem Charakter als Käufer für Gut Breitenbich, wenigstens für dessen Gebäulichkeiten und einen Teil des Grundbesitzes zu gewinnen. Wenn diese Bestrebungen sich verwirklichen sollten, wäre es möglich, daß Breitenbich, das als Kloster gestiftet worden, seinem ursprünglichem Zwecke zurückgegeben würde.

---

1) Ebenda S. 734 f.

2) Ebenda S. 766 f.

3) Ebenda S. 767. v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 150.

Die Orgel in der St. Cyriakus-Kirche in Duderstadt.

Von Karl Wüstefeld.

2. Die Vergrößerung der Orgel.

Im Jahre 1823 wurde unsere Orgel durch den Orgelbauer Wilhelm Schmerbach zu Frieda bei Eschwege einer größeren Reparatur unterzogen, indem namentlich 10 der schadhaftesten und unpassendsten Register durch neue und kräftig wirkende ersetzt wurden. Leider sind die Akten über diese Verbesserung nicht mehr aufzufinden.

Aus einer späteren Angabe ist jedoch zu ersehen, welche Disposition die Orgel seit dem Jahre 1823 hatte. Dieselbe war folgende:

A. Hauptwerk.

1. Principal 8'
2. Bordun 16'
3. Gemshorn 8'
4. Gambe 8'
5. Gedackt 8'
6. Oktav 4'
7. Spitzflöte 4'
8. Quinte 3'
9. Gedackt 4'
10. Superoktav 2'
12. Mixtur 3fach
12. Mixtur 6fach
13. Trompete 8'

B. Oberwerk.

14. Principal 4'
15. Nachthorn 8'
16. Geigenprinzipal 8'
17. Flöte trav. 8'
18. Quintatön 8'
19. Salicional 4'
20. Gedackt 4'
21. Oktav 2'
22. Scharf 3fach
23. Vox humana 8'

C. Brustwerk.

24. Principal 2'
25. Gedackt 8'
26. Rohrflöte 4'
27. Quinte 1½
28. Flageolett 2'
29. Cymbel 2fach ½'
30. Fagott 8'

D. Pedal.

31. Principal 16'
32. Violon 16'
33. Subbaß 16'
34. Oktavbaß 8'
35. Superoktav 4'
36. Mixtur 4fach 2'
37. Trompete 8'
38. Posaune 16'

Seitenbässe

39. Principal 2'
40. Cornetbaß 4'
41. Waldflöte 1'.

Am 9. Dezember 1847 machte der Organist Joseph Adam Homeyer an den Magistrat eine Eingabe, betr. die Vergrößerung der Orgel. Er begründete seinen Antrag folgendermaßen:

„Das Orgelwerk in seinem jetzigen Umfange kann bei der seit länger als hundert Jahren so bedeutend vermehrten Anzahl der Gemeindeglieder seinem Zwecke nicht mehr entsprechen.

Bis zum Jahre 1812 mochte die Orgel mit ihren 41 Stimmen zur Begleitung des bis dahin üblichen lateinischen Chorgesanges beim Hauptgottesdienste als zureichend anzusehen sein; als aber in dem genannten Jahre das neue Gesangbuch eingeführt wurde, und damit der deutsche Choralgesang in der jetzt üblichen Weise benutzt wurde, gebrach es dem Werke bald an der nötigen Kraft, um den Gesang zu leiten und das Volk im Tone erhalten zu können.

Im Jahre 1823 suchte man die Wirkung des Orgelwerkes dadurch zu erhöhen, daß man bei einer Hauptreparatur aller wesentlichen Teile desselben auch namentlich 10 der schadhaftesten und unpassendsten Register durch neue und kräftiger wirkende ersetzen ließ. Wenn nun gleich diese Reparatur eine höchst gelungene genannt zu werden verdient, so mußte doch die neubewirkte Kraft nur eine unvollständige bleiben, da die ursprüngliche Anlage und zu enge Teilung der alten Windladen, welche zur Ersparung von Kosten beibehalten werden sollten, stets hindernd in den Weg traten, weil es den Registern auf denselben an Raum fehlte, um gehörig zum Abblasen kommen zu können. Auch hat die Erfahrung es hinlänglich gelehrt, daß bei der jetzigen Ausdehnung, welche der deutsche Gesang, den in früherer Zeit viele Gemeindemitglieder wegen Unkunde der Melodien und aus anderen Gründen unbenutzt ließen, nun erreicht hat, die Kraft der Orgel als durchaus ungenügend erscheinen muß; auf dem Chore und im Schiffe der großen Kirche kann dieselbe fast nicht mehr gehört werden. Schon längst ist dieser Mangel an kräftigen Grund- und Füllstimmen der sonst so schönen Orgel von Sachkennern, welche bei gefüllter Kirche zugegen waren, mit Bedauern bemerkt.

Schon bei der erwähnten Reparatur 1823 würde der Unterzeichnete die Bitte um Vergrößerung des Orgelwerkes gewagt haben, wenn ihn nicht eine zu diesem Zwecke vorläufig geschehene mündliche Anfrage davon zurückgeschreckt hätte. Es konnte deshalb von demselben weiter nichts geschehen, als daß er den Orgelbauer, welchem die Reparatur aufgetragen war, mit dem Plane zu einer in geeigneterer, glücklicherer Zeit gehorsamst vorzuschlagender Vergrößerung der Orgel bekannt machte, damit derselbe hinsichtlich des Raumes und der Konstruktion beständig hierauf Rücksicht nehmen könnte. Dieses ist dann auch geschehen. — Ein Wohllöblicher Magistrat wird es daher dem Unterzeichneten auch nicht verargen, wenn derselbe jetzt den Wunsch um Erweiterung des Orgelwerkes laut werden läßt, da derselbe bei jedem Hauptgottesdienste bei der stürmenden Flut des mächtigen Gesangstones an die Notwendigkeit derselben so nachdrücklich erinnert wird. Oft schon ist es ihm

vorgekommen, als wenn auch nicht ein Ton der Orgel vernommen würde, sondern dieselbe ohne alle Wirkung bliebe."

Homeyer macht dann den Vorschlag, das Werk um 18 Stimmen, welche er namentlich anführt, zu vergrößern.

Auf diese Eingabe beschloß der Magistrat in einer Sitzung vom 20. Dez. 1847, den Antrag in günstiger Jahreszeit durch einen Sachverständigen, der bei der Ausführung nicht beteiligt wäre, untersuchen zu lassen und dazu den Organisten Weiß von der St. Johanniskirche in Göttingen auszuersehen.

Weiß untersuchte dann am 14. Oktober 1848 die Orgel genau und wohnte am folgenden Tage, einem Sonntage, dem Hauptgottesdienste bei. In dem eingesandten Berichte vom 27. Oktober bemerkt er u. a. folgendes:

„Was den gegenwärtigen Zustand der alten, selten schönen Orgel betrifft, so habe ich diese in allen ihren Teilen in dem besten Zustande gefunden .... Was dagegen die Wirkung der fraglichen Orgel bei gefüllter Kirche — wo ich dieselbe während eines Hauptgottesdienstes im Schiffe und auf dem hohen Chore der Kirche beobachtet habe — anbelangt, so fand ich ihre nicht unbeträchtliche Kraft in den Wellen des Volksgesanges fast ganz verschwinden. Auf diesen Grund nun, und von der Überzeugung geleitet, daß das Werk in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, wo ihm kräftige Grundstimmen fehlen, nicht wohl ausreicht, den großartigen Cantus des Volkes mit Sicherheit zu leiten und mit Nachdruck zu unterstützen; erlaube ich mir eine, dem Bedürfnis der Orgel angemessene Erweiterung und resp. Verstärkung angelegentlichst zu empfehlen."

Weiß schlägt dann vor, die Orgel um 9 Stimmen zu vergrößern, und zwar wünscht er u. a. für das Hauptwerk: Principal 16' und Trompete 16', für das Oberwerk: Quintatön 16' und für das Pedal: Subbaß 16' offen, Untersatz 32' und Posaune 32'. Die entstehenden Kosten veranschlagt er auf etwa 1000 Taler.

Weiß empfiehlt dann den Orgelbauer Engelhardt aus Herzberg als einen „durch seine vielfach erprobte Meisterschaft und seltene Leistungen berühmt gewordenen Orgelbauer."

Infolge Aufforderung des Magistrates reichte Engelhardt einen Voranschlag ein, wonach die von Weiß als nötig erachtete Vergrößerung der Orgel einen Kostenaufwand von 1683 Talern verursachen würde.

Es bedurfte jedoch wiederholter Eingaben des Organisten Homeyer, bis der Magistrat endlich am 7. Januar 1856 dem Engelhardt die Vergrößerung der Orgel kontraktlich übertrug. Der Vergrößerungsbau hat dem Magistrat allerhand Scherereien verursacht.

Nach den vorliegenden Aktenstücken ist Engelhardt kein zuverlässiger Geschäftsmann gewesen.

Obwohl die Orgel Weihnachten 1856 fertig sein soll, muß Engelhardt magistratsseitig am 6. November aufgefordert werden,

mit dem Bau zu beginnen, welcher Aufforderung er dann am 1. Dezember nachkommt. Am 6. Dezember erhält er eine zweite Abschlagszahlung von 400 Rtlr. gegen Hinterlegung einer Lebensversicherungs-Police von 1200 Rtlr. (350 Rtlr. hatte er schon im März erhalten). Im August 1857 läßt er sich einen weitern Vorschuß von 200 Rtlr. und im Dezember einen solchen von 300 Rtlr. geben. Doch nun bleibt die Arbeit liegen.

Da in Duderstadt verlautet, Engelhardt sei flüchtig, so wendet sich der Magistrat an das Amtsgericht in Herzberg. Ein Sohn des Engelhardt meldet dann, daß sein Vater verreist, dessen Aufenthalt aber unbekannt sei. Nun sendet der Magistrat den Bürgermeister Jordan und den Organisten Homeyer nach Herzberg, um die etwa fertigen Register in Beschlag zu nehmen. Engelhardt ist wieder zu Hause, und es wird mit ihm ein notarieller Kontrakt aufgenommen, demzufolge er sich gegen eine Konventionalstrafe von 50 Rtlr. verpflichtet, die Arbeit in 2 Monaten zu beenden.

Im September 1858 droht der Magistrat wieder. Da Engelhardt nicht erscheint, so übergibt der Magistrat die Angelegenheit dem Advokaten in Herzberg. Engelhardt verspricht wiederum, den Bau in 2 Monaten zu vollenden. Am 10. Dezember 1858 sendet Engelhardt ein ärztliches Zeugnis, welches besagt, daß er durch einen Fall arbeitsunfähig geworden sei. Weil Engelhardt im Juni 1859 seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist, so stellt der Magistrat gegen ihn Klageantrag. Inzwischen hat er den Konkurs angemeldet.

Nun erbietet sich die Frau des Engelhardt, da an der Vollendung der Arbeit nur noch Weniges fehle, gegen einen Vorschuß von 50 Rtlr. die Orgel durch ihre seitherigen Arbeiter fertig zu stellen. Der Magistrat geht auf das Anerbieten ein und endlich — im März 1860 ist der Vergrößerungsbau vollendet.

Am 21. März wurde die Orgel durch die beiden Sachverständigen, Domorganist Liste-Hildesheim und Organist Weiß-Göttingen, abgenommen. Beide liquidierten dafür insgesamt 29 Rtlr. 20 gr. In dem gutachtlichen Berichte über die von Engelhardt ausgeführte Arbeit sprechen sich beide Revisoren recht günstig über dieselbe aus.

Engelhardt, der inzwischen wieder zahlungsfähig geworden war, reichte noch eine Nachforderung im Betrage von 360 Rtlr. ein und begründete dies damit, daß sich während des Baues noch verschiedene notwendige Reparaturen herausgestellt hätten, und daß ferner während der letzten Jahre das Rohmaterial bedeutend gestiegen sei. Der Magistrat genehmigte daraufhin die Auszahlung von 200 Rtlr. Mithin hatte der Vergrößerungsbau im ganzen 1880 Rtlr. gekostet. Hierzu hatte der Kirchenvorstand dem Magistrate eine Summe von 100 Rtlr. bewilligt.

Das Werk hatte nunmehr 50 klingende Stimmen, daneben noch 3 Koppelzüge. Nach dem Urteile des Herrn Krell stehen die von Engelhardt gelieferten Stimmen denjenigen, welche von Kreutz-

burg und Schmerbach herstammen, was Güte des Materials anbelangt, bei weitem nach. Engelhardt hat bei der Herstellung der Körper statt Zinn — Zink verwandt. Die von Engelhardt angefertigte Trompete 8' auf dem Oberwerke war nach kaum 2 Jahrzehnten völlig unbrauchbar geworden.

Für das Stimmen der Rohrwerke erhielt der Organist Jos. Adam Homeyer eine Vergütung von 7 Rtlr. 19 gl. 1 Pfg.

Im Jahre 1871 war wieder eine größere Reparatur von nöten, welche sich auf den äußern Orgelmechanismus bezog. Dieselbe wurde um den Preis von 440 Rtlr. vom Orgelbaumeister Krell ausgeführt. Hierzu bewilligte der Kirchenvorstand 100 Rtl.

Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, daß 5 Register ganz schadhaft geworden waren. Auf Antrag des Organisten Joseph Maria Homeyer wurden sie durch neue ersetzt. Diese Arbeit führte Krell im Jahre 1892 zur größten Zufriedenheit der Revisoren aus. Die Orgel erhielt folgende neue Stimmen: im Pedal: Subbaß 16', im Hauptwerk: Trompete 8', im Oberwerk: Salicional 8', Flöte trav. 8' und Clarinette 8'. Sämtliche Stimmen sind charakteristisch gehalten und meisterhaft gelungen. Die vom Magistrate bewilligten Kosten betrugen 1659 Mark.

Die letzte Vergrößerung erhielt die Orgel im Jahre 1901 durch Aufstellung von 3 neuen Registern und zwar Aeoline 8', Vox coelestis 8' und Gambe 8'. Auf Anregung des derzeitigen Organisten erklärte sich der Propst ad St. Cyriacum, Prälat Bank, in anerkennenswerter Weise bereit, die dazu erforderlichen Kosten aus eigenen, persönlichen Mitteln zu bewilligen. Diese betrugen 790 Mark. Aeoline und Vox coelestis (letztere bildet die schwebende Stimme) sind von großer Zartheit. Die Gambe ist mit Messingstreichbärten versehen. Sie hat infolgedessen einen eigenen reizvollen Ton, der an den eines zarten Zungenregisters erinnert.

Seit dieser letzten Vergrößerung hat die Orgel folgende Disposition:

A. Hauptwerk:

1. Bordun 16'
2. Principal 8'
3. Gedackt 8'
4. Gambe 8'
5. Quinte 3'
6. Oktave 4'
7. Mixtur 6fach
8. Cornett 4fach
9. Gemshorn 8'
10. Principal 16'
11. Spitzflöte 4'
12. Doppelflöte 8'
13. Octave 2'
14. Quinte 6'
15. Trompete 8'
16. Trompete 16'
17. Mixtur 3fach.

B. Oberwerk:

18. Gedackt 4'
19. Quintatöne 16'
20. Vox humana 8'
21. Quintatöne 8'
22. Flöte trav. 8'
23. Mixtur 6fach
24. Clarinette 8'
25. Principal 4'
26. Hohlflöte 8'
27. Salicional 8'
28. Viola 4'
29. Octave 2'
30. Principal 8'

C. Bruſtwerk:

31. Principal 2'
32. Rohrflöte 4'
33. Flacheonett 2'
34. Fagott 8'
35. Gambe 8'
36. Gedackt 8'
37. Quinte 1½'
38. Principal 4'
39. Aeoline 8'
40. Vox coelestis 8'

D. Pedal:

41. Trompete 8'
42. Mixtur 4fach
43. Subbaß 16' (gedeckt)
44. Poſaune 16'
45. Unterſatz 32'
46. Poſaune 32'
47. Octavbaß 8'
48. Super-Octave 4'
49. Violoncello 8'
50. Violon 16'
51. Principalbaß 16'
52. Subbaß 16' (offen)
53. Bordun 8'

Außerdem 3 Koppelzüge.

Die Orgel hat 8 Bälge und Schleifladen.

Von beſonderem Intereſſe dürfte noch eine Äußerung ſein, die Joſeph Maria Homeyer (Sohn) gelegentlich einer Eingabe an den Magiſtrat über die Vox humana macht, und die ich hier anführen möchte. Er ſchreibt: „Auf meinen vielen Kunſtreiſen habe ich keine ſo ſchöne Vox humana als die im hieſigen Werke gefunden. Nur die zu Freiburg in der Schweiz und zu Harlem in Holland ſtehen unſerer herrlichen Vox humana ebenbürtig zur Seite."

Das Gehäuſe der Orgel iſt ein Kind ſeiner Zeit und im Barockſtile gehalten; es ſieht in ſeiner Art ſehr gut aus. Bei dem Vergrößerungsbau Ende der 50er Jahre mußte es erweitert werden, indem ein rechter und ein linker Flügel angebaut wurden.

Werfen wir einen Rückblick auf das Angeführte, ſo iſt beſonders anzuerkennen, daß der Magiſtrat bereitwillig die Mittel zur Verfügung geſtellt hat, ein ſo vortreffliches Orgelwerk zu bauen, zu vergrößern und auf einer zeitgemäßen Höhe zu erhalten. Möge es auch in Zukunft ſo bleiben.

Der letzte Kurfürſt von Mainz auf dem Eichsfeld.

Von Kl. Löffler.

Das Eichsfeld, die entfernteſte und nördlichſte Beſitzung der Mainzer Erzbiſchöfe, konnte ſich ſchon wegen ſeiner inſularen Lage und ſeiner Armut nur ſelten des Beſuches ſeines Landesherren erfreuen. Beehrte doch ſogar der Statthalter, ein Mitglied des Domkapitels, das langweilige Heiligenſtadt nur wenige Monate im Jahre mit ſeiner Anweſenheit.

Der letzte Kurfürſt von Mainz, Friedrich Karl Joſeph von Erthal, war ſeit 1667, wo Johann Philipp auf dem Eichsfelde

weilte, also seit über 100 Jahren, der erste, der es wieder für der Mühe wert hielt, sein abgelegenes Fürstentum zu besuchen.

Und zwar handelte es sich nicht bloß um eine flüchtige Durchreise, noch weniger natürlich um eine Vergnügungsreise. Was hätte das arme, durch den siebenjährigen Krieg ausgesogene und unter drückenden Schulden seufzende Ländchen dem prunkliebenden

Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz.

Fürsten zu bieten vermocht? Der Kurfürst wollte vielmehr längeren Aufenthalt nehmen, um das Eichsfeld kennen zu lernen, seinen bedrängten Untertanen zu helfen und allerlei Mängeln der Verwaltung abzuhelfen.

Am 30. Juni 1777 kam der Kurfürst von Erfurt her, wo er sich sechs Wochen aufgehalten hatte, über Mühlhausen ins Eichsfeld. An der Grenze, beim Mühlhäuser Turm (Rabenturm an der Straße Mühlhausen-Dingelstädt), hieß ihn der Vizepräsident der Heiligenstädter Regierung, Geheimrat Freiherr v. Hagen, im Namen der ganzen Landschaft willkommen, und das von den nächsten Dörfern herbeigeströmte Volk rief seinem Landesvater das erste Vivat entgegen.

Im Gefolge des Kurfürsten befanden sich der Minister Graf von Sickingen, der Oberstkämmerer Frhr. v. Erthal (der Bruder des Kurfürsten), der Obersilberkämmerer Graf v. Ingelheim, mehrere geheime und geistliche Räte, ein Husarenrittmeister mit 30 Mann, Geheimsekretäre, Leibärzte und Bedienstete aller Art.

In allen Orten, die der Kurfürst berührte, wurde er mit Jubelrufen und Glockengeläut begrüßt. Auch in Heiligenstadt wurden alle Glocken geläutet, die ganze Bürgerschaft stand unter Gewehr, das Krachen der Böller wechselte mit einem Musikchor ab, und unaufhörliches Vivatrufen erschallte. Vor dem Jesuitenkollegium (Gymnasium) hatte man das Bild des Kurfürsten unter einem mit Inschriften verzierten Bogen aufgestellt. Daneben standen einige Schüler, die den Kurfürsten in deutschen Versen bewillkommneten und ihm eine lateinische Rede und ein Schäfergedicht sowie eine deutsche Ode „auf die höchsterfreuliche Ankunft" überreichten.

Dann ging der Zug nach der Statthalterei (Schloß), wo die eichsfeldischen Stände ihre „untertänigste Verehrung" bezeigten. Sie ließen neben einer etwas schwülstigen Ode durch den Ritterschaftsdeputierten Herrn v. Hanstein und den Abt von Gerode, den Primas der Stände, 1000 Stück Dukaten als „ein Landschaftspräsent" überreichen. In der Ode[1] heißt es:

Beglücktes Land, erheitre deine Blicke,
Und sorgenlos sei deine Brust!
Dein Joseph kommt und mit ihm Heil und Glücke.
Sei lauter Dank, sei lauter Lust!

Der älteste Greis, noch sei er so erfahren,
Denkt keinen Tag so freudenreich.
Im langen Raum von den entwichnen Jahren
War keiner ihm dem heutgen gleich.

Ja, teurer Fürst, auch von den besten Tagen,
Die je dein Eichsfeld nur gesehn,
Wird jetzt der Greis und einst sein Enkel sagen:
Nie war kein einziger so schön . . .

Der Kurfürst nahm in der Statthalterei Wohnung und blieb einen ganzen Monat.

Am 13. Juli besuchte er Duderstadt. Auch hier beeiferten sich Rat und Bürgerschaft, den hohen Gast so zu feiern, wie es ihnen nur möglich war. Früh morgens setzte man Maibäume vom Steintore an durch die Apothekergasse und den Markt hinauf bis zur Oberkirche. Ueber dem mittleren Schwibbogen des Rathauses ward das Bild des Kurfürsten aufgestellt und der Bogen selbst mit kostbaren Tüchern belegt. Dem Bilde gegenüber auf dem Fischsteine[2] war ein Gerüst für die Pauker und Trompeter errichtet.

---

1) Aus dem Heiligenstädter Stadtarchiv mitgeteilt von W. Kolbe, Heimatland 3, 59 f.

2) Vergl. Jg. 2 S. 190.

Vom Steintore an bis zum Rathause stand die ganze Bürgerschaft unter Gewehr. Vor dem Steintore hielt die Hälfte der Schützenkompagnie mit einer roten Fahne und mit Trommeln. Die andere Hälfte mit einer blauen Fahne stand vor dem Rathause. Dort hatten sich auch vierzig junge Bürger in Uniform aufgestellt. An diese schlossen sich die Gymnasiasten und Schul-

Portal des ehemaligen Jesuiten-Kollegs in Heiligenstadt.

kinder an. Als sich der Kurfürst um drei Uhr der Stadt näherte, wurden alle Glocken geläutet und 16 kleine Kanonen auf dem Walle losgebrannt. Dann erschallten Pauken und Trompeten und ein beständiges Vivatrufen. Vor dem Rathause stieg der Kurfürst ab, wurde vom Magistrat empfangen und zeigte sich dann dem Volke in dem Schwibbogen. Später besah er die Oberkirche, das Kommissariat, den Pöhlderhof, das Ursulinerinnenkloster und die Unterkirche, kehrte dann auf das Rathaus zurück und verließ um sechs Uhr die Stadt wieder.

Bei diesem kurzen Besuche machten die Duderstädter Protestanten einen letzten Versuch, von ihrem Landesherrn die Erfüllung eines seit mehr als hundert Jahren immer wieder und immer vergebens vorgebrachten Wunsches zu erlangen, die Erlaubnis, eine Kirche bauen zu dürfen. 1713 war ihr Gesuch durch ein scharfes Reskript abgewiesen worden; sie sollten sich „damit vergnügen, daß sie, wie vor, auswärts (nämlich in Tastungen, Wintzingerode und Wehnde) ihren Gottesdienst besuchen könnten.“ Auch die späteren Versuche hatten keinen Erfolg gehabt.

Kgl. kathol. Gymnasium, früher Jesuiten-Kolleg, Heiligenstadt (Gartenseite).

Jetzt ließ die Gemeinde durch zwei Bürger ein Gedicht überreichen, das in gewandten Versen und mit tiefem Gefühl ihre gedrückte Lage ausspricht. Ein paar Strophen seien hier mitgeteilt:

Er kömmt, Er kömmt! In allen Mienen
Verkündigt ihn der Freude Pracht.
So hold ist uns kein Tag erschienen,
Der aller Herzen fröhlich macht.
Sanft lacht Ihm die Natur entgegen
Im feierlichen Frühlingskranz,
Und tausend Blumen duften Segen,
Sein Antlitz strahlt wie Frühlingsglanz.

Weit vor Ihm her erschallten Stimmen
Des lauten Dankes unserm Ohr:
„Er sah die Bitten zu ihm klimmen
Und kam dem Blöden sanft zuvor.“
Wie nach dem süßen Sommerregen
Die matte Erde lechzend blickt,
So sahn wir Dir, o Herr, entgegen;
Du kömmst und lächelst uns beglückt.

O möchtest Du zu uns Dich neigen,
O hörte doch auch uns Dein Ohr,
Zu dem jetzt unsre Herzen steigen,
Die Deinem Stabe Gott erkor.
Nicht Schätze sind, ein Raub der Zeiten,
Nicht Eitelkeit ist unser Flehn.
Wir flehn um bessre Seligkeiten:
Ein eignes Gotteshaus zu sehn . . .

Vor Gott sind alle Nationen,
Die ihn verehren, gleich an Wert,
Sein Auge dringt zu allen Zonen,
Gleich wachsam, allen zugekehrt.
Sei Du auch Vater a l l e r Seelen,
Die Gottes Huld Dir anvertraut!
Warum soll uns der Tempel fehlen,
Worin der Edle sich erbaut?

Ist nicht das Leben ohne Freude,
Wo edle Seelenfreiheit fehlt?
Religion, du Trost im Leide,
Wohl dem, der Dich zum Herde zählt.
Wir sind verlassen, unsern Mauern
Entfernt steht unsers Gottes Thron!
Dies ist's, worüber längst wir trauern,
Der Vater klagt, es klagt der Sohn . . .

Herr, sei uns gnädig, hilf uns Armen,
Die tiefgebeuget zu Dir schrein!
Fühlt Deine Brust nicht süß Erbarmen,
Versäumst Du, Lindrung zu verleihn?
Vergönn uns, Gott ein Haus zu bauen,
Schenk unsrer Treue diesen Lohn!
Wir beten täglich voll Vertrauen
Für Dein Gedeihn zu Gottes Thron.

Der Fürst empfing die Deputierten mit herablassender Güte, und das Gedicht machte beim Lesen sichtbaren Eindruck auf ihn. Persönlich wäre er auch wohl geneigt gewesen, die Bitte zu erfüllen. Er konnte aber, ohne das Domkapitel zu befragen, keine Entscheidung treffen, und die versprochene Antwort traf nicht ein. Bekanntlich ist erst 1808 durch eine ebenfalls katholische aber aufgeklärtere Regierung der protestantische Gottesdienst in Duderstadt wieder eingeführt worden. Hieronymus Napoleon überwies am 4. August 1808 die Unter- (Servatius-) Kirche den Protestanten.[1]

Die Zeit seines Heiligenstädter Aufenthaltes widmete der Kurfürst dem Wohle seiner eichsfeldischen Untertanen und zeigte sich milde und freigebig. Täglich wurden den Armen reichliche Almosen gespendet, die armen Kranken ließ er durch einen geistlichen Rat besuchen, trösten und unterstützen. Jeder hatte freien Zutritt und konnte seine Beschwerden vortragen. Am 6., 13. und 20. Juli firmte der Erzbischof in der Stiftskirche (St. Martini). Die Stifte und Klöster ließ er visitieren und sich Bericht er-

1) In diesem Herbst wird das hundertjährige Jubiläum gefeiert.

ſtatten. Die Pfarrer dagegen befahl er ſämtlich zu ſich, um jeden kennen zu lernen. Auch in landesherrlichen Angelegenheiten war er tätig. Noch während ſeiner Anweſenheit verfügte er (25. Juli) die Errichtung einer eigenen Kammer, während bis dahin der Landſchreiber allein das Kameralweſen unter ſich gehabt hatte. Andere Pläne zum Wohle des Landes kamen erſt ſpäter zur

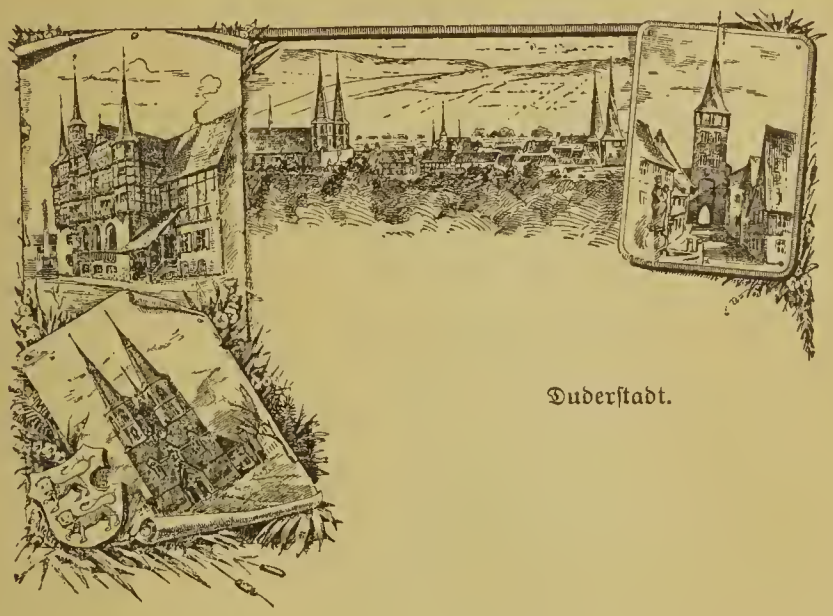

Duderſtadt.

Ausführung: Verordnungen über Vormundſchafts-, Hypotheken- und Armenweſen, die ſehr wichtige Brandaſſekuration, die Verſorgung des Landes mit Amtsärzten, der Chauſſeebau uſw.[1]

Am 30. Juli trat der Kurfürſt unter Glockengeläut und Böllerſchüſſen die Rückreiſe nach ſeiner Reſidenz Aſchaffenburg an. Zur bleibenden Erinnerung an den hohen Beſuch wurde am

---

1) Ich möchte hier beiläufig bemerken, daß ich das Urteil v. Wintzingeroda-Knorrs, der die mainziſche Regierung eine „Mißwirtſchaft“ nennt (Die Kämpfe und Leiden der Evangeliſchen auf dem Eichsfelde 2, 111) für nicht gerecht halte. Zwei andere — und zwar keineswegs konfeſſionell beeinflußte — Autoren ſagen auch das gerade Gegenteil. Dr. C. L. Hellrung hebt hervor, daß Duderſtadt „unter dem mainziſchen Krummſtabe“ herrlich aufblühte. „Pantoffeln und Juful haben Duderſtadt mehr genützt als alle ſcharfen Schwerter. Die Abgaben waren ſtets viel geringer, als in den benachbarten Staaten unter Manns- oder weltlicher Herrſchaft. Meine Zeitgenoſſen werden ſich des betreffenden Unterſchiedes vom Jahre 1802 erinnern“ (Die goldene Mark Duderſtadt S. 29). Pfarrer Georg Thiele in Falken ſetzt an den Schluß ſeiner Überſicht über die eichsfeldiſche Geſchichte (Hundert Jahr unter Preußens Aar S. 41 ff.) das Urteil: „Die Mainzer Kurfürſten . . . haben allezeit in treuer Fürſorge ſich ihrer Untertanen angenommen und in wohlwollender Weiſe geherrſcht. Viele von ihnen gerade auf dem Eichsfelde geſchaffene Einrichtungen reden davon noch heute mit deutlicher Sprache. Sie ſind es daher wohl wert, daß die Rückerinnerung an vergangene Zeit . . . unbeſchadet aller Treue gegen unſer jetzt regierendes Herrſcherhaus dankbar das anerkennt und hervorhebt, was ſie in dem langen Zeitraum eines Jahrtauſends als geiſtliche Oberherren und in acht Jahrhunderten als Landesfürſten . . . getan haben.“

2. September 1777 auf dem Iberge bei Heiligenstadt in Gegenwart des Stadtrates und vieler Bürger eine Pyramide, der Kurfürstenstein, errichtet. Er trägt folgende von Dr. Degenhard (damals Gymnasialdirektor, gestorben 1787 als Stadtpfarrer in Duderstadt) verfaßte Inschrift (Chronogramm):
CaroLo FrIderICo Josepho ELeCtorI et PrInCIpI nostro gratIoso PatrI PatrIae ElChsfeLDIae oras IbI LVstrantI LapIs posItVs.

Später ist der Kurfürst noch zweimal auf längere Zeit nach Heiligenstadt gekommen. Diese Besuche waren aber nicht so freudvoll wie der erste. Als er am 29. Oktober 1792 in Heiligenstadt ankam, war er ein Flüchtling. Die Franzosen hatten seine Hauptstadt Mainz genommen und bedrohten Aschaffenburg. Er lebte in Heiligenstadt ganz einfach und bescheiden und speiste mit seinem Gefolge an einer Tafel. Auch diesmal hörte er jeden Untertanen, der ihn sprechen wollte, an und ließ keinen Armen ohne Almosen gehen. Vom Militär brachte er den General v. Pfird und den Oberstleutnant v. Radenhausen mit der Leibgarde und den Rittmeister Pingel mit einem Teil der Gardehusaren mit sowie gegen 100 Mann Infanterie, die die Tore besetzt hielten. Der Kurfürst brachte den Winter in Heiligenstadt zu und kehrte erst im März an den Main zurück.

Auch den letzten Besuch hatte Heiligenstadt den Franzosen, die von Süden her die Residenz bedrohten, zu verdanken. Der Kurfürst kam im Juli 1796 und blieb bis zum Oktober, wo ihm die Siege des Erzherzogs Karl die Rückkehr ermöglichten. In diese Anwesenheit fiel der Schützenhof, den der leutselige Herr besuchte. Der Schützengesellschaft schenkte er zwanzig Dukaten. Bemerkenswert schien den Zeitgenossen bei diesem Besuche noch, daß der Kurfürst Heiligenstadt für diese Zeit als Sitz des Domkapitels behandelte. Der Domdechant und Statthalter im Eichsfelde v. Dienheim und der Syndikus des Kapitels Geheimrat Will waren ebenfalls anwesend, und der Kurfürst ließ zwei Domizellarherren, Frhr. Wambolt v. Umstadt und Frhr. v. Hettersdorf, am 7. September in Heiligenstadt zu Kapitel gehen. —

Wolf schließt den ersten Abschnitt seiner Geschichte von Heiligenstadt (1800) mit dem Segenswunsche: „Gott gebe, daß der 82 jährige Fürst bald einen anständigen Frieden erleben und seinen Untertanen ankündigen möge.“ Er hat sich nicht erfüllt. Im Luneviller Frieden (1801) wurde Mainz wie das ganze linke Rheinufer den Franzosen schmählich überlassen, und als der Kurfürst am 25. Juli 1802 in Aschaffenburg starb, stand das Ende des Erzbistums nahe bevor.

Heiligenstadt, Blick auf das Schloß.

Angeblich Wendisches in eichsfeldischen Ortsnamen.

Von Kl. Löffler.

Vor kurzer Zeit ist ein in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zuerst erschienener Aufsatz von Karl Meyer in Nordhausen: „Wenden auf dem Eichsfelde“ im ‚Heimatland‘ von W. Kolbe wieder abgedruckt worden.[1]) In diesem Falle hat der Herausgeber meiner Meinung nach keinen glücklichen Griff getan. Der Aufsatz kann lediglich den Erfolg haben, daß veraltete und falsche Ansichten von neuem unter die Leute gebracht werden.

Vor der Hand will ich mich aber nur mit einem Punkte näher befassen, den Ortsnamen, weil diese auch anderswo immer wieder vorgebracht werden.

1. Die Namen auf =swende, =schwende: Allmannswende (Armenschwende),[2]) Pfaffschwende, Schierschwende, Wiegenswende (Schwickschwende).[3]) Seit Wolf[4]) ist es üblich und wird immer wieder vorgebracht, alle diese Orte für wendische Ansiedlungen anzusehen, indem man die Namen auf =wende[5]) ausgehen läßt. In Wirklichkeit sind sie alle mit =swende, =schwende gebildet. Ahd. swentan ist Bewirkungswort zu ahd. swintan, bedeutet also schwinden machen (erhalten in dem Kompositum verschwenden). In Ortsnamen bedeutet es „den Wald schwinden machen,“ also roden, sowohl durch Feuer wie auch mit der Axt. Die genannten Namen haben also mit Wenden nichts zu tun, sondern stehen mit den Namen auf =rode auf einer Stufe.[6])

2. Thalwenden (urkundlich 1055 Dalewinethun). Nach Wolfs Meinung[7]) verrät der Name wendische Ansiedler, wobei man Dale für deutsch oder wendisch (weit, fern) nehmen könne. „Thalwenden“ und „Ferne Wenden“ sind aber gleich nichtssagend, und es dürfte der Werneburg'schen Deutung[8]) „Gewende im Tal“ nichts im Wege stehen.

---

1) Jhrg. 3, S. 99 f.

2) v. Wintzingeroda-Knorr, Wüstungen Nr. 24.

3) Ebenda Nr. 442.

4) Politische Geschichte 1,33.

5) Bei Meyer: Wendendorf des Allmann, Wendendorf des Wiego!

6) A. Werneburg, Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens (=Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt. N. F. 12), Erfurt 1884, S. 136, will sie von „Windung“ oder „Gewende“ ableiten. Dann wäre aber das s bezw. sch auffallend und bei einigen unerklärlich.

7) a. a. O.

8) In den obengenannten Jahrbüchern N. F. 10 (1880) S. 175, Werneburg hat hier gegen die Ableitung der Namen mit wend, wende, wenden usw. von den Wenden durchschlagende Gründe beigebracht, vor allem. daß diese Namen auch in Gegenden vorkommen, wo es niemals Slaven gegeben hat.

Daß bei Thalwenden slavische Hufen (mansi Slavonici) urkundlich vorkommen [1]), tut gar nichts zur Sache. Es hat auf dem Eichsfelde Slaven gegeben, aber sie saßen fast gar nicht in eigenen, sondern in deutschen Ortschaften.

3. Wehnde (urkundlich Wenden, Winede, Wenedhe).[2]) Auch hier liegt zur Ableitung von dem Völkernamen gar kein Grund vor. An deutschen Deutungen stehen zur Verfügung: a) die altdeutschen Personennamen Wend, Wendo, Wende, Windil, b) ahd. wenti, mhd. wende, Grenze, Wendung eines Flusses, Berges, Tales (und nach Werneburgs Meinung auch) Gewende (abgegrenztes Grundstück), c) altnord. vin, gotisch vinja, Weideplatz. Dasselbe gilt von

4. Wendehausen. Vielleicht kommt der Name von wende, Wendung, Windung.

5. Windische Mark. Sie lag nach Wolf [3]) zwischen Geismar und Lehna. Ableitung des Namens von den Wenden ist um so unwahrscheinlicher, als in der Nähe keine einzige Ortschaft liegt, die auf slavischen Ursprung deutete. Vielleicht hängt er mit windisch, schief, schräge, krumm (got. vinds, altnorw. vindr, schwed. vind, dän. vind) zusammen, was zur Lage stimmen dürfte.

6. Windische (winsche) Gasse (in Heiligenstadt) ist ohne Schwierigkeit ebenso zu erklären.

7. Worbis (Ueberlieferung: Wurbize, Worbizze, Worbeze) und die Zusammensetzungen damit. Dies ist der einzige Name, bei dem eine wendische Ableitung ernstlich in Frage kommt (vom sorbischen verbica, einer Weiterbildung von verba, Weide, also = Weidicht). Doch sind auch hier deutsche Ableitungen versucht worden. Wersebe [4]) möchte ihn durch Wortbecke, Wohrt oder Hausstelle an einem Bache erklären. Dem widerspricht freilich, daß das nd. = becke in unserem md. Gebiete nicht vorkommt und auch nicht zu = bizze, bis werden könnte. Werneburg wollte ihn erst [5]) als „Worbes, dem Worb zugehörig“ (wie Hagis, dem Hago zugehörig) deuten. Später [6]) ist er geneigt, ihn an das mhd. warp, warbes anzuknüpfen, „sei es im Sinne von ‚kreisförmiger Gerichtsplatz‘, sei es in dem von Drehung, Wendung.“

Von „16 wendischen Kolonien auf dem Eichsfelde“ [7]) kann

---

1) Wolf a. a. O.

2) Ebenda S. 34.

3) a. a. O. S. 33 f.

4) Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, Hannover 1829, S. 55 Note 78.

5) a. a. O. 10, 167. — Der Name Worb kommt übrigens nicht vor. Auch die Überlieferung spricht dagegen.

6) a. a. O. 12, 111.

7) Wolf a. a. O. S. 35.

nicht im entferntesten die Rede sein.[1] Wieviele Slaven es auf dem Eichsfelde gegeben hat, läßt sich nicht sagen. Aber eigene Ortschaften haben sie ganz sicher nur wenige gehabt, und diese sind an anderen untrüglichen Kennzeichen, schwerlich an den Ortsnamen, zu erkennen.[2]

Der Anteil des Kreises Duderstadt an den Freiheitskriegen.

Von Dr. C. L. Hellrung †.[3]

Mitgeteilt von Kl. Löffler.

Sofort nach der Schlacht von Leipzig und nachdem bereits vorher mehrere ehemalige preußische und westfälische Militärs in die Reihen des preußischen Heeres eingetreten waren, organisierte der Kreis Duderstadt nach und nach

1) zwei freiwillige Jäger-Detachements zu Pferde — v. Hagen und Koch	102	Mann
2) vier Detachements zu Fuß: v. Thadden, v. Helmbold, Böhner und Götting	140	„
3) es traten ins stehende Heer	483	„
4) in verschiedene Reiterregimenter . . .	31	„
5) in das Duderstädter Landwehr-Bataillon, das 2te im 3ten Elblandwehr-Infanterie-Regimente und dessen Reserve-Bataillon	1074	„
Summa	1830	Mann,

1) Wendelenroth und Wintzingerode habe ich nicht mit aufgeführt, weil diese Namen heute hoffentlich jeder für unzweifelhaft deutsch hält.

2) Vollends gar nichts haben mit dem Kapitel „Wenden auf dem Eichsfelde" die Wörter aus unserer Umgangssprache zu tun, die Meyer aufzählt. Wer mit solchem Material ethnographische Dinge beweisen will, muß wenigstens den Nachweis führen, daß die Wörter altes Sprachgut sind. Die meisten sind aber nicht einmal slavisch. Deutsch sind: Geißel (ahd. kaisala, geisila) und Salzmeste (mitteldeutsch; kommt von messen). Aus dem Lateinischen entlehnt: Pille [Meyer schreibt: Biele, weißes Gänschen] (von pullus, Junges eines Vogels), Kalätschen (von collatio), Kamin (von caminus), Polei (von pulegium: Flohkraut). Aus dem Slavischen entlehnt, aber nicht spezifisch eichsfeldisch: Grenze (im 14. Jahrhundert zuerst in der Nähe polnischer Gebiete auftretend), Plantze (von poln. pluca, aber erst neuerdings eingedrungen), pumalen (pomadig, vom slav. pomale, saumselig), Schmand (im 15. Jahrhundert aus böhm. śmant entlehnt), Schöps (schon im Mhd.; aus slav. skopec, auf dem Eichsfelde aber nicht bodenständig). Zitze endlich ist wohl indogermanisches Gemeinwort (ahd. tutto, nd. titte, franz. tette, span. teta, griech. τιτθός).

3) Aus: An Seine Majestät den König von Preußen ehrerbietigste Bitte und Denkschrift von den vormals preußischen Freiheitskriegern im Bezirke von Duderstadt. — Ich bringe den kleinen Beitrag von dieser entlegenen Stelle zum Abdruck, um ihn vor Vergessenheit zu bewahren. Ähnliche Mitteilungen sind uns sehr erwünscht. L.

also 5 Prozent der damaligen Bevölkerung, eine in den derzeitigen Kriegsverhältnissen, wo die Blüte der Jugend so große Verluste in Spanien, Rußland und Sachsen erlitten hatte, so außerordentliche Tantième, daß man wohl sagen kann: Alle irgend Waffenfähigen standen unter den Fahnen, und es blieben nur Kinder und Greise zurück.

Die Soldaten des stehenden Heeres wurden auf Rechnung des Staates ausgerüstet, die freiwilligen Jäger equipierten und unterhielten sich aus eigenen Mitteln, die Landwehr erhielt vom Kreise die vollständige Bekleidung, die Mobilmachungsgegenstände als Wagen, Pferde, Geschirre, Beile usw., einen mehrmonatigen Sold und Mobilmachungsgelder. Der Staat gab bloß die benötigten alten englischen Gewehre und den Franzosen abgenommene Patronentaschen.

Die auf den Altar des Vaterlandes niedergelegten Opfer waren ungeheuer. Sie wurden bereitwillig gegeben; denn es galt, das gemeinsame Vaterland vom Drucke des Erbfeindes zu befreien, die deutsche Unabhängigkeit zu begründen und Preußens Thron zu befestigen. Jeder Einzelne trug mit Gut und Blut sein Scherflein bei. Wie mancher Krieger ist gefallen, durch Wunden, Verkrüppelung, Strapazen usw. zu Grunde gegangen, wie mancher hat sich durch uneigennützigen Patriotismus um sein Erbteil gebracht, wie manche Familie ist zurückgekommen.

Die nächste Frage, welche aus der Erinnerung an jene große Zeit hervorgeht, wäre nun wohl dahin zu stellen: Haben denn auch alle diese Rüstungen genützt, haben die Gerüsteten auch ihre Schuldigkeit getan? Dürfen sie sich Krieger der mächtigen preußischen Armee, des großen deutschen Freiheitsheeres nennen?

Die freiwilligen Jäger, im Felde verschiedenen Linien-Regimentern zugeteilt, waren zweimal in und noch weit hinter Paris. Die Soldaten der Linie standen in verschiedenen Reiter-Regimentern und Batterien, die Mehrzahl in den als tapfer berühmten Infanterie-Regimentern No. 6, 7, 19, 22, 23, 25, 27, 31. Sie fochten vor Magdeburg, Erfurt, Wittenberg, am Rhein, bei St. Dié, Epinal, Chaumont, Bar sur Aube, St. Dizier, Brienne, Arcis sur Aube, Paris usw. und wieder 1815 bei Fleurus, Ligny, Wavre, Belle-Alliance, Namur, dann auf dem Siegeswege nach Paris oder vor den Festungen an der Maas, Sambre und in den Ardennen.

Auch das Duderstädter Landwehr-Bataillon schlug sich vor Erfurt, in Ligny, vor Wavre, auf dem Marsche nach Belle-Alliance, vor Namur, Philippeville, Marienbourg, Rocroi, Givet, Charlemont, Charleville, Mezières usw. Der heißeste Kampf

war der in Ligny. Darüber gibt der General v. Grolman, Blüchers Generalquartiermeister, in der Geschichte des Feldzuges 1815 S. 162—163 (auch Sporschil 3, 196, Minerva, Juli 1840 S. 82 und 83 und noch manche andere Kriegsrelation) ein dem Duderstädter Bataillon rühmliches Zeugnis, indem er sagt: „Während des Gefechts auf beiden Flügeln der Armee hatte der Kampf in Ligny ohne die mindeste Unterbrechung mit furchtbarer Erbitterung fortgedauert; der 6ten Brigade des Generals Kraft folgten 4 Bataillons der 8ten Brigade. Von den beiden Bataillons des 21sten Infanterie-Regiments wurden sechs verschiedene Angriffe, teils mit den Truppen, welche in Ligny fochten, teils allein unternommen, ohne daß es ihnen gelang, den Feind aus dem Dorfe zu werfen. Als aber die andern beiden Bataillone der 8ten Brigade, das erste Bataillon des 23sten Infanterie-Regimentes und das 2te Bataillon (Duderstadt) des 3ten Elblandwehr-Regiments, zur Unterstützung vorrückten, wurde der Feind geworfen. Nachdem die Hecken und Mauern genommen waren, kam es zum Handgemenge." Dieser blutige Angriff des Duderstädter Bataillons auf den Kirchhof in Ligny, von welchem mehrere Geschütze mit Kartätschen ein furchtbares Feuer unterhielten, erfolgte viermal, stets gegen die bärtige Kaisergarde, die berühmteste Truppe der Welt. Mit ihr zu kämpfen Mann an Mann, ihr zu stehen, ihr Vorteile abzuringen in den blutigsten Momenten einer großen, aber hierseits unglücklichen Schlacht, das zeugt für die Ehrenhaftigkeit und Wehrkraft der Duderstädter.

Die 8te Brigade (6292 Mann) hatte während der letzten Stunden des Gefechts 19 Offiziere und 1268 Mann (fast den vierten Teil) verloren (v. Grolman S. 170), und nach den Spezialverlustlisten der Brigade hat das Duderstädter Bataillon den bedeutendsten Verlust im Regimente und in der Brigade gehabt.

Die Duderstädter Freiheitskrieger dürfen sich mithin einem jeden preußischen und jedem deutschen Truppenteile überall als ehrenhafte Waffengefährten zur Seite stellen.

Kleine Mitteilungen.

Karl Duval. Am 19. Mai waren es hundert Jahre, daß Karl Duval, der Dichter und Schilderer des Eichsfeldes, in Nordhausen geboren wurde. Er studierte 1828—31 in Halle Theologie, war dann Hauslehrer und Kandidat in Großbodungen und bestand 1833 das Staatsexamen mit „rühmlich gut". Trotzdem verzichtete er auf die pfarramtliche Laufbahn und widmete sich ganz der Schriftstellerei. Leider entsprach der Erfolg nicht seinen Hoffnungen und auch nicht seiner Begabung. Er starb 1853, erst 45 Jahre alt, in Nordhausen, wo er seit 1848 gelebt hatte. *) Sein Hauptwerk ist „Das Eichsfeld oder historisch-romantische Beschreibung aller Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer und sonstigen beachtenswerten

*) Eine ausführliche Biographie gab Dr. Richard Rackwitz in „Aus der Heimat". Beilage zum ‚Nordhäuser Courier' 1885 Nr. 5—7, wieder abgedruckt (ohne Angabe des Verf.) in „Aus der Heimat", Beilage zur ‚Heiligenstädter Ztg.' Nr. 3—5 (1902).

Punkte des Eichsfeldes", Sondershausen, Eupel 1845. Es zerfällt in eine Reihe von selbständigen Artikeln, in denen Duval Beschreibung und Schilderung, Sage und Dichtung und historische Erzählung in unterhaltender Form miteinander verbindet. Das Verdienst Duvals ist darin zu sehen, daß er zum ersten Male den landschaftlichen Schönheiten des „arg verschrie'nen Striches" gerecht wurde und den eichsfeldischen Sagen und Überlieferungen mit Liebe nachging. Daran fehlte es bis dahin vollständig. Dazu kommen die volkstümliche, lesbare Darstellung und die 24 schönen Ansichten, mit denen Duval selbst und sein Bruder Ferdinand das Buch schmückten. In den geschichtlichen Teilen bedeutet dagegen das Werk wissenschaftlich keinen Fortschritt. Über Wolfs sorgfältige und auch heute noch grundlegende Forschungen ist Duval nicht hinausgekommen, sondern ist durchweg von ihnen abhängig, und an den paar Stellen, wo er gegen Wolf opponiert, tut er es mit wenig Glück. Auch finden sich bei ihm gelegentlich sehr böse Versehen und Verwechslungen. Immerhin verdient das Buch wegen der vorhin hervorgehobenen Verdienste durchaus die Verbreitung und Beliebtheit, deren es sich noch heute — für den Verfasser leider zu spät — zu erfreuen hat. *) — Von kleineren Arbeiten Duvals zur eichsfeldischen Landeskunde sind noch seine Beiträge zu dem von Fr. v. Sydow herausgegebenen Sammelwerke „Thüringen und der Harz", Sondershausen 1839 ff. (die Rosenkirche zu Elende Bd. 1 S. 152—159, Schloß Bodenstein Bd. 5 S. 5—25) und die Abhandlung über das Ursulinerinnenkloster in Duderstadt in seinem Werke „Klöster und Klosterruinen Deutschlands" (Bd. 1, Nordhausen 1844, S. 118—127) zu nennen.

Kl. Löffler.

Aus dem dreißigjährigen Kriege. In den älteren Kirchenbüchern finden sich oft interessante Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte, welche veröffentlicht zu werden verdienen. Der Güte des Herrn Pfarrers Baumgarten zu Geisleden verdanke ich folgende Notiz aus der Zeit des 30jährigen Krieges:

Am 15. Juli 1622 sind die Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig — des tollen Christian — durch Geisleden gezogen. Sie haben die Kirchtür mit Äxten zerschlagen und erbrochen, desgleichen den Tabernakel und den Gotteskasten (Opferstock oder Kirchenlade) und haben alles, was einigen Wert hatte, geraubt, darunter einen Vorhang von gutem roten Atlas, ein Geschenk des Oberamtmannes Leopold v. Stralendorf, welcher dort begütert war. Zum Glück hatte der Pfarrer das Allerheiligste, die Kelche und „Kleinodien" vorher an einen verborgenen Ort gebracht. So entgingen diese ihren räuberischen Händen.

An die Herrn Pfarrer und Kapläne ergeht die Bitte, ihre älteren Kirchenbücher, Kirchenrechnungen, Kirchenlagerbücher nachzusehen und die geschichtlichen Aufzeichnungen, die sie vielleicht darin entdecken, dem Unterzeichneten oder den Herausgebern der Zeitschrift freundlichst zuzustellen. Auch die Gemeinderechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts enthalten oft wichtige Nachrichten; auf sie soll hiermit gleichfalls aufmerksam gemacht werden.

Ph. Knieb.

Das Achtemannsloch bei Obernfeld. Etwa 200 Meter südlich von dem untereichsfeldischen Dorfe Obernfeld befanden sich noch während meiner Jugendzeit in einer niedrig gelegenen Wiese mehr als ein Dutzend Quellen, welche sich bald zu einem nicht unbedeutenden Bache vereinigten. Die größte dieser Quellen war das „Achtemannsloch". Über die Entstehung desselben geht im Munde der Ortsbewohner eine Sage um. Ich will diese hier so mitteilen, wie ich sie oft aus dem Munde meines

*) Den Gedanken, eine unveränderte Neuausgabe zu veranstalten, kann ich aber nicht glücklich finden.

Großvaters habe erzählen hören. Kaum 100 Meter östlich vom „Achtemannsloch“ führte, höher gelegen, die alte Heerstraße vorbei, die über das Eichsfeld ging. In alten Zeiten fuhr hier eines Tages eine große herrschaftliche Chaise, in der, Diener und Kutscher eingerechnet, acht Personen saßen. Der Wagen war mit vier feurigen Rappen bespannt. Vor dem Dorfe scheuten die Pferde und rannten in wildem Laufe den Abhang hinunter in die sumpfige, moorige Wiese. Die schwankende Rasendecke zerriß, und Pferde, Mann und Wagen sanken in das Moor ein. Landleute, die auf dem Felde in der Nähe arbeiteten, eilten auf das Hilfegeschrei herbei. Sobald diese aber rettend vordringen wollten, drohte ihnen Gefahr, selbst zu versinken. Einige Bauern liefen zu den nahe gelegenen Höfen, holten lange Stangen und Bretter und suchten zu helfen, jedoch vergebens. Ein Bauer, der sich auf einem Brette stehend mit einer langen Stange zu weit vorgewagt hatte, versank auch und konnte nur mit Mühe gerettet werden. Da die Pferde sich unruhig bewegten, so sanken die Unglücklichen jeden Augenblick tiefer. Da drängte sich durch die Menge der Ortspfarrer, der eben von seiner Filiale Mingerode kam und den Auflauf des Volkes bemerkt hatte. Als er sah, daß die Sinkenden rettungslos verloren waren, rief er ihnen zu, sie möchten um der Liebe Christi willen die Sünden ihres Lebens bereuen, er wolle ihnen die Lossprechung geben. Die Ärmsten folgten der Mahnung des Seelenhirten, und während dieser das Kreuzzeichen über sie machte, versanken alle acht Personen in dem moorigen Wasser. Da die Untergegangenen, nach ihrer Kleidung zu schließen, den vornehmen Ständen angehörten, und man bei ihnen große Kostbarkeiten vermutete, so versuchten die Ortsbewohner wiederholt bis zu der Unglücksstelle zu gelangen. Sie gruben bis zu dem in der Nähe vorbeifließenden Bache einen Graben und leiteten das Moorwasser ab. Man konnte jedoch nichts finden. An der Stelle, wo die Reisenden versunken waren, blieb fortan eine Öffnung, aus der das Wasser hervorquoll. Die Quelle bekam den Namen „Achtemannsloch“.

Wir Knaben hatten vor dem „Achtemannsloch“ ein geheimes Grauen. Der Rand war beinahe kreisrund; das Bassin hatte einen Durchmesser von 5—6 Meter. In der Mitte war eine Öffnung von 50 Zentimeter Durchmesser, aus der das Wasser hervorquoll. Die Quelle warf vermoderte schwarze Holzteilchen hervor, von welchen wir Buben meinten, sie stammten von dem Holze der Kutsche. Das Holz rührte jedoch von versunkenen Weidenstämmen her. Die engere Öffnung oder die eigentliche Quelle veränderte alle paar Jahre ihre Lage. Wir Knaben haben oft lange Hopfenstangen in die Quelle gesteckt, konnten jedoch nie auf den Grund kommen. Das ganze Bassin war stets mit tausenden von Stichlingen bevölkert.

Seit der vor einigen Jahren durchgeführten Separation der Feldmark ist das „Achtemannsloch“ verschwunden. Es sind zur Entwässerung der Wiese verschiedene Gräben angelegt. Die Quelle ist zugeworfen, und das Wasser kommt weiter abwärts aus dem Boden hervor. An der Stelle, wo früher das „Achtemannsloch“ war, befindet sich jetzt eine Rasendecke. K. Wüstefeld.

Vom Hansteinjubiläum handeln wir erst im nächsten Hefte, weil der wirkliche Jubiläumstag der 4. Oktober ist. Damit wollen wir natürlich keineswegs etwas dagegen gesagt haben, daß man das Fest lieber im lachenden Frühling als im kahlen Herbst gefeiert hat. Kl. Löffler.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Breslau X, Gneisenaustr. 3.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Weimar, Musäusstr. 9.

Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Weimar.
Dr Klemens Löffler-Breslau.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

III. Jahrgang. ◘ Drittes Vierteljahrs-Heft. ◘ 1908.

Burg und Geschlecht der von Hanstein.

Von Gerhard Strotkötter.

I.

Die Thüringer waren von je her Kaufleute, also ein friedliebendes Volk. Schon Tazitus nennt sie „den einzigen germanischen Stamm, der bis ins Innere des römischen Reiches seinen Handel treibe. Überallhin kämen sie und ohne Überwachung, und, während die Römer den Angehörigen anderer Stämme nur die waffenklirrenden Lager zeigten, öffneten sie den Thüringern unaufgefordert ihre Häuser und Villen."[1]

Doch kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Bei der Nachbarschaft der kriegerischen Cherusker und der noch kriegslustigeren Hessen[2] mußte die zwischen diese gekeilte Nordwestspitze Thüringens ebenfalls ein dem Kriegsgotte Tiu geweihtes und nach dessen Egge (Schwert) sich nennendes Eggesfeld werden.[3]

Sonderlich der Grenzsaum nach Hessen wird seine Schutzbefestigungen gehabt haben; Stuffenberg, Goburg, Rusteberg und andere Punkte lassen dahin schließen. Doch am meisten läßt sich von der Hansteinburg bezw. ihrer Vorgängerin ein Bestehen schon zu heidnischer Zeit vermuten.

---

1) Germania 41.
2) Ebendort 30, 31.
3) Vgl. Kemper, Münsterl. Götterstätten S. 44 u. 46. — Die anderen Ableitungen von Eiche, Eis, eigen, Eiko s. bei Löffler, Der Name Eichsfeld, in Mitteil. d. Ver. f. Erdk. Halle 1904.

Sie lag nicht genau an der Stelle des jetzigen Hansteins, auch war sie kein Gebäude, keine Steinburg, vielmehr befand und befindet sich noch an einer etwas höher und südlicher gelegenen Stelle desselben Höhberges, der sich von Wahlhausen her eineinhalb Stunden weit nordwestlich an dem Werraufer hinzieht, eine Wallburg.[1]

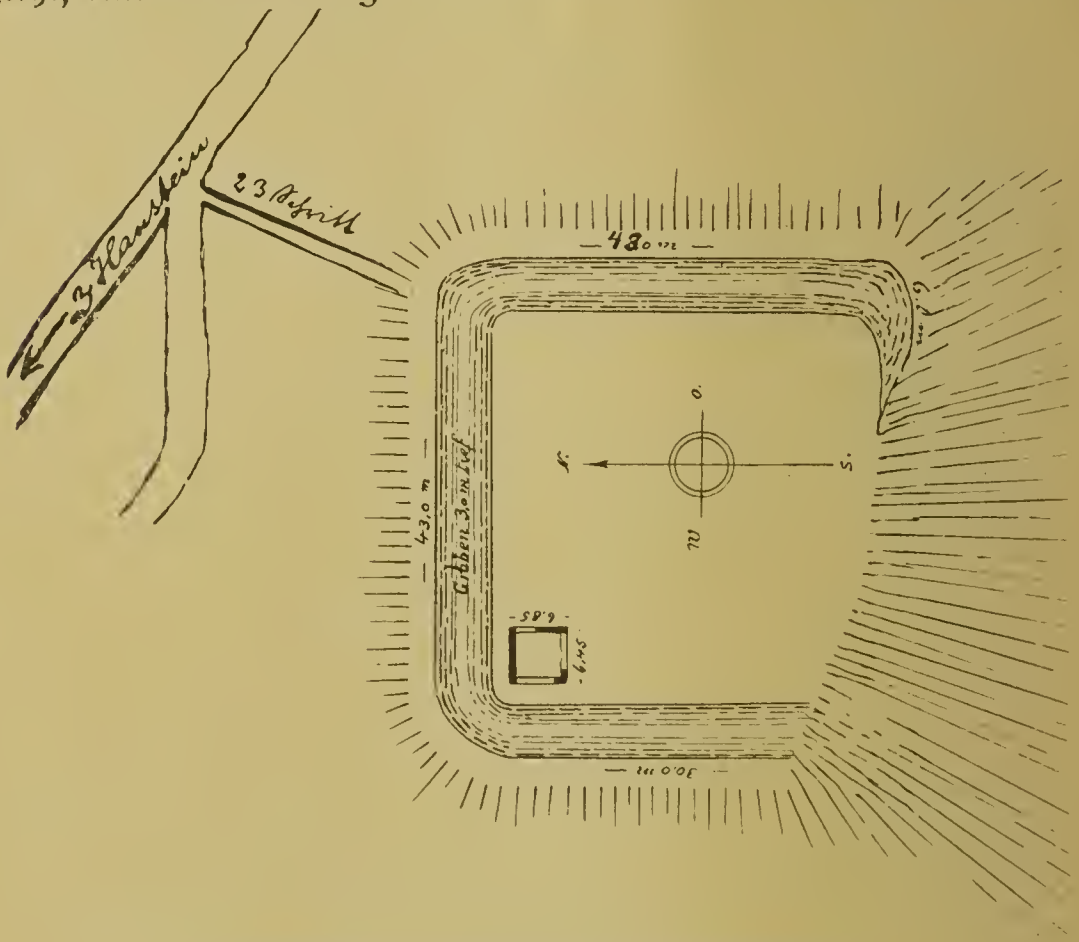

Die Wallburg „Hagen“ oder „Haan“ bei dem Hanstein.

Mit der Eroberung Thüringens durch die Franken (525) wurden die wichtigsten Punkte der Ebenen und Höhen, zumal

1) Von der Stelle aus, wo der Bornhagener Weg in Rimbach zum Hanstein abzweigt — es steht dort ein Stein mit der Aufschrift Gerbershausen-Lindewerra — liegt die Wallburg 910 Schritt à 83 Zentimeter gleich 755 Meter entfernt. Vor dem Eingang in den Wald, dort wo ein Stein mit der kaum noch lesbaren Inschrift „Lindewerra“ bezw. „Teufelskanzel“ und einem Pfeil steht, wählt man den mittleren, anfänglich weniger auffallenden, grünen Weg und verfolgt ihn 360 Schritt gleich rund 300 Meter. Die Wallburg liegt dann 23 Schritt rechts seitwärts. An der innern Nordwestecke derselben ist noch das steinerne Fundament für einen jedenfalls darauf errichtet gewesenen hölzernen Turm vorhanden. Der Graben, ohne Wasser, hat eine Niveaubreite von etwa 6 Meter und eine Tiefe von 3 Meter, der Wall eine Sohlbreite von etwa 6 Meter und eine Höhe von 3 Meter. An der Südseite ist statt Walles und Grabens ein ziemlich steiler Abhang in der Richtung auf die Werra. Etwa 10 Minuten östlich von der Wallburg ist die Junkerkuppe. Des weiteren s. Zeichnung! Vgl. Kortum, in: D. Burgwart 1906.

wenn sie schon vorher öffentliches Gut waren, zu Reichsdomänen und als solche den königlichen Beamten, denen die Behauptung und Regierung der Gaue übertragen wurde, übergeben, und einer derselben erhielt damals wohl auch die Wallburg auf dem Höhberg.

Um 840 vermachte ein Eilhard dem Kloster Korvey eine Besitzung, die Haanstedihus hieß [1] und als identisch mit der ursprünglichen Besitzung des Hansteins angesehen wird. Die erwähnte Wallburg hatte wohl den Namen Hagen, welcher zu Haan oder Hain abgekürzt und wovon dann das zugehörige Gut, drei Höfe, Haanstede und, mit Hervorhebung des Herrenhofes, Haanstedihus genannt wurde.

Die Domäne lag Korvey zu weit, auch konnte es von der Ferne dem öffentlichen Zwecke derselben nicht gerecht werden und deshalb muß es dieselbe schon bald an die bei Korvey wie auch im Eichsfeldischen begüterten Grafen von Nordheim abgegeben haben.[2]

Als die Zeit kam, wo in bergigen Gegenden die königlichen Vögte und Richter feste Wohnungen auf den Höhen bezogen, wurde auch der Sitz des Inhabers von Haansteden, aus welchem Worte Hanstein entstanden ist, auf den Höhberg verlegt und zwar, in Luftlinie etwa 750 Meter nördlich vom alten „Haan", auf das an drei Seiten abschüssige Ende desselben. Dieser Stelle wurde der Vorzug vor dem Haan gegeben, nicht nur wegen ihrer besseren natürlichen Lage, sondern auch wegen ihres freieren Ausblickes in das zu beherrschende Eichsfeld, während der Ausblick ins Hessenland dem vom Haan aus glich. [3]

Graf Otto von Nordheim, in Südwestfalen (Sauerland), Sachsen und Thüringen reich begütert, 1061 auch Herzog von Baiern geworden, wurde **1070** in die Reichsacht erklärt und so verfiel auch seine Burg Hanstein dem Geschicke, vom Kaiser Heinrich IV. bis auf den Grund zerstört zu werden.[4]

Aber einige Jahre später von ebendemselben Grafen Otto wieder hergestellt, gelangte sie später durch seine Urenkelin Gertrud, Gemahlin Heinrichs des Stolzen, in den Besitz der Welfen.[5]

---

1) Falcke, Traditiones Corbeienses S. 66, Wigand, Tradit. Corbei. Nr. 289.

2) Havemann, Gesch. von Braunschweig und Lüneburg. S. 76 Anm. und S. 77.

3) Auf demselben Ende des Höhbergs, gleich neben der Hansteinburg, nur etwas tiefer, liegt das Dorf Rimbach. Es muß schon vor der Verlegung des Wohnsitzes des Hanstedenbesitzers aus der Ebene (vielleicht Bornhagen) auf die Höhe bestanden haben, weil es sonst wohl ebenfalls den Namen Hanstein angenommen hätte.

4) Lampert von Hersfeld 1070: „Rex collecto exercitu castellum Ottonis Hanenstein funditus everti iussit." Von da zog das Heer zu einer andern Burg Ottos, dem Desenberge bei Warburg. cf. Chronicon Corbeiense 1070.

5) Urkundl. Gesch. d. v. Hanstein I S. 42.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die hochgräflichen, herzoglichen, ja kaiserlichen Besitzer der Burg nicht selbst auf derselben wohnten, das überließen sie den Burgmannen. Einer derselben wird nach der Burg 1151 als Poppo von Hanenstein genannt, obwohl er dem gräflichen Geschlechte der von Henneberg angehört zu haben scheint.[1])

Von den Welfen kam die Burg in den Besitz des Kurfürstentums Mainz. Heinrichs des Stolzen Enkel nämlich, Kaiser Otto IV., stand in Feindschaft mit dem mainzischen Erzbischofe Siegfried, und, um diesen im Reiche und beim Papste einflußreichen Fürsten zu gewinnen, willfahrte er dessen Verlangen nach der Burg Hanstein und trat sie ihm am 20. November **1209** ab.[2])

Es ist die Zeit, wo die deutschen Einzelfürsten, deren Macht bislang im wesentlichen auf Streubesitz beruhte, eine Territorialmacht anstrebten. Die Erwerbung des Hansteins beseitigte nun im Eichsfelde den diesem Streben entgegengesetzten Einfluß des Kaisers und des Welfengeschlechtes und erleichterte die Durchführung der mainzischen Souveränität.[3])

Es bedurfte nur noch geeigneter Burgmannen, und wem konnte Mainz dieses Amt besser anvertrauen als Angehörigen des teils im Vizedomat auf dem Rusteberge, teils in der Burgmannschaft auf dem Hanstein schon bewährten, von Apolda[4]) stammenden Geschlechtes, das einen festen Namen noch nicht führte.

Soweit diese auf dem Rusteberg Amt und Wohnung hatten, nannten sie sich von Rusteberg, soweit sie auf dem Hanstein wirkten, von Hanstein.[5]) Heidenreich (II.) nannte sich, so lange er Burgmann auf dem Hanstein war, von Hanstein, als er anstatt seines verstorbenen kinderlosen Bruders Vizedom auf dem Rusteberg wurde, von Rusteberg. Geistliche Söhne dieses Geschlechtes nannten sich nach ihrer Geburtsstätte, wie der Nörtener

---

1) ibd. S. 43.

2) Die alte sowohl wie die neue Burg liegen auf dem Höhberge, der noch 1380 als Gemeinland, also als öffentliches Land bezeugt wird (Urkundl. Gesch. d. v. Hanstein II S. 72, 73). Noch im Jahre 1420 wird der Hanstein als Reichslehen bezeichnet (Urkundl. Gesch. II S. 112, 128); geschieht das hier auch irrtümlich, so schließe ich doch daraus, daß der Hanstein irgendwo seit alter Zeit in der Liste der Reichslehen stand. Deshalb halte ich die Erwähnung des Hansteins als „Allodiums" der Grafen von Nordheim (1070) für irrig und bin mit Wolf (Manuscriptbem. zu seiner Pol. Gesch. S. 126) der Ansicht, daß schon 1180 der Hanstein vom Kaiser den Welfen genommen und Mainz gegeben sei, sodaß die Ansprüche auf diese Burg, die Mainz gegen den Welfen-Kaiser Otto IV erhob, insofern berechtigt waren.

3) Mainz besaß vom Eichsfelde jetzt, 1209, Heiligenstadt und die Gerichte Rusteberg, Hanstein, Gerode. Erst 1294 erwarb es die Gerichte Birkenstein, Scharfenstein, Gleichenstein, mit den 4 Klöstern Reifenstein, Beuren, Breitenbich und Anrode, um 1350 Duderstadt und seine Mark. (Wolf, Pol. Gesch. d. Eichsf. I 134, II 122; Gudenus, cod. dipl. I 972, 973.

4) Urkundl. Gesch. d. Geschl. d. v. Hanstein II 16, 38.

5) ibd. II 18. Es gab übrigens auch ein den Geschlechtsnamen „von Rusteberg" führendes Geschlecht, das 1437 ausstarb.

Probst Lupold von Hanstein, dessen Vater der oben erwähnte Heidenreich (II.) war. Überhaupt stand, wie man es auch bei andern Geschlechtern dieser Zeit findet, der Name dieses Geschlechtes noch so wenig fest, daß sich Angehörige desselben von Apolda, von Rusteberg, von Hanstein, von Arenshausen und von Heiligenstadt nannten.[1]

Eigentlicher Familien- oder Geschlechtsname wurde von Hanstein erst 1308 und das kam so:

Dem unruhigen dreizehnten Jahrhundert folgte das noch stürmischere vierzehnte; starke Burgen und zuverlässige Vasallen waren den Fürsten mehr denn je unentbehrlich. Die

Grundriß der 1308 und in den folgenden Jahren errichteten Burg.

Burg Hanstein aber, obwohl erst 1076 von neuem aus den Trümmern der Zerstörung erstanden, war in 230 Jahren so schadhaft und mangelhaft geworden, daß sie eines Neubaues bedurfte. Das dazu erforderliche Geld, das dem Kurfürsten mangelte, besaßen die bewährten Hansteiner und, um sie willig zu machen es für einen Neubau zu opfern, gab ersterer, der Kurfürst Peter, ihnen am 4. Oktober **1308** die Hansteinsche Burgmannschaft zum erblichen Lehen.[2] So wurde der Hanstein mit Gut und Ämtern ein Erbe der Hansteiner und der Name von Hanstein

1) Vgl. Urkundl. Gesch. d. Geschl. v. Hanstein I S. 36, 37, 49, die Urkunden daselbst, besonders Nr. 18, 55 und 57 und die Stammtafel I.

2) Urkunde in Gudenus, cod. dipl. III. 49. Original im Reichsarch. München.

ein wirklicher Geschlechtsname, um so leichter, als die zugehörige Familie auf dem Rusteberge etwa 20 Jahre später ausstarb.

Zwar wird Mainz ein Bedenken gehabt haben: das Geschlecht hatte schon, seit 1162, die erbliche Vertretung auf dem Rusteberge, es konnte, wenn es auch den Hanstein erhielt, zu mächtig werden. Anderen, nämlich dem Friedrich von Roßdorf und Theodorich von Hardenberg, war daher schon der Hanstein und seine Restaurierung angetragen worden. Doch die Apolda bekamen, wie schon gesagt, das Amt und Besitztum Hanstein erblich. Daß aber die Vertretung auf dem Rusteberg und die auf dem Hanstein in eine Hand gerieten, wurde dennoch verhindert. Denn wiewohl sich der kinderlose rustebergsche Vizedom Heinrich 1322 nach langem Widerstreben dazu bequemte, zu erklären, was er in Verbindung mit seinem Amte als

Der Hanstein mit Rimbach von Südosten.

Vizedom und sonstig besäße, nicht zu veräußern ohne Wissen und Beirat seiner Verwandten auf dem Hanstein, so muß doch dieser Abmachung die Zustimmung von Mainz versagt worden sein, sodaß, vielleicht zur Beruhigung von Mainz, der Vizedom Heinrich schon 1323 sein Vizedomat und die damit zusammenhängenden Lehen gegen eine jährliche „Leibrente" von 25 Mark Silber, 125 Malter Roggen, 60 Malter Hafer, 20 Pfund Wachs und 4 Fuder Heu an Mainz zurückgab. [1]

Seine Privatgüter, ererbte, eigene, freie und Lehen, vermachte er 1325 „durch handgegebene Treue" an Eides Statt seinen Verwandten auf dem Hanstein.[2]

---

1) Gudenus, Codex diplom. III 208. Seitdem wurde die Burg Rusteberg keinem mehr erblich überlassen. Auch der Titel Vicedominus = Statthalter hört für den Oberbeamten auf dem Rusteberg 1323 auf. Die weiteren eichsfeldischen Statthalter auf dem Rusteberg hießen Oberamtmann, Amtmann, Landvogt oder auf lateinisch satrapa oder praefectus. Gudenus, a. a. O. I 973.

2) Urkdl. Gesch. d. v. Hanstein II S. 27, 28, 30. Gudenus a. a. O. III 208.

Die Burg, das erste Werk der von neuem seßhaft gewordenen Familie (vorher saß sie ja schon erblich auf dem Rusteberg) hat sich bis auf den heutigen Tag dank dem einträchtigen Familiensinne der Hansteiner so gut erhalten, daß sie ein äußerst lehrreiches Beispiel von derartigen mittelalterlichen Anlagen bildet. Die meisten Besucher sehen sich nur die inneren Räume an, während ein Rundgang um das Burggebäude viel instruktiver ist. Der Burgweg (S. Grundriß S. 101), unten in Rimbach beginnend, führt durch teilweise erhaltene Tore in Spirallinie in den Burghof und in die Burg. Man lasse sich das Lattentor bei der Kastellanwohnung öffnen oder umgehe es und achte darauf, wie hier, wo Rimbach mit der Kirche aufhört, zur Linken der Zwinger oder Burggraben anfängt und der Berg ziemlich steil abfällt, während rechts sich die dreistöckigen Mauern mit ihren altertümlichen Fensteröffnungen, Gußlöchern und Vorstößen für den etwa 1 Meter unter dem Dache hinlaufenden Wehrgang, sowie der südliche Bergfried auf Felsengrund erheben. Durch ein Doppeltor, früher mit Zugbrücke, tritt man in den Burghof und hat gleich darauf, wenn man etwa 50 Schritt die Grenze des Burghofs entlang geht, nicht nur einen klaren Blick in das Verhältnis des mauergeschützten Burghofs zu dem etwa 6 Meter tiefer liegenden, auch durch eine Mauer abgesperrten Zwinger, sondern auch auf den weiteren Bergabhang, der westlich von Rimbach anfänglich zwar wenig, dann steil und tief abfällt. Von der östlichen, Bornhagener Seite der Burghofmauer aus sehen wir den in den Felsen gehauenen Zwinger etwas schmaler und den ihm entzogenen Raum zu einer Brustwehr benutzt, weil die Bornhagener Seite für den Feind zugänglicher war. Aus diesem Grunde erblickt man hier auch einige Schanzen vorgelagert. Nachdem man bei dem Gange durch den Burghof auch auf die Rondels an der Zwingermauer und die Schlupflöcher, sowie auf einige Fundamente von Wirtschaftsgebäuden geachtet hat, verfolgt man den Spiralweg weiter zum Burgeingang. Man überschreitet die Stelle der früheren zweiten Zugbrücke, sieht links die Kapelle mit dem Hansteinschen Wappen und betritt den Torweg, an dessen linker Seite im zweiten und dritten Stockwerke das reiche Fensterwerk auf die früheren Rittersäle schließen läßt, während an der rechten Seite sich eine Küche mit Brunnen und Kamin befand. Durch diesen Torweg gelangt man in den inneren Burghof, von dem links ein Treppenturm und dahinter der südliche Bergfried, rechts die neueingerichtete Restauration und der nördliche Bergfried liegen. Vermittelst der Wendeltreppe des letzteren gelangt man im zweiten Stock in den erst 1838—40 eingerichteten und durch zwei Stockwerke durchgeführten sogenannten Rittersaal, welcher ursprünglich hier nicht war. Bei weiterer Verfolgung der Wendeltreppe gelangt man an dem Rittergefängnis vorbei zur Plattform, von der man eine weite, schöne Aussicht über das Eichsfeld und Werratal hat.

II.

Doch wozu waren die Hansteiner auf dem Hanstein? Was heutzutage etwa die Amtsgerichte sind, das waren früher, auf dem Lande wenigstens, die Burgen, nämlich Mittelpunkte von Gerichtsbezirken. Die Hansteiner waren also Richter eines Gerichtsbezirkes. Da sie auch Herren desselben waren, so übten sie gleichzeitig die Regierung und Verwaltung aus. Ihr Ge-

Patrimonialgericht von Hanstein.

richts- bezw. Herrschaftsbezirk umfaßte ungefähr den vierten Teil der 15 adligen Gerichte im Eichsfelde, nämlich die Dörfer und Güter: Arenshausen, Besenhausen, Bornhagen mit Schanz, Diezenrode, Eichstrut, Fretterode, Gerbershausen, Hohengandern, Lindewerra, Mackenrode, Oberstein und Unterstein, Rimbach, Rotenbach, Röhrich, Rumerode, Schönhagen, Schwob-

feld, Thalwenden, Wahlhausen, Werleshausen, Wiesenfeld, Wüstheuterode.[1]

Wer sich vorstehendes Kärtchen ansieht, sollte meinen, das Gericht Hanstein sei von vornherein ein so abgerundetes Territorium gewesen. Dem war jedoch nicht so. Zu der Burg gehörte anfänglich nur der Höhberg und die Gegend von Bornhagen. Alles andere ist später erworben und dem Hansteinschen Gerichte zugefügt. Es war teils allodial, teils mainzisches, hessisches, fuldasches oder thüringisches Lehngut. Von den mainz. Lehen wurde z. B. Thalwenden und Arenshausen 1344, Unterstein 1371 bis 1376, Rumerode und Birkenfelde (halb) 1283, von den hessischen Wüstheuterode 1338, Rotenbach 1348, Besenhausen 1362 erworben, von den fuldaschen Diezerode und Wahlhausen 1366, Lindewerra 1376. Das hessische Vatterode ist selbst nie hansteinisch geworden, doch hatten die Hansteiner dort eine Mühle. Die andere Hälfte von Birkenfelde verblieb dem von Linsingschen Gerichte. Wie alle Territorien, so bildete sich also auch dieses kleine zunächst aus zerstreutem Besitz, die Lücken wurden allmählich durch Nacherwerbungen ausgefüllt. Im allgemeinen vollzog sich dieser Prozeß auch bei diesem im 14. Jahrhundert.

Die Hansteiner hatten nicht bloß die niedere Gerichtsbarkeit über Vergehen, sondern auch die hohe über Verbrechen und konnten selbst die Todesstrafe verhängen, sie hatten „Gericht über Hals und Hand“[2]. Nur die Geistlichen in ihrem Bezirke waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen und als dennoch Heinrich von Hanstein, der Vater des berühmten Ritters Werner, 1464 den Priester Paul Hottenrott in das Burggefängnis führen und dort einige Tage sitzen ließ, mußte er es, obwohl er schon ein Greis war, in einer den Formalitäten jener Zeit entsprechenden Weise in der Heiligenstädter Martinskirche büßen.[3] Das niedere Gericht fand zur Zeit des Festes der heil. 3 Könige und der h. Walpurgis, das hohe Gericht am Mittwoch nach Michaelis statt.

Von Hinrichtungen und sonstigen schweren Bestrafungen durch das Hansteinsche Gericht, das übrigens in Gerbershausen abgehalten wurde, weiß die Burgzeit, das Mittelalter, nichts zu berichten. Daß auch die Herrschaft der Hansteiner in dieser Zeit nicht drückte, läßt sich daraus schließen, daß sie in den schlimmsten Fehden von ihren Untertanen treu unterstützt wurden und der Bauernkrieg am Ende dieser Periode das Hansteinsche Gebiet verschonte.

---

1) Wolf, Polit. Gesch. d. Eichsf. 1 S. 128. Die in der Urkundl. Gesch. des Geschl. der von Hanstein 1 S. 263 enthaltene Liste aus der Zeit von 1816 enthält auch Neuseesen, Ershausen, Großtöpfer, Lehne u. Schachtebich. Es waren um 1816 rund 800 Häuser mit 7700 Seelen.

2) Urkundl. Gesch. d. v. H. 1 S. 94, 261.

3) ibd. 11 S. 145 ff.

Aber nicht bloß Mittelpunkt für Gesetz und Ordnung, sondern auch eine Festung, wenn auch im Vergleich zu den heutigen eine sehr kleine, sollte der Hanstein sein.

Was waren die Fehden und Raubzüge des Mittelalters anders als traurige Beweise des Mangels einer festen Regierung! Nun waren aber die Territorialherrschaften, die Fürstentümer, damals noch nicht abgerundete Gebiete, der Streubesitz hatte sich noch nicht zu einem lückenlosen Ganzen geschlossen. Selbst Mainz hatte das eigentliche Eichsfeld, den Mittelbezirk desselben, nämlich die Gerichtsbezirke Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein, erst 1294 durch Kauf vom Grafen Heinrich von Gleichenstein erworben.[1]

In jener Zeit der Willkür mußte Mainz den neuen und alten Besitz im Eichsfelde zu einem Territorium ausbauen. Das war nur mit Hilfe von Vasallen, die eben so mutig wie gerecht waren, zu erstreben. Mainz haßte die ungerechten Fehden und die selbstsüchtigen Räubereien mancher Adligen. Sein Kurfürst Heinrich hatte noch 1289 dem Kaiser Rudolf, der nach Erfurt kam, um gegen das thüringische Raubwesen vorzugehen, 29 adlige Räuber zur Hinrichtung übergeben. Daß die von Apolda, die bislang schon erblich auf dem Rusteberge,[2] nicht erblich auf dem Hanstein[3] gewirkt hatten, in diesem Sinne handeln würden, dafür bürgte ihr bereits während anderthalb Jahrhunderte bewiesenes Verhalten.

Aber dennoch oder vielleicht gerade deshalb mußten sie, nachdem sie 1308 erbliche Burgmannen des Hansteins geworden waren, recht oft dem rauhen Kriegshandwerk obliegen.

Galt es doch das Prinzip der mainzischen Souveränität durchzuführen, dem Rechte der eichsfeldischen Grenzen, Straßen und Zölle Nichteichsfeldern gegenüber Achtung zu verschaffen, die Interessen der Eichsfelder im Wandel und Verkehr den Nichteichsfeldern gegenüber zu wahren und ihre Schädigung zu ahnden, allen Herren, deren Vasallen die Hansteiner waren und wurden, in Treue beizustehen, allen, die sich mit ihnen zu Schutz und Trutz für kurz oder lang verbanden, zu helfen, alle die Feindschaften zu übernehmen, die aus diesen Verpflichtungen entstanden. Welche Summe von Streitfällen mußte sich da ergeben in einer Zeit, wo bei dem allgemein herrschenden Dünkel und Trotz das Leben und der Besitz des Nächsten so gering geachtet wurden, wo das Recht fast nur durch Gewalt gesucht und verteidigt wurde, wo jeder selbst sein Richter und Rächer war, wo

---

1) Wolf, Pol. Gesch. d. Eichsf. I S. 18 u. 133; Urkunden dazu S. 47. Vgl. Anm. S.

2) nicht erblich seit 1162, erblich seit 1241.

3) seit 1236, aber auch 1148 werden Heidenreich u. Helwig als Burgmannen auf dem Hanstein genannt, bevor sie Vizedomini auf dem Rusteberg wurden. (Wolf, Pol. Gesch. II S. 83 und 103.)

jeder, um zu bestehn, sich zur Fehde möglichst vieler Parteigänger versicherte, wo, wer Parteigänger wurde, nicht eine, sondern viele Fehden sich zuzog.

Wer nicht zugab, daß er selbst, ein Angehöriger, ein Untertan, ein Schutzbefohlener, ein Freund, ein Verbündeter, sein Herr gekränkt wurde, wer einem den Weg durch sein Gebiet untersagte, wer Gegner beherbergte und in seinem Hause vor Verfolgung schützte, wurde Feind und hatte Ahndung nicht nur an sich, sondern an allen Zugehörigen zu erwarten.

Wo es nicht schadete, wurde anständigerweise die Fehde angesagt, wo es zweckmäßiger war, gleich zum Überfall geschritten.

Die Fehde war Brauch und die schreckliche Art, mit der sie geführt wurde, war auch Brauch, und scharf faßte zu, wer sich Achtung, wer sich Ruhe verschaffen wollte.

Wer die größte Macht hatte, war vor Unrecht am geschütztesten, wer am schwächsten war, ließ sich am meisten gefallen. Wer aber weder stark noch schwach war, wie die Hansteiner, hatte sich am meisten zu schlagen; er hatte zu wenig Macht, um die Ungerechtigkeit einzuschüchtern, er fühlte genug Trotz, um sich zu wehren.

III.

Am häufigsten sind die Hansteiner mit den Mühlhäusern aneinander geraten. Der Handelsverkehr dieser freien Reichsstadt mit dem Eichsfelde, dem hessischen und hannöverschen Gebiete, ihre Lage auf dem Wege nach den thüringischen Landen, mit deren Fürsten und Grafen auch mancher Strauß zu fechten war, brachten diese Fehden mit sich.

Man ist geneigt, wenn es sich um Fehden zwischen Städten und Adligen handelt, dem Adel von vornherein Unrecht zu geben; bei Mühlhausen ist jedoch zu berücksichtigen, daß es wiederholt in kaiserlicher Acht lag, wiederholt mit Mainz Fehde hatte, wiederholt sich die Fehde zuzog, weil es den Durchzug durch sein Gebiet solchen, die hinter demselben ihre Feinde aufsuchen wollten, verwehrte, daß die Hansteiner Beamte von Mainz und indirekt des Kaisers waren und niemals, soweit bekannt, etwas gegen Mühlhausen getan haben, weswegen sie von Mainz wären getadelt worden.

Als Mühlhausen die Hainburg zerstört und damit eine Reihe von Ganerben derselben geschädigt hatte, tat es nicht bloß der Kaiser in die Reichsacht, sondern auch die von Hagen, von Uslar, von Hanstein u. a. befehdeten es, bis 1290 der Kaiser die Acht zurücknahm.[1]

1307 schlichtet der Probst Lupold von Hanstein, im Beisein seines Bruders, auf dem Rusteberge die Fehde zwischen Mühlhausen und den von Hardenberg und von Saldern. Die

1) Jordan, Chronik Mühlhausen 1 S. 54, 58. Herquet, Urkundenbuch Mühlhausen Nr. 839 ff.

Mühlhäuser erhielten gegen 220 Mark die Gefangenen und Waren zurück.[1]

1315 verbürgt sich Heinrich von Hanstein für den Waffenstillstand zwischen den Mühlhäusern und denen von Uslar, Herren auf den „Lychen" = Gleichen bei Bremke.[2]

1330 schlossen die Hansteiner selbst Waffenstillstand mit den Herren von Salza (Langensalza) und versprachen den Mühlhäusern, diesen innezuhalten.[3]

In demselben Jahre erklärte der Kaiser die Mühlhäuser in Acht und „vergönnete idermann auf sie zu rauben und zu reitten". Die Acht dauerte bis 1332, erneuerte sich aber 1333. Wohl ihrethalben befehdeten auch die Inhalber der mainzischen Burgen Hanstein und Hardenberg (vgl. 1307) die Mühlhäuser. Die Hansteiner schlossen mit ihnen im Dezember 1333, die Hardenberger (bei Göttingen seßhaft) im März 1334 eine vorläufige Waffenruhe, bis 2 Wochen später der Kaiser die Acht widerrief.[4]

Ob die Fehde, wegen welcher sich die Hansteiner 1351 mit den Erfurtern vertrugen und verpflichteten, die Erfurter Bürger in den Hansteinschen Schloßgebieten Hanstein, Fritzlar, Salza, Harburg, Zappenburg und Steyn nicht zu kränken, auch auf Mühlhausen bezug hat, steht nicht fest.[5]

Die Ursache der Fehde von 1534 lag wohl wieder in einer gegen Mühlhausen verhängten Reichsacht, die in diesem Jahre vom Kaiser zurückgenommen wurde.[6]

Auch die Ursache der Fehde von 1364 kann man, soweit dabei der Graf von Hohnstein (seine Burg bei Neustadt am Südharz) beteiligt war, nur vermuten.

Im Bunde mit diesem nämlich und dem Grafen von Schwarzburg hatte Mainz gegen den Markgrafen von Meißen und gegen Erfurt Krieg geführt. Bei dem Friedensschlusse aber wurden Mainz von seinem Verbündeten die Lösegelder für die Gefangenen, die der mainzische Hauptmann von Birneburg gemacht hatte, vorenthalten.[7] Hieraus entstand nun 1462 eine neue Fehde. Die Hansteiner werden allein oder mit anderen mainzischen Truppen in Thüringen eingefallen sein. Die Hohnsteiner und Schwarzburger rächten sich mit der Einäscherung des Hansteinschen Dorfes Thalwenden, wobei ein Brune, ein Ryffenhus und ein Gaßmann verbrannten; auch schätzten sie das rustefeldische Fretterode um 5 Mark. Bei einem späteren Zuge brannten sie 10 andere

1) Herquet a. a. O. Nr. 583.
2) ibd. Nr. 683.
3) ibd. Nr. 838.
4) Jordan a. a. O. S. 27. Herquet a. a. O. Nr. 857, 860, 861.
5) Beyer, Urkundenbuch Erfurt II Nr. 370.
6) Urkdl. Gesch. d. v. Hanstein I S. 75. Graßhof, Commentatio de origine atque antiquitatibus liberae civitatis Mühlhusae S. 169. Beyer, Urkundenbuch Erfurt II Nr. 406.
7) Beyer a. a. O. II Nr. 556.

Hansteinsche Dörfer nieder, obwohl Mainz „für die von Hanstein Recht geboten hatte“.[1]

Das ließen sich diese natürlich nicht gefallen und, wenn sie sich auch mit dem Schwarzburg bald verglichen zu haben scheinen,[2] der Hohnstein blieb ihr Feind, und der Nachbarschaft wegen sind es anscheinend auch die Nordhäuser und des Zusammenhaltens dieser Städte wegen auch die Mühlhäuser und Erfurter geblieben oder geworden. Die Hansteiner aber verbanden sich mit andern Adligen und „taten mit Herausfallen und Streifen großen Schaden in Thüringen“. Es sollte daher **1364** ihre Burg zerstört werden.

Weil aber die Feinde der Hansteiner dem in Göttingen wohnenden Herzog Otto von Braunschweig nicht trauten, zumal auch er „in der Rüstung saß“, so schickten sie zu ihm mit der Bitte, sie den Hansteinern gegenüber gewähren zu lassen. Scheinbar ging der Herzog darauf ein, aber als sie das Schloß belagerten, kam er zum Entsatze und nahm viele gefangen, die sich teuer loskaufen mußten.[3]

Obwohl nun 1365 Mainz und damit auch wohl die Hansteiner an der Seite des Markgrafen von Meißen und der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gegen Albrecht, „Herzog zu Saltza“ kämpften,[4] so blieb doch das Verhältnis gespannt. Insbesondere gab ein nicht näher bekannter Vorfall zwischen den zunächst wohnenden Mühlhäusern und den Hansteinern **1371** Anlaß, daß Mühlhausen, Erfurt, Nordhausen und die Grafen von Hohnstein und von Gleichen, die zudem am 15. Februar 1371 zum Schutze des Landfriedens ein Bündnis geschlossen hatten,[5] vereinbarten, den Hanstein zu zerstören. Bezeichnend ist, daß die Landgrafen von Thüringen, deren Mannen die Hansteiner 1364 durch Empfang von Schwobfeld geworden waren, Gegner dieses Bundes waren.[6] Erhalten ist der Fehdebrief, den die Erfurter am 27. Februar 1371 den Hansteinern schickten:

„Herr Heinrich von Hanstein,“ schrieben sie, „Herr Lippold, Herr Burkardt und andere euer sohne, Herr Thilo, Herr Heinrich und Herr Werner von Hanstein und alle die, die von Hanstein heißen und teil an dem Hause haben, wisset, daß wir ratsmeister,

---

1) Gudenus, Cod. dipl. III S. 456, 457. Urk. Gesch. d. v. Hanst. I 220.

2) Ihre Schuld von 1000 Gulden an die Hansteiner scheint darauf zurückzugehen. Urkundl. Gesch. d. v. H. S. 222 ff. 206.

3) von Falckenstein, Historie v. Erfurt 263. Jordan a. a. O. S. 88. Förstemann, Nordhausen, S. 288, 292, legt diese Fehde in das Jahr 1369, aus welchem eine Versöhnung zwischen Herzog Otto und Nordhausen überliefert ist. Doch datiert diese vom 13. Januar, kann also nicht Abschluß einer Fehde von 1369, wohl aber der von 1364 sein. — Daß Herzog Otto erst 1367 zur Regierung gelangte, ist kein Grund gegen seine Teilnahme an der Fehde von 1364, vgl. Rehtmeyer, Braunschw.-Lüneb. Chronik 1 S. 604.

4) Jordan a. a. O. S. 88. Urkdl. Gesch. d. v. Hanstein 1 S. 86.

5) Beyer, Urkundenbuch Erfurt II Nr. 656, 657.

6) Urkdl. Gesch. d. v. Hanstein II. Jovius, Chronicon Schwarzburg. S. 246.

rat und die unsere durch der burger von Molhusen willen euer Feinde sein wollen."[1]

Wie es scheint, stellte sich der Herzog Otto von Braunschweig (Göttingen) sofort auf die Seite der Hansteiner und bewirkte vielleicht dadurch, daß schon am 28. März mit ihm und den Hansteinern ein Waffenstillstand geschlossen wurde.[2] Doch

Der Hanstein mit der Rimbacher Kirche. Der dachlose massive Kirchturm, durch Balken mit der Burg verbunden, diente zur Beherrschung des Burgwegs und Verteidigung des sich rechtshin neben dem Burgweg erstreckenden Dorfes. (Südansicht.)

ein jedenfalls beabsichtigter Vergleich kam nicht zustande. Als nun im Juli der Hanstein vergeblich angegriffen, auch das neben dem Hanstein liegende Rimbach, das die Feinde „wollten geschändet und vertilget haben", von den Hansteinern glücklich geschützt wurde und man sich nun an der Umgegend verging, erschien am fünften Tage Herzog Otto, überfiel mit den Hansteinern die schon Heimkehrenden in einem Hohlwege und nahm eine große

1) Beyer a. a. O. Nr. 657.
2) ibd. Nr. 662.

Zahl derselben gefangen. Die Erfurter mußten zum Loskauf 12 000 Mark lötigen Silbers zahlen, wovon der Herzog Otto 6000, die Hansteiner 4000 erhielten; die Mühlhäuser hatten 1000, die Nordhäuser 800 Mark zu entrichten.[1]

Nicht 1375, wie die Mühlhäuser Chronik angibt,[2] sondern 1377 hat wohl die folgende Fehde mit Mühlhausen stattgefunden. Denn nur so ist es zu erklären, daß der mainzische Kurfürst im Juni 1377 den Pfarrern der Mühlhäuser Kirchen aufträgt, nach schuldiger Buße diejenigen zu absolvieren, welche in dem Bezirk der Hansteiner die Gotteshäuser beschädigt oder beraubt hätten.[3] Auf diese wegen des Ludwigsteins ausgebrochene Fehde kommen wir noch gleich zurück.

Als im Frühjahr 1383 wieder eine Fehde zwischen den Mühlhäusern und Hansteinern ausbrach, drohte ein großer Krieg zu entbrennen. Auf die Seite der Hansteiner stellten sich der Landgraf von Hessen und die Herren von Boymelburg, von Buttlar, von Boineburg und von Rumerode, auf die Seite Mühlhausens der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Kevernburg, von Schwarzburg von Gleichen und von Bichlingen, sowie die Herren von Kranichfeld, von Heldrung, von Blankenhayn und von Tannenrode und die Städte Erfurt und Nordhausen. Kriegstaten sind weiter nicht berichtet. Im April des folgenden Jahres begann man sich zu vertragen, im Juli schlossen die Hansteiner, im Oktober der Landgraf von Hessen Frieden.[4]

1405—1408 sind die Hansteiner wieder Feinde des Landgrafen Balthasar von Thüringen. Dieser schreibt 1405 den „Städten", sie möchten Feinde der Hansteiner werden. Die Nordhäuser, die darauf eingingen, wurden durch den Grafen von Hohnstein 1408 wieder mit den Hansteinern versöhnt.[5] Aber die Mühlhäuser schrieben 1408 den Hansteinern und deren Helfern Hans v. Wintzingerode, Hans v. Westhausen, Märten v. Worbis und Lopen v. Falken, „daß sie und ihre Knechte des Reiches Straßen in ihrem Gebiete meiden sollten, damit ihnen dieselben nicht wüste gemacht und am Zoll Schaden geschehe".[6] Ob nun die Hansteiner und ihre Genossen dieses bei ihren Zügen gegen den Landgrafen Balthasar nicht beachteten, oder ob ein sonstiger Anlaß zur Fehde mit den Mühlhäusern

1) ibd. Nr. 672, 676, 675, 673. — Schoettgen, Diplomataria: Chronicon Thuring. 1 S. 103. Förstemann, Chronik Nordhausen S. 292. Jordan a. a. O. S. 90. Urk. Gesch. d. v. Hanstein II S. 76. — Rechtmeyer, Braunschw.-Lüneb. Chronik I S. 604. — Bei Sagittarius, Grafschaft Gleichen S. 121, werden die Hansteiner irrtümlich Grafen genannt.

2) Jordan a. a. O. S. 92. Jordan hält diese von der Chronik in das Jahr 1375 gelegte Fehde für identisch mit der von 1371.

3) Graßhof a. a. O. S. 49.

4) Urkundl. Gesch. d. v. Hanstein II S. 76. Beyer a. a. O. Nr. 867 ff., 881—893.

5) Förstemann, Nordhausen S. 296.

6) Jordan a. a. O. S. 101, 102.

sich fand, 1414 trieben sie aus dem Mühlhäuser Dorfe Dörna für 200 Goldgulden Vieh weg.[1]

Auch 1423 bestand Fehde zwischen den Hansteinern und Mühlhäusern; erstere wurden im Merzental zwischen Weberstedt und Seebach geschlagen und z. T. gefangen genommen. Losgekauft, setzten die Hansteiner ihrerseits drei Mühlhäuser gefangen und steckten 1424 die Dörfer Dörna, Hollenbach und Niederdorla in Brand, was die Mühlhäuser mit dem Verbrennen Mackenrodes, Heuterodes und anderer hansteinscher Dörfer rächten.[2]

1425 gelang es dem Landgrafen von Hessen, die Parteien zu versöhnen. Aber durch die auf den Gleichen bei Göttingen (Bremke) hausenden von Uslar gerieten sie wieder aneinander.

Als die von Uslar nämlich bei ihrem Streite mit dem Landgrafen von Thüringen nicht durch das Mühlhäuser Gebiet gelassen wurden, fielen sie mit den von Kerstlingerode verheerend in ihr Gebiet ein. Das rächten die Mühlhäuser mit einem Einfall ins Eichsfeld. In Verbindung mit den Erfurtern und dem Grafen von Schwarzburg überwanden sie den Widerstand des Rustebergschen Amtmanns von Uslar und drangen bis zu den Gleichen.[3]

Der dort erzwungene Vergleich war nicht von Dauer. 1426 sagten die von Uslar, nunmehr im Bunde mit den Inhabern der mainzischen Burgen von Hanstein und von Hardenberg, neue Fehde an. „Auf den heiligen Christabend zogen sie gegen Mühlhausen, wurden aber von den Bürgern wohl abgebläut und ihrer Knechte etliche erschlagen, etliche gefangen in die Stadt gebracht.“[4]

1427 plünderten in derselben Sache Konrad und Friedrich von Rengelrode das Mühlhäuser Dorf Seebach. Vom Landgrafen von Thüringen, dem zu Liebe sie die Fehde der von Uslar auszuhalten hatten, wenig unterstützt, entschlossen sich die Mühlhäuser 1427 zum Frieden. Sie bequemten sich, den von Uslar 400 Gulden zu zahlen, zu denen der Landgraf 50 Gulden beisteuerte.[5]

Da aber nunmehr die von Uslar gegen den Landgrafen vorgingen und dabei auch die Mühlhäuser Vogtei beschädigten, so kündigten ihnen die Mühlhäuser noch im Dezember desselben Jahres den Frieden und nahmen damit die jedenfalls gewährte

1) Jordan a. a. O. S. 105.

2) Jordan a. a. O. S. 111, 112. 1421 hatte auch Nordhausen von den Hansteinern einen Fehdebrief erhalten (Förstemann, Nordhausen S. 297.)

3) Jordan a. a. O. S. 112, 113.

4) Dieses bei Jordan S. 115 dem Jahre 1428 zugeteilte Ereignis kann diesem Jahre nicht angehören, weil am 14. März 28 Friede geschlossen, der darauf nicht mehr gebrochen wurde. Jordan a. a. O. S. 117.

5) Jordan a. a. O. S. 114, 115.

Erlaubnis des Durchzuges durch ihr Gebiet wieder zurück.[1] Von neuem fielen nun die von Uslar 1428 in ihr Gebiet und versengten ihnen Wieda, Lengefeld und Windberg. Durch Vermittlung guter Freunde kam dann kurz darauf ein Friede zu Stande, den, wohl weil auch mit dem Landgrafen von Thüringen eine Versöhnung erreicht wurde, die von Uslar fortab gehalten haben.[2]

Aber in dem Friedensvertrage versprachen sie, den Mühlhäusern gegen die von Adelepsen und Hardenberg zu helfen. Da nun Lippold von Hanstein eine Margaretha von Hardenberg zur Frau hatte, so werden die Hansteiner schon deswegen den Hardenbergern zur Seite gestanden haben, wenn auch im selben Jahre Ernst von Uslar nach einer Unterbrechung von drei Jahren wieder Statthalter des Eichsfeldes und ihnen der Graf von Hohnstein und um dieses willen auch die Nordhäuser Feinde wurden.[3]

Mit den Einbeckern waren sie schon verfeindet. Diese fielen 1428 ins Hansteinsche und verbrannten ein Dorf. Die Hansteiner versengten dafür Luthardessen. Als sie aber mit den erbeuteten Pferden auf dem Rückwege waren, holten die Einbecker sie ein und hätten sie alle gefangen genommen, wenn sie nicht in dem damals noch befreundeten Uslar Schutz gefunden hätten.[4]

Am 27. Mai **1429** sagte ihnen nun, offenbar der von Hardenberg wegen, auch Mühlhausen die Fehde an. Als Antwort erhielt die Stadt 28, später wohl noch mehr Fehdebriefe, nämlich wohl von allen denselben, an die „um der Mühlhäuser willen" am 11. Juni auch Nordhausen eine Fehdeankündigung schickte, nämlich von den Hansteinern Heinrich dem Jüngern und Ältern, Werner, Burkhard, Ditmar, Berthold und Lippold, vom Erzbischof von Mainz, vom Landgrafen von Hessen, vom Amtmann zum Bilstein, von Heinrich von Geyslo, Hans von Volkerode, Hans von Jüne dem Ältern und Jüngern, Günther von Boventen, Hans von Bischofshausen, Hans von Dörnberg, R. und Hartung von „Eschinen", Apel und Hildebrand von Ershausen, R. und Berthold Rodel, Hermann und Hans von Deden, Fritz, Kurt und Berthold von Rengelrode, Hans Recke dem Ältern, Hermann und Hans von Bischhausen, Heinrich und Ernst von Witzingerode, Tile und Berthold von Gerbershausen, sowie von den Städten Heiligenstadt, Allendorf, Witzenhausen und Göttingen.[5] Die große Zahl der Anhänger zeugt von dem guten Recht der Hansteiner. Trotzdem begann der Feldzug für sie ungünstig.

---

1) ibd. S. 116.
2) ibd. S. 115, 117. Graßhoff, Mühlhausen S. 163.
3) Förstemann, Nordhausen S. 298.
4) Script. Brunsv. T, III 85.
5) Förstemann a. a. O. und Neue Mitt. d. Sächs. Thür. Vereins VIII S. 124. Jordan a. a. O. 118, 117; Graßhof a. a. O. 163.

Am 5. Juli mußten die Hansteiner vor den Mühlhäusern fliehen, fanden aber Schutz in Heiligenstadt, das vor den Verfolgern die Tore schloß. [1]

Kurz darauf zogen die Mühlhäuser im Bunde mit dem Grafen von Thüringen, von Gleichen, ferner mit dem Herzoge Otto von Braunschweig, den Nordhäusern, Erfurtern, Einbeckern und Eschwegern, wie auch Hans von Uslar gegen das Eichsfeld und verbrannten zunächst 13 Hansteinsche Dörfer. Als sie aber den Hanstein selbst belagern und erstürmen wollten, widersprach Otto von Braunschweig. Anderseits kamen die mainzischen Räte ins Lager, verbürgten sich für die Ehre der Hansteiner und verabredeten einen Sühnetag zu Bickenriede. Hier ließen sich aber die Hansteiner, von ihrem Recht überzeugt, auf die Bedingungen nicht ein.[2] Ein neuer Zug derselben Verbündeten gegen die Burg wurde durch den Zug Wilhelms von Braunschweig ins Hildesheimsche vereitelt. Für diese Absicht aber rächten sich die Hansteiner durch Einäscherung des Dorfes Hollenbach. Dafür vollführten die Mühlhäuser mit Herzog Otto und denen von Einbeck drei Wochen später (im September) einen nächtlichen Überfall auf mehrere Hansteinsche Dörfer. Eine nunmehr angeknüpfte Verbindung der Hansteiner mit dem Bischofe von Hildesheim und Herzog Wilhelm von Braunschweig gegen die Mühlhäuser verhinderte Otto von Braunschweig.

Die neuen Bemühungen der mainzischen Räte und anderer um einen Vergleich scheiterten an der Weigerung der Hansteiner, den Herzog Otto und die von Einbeck in den Vergleich aufzunehmen.[3] Die Mühlhäuser rächten sich für diese Unerschütterlichkeit ihres Feindes im Bunde mit Erfurt, Nordhausen, Einbeck und Eschwege durch Einäscherung des unmittelbar an den Hanstein stoßenden Dorfes Rimbach, von dem sie nur vier bis sechs Häuser stehen ließen (13. Oktober).[4]

Als im Frühjahr 1430 die Mühlhäuser im Bunde mit den Nordhäusern[5] wieder gegen den Hanstein ziehen wollten, brachte der Landgraf von Hessen, nachdem er die Hansteiner in seine „Schurnisse und Virtedung“ genommen, wenigstens einen Waffenstillstand zuwege,[6] den der Hussitenkrieg, der sich nach Sachsen hin ausdehnte, notwendig machte.[7]

Erst 1436 heißt es, die Brüder Lippold und Bertold von Hanstein erklären wegen allen Zwistes mit Mühlhausen gütlich geeinigt zu sein.

---

1) Jordan a. a. O. S. 118.
2) Jordan a. a. O. S. 118. Förstemann a. a. O. S. 298. Chronicon Schwarzburg. S. 473.
3) Jordan S. 119.
4) Förstemann a. a. O. S. 298. Neue Mitteilungen &c. VIII S. 125.
5) Förstemann a. a. O. S. 300.
6) Jordan S. 120. Urkundl. Gesch. d. v. H. 1 Nr. 217, 219.
7) Jordan a. a. O. S. 118, 120. Graßhof, Mühlhausen S. 103.

Der Friede dauerte jedoch nur 7 Jahre. Daher war 1443 eine neue Versöhnung nötig, in der Heinrich der Ältere und sein Bruder Berthold bestätigen, daß sie mit Mühlhausen wegen der Schuld, die sie „wegen der Niederlage am Puchholz" zu haben vermeinen, „gütlich gesühnt seien". Sie wollen sich daher „nimmermehr beteidingen noch anlangen", sondern „sich friedlich ver-

Der innere Burghof mit den Seiten zur Linken und dem Eingang gegenüber; links ein Wendeltreppenturm, dahinter der südliche Bergfried sichtbar.

tragen". Gleichzeitig erklärt Heinrich der Ältere von Hanstein, daß er sich „seinem Herrn Mühlhausen als Hauptmann zu Diensten getan."[1]

IV.

Ein eigentümliches Stück Fehde knüpft sich an den unten im Tale liegenden Ludwigstein.[2] Zwar war der Hanstein eine mainzische Schutzburg — und in den Fehden zwischen Mainz

1) Urkundl. Gesch. d. v. H. III S. 76, 77. Archiv Mühlhausen.
2) Vgl. hierzu Urkundl. Gesch. d. v. H. II S. 88 ff., 95, 101.

und Hessen in den Jahren 1328—51 waren die Hansteiner Feinde Hessens — aber es lag im Interesse auch des Kurfürstentums Mainz, daß die Hansteiner keine Feinde Hessens waren, und deshalb machten sie sich, natürlich, jetzt wie stets, unbeschadet ihrer Treue zu Mainz, gegen Empfang hessischer Lehen 1357 auch zu hessischen Vasallen. Dieses Verhältnis hatte schon 19 Jahre zum Teil recht schwere Proben bestanden, die Hansteiner hatten 1367 Hessens wegen eine Fehde mit den von Hertinghausen gehabt, ja, sie hatten sich dazu verstanden, 1373 den Hessen zu Liebe selbst dem Otto von Braunschweig, der ihnen 1364 und 1371 gegen den Grafen von Hohnstein und die thüringischen Städte in äußerster Not zu Hilfe geeilt war, die Freundschaft zu kündigen, und 1374 war das Bündnis mit Hessen sogar noch erneuert worden, als 1376 der neue Landgraf sich mit dem alten Feinde der Hansteiner, dem Grafen von Hohnstein, sowie mit dem Grafen von Schwarzburg zu einem Überfall auf den Hanstein verabredete. Der Verabredungsort, Unterrieden, beweist, daß die genannten Thüringer die Verführer waren. Der Graf Hohnstein wußte jedenfalls, daß die Hansteiner sich das Interesse des Herzogs Otto in Göttingen durch ihre Absage von 1373 verscherzt hatten, und glaubte nunmehr Rache nehmen zu können für die Niederlagen von 1362, 64 und 71, wenn es ihm gelänge, den jungen Hessen für sich zu gewinnen. Er gewann ihn, und aus dem, was nun zunächst geschah, können wir auch schließen, wie er ihn gewann. Er muß ihn auf die gefährliche Nachbarschaft des Hansteins aufmerksam gemacht haben, dem gegenüber der Arnstein nicht genüge, sondern dem gegenüber eine zweite Burg errichtet werden müsse.[1] Der Burgbau begann. Proteste der Hansteiner werden nichts genützt haben.

Sei es nun, daß die Hansteiner von dieser Verbindung der Thüringer mit Hessen gehört hatten, sei es, daß sie sich eines Objektes, das sie in den weiteren Unterhandlungen wegen der neuen hessischen Trutzburg in die Wagschale werfen könnten, bemächtigen wollten, sei es, daß sie bisher abgewiesene Ansprüche hatten, genug, Lippold v. Hanstein überfiel und eroberte **1377** die hessische Burg Altenstein. Und nun wollte der Zufall, daß zur selben Zeit die Hessen und ihre Verbündeten, unter ihnen auch die Mühlhäuser, ihrer Verabredung gemäß, den Hanstein berannten. Die Burg selbst widerstand, obwohl sie des größten Teils ihrer Verteidiger entbehrte, aber die umliegenden Gefilde und eine große Zahl hansteinscher Dörfer wurden unter persönlicher Führung des hessischen Landgrafen verwüstet. In dem Frieden vom 1. Oktober 1377 gaben die von Hanstein die Burg Altenstein wieder heraus, und der hessische Landgraf versprach „unsere Burg, die wir vor Hansteyn gebuwet han, niederzulegen“[2] Sie wurde wohl wirklich niedergerissen, aber 1414 oder 1416 wieder aufgebaut und sie

1) Anders Rommel, Gesch. v. Hessen II S. 323, doch unbegründet.
2) Urkundl. Gesch. d. v. H. II 94 ff.

erhielt erst jetzt den Namen Ludwigstein, von dem Landgrafen Ludwig, der seit 1413 regierte. Die kleine Burg steht noch heute, Verträge und Lehnsverhältnisse ließen keine ernstliche Feindschaft zwischen den Hansteinern und Hessen mehr aufkommen. 1515 wurde sie sogar für einige Zeit den Hansteinern als Pfand überlassen.[1]

(Schluß folgt.)

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger. (Mit vier Abbildungen.)

IV.

Die vom Walle umschlossene Stadt zerfiel in die eigentliche Stadt und die drei Vorstädte. Die letzteren erstreckten sich in gerader Linie von den inneren drei Toren, von denen sie ihre Namen noch heute führen: Obertor, Steintor und Westertor. Sie entstanden wohl sehr bald nach Begründung der Stadt und hatten nach der Schoßliste von 1397, der ältesten, die uns überliefert ist, schon damals eine erhebliche Ausdehnung; dem Obertore 107, vor dem Steintore 98, vor dem Westertore 68. Die Bebauung des vor den Toren gelegenen Grund und Bodens durch neue Ansiedler, die den Schutz der Stadt genossen, wurde von dem Rate begünstigt, da die Bewohner der Vorstädte nicht nur zu den gewöhnlichen städtischen Lasten, sondern auch vielfach zu Erbenzinsleistungen und Diensten verpflichtet waren. Auch die Braugerechtigkeit besaßen die Vorstädter nicht; nur an Markttagen war es ihnen erlaubt, Bier zu verzapfen.

Im Gegensatze zu den Vorstädten hatten die Anwohner vor dem Neutore, die Bewohner der sogen. Benebenstadt, schon früh volles Bürgerrecht, und im Jahre 1436, 30. Juni erhielt der Rat vom Erzbischof Dietrich von Mainz infolge seiner Vorstellungen, daß die Stadt zu eng gebaut und deshalb durch Feuersbrünste wiederholt arg geschädigt sei, die Erlaubnis, die Benebenstadt mit der eigentlichen Stadt zu vereinigen, zu diesem Zwecke Mauer, Wall und Graben weiter nach Norden hinauszuschieben und auf dem leer gewordenen Raume Häuser zu errichten. Um die Verbindung mit dem neuen Stadtteile zu erleichtern, wurde damals das Neutor (beim jetzigen Gefangenhause) errichtet. Vorher bildete einen Ausgang aus der Stadt an dieser Seite nur die etwas weiter östlich gelegene Judenpforte, wo die Leerensche Renne einfließt, genannt nach der Jüdenstraße.

1) Rommel, hess. Gesch. II. Anm. S. 233.

Die Innenstadt bildet ein Oval, welches von Osten nach Westen von der Marktstraße, die im Mittelalter Breitestraße hieß, und von Norden nach Süden von der Jüdenstraße und der Apothekenstraße durchschnitten wird. Durch die genannten

Teil des Stadtgrabens zwischen Obertor und Steintor.

Straßen wurde die Innenstadt in die vier Viertel geteilt: südöstlich das Pfarrviertel, genannt nach dem hier gelegenen Pfarrhause, südwestlich das Sackviertel, genannt nach der Sackstraße, nordwestlich das Stubenviertel, genannt nach den hier gelegenen Badestuben, und nordöstlich das Kleine Viertel.

Welche Bedeutung diese Vierteleinteilung für die Wehrverfassung der Stadt hatte, ist bereits früher hervorgehoben; nicht

minder aber bildete sie die Grundlage für wichtige Zweige der inneren Verwaltung.

Insbesondere kommen die Viertel für die Finanzverwaltung als Steuerdistrikte in Betracht. Die ältesten Steuern waren das Wachtgeld und der Schoß. Beide wurden zusammen erhoben und zwar reihenweise von den einzelnen Häusern nach ihrer Ordnung in den vier Stadtvierteln. Das Wachtgeld (vigilia) hatte jeder Hausbesitzer für die Erhaltung der nächtlichen Sicherheit durch die Nachtwächter zu zahlen. Es wird bereits 1276 erwähnt. In demselben Jahre geschieht auch des Schosses unter der Bezeichnung collecta Erwähnung. Wahrscheinlich wurden beide Steuern bereits seit Begründung des Gemeinwesens erhoben. Der Schoß wurde von allem Grundbesitz gezahlt, der innerhalb des Landwehrbezirks lag, ferner von Häusern, Kapitalien, Renten und fahrender Habe der Einwohner, ausgenommen Kleidungsstücke. Jeder mußte vor dem sitzenden Rate jährlich bald nach Michaelis seinen Besitz genau angeben und seine Angaben beschwören. Diese Erklärungen wurden in das Stadtbuch eingetragen und danach die Einschätzung berechnet. Diese hieß Werderung (Wertung). Auf Grund derselben stellte dann der Kämmereischreiber das Verzeichnis der Schoßpflichtigen auf. An der Spitze desselben stehen regelmäßig die kirchlichen Pfründen und Stiftungen, nämlich die Kirchen S. Cyriaci und S. Servatii, die Vikarien S. Georgii in Nesselröden, S. Andreae in Mingerode, S. Thomae, S. Katharinae und S. Martini in der Oberen Kirche, die Vormünder von S. Spiritus, die Vikarie S. Martini extra muros (vor dem Westertore) und die Kalandsherren; darauf folgen die Gilden und dann, nach den Vierteln und Vorstädten geordnet, die gesamte Einwohnerschaft, sowohl die Bürger als die im Gegensatze zu den Vollbürgern medewoner genannten Inquilinen, auch die Häuser der auswärtigen Klöster und Adeligen, ferner auswärts weilende Bürger, dann die Juden, die schoßpflichtigen Grundstücke zu Gerblingerode, Tiftlingerode, Immingerode, Westerode, Mingerode, Desingerode, Esplingerode, Werxhausen und Nesselröden, endlich die sogen. Erbschaften zu Westerode, Mingerode, Rosental, Eidingerode und Lerne. Nach dieser Liste wurde der Schoß in zwei Terminen, nämlich vor Allerheiligen und in den zehn Nonen, d. i. in den zehn Tagen vor dem Sonntage Reminiscere (zweiter Fastensonntag, wan men teyn dage heft gevastet) erhoben. Wer beim ersten Termine nicht gezahlt hatte, dessen Braurecht war bis zum zweiten verfallen; wer auch den zweiten Termin versäumte, der durfte das ganze Jahr nicht brauen oder mußte den vierten Teil seines Schosses als Strafgeld zuzahlen. Dennoch war häufig Mahnung der säumigen Steuerzahler nötig, was dann jedesmal Anlaß gab, für die Schreiber und mahnenden Stadtknechte einen für Bier verausgabten Betrag in die Rechnung zu setzen. Der Humor des Mittelalters fand auch bei diesem ernsten Geschäfte seinen Aus-

druck, indem man einem Possenreißer gestattete, die mahnenden Knechte in die Häuser zu begleiten.

Der Schoß bildete über die Hälfte der gesamten Jahreseinnahme des städtischen Etats.

Die Entwickelung des Finanzwesens der Städte ist nicht bloß in wirtschaftlicher Hinsicht von großem Interesse, sondern auch von sozialpolitischem Standpunte aus, insofern nämlich Finanzfragen fast überall den Ausgangspunkt der Reibungen und Kämpfe zwischen Rat und Gilden bildeten. So war es auch in Duderstadt. Ursprünglich lag die Finanzverwaltung ganz in den Händen des Rates, der zwei Deputierten aus seinem Schoße, den beiden Kammerherren, camerarii, Auftrag und Vollmacht zur Vollziehung der nötigen Geschäfte erteilte. Der technische Rechnungsführer war der vom Rate angestellte Kämmereischreiber. Nun waren aber der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sehr bedeutende Kosten erwachsen teils durch Erwerbung ausgedehnten Güterbesitzes, teils durch umfassende Befestigungsarbeiten, ferner durch den großen Brand des Jahres 1424 und durch den Bau des neuen Rathauses. Man hatte deshalb bedeutende Kapitalien angeliehen gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Leibrenten und dadurch der Stadt auf unbestimmte Zeit eine jährliche Last aufgebürdet, die den Ertrag der Haupteinnahmequelle, des Schosses, ungefähr wieder verschlang.

Bis dahin war der gemeinsame Besitz der Gilden vom Schosse frei gewesen; im Jahre 1435 aber brachte es der Rat durch Verhandlungen dahin, daß die Gilden der Kaufleute, Schuhmacher und Bäcker sich zu einem Schosse von dem goude, dat or aller is, verstanden. Dann aber, im Oktober 1438, gab der Rat über die mißliche Finanzlage die Erklärung ab, daß der städtische Etat mit einem erheblichen Defizit zu rechnen habe, und verlangte Erhöhung des Schosses. In deme sulven jare, so lautet die Aufzeichnung, eschede de rad von den borgeren hulpe unde rad, or schot to beternde, dat me gloven unde vorsegelde breve holden mochte (d. h. die Renten zahlen könnte), unde de stad bi eren unde werdicheit bleve, wenne de upname vele clener were, wen de utgave. Die Gilden verweigerten die Hülfe und wiesen darauf hin, daß Erbe und Gut höher zu besteuern sei, und damit dies geschehe, solle der Rat die Einschätzung durch eine Kommission von neun Vertretern der Gilden kontrollieren lassen. Der Rat fügte sich. Der Bericht sagt darüber: Darup antworden de gilden dem rade, unde Henrik Plouger hilt or wort: Se geven rede (bereits) me, wen se wol vormochten; erve unde goud scholde schoten; dar scholde de rad negen man to kesen ut negen gilden, de da mede bi weren, dat me eyme iowelken borgere al sin goud werdigede (abschätzte); dat scholde he denne vorschoten; we denne vele hedde, dat he vele geve. Do nam de rad de mestere ut negen gilden unde seden den borgeren,

dem rade nouchte (genügte) an den sulven wol, de se oren gilden unde werken to eren unde nutte vor mestere gekorn hedden, unde weren dusse nagescreven negen mestere: Cord Geverdes der beckere, Henrik Plouger der korsenere (Kürschner), Eilhart Bickeres der meynheyt (d. i. die Gesamtheit derer, die keinem bestimmten Gewerbe angehörten), Henrik Woldershusen der schomekere, Hene Kremer der wullenwevere, Henig Zusen der smede, Hans Henkel senior der linwevere, Egebrecht Kerl der knokenhowere, Hans Jackensticker der scradere (Schneider). De namen in alle plicht der stad unde antworden den kemerern, de dat denne weder von der stad wegen utgaven in der vorgenanten mestere biwesende. Wir sehen also, daß die Handwerker Front machen gegen die wirtschaftlich und politisch Bevorzugten; deshalb fehlt unter den Gilden hier auch die der Kaufleute, der die begüterten und ratsbürtigen Familien angehörten. Es handelte sich bei diesem Vorgange um eine außergewöhnliche Schoßhebung, die der Finanznot abhelfen sollte. Es kam auch eine erhebliche Summe zusammen. Die folgenden Jahre aber brachten mancherlei Fehden, und man sah sich abermals zu einer außergewöhnlichen Maßregel genötigt, indem man neben dem gewöhnlichen Schoß noch einen Extraschoß (hulpe, hulpegeld), der etwa $^1/_5$ des ersteren betrug, in der Zeit von 1443 bis 1455 erhob. Darin erblickten die Gilden abermals Anlaß, weitere Beteiligung an der Finanzverwaltung zu fordern. Das Ergebnis war die Einsetzung einer Vertretung der vier Stadtviertel, der sog. Viermänner, durch welche die Kämmerer bei Ausübung ihres Amtes kontrolliert wurden. Während der Mainzer Stiftsfehde, die auch auf dem Eichsfelde ausgekämpft wurde, gestaltete sich das Verhältnis zwischen Rat und Gilden besonders kritisch; die weiteren Unruhen führten dahin, daß die Gilden im Jahre 1478 die Kämmerer ganz verdrängten, und die Viermänner die Rechnung allein führten. Zwar wurde im Herbst 1479 ein Kompromiß zwischen den streitenden Parteien dadurch geschaffen, daß in Gegenwart des Erzbischofs zwei der bereits gewählten Viermänner abgesetzt und an deren Stelle wieder zwei Kämmerer eingesetzt wurden; aber schon 1482, am 29. November, führten die Gilden nach Verdrängung der beiden Kämmerer den vorher bestehenden Zustand wieder herbei, bis 1486 der damalige Verweser des Eichsfeldes Bruno von Querfurt den Streit dahin schlichtete, daß von den vier durch die Gildemeister Gewählten der Rat zwei bestimme, welche mit den beiden Kämmerern zusammen die Finanzen verwalten sollten, und daß die Rechnungsablage am Ende des Jahres in Gegenwart der Gildemeister vorzunehmen sei. Allein die Kämmerer wurden doch wieder durch die Viermänner verdrängt, und der Streit schleppte sich bis ins folgende Jahrhundert hinein.

Die fernere Gestaltung dieser Dinge wird weiter unten im Zusammenhange mit der im 16. Jahrhundert sich vollziehenden

Umgestaltung der städtischen Verfassung zur Sprache kommen. Hier möge jedoch ein Statut über die Hebung des Schosses aus dem Jahre 1579 Platz finden, das dann lange in Geltung geblieben ist und auch auf den früheren Brauch Rückschlüsse zuläßt. Es lautet nach dem Originale folgendermaßen:

Anno domini millesimo quingentesimo septuagesimo nono, in vigilia Fabiani et Sebastiani (19. Januar).

Nachdem ein erbar Schultheis und Rat, alt und neue, alhier zu Duderstadt des geschosses halber vornemlich hause, gärten, belecht geldt und ehesteuer anlangend ein groß ungleichheit befunden, als haben sie mit zeitigem rate zu werders herin geordnet und gesetzet die erbaren und achtparen Antonium Gutterman, Jacob Moricken, Valtin Rodolffen und Friderichen Engelchen, auch in beisein der hern vierman mit nahemen Valtin Roden, Valtin Kohels, Henrich Bosenberldes und Henrich Klinckherdes dusse ordnung angestelt und gemacht. Erstlich und anfenglich sol ein jeder borger, so in der rinkmaueren wont, anderthalben ferdink[1] von haus und einer underschiedlichen buden und farender habe zu geschosse geben.

Item 1 ferdink, die vor den doren oder vorsteden. Item, welcher burger haus und hoff von dato an inwendig funf und zwanzik jaren den negsten vorschinen umb eine summa thaler oder goldgulden gekauft worden sein oder kunstig noch gekauft werden mochten, sollen von jedem hundertt allein funf ferdinge zu geschos gegeben werden, also das ihme ein jeder thaler oder goldgulde vor eine mark zu geschos gerechnet wirdet.

Item desgleichen und weiter sullen auch die garten, welche inwendig obangezogener frist der funf und zwanzig jaren bey thalern oder goldgulden erkauft sein oder hirnegst und kunstig noch erkauft werden, sollen von jedem hundert thaler kaufsummen allein zehen Mariengroschen zu geschos gegeben werden.

Item und sullen furter von einem jeden hundert thaler oder goldgulden ehesteuer oder medegift hinfuro auch nicht mehr dan allein zehen Mariengroschen wie von dem ausgeliehenen rentenden gelde zu geschosse gegeben werden, bis so lange gedachte ehesteuer an erbe und gut wird gelegt.

Item zum sesten sol auch hinfuro von einem jeden hundert thalern oder goldgulden oder ausgelegenem gelde auf hause und hove, auch auf guter geliehenem gelde, derengleichen nit mehr den zehen mariengroschen jerlich zu schosse gegeben werden. Wil aber einer die thaler oder goldgulden nach markzal inschreiben, sol einem jeden frei stehen. Wer dasselbige uberschritte, sol den funften pfennig zur strafe geben.

Item, weil auch pfannenteil und ander guter außerhalb dissem geschos gelegen gemeiner stadt alhier nit nutzen, sollen dieselbigen hinfuro in den erbteilungen noch sunsten jegen be-

1) Ein Verding = 1/4 Mark.

hausung oder anders nit gesetzt noch darvor angenohmen werden, auf das der stadt geschos dardurch nicht vorringert noch vorsmelert werde.

Item, do bruder, swester oder einige erbschaft, da haus und hof, gerten, gras und lenderey vorhanden und die verteilen sollen, haus und hof uf eine namhaftige summa gelds

Äußeres Westertor.

schatzen oder setzen wurden, so sal der miterbe, so das haus und hof annimpt, seine portion wie es sein . . . anher im geschos gehapt, darin behalten, nach dieser ordnung sich zuschreiben lassen und vorschossen. Do aber garten, lenderey oder greserey oder sunsten einige ligend gut jegen haus und hof zugeleit, gesetzt oder sonst aus demselben erbe gegeben worde und sich dar-

uber einhellig vorglichen, so sol haus und hof in dem geschos wie von den eltern etc. verschosset, unvorsteuert pleiben. Solte aber derjenige, so haus und hof behelt, einige stuck gelts zu den ligenden gutern herausgeben, so sol er dasselbige zum vorigen alten geschos auch jerlichs vorsteuren und daruber bey den eiden und pflichten bericht tun.

Item, ein jeder, der hirselbst burger wirdet oder von seinen eltern der braugerechtigkeit nit befugt gewesen, sol vor allen Dingen, ehe er zum brauwerk gelassen wirdet, zehen daler zu erhaltung der pfannen und eisen entrichten.

Item, so oft er brauet, 6 forstengroschen vor das zeichen geben.

Item, wer ein vol brauhaus hat und darvon brauen will, sol an erbe und gute 300 mark zu vorschossen haben. Wer zweimal brauet, 200 mark, und wer einmal brauen wil, sol 100 mark vorschossen.

Item, wer ein brauhaus kauft oder pfandesweis an sich bringt, wil er davon desselbis jares brauen, so sol er dasselbige vor Omnium sanctorum sich haben in sein geschos schreiben lassen oder der braugerechtigkeit des jares vorlustig sein.

Item, wer seinem sohne ein haus in das geschos truge und schreiben lassen wolte umb des brauwerkes willen, so sol demselbigen kein gebrau vorstatet werden, er sey dan 18 jar alt; ins geschos mag es ihme aber wol geschriben werden.

Item 10 mark vor jeden morgen gras.

Item 6 mark vor jeden morgen land, so nit hufig ist.

In den Kespel- nachgeschriebenen und umbliegenden Dorfen.

In Seulingen, Germershausen, Werckeshausen, Desingeroda, Esplingeroda, Nettelreden, Immingeroda, Tifftlingeroda und Garffelingeroda sol man die eigen hufe landes vor 20 mark, die lehen vor 15 mark (verschossen).

Also mit den angrenzenden und umbliegenden dorfschaften und erbschaften.

Das aber nit hufig, sol an bemelten Orten ein jeder morge vor drey mark und ein jeder morge grases mit funf marken vorschosset werden.

Westeroda. Mingeroda.

Item die eigen hufe vor 50 mark, die lehen vor 45 mark.

Rosenthal.

Item die eigen hufe vor 40 mark, die lehen vor 30 mark.

Vor Duderstadt und zu Eidingeroda.

Item die eigen hufe vor 45 mark, die lehen vor 35 mark.

Lerne.

Item die eigen hufe vor 30 mark, die lehen vor 20 mark.

Leibgedingeszinse und leibgut wird vorschosset vor halb gut; nemlich kauft einer einen garten, gras oder land vor hundert taler oder mark, vorschosset die vor funfzik daler oder mark und so vortan weniger oder mehr.

Marktstraße mit der Oberen Kirche.

Die zehenden sullen nach anzal und ausweisung der alten und neuen werderung vorschosset werden.

Item, wer haus, garten oder molen, doch gleichwol in Meintzischem territorio außerhalb der stadt gelegen, kauft oder an sich bringt, der sol dieselbige guter vor halb vorschossen.

Erbzinskorn sol ein jedes malter vor 8 mark und 2 malter hafern auch so hoch vorschoßt werden und ein malter weizen vor 10 mark.

Item wer guter in umbligenden stetten, aus- und innerhalb Meintzischer jurisdiction gelegen, hat und dieselbige der ende vorschossen und vorsteuren mus, derselbige sol die alhier nit vorschossen; sollen auch dieselbigen hinfuro in den erbteilungen noch sunsten jegen Behausung oder anders nicht gesetzt noch darfur angenomen werden, uf das der stadt geschos nicht dardurch werde vorringert oder vorsmelert. Doch sollen die, so geld auf zinse,

die da jerlichs renten, an frombden orten ausleihen, hirmit nit gemeint sein, sondern sullen die ausgelegte summa, wie droben gesetzt, vorschossen.

Item ein gart grases zu Eidingeroda in allen teilungen vor 8 mark.

Rathaus Rück- und Seitenansicht.

Item ein gart grases in den Nassen gerden vor 2 mark.

Item ein malter korns tetzemmas vor 6 mark.

Item ein jeder burger in der stadt oder außerhalb in den vorsteden sol den halben teil seines geschosses vor Omnium sanctorum und den andern halben teil in den ersten zehen Nonen

in der Fasten erlegen und bezalen. Wer das nit tette, dem sol ausgange derselbigen zeit ein gros kreuz an sein tor gemacht werden, und do der man oder die frau im haus, sollen sie daraus weder gehen noch wandeln, sie habe dan ir geschos vollenkomlich entrichtet; seint sie außerhalb der behausung, so sollen sie darin nit gehen oder stehen, sie haben dan geschosset und einem erbarn rat deshalber abtrag gemacht. Wer das vorachten worde, zu dem wil ein erbar rat ein ernstes gedenken haben.

Dieser punkt ist von einem erbarn schultheißen und rat, alt und neue, erneuert worden und sol von den viermannen mit sonderm ernst vormuge ihrer eide und pflichte hirüber dem einen sowol als dem andern gehalten werden.

Signatum Freitags nach Galli (17. Oktober) 1578.

Letzlich sol ein jeder, so reterdatgeschos hinderstellig, den zehenden teil desselbigen geschos jerlich erlegen und also in zehen jaren genzlich bezalt haben bey voriger strafen.

Item sol ein jeder, so einige vordacht hinder ihme hatte, uf erfordern vermittelst eyds recht berichten, wer aber unrecht befunden, denselbigen wollen ein erbar schultheis und rat nach gelegenheit zu strafen macht haben.

Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis.

Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde zu Worbis am 9. Oktober 1907 von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

Bei seiner Armut war der Konvent außer Stande, Kirche und Kloster wieder aufzubauen. Auch fand sich bei den damaligen höchst ungünstigen Zeitverhältnissen niemand, der ihm durch ein ansehnliches Darlehen zu Hilfe gekommen wäre. Nur der Erzbischof Albrecht nahm sich seiner und der übrigen zerstörten Klöster des Eichsfeldes an. Wie der eichsfeldische Adel von der Stadt Mühlhausen völligen Schadenersatz forderte und erhielt für alles, was ihm im Bauernkriege zerstört worden war — die v. Bültzingslöwen haben 1200 fl. bekommen — so forderte auch Albrecht für seine Klöster und Burgen eine Entschädigung von 6000 fl., drang aber mit seiner Forderung nicht durch, weil auch viele Eichsfelder sich an der Zerstörung beteiligt hatten. Es kam zu einer Klage beim Reichskammergericht, die 1550 mit einem dahingehenden Vergleiche endigte, daß die Stadt 3000 Tlr. an Albrecht zahlte. Während also der Adel seine zerstörten Häuser mit Leichtigkeit wieder aufbauen konnte, blieben die Klöster auf sich selbst angewiesen, und es bedurfte vieler Jahrzehnte, bis sie aus ihren Einkünften eine hinreichende Bausumme erspart hatten.

Worbis kam nicht dazu. 1536 sah sich der Konvent genötigt, 100 fl. vom Priester Johann Lüdemann zu leihen, wogegen er 10 Malter Korn von seinem Zehnten zu Eidingerode verpfändete. [1]

1540 verkaufte der Konvent zu Worbis mit Bewilligung des Erzbischofs Albrecht seine Ländereien im Sachsental an die Gebrüder Siegfried und Heinrich von Bültzingslöwen. Dabei behielt er sich das Wiederkaufsrecht vor. [2] Er sollte nicht dazu kommen, hiervon Gebrauch zu machen. Der Erzbischof Albrecht hob das Kloster noch in demselben Jahre auf, weil es nicht mehr existenzfähig war. Die Urkunden ließ er in das Archiv nach Mainz bringen, von wo sie nach München und Würzburg gekommen sind.

Die Klostergüter wurden erst dem Amtsvogt von Scharfenstein zur Verwaltung gegeben, später den Einwohnern der angrenzenden Ortschaften gegen Erbenzins überlassen. Sie trugen 1609 an Geld 180 fl., 15 Schneeberger, an Früchten 124 Malter 5 Scheffel 3 Metzen Korn, 4 Malter Weizen, 72 Malter 2 Scheffel und 3 Metzen Hafer. Einen Teil davon wies der Kurfürst 1580 dem Jesuitenkolleg zu Heiligenstadt zu, wie er ihm schon 1575 die etwa noch vorhandenen Kirchengeräte geschenkt hatte. Da die Klosterkirche zugleich Pfarrkirche gewesen war, so fiel dem Erzbischof das Patronatsrecht zu. Er erhob nun die Nikolauskapelle zur Pfarrkirche und wies dem Pfarrer 20 Malter Korn aus den Klostereinkünften zu. [3] Was aus den noch lebenden Nonnen geworden ist, ist nicht bekannt.

Im vorigen Abschnitte sind wir schon auf eine Anzahl von Bürgern gestoßen, welche auf die Hetzpredigten Pfeifers hin von der katholischen Kirche abgefallen und am Bauernaufstande beteiligt waren. Nachdem einmal die ersten Samenkörner der kirchenfeindlichen, revolutionären Ideen hier aufgegangen waren, darf es uns nicht wundern, wenn die Saat sich weiter ausbreitete, zumal auch bald das mächtige Geschlecht der v. Bültzingslöwen sich der neuen Lehre anschloß und nach Kräften für deren Verbreitung sorgte. 1546 war ein Heinrich v. B. nachweisbar schon lutherisch und betrieb die Einführung des Protestantismus in Walkenried. [4] Der in Worbis wohnende Heinrich v. B. nahm sich des Klosters im Bauernkriege an, war also damals noch katholisch, ob er es aber noch bei seinem Tode, welcher um das Jahr 1547 erfolgte, gewesen ist, ist fraglich. Von seiner Witwe Margaretha wenigstens steht fest, daß sie lutherisch geworden ist, ja, wenn wir den Aussagen der Worbiser glauben dürfen, war sie „Evangelisch beruffen“ [5], d. h. weithin als eifrige Lutheranerin

1) Wolf, Geschichte der Stadt Duderstadt 113.
2) Ladula 12 Nr. 103 im Kreisarchiv zu Würzburg.
3) Historia Collegii Heiligenstadiani ad a. 1575, und Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 100 f.
4) Förstemann a. a. O. 25.
5) Mittwoch nach Judica (18. März) 1562. Städtisches Archiv a. a. O.

bekannt. Ebenso war Wilhelm von B. dahier, vielleicht ihr Sohn, lutherisch. Als solcher beteiligte er sich am 1. Mai 1567 an einer Zusammenkunft derer von Hanstein zur Beratung kirchenpolitischer Angelegenheiten.[1]

Wie sie in allen Ortschaften des Amtes Harburg-Worbis lutherische Prediger anstellten, so auch in Worbis, nur läßt sich noch nicht nachweisen, wann sie damit den Anfang gemacht haben. Der letzte hieß Ehrn Joh. Droste, bereits 1566 im Amte.[2] Als der Kurfürst Daniel 1575 endlich mit der Wiedereinführung des Katholizismus auf dem Eichsfelde Ernst machte, wurde außer andern auch dieser abgesetzt und des Landes verwiesen, 1575 oder zu Anfang 1576. Er bekam dann die Pfarrstelle zu Hottenrode bei Kirchgandern.[3]

Nach Absetzung des Predigers wurde hier wieder ein katholischer Pfarrer angestellt, der wegen des damaligen großen Priestermangels auch Breitenbach und Breitenholz zu verwalten hatte. Letzteres Dorf unterstand der Gerichtsbarkeit der von Hagen-Deuna und war von ungefähr 1549 bis 1578 vom „Oppermann" des Predigers von Niederorschel versehen worden. Trotzdem war noch ein Teil der Einwohner katholisch. Der Kurfürst duldete den lutherischen Prediger fernerhin nicht mehr, von Hagen dagegen ließ keinen katholischen Pfarrer die Kirche betreten, und als der Pfarrer Christian Molitor von Worbis auf besonderen Befehl des erzbischöflichen Kommissarius von Hidessen dennoch einmal daselbst 1604 Gottesdienst hielt, wozu viele Einwohner sich einfanden, hat von Hagen die Kirche gesperrt und die Leute hart angelassen.[4] Dieser Zustand wird bis 1612 gedauert haben, in welchem Jahre der Kurfürst Schweikard Breitenholz gegen Vollenborn eintauschte.[5]

In diese Zeit der religiösen Wirren fallen auch verschiedene Streitigkeiten der Stadt mit den benachbarten Herren von Wintzingerode und von Bültzingslöwen.

Von recht langer Dauer waren die Zerwürfnisse mit den von Bültzingslöwen, den Pfandinhabern des Amtes Harburg-Worbis. In diesem Umstande hatten sie ihre Wurzel. Ihr wenn auch nicht ausgesprochenes Ziel war, das Amt vom drückenden Joche der Junker freizumachen. Damit haben sie auch geendet.

„Wo Gerichtsbarkeit, Zinsen, Dienste &c. verpfändet sind, da entstehen mehrenteils Klagen der Untertanen über eingebildete oder wirkliche Bedrückungen, wenn der Pfandinhaber sein erkauftes Recht strenge ausübt oder zu weit ausdehnt. Dies

---

1) Urkundliche Geschichte des Geschlechts der v. Hanstein 2, 224.
2) 23a 30 im Staatsarchiv zu Magdeburg.
3) Kayser, der Kampf um die Kirche zu Hottenrode 5. Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde 180.
4) Knieb a. a. O. 270.
5) Daselbst.

ereignete sich auch im Amte Worbis." Mit diesen Worten leitet Wolf den Paragraph 18 seiner Denkwürdigkeiten von Worbis ein, welcher von den „Mißhälligkeiten" handelt. Er hätte hinzufügen können, daß Bedrückungen der Untertanen durch die Adeligen damals allgemein vorkamen. Es war dies aber der Rückschlag des Bauernaufstandes: Die Bauern hatten sich frei machen wollen und gerieten in eine noch schlimmere Knechtschaft. Der erbitterte Adel wollte sie einesteils für den Aufstand strafen, andernteils ihnen die Lust benehmen, sich je wieder gegen ihn zu erheben.

Schon vor dem Bauernkriege hatte Worbis „etliche Spandige sachen" mit den von Bültzingslöwen wegen des Waldes, der Fischerei, Hutweide &c., welche 1523 durch einen Rezeß geschlichtet wurden.[1] Dabei war übersehen worden, daß die Junker der Stadt das Rathaus genommen hatten unter dem Vorwande, daß es ein Wirtshaus sei. So war also fortwährend Stoff zur Unzufriedenheit vorhanden, die durch Aufbürdung neuer Lasten so hoch stieg, daß Worbis im Verein mit Breitenbach den Pfandschilling von 1500 fl. erlegen und so der Pfandschaft mit ihrem drückenden Joche ein Ende machen wollte. Ein Teil des Lösegeldes war schon zusammen, als die von Bültzingslöwen davon hörten und den Plan vereitelten. Waren die Untertanen bisher schon „zum hogsten beschweret", so kamen „die armen leut" nun erst recht „In große noth vnd beschwerunge."[2]

Der Groll hierüber wuchs von Tag zu Tag. Nach vier Jahren endlich kam er zum Durchbruch, und zwar wegen einer geringfügigen Ursache. Margaretha, die Witwe Heinrichs von Bültzingslöwen, verlangte nämlich von den Bürgern, daß sie den Zaun am Junkerhofe ausbessern sollten. Bisher hatten sie das bereitwillig getan, nun aber wollten sie es nicht mehr, denn, so sagten die Vormünder und die ganze Gemeinde am 7. Mai 1560 in ihrem Schreiben an die von Bültzingslöwen,[3] sie hätten Burgfeste nur an dem alten (Amthause) zu tun, nicht aber an dem vor vielen Jahren erbauten Junkerhofe. Daran knüpften sie eine ganze Reihe von Beschwerden: „Wissen aber auch Ew. ehrenw. hierunder mit dienstlichen Klagen hinwider nicht zuverhalten, daß die Klägerin (Margaretha von B.) uns unseren Knick und Graben verringert, darinnen Roden, Gärten und Teiche machen läßt, auch ein Backhaus darinn gesetzt, das vor ihrer Zeit also nicht gewesen, auch keiner von Bülzingsleben jemals getan, Zudem und über das hat auch gedachte Wittib 3 Gärten, die heiligen Höfe genannt, unsers Flecken Kirchen eigenthümlich zuständig, umb einen jährlichen Zins unter ihrer Hand, auch vormals berührten Zins den Altaristen erlegt, jetzt

1) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis Urk. 23.
2) Knieb a. a. O. 28.
3) Städtisches Archiv a. a. O.

aber thut sie denselben länger zu leisten ganz unbillig wiederen und weigeren und die Höfe nichtsdestoweniger unter ihrer Hand behalten, in Meinung, den Zins mit den Höfen vor das ihrige zu halten und der Kirche zu entwenden." Auf diese Klage antwortete die Frau von Bültzingslöwen den 28. Oktober 1561.[1] Siegfried von Bültzingslöwen, Heinrichs Vater habe vor vielen Jahren den genannten Graben anlegen lassen, Heinrich dagegen den Teich und das Backhaus, und beide hätten dieses alles bis zu ihrem Tode in ruhigem Besitz gehabt. Heinrich habe die drei Höfe nie verzinset, die Schuldigkeit des Zinses müsse also nachgewiesen werden. Diesen Nachweis erbrachte die Stadt durch das Kirchenregister, worin die Lage der drei Höfe mit dem darauf haftenden Wachszinse genau verzeichnet war, zugleich verlangte sie, daß die vier noch lebenden Altarleute (Kirchenkassen-Rendanten) Heinrich Simon, Joachim Kobe, Jakob Eiger und Gangolf Winrich vernommen werden sollten. Diese könnten bezeugen, daß sowohl Heinrich von Bültzingslöwen wie nicht minder Margaretha selbst jährlich 2 Pfund Wachs von den drei Höfen an die Kirche geliefert hätten. Sie sollte also entweder den Zins wieder entrichten, oder die Höfe wieder herausgeben. „Weilen sie ohne daß gottesfürchtig und Evangelisch beruffen", so müsse ihr eigen Gewissen ihr sagen, daß sie Unrecht habe. Margaretha blieb beim Ableugnen und verlangte nun die Zahlung von 40 Talern, welche die Stadt „wegen des Uffruhrs und Lermen" schuldig geblieben, sowie die Unterhaltungskosten des Zuchtebers, welchen sie 14 Jahre lang unentgeltlich der Stadt gestellt hätte.[2]

Noch war dieser Streit nicht geschlichtet, als die Bürger neue Beschwerden über die Frau von Bültzingslöwen erhoben, daß sie nämlich von ihr in der herkömmlichen Flachsröste gestört würden, und daß dieselbe ihr Vieh auf die Stoppelfelder treiben ließe, so lange die Fruchthaufen noch darauf ständen, was doch der Rat verboten hätte. Man habe deshalb ihren Hirten gepfändet, sie weigere sich aber, die Pfänder einzulösen, was doch Wilhelm von Bültzingslöwen und die von Wintzingerode getan hätten. Auch ließe sie trotz erneuerten Verbots ihr Vieh auf dieselben Felder treiben.[3] Was für ein Ende dieser Streit genommen, davon besagen die städtischen Akten nichts.

Gleichzeitig liefen auch aus allen Orten des Amtes Harburg viele Beschwerden über die von Bültzingslöwen bei der kurfürstlichen Regierung ein. Sie wurden zwar durch den Abschied vom 13. Dezember 1561 beigelegt, aber bald hören wir

---

1) Daselbst.

2) Städtisches Archiv a. a. O. Mittwoch nach Judica (18. März) und Freitag nach Misericordia Domini (17. April) 1562.

3) 3. August 1563 und 18. August (Freitag nach Assumptionis) 1564 daselbst.

von neuen Klagen über Bedrückungen, Veruntreuungen kurfürstlichen Eigentums. Die von Bültzingslöwen hätten z. B. trotz der 1200 fl., welche sie als Entschädigung für die zerstörte Harburg von der Stadt Mühlhausen empfangen, die Burg nicht wieder aufgebaut, sondern die Mauern abgebrochen und mit den Steinen sich Häuser außerhalb des kurmainzer Gebietes in Haynrode gebaut[1] und verlangten nun, daß die kurfürstlichen Untertanen daselbst Frohndienste tun sollten.[2] Daraufhin erfolgte endlich am 25. Juni 1574 seitens des Kurfürsten die Kündigung der Pfandschaft, und bereits am 2. August zahlte er den von Bültzingslöwen das Pfandgeld im Betrage von 14 932 Talern 15 Schneebergern und 9 Pfennigen zurück. Diese entließen am folgenden Tage die Untertanen aus ihrer Botmäßigkeit. Zur Aufbringung der für jene Zeit bedeutenden Summe belegte der Kurfürst Daniel nicht etwa das Amt mit einer höheren Steuer, sondern er borgte von den geistlichen Stiften das Fehlende, und zwar vom Kloster Gerode 3000 Taler, vom Kloster Anrode 800 Taler und vom Martinsstifte zu Heiligenstadt 2000 Taler und trug die Schuld nach und nach wieder ab.[3]

Wie groß die Freude der Untertanen darüber war, daß sie von der drückenden Feudalherrschaft erlöst und wieder unter das milde Regiment des Krummstabes gekommen, das besagen Bürgermeister und Rat von Worbis in ihrer Bittschrift vom Freitag nach Margaretha (20. Juli) 1574 [4] in rührender Weise: „Gnädiger Kurfürst vndt Herr, die Wohlthat undt gnädige Dienste unß Armen von Ewer Churfürstl. Gnd. am nehsten der Inlößung geschehen, ist vnß nicht zu kleinen freuden kommen, mehr darum, daß wir daby Ew. Churfürstl. Gnaden Gnädigsten willen und Gefallen, gegen uns Armen wahrlich spühren mögen, vndt derwegen wollen Ew. Churfürstl. Gnden, wir solcher Wohlthat wir nimmermehr vergessen, solches umb dieselbe mit Leib, Gut, vndt Bluth, aller unterthänigst und gehorsamblich unseren armen Vermögen nach verschulden."

Später machten die v. Bültzingslöwen noch verschiedene Nachforderungen geltend und beauftragten den Licentiaten Georg Wilden zu Nordhausen mit der Betreibung dieser Angelegenheit. Durch Rezeß vom 17. Januar 1580 und durch Vertrag vom 11. März 1581, geschlossen zu Worbis, ist sie dann zu beider Teile Zufriedenheit beigelegt worden.[5]

Nicht lange darauf brach der 30jährige Krieg aus. Nur weniges ist uns über das Schicksal der Stadt überliefert worden, aber dieses wenige besagt genug. 1625 hatten die Land-

---

1) M. 13 im Kreisarchiv zu Würzburg, Eingabe der Untertanen vom 4. Juni 1574.
2) Knieb a. a. O. 28.
3) Daselbst 107f.
4) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis Urk. 23.
5) Daselbst 107, Ingrossaturbuch 69, 200 zu Würzburg.

stände des Eichsfeldes dem General Tilly 40 000 fl. bewilligt, „darmit dis Land wie bishero beschehen, mit Einquartierung ferner verschont werde.“ Die Stadt zahlte dazu in zwei Raten 180 fl. 17 und einen halben Schneeberger, und „zur Underhaltung der Friedeländischen Armee naher Heiligenstadt“ 99 fl. 19 Schneeberger.[1] Im Gefolge des Krieges brach am 24. November dieses Jahres die Pest aus und wütete bis zum 23. November 1626, 225 Einwohner dahinraffend.[2] Im Jahre 1626 war die Cronburgische Kompagnie im Amte Harburg einquartiert, an welche die Stadt 168 und einen halben Taler und 1 Schneeberger zahlen mußte. Die zügellosen Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig fielen oft in das Land ein und gepreßten große Summen. Am 21. Dezember 1628 gab die Stadt als fünfte Rate 188 fl. 17 und einen halben Schneeberger zur Abtragung der vom Lande deshalb gemachten Anleihen.[1]

(Schluß folgt.)

Die Abführung des Semners Vogler aus Mühlhausen i. Th. nach Duderstadt.

Eine Episode aus dem siebenjährigen Kriege. Von R. Jordan.

Die Lage Mühlhausens war während des siebenjährigen Krieges eine sehr ungünstige. Wie es scheint, neigte sich die Stimmung vieler Bürger Preußen zu, die Stadt aber war eine kaiserliche freie Reichsstadt, Kaiser und Reich hatten dem Könige von Preußen Krieg erklärt, und so gehörte sie denn zu Preußens Feinden. Nun waren aber Kaiser und Reich durchaus nicht in der Lage, die Stadt zu schirmen, die schutzlos den immer wiederkehrenden preußischen Streifkorps preisgegeben war; selbst als in den Jahren 1761 und 1762 französische Truppen in starker Zahl in ihr erschienen, war sie auch durch diese Freunde, die sie fast schlimmer als die Feinde bedrückten, durchaus nicht gesichert.

Die schwierige Aufgabe, auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit den verhältnismäßig schwachen Kräften der sogenannten verbündeten Armee die Franzosen zurückzuhalten, hatte Friedrich der Große dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig übertragen, der sie mit großem Geschick löste, wenn es ihm auch nicht möglich war, das Vordringen der Franzosen immer und überall zu hindern. In seinem Heere hatte er auch die hannöverschen Truppen, und die Generale Spörken und Luckner bewährten sich trefflich, besonders die Lucknerschen Husaren waren sehr rührig

1) Wolf, Urkundenbuch Nr. 166.
2) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 122.

und durchstreiften weithin die Nachbarschaft. Auch Mühlhausen war vor ihnen nicht sicher.

Im Beginne des Jahres 1761 wurde die Ruhe der Winterquartiere durch die Maßregeln gestört, die der französische Marschall Broglie zur Verproviantierung Göttingens zu treffen sich gezwungen sah. Am 2.—3. Januar erfolgte ein Vorstoß der französischen Truppen auf Duderstadt, der dort zu einem Treffen mit dem General Mansberg führte, dem von Lindau her der General Kielmannsegge, von Worbis der General Luckner zu Hülfe eilte. Die Franzosen wurden zurückgewiesen, die verbündeten Truppen blieben aber in Duderstadt und Umgegend stehen, und von dort aus erhielt die Stadt Mühlhausen Besuch, der um so unerwarteter kam, als französische Truppen in großer Zahl in der Gegend standen. Sie waren erschienen, um Vorräte an Heu und Hafer zu sammeln, die doch wohl für Göttingen bestimmt waren. 9000 Säcke Hafer wurden in der Stadt zusammengebracht, auf den Dörfern wurden bei Mangel an Säcken die Inletten der Betten damit gefüllt. Schon aber waren auch Luckners Husaren da, die die Mühlhäusischen „Oberdörfer" ausplünderten, und am 31. Januar erschien eine Abteilung in der Stadt, aus der die Franzosen kaum abgerückt waren.[1]

Auf dem Rathause meldete sich „der Königl. Preuß. (?) Herr Lieutenant von der Dresel und gab zu Protokoll, er habe vom General Luckner Befehl, den Herrn Bürgermeister (Reinhard), oder wenn dieser wegen Unpäßlichkeit mitzugehen außerstande wäre, jemanden anders aus dem Rat mit nach Hochgedachtem Herrn General zu nehmen." Ebenso verlangte der Leutnant, „den hiesigen Aufkäufern" solle der Ankauf der Früchte und deren Lieferung an die Franzosen untersagt werden, „ansonst der Magistrat die daraus entstehende Gefahr sich selbst zu imputieren haben würde."

Sofort versammelte sich der Rat, und der Praetor[2] Hübner wurde für diese wenig erfreuliche Sendung erwählt. Da er in der Sitzung nicht anwesend war, wurde der Stadtschreiber Reinhardt zu ihm gesandt, der dann berichtete, „derselbe ließe sich sowohl ihrer eigenen als ihrer Fr. Eheliebsten Unpäßlichkeit halber (welche auch dem Ansehen nach nicht affektiert war) entschuldigen, worauf der Leutnant Herrn Semner[3] Vogler elegierte und mitnahm." Er wurde in einer Kutsche mit vier Postpferden nach Duderstadt abgeführt, ohne daß man ihm Zeit ließ, nach Haus zu gehen und mit den Seinigen zu sprechen; doch dauerte die Haft nicht lange, da Vogler bereits am 4. Februar zurückkam, alsbald aber „die Nota des Herrn General Major von Luckner,

1) Chronik der Stadt Mühlhausen III. 200. Akten des Mühlhäuser Stadtarchivs (.) 2, 11, 41.
2) Schultheiß, Stadtrichter.
3) Polizei- und Kriminalrichter.

wie selbige nachstehet“ zu Protokoll gab: „Nachdem des Herrn Hertzog Ferdinand Durchl. in die Erlassung des H. Rathsverwandten, welchen als Geißel aus Mühlhausen dahier mitgenommen, gewilliget, jedoch mit dem Vorbehalte, daß binnen 3, 4 oder höchstens 5 Tagen 50 Wagens die Halbschied mit Hafer und die andere Halbschied mit Heu, und zwar auf jeden Haferwagen 216 Rationen à 10 Pfund Hafer und jeder Heuwagen 100 Rationen à 10 Pfund Heu beladen sein sollen, anhero nach Duderstadt zu schicken, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, welche ein Deputierter, der die Fourage anhero liefert, sofort alhier empfangen kann. Im Fall aber dieses nicht richtig befolgt und die obigen gesetzten Wagen mit Fourage zurück behalten würden, so sollte ohnausbleiblich die allerhärteste Execution erfolgen.

General Quartier Duderstadt, den 3. Februar 1761.

von Luckner, Gen. Major.

Die Entschuldigung, als würde solches der Feind nicht zugeben, soll in keiner Weise stattfinden, sondern die Abfahrt mag geheim gehalten werden und bei Nacht geschehen, auch solche Wege genommen werden, die den Transport sichern.“

Am 2. Februar waren nun aber 4000 Franzosen in der Stadt eingerückt, so daß es dem Rat allerdings unmöglich war, jene Lieferung abzusenden; ein deshalb aufgesetztes Entschuldigungsschreiben ging gar nicht ab. Der General fand jedoch keine Zeit, die gedrohte Execution auszuführen, da der General Spörken zwischen Duderstadt und Mühlhausen ein Korps von hannöverschen, französischen und hessischen Truppen sammelte, um die Franzosen aus Thüringen zu verdrängen. Als Führer der Vorhut erschien Luckner am 12. Februar nördlich von Mühlhausen, nach einem leichten Gefechte aber führte Spörken die Truppen östlich um Mühlhausen herum und schlug am 15. Februar die Franzosen und Sachsen bei Langensalza. Eilig verließen nun die französischen Truppen Mühlhausen, das vom General Spörken besetzt wurde. Schleunigst ging dann am 16. Februar das erste und auch noch ein zweites Entschuldigungsschreiben an den General Luckner ab,o hne daß wir weiteres erfahren. Immerhin läßt ein in den Akten liegender Zettel erkennen, wie sich die Stadt Verzeihung erkauft hat, steht doch auf ihm ein Verzeichnis: 2 Ohme Wein, 1 ausgeschlachteter Stier, 50 Bouteillen Wein (25 Champagner, 25 Borgondier), 12 Pfund Kaffee, 3 Hut Zucker.“

Kaum waren die alliierten Truppen abgezogen, so erschienen die Franzosen wieder in der Stadt, für die nun erst die Zeit schwerster Bedrängnis kam.

Ein Dorfwirtshaus in der Goldenen Mark vor 40 bis 100 Jahren.

Von Karl Wüstefeld.

Das Eigentümliche der eichsfeldischen Volksart schwindet immer mehr und mehr, und es dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo das allermeiste von den Sitten und Gebräuchen der Eichsfelder der Vergangenheit angehört. Auch das Leben und Treiben in einem eichsfeldischen Dorfwirtshause hatte vor einem halben Jahrhundert vielfach eine andere Gestalt als heute. Und so mögen denn unsere heimatkundlichen Bestrebungen den Anlaß bieten, in einigen Strichen ein Bild zu geben von dem Leben, wie es vor 40 bis 100 Jahren in einem Dorfwirtshause des Eichsfeldes sich abspielte. Als Beispiel nehme ich die Stätte, in der ich geboren bin und meine Jugend verlebt habe, nämlich die „Gastwirtschaft zur Stadt Mainz“ in Obernfeld, Kreis Duderstadt.

Der Geograph Ratzel sagt: „Das Dorfwirtshaus gehört in erster Linie dem Dorf, in zweiter erst dem Verkehr, der die Dorfstraße durchzieht; der Verkehr macht es zum Gasthaus.“ Dieser doppelte Zweck möge auch für die folgenden Ausführungen beachtet werden; zuvor aber sei mitgeteilt, was der Volksmund in Obernfeld über die Entstehung der „Stadt Mainz“ zu erzählen weiß.

1. Der Ursprung der „Gastwirtschaft zur Stadt Mainz“.

In einem der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges, als das kurmainzische Eichsfeld vorübergehend von einer fremden Macht besetzt war, kam eines Tages in den Dämmerstunden ein höherer kurmainzischer Beamter in das Dorf geritten. Matt und krank hält er vor dem einzigen Wirtshause des Ortes, dem Gemeindekruge, und bittet den in der Tür erscheinenden Wirt um einige Tage Obdach. Dieser aber verweist ängstlich auf die vom Feinde im Dorfe angeschlagene Bekanntmachung, welche bei harter Strafe jede Unterstützung der kurmainzischen Regierung untersagt. Bald stehen zahlreiche Ortsbewohner vor dem Kruge und folgen gaffend der Verhandlung zwischen Reiter und Wirt. Der Mainzer weist hin auf seinen leidenden Zustand und bittet wiederholt um Obdach. Doch der Wirt bleibt bei seiner Weigerung. Da tritt eine resolute Bauernfrau, Steinmetz mit Namen, aus der Menge und, indem sie dem Wirte unwillig zuruft, es könne doch kein strafwürdiges Verbrechen sein, einem kranken Menschen einen Samariterdienst zu erweisen, ersucht sie den Fremden, auf ihrem Hofe zu übernachten. Dankbaren Blickes folgt dieser der Einladung. Am andern Morgen hat sich der Zustand des Fremden verschlimmert, und tagelang schwebt er zwischen Leben und Tod. Doch er gesundet wieder, und unter der sorgsamen Pflege des

Bauern und seiner Frau wird er nach einigen Wochen wieder reisefähig. Beim Abschiede versichert der Fremde dankbaren Auges, er würde der Familie ihre edle Handlungsweise nie vergessen.

Einige Zeit nach Beendigung des Krieges erhielt Steinmetz ein Schreiben der kurfürstlichen Regierung in Mainz samt einer Geldsumme. In dem Schriftstücke wird dem Bauernpaare der Dank des Kurfürsten für die selbstlose Handlungsweise ausgesprochen. Zugleich erhält Steinmetz für sich und seine Nachkommen das Recht, auf seinem Gehöfte eine Gastwirtschaft zu eröffnen. Das Schild solle ein Bild der Stadt Mainz enthalten mit der Umschrift: „Gastwirtschaft zur Stadt Mainz." Das gesandte Geld möge zur ersten Einrichtung dienen; insbesondere solle ein Zimmer eingerichtet werden für besser situierte Fremde. Auch könne die so bedachte Familie ihr Vorrecht, die Gastwirtschaft zu führen, an einen Ortsbewohner verkaufen. So die Erzählung, wie ich sie von meinem Großvater wiederholt vernommen habe.

Vor kurzem fand ich unter den alten Obernfelder Gemeindeakten einige Schriftstücke, welche dartun, daß wirklich dem Ackermann Andreas Steinmetz von dem Kurfürsten Emmerich Joseph am 27. Oktober 1766 die „Schildgerechtigkeit zur Herbergierung von Fremden" übertragen worden ist. Die Konzessionsurkunde konnte ich leider nicht auffinden. Steinmetz wohnte im Sandtore an der westlichen Straßenseite, unmittelbar an dem rechten Ufer des Flutgrabens. Die Hofstelle wurde in meiner Jugend noch von alten Leuten „Meintzer Hof" (gesprochen e—i) genannt. Jetzt stehen auf der Stelle vier Häuser, welche je ein Viertel Gerechtigkeit haben.

Aus diesen Akten geht ferner hervor, daß der Gemeindewirt Wilhelm Raabe, unterstützt vom Ortsschultheißen Gerardi 1785 sich beschwert, Steinmetz verzapfe in seinem Gasthause und über die Straße Bier, während ihm nur das „Herbergieren von Fremden" zustehe.

Infolgedessen erging von der kurfürstlichen Regierung des Eichsfeldes zu Heiligenstadt, gez. von Keller, der Bescheid, dem Steinmetz zu bedeuten, „daß ihme ohnerachtet der erhaltenen Schildgerechtigkeit Bier einzulegen oder über die Straße zu verzapfen nicht verstattet werden könne, sondern Er solches für die bey ihme einkehrenden Gäste in dasiger Gemeindeschänke holen zu lassen verbunden bleibe."

Damit gab sich indes Steinmetz nicht zufrieden; er machte an die Kurfürstliche Kammer eine Eingabe, welche folgenden Wortlaut hat:

„Kurfürstliche Hochpreißliche Kammer geruhe sich in Unterthänigkeit vorstellen zu lassen, daß Se. Kurfl. Gnaden Emmerich Joseph Höchstsel. Angedenken mir in dem Jahre 1766 auf meine in der gemeinen Gasse gelegene Behausung die Schildgerechtigkeit gnädigst erteilt habe.

Diese habe ich bisher ausgeübt, doch hat man mir das Recht, Bier in mein Hauß zu legen, streitig gemacht. Hierdurch verliehere ich meine Nahrung, indem sich die Fremden in Bierhäuser gewöhnen und da übernachten, ob diesen gleich die Schildgerechtigkeit nicht zustehe. Sc. Kurfürstl. Gnaden verordneten aber bey der mir gnädigst erteilten Gerechtigkeit ausdrücklich, daß ich das Recht haben sollte, Fremde mit Speise und Trank zu versehen, wie in der sub A in originali angebogenen Urkunde, welche ich mir gehorsamst zurückbitte, ersichtlich ist. Diesemnach ist es ganz deutlich, daß ich auch das Recht haben muß, Bier in mein Hauß legen zu dürfen. — Äußersten Falls wollte ich wohl einräumen, daß ich nicht berechtiget wäre, Bier über die Straße zu verkaufen, welches Recht ich auch nur begehrt habe, so kann doch dieses unmöglich auf den oben angegebenen Fall bezug haben.

Es ergehet deshalb an Kurfl. Kammer mein unterthänig gehorsamstes Bitten, dem Wirte in der gemeinen Schenke Wilhelm Raabe das Beherbergen der Fuhrleute zu untersagen, die sub A angelegte Urkunde aber dahin authentisch zu erklären, daß ich vermöge dieser das Recht habe, Bier in mein Hauß einzulegen, um dieses bey mir einkehrenden Fremden reichen zu können.

Mich meiner unterthänigen Bitte getröstend, verharre ich in unterthänigem Respect

K. H. P. K.

unterthänig gehorsamster

Andreas Steinmetz zu Obernfeld."

Die Bitte wurde abgelehnt. Steinmetz machte jedoch wiederholt in dieser Angelegenheit Eingaben an die Regierung, so daß diese den Kurfürstl. Amtmann Klinkhard zu Gieboldehausen aufforderte, über die Angelegenheit zu berichten. Da aus diesem Bericht hervorgeht, ein wie starker Fremdenverkehr damals auf der alten Heerstraße, an der Obernfeld lag, herrschte, so lasse ich ihn im Auszuge folgen:

„In Betreff des Herbergieren ist die dasige Commun von unfürdenklichen Jahren her berechtigt, indem die dasige Commun von wegen der starken Passage obrigkeitlich angehalten worden, ein gemeines Wirthshaus zu erbauen, in welchem die Commun Bier, Brandewein und Herbergieren zu Fuß und zu Pferde gehabt, ehe einmal an Supplicanten gedacht worden ist. Dessen erhaltenes Privilegium ist erst von Anno 1766, wodurch aber der Commun ihr zustehende und hergebrachte Gerechtsamen nicht aufgehoben worden sind. Überdies ist auch der Supplicant nicht imstande, die nöthigen Victualien allein anzuschaffen, noch weniger alle zu herbergieren, zumahlen der Ausspann zu Obernfeld sich oft auf 20, 30, ja mehrere Karren erstrecket, welche Stallungen, Heu und Hafer erfordern, mithin erscheint die Supplic gänzlichen ohne Grunde . . ."

Auf diesen Bericht verfügt die Kurfürstl. Regierung des Eichsfeldes zu Heiligenstadt, gez. Kolligs, am 7. August 1789, daß Steinmetz des Bierausschankes bei 5 Rtlr. Strafe und Konfiskation des eingelegten Bieres sich zu enthalten habe.

Infolge dieses Bescheides verkaufte Steinmetz seine Schildgerechtsame für 80 Rtlr. an den Ackermann Michael Gebhard aus Obernfeld, welcher an der Stelle, wo heute die „Stadt Mainz" steht, 1792 ein neues Gasthaus erbaute, welches er zweckentsprechend einrichtete. Gebhard hinterließ die „Stadt Mainz" seinem Schwiegersohne Andreas Kopp, von dem es, da er tiefsinnig wurde, in den 30er Jahren durch Kauf an Christian Schrader aus Satenhausen, Landkreis Göttingen, überging. Von der Witwe des letzteren erwarb es im Jahre 1856 mein Vater, der Ackermann Karl Wüstefeld aus Obernfeld, für den Preis von 2500 Rtlr. Dieser erweiterte die Gebäulichkeiten durch den Anbau eines neuen Tanzsaales und eines geräumigen Pferdestalles.

2. Die „Stadt Mainz" als Dorfwirtshaus.

Die Obernfelder sind ein äußerst fleißiger Menschenschlag. Dabei halten sie Hab und Gut zusammen und erweisen sich als sehr sparsam. Deshalb sind sie auch keine fleißigen Wirtshausgänger. In meiner Jugend besuchten die Obernfelder während der Sommermonate nur an den Sonn- und Festtagen des Nachmittags die Wirtschaften, im Winter auch des Abends und an den Abenden vor den Sonn- und Festtagen. Dann waren die beiden Dorfwirtschaften mit Gästen aber auch dicht gefüllt. Kaum war der Nachmittagsgottesdienst gegen einhalb 3 Uhr beendet und das Gesangbuch auf das Himmelbett gelegt, so begab sich die Männerwelt sofort zum Wirtshause, und es dauerte kaum eine viertel Stunde, so war das Gastzimmer besetzt. Die männliche Jugend bis etwa zum 20. Lebensjahre betrat aber nicht das Gastzimmer, sondern nahm in einem Nebenzimmer Platz, um unter sich zu sein. Kamen sie erst etwas in Stimmung, so folgte ein Lied dem andern. Ohne Singen konnte man sich die jungen Leute nicht beisammen denken. Manche Lieder hatten allerdings einen stark erotischen Inhalt.

Der einzelne Wirtshausgast verzehrte verhältnismäßig wenig, etwa 20 Pfennig und, wenn es hoch kam, 50 Pfennig. Lagerbier wurde fast nur bei Tanzmusiken getrunken. Man begnügte sich meistens mit einigen Glas Branntwein à 6 Pfennig; stellte sich Durst ein, so wurde zu dem Branntwein einfaches Bier getrunken, von dem die dreiviertel Literflasche 12 Pfennig kostete. Oft kam es auch vor, daß diejenigen, welche an einem Tische saßen, den Schnaps flaschenweise forderten und diesen gemeinsam aus einem Glase in der Runde tranken.

Für den Sonntag Nachmittag wurde im Gastzimmer auf jeden Tisch ein sog. Salzfaß gestellt. Das war ein kleines Gefäß von grünem Glas, etwa in Form einer Wiege, welches während der Nachmittagskirche mit Salz und gestoßenem Pfeffer gefüllt war. Die einzelnen Gäste brachten sich je ein Stück eitles Brot mit; jeden Brocken, der zum Munde geführt wurde, tunkte man zuvor in das Salzfaß. Im Herbst und Frühwinter aß man dazu noch einige Äpfel. Manche der besser situierten Dorfbewohner gestatteten sich in den Sommer- und Herbstmonaten zu ihrem Brote wohl auch einviertel Pfund frische Garwurst mit Senf. Die Wurst wurde am Tage vorher regelmäßig von einem Duderstädter Schlächter bezogen. Man besprach Dorfneuigkeiten, Ernteergebnisse u. dergl. Auch wurde die einzige aufliegende Zeitung, das Duderstädter Wochenblatt, fleißig studiert. Und so boten auch manche Weltereignisse Stoff zu lebhaften Tischgesprächen. Ebenso erinnere ich mich, daß das Verhalten des Pfarrers und Lehrers oft kritisiert wurde. Gern spielten die Obernfelder Karten und zwar Solo, insbesondere des Abends. Auch einem Hazardspiel, dem sog. „Pochen" (Dreikartenspiel), waren sie am Spätabende nicht abgeneigt, und mancher Bauer verlor oder gewann dabei an einem Abende 10 Taler und darüber.

Die abendliche Polizeistunde war auf 10 Uhr festgesetzt. Auf die Innehaltung derselben sahen die Polizeiorgane, nämlich die Gensdarmen, sehr genau. Da die Bauern im Winter schon zwischen 5 und 6 Uhr zu Abend aßen, so stellte sich bei ihrem eifrigen Kartenspiele zum Beginn der Feierabendstunde Hunger ein. Um 10 Uhr wurden dann die Lichter ausgelöscht. Die Gäste gingen nach ein dem Hofe zu gelegenes Zimmer oder auch in die Küche und taten sich noch gütlich an Bratwurst, Hackepillus, Kalbsbraten u. dergl. Die damaligen Duderstädter Gensdarmen Richelmann und Vogt waren von einer sehr strengen und scharfen Tonart. Sie verstanden es oft, den Wirt und die Gäste in Sicherheit zu wiegen. So erschien R., zu dessen Bezirk Obernfeld zählte, zuweilen erst am Spätnachmittage im Orte und begab sich des Abends, nachdem er in der Wirtschaft durch einige hingeworfene Äußerungen den Wirt über seine geheime Absicht getäuscht hatte, auf den Weg nach Duderstadt. Aber siehe, gerade an solchen Abenden erschien der Gensdarm nach 10 Uhr und suchte die Gäste zu überrumpeln. Während des Klopfens an der Haustüre entfernten sich letztere dann leise über den Hof und entkamen durch die Scheune. Das war den Obernfeldern wiederholt geglückt.

Doch der Gensdarm mochte Lunte gerochen haben. Eines Abends, als die Gäste sich aus dem oben angeführten Grunde sicher fühlen, bringt er seinen Kollegen V. mit, welcher sich heimlich durch den Garten schleicht und sich vor der Hintertür aufstellt. Als nun heftig an der Haustür geklopft wird, und die Gäste sich durch die Hintertür davon schleichen wollen, tritt ihnen zu

ihrem Schrecken der zweite Gensdarm entgegen. Sie kehren um und stürzen ins Haus. Doch da stoßen sie auf den inzwischen eingetretenen andern Sicherheitswächter. Schnell wird dem Wirt das Licht ausgeblasen, und die Gäste suchen sich, da die Gensdarmen beide Türen verschlossen haben, in der Wirtschaft zu verstecken. Der eine kriecht unter die Bank, ein anderer unters Bett, ein dritter in den mächtigen Ofen, ein vierter rennt zur Treppe hinauf. Diesem läuft der Gensdarm nach. Da der Verfolgte die obern Zimmer verschlossen findet, so kehrt er um, rennt den Gensdarm zur Seite, schwingt sich über das Treppengeländer, eilt in das hintere Zimmer, reißt das Fenster auf und schwingt sich hinaus. Doch der Gensdarm ist hinter ihm und haut mit gezogenem Degen nach ihm, trifft aber glücklicherweise nur die Fensterbank. Ums Haar hätte er dem Flüchtling die Hand abgehauen. — Den durch den wuchtigen Hieb entstandenen tiefen Einschnitt habe ich noch jahrelang in der Fensterbank gesehen. — Bald finden die Vertreter der Polizei die versteckten Übeltäter; den einen ziehen sie an seinen langen Beinen unter der Bank, den andern unter dem Bette und den dritten aus dem Ofen hervor. Sie werden aufgeschrieben, und jeder erhält sein Strafmandat. Der Wirt aber kommt außerdem noch ins „schwarze Buch“ und erhält die Verwarnung, daß ihm im Wiederholungsfalle die Konzession entzogen wird.

Das erweckte natürlich Furcht, und die Polizeistunde wurde eine Zeitlang innegehalten. Zur größten Freude vieler Obernfelder wurden jedoch die übereifrigen Gensdarmen bald auf andere Stellen versetzt, und ihre Nachfolger dachten milder über die Übertretung der Polizeistunde.

Die „Stadt Mainz“ besaß auch eine Kegelbahn. Mein Vater hatte dieselbe nach dem Muster der Duderstädter Bahn zur „Schanze“ erbauen lassen. Sie wurde im Sommer an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage eifrig benutzt. Beim Beginn wurde „gehamburgert“, nach einigen Stunden aber ging man zum „Setzen“ von Silbergeld über, was dann zur Folge hatte, daß es sich zuweilen bei einem Wurf um 5 und mehr Taler handelte. Dieses „Hazardkegeln“ bildete jedoch eine Ausnahme.

An den Werktagen gingen die Ortsbewohner selten in die Wirtschaften. Nur an den Abenden der Wintermonate machten wohl die jungen Burschen eine Ausnahme. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Zur Münzverschlechterung im 17. Jahrhundert. Während der ersten Jahre des 30jährigen Krieges blühte in Deutschland die Münzverschlechterung zum größten Schaden der Bewohner. Sie wurde in verschiedener Weise geübt, teils von den Münzherren selbst, indem sie minderwertiges Geld prägten, teils von gewissen Leuten, welche die guten Münzen aufkauften, sie beschnittten und dann wieder als vollwertig ausgaben. Das abgeschnittene Silber oder Gold war ihr Gewinn. Man nannte diese

Leute Kipper und Wipper. Auch das Eichsfeld litt unter ihnen, so daß der Bürgermeister und die Räte von Heiligenstadt am 1. August 1622 sich beim Kurfürsten über sie beschwerten und ihn baten, der Stadt auf zwei bis drei Jahre das Prägen von Scheidemünzen zu gestatten, indem sie sich erboten, jährlich 1000 Rtlr. an die kurfürstliche Kasse zu zahlen. (23 a 47 zu Magdeburg.)

Drei Jahre vorher waren drei Einwohner von Leinefelde in den Verdacht der Kipperei gekommen und vom Amtmann zu Lohra gepfändet worden, wahrscheinlich jedoch mit Unrecht, sonst hätten sich die kurfürstlichen Räte nicht für sie verwendet. Es geschah dieses durch folgendes Schreiben an den Kanzler und die Räte zu Wolfenbüttel:

„Wessen sich Hans Zwinckmann, Martin Pfundheller und Marcus Seelandt, alle Einwohner zu Leinefeldt über den Amtmann auf Lohra wegen ihnen zur Ungebühr und unter unbegründetem praetext, als wann die armen Leute in Fürstlich Braunschweigischem territorio schwer Geld aufgewechselt und auf offener Kipperei betreten wären, mit Gewalt abgenommenen 275 Gulden beklagen und wie sie zu End ihnen Interceſſionales mitzuteilen bitten, ist ab den Original nebenschlußlichen Begriffs zu vernehmen.

Weil nun Supplikanten das bei sich gehabte Geld zu Eisleben und anderswo in der Grafschaft Mansfeld wechselweise überkommen, zudem auch nicht zu bescheinigen, daß sie unter Braunschweigischer Botmäßigkeit jemanden zu Schaden und Nachteil Kipperei getrieben, ja durchaus keine Kippen bei sich getragen haben sollen,

Also ist solcher Beschaffenheit nach von dem Amtmann fast unnachbarlich gehandelt, daß er die armen Leute unverschuldeter Dinge um eine solche merkliche Summe Geldes und folgentlich in das äußerste Verderben und gar an Bettelstab zu bringen sich unterwinden will."

Sie bitten darum im Namen des Kurfürsten, daß dem Amtmann befohlen werde, ihnen das confiscierte Geld zurückzugeben und allen Schaden zu ersetzen.

Heiligenstadt, den 10. Dezember 1619 (23a. IX. 5 zu Magdeburg).

Zu welchem Zwecke haben nun wohl die drei Leinefelder die „schweren" d. h. vollwertigen Münzen auswärts gesammelt? Vielleicht um sie den Steuerzahlern in der Eichsfeldischen Heimat auszuwechseln. Es mußten nämlich damals die Steuern in „guten" braunschweigischen oder sächsischen Talern entrichtet werden, wie aus einem Schreiben des Oberamtmannes Daun vom 3. April 1621 hervorgeht. (23a 45 zu Magdeburg.)

Ph. Knieb.

Die älteste Heiligenstädter Zeitung. Das erste Heiligenstädter Wochenblatt erschien am 16. Mai 1772 unter dem Titel: „Wöchentliche Eichsfeldische Anzeigen von gemeinnützigen Sachen, nebst öconomisch-moralischen Abhandlungen und merkwürdigen Neuigkeiten. Mit hoher Bewilligung Einer Kurfürstlichen Mainzischen Landes-Regierung." Das „Intelligenzcomtoir" war in Heiligenstadt im Kaiserlichen Reichspostamte. Hier konnte das Blatt jeden Sonnabend abgefordert werden. In Duderstadt, Worbis und Dingelstädt war es am Sonntage zu haben. Der Drucker ist nicht angegeben; doch kann nur die Kurfürstliche Druckerei von Sigmund Gottlieb Schmidt inbetracht kommen. Der erste Jahrgang (Mai bis Dezember 1772, 27 Nummern gleich 216 Seiten) hat sich in einem Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek erhalten und liegt mir vor. Eine Zeitung nach unseren heutigen Begriffen ist aber das Wochenblatt nicht. Tagesnachrichten sucht man vergebens, obgleich man sich nach den im Titel angekündigten „merkwürdigen Neuigkeiten" vielleicht dazu für berechtigt halten könnte. Vielmehr will das Blatt nach dem „Avertissement" und einer Zergliederung des Inhalts in Nr. 1 nur „das Publikum von Sachen unterrichten, die ihm zu wissen nötig oder nützlich sind."

Die ersten drei Abteilungen bringen obrigkeitliche und gerichtliche Bekanntmachungen, die Abteilungen 4—8 „sind zum Dienste des Handels und Wandels, vorrätiger, verlorener, gefundener oder gestohlener Sachen und derjenigen, so etwas zu vermieten, zu verpachten, zu suchen oder anzubieten haben", enthalten also Anzeigen. Als 9. Abteilung wurden vermischte Abhandlungen versprochen, und von „jedem Wohlgesinnten" erwartet, „daß er diese Absicht durch den Beitrag kurzer ökonomischer oder moralischer Schriften befördern und vor beständige Zeiten unterhalten werde." Den Schluß bildeten die Fruchtpreise von Heiligenstadt, Duderstadt, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Göttingen.

Der Abonnementspreis betrug für das Quartal 6 ggr. Anzeigen, die bis Mittwoch 10 Uhr frei eingesandt sein mußten, kosteten 1 ggr. bis 6 Zeilen, darüber für jede Zeile noch 3 pf.

Noch ein paar Notizen über den Inhalt! Wenn das „Avertissement" auch als Zweck angibt, „das Vaterland sowohl uns selbst als auswärtigen bekannt zu machen", so ist, wenigstens in dem vorliegenden Jahrgange, davon nichts zu spüren. Denn weder die Verordnungen noch die Anzeigen noch die Fruchtpreise können als Erfüllung jenes Versprechens gelten. Und die ökonomischen und moralischen Abhandlungen sind nicht von Eichsfeldern verfaßt, sondern aus Kalendern und Zeitschriften abgedruckt. Sie sind in der damals zeitgemäßen, uns freilich arg langweilenden räsonnierenden Art geschrieben und handeln von der Versorgung der Armen, von Fleiß, Sparsamkeit, Klugheit usw. (nach dem pennsylvanischen Haushaltungskalender von 1770), von der Frage, warum die Zeiten immer schlechter werden, vom Kaffee, vom Feuer, vom Hopfenbau, von Projekten und Projektenmachen, von einem leichten Mittel, die Samenfrucht zu reinigen, von einem erstaunenswürdigen Frauenzimmer in Portugal, das durch alle dichten Körper hindurchsehen konnte, von einem Seelenwanderer usw.

Die schlimme Zeit der Hungersnot macht sich bemerkbar in der Abhandlung von „verschiedenen, statt des Roggenbrots dienlichen Nahrungsmitteln". Auch in verschiedenen Verordnungen ist von ihr die Rede, am packendsten in folgendem Erlaß der Heiligenstädter Regierung vom 1. Juni: „Es ist bey dahiesiger Kurfürstl. Regierung die zuverlässige Anzeige geschehen, daß es bey ein und dem andern Nothleidenden schon so weit gekommen sey, daß dieselben sich nicht mehr scheuen, auf dem Schinder-Rasen das crepirte Aaß anzugreifen, und solches dem Waasen-Knechte unter den Händen hinweg und mit sich zum Essen nach Hause zu nehmen. Gleichwie aber solches die schlimmsten Folgen nach sich ziehen könnte, und zu befürchten ist, daß bey dergleichen Ereignissen die schon leider hin und wieder eingerissene hitzige Krankheiten noch mehr um sich greifen, und das Übel gar contagieus werden könnte: einfolglich dieses abzuwenden alle mögliche Caution zu gebrauchen ist; Als wird sämtlichen Kurfürstl. Beamten, Adeligen, Klösterlichen auch Städtischen Gerichts-Vorstehern hiermit aufgegeben: dieselbe hätten ihre Untergebenen von dergleichen auf alle thunliche Art zu warnen, und dahin die Verfügung zu treffen, daß das zwischen hier und der Erndte gefallene Vieh, sobald solches abgeledert, in die Erde gescharrt werde, wohingegen diejenigen, welche in Zukunft überführt werden, daß sie dergleichen geholt haben, mit ohnnachsichtlicher Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Welches jeden Orts Obrigkeit in ihren Gerichts-Bezirken gehörig bekannt zu machen hat."

Einen der Fälle, die diese Verordnung veranlaßt haben, kennen wir aus dem Stammbuch der Familie Strecker (Wien 1896, S. 179): Als der Schulze Heinrich Christoph Strecker in Dingelstädt eines Tages den Keller einer Frau durchsuchte, die des Diebstahls verdächtig war, „fand man Stücke halbverfaulten Pferdefleisches, welches die durch den Hunger zur Verzweiflung getriebenen Leute vom Schindanger geholt hatten, um sich damit zu sättigen."

Eine andere Folge der „damaligen nahrlosen Zeiten" waren die Gärten- und Felddiebereien, die „dergestalt überhand nahmen, daß niemand bei dem Seinigen mehr sicher zu seyen scheinet". Es wurde dagegen am 6. Juli die Anstellung von Nachtwachen verordnet, die berechtigt sein sollten, „mit mittelmäßigem Schrotten" auf die zu schießen, die auf „Anrufen nicht stehen bleiben, sondern sich auf flüchtigen Fuß begeben".

Für die damalige Justiz charakteristisch ist folgende Bekanntmachung: „Bey Kurfürstl. Mainzischer Landes-Regierung ist Dorothea Lumnitz, gebürtig aus Elbingerode am Harze, wohnhaft gewesen zu Wanfried, wegen verübter Diebery zum Tode verdammet, und den 10ten dieses (Juli) durch das Schwert hingerichtet worden."

Endlich erwähne ich noch eine für die Geschichte des gelehrten Unterrichts interessante Ankündigung des Hofrats von Dresanus (vom 19. August). Er wollte die „dem weltlichen Stande sich widmen wollende Jugend in der Rechtsgelehrsamkeit, Sprach- und Geschichtskunde unterweisen", da es „bey jetzigen Geld und Nahrungslosen Zeiten in hiesigen Gegenden manchen Eltern sehr schwer, wo nicht gar unthunlich fallen dürfte, ihre Kinder, welche die Schulen vollendet, gleich auf Universitäten zu schicken." Der Plan, der eineinhalb Jahre lang täglich 3 Stunden in Aussicht nimmt, umfaßt 7 juristische, 1 geographische, 2 geschichtliche (Fundamental-Historie und Reichs-Historie) Vorlesungen, dagegen nur eine sprachliche (Französisch). „Bey denen bis dahin hoffentlich wieder eintretenden bessern Zeiten" sollten dann die Zuhörer noch zwei Jahre die Universität besuchen und „sich dergestalt befähigen, daß sie . . . allen Diensten . . . mit ganz besondern Ruhm werden vorstehen können." Ob die Kollegien zustandegekommen sind, erfahren wir leider nicht. —

Aus den nächsten Jahren ist von der Zeitung nichts erhalten. Nach einer Notiz in Schlözers Briefwechsel (3. Theil, Heft 18, 2. Aufl. S. 394) ist sie wieder eingegangen. Ob schon nach diesem ersten Jahrgange? Die Bemerkung steht in demselben Hefte des Briefwechsels, das die beiden Artikel über den Hülfensberg (Historische Nachricht und Erzählungen einiger Protestanten) enthält, die im Eichsfelde wenig Gegenliebe fanden und eine Erwiderung des Prof. Degenhard hervorriefen. Zu diesen Artikeln ist nachgetragen: „Eben jetzo (im Sept. 1778) fängt in Heiligenstadt ein Wochenblatt an, dessen erste Stücke einen Herausgeber von Geschmack und Einsicht ankündigen. Wochenblätter sind mächtige Mittel, Aufklärung unter dem großen Haufen eines ganzen Bezirks zu verbreiten! Dauert jenes fort, wie nicht zu zweifeln steht: so wird es mer Wunder im Lande tun, wie weiland S. Bonifacius; und, unter andern, ganz gewiß auch diese Folge haben, daß in weniger als einem Menschen Alter das Wallfarten nach dem Hülfensberge seltener werden wird. Die ehrwürdigen Nonnen in Annerode aber werden sich den wunderlichen nexum rerum, zwischen Heiligenstädter Wochenblatt und Abname ihrer Revenüen, nicht einmal im Traume denken." Gewiß auch ein hübsches Beispiel für den Glauben an die Macht der Presse!

Kl. Löffler.

Nachtrag zu den Duvalfeiern. Es hat sich seither herausgestellt, daß Duval nicht, wie überall angenommen wurde, am 19. Mai 1808, sondern schon am 19. Mai 1807 geboren wurde. Das Jubiläum ist also ein Jahr zu spät gefeiert worden.

Kl. Löffler.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Breslau X, Gneisenaustr. 3.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Weimar, Musäusstr. 9.

Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Düren.
Dr. Klemens Löffler-Breslau.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

III. Jahrgang. ◘ Viertes Vierteljahrs-Heft. ◘ 1908

Burg und Geschlecht der von Hanstein.

Von Gerhard Strotkötter.

Vorstehend wurde das Jahr 1357 als dasjenige angegeben, in welchem die Hansteiner hessische Vasallen wurden. Es ist auch dasjenige, in welchem einerseits die Veranlassung zu dieser Verbindung gegeben, anderseits gleichzeitig vielleicht der Grund zu der besprochenen Fehde gelegt wurde. „Ao. 1357 hat" nämlich „Landgraf Hermann (Heinrich?) zu Hessen vor Hanstein gelegen und davor ein Blockhaus gebauet, die von Hanstein gezwungen, das sie ire Dörffer Hauterode, Besenhausen, Rodenbach, und Reckerode zu Lehen machen."[1]) Es hat den Anschein, daß dieses Blockhaus die später Ludwigstein genannte Burg ist.

V.

Will ich auch die Geschichte der hansteinschen Fehden nicht vollständig behandeln, so würde doch der am reichsten überlieferte, für die Eigenart der Hansteiner am meisten charakteristische Teil derselben fehlen, wenn ich den **Ritter Werner** überginge.

Die „Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein" läßt diesen bedeutendsten Hansteiner des Mittelalters schon 1434 Vogt vom Rusteberg sein, 1439 für den Waffenstillstand des Mainzer Kurfürsten mit den Herzögen von Braunschweig bürgen und 1444 ein wichtiges, ebenfalls ein schon höheres Alter voraussetzendes Zeugnis über die Gerichtsbarkeit auf dem Hilfensberge ab-

1) v. Wintzingerode-Knorr, Die Wüstungen des Eichsfeldes S. 92.

geben.[1] Wäre der hier genannte Werner wirklich der Ritter Werner,[2] so wäre er bei dem Anlasse zur Fehde mit dem mainzischen Statthalter des Eichsfeldes, dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg, im Jahre 1472, mindestens schon 58 Jahre alt gewesen, also zu alt, um, wie ihn der anonyme Chronist bezeichnet, noch ein „junger" Ritter genannt zu werden, „den auch des Huhnes gelüstete", das der Statthalter dem blinden Ritter von Hagen entführt habe.[3]

Unser Ritter Werner ist sicher in der Urkunde von 1451[4] gemeint, ist 1461 Ritter,[5] nach seinem Auftreten dem 1427 geborenen Hans von Dörnberg gegenüber ungefähr dessen Altersgenosse,[6] 1471 hessischer Marschall,[7] 1472 Vater von 4 Söhnen im Alter bis zu 15 Jahren[8] und somit 1472 wohl 45 Jahre alt, also ebenfalls zu alt, um noch „jung" genannt zu werden und des Chronisten Bericht von der unerlaubten Liebschaft Werners glaubhaft erscheinen zu lassen. Der Chronist dachte sich einen „jungen" Ritter und deshalb erdichtete er die Liebschaft. Weil aber uns die Jugend falsch erscheint, so halten wir auch die Liebschaft für erdichtet. Dem Alter und Ernste Werners, der schon 1461 als Ritter, von einem Diener begleitet, mit dem Landgrafen von Thüringen die Reise nach Jerusalem machte,[9] entspricht es mehr, daß er sich 1472 des geraubten Weibes annahm, es dem Statthalter fortnahm und vor ihm in Sicherheit brachte.

Dieser wird darum nicht weniger gezürnt haben. Und er war zu fürchten.

Als Sohn des im Kampfe der beiden mainzischen Gegenkurfürsten um den Sieg des Grafen Adolf von Nassau verdienten Grafen Heinrich von Schwarzburg[10] erfreute er sich der besonderen Gunst des Kurfürsten, der ihn 1465 sogar wider alle Gewohnheit auf Lebenszeit mit der Statthalterschaft im Eichs-

---

1) Urk. Gesch. d. v. H. II 163, 164. I. Urk. Nr. 236. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. S. 366.

2) Es muß in den Urknnden 1434 und 1439 der Oheim gleichen Namens gemeint sein.

3) Senckenberg, Selecta, Anonymi Chron. Thuring. et Hass. cap. 155: „Und war ein Edelmann auf dem Eichsfelde, der hieß Hans von Hein nnd war blindt, der hatte ein schön weib, die war eine von Wildungen gebohren, die hatte der Provisor lieb und nahme sie dem ehrlichen Mann, der fürte sie gein Rüstenberg. Da war Her Werner von Hainstein, ein junger stolzer Ritter, den gelüstete auch des Hnnes und das weib thete dem Habich gleich und gerett als der Leute Eigenschaft ist nnd versagt dem Ritter nicht einen Streich. Da das der Provisor vermerket, mißfiele es ihm nit wenig . . . ."

4) Urkundl. Gesch. d. v. H. I Urk. Nr. 247.

5) ibd. Urk. Nr. 258.

6) Vgl. Urk. Gesch. d. v. H. II 118 ff.

7) v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. S. 245. Urk. Gesch. d. v. H. I Urk. Nr. 269.

8) Urk. Gesch. d. v. H. I Urk. Nr. 273.

9) Stolle, Memoriale, herausgeg. v. Thiele, S. 276.

10) Vgl. Unser Eichsfeld 1908 S. 24. Chron. Schwarzburg. S. 542.

felde betraut hatte.[1] Sein Vater, der erwähnte regierende Graf von Schwarzburg, war ihm ebenfalls ein sicherer Rückhalt, und das Eichsfeld war ihm untertan. Um sich dessen Gehorsam noch mehr zu sichern und jeden Eigenwillen zu brechen, hatte der 21 Jahre alte junge Mann ohne irgend einen anderen Grund alsbald nächtlicher Weile Heiligenstadt überfallen, 52 der angesehensten Bürger auf den Rusteberg schleppen lassen und nur gegen schweres Lösegeld wieder freigegeben.[2]

Wie ein Tyrann herrschte er und wegen seiner mächtigen Verbindungen — er hatte sich 1466 außer mit seinem Vater und seinen Brüdern mit dem Grafen v. Stollberg und den Grafen v. Hohnstein verbündet[3] — mochte keiner sich gegen den Günstling und Rächer des Kurfürsten Adolf erheben.

Nur Werner von Hanstein, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, wagte es aus edlem Mitgefühl für einen blinden Standesgenossen und ein vergewaltigtes Weib im Jahre 1472.

In dieses Jahr ist die Befreiung der Gattin des von Hagen, einer geborenen von Wildungen, zu setzen, die Fehde selbst ist 1473 zur Tat geworden. Von 1466 bis 1472 wird eben nichts angegeben, das auf eine Feindschaft des Statthalters mit Werner deutet,[4] auch die 1472 geschlichtete längere Fehde des Hans von Dörnberg mit Werner war nicht vom Statthalter veranlaßt.[5]

---

1) Chron. Schwarzburg. S. 588. Gudenus, cod. dipl. I 980. Jäger, Urkundenbuch Duderstadt S. 350.

2) Wolf, Heiligenstadt, S. 45. Für 4092 Gulden gleich ca. 25 000 M., s. Jäger, Urkundenbuch Duderstadt S. 350 Anm.

3) Jäger, Beiträge zur Gesch. d. Erzst. Mainz unter Diether von Isenburg und Adolf v. Nassau, Prgr. d. Gymn. Carolin. zu Osnabrück 1894.

4) Vergl. die Urkunden der Urkundl. Gesch. d. v. H. I über die Zeit von 1467—72 incl. Außerdem war 1467 Heinr. v. H. mit dem Landgrafen von Hessen in Melsungen und darauf in Kehrenbach mehrere Wochen auf der Jagd. 1470 halten der Statthalter Graf zu Schwarzburg im Verein mit denen v. H. und v. Tastungen vor dem Gleichenstein Mühlhäuser auf (Jordan a. a. O. S. 137, 142). 1471 im Mai ritt Werner von Hanstein mit dem hess. Landgr. gegen den Herzog von Wilgershausen (Urk. Gesch. d. v. H. II S. 171, 170). Der Landgraf Ludwig v. Hessen war ferner bei Ausbruch der Fehde schon tot (1471, Senckenberg Selecta III 484). Alles dieses zeugt gegen eine Fehde des Statthalters mit Werner vor 1473. Auch der Umstand, daß die kölnische Fehde (1474) Hans v. Dörnberg hinderte, dem Statthalter gegen Werner zu helfen, weist Werners Fehde in das Jahr 1473 (Senckenberg, Selecta III S. 491), in welchem Jahre auch Hermann von Riedesel den Statthalter in der Grafschaft Schwarzburg „sucht". (Jordan a. a. S. 140). Endlich verlegt das Chronicon Schwarzburgicum von Jovius den Anlaß der Fehde auch in das Jahr 1472. Vergl. auch die Zeit der folgenden Verhandlungen und den Brand von 1472.

5) Gudenus, Cod. dipl. I S. 980. — Hans v. Dörnberg, dem Besitze und der Herkunft nach Nachbar der Hansteiner an der Werra, der Politik nach Minister des dem Gönner Werners, Ludwig v. Hessen-Cassel, feindlichen Bruders Heinrich v. Hessen-Marburg und demnach

Wiewohl die leichtsinnige Kränkung eines eichsfeldischen Edelmanns (von Hagen) seitens eines Siebenundzwanzigjährigen durch die berechtigte Kränkung des Täters seitens eines Fünfundvierzigjährigen wettgemacht war, rächte sich dennoch der Statthalter zunächst dadurch, daß er das mainzische Gut und Amt Gleichenstein einlöste und Werner, dem es seit 6 Jahren verpfändet war, nötigte, zur Unzeit und mit Schaden abzuziehen.[1]

Werners Groll hielten Umstände und Freunde noch nieder. Die Hansteiner waren bislang im allgemeinen noch Freunde der Grafen von Schwarzburg gewesen; der diesem Geschlechte angehörende Statthalter war ein Günstling des Kurfürsten; wie durften die Inhaber der beiden mächtigsten amtlichen Burgen des Eichsfeldes sich einander befehden! welches Unheil mußte daraus für das Land entstehen!

Aus letzterer Erwägung suchten der Edle Herr zur Plesse, die eichsfeldische Ritterschaft und der Rat zu Duderstadt die Gegner zu versöhnen. Obwohl die Genannten mit diesen zu Rengelrode und darauf in Duderstadt, an letzterem Orte im Beisein des alten Grafen von Schwarzburg, verhandelten, wurde doch eine Einigung nicht erzielt.

Ein Brand vom 13. November 1472 auf dem Gleichenstein — zwei korngefüllte Scheunen gingen in Flammen auf — goß, weil er auf Werner einen übrigens unbegründeten Verdacht warf, frisches Öl ins Feuer.

Vertreter der eichsfeldischen Ritterschaft und des Rates von Duderstadt eilten, das Schlimmste befürchtend, zum Statthalter nach Heiligenstadt. Er zeigte sich nicht erregt und überließ es ihnen, auf der Burg Hanstein die Schlichtung des Zwistes zu betreiben.[2] In Wirklichkeit war es ihm um die Versöhnung nicht ernstlich zu tun, sonst hätte er Werner den Schaden, der ihm durch den vorzeitigen Abzug vom Gleichenstein entstanden war, ersetzt. Und während Werner sich noch ruhig verhielt, bemühte sich der Schwarzburger, Hans von Dörnberg, der sich noch kurz vorher mit Werner vertragen hatte, gegen letzteren wieder aufzustacheln. Dieser „fürchtete sich aber vor dem Anhaben und besorgte das Ende“.[3]

---

auch Gegner Werners, ist dem Urteile der Geschichte gegenüber ein schlauer, eigennütziger Charakter. Wenn seine Begegnung mit Hans v. H. in der Schlacht bei Pfeddersheim 1460 wirklich stattgefunden, so ist es wahrscheinlich, daß auch Werner an dieser teil genommen hat und damit schon ist die spätere Fehde erklärlich. Sie hörte wohl auf, als Dörnberg auch Minister in Hessen-Cassel wurde. Vgl. Gundlach, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde S. 55, 56. Fey, Burg Hanstein S. 28.

1) Senckenberg, Selecta III S. 486. Mit Rücksicht auf den Brand auf Gleichenstein im November 1472 muß dieses im Sommer 1472 geschehen sein.

2) Chron. Schwarzburgicum S. 589.

3) Senckenberg, Selecta III S. 488.

Da verführte der Statthalter **1473** den Thiele v. Westhausen, dem Werner das Vieh wegzutreiben. Als nun letzterer jenem nachsetzte, ließen die eingeschüchterten Heiligenstädter den von Westhausen ein, schlossen aber vor Werner die Tore. Solches Verfahren der Heiligenstädter, die mit den Hansteinern durch viele Wohltaten und Lehen verbunden waren, ärgerte Werner am meisten und er schwur ihnen Rache.

Er verschaffte sich Geld vom Herzoge Wilhelm von Sachsen-Weimar und 250 Reisige vom Fürstbischofe von Paderborn. Mit diesen trieb er den Heiligenstädtern das ganze Vieh auf den Hanstein, was er dort nicht lassen konnte, verschenkend.

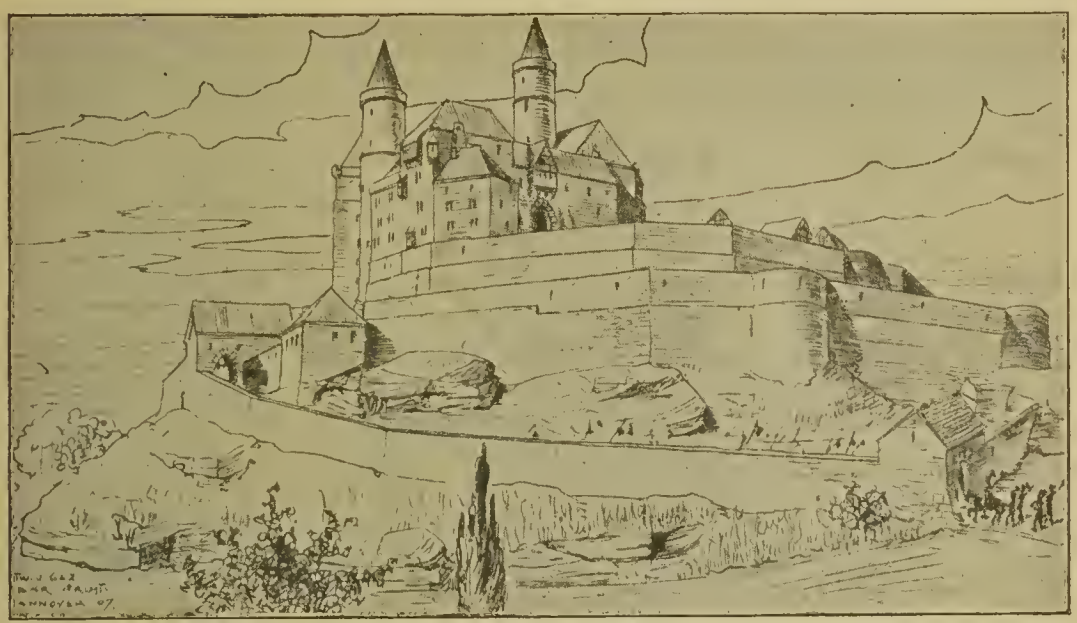

Der Hanstein von Osten (Bornhagen), Rekonstruktion von 1450.

Mit dem ganzen übrigen Eichsfelde belagerte der Statthalter nun die Hansteinburg und ließ, da gegen die Mauern nichts auszurichten war, das Dach beschießen.

Aber Werner band gefangene Heiligenstädter und andere Eichsfelder darauf und die Feinde zogen ab.[1] Die Belagerung wird längere Zeit gedauert haben, insofern der Bericht, den der anonyme Chronist über Hans von Dörnberg aus dem Jahre 1476 gibt, nur für das Jahr 1473 verständlich ist. Da nämlich Hans eine offene Beteiligung abgelehnt hatte, habe er dem Statthalter dadurch geholfen, daß er den in seinem Bereiche wohnenden Allendorfern und Witzenhäusern verbot, den Hansteinern Lebensmitteln zu verkaufen. Das Verbot habe nichts genutzt, Werner

1) Senckenberg, Selecta III S. 487 ff. Das Jahr 1474 widerspricht dem Jahre 1473 bei Jordan a. a. O. S. 140. Wolf, Heiligenstadt S. 45 ff.

sei so beliebt gewesen, daß man ihm die Lebensmittel offen und heimlich zugeführt habe.[1]

Nachdem der Statthalter von der Hansteinburg ruhmlos hatte ablassen müssen, wurde er von den beiden hessischen Erbmarschällen Hermann und Georg von Riedesel befehdet.[2] Als ihr Feind im Eichsfelde nicht anzutreffen war, „suchten" sie ihn bei seinem Vater in der Grafschaft Schwarzburg. Indem die Mühlhäuser in diesem und dem folgenden Jahre den Durchzug verwehrten, zogen sie sich die Fehde der Riedesel, Falkenberg und Urf zu.[3] Erst 1475 söhnten sich die von Riedesel zu Witzenhausen mit dem Statthalter aus.[4]

Der Statthalter war tatsächlich nicht immer im Eichsfelde. 1473, vielleicht, als die von Riedesel ihn in Schwarzburg suchten, überfiel er mit dem Grafen von Hohnstein bei Münden braunschweigische Kaufleute aus Göttingen, Nordheim, Einbeck, Hannover, Braunschweig, u. a. Städten und schleppte sie auf den Rusteberg, weshalb sich der Herzog von Braunschweig und, als er nicht zum Ziele gelangte, die Stadt Braunschweig bei dem alten Grafen von Schwarzburg beschwerte.[5]

Aus welchem Grunde Werner an der weiteren Fehde zunächst nicht beteiligt ist, ob etwa wegen Krankheit oder einer Verwundung, ist nicht überliefert. Statt seiner liegt 1474 sein Bruder Hans mit dem Statthalter in Fehde. Heiligenstadt mußte letzterem helfen, und „durch Brand, Raub, Gefängnis und Beschädigung hatten beide Teile zu leiden".

Da starb der Kurfürst Adolf und der frühere Gegenkurfürst Diether bestieg wieder den erzbischöflichen Stuhl. Er schlichtete im August 1476 die Fehde zwischen Hans und dem Statthalter, indem er letzteren dazu brachte, ersterem zur Entschädigung Schloß und Amt Bischofstein mit allen Einkünften auf 12 Jahre zu überlassen. Nach diesem Beweise guten Willens wurde der Statthalter in einem mehr als freundlichen Schreiben in seinem Amte bestätigt.[6]

Aber letzterer faßte die Nachsicht des Kurfürsten wohl als eine Billigung seines bisherigen Verhaltens auf, denn 5 Wochen nach

---

1) Senckenberg a. a. O. III S. 491. Auch was dort S. 492, 493 von den Hansteinern inbezug auf die Braunschweiger, Hohensteiner, Goslarer, Einbecker &c. gesagt wird, ist offenbar eine Verwechslung mit dem Überfall der Hohnsteiner und des Statthalters auf die Kaufleute der braunschweigischen Städte und gehört dem Kerne nach also ebenfalls in das Jahr 1473. Die Reichsacht ist unsicher; auch anderswo, besonders in dem Chron. Schwarzburg., würde sie erwähnt sein, wenn sie tatsächlich wäre, denn sie spräche bedeutend für den Schwarzburger und gegen Werner.

2) Chron. Schwarzburg. S. 590.

3) Jordan a. a. S. 140 (lies: den Provisor).

4) Chron. Schwarzburg S. 592.

5) Chron. Schwarzburg. S. 590, 591.

6) Chron. Schwarzb. S. 591. Jäger Progr. Gymn. Carolin. Osnabrück 1894.

Dato des Briefes, am 13. September 1476, fiel er mit den Grafen v. Hohnstein und v. Gleichen, sowie mit einigen Nordhäusern in das Hansteinsche Gebiet und trieb aus zwei Dörfern alles Vieh weg. Werner — Hans befand sich wohl schon in Bischofstein — war erstaunt, da er den Statthalter nicht von neuem gereizt, dem Hohnstein nichts zu leide getan und dem von Gleichen nur gestattet hatte, sein Schuldner zu werden. Er bat den alten Grafen v. Schwarzburg, bei seinem Sohne zu erwirken, daß seine „armen Leute ohne Entgeltnis" das Ihrige zurückbekämen und die weiteren Schädigungen aufhörten. Es half nichts, „die Gegner beschädigten sich täglich mit Nehmen und Brennen jämmerlich".

Der Kurfürst schickte daher nach Feststellung des Sachverhalts einen „Entscheid, wessen sich beide Parteien verhalten sollten". Doch der Statthalter gehorchte nicht. Der Kurfürst wandte sich darauf an den Vater, er möchte seinen Einfluß geltend machen, daß sein Sohn „dem Receß nachlebe", damit bis Fastnacht 1478 ein Friede zustande käme. Der alte Graf verhandelte als kurfürstlicher Kommissar im Verein mit Vertretern der Ritterschaft und der Städte mit den Gegnern am 11. Dezember 1477 in Duderstadt, aber ohne Erfolg.

Der Waffenstillstand wurde alsdann vom Kurfürsten erneuert und bis Ostern und dann bis St. Margarethae ausgedehnt, aber wieder ohne Erfolg. Nach der Angabe des Statthalters soll diesmal Werner ihn gebrochen haben.[1]) doch ist das Umgekehrte wahrscheinlich, da Ritterschaft wie Städte nicht Werners, sondern des Statthalters immer überdrüssiger wurden und sich beim Kurfürsten und in Weimar entsprechend äußerten.[2]) Auch wirft das Mainzer Stiftskapitel ihm in einem Schreiben vom 2. Januar 1479 ausdrücklich vor, „wider des Kurfürsten Vertrag gegen den von Hanstein Krieg und Fehde geübt zu haben", und ebenso behauptet der anonyme Chronist ausdrücklich, daß der Statthalter den „Schied" nicht gehalten und darum auch Hans v. Hanstein, Werners Bruder, wieder sein Feind geworden sei; Hans sei dann am Fuße des Gleichenstein mit dem Verbündeten des Statthalters, Asmus von Keudell, zusammengestoßen und habe 4 Gefangene gemacht, darunter den Asmus, während die Gegner nur einen Gefangenen hätten wegführen können.[3])

Eben weil der Statthalter gegen die Entscheidung des Kurfürsten handelte, beabsichtigte er sich nunmehr überall huldigen zu lassen und damit statt des Kurfürsten sich selbst zum Herrn des Eichsfeldes zu machen.[4]) Seine Fehde mit Werner trat dadurch

---

1) Chron. Schwarzburg. S. 593, 595, 596.
2) Jäger Urkundenbuch Duderstadt S. 352.
3) Senckenberg a. a. O. S. 511.
4) Gudenus, Cod. dipl. I 980 „adversarius archiepiscopi". Vgl. v. Falckenstein, Erfurt, S. 346. Jäger a. a. O. S. 351.

in den Hintergrund gegen den Kampf, den er nunmehr gegen das ganze Eichsfeld begann.

Er erzwang zunächst die Huldigung der Burginhaber von Lindau, Gieboldehausen und Gleichenstein. Sein Anschlag auf das seit Diethers Rückkehr zur Herrschaft wieder selbständiger gewordene Heiligenstadt, den er mit Hilfstruppen der Grafen von Hohnstein und von Mansfeld kurz vor der Ernte 1478 versuchte, wurde, da die Heiligenstädter rechtzeitig gewarnt waren, vereitelt.[1]) Er wiederholte ihn aber, von den Hildesheimern und den Herren von Hardenberg und von Grona unterstützt, mit Erfolg am 30. Oktober. Die vornehmsten Bürger wurden auf den Rusteberg geschleppt, einige enthauptet, die Stadt zur Huldigung gezwungen.[1])

Das ganze Eichsfeld war darüber empört, Städte und Ritterschaft drohten von Mainz abzufallen, wenn der Statthalter bliebe.[2])

Der Kurfürst wußte nun, wessen er sich vom Statthalter, wessen von dem Lande zu versehen hatte. Er gab das Eichsfeld in den Schutz des Herzogs Ernst von Sachsen und lud den Statthalter auf den 15. Februar 1479 zur Verantwortung nach Mainz.[3]) Dieser leistete keine Folge, gab die Heiligenstädter Gefangenen nicht frei und suchte auch die Huldigung von Duderstadt zu erreichen. Als Güte und List nichts nutzten, wollte er letztere Stadt in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni 1479 überrumpeln. Zu Bundesgenossen hatte er seinen Vater, ferner den Grafen von Stollberg, von Hohnstein, den Herzog Wilhelm den Jüngern von Braunschweig und die Stadt Erfurt. Der Plan wurde verraten, die Bürger sahen sich vor und riefen die Hilfe des Kurfürsten an. Dieser erschien am 17. Oktober mit 400 Reitern und verband sich am 21. Oktober mit dem ihm mit 500 Reitern zu Hilfe kommenden Herzog Ernst von Sachsen. Gern ergaben sich Gieboldehausen und Heiligenstadt den vereinigten Truppen, auch der Rusteberg wurde genommen.

Für 8000 Goldgulden begab sich nun der Statthalter des Amtes, das ihm für Lebenszeit zugesichert war, und ging zu seinem Bruder, dem Fürstbischofe von Münster und Administrator von Bremen, der mit dem Grafen von Oldenburg in Fehde lag. Er fiel 1481 bei der Belagerung von Delmenhorst, und wurde im Dome zu Bremen begraben.

---

1) Wolf, Heiligenstadt S. 48 Anm. Jordan a. a. O. S. 143; Chron. Walkenred. S. 180. Jäger, Urkundenbuch Duderstadt S. 352 ff. und Progr. Gymn. Carol. Osnabrück 1894.

2) Chron. Schwarzburg. S. 597.

3) Chron. Schwarzb. S. 598, 599. Senckenberg a. a. O. S. 512. Jäger, Urkundenbuch Duderstadt S. 360 ff, 373 f. Programm Gymn. Carol. Osnabrück 1894. Letzteres enthält eine erschöpfende Darstellung des unheilvollen Gebahrens dieses Statthalters, mit Ausschluß der Fehden gegen Werner.

Das war der Statthalter Graf Heinrich XXXIII. von Schwarzburg. Mit 14 Jahren schon Pfarrer von Rudolstadt, mit 18 mainzischer Probst, mit 20 Probst von Jechenburg, war er doch zu jung, um als Zwanzigjähriger die Regierung des Eichsfeldes in die Hand zu nehmen.[1] Bezeichnend ist, daß sich alle, die in bezug auf ihn etwas erreichen wollten, an seinen Vater wandten, der manches, aber nicht alles, wieder in Ordnung brachte. Sein Sohn war selbst nach des ihn einseitig darstellenden schwarzburgischen Chronisten Urteil „ein unruhiger, streitiger Kopf und allerdings nicht zur Geistlichkeit geartet". Zu nichts aber eignete er sich weniger als zum Regieren. Das Eichsfeld hat keinen Statthalter gehabt, der an Unfähigkeit einerseits und an Willkür anderseits mit ihm nur annähernd verglichen werden könnte. „All sein Kriegen, Rauben, Brennen und Totschlagen und alle seine Unternehmungen waren", wie der Duderstädter Chronist sagt, „von seinem eigenen Willen, nicht von des Stiftes (Mainz) wegen hergekommen."

Ihm gegenüber ist Heiligenstadt ein eingeschüchtertes Gemeinwesen, sind Duderstadt und die Ritterschaft die vorsorgenden und verhütenden ängstlichen Zuschauer seines oft rätselhaften Beginnens, ist Ritter Werner der Mann des Rechtes.

Des Rechtes wegen half er auch im Winter 1477/78 dem Hildesheimer Bischof mit 28 Pferden und ward des Bischofs Rittmeister, als der Herzog Friedrich v. Braunschweig sich an dem Hildesheimer Liebfrauenstifte „sonder redlich Zuspruch und Verwarnung" vergriff.[2]

Ein Mann des Rechtes war Werner, doch kein tatendurstiger Haudegen und kein jähzorniger Draufgänger.

Als ihm der Statthalter das Amt Gleichenstein entzogen, läßt Werner sich nicht gleich vom Zorne hinreißen. Erst als Thile von Westhausen und Heiligenstadt ihn empfindlich kränken, wehrt er sich zielbewußt, besonnen und wirksam. Und als 1476 vom Statthalter die Feindseligkeiten gegen ihn erneuert wurden, suchte Werner erst auf gütlichem Wege die Gegner von der Fortsetzung ihres Verhaltens abzubringen, indem er „sie zu öfteren bittlichen anlanget und sich der Gebühr nach zu Gleich und Recht erbietet."[3]

Er war als unerschütterlicher, aber besonnener und humaner Charakter beliebt bei seinen Untertanen und Nachbarn, und als wackerer Mann entbehrte er nicht des Trostes treuer Hilfe. Die Fehden der von Riedesel (1473, 74), von Hunoldshausen (1475) und von Kerstlingerode (1478) werden wohl auch Werners wegen unternommen sein,[4] und rührend ist die Treue, mit der sein Bruder Hans ihm unentwegt zur Seite steht.

---

1) Chron. Schwarzb. S. 587.
2) Senckenberg V 446 ff.
3) Chronicon Schwarzb. S. 593.
4) ibd. S. 591, 593, 594.

Sein Gegner mußte unrühmlich das Eichsfeld verlassen; aber auch derjenige, der am meisten unter diesem zu leiden gehabt hatte, Werner, verließ, nachdem er sich noch an einer Fehde seines Gönners Wilhelm von Sachsen gegen den Grafen von Gleichen beteiligt und dabei sich an diesem wegen der Kränkungen, die ihm derselbe 1476 im Bunde mit dem Statthalter angetan, bei Eisleben gerächt hatte,[1]) bald darauf das Eichsfeld. Der Ruf seiner Ritterlichkeit hatte sich soweit in den deutschen Landen verbreitet, daß ihn Lübeck zum Stadtkommandanten begehrte. Er folgte der Aufforderung, da er in seinem tapferen Bruder Hans und vier Söhnen und drei Neffen aus der Dittmarlinie und in Cord und dessen drei Söhnen aus der Lippoldlinie ausreichende Beschützer der Burg Hanstein zurückließ und seine Heimat ruhigeren Tagen entgegensehen durfte.

Hat er auch hier, wo „er sein Sachen am besten gefüget und mit Arbeit seiner Herren Gunst und Gifft erlanget",[2]) schon 1485[3]) sein schweres irdisches Dasein im Alter von etwa 58 Jahren beschlossen, das Eichsfeld wird bis in die fernsten Zeiten singen und sagen von seinem Ritter Werner.

VI.

Nicht alle Fehden der Hansteiner sind hier genannt; in etwa 200 Jahren, von 1300 bis 1500, mögen sie 30 Feindschaften ausgefochten und etwa 100 Fehdejahre gehabt haben. Dafür waren die Hansteiner der Sitte ihrer Zeit und ihres Standes unterworfen, dafür waren sie Beamte und Soldaten des Kurfürsten von Mainz; das war das beneidete Ritterleben, das das Glück der Bewohner einer stolz auf der Höhe ragenden Burg: ein Leben der Gefahr für die Männer, der Angst und Sorge für die Frauen! Auch solche, welche wie Ludwig von Hanstein die Stille der Klosterzelle zur Wohnstatt gewählt hatten, mußten zum Schwerte greifen. Er war seit 1499 Abt des Benediktinerklosters Helmarshausen bei Hofgeismar, seit 1515 auch Abt der gefürsteten Abtei Hersfeld. Die letztere wurde ihm vom Abte von Fulda streitig gemacht; nur mit Hilfe der aus ihrer Stadt herbeieilenden Hersfelder entging er den ihn überfallenden 40 Reitern seines Gegners.[4])

Der „ewige Landfriede" von 1495 machte nach und nach den Fehden ein Ende. Er wäre wohl nicht zur Geltung gekommen, wenn sich nicht immer deutlicher herausgestellt hätte, daß die Burgen keine Gewähr mehr vor Verheerung und Eroberung boten. Man entledigte sich daher des Burgpanzers und siedelte sich in offenen Landhäusern an.

---

1) Senckenberg V 452 f.
2) ibd. S. 453.
3) Urkundl. Gesch. d. v. H. II 170.
4) Nohius, Chron. Hassiacum in Senckenberg V 515.

Was diesen gewissermaßen zweiten Abschnitt der Geschichte der Hansteiner, der ungefähr mit ihrem Wechsel im christlichen Bekenntnisse (1542) zusammenfällt, angeht, so führten sie trotz ihrer immer weiteren Verteilung auf viele Ansitze[1]) die Richtergewalt im Patrimonialgerichte Hanstein mit dem Gerichtssitze Gerbershausen, seit 1771 Wahlhausen, durch den Geschlechtssenior bis 1848 einheitlich weiter.

1583 wird jemand, nachdem er auf der Folter sich zu 15 Diebstählen bekannt hat, „am Galgenberge“ gehängt. Dieselbe Strafe wird 1692 vollzogen. 1717 „bekommt einer den Staubbesen und wird des Landes verwiesen“. 1762 wird jemand, weil er einem Fuhrmann Sammet gestohlen hat, in Haft genommen. 5 Jahre dauert die Untersuchung, während der er in der Gerichtsdiener-, jetzigen Kastellan-Wohnung gefangen gehalten wird. Alsdann erkennt die juristische Fakultät in Göttingen auf lebenslänglichen Festungsbau.“ 1771 wird eine Frau „ans Halseisen geschlossen und geprügelt.“[2])

Grabstein auf Burg Hanstein,
Betender Junker: Lieb[illegible] erb[illegible]m dich mein.
[illegible] Wappen von Hanstein, aus dem XV Jahrhund.
[illegible] Der Stein befand sich früher in der
Kirche in Kimbach.

Der Krieg im eigenen Bezirk und in der Umgegend trat nunmehr in den Hintergrund, denn für die Kleinkriege der Adligen und Städte kamen die großen Territorialkriege auf.

Nur während des dreißigjährigen Krieges zwang die Not, nicht Übermut, die Hansteiner, in der engeren Heimat wieder zum Schwerte zu greifen, worauf wir unten noch zu sprechen kommen.

Im übrigen dienten die Angehörigen dieses Geschlechtes, sei es als Beamte, sei es als Soldaten, dem großen Vaterlande oder widmeten sich, was sie als Burgbewohner nicht getan hatten, der Landwirtschaft.

1) Unterstein 1544, Werlshausen 1556 u. 65, Oberstein 1582, Hohengandern 1619 und später auf Besenhausen, Wahlhausen, Rotenbach, Bornhagen, Ershausen, Oberellen, Henfstedt, Geismar, Töpfer. Mit ca. 1560 beginnen auch die Familienkonferenzen.

2) Weiteres s. Urk. Gesch. d. v. H. II 432, 689 ff, 696, 728.

VII.

Aus der mittelalterlichen Zeit sind als **Beamte**[1]) hervorzuheben Ritter Heinrich, Kaspar und Ritter Christian. Ritter Heinrich war um 1350 mainzischer Amtmann zu Fritzlar und Oberamtmann zu Schöneberg, Kaspar um 1500 Drost zu Lüneburg, Ritter Christian um dieselbe Zeit Amtmann des Rustebergs und darauf Statthalter von Kassel.

Von den Späteren nahm zuerst Hofdienst Lippold. Er war von 1551 bis 55 Hofmeister (Minister) und Berater der für die Verbreitung der Reformation sehr tätigen Herzogin und Regentin Elisabeth von Braunschweig-Münden. In seinem Testamente empfiehlt er seinen Kindern, die ihnen hinterlassene Barschaft nicht zu teilen, sondern in Gütern oder Renten anzulegen, „damit sie ihres lieben alten Vaters Gutherzigkeit, Treue und Liebe gegen seine Kinder nicht vergessen". Er befiehlt ihnen, Gott zu fürchten, ihrer Mutter zu gehorchen, Gottes Diener zu ehren, über das von den Hansteinern gestiftete Spital in Witzenhausen und das Stipendium in Göttingen mit Treue zu wachen und mit Tobias zu sagen: „Wir seien wohl arm, aber wir werden viel Gutes haben, so wir Gott fürchten und Gutes tun."

Heinrich v. Hanstein war um 1580 Koburgscher Hofmarschall, Hans Ludwig um 1700 sächsischer Oberhofmarschall, dessen Sohn Christian Albrecht zur selben Zeit Hofmarschall und Kammerdirektor des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

Caspar v. Hanstein besuchte das Göttinger Gymnasium, studierte in Begleitung eines Hofmeisters drei Jahre in Jena und darauf in Heidelberg, bereiste 1685 Holland und Frankreich und wurde Domherr in Merseburg. Er wohnte später in Oberstein und war der Wohltäter und der Ratgeber für die Umgegend.

Carl Friedrich v. Hanstein, Landdrost in Münden, gründete um 1750 die Mündener Fayencerie, die von seinem Sohne, dem Hannöverschen Oberhauptmann Johann Carl Friedrich Sittig v. Hanstein, zu hoher Blüte gebracht, vom Enkel aber, dem Mündener Drost Georg v. Hanstein, der lange Jahre der Begleiter der Söhne des Königs Georg III. von England in Göttingen und auf deren Mittelmeerreisen war, verkauft wurde.

Carl v. Hanstein war um 1800 Oberlandsgerichtsrat. Sein Sohn Carl sowie sein Enkel Carl waren preußische Forstmeister.

Ein anderer Enkel ist der 1904 verstorbene Geheimrat Sittig v. Hanstein. Er feierte 1891 sein 25jähriges Jubiläum als Landrat seines Heimatskreises Heiligenstadt. Die Hauptstadt brachte

---

1) Die Kenntnis der folg. Personalien verdanke ich der Urkundl. Gesch. d. v. H. II. und den neuerdings vom Generalleutnant Carlo Freiherrn v. Hanstein verbesserten und ergänzten „Geschlechtstafeln der v. Hanstein".

ihm am Vorabend einen prächtigen Fackelzug. Der ganze Kreis ehrte ihn am Haupttage mit einem großartigen Festzuge, bei welchem sich die Kavalkade von 100 Reitern und die Innungen mit ihren Wappen oder Zeichen besonders hervortaten, denen sich die Vereine und Körperschaften anschlossen. Eine Stunde vor dem Festzuge war dem Jubilar vom Kreise auch ein großer silberner Tafelaufsatz, um dessen Knauf eine Nachbildung der Burg Hanstein angebracht war, und von den Städten Heiligenstadt und Dingelstedt je ein Ehrenbürgerbrief überreicht worden. Ein Festessen von 200 Gedecken schloß die Feier, von der ein Zeitungsbericht sagt, daß ein Fürst nicht schöner hätte geehrt werden können. Sie war der Ausdruck des Dankes für des Jubilars segensreiche Wirksamkeit nicht minder als für die wenn auch nicht so lange Tätigkeit seiner Amtsvorgänger aus dem gleichen Geschlechte. Denn vor ihm waren Friedrich v. Hanstein seit 1851 und Hermann von Hanstein seit 1841 Landräte von Heiligenstadt gewesen.

Kurt von Hanstein.

Karl Philipp Emil v. Hanstein war Hessen-Kasselscher Staatsminister und schrieb 1856 die „Urkundliche Geschichte des Geschlechtes der v. Hanstein im Eichsfelde in Preußen nebst Urkundenbuch und Geschlechtstafeln" in zwei Bänden. Zu seinen Söhnen gehört der Generalleutnant Edmund und zu seinen Enkeln der Generalleutnant Carlo v. Hanstein, deren nachher noch Erwähnung getan wird.

Vorwiegend waren die Hansteiner **Soldaten.**

Konrad oder Kurt v. Hanstein kämpfte 1534 als hessischer Hauptmann in Württemberg, 1536/37 als dänischer Oberst vor Kopenhagen, 1545 als hessischer Feldmarschall bei Nordheim. An der

Spitze von 12000 Hessen besiegte er hier und nahm gefangen den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig.

Mit dem Landgrafen von Hessen wegen Lehnstreitigkeiten über Wüstheuterode und Hofgeismar zerfallen, trat Kurt in kaiserliche Dienste. Als Oberst hatte er die Aufgabe, die gegen **Karl** V. verbündeten deutschen Fürsten, den schmalkaldischen Bund, an einer Vereinigung mit dem französischen Könige zu hindern und Frankfurt a. M. zu verteidigen. Mit 8000 Mann behauptete er diese Stadt vom 17. Juli bis 19. August 1552 gegen 32000 Feinde.

Von seiner Beliebtheit zeugt folgendes Lied aus jener Zeit:

„Herr Conrad v. Hanstein, ein Edler Held,
Versammelt da ein Haufen guth
Von Reutern und Landsknechten;
Die waren stets ganz wohlgemut
Mit ihm ums Blut zu fechten.

Herr Conrad v. Hanstein, ein Edeler Held,
Dem war die Stadt anheimgestellt
Zu frommen treuen Handen;
Der hielt sich wohl, trum wird er bil'ch
Gepreist in allen Landen."[1])

Am 17. September zog er nach Straßburg und vor Metz. Da wurde er krank und starb im Frühjahr 1553 in Mainz. Er liegt in der St. Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh. begraben; ein alabasternes Grabdenkmal, man weiß nicht, ob von dem dankbaren Kaiser oder von der trauernden Gattin gesetzt, zeigt dort noch heute die Feldherrgestalt des bedeutendsten Hansteiners älterer Zeit aus der Lippoldlinie.[2]) (Das Grabdenkmal s. vor. Seite!)

Hans Heinrich v. Hanstein, geboren 1559, war Hauptmann im Heere **Christians von Braunschweig.** Mit diesem kam er 1622 ins Eichsfeld und hatte die Unannehmlichkeit, daß der braunschweigische Hauptmann Westphal von eichsfeldischen Bauern, als deren Anstifter der Vogt Möhring vom Rusteberge angegeben wird, ermordet wurde. Die Bestrafung

---

1) Urk. Gesch. d. v. H. II S. 375.

2) Der Bedeutendste älterer Zeit aus der Dittmarlinie ist Ritter Werner. Von den beiden Burgerbauern (1308) Heinrich und Lupold starben die Nachkommen Heinrichs schon in den Enkeln am Ende desselben Jahrhunderts aus. Die Nachkommen Lupolds verzweigten sich mit seinen Enkeln in die Lippold- und Dittmarlinie. Erstere besteht nur noch auf Heufstädt und Oberellen in Thüringen, sodaß jetzt alle andern Hausteinschen Familien der Dittmarlinie angehören. Die der Lippoldlinie Angehörigen in Thüringen führten zeitweilig, dem ursprünglichen Wappen entsprechend, 3 schwarze zunehmende Monde im weißen Felde, jetzt führen alle Hansteiner, wie früher meistens 3 abnehmende Monde. (Bild S. 155.)

der Schuldigen mußte zum Teil der erwähnte Hans Heinrich übernehmen, sodaß von zweien der Schuldigen die Sühne in Höhe von 1100 Rth an ihn im Hause seines in Bornhagen wohnenden Bruders Otto bezahlt wurde. Auch Söhne dieses braunschweigischen Hauptmanns Hans Heinrich scheinen schon um diese Zeit im Heere Christians von Braunschweig gestanden zu haben, besonders der älteste, auch Hans Heinrich genannt, der 14 Jahre später in Göttingen als Oberst auftritt; vielleicht auch Adolf Ernst, der das Heer bald wieder verließ, und Georg Christoph, der ebenfalls nur vorübergehend beim Heere weilte. Ob auch sein Sohn Ernst Friedrich, der es zum Oberstleutnant brachte, ist deshalb zweifelhaft, weil er später als Offizier des kaiserlichen Heeres bezeichnet wird. Rudolf v. Hanstein, der kaiserlicher General wurde, hat wahrscheinlich nicht bei Christian gedient, zumal seine Heimat Henfstädt bei Meiningen ist.

Wenn Möhring, der verfolgt wurde, einem Teile dieser Hansteiner, denen sich noch der 1622 bis 28 am Kriege teilnehmende Hans Fritz zugesellt, die Übeltaten der Braunschweiger in die Schuhe schiebt, so ist das nicht zu verwundern, beschuldigt er doch seine Verfolger. Wir dürfen annehmen, daß die Erwähnten die braunschweigischen Übergriffe nicht haben verhüten können.

Zu den Anschuldigungen verführte Möhring auch der Neid. Denn es hatten sich die Adligen des Eichsfeldes von Christian Schutzbriefe ausfertigen lassen, so daß sie und ihre Untertanen weniger zu leiden hatten; Möhring und seine Untergebenen aber entbehrten dieses Schutzes und nannten das Verhalten der anderen Verräterei.[1])

Inwieweit dennoch diese Anschuldigungen, auf die übrigens der Kurfürst wenig einging und die auch bei der Oberamtmannschaft keine rechte Unterstützung fanden, auf Wahrheit beruhten, wird eine eingehendere Darstellung der eichsfeldischen Ereignisse im dreißigjährigen Kriege später erörtern, ebenso wie es sich mit den Streifzügen des Adam Friedrich von Hanstein in Geismar verhält, als 1641 von Hessen aus die Schweden das Eichsfeld drangsalierten.[2])

Im übrigen entgingen im dreißigjährigen Kriege, während dessen an die 30 waffenfähige Hansteiner lebten, von den 21 Hansteinschen Ansitzen nur 3 der Zerstörung und bei den Durchzügen, Einquartierungen und Kontributionen verwandelten sich die Ersparnisse in große Schulden.[3])

Doch gehen wir von der schweren Zeit des schlimmsten Krieges, den die Welt erlebt hat, während der es den Besten selbst schwer

---

1) Staatsarchiv Magdeburg Rep. A. 23a tit. 19. — Geschlechtstafeln d. v. H.

2) Wolf, Eichsf. Urkundenbuch S. 313. Liebe, Eichsf. Zustände im groß. Kriege, Mühlhäuser Geschichtsbl. VII, 120.

3) Urk. Gesch. d. v. H. II 682.

werden mochte, ein einwandfreies Verhalten zu bewahren, zu den verdienten Hansteinern der späteren Zeit über!

Der in den Reichsfreiherrnstand erhobene Hans Reinhard starb als kaiserlicher General und Kommandant von Philippsburg 1719. Dessen Bruder Ernst Wilhelm kämpfte als kaiserlicher Hauptmann gegen die **Türken.** Bei Lugos in Südungarn wurden seine Gattin Sophie geb. Vippach und sein neunjähriger Sohn Heinrich gefangen. Sie, eine auffallende Schönheit, soll in den Harem des späteren Sultans Mustapha aufgenommen, der Sohn bei diesem zu hohen Ehren gelangt sein.[1])

Im Kriege Venedigs gegen die Türken nahmen Johann Adolf und Bernhard Heinrich 1687 an der Eroberung Athens (Sprengung des Parthenons) teil. Bernhard Heinrich starb dort an der Pest, Johann Adolf $^1/_2$ Jahr später auf Paros. Zur selben Zeit starben auch Georg Christian in Candia und Wolf Sigmund in Dalmatien. Georg Friedrich hat sich im Türkenkriege bei Ofen und Stuhlweißenburg ausgezeichnet, er starb 1689 bei der Belagerung von Mainz. Hier fiel zur selben Zeit der bambergsche Hauptmann Konrad Friedrich v. Hanstein.

Dietrich v. Hanstein kämpfte als Chef des 1684 errichteten hessischen Infanterie-Regiments „von Hanstein" 1685 bis 1688 ebenfalls gegen die Türken in Ungarn, 1689 gegen die **Franzosen** am Rhein und in Holland, 1692 bei Rheinfels. Er starb als Generalmajor und Kommandant von Rinteln 1716.

Hans Ernst stirbt als münsterscher Reiteroberst 1705.

Ernst Ludwig stirbt als hessischer Generalmajor 1762, Wolfgang Dietrich als hessischer Oberst 1786, Adam als Oberst und Kommandant von Koburg 1748.

Ein zweiter **Rudolf v. Hanstein** war hessischer Reitergeneral und kämpfte 1689 und 1702 bis 1711 in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien, unter andern auch bei Hochstedt und Malplaquet. Mit etwa 50 Jahren zog er sich zurück und heiratete eine Tochter des Geheimrats Hans Ludwig v. Hanstein in Gotha. Der alte Haudegen hatte sich ein weiches Gemüt bewahrt, aber schon nach drei glücklichen Jahren mußte er sterben. „Es wird hart halten," sagte er 14 Tage vor seinem Tode, „wenn wir einmal von einander sollen, denn das Band ist gar stark, das uns hält."

Johanna Charlotte v. Hanstein folgte mit ihrer sechsjährigen Tochter ihrem Gatten, dem Hauptmann von Keudel, in den **siebenjährigen Krieg.** Der Gatte fiel bei Margarethenhaun im Fuldaschen gegen die Franzosen und die Tochter ging verloren. 1816 wurde sie von einem ihrer Vettern als Nonne im Benediktinerinnenkloster zu Fulda wieder gefunden. Sie war nach der Schlacht von barmherzigen Leuten in der Rhön aufgenommen und dann als vermeintliche Waise vom Bischof von Fulda dem ge-

1) Urk. Gesch. d. v. H. II 641.

nannten Kloster zur Erziehung übergeben. Hier hatte sie als Schwester Lioba den Schleier genommen. Ein Jahr nach ihrer Wiederauffindung starb sie; die Mutter war schon 1811 in Gram um Gatten und Tochter gestorben.

Auch der Husaren-Oberstleutnant Thilo Heinrich v. Hanstein war, wenigstens bis 1759, des großen Friedrich Kampfgenosse, desgleichen sein bedeutender Sohn **Ernst Friedrich Carl v. Hanstein**. Letzterer bei Collin schwer verwundet, focht auch bei Stralsund und Olmütz, wurde bei Zorndorf wieder schwer verwundet, nahm an der Belagerung von Demmin teil und wurde 1760 mit dem Detachement Fouquet gefangen genommen. 1762 beim Sturm auf Schweidnitz schwer verwundet, wurde ihm durch Lessing der Orden Pour le mérite überreicht. 1766 wurde er Flügeladjutant des großen Königs, 1784 Generaladjutant, 1789 Chef des Infanterie-Regiments 51 und 1795 Generalleutnant. Er starb als Gouverneur von Danzig 1802.

Grabstein auf Burg Hanstein
des Caspar Rudolf von Hanstein auf
Dornhagen (Tafel 7) 4 Mos in Rimbach
beigesetzt. In spanischer Trauer. 1 Wappen
oben links v. Hanstein, rechts v. Bodenhausen,
2 unten unkenntlich. mit Spruch

Johann Christian von Hanstein fiel als österreichischer Kadett 1793 vor Valenciennes, im selben Jahre Ernst Carl Friedrich bei Ternick in Flandern.

Vier Hansteiner kämpften unter den hessischen Truppen in **Amerika**. Kaspar Friedrich war dort als Oberst, Ludwig August als Major; ersterer kehrte zurück und wurde General, letzterer kam durch Schiffbruch um. Von den beiden andern wählte sich Karl Philipp eine Amerikanerin zur Gattin und lebte mit ihr bis 1812 auf seinem Gute Unterstein, der andere, Wilhelm Ludwig, machte später als Oberst des hessischen Garderegiments die Freiheitskriege mit.

Karl Erdmann v. Hanstein hatte zur selben Zeit ein nach ihm benanntes hessisches Regiment gegen **Frankreich** geführt. Als General befehligte er die Hessen vor Mainz und in Flandern.

„Wie granitne Säulen standen seine beiden Regimenter (Garde-Grenadier- und Leibregiment) bei Lannoy und Leers, während zwischen ihnen hindurch die Flut der Flüchtlinge (Engländer und Österreicher) sich verlief. Mitten in der Auflösung standen diese Hessen allein unerschüttert", so berichtet ein zeitgenössischer Gegner, der französische General Jomini.[1])

Bei Tourcoin erwarben sich die Hessen unter Karl Erdmanns Führung den Dank des österreichischen Feldmarschalls Kinsky, der zu ihnen sagte: „Ich werde es mir stets zur besonderen Ehre anrechnen, daß ich Augenzeuge der übrigens weltbekannten Standhaftigkeit und Bravour der hessischen Truppen gewesen bin."[1])

Karl Erdmann starb 1804 als Generalleutnant und Gouverneur von Kassel. Sein Sohn Georg Moritz war in den **Freiheitskriegen** Major der hessischen Garde, und seine Tochter Wilhelmine, Oberin des Stiftes Obernkirchen, verband und pflegte bei Großbeeren unter dichtem Kugelregen die Verwundeten.

Auch von dem vorher genannten Generalleutnant Ernst Friedrich Carl v. Hanstein nahmen mehrere Kinder an den Freiheitskriegen teil. Sein Sohn August Friedrich starb 1806 als siebzehnjähriger Fähnrich bei Auerstedt den Heldentod. Ein anderer Sohn, Heinrich August, geriet 1806 mit Blücher als dessen Ordonnanzoffizier bei Lübeck in Gefangenschaft; 1813—15 erwarb er sich als Ulanenoffizier das Eiserne Kreuz. Ein dritter Sohn, Friedrich Ludwig, machte den Krieg als Hauptmann mit.

1806 starb noch ein anderer Hansteiner den Heldentod: am ersten Weihnachtstage fiel der Major Ernst August v. Hanstein bei Soldau in Ostpreußen. Bei Ligny erhielt 1815 der schwer getroffene Friedrich Adolf v. Hanstein das Eiserne Kreuz und den Orden Pour le mérite; auch Adalbert von Hanstein wurde hier schwer verwundet. Letzterer nahm 1857 als Oberstleutnant seinen Abschied.

Freiheitskämpfer waren auch der schon erwähnte hessische Oberst Wilhelm Karl Ludwig und Ferdinand v. Hanstein. Letzterer lernte als hessischer Finanzkommissar unter Jérome Napoleon, weil er auf einem Balle seinen Gästen die englische Nationalhymne hatte vorspielen lassen, das Kasseler Staatsgefängnis kennen. Er trat darauf in das österreichische Heer und kämpfte 1813—15 als Dragonerrittmeister.

Ein bewegtes kriegerisches Leben führte zu dieser Zeit auch der spätere Landrat des Kreises Heiligenstadt Friedrich Thilo von Hanstein. Bei dem 1. Westfälischen Kürassierregiment mußte er 1812 als Leutnant Napoleons Fahnen nach Rußland folgen; glücklich heimgekehrt trat er 1814 als Sekondeleutnant bei dem

1) Fey a. a. O. 32.

Jägerdetachement des preußischen Elbhusaren-Regiments ein. 1815 wurde er als Leutnant dieses Regiments bei Waterloo schwer verwundet.

Maximilian Alex Elisäus v. Hanstein heiratete die geschiedene Herzogin Luise von Sachsen-Koburg-Gotha geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg (Mutter des Herzogs Ernst II. von Koburg und des Prinzgemahls Albert der Königin Viktoria von England). Er wurde zum Grafen von Poelzig erhoben und war später Kommandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments.

Julius v. Hanstein focht 1849 in gothaschen Diensten bei Eckernförde in Schleswig, 1859 als Hauptmann in österreichischen Diensten gegen Frankreich bei Magenta und Solferino.

Werner v. Hanstein starb 1861 als Seekadett bei Untergang der „Amazone" den Seemannstod.

Im Kriege von **1866** focht Heinrich v. Hanstein als preußischer Major und Georg v. Hanstein als Hauptmann. Letzterer erlag 1870, mit dem Eisernen Kreuze geschmückt, der Verwundung, die er bei Vionville erhalten hatte.

Ferdinand Brill v. Hanstein wurde 1866 bei Langensalza verwundet und dekoriert, erhielt 1870/71 das Eiserne Kreuz und nahm 1879 als Oberst seinen Abschied.

Reinhold Leberecht Moritz v. Hanstein, zuletzt preußischer Generalmajor, focht 1866 bei der Mainarmee und **1870/71** bei Sedan, Paris, Orleans und Le Mans. Von 1867 bis 1874 war er Kommandeur des preußischen 1. Leibhusaren-Regiments.

Karl Maria Adalbert v. Hanstein war im Kriege von 1866 Hauptmann und fiel 1871 bei Azay-Mazangé als Oberstleutnant des Leibgrenadier-Regiments 8.

Sein Bruder Edmund Ludwig Freiherr v. Hanstein war 1866 Oberst des 25. Infanterie-Regiments und befehligte bei Langensalza das Gros des preußischen Detachements. 1870/71 war er als Generalleutnant z. D. Kommandant von Magdeburg und den dortigen großen Kriegsgefangenenlagern.

Dessen Sohn **Exzellenz Carlo Freiherr v. Hanstein,** z. Z. preußischer Generalleutnant z. D. und Mitglied des Herrenhauses, machte als Leutnant die Gefechte bei Münchengrätz und die Schlacht bei Königgrätz, als Oberleutnant und Regiments-Adjutant die Gefechte vor Metz, Toul, Paris und die Schlachten von Orleans, Beaugency und Le Mans mit und erwarb das Eiserne Kreuz.

Sein Bruder Max Emil Freiherr v. Hanstein, z. Z. Oberst a. D. zu Eutin, machte als Leutnant die Schlachten von Weißenburg, Wörth, Sedan und Orleans, sowie die Belagerung von Paris und Chateauneuf mit. Er war zuletzt Kommandeur des 81. Infanterie-Regiments in Frankfurt a. M.

Der hessische Staatsrat August v. Hanstein hatte Emma v. Knorr geheiratet und, weil diese und ihre Schwester die letzten ihres Stammes waren, so hatte er deren Geschlechtsnamen dem seinigen beigefügt. Aber sein einziger Sohn, der Arnsberger Regierungs-Assessor Werner Karl Friedrich v. Hanstein-Knorr, fiel als Reserveleutnant des 16. Infanterie-Regiments 1870 bei Mars la Tour.

Es starb in diesem Kriege auch des genannten Staatsrats Bruder Adalbert als Oberstleutnant des 8. Leibgarderegiments, ferner in Gorze bei Metz der schon zu 1866 erwähnte Hauptmann Georg v. Hanstein, ferner des Landrats Friedrich Thilo von

Der Hanstein von Norden (Werleshausen).

Hanstein Sohn Friedrich Erdmann, welcher als Dragonerleutnant bei einem Aufklärungsritte vor Paris von einer feindlichen Kugel getroffen wurde. Ein Denkmal an diese vier 1870/71 gefallenen Hansteiner ist im Angesichte der Hansteinburg auf dem Friedhofe von Ober- und Unterstein errichtet.

Ein anderer Sohn des Heiligenstädter Landrats Friedrich Thilo v. Hanstein, Oberstleutnant a. D. Erich Ernst v. Hanstein, machte die Schlachten bei Vionville und Gravelotte und die Einschließung von Metz mit und erwarb das Eiserne Kreuz.

Ich bin am Schlusse meiner Darstellung, tuen wir einen Rückblick!

Der wahrscheinlich in Bornhagen zu suchende Herrensitz des zum „Hagen" auf dem Höhberge gehörenden dreihöfigen Gutes, ursprünglich wohl Reichsgutes, wird um 1000 auf das in seinem

Rücken gelegene Ende des Höhberges verlegt. 1070 von Kaiser Heinrich IV. zerstört, aber kurz darauf wieder errichtet, besteht er bis 1308. Da wird ihm jene Form gegeben, die er, wenn auch vom Zahne der Zeit beschädigt, noch heute zeigt: *Die Burg Hanstein besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit 600 Jahren.*

Das nach ihr sich nennende Geschlecht, als nicht erbliche Burgmannen seit 1148, als erbliche seit 1308 dort hausend, benutzte die Burg als ihre Heimstätte bis zur 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts; 1544 beginnt die Abwanderung in die Ebene. In Treue zu ihren Herren, ihren Freunden, ihren Schutzbefohlenen, ihrer Ehre und ihrem Rechte fochten die Hansteiner 1300—1500 mit nie verzagendem Mute in zahlreichen Fehden und zwangen Fürsten, Städte und Standesgenossen, sie zu fürchten und zu schätzen. Doch nur fünfmal wurde ihre Burg selbst angegriffen und nur 1429 kam sie in eine verzweifelte Lage.

Verknüpften sich die Taten der mittelalterlichen Hansteiner mit ihrer Burg, indem sie ihre Wohnung und den Mittelpunkt ihers Wirkungskreises bildete, so wirkten die der neueren Zeit angehörenden bedeutenderen Vertreter dieses Geschlechts im weiten deutschen Vaterlande und in der Fremde,[1]) vornehmlich im Heere worin eine unverhältnismäßig große Zahl von ihnen die hohen und höchsten Rangstufen erreichten.

Nicht *einer* Familie, *einer* Linie, sondern vielen Familien, aber *einem* Geschlechte gehören die Vorgeführten an, und über mehr als 750 Jahre verteilt sich dessen nachweisliche Tätigkeit. Und doch war es gewissermaßen das Leben einer einzigen Person. Denn das Handeln des ganzen Geschlechtes bezog sich nahezu einheitlich auf das *öffentliche Wohl*. Es war der ihm zugewiesene Beruf, für viele, für das Volk, für das Vaterland im engern oder weiteren Sinne mehr zu denken, zu sorgen, zu kämpfen und zu schaffen als für sich. Und die treue Art, wie es, in seiner Gesamtheit betrachtet, diesen Beruf erfüllte, und die schweren Umstände, wie es ihn erfüllte, geben ihm Anspruch auf eine hervorragende öffentliche Anerkennung. Seine Majestät unser geliebter Kaiser hat es sich nicht entgehen lassen, sich zum Sprecher der dankerfüllten Öffentlichkeit zu machen und das Geschlecht am 2. Juni 1908 aus Anlaß der 6. Säkularfeier des Bestehens seiner Burg mit dem *Präsentationsrecht für das preußische Herrenhaus* zu beehren.

Aber auch in anderer Hinsicht erscheint uns das Handeln des Geschlechts wie das einer einzigen Person, indem wir außer der Tüchtigkeit und Mannhaftigkeit auch anderen gemeinsamen Eigenschaften begegnen. Schon wie die zahlreichen Familien oder Linien

1) Daher sitzen Hansteinsche Familien nicht bloß im Eichsfelde, sondern haben sich seit 1543 auch in Thüringen, seit 1840 in Pommern, seit 1896 in Obersteiermark angesiedelt.

im ganzen mit sich gehandelt, sich einander alles erhalten, stets alle für alle gesorgt, es nicht zu einer die anderen unterdrückenden Majoratsfamilie haben kommen lassen, sondern im ganzen friedlich ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch einen aus allen Familien nach dem Zufall des Alters wechselnden Senior regelten, — wie schon die Erhaltung der Stammburg ein beredtes Zeichen ihres Zusammenhaltens bildet — zeigt uns, daß die Hansteiner, von seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht Selbstsucht, sondern rücksichtsvolle Menschlichkeit, nicht Zwietracht, sondern erhaltende Eintracht, nicht Unbesonnenheit, sondern weise waltende Klugheit pflegten.

So haben sie, treu ihren Wappenfarben Weiß und Schwarz, in ehrlicher und todesmutiger Arbeit für des Geschlechtes Recht und Ruhm und des Vaterlandes Wohl und Würde gelebt und gestrebt.

Mögen sie noch ungezählte Zeiteuräume in diesem Sinne weiter wirken!

Das war der Wunsch, mit dem auch das Eichsfeld in der herrlichen Versammlung seines heimatkundlichen Vereins am 22. Juni 1908 auf dem Hanstein durch den Mund des Verfassers seiner freudigen Anteilnahme an der Sechshundertjahrfeier des Bestehens dieser Burg Ausdruck gab.

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger. (Mit zwei Abbildungen.)

V.

Die Kenntnis der Einnahmen und Ausgaben einer Stadt ist für das Verständnis ihres Verfassungs- und Verwaltungslebens so wichtig, daß wir nicht umhin können, diesem Gegenstande noch einige Zeilen zu widmen.

Die Haupteinnahmequelle war, wie im vorigen Artikel bemerkt, die städtische Steuer, schot, exactio. Wir lassen nunmehr die übrigen Einnahmeposten hier folgen.

Nicht erheblich war die Einnahme aus Erbenzinsen; sie floß hauptsächlich von Häusern und Gärten in den Vorstädten. Im Jahre 1499 z. B. waren erbenzinspflichtig 13 Bewohner des Obertores, 12 des Steintores, 12 des Westertores, in der Stadt selbst nur 9.

Das Knickgeld, gleichfalls kein erheblicher Posten, wurde zur Instandhaltung der Landwehr gezahlt von den Dörfern Gerblingerode, Tiftlingerode, Immingerode, Nesselröden, Werxhausen, Desingerode, Esplingerode, Seulingen, Germershausen, Westerode, Mingerode, Hilkerode, Langenhagen, Fuhrbach, Brochthausen,

also von allen Dörfern, welche innerhalb der Landwehr lagen; es betrug z. B. 1513 etwa 560 Mark unseres Geldes.

Ziemlich bedeutend waren die Abgaben, welche dem Stadtsäckel aus dem Bierbrauen zuflossen. Das Duderstädter Bier hatte einen guten Ruf und wurde auch nach auswärts viel begehrt. Für die Bürgerschaft bildete der Bierverkauf eine wichtige Einnahmequelle. Das Recht, Bier zu brauen, haftete an bestimmten Bürgerhäusern; im Jahre 1533 z. B. waren 310 Häuser brauberechtigt. Jeder neue Bürger mußte, um in die Zahl der Brauberechtigten aufgenommen zu werden, 1 Mark (zu Anfang des 16. Jahrh. etwa 20 Mark unseres Geldes) in die Stadtkasse zahlen. Die Brauberechtigten brauten der Reihe nach, und es wurden die Braupfannen (sartagines) ihnen ins Haus gefahren; für die Benutzung derselben zahlten sie das sogn. pannengelt. Außerdem mußten sie von jedem Fasse, welches zum Verkauf abgezogen wurde, 2 Schillinge erlegen (uptogergelt).

Ungleich in den einzelnen Jahren war der Ertrag für Verleihung des Bürgerrechts. Jeder, der in der Stadt Grundeigentum besitzen oder ein bürgerliches Gewerbe treiben oder überhaupt sich mit eigener Haushaltung dauernd niederlassen wollte, war zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet. Das Bürgergeld betrug statutgemäß 1 Mk. damaliger Bezeichnung, wenn nicht aus besonderen Gründen ein höherer Betrag erhoben wurde. Außerdem mußte jeder neue Bürger einen ledernen Eimer zum Gebrauche bei ausbrechendem Feuer anschaffen.

Den Manntaler hatten in späterer Zeit diejenigen zu erlegen, welche, ohne Bürger zu sein, ein Gewerbe in der Stadt ausüben wollten.

Das Stättegeld (stedegelt) zahlten die fremden Kaufleute für den Platz, auf dem sie an den vier Markttagen ihre Waren feilhielten.

Zoll und Wagegeld wurde erhoben von zollbarem Gute, welches in die Stadt eingelassen wurde. Der Ertrag war gering.

Einen erheblichen Gewinn dagegen warf der Weinkeller ab. Nur aus dem Ratskeller, wo stets Vorräte von Rhein-, Franken- und Elsässer Weinen lagerten, durfte Wein verzapft werden, und der Rat sicherte der Stadtkasse beim Ausschank einen entsprechenden Gewinn. Dasselbe galt von dem Verkauf des berühmten Einbecker Bieres. Nach den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts kam auch der Branntwein, der aus Frankfurt a. M. bezogen wurde, hinzu. Auch die Salzsteuer warf einigen Gewinn ab.

Eine willkommene Einnahmequelle waren dem Rate auch die Übertretungen der Statuten (excessus), besonders die Überschreitungen der Luxusgesetze. Der Rat machte zwar jährlich die Strafmandate der Bürgerschaft durch öffentliches Vorlesen durch den Stadtschreiber von der Laube des Rathauses aus be-

kannt und hatte manche der Übertretung besonders ausgesetzte Verordnungen, z. B. die Hochzeitsordnung, auf ein Brett schreiben und zu jedermanns Einsicht öffentlich aushängen lassen; dennoch kamen Übertretungen häufig vor, und der Rat freute sich der jährlich mit Sicherheit zu erwartenden Erträge aus den Strafgeldern.

Andere Bußgelder ergaben sich aus der Vernachlässigung bürgerlicher Pflichten und aus Flur- und Holzfreveln.

Den Hochzeitsgulden hatte jeder zu erlegen, der in Duderstadt Hochzeit hielt.

Die beiden Badestuben, welche der Rat unterhielt, wurden verpachtet und brachten einen mäßigen Zins.

Wechselnd war der Ertrag der städtischen Wiesen und Waldungen.

Einen zeitweilig guten Gewinn warf die Karpfenzucht in den Stadtgräben ab.

Was die Vögte in den Dörfern Breitenberg, Hilkerode und Werxhausen ablieferten, war nicht erheblich.

Bedeutend waren dagegen die Getreidelieferungen von Breitenberg, Hilkerode und Ankerode (Wüstung nördlich von Duderstadt), ferner der Ertrag der städtischen Schäfereien zu Seulingen, Werxhausen, Immingerode, Desingerode, Germershausen, Breitenberg, Herbigshagen und die Kornlieferungen der Mühlen. Dazu kam der Ertrag der vom Rate selbst bewirtschafteten Ländereien und der Ertrag der Steinbrüche.

Ferner flossen in die Stadtkasse Abgaben von den Ziegelhütten, von der Kupferhütte, vom Essigbrauen, von vermieteten Häusern, die der Stadt gehörten, von der Apotheke (seit der Pestzeit wurde eine zweite Apotheke errichtet, weil die erste infiziert war).

Das Zapfengeld kam ein von den auf den Ratsdörfern stadtseitig konzessionierten Schenken.

Der Scharfrichter, der zugleich Schinder war, mußte jährlich eine Anzahl Handschuhe aufs Rathaus liefern, ferner ein bestimmtes Quantum Hundefett und eine Geldleistung. Auch der Schweineschneider mußte seinen Tribut zahlen.

Wir sehen aus dieser Zusammenstellung, eine wie große Bedeutung für das ältere deutsche Städtewesen das System der indirekten Steuern hatte.

Eine umfassende Verarbeitung der gesamten Etatsverhältnisse kann hier nicht gegeben werden, muß vielmehr einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben, da die einzelnen Posten zu sehr dem Wechsel unterworfen waren.

Wir lassen nunmehr eine Übersicht der Ausgabeposten folgen.

Die bei weitem größte jährliche Ausgabe bildeten die Zinsen der in Form des Rentenverkaufs angeliehenen Kapitalien. Von Geldnot gedrängt lieh man solche gegen die Verpflichtung, auf Lebenszeit eine bestimmte Rente zu zahlen, lud dadurch aber

Glashumpen mit dem Kaiser und den Kurfürsten.

der Stadtkasse eine schwere Last auf, die zeitweise etwa die Hälfte der Jahreseinnahme wieder verschlang. Namentlich Geistliche kauften solche Leibrenten gern. Aber auch an Kirchen hatte der Rat Renten zu zahlen, so an die S. Servatiuskirche, an die Kapellen der Hospitäler S. Martini und S. Spiritus, an die Kirche in Nesselröden, an die Klöster zu Pöhlde und Teistungenburg (an das letztere in Form von zwei Tonnen Häringe), ferner an den Duderstädter Kaland. Solche Anleihen wurden besonders durch die großen Ausgaben für die Stadtbefestigung und für Kriegsbedarf veranlaßt, wovon schon oben die Rede gewesen ist.

Abgesehen von den kostspieligen Arbeiten an den Befestigungswerken hatte der Rat aber auch für andere öffentliche Bauwerke zu sorgen. Dahin gehört zunächst das Rathaus, über dessen Bau im 7. und 8. Hefte des 2. Jahrgangs dieser Zeitschrift Mitteilungen gemacht sind. Dahin gehören ferner die Türme der Kirchen, die der Magistrat noch heute in Bau und Besserung erhält. Ferner sind hier noch zu erwähnen die Mühlen, die öffentlichen Verkaufsbuden und Fleischscharren, die beiden Ziegeleien, die Wage, das Haus des Stadthauptmanns, die Schule, die Badestuben, die Ratsscheune, das Brothaus, das Hopfenhaus, die Synagoge und die Schule der Juden, die Häuser der Stadtdiener im Sacke, auf dem Braste und an anderen Plätzen, die übrigen stadtseitig vermieteten Häuser, der Gefangenturm auf dem Kirchhofe, der Torenkasten, d. i. ein kastenartiges Gebäude zur Aufnahme derjenigen Irren, die man nicht mehr frei umhergehen lassen durfte, die Schinderei und das Haus des Scharfrichters (hengerye). Ferner gehören hierher die Straßen und Brücken, die öffentlichen Tränken, der Fischstein auf dem Marktplatze, die Ketten zum Absperren der Straßen und viele andere Einzelheiten, die jahraus jahrein die im Dienste des Rats stehenden Handwerker und Arbeiter beschäftigten. Dem entsprach auch eine erhebliche Ausgabe für die Anfuhr von Materialien, während auch der Transport von Korn, Stroh und Heu und das Abfahren des Schmutzes von den Straßen viele Ausgaben verursachte.

Interessante Aufschlüsse über die Geschäftstätigkeit des Rates nach außen geben die Ausgaben für die Reisediäten der Ratsherren und Schreiber vor dageleysten). Die weitverzweigten politischen Geschäfte des Rats lassen sich an der Hand dieser Rechnungen bis ins einzelne verfolgen. In großer Zahl sind hier verzeichnet die Reisen nach Mainz zum Landesherrn, nach Erfurt, zu den kurmainzischen Schlössern auf dem Eichsfelde, besonders nach Rusteberg, an die Höfe benachbarter Fürsten, zu befreundeten Städten und zu dem Adel des Landes und der Nachbargebiete.

Glashumpen mit dem Reichsadler.

Viel Geld kosteten die von der Stadt zeitweilig geführten Prozesse. Es kamen Prozesse vor, die nach unserm Gelde 8000 Mark und darüber verschlangen.

Die im Solde der Stadt stehenden Beamten und Diener wurden gelohnt mit Geld, Korn, auch wohl Brennholz, und Tuch zur Kleidung. Außerdem erhielten sie beim Dienstantritt ein Trinkgeld. Dahin gehörten:

1. Die Torwärter und die Wächter in der Stadt; ihre Zahl wechselt, 1450 z. B. sind es 15, 1473 19, 1513 14 Personen.

2. Die Knickhüter und die Wächter auf den städtischen Warten.

3. Der Hausmann oder Türmer (tornemann) auf dem Turme der Oberen Kirche, der nachts mit seinem Horne die Stunden zu verkünden und bei Feuersgefahr ein Signal zu geben hatte.

4. Die beiden Schreiber; der eine war der Stadtschreiber, der andere der Kämmereischreiber. Über die Besoldung der Schreiber heißt es 1434: Der kamerer schriver gift man to lone 3 mark, 1½ mark to der kleydinge, ½ mark to drankgelde, to vier tiden oppergeld, yo to der tid 1 schilling, borgergelt, hochtidesgelt, drankgelt von den tynsen, ummeschriven tafeln unde annuaten (= Jahresrechnung). Andrea (das war der damalige Stadtschreiber Andreas Lanzendorp) to lone 2 mark, 1½ to cledinge, ½ mark to drancgelde unde solarium von den brifen, unde dat drancgelt von der hern geschenke di verde pennig, unde schal geven siner frouwen schot als vor gegeven ys unde sin schot schal hey nicht vorschoten, dy wyle hey der stad deynt.

5. Der Rektor der Stadtschule und seine Gehilfen.

6. Der Stadthauptmann und die reitenden Diener.

7. Der Arzt.

8. Der Stallmeister, der die im Marstalle stehenden Pferde des Rats versorgte.

9. Der Marktmeister, der im Auftrage des Rats die Marktpolizei ausübte.

10. Der Fischmeister, dem die Sorge für die in den Stadtgräben gezüchteten Karpfen oblag.

11. Der Büchsenmeister, der über das Geschütz die Aufsicht führte.

12. Der Weinschenk.

13. Der Wagemeister.

14. Der Landvogt.

15. Die Förster in den städtischen Forsten.

16. Der Henker und Schinder.

Eine nicht unerhebliche jährlich wiederkehrende Ausgabe bilden die Ehrengeschenke, welche die Stadt umwohnenden Fürsten

und Herren, sowie benachbarten Städten und Klöstern schickte, und die Aufwendungen bei Besuch, den man zu ehren hatte. Die Ausgabe ist in den einzelnen Jahren von verschiedener Höhe, belief sich aber durchschnittlich auf über 2000 Mark nach den heutigen Geld- und Preisverhältnissen.

Trinkgelder bildeten gleichfalls einen jährlich wiederkehrenden Posten; sie wurden teils den eigenen Beamten und Dienern gegeben; insbesondere bei Antritt des Dienstes, teils auswärtigen Dienern, die sich im Gefolge fürstlicher oder anderer angesehener Personen befanden.

Mannigfache Ausgaben verursachte auch der Marstall für den Ankauf von Pferden, für Hafer, für Hufbeschlag, für Sattel- und Riemenzeug, für Arzeneien, für das Aderlassen, für das Abhauen der Schwänze, wobei ein Trunk Bieres zum Besten gegeben wurde, für Instandhaltung der Ställe und der Schlafstellen der Diener.

Für das Halten der Zuchtstiere, deren es im Anfang des 16. Jahrhunderts sieben gab, erhielten die betr. Bürger etwa 20 Mark unseres Geldes vergütet.

Auch das Schützenwesen veranlaßte jährliche Ausgaben. Vgl. Jaeger, Duderstadt und sein Schützenwesen. Duderstadt. 1902.

Für das Mähen und Einsammeln des von der Stadt gebauten Getreides und des Heues der städtischen Wiesen, sowie für die übrigen Feldarbeiten wurde jährlich das Nötige bezahlt; ebenso wiederholen sich die für Botendienste geleisteten Ausgaben.

Für die Beköstigung der Gefangenen (Fangenbrot) wurde je nach Bedarf ein Posten berechnet, desgleichen für außergewöhnliche Beihülfen bei Gelegenheit von Unglücksfällen, z. B. im Jahre 1513 werden ca. 360 Mark unseres Geldes für Brot und Bier ausgegeben für die armen Leute zu Gieboldehausen, die abgebrannt waren.

An Spenden für die Armen werden zu Anfang des 16. Jahrhunderts jährlich durchschnittlich 300 Mark unseres Geldes verrechnet.

An Leistungen für die Kirchen kehren jährlich wieder eine Wachsspende für das Laurentiuslicht (S. Laurentius ist Stadtpatron) und eine Lieferung von zwei Schillingen ad sanctuarium sancti Petri; andere diesen Posten betreffende Ausdrücke lassen darauf schließen, daß man Reliquien des hl. Petrus in Prozession bis an die Grenze des Stadtgebietes trug. Es heißt z. B. 1447: den frowen, de myt sinte Peter gingen to Bredenbarghe, 1450: den, de sinte Peters wardeden, 1451: den, de sinte Peters wardeden an der warde, 1454: den, de sinte Peter drogen, 1456: den de sinte Peters warden an der Tetelwarde, 1457: relicte Konniges, dat sie sinte Peters wardede. Mit dem Jahre 1457 verschwindet diese Ausgabe. Für die Kirche

zu Breitenberg leistete der Rat nicht nur bauliche Ausgaben, sondern auch Zahlungen für Kultuszwecke.

Daß die Stadtkasse auch den Ratsherren und dem übrigen Beamtenpersonal in Form von opulenten Festessen ihren Tribut zahlte, haben wir schon in einem früheren Artikel (2. Jahrgang 3/4. Heft) gesehen. In den späteren Jahrhunderten, als die Landesregierung sich in die Verwaltung einmischte und die Not der Zeit sich im Stadtsäckel fühlbar machte, schritt der Landesherr gegen diesen Luxus ein. Reich war auch die Bewirtung, durch die man fürstlichen Besuch, besonders den des Erzbischofs von Mainz und seiner Räte, ehrte. Dazu gehörte auch eine würdige Ausstattung der Tafel mit vornehmem Geschirr, „des Rates Zinn", und mit kunstvoll gearbeiteten Bechern und Humpen. Das Rathaus bewahrt noch Glashumpen aus jenen Zeiten, deren künstlerischen Schmuck wir den Lesern in den Abbildungen darbieten.

Sehr bunt zusammengesetzt ist der Titel exposita communia, gemeine utgave, wir sagen heute „Insgemein", unter dem alles untergebracht wurde, was unter die übrigen Titel nicht zu passen schien.

Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis.

Vortrag, gehalten in der Versammlung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde zu Worbis am 9. Oktober 1907 von Philipp Knieb.

(Schluß)

Das ärgste Unheil aber kam über sie und das Land nach dem Siege Gustav Adolphs bei Breitenfeld 1631, denn nun brachen die Schweden und ihre Verbündeten in das Land ein und hausten darin wie Vandalen. Bei ihrer Ankunft in Worbis 1632 steckten die Weimarschen Soldaten das Rathaus an, mit dem zugleich das Archiv vernichtet wurde, und verwüsteten das Brauhaus. Als endlich 1648 der Friede geschlossen wurde, waren die Stadtmauern zum großen Teile zerstört, 21 Häuser wüste, 23 Äcker allein am Klien schon seit 20 Jahren unbestellt, ebenso die Klosterländereien seit vielen Jahren. Aus dem Jahre 1647 waren die Bürger 758 fl. 19 Schneeberger 1 Heller und 464 Malter 5 Scheffel eineinhalb Metzen Zinsfrucht schuldig geblieben, aus dem folgenden Jahre sogar 1200 fl. 6 Schneeberger 6 und einen halben Pfennig sowie 509 Malter 3 Scheffel Zinsfrüchte.[1] Daraus kann man einen Schluß machen auf die Armut der Leute und auf die großen Flächen Landes, welche nicht hatten bebaut werden können. Der damalige Pfarrer Hilde-

1) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 123f.

brand Brehme berichtet aus der letzten Zeit des Krieges folgendes:[1] „Von den Abgaben und Zinsen, welche der Kirche zustehen, kommt jetziger Zeit nicht so viel ein, daß man die Lichter auf Sonn- und Feiertag nach Notdurft haben kann, weil die Leute, bei welchen diese Schuld haftet, mehrenteils die ärmsten im Flecken sind, zum Teil auch sich in andere Länder als an den Rhein sich begeben, sich daselbst aufzuhalten, teils auch gar gestorben, daß ihre Häuser und Land wüste liegen. Darum wir dann am nächst verwichenen Christfeiertage alte Lichter länger nicht als Fingerlang beim Gottesdienst gebrauchen müssen, und wenn nicht andere ehrliche Leute, welche der Kirche nichts schuldig, über diesen Handel sich erbarmet und etwas von Wachs in die Kirche geschenkt hätten, so hätten wir jetzt gar keine Lichter und müßten also des Amts der heiligen Messe entbehren.“ Die Zahl der Einwohner belief sich acht Jahre nach Beendigung des Krieges auf 427; zieht man davon die 105 Kinder ab, welche 1648—1656 geboren wurden, so bleiben für das Jahr 1648 nur 322 Seelen übrig.[2]

Eines der traurigsten Blätter in der Geschichte der Stadt bildet das Jahr 1682. Am 15. August brach die Pest in ihr aus, vielleicht von Duderstadt her eingeschleppt, wohin sie durch einen Lederhändler von der Leipziger Messe gebracht sein soll. Sie erlosch erst am 20. Januar 1683, nachdem sie 365 Menschenleben, die Hälfte der Bürger, vernichtet hatte. Der damalige Pfarrer Schopmann hat ein besonderes Verzeichnis über die an der Pest Gestorbenen geführt. Demnach starben im August 4, im September 59, im November 107, im Dezember 29, im Januar 7. Die meisten Toten weist der 25. Oktober auf, nämlich 15. Der letzte Tote hieß Nikolaus Koch. Anspielend auf dessen Namen schließt das Verzeichnis mit den Worten: „Hatt also dieser Koch dem zaundürren verbeinten Sentzenträger den todt, nachdem er bey 365 mit seinem unersättlichen rachen Verschlucket, die Suppen versalzen, die Zehn gestümpfet, und endtlich ersättiget.“[3]

Dem Pfarrer Schopmann standen in der Pflege der Erkrankten und Sterbenden rühmlichst die Franziskaner bei, von denen einer, der Pater Otto Schuchardt, und ein Bruder gleichfalls der Pest erlagen.[4] Der Totengräber dagegen, Christoph König, blieb verschont und starb erst 1689, über 70 Jahre alt.[5]

Manche Häuser waren ganz ausgestorben. Um die Verbreitung der Pest möglichst zu verhindern, hatte der Oberamtmann diese schließen lassen. Trotzdem kam es vor, daß habsüchtige Anverwandte sie erbrachen und die Hinterlassenschaft der Verstorbenen, sogar deren Kleider, sich aneigneten. Deshalb erfolgte

1) Kommissariats-Archiv zu Heiligenstadt 256, 22.
2) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 123f.
3) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 125f.
4) Daselbst.
5) Kirchenbuch.

der strenge Befehl, alle die niederzuschießen, welche bei derartigem Tun betroffen würden.[1] Aus demselben Grunde war der Verkehr mit der Nachbarschaft gesperrt, und wie in Duderstadt, so werden auch hier rings um die Stadt Wachtposten aufgestellt, desgleichen an gewissen Orten Strohwische aufgesteckt worden sein, welche niemand überschreiten durfte, wenn er nicht zurückgeprügelt oder mit Erschießen bedroht werden wollte. Diese Absperrungsmaßregeln wurden erst aufgehoben, nachdem durch den Rat am 1. April 1683 das gänzliche Erlöschen der Pest und die geschehene Reinigung der Häuser konstatiert war. Der materielle Schaden, welcher der Stadt durch diese Absperrung entstanden, läßt sich nicht einmal annähernd berechnen. Erwähnt sei nur, daß viele Früchte auf dem Felde verdarben, weil man sie nicht hatte einfahren können.[2]

Als die Pest schon einen Monat im Orte gehaust, da suchte die geängstigte Bürgerschaft durch ein außerordentliches Mittel die Hülfe Gottes zu erflehen: Sie gelobte am 20. September 1862, zu Ehren des hl. Sebastian, Rochus, Antonius von Padua und der hl. Rosalia eine Kapelle zu bauen, alljährlich am Feste des hl. Siegfried, Sebastian, Rosalia und in der Oktav des hl. Antonius eine hl. Messe darin halten zu lassen und am Feste des hl. Rochus in Prozession dahin zu ziehen und dem Hochamt, der Predigt und dem Tedeum darin beizuwohnen.[3]

Die im 30jährigen Kriege teilweise zerstörten Stadtmauern waren 1678 noch nicht wieder hergestellt. Die Bürgerschaft hatte ja noch nicht die erforderlichen Mittel beschaffen können, sie dachte aber allen Ernstes daran und bat den Kurfürsten, sie mit Rücksicht auf diese bevorstehenden großen Ausgaben von allen Landfronen und Amtsfuhren zu befreien, was dieser auch am 9. Juni 1682 bewilligte.[4] Nach Ausweis der noch vorhandenen Stadtrechnungen von 1684 und 1686 wurde denn auch an dem Aufbau der Stadtmauer in diesen Jahren gearbeitet.

Nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts hat die Geißel des siebenjährigen Krieges 1756—1763 Stadtworbis auch empfindlich getroffen.

Ein wahrer Schreckenstag für die Stadt war der 23. Dezember 1760. An diesem flüchtete der General Luckner mit seinem Korps von ungefähr 4—5000 Mann aus Heiligenstadt, wo ihn ein weit stärkeres französisches Korps überfallen und fangen wollte, über Hals und Kopf nach Stadtworbis. Seine mißmutigen Leute übten ihre Wut an den unschuldigen Bürgern aus. Sie schlugen Türen und Fenster ein, erbrachen Kisten und Kasten, raubten alles aus den Häusern was sie mitschleppen konnten, unter anderen auch die ganze Kirchenwäsche, weil diese während des Kirchenbaues beim

---

1) 8. Januar 1683. Städtisches Archiv a. a. O.
2) Daselbst.
3) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis Urk. 32.
4) Daselbst Urk. 33.

Schullehrer aufbewahrt wurde, ja sogar die eisernen Werkzeuge, welche man beim Kirchenbau gebraucht und zwangen den Schmied, sie ihnen für 1 Tlr. 20 gr. abzukaufen. Am schlimmsten wurde der Pfarrer Jakob Große mißhandelt. Er mußte sich auf den Amthof flüchten und in einem alten Arreste verkriechen. Er behielt nichts, als was er am Leibe trug, alles übrige, mehr als 1000 Tlr. wert, ist ihm genommen worden. Den sämtlichen Schaden hat man über 12 000 Tlr. geschätzt. Der General Luckner kam den zweiten Januar 1761 wieder hierher und rastete einige Tage; diesesmal suchten ihn die anrückenden Franzosen zu vertreiben. In der Stadt kam es zu einem Scharmützel. Die Jäger Luckners hatten das Untertor besetzt, die französischen Dragoner aber sprengten durch das Obertor in die Stadt, erstürmten das Untertor, und verjagten den Feind. Dieser flüchtete über Gernrode und Breitenworbis nach Duderstadt, wo wieder ein Gefecht sich entspann. Beim Sturme auf das Untertor fielen der Rittmeister de St. Marsseau und ein Dragoner, und bei der Klostermühle ein zweiter Dragoner.[1]) Auch eine Bürgerin, M. Elis. Lurch, wurde tödlich verwundet Sie hatte vom Fenster aus dem Gefechte zugeschaut und war dabei von einer Kugel getroffen. Im März erlag sie der Verwundung.[2])

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche der Stadt, 1311 bei der Stiftung des Cisterzienserinnen-Klosters zum erstenmale ausdrücklich genannt,[3]) war dem hl. Petrus geweiht und diente zugleich als Klosterkirche. Im Bauernkriege 1525 wurde sie mit dem Kloster zerstört und nicht wieder aufgebaut, dagegen die Nikolauskapelle, innerhalb der Stadt und deshalb passender gelegen, vom Kardinal Albrecht zur Pfarrkirche erhoben.[4]) Diese war 1311 ebenfalls schon vorhanden und wurde damals gleichfalls dem Kloster geschenkt. Sie hat alle Stürme der folgenden Jahrhunderte überstanden, die Sakristei ausgenommen.[5]) Später, 1676, erforderte der Turm eine größere Reparatur. Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts war auch die Kirche baufällig geworden. Der Magistrat beschloß deshalb kurz vor Beginn des siebenjährigen Krieges einen Neubau. Pfarrer war damals Jakob Große, Amtsvogt Joachim Wagner, Bürgermeister Joh. Georg Zwingmann.

Zum Bauinspektor wurde der Senator Christoph Eckard ernannt. Seine erste Sorge war, gutes Material herbeizuschaffen, und so fing man am 24. Juni 1754 an, Steine aus dem Ziegenloche zum Bauplatze zu fahren. Die alte Kirche wurde 1755 abgebrochen, und am 29. Juni des folgenden Jahres vom Kom-

1) Daselbst 128 f.
2) Kirchenbuch.
3) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis Urk. 8.
4) Daselbst S. 100.
5) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte Urk. 75.

missarius Huth der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, an der rechten Seite des Chores.[1])

In demselben Jahre brach der siebenjährige Krieg aus, welcher, wie wir oben gesehen, der Stadt Unheil über Unheil brachte. Eine unausbleibliche Folge war, daß der Bau nur langsam fortschritt, und wenn er dennoch in diesen Zeiten vollendet wurde, so fordert das geradezu unsere höchste Anerkennung für die Opferwilligkeit der Gemeinde heraus. Die Maurerarbeiten hatte der Meister Heinemann übernommen, vielleicht derselbe, welcher 1736—1738 die Statthalterei zu Heiligenstadt baute. Im dritten Baujahre, am 19. Juli 1757, ereignete sich ein Unfall, welcher beinahe viele Menschenleben vernichtet hätte: das Gerüst brach zusammen und riß 14 Maurer mit in die Tiefe, indessen nur einer, Joachim Schermer, erlitt dabei solche Verletzungen, daß er an den Folgen starb.

1758 waren die Mauern vollendet; die Gesellen bekamen zur Feier dieses Ereignisses 1 Tlr. 8 Gr. aus der Kirchenkasse und 1 Tlr. 14 Gr. 4 Pf. aus der Kämmereikasse „zum Bibat". Im Herbst 1760 war das Kreuzgewölbe, und 1761 das ganze Gewölbe geschlossen; das erste Mal bekamen die Maurer wiederum ein Trinkgeld, das zweite Mal aber auch ein Festessen. In den vier folgenden Jahren scheint der Bau geruht zu haben, waren ja die Finanzen der Stadt durch den Krieg ganz erschöpft. 1765 wurden die Mauerflächen im Innern der Kirche verputzt, ein Altarstein von Breitenworbis geholt und die Fenster eingesetzt. 1766 ließ man die zersprungene große Glocke durch den Meister Michael Hausen von Allendorf vor dem Obertore umgießen und durch den Abt Adrian Löffler von Reifenstein benedizieren. Sie war 24 Zentner schwer. Am 14. Oktober 1770, einem Sonntage, konsekrierte der Weihbischof Joh. Georg Joseph v. Eckard die Kirche nebst drei Altären und bestimmte, daß in Zukunft St. Gallus das Kirchweihfest bringen sollte, während dies bis dahin St. Michael getan hatte.

Es fehlte immer noch Manches in der Kirche, sie hatte keine Orgel, keine Kanzel, die Nebenaltäre keinen Aufbau. Nach und nach wurde auch dies beschafft, zuerst die Orgel. Zu diesem Zwecke hatte der Advokat Weinrich 200 Tlr. geschenkt, und für diese Summe kaufte man 1771 in Stotternheim bei Erfurt eine Orgel. Die Kanzel wurde 1773, der Aufbau der Nebenaltäre 1777 verfertigt.

Die Kosten des Kirchenbaues sind teils durch Freikapitalien der Kirche, teils durch die Kämmereikasse, teils durch milde Beiträge aufgebracht worden. Die Kirchenkasse hat zu diesem Zwecke bis zum Jahre 1777 nachweisbar 2593 Tlr. hergegeben. Die Beiträge der Kämmereikasse sind nur aus den Jahren 1758 und 1759 bekannt, sie betrugen 963 Tlr. 20 Gr. 2,5 Pfg. in dem einen

1) Wolf, Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis 131 f.

Jahre und 63 Tlr. 11 Gr. 6 Pfg. in dem andern Jahre. Auch bestritt sie kleinere Ausgaben gelegentlich der Konsekration der Kirche. Als Wohltäter der Kirche sind der Advokat Adam Weinrich und dessen Frau Agnes Elisabeth zu nennen. Jener schenkte zum Kirchenbau 500 Tlr. und 100 Tlr. zu einer Monstranz, diese 200 Tlr. Die Monstranz wurde erst 1798 für 110 Tlr. gekauft.

Das Gewölbe bekam bald einen Riß. Dieser erweiterte sich derartig, daß man zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Schlimmste für die Kirche befürchtete. Das trug dazu bei, daß bei Aufhebung des Klosters die Klosterkirche der katholischen Gemeinde geschenkt wurde. Eine gründliche Reparatur vom Jahre 1838 beseitigte alle Besorgnisse.

Ungefähr 100 Jahre hatte die Kirche gestanden, als sie beim großen Brande am 31. Oktober 1860 vom Feuer ergriffen wurde und niederbrannte. Nur die Seitenwände blieben ziemlich erhalten. Der Wiederaufbau verzögerte sich durch die Verhandlungen, welche man mit der Königlichen Regierung wegen des Patronatsbeitrages führen mußte. Erst als diese resultatlos verlaufen waren, fing man den Bau an. Man besserte die Seitenmauern aus, baute ein neues Chor und stellte so die Kirche mit Ausnahme des Turmes wieder her. Vor einigen Jahren ist auch dieser wieder aufgebaut worden, ein herrliches Denkmal von der Opferwilligkeit der Bürger.

Ein Dorfwirtshaus in der Goldenen Mark vor 40 bis 100 Jahren.

Von Karl Wüstefeld.

(Fortsetzung.)

Tanzlustbarkeiten fanden im Jahre etwa achtmal statt und zwar zu Lichtmeß und Blasius (Kirchenpatron), zu Fastnacht, zu Pfingsten, im Juli kurz vor der Ernte, am Krautweihtage, um die Zeit von Maria Geburt, am Kirchweih- und am Martinifeste. Die Tanzmusik begann unmittelbar nach dem Nachmittagsgottesdienste gegen 2 Uhr, am 2. und 3. Fastnachts- und Kirchweihtage schon um 1 Uhr. Zunächst spielte die Musik drei Stücke vor dem Gasthause, worauf die junge Welt auf den Tanzboden eilte. Die Mädchen stellten sich, indem sie sich an den Armen „einhakten“, an den Wänden des Saales auf. Die jungen Burschen engagierten ihre Auserwählten, indem sie dieselben an der linken Hand faßten und zum Tanz antraten. Aber auch die ver-

heirateten Frauen erschienen zum Zuschauen auf dem Tanzsaale, und ihrem kritischen Auge bot sich da reichliche Gelegenheit zu Kombinationen über die Herzensangelegenheiten des jungen Volkes. Nach einigen Stunden des Tanzes ging der junge Bursch mit seiner Erkorenen „gastieren", d. h. er nahm sie mit sich auf ein Zimmer, und beide ließen sich „anrichten". Der Bursche bestellte Zuckerkrengeln mit Süßwein oder süßem Likör. War das verzehrt, so begab man sich wieder auf den Saal. Gegen 6 Uhr ging man wieder „gastieren". Diesesmal wurde warm gegessen: es gab Braten oder Bratwurst mit Kartoffelsalat und süßen Wein. Wenn ein junges Mädchen von einem Burschen zum „Gastieren" eingeladen wurde, so galt das für die Schöne als eine Auszeichnung. — Darauf wurde noch weiter getanzt. Gegen 7 bis 9 Uhr, je nach der Jahreszeit, begaben sich die Mädchen nach Hause, und kein Mädchen, das auf Zucht und Sitte hielt, ließ sich danach noch auf dem Tanzsaale sehen.

Zu einer Tanzmusik schlachtete der Wirt ein oder mehrere Schweine, aus denen er eine größere Anzahl kleiner Schweinebraten, je eineinhalb Pfund schwer, schneiden ließ. Diese wurden am Tage vorher im Backofen gebraten. Vor dem Saale lagen die kalten Schweinebraten auf einem Tische und wurden da von einem Manne zum Verlosen gebracht. In den Tanzpausen erschienen dann die jungen Paare, und der Tänzer erstand dann für seine Tänzerin ein „Teiken" (Zeichen). Eine Schöne mußte würfeln, und freudigen Gesichtes überreichte der Gewinner seiner Partnerin den sorgsam in Papier eingewickelten Schweinebraten. Waren diese zu Ende gegangen, so wurden je zwei Bratwürste ausgewürfelt. Die Gewinne nahmen die Mädchen mit nach Hause. Die älteren verheirateten Männer spielten während der Tanzmusik im Gastzimmer eifrig Karten. — Es war nichts Seltenes, daß bei den Tanzlustbarkeiten unter den jungen Burschen infolge reichlichen Bier- und Branntweingenusses blutige Schlägereien vorkamen, bei denen Messer und Biergläser eine große Rolle spielten.

Zu Fastnacht dauerten die Tanzlustbarkeiten drei Tage lang, und mancher lustige Bruder sah sein eigenes Heim erst beim angebrochenen Aschermittwoch wieder. Am Dienstag vormittag hielten die jungen Burschen mit Musik einen Umzug durchs Dorf. In der Hand trugen sie lange Stangen. Vor den einzelnen Bauernhäusern machten sie halt und erhielten da von der Weiblichkeit Würste, welche an die Stange gesteckt wurden. Nach beendetem Umzug verzehrten die jungen Leute gemeinsam die Würste in der Wirtschaft und begossen sie tüchtig mit Schnaps und Bier. Hinsichtlich des Umzuges erinnere ich mich noch lebhaft einer Szene, die uns kleinen Buben köstlichen Spaß bereitete. Ein Leiterwagen war mit einem großen leinenen Fuhrmannslaken vollständig überspannt, so daß man von dem Innern des Wagens nichts wahrnehmen konnte. Hierin hatte ein Musikchor Platz genommen.

Auf dem Hinterteil des Wagens war ein Schleifstein aufgestellt, neben welchem ein verkleideter Mann saß. Sobald das Musikchor im geschlossenen Wagen seine Weisen ertönen ließ, drehte der improvisierte Orgelmann seinen Schleifstein, während sein „Weib" vor den Häusern einsammelte. Hinter dem Wagen ging ein Bärentreiber mit einem verkleideten „Bären", der abwechselnd auf allen Vieren kroch und auf den Hinterbeinen tanzte. Wir Buben hatten natürlich bald heraus, welcher Gattung der Bär war und suchten ihn auf alle mögliche Weise zu hänseln.

Die Fastnachtsfeier wurde um 12 Uhr nachts, wenn der Aschermittwoch herannahte, beendet, und selbst die Lustigsten wanderten dann ihrem Heim zu. Vor Schluß, zwischen 11 und 12 Uhr, wurde jedoch noch in der Wirtschaft tüchtig Schmierkäse verzehrt, den die Wirtin gratis zu liefern hatte — gewiß ein vorzügliches Mittel, den überreizten Magen wieder gesunden zu lassen.

Auch Kirchweih wurde drei Tage lang flott durch Essen, Trinken und Tanz gefeiert. Besuch von auswärts zu diesem Feste kam jedoch wenig, weil ja nur selten jemand auf ein anderes Dorf heiratete. Merkenswert dürfte folgender Brauch sein: Am zweiten Kirchweihtage des Abends gegen 9 Uhr zogen die jungen Burschen mit Körben und Eimern durchs Dorf. Vor den wohlhabenden Bauernhäusern machte der Zug halt und erhielt von der Tochter des Hauses Milch, Eier, Speck und Kuchen. Gab ein Bauer nichts her, so mußte er gewärtigen, daß während einer der folgenden Nächte seine Kühe gemolken und die Hühnernester geleert wurden. Reich beladen kam man gegen Mitternacht im Wirtshause an. Die Eier wurden in den Tiegel geschlagen; es gab zunächst Rührei mit Speck, sodann Pfannkuchen und zum Schluß Kaffee mit Kuchen. Und das alles wurde, unterbrochen von eifrigem Gesang, bis zum Morgengrauen verzehrt. Den jungen Mädchen, welche reichliche Spenden gegeben hatten, wurde vom Musikchor ein Morgenständchen gebracht.

Auch am dritten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag wurde, nachdem man des Morgens um 8 Uhr dem Gottesdienste beigewohnt hatte, vormittags, nachmittags und abends das Wirtshaus besucht.

Am dritten Weihnachtstage feierten die Burschen vormittags in der Wirtschaft „Johannis Lieb" und diejenigen, welche den Namen des hl. Johannes trugen, mußten die Zeche bezahlen. Es ging dabei unter Gesang sehr lustig zu.

In der Neujahrsnacht waren sozusagen die jungen Burschen die Herren des Dorfes. Da für diesen Abend die Polizeistunde aufgehoben war, so wurde im Wirtshause bis gegen Mitternacht eifrig Karten gespielt und getrunken. Burschen, welche ein Lieb hatten, bestellten schon mehrere Tage vorher bei dem Dorfmusikchor eine Neujahrsmusik und zahlten dafür $^1/_2$ Taler. Sobald es 12 Uhr schlug, ertönten Schüsse auf den Straßen, und die Musik fing vor dem von dem betr. Verehrer näher bezeich-

neten Hause mit dem Neujahrsständchen an. Es wurde zuerst ein Choral geblasen, worauf noch drei weltliche Weisen ertönten. Das Mädchen, dem die Musik galt, stand währenddessen hinter dem Fenster der Wohnstube, und sobald die dritte Nummer verklungen war, öffnete sie das Fenster und reichte den Musikanten Branntewein und Kuchen. Da es aber nicht selten vorkam, daß eine Dorfschöne mehrere Verehrer hatte, und von jedem ein Ständchen bestellt war, so gab es sofort ein zweites, drittes Ständchen, von welchem jedes wieder mit einem Choral begann. So wurden auch die Nachbarn gewahr, wie viele Freier das betreffende Mädchen hatte. Hinter dem Musikchor hatten sich der oder die Burschen aufgestellt, welche das Neujahrsständchen veranlaßt hatten. Nach Beendigung des Ständchens zogen die Musikanten weiter auf einen andern Hof und entledigten sich ihrer Aufträge. Und das dauerte meist bis zum Mettenläuten. Die Musikanten aber hatten einen fetten Tag und verdienten sich dabei manchen Taler. Die so geehrten Mädchen freuten sich über die musikalischen Neujahrsgrüße, und je mehr Ständchen eine Schöne erhalten hatte, desto erhobeneren Hauptes schritt sie am Neujahrstage durch die Straßen des Dorfes. Auch die Mutter war stolz auf die Erfolge ihrer Tochter. An einem der nächsten Sonntage lud das durch ein Ständchen geehrte Mädchen durch den Bruder oder einen sonstigen Bekannten ihren oder ihre Verehrer zum Vesper ein. Die Eingeladenen blieben bis zur Dämmerung im Wirtshause und begaben sich dann von da in das betr. Haus. Das Vesper bestand in Brot, Wurst, Branntewein und Kofent. Nach Beendigung desselben gab es eine sog. „Honigkalteschale". In ein Becken waren mehrere Honigkuchen gekrümelt und mit Schnaps übergossen. Diese Honigkalteschale wurde gemeinsam mit Löffeln aus dem Becken von den erwachsenen Familienmitgliedern und den anwesenden Gästen gegessen. —

Aus dem Angeführten ersehen wir, daß, wenn die Obernfelder auch fleißige und solide Leute sind, sie doch auch vor 40 und mehr Jahren in ihrer Art es verstanden, die Feste zu feiern, wie sie fielen.

Die eichsfeldischen Wanderarbeiter.

Von Hugo Engelmann.

Schon im 15. Jahrhundert treten uns Wanderarbeiter des Eichsfeldes entgegen, in der Abtei Quedlinburg als landwirtschaftliche Sommerarbeiter. Auch in der deutschen Eisenindustrie des Mittelalters waren Eichsfelder als Wanderarbeiter beschäftigt. Die Realteilung zwang dazu. Eine bedeutende Ausdehnung gewann die Wanderarbeit aber erst sehr viel später, als in den 1830er und 40er Jahren die Hausweberei, die eine große Volks-

vermehrung erst veranlaßt hatte, immer mehr sank, während sie früher im Verein mit der Landwirtschaft die Bevölkerung vollkommen zu ernähren vermochte. Wieder in den Akten der Landwirtschaftlichen Vereine finden wir die erste genauere Angabe. 1848 waren danach im Kreise Worbis 2260 Wanderarbeiter vorhanden. Es heißt dort des Näheren: „42500 Seelen zählt der Kreis. Von den 5384 Arbeitern haben 2700 Besitz, 2684 nicht. 400 arbeiten bei Gutsherrschaften, 370 bei Bauern, Summa 760 in der Landwirtschaft. Von den übrigen 4624 (der 5384 Arbeiter des Kreises) gehen 2260 im Sommer in die Ferne, der Rest, 2424, zählt zu den 2720 Webern, von denen 830 ständig, 1890 temporär weben." Die Art der Wanderarbeit ist nicht angegeben. Die Wanderarbeiter werden allgemein als besitzlos bezeichnet und von den „temporären" (Winter-) Webern völlig geschieden. Beides widerspricht jetzigen Zuständen und wird wohl auf Unzuverlässigkeit der Notiz in der Hauptsache beruhen. Eine kurz vorher angeführte Übersicht bringt nicht unerheblich andere Zahlen, ein Grund, auch in jener Beziehung zu zweifeln.

Eben nicht mehr erfahren wir in jenem Jahresberichte des Heiligenstädter Kreises von Beck. Dieser schreibt gelegentlich der üblichen Klagen über das zunehmende „Wanderfieber": „Bis vor wenigen Jahren hat das Landratsamt nicht 1000 Pässe ausgegeben. 1850 aber waren es 2181, 1851 3529, 1852 4512." In welchem Maße hierunter auch (sicher!) Hausierer zu verstehen sind, wird leider nicht angegeben. Jedenfalls litt das Obereichsfeld unter dem Verfall der Weberei mehr als das Untereichsfeld (Worbis und Duderstadt), denn im Heiligenstädter Kreise sind Boden und Klima weit ungünstiger; die durch die einst blühende Weberei stark gestiegene Bevölkerung konnte um so weniger in der einst vernachlässigten Landwirtschaft nunmehr eine Stütze finden. Die so entstandene Notlage schildert Beck mit sicher zu grellen Farben: „Da die Hoffnung auf eine bessere Zukunft gebricht, wird die Bevölkerung in ihrem Elend nicht nur physisch schwächer, sondern es muß auch die Moralität in bedenklichem Maße sinken. Die Verbrechen haben sich in den letzten Jahren verdreifacht, die einst so heilig gehaltenen Familienbande lösen sich durch das in der Fremde eingesogene Gift mehr und mehr. Der Arbeiter betäubt daheim seine Verzweiflung im Fusel, bis er dem ihn umgebenden Jammer nicht länger widerstehen kann. Er ergreift den Wanderstab und vergißt in gesegneten Landesteilen bei gutem Verdienst nur zu bald in Saus und Braus sein Weib und Kind. Wie viele tüchtige junge Leute beiderlei Geschlechts sind durch das leidige Wanderleben schon moralisch zu Grunde gegangen, wie viele Tausende sollen ihnen noch rettungslos nachfolgen?"

Ein Seitenstück dazu aus den Akten des Worbiser Landwirtschaftlichen Vereins vom Vorsitzenden Felber: „4353 Arbeiter zählt man im Kreise, von diesen sind nur 1261 in der Landwirtschaft tätig, während 3092 genötigt sind, auswärts ihr Brot zu suchen.

Sofern sie Haus und Kartoffelland haben, sind diese arg verschuldet, sodaß jene kaum wie Pächter derselben dastehen. Sie ziehn als Wollkämmer, Maurer, Zimmerleute usw. in die Welt. Der knappe Überschuß, den sie mitbringen, ist bald verzehrt, und dann gehn sie oder Weib und Kind betteln. In jenen Fabriken, wo sie arbeiten, werden sie in Ställe wie das Vieh neben einander gepfercht, die Jungfrau neben einen wüsten Vagabunden. Eugen Sue würde Stoff genug der skandalösesten Art finden, um seiner Feder Nahrung zu schaffen. Fragen wir, wie lange eine solche wüste Lebensart ein kräftiger Arbeiter aushalten kann? Früher war der Eichsfelder als kräftig bekannt und als moralisch gut. Jetzt sind sie nach 10 solchen Jahren moralisch verdorben und physisch verbraucht. Sie sind nur noch zum Betteln geeignet, und jene reichen Fabrikanten werfen sie wie einen gebrauchten Schuh beiseite. Sie fallen dann der armen Kommune zur Last. Leichtsinnig heiraten aber diese Arbeiter und vermehren sich unbegrenzt. Die Hauptnebenbeschäftigung, die Kattunweberei, nährt auch nur kümmerlich! — Die Handwerker können bei ihrer Not auch nicht an Verbesserung des Handwerks denken. Sie leben auch von der Hand in den Mund. Der Landwirt muß aus Mangel an Kapital in seinem alten Schlendrian fortfahren. Überall fällt alles auf einer schiefen Ebene in die Arme des Proletariats!"

Wie wir schon sahen, hatten außer der Webernot noch jene „Unglücksfälle", als letzte schlechte Ernten, Schneckenfraß und Überschwemmung an jenem Elend schuld. Eine Auswanderung stellen Beck und Felber nicht fest; die Heimatsliebe hielt den Eichsfelder zurück. Die im Sommer in der Fremde Arbeitenden (einschließlich der Hausierer sicherlich, die nirgends eigens als solche bezeichnet werden) schätzt Beck auf 12000 im Eichsfelde. Daß ihre Zahl auch im Worbiser Kreise seit 1848 stark gestiegen war, bestätigen die Angaben der Magistratsakten zu Worbis, die 1853 solche Wanderarbeiter bei 2067 Einwohner in der Zahl von 153 anführten. Allmählich wurden aber die Folgen jener Unglücksfälle, auch mit Hülfe der erwähnten Geldspenden, einigermaßen überwunden, die Zahl der Wanderarbeiter fiel. 1863 schreibt die Handelskammer jedoch immer noch: 5—6000 Arbeiter verlassen jeden Sommer das Eichsfeld. Diese Wandersucht wird geradezu eine Manie. In Dörfern von 800 Einwohnern sind zuweilen 400 im Sommer auswärts. Die Landwirte müssen hessische, hannoversche und schlesische Arbeiter nehmen. Auch 1884 wird seitens der Kammer der so entstandene Arbeitsmangel beklagt: Der Eichsfelder leidet geradezu an einer Wandersucht. Sie ist in ihrer Ausdehnung nur die Folge einer romantischen Charakteranlage. Der Ältere nimmt den Jüngeren mit, ihm die Welt zu zeigen. Der Lohn ist zu Haus eben so gut, der Vorzug der Gesundheit und Sicherheit der Heimat-Arbeit wird nicht gewürdigt, die Gefahr für die Sittlichkeit in den Herbergen der Fremde nicht beachtet. 1867 erhalten wir durch die statistische Darstellung wieder

eine wertvolle Übersicht auch dieser Verhältnisse: „Not und Übervölkerung erzeugten früher eine starke Auswanderung nach Nordamerika, diese ist jedoch seit dem Kriege der Nord- und Südstaaten gleich 0 geworden. Die Zahl der jährlichen Ab- und Zuzüge ohne Wechsel des Domizils erreicht dagegen leider eine außerordentliche Höhe. Mag auch die ursprüngliche Veranlassung hierzu in der Armut und in der starken Bevölkerung des Kreises, sowie darin zu suchen sein, daß der heimische Boden in Ermangelung lohnender Industriezweige seine Bewohner kaum in zureichender Weise zu ernähren vermochte und hat auch neuerdings wieder die mit der Baumwollenkrisis verbunden gewesene Arbeitslosigkeit der Weberbevölkerung an den Wanderzügen der Kreiseingesessenen einen entschiedenen Anteil gehabt, so ist doch die herrschende Wandersucht aus diesen Gründen kaum mehr allein zu erklären, und läßt bedenkliche Folgen erkennen. Nicht allein, daß sie die Sittenlosigkeit befördert, daß der Ruf des Kreises durch eine Klasse tiefgesunkener Menschen geschädigt wird (!), es leidet auch die besitzende Klasse insofern, als trotz der erheblich gestiegenen Lohnsätze kaum die für das Bedürfnis der Landwirtschaft erforderliche Arbeiterzahl im Kreise zurückbleibt. Der Arbeitermangel macht sich um so fühlbarer, heißt es an einer anderen Stelle —, weil die Leute im Sommer, zur Bestell- und Erntezeit in der Fremde sind. Daher stellt sich in diesen Perioden der Arbeitsverdienst fast auf das Doppelte und kann man trotzdem nicht einmal die erforderlichen Arbeitskräfte erhalten. Umgekehrt sind im Winter die Löhne sehr gering, und gleichwohl finden die Arbeiter keine Beschäftigung in der Heimat. Die approximative Zahl der Teilnehmer an jenen alljährlich wiederkehrenden Wanderzügen beträgt im Kreise 5—6000 Personen, welche entweder als Maurer und Zimmerleute in die Rheingegend, als landwirtschaftliche Arbeiter in das Magdeburgische und nach Berlin (?), als Ziegelstreicher in das Braunschweigische (?) oder als Wollkämmer und Wollspinner (!) in die Gegend von Hannover usw. wandern. Erwägt man, daß während der 3 letzten Jahre von der landwirtschaftlichen Behörde durchschnittlich 4000 Reisepässe etc. pro Jahr ausgegeben sind, und rechnet man dazu die Zahl der vielfach ohne Pässe auf Reisen gehenden Handelsleute, Musikanten, Kammerjäger und sonstigen Hausiergewerbetreibenden (!), sowie endlich die Zahl derjenigen, welche ohne jegliche Reiselegitimation fortwandern, so erklärt sich in runder Summe die oben angegebene Zahl von 5—6000 Menschen, welche regelmäßig im Frühjahr auswandern und mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter, welche auch wohl den Winter über in auswärtigen Zuckerfabriken bleiben, regelmäßig im Spätherbst wieder nach der Heimat zurückkehren.“

Es sei zu Obigem nur bemerkt, daß man in die Zahl jener von der alljährlichen „Wandersucht“ Behafteten also die Hausierer mit einrechnete; daß man die Zahl wie besonders die

sittlichen Folgen übertrieb, da man wegen der ungünstigen Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse (besonders der Landwirtschaft) dem Wandervolke nicht gut freund war. Daß diese früheren „Bettelfahrer“ und Arbeitsucher in der Fremde das Eichsfeld nicht als glanzvollsten Teil des Königreichs erscheinen ließen, ist ja gewiß nicht zu leugnen. Jener Aufruf des landwirtschaftlichen Vereins an ganz Deutschland um Almosen für die Not des Eichsfeldes im Jahre 1852 konnte aber z. B. den Ruf des Eichsfeldes auch nicht gerade bessern. Notwendigkeiten überheben eben des Streites über gut, schön, sittlich und das Gegenteil, sollten es wenigstens bis zu gewissem Grade in diesem Falle hinsichtlich der Wanderarbeit, wo nämlich die Folgen gar keine so argen sind, wie jeder Unbefangene bestätigen muß. Da sei hier wieder an jenes Wort eines Landrats erinnert: „Die Hausierer sind gezwungen, ihr Brot außerhalb zu verdienen, mögen nun sittliche und materielle Nachteile damit verknüpft sein oder nicht.“ Hören wir auch die Worte eines Amtsrichters aus dem Kreise (1894): „Arbeitsgelegenheit gibt es nicht. Daher schafft sich zunächst möglichst jeder ein Stückchen Land an, um Arbeitskräfte, Arbeitspausen der Familienmitglieder jederzeit nützlich verwerten zu können. Fast die ganze männliche Bevölkerung von Jützenbach, im 14. bis 60. Lebensjahre, geht alljährlich vom März bis November nach Westfalen und Rheinland und läßt sich dort bei Bauten beschäftigen. Sie erzielen dort verhältnismäßig hohe Überschüsse und kaufen sich dann ein Stück Land, das Weib und Kind im Sommer bearbeiten können. Korn und Kartoffeln für den Haushalt sowie Viehfutter muß es bringen. Dieser Kleinbesitz, der in diesem Falle gar nicht so irrationell ist, wie er anderswo erscheinen mag, hat nebenbei noch das Gute, daß er den Leuten das Bewußtsein eigenen Besitzes gibt und sie vor Unzufriedenheit und sozialdemokratischen Ideen schützt. Wer ein Stück Land kauft, bezahlt es gewöhnlich bar, und es sind im Grundbuche nur wenig eingetragen. Freilich ist die Gemeinde arm, aber genügsam, sodaß ein großstädtischer Fabrikarbeiter das Leben als unwürdig von sich weisen würde.“ Klingt das nicht ganz anders als das bisher Gehörte? Ganz erstaunlich erscheint nach dem bisher zitierten ebenso die Äußerung eines Schulzen (von Breitenworbis, 1882): „In den letzten 10 Jahren, den Gründerjahren, ließ man die Webstühle stehn. Die Frauen wollten das Geklappere nicht mehr hören. Der Mann verdiente als Arbeiter in der Fremde oder Hausierer so viel, daß die Frau sich putzen konnte und nicht auf Tagelohn zu gehen brauchte. Die Mädchen gingen Rübenhacken und in Zuckerfabriken, und konnten sich auch schön kleiden und für den Winter leben. Die Eisenbahnarbeiten beschäftigten auch viele.“ Ein Amtsvorsteher erklärt (also auch vom Standpunkte des Landwirts): „Man kann schon die Orte der wandernden Arbeiter und Handelsleute von den Dörfern der seßhaften Landteile zum großen Nachteile der letzteren unterscheiden. Vor

allem ist ihr Grund und Boden nie entwertet, da jedes Stückchen Land sofort teuer gekauft wird, weil jeder Land haben will." Die Richter des Kreises stellen, als es sich 1894 um die eventl. Wiedervermehrung oder doch sichere Erhaltung des Bauernstandes durch Erbgesetze handelt, einstimmig fest, daß trotz der Zerstückelung des Besitzes dank dem Hausiergewerbe und Wanderarbeiten vornehmlich eine entschiedene Verbesserung der Lebenshaltung in Wirklichkeit eingetreten ist. „Zwangsversteigerungen, Offenbarungseide und vor allem fruchtlose Zwangsvollstreckungen haben bedeutend abgenommen, — neben vielen anderen offensichtigen Anzeichen besseren Wohlstandes."

Dem Gesagten ist nur noch wenig hinzuzufügen. Eine Statistik über die Gesamtzahl der Wanderarbeiter des Eichsfeldes und eine Übersicht über die auf einzelne Orte entfallenden Wanderarbeiter ist leider auch in der Neuzeit nicht aufgestellt worden, ist aber annähernd aus der angeführten Weber-Tabelle zu entnehmen. Im ganzen werden nämlich die Orte, welche eine große Zahl von nur im Winter tätigen Weber aufweisen, recht viele (noch mehr) Wanderarbeiter haben. Denn im Winter haben diese, wie wir schon sahen, zu Haus sehr wenig Arbeitsgelegenheit, in Kalkbrüchen und Bausandgruben, bei Chausseebauten u. dergl., und greifen dann meist zum Webstuhl, um etwas in der Hand zu haben. Da die Voreltern, Eltern meist Weber waren, ist solch, freilich meist recht altes Möbel, ja meist schon vorhanden. Sehr viele helfen zu Haus oder bei Verwandten ein wenig, finden auch sonst wohl mal eine kleine Arbeitsgelegenheit, tun aber im ganzen nicht sehr viel. Die Schenken sind daher im Winter überfüllt, im ganzen Ort herrscht Leben und Treiben, während im Sommer das Dorf dagegen fast vereinsamt und still daliegt. Natürlich ist dies Wintertreiben wie andrerseits der Aufenthalt in der Großstadt des Sommers und das mit dem Wandern verbundene lange Fernsein von Familie und Haus kein Hebel für Charakter und Sittlichkeit. Noch aber herrscht die alte Einfachheit, Sparsamkeit, Zucht und Zufriedenheit mehr als in vielen deutschen Bauerngegenden. Der Eichsfelder bewahrt sich wie als Hausierer so auch als Wanderarbeiter seine ausgeprägte Frömmigkeit. Der Einfluß der Geistlichkeit ist ungeschwächt. Es wird stets mit überwiegender Mehrheit für die Ordnungspartei (für das Zentrum) gestimmt, nur ganz vereinzelt für die Sozialdemokratie. Der häufige Haus- und Landbesitz läßt das auch schon verstehen. Die Wanderarbeiter sind sicher auch gesünder als früher der Hausweber; sie bringen auch Intelligenz, nicht so sehr schlechtfreie Anschauungen und Sitten aus den Großstädten mit; sie sind vor allem viel besser gestellt als die Weber. Hoher Lohn — Maurern, Zimmern! — und Sparsamkeit ermöglichen es, im Winter von dem im Sommer Verdienten zu leben und doch einen Spargroschen zurückzulegen, der dann meist in Land angelegt wird! Man darf auch nicht vergessen, daß die Leute

meist ein Häuschen besitzen oder sich erwerben. Wir haben also ganz andere Verhältnisse als beim Fabrikarbeiter der Großstadt. Auch den Mädchen, die im Sommer besonders in die Rübengegenden zum Hacken gehen, im Frühjahr auch Spargel stechen (Braunschweig, Hannover), wird jeder Eichsfelder wie ihr auswärtiger Gutsherr nur Gutes nachsagen können. Sie gelten allgemein als fleißige, intelligente, geschickte, sparsame, ordentliche und sittliche Arbeiterinnen, die sehr gern gesehen und gesucht sind.

Die Wanderarbeit hat aber immerhin noch keineswegs die Hausweberei völlig aus dem Felde geschlagen. Sie wird es aber zukünftig fraglos immer mehr, zumal die Eisenbahnen das Wandern in hohem Maße in der Neuzeit begünstigen. Eine andere Lösung der Hausweberei-Frage des Eichsfeldes, die ja freilich schon halb erledigt ist, wird es vorderhand kaum geben. Ein Handwerk gründlich zu erlernen und selbständig zu werden, fehlt meist schon das Geld. Maurer, Zimmermann, Polier, Handlanger und Arbeiter für die primitiven Arbeiten bei Bauten zu sein, das lernt sich noch event. ohne längere Lehrzeit, und erfordert nicht, daß man sich selbständig macht. Auch gehen die Leute oft, wie hier nachgetragen sei, im Sommer bezgl. Herbst in Ziegeleien und Zuckerfabriken als ungelernte Arbeiter. Für das Handwerk wäre zudem auf dem Eichsfelde kein Arbeitsfeld. Schon jetzt ist die Zahl der Handwerker hier viel zu groß. Sie müssen zum größten Teile bereits einige Stückchen Land haben, um ihre häufige mangelhafte Beschäftigung auszugleichen. Auswandern will aber der Eichsfelder weder als Handwerker noch als Arbeiter der Industrie oder Landwirtschaft. Die Heimatsliebe ist der Grund, daß Wanderarbeit und Hausiergewerbe die allmählich hinsiechende Hausweberei abgelöst haben. Eine Auswanderung erschwert auch noch der Umstand, daß die Nachbarlande weithin evangelisch sind, das Eichsfeld aber streng gläubig katholisch fühlt. Die Verhältnisse haben aber dem Eichsfelde versagt, durch Bergbau bislang oder Fabrikindustrie die zu reichliche Bevölkerung neben der nicht zureichenden Landwirtschaft zu ernähren und so ständig in der Heimat zu beschäftigen. Die Familie bleibt in der Heimat, der Ernährer muß in der Fremde das Brot verdienen. Dieser Mißstand wird noch lange das Zeichen des Eichsfeldes sein und ihm noch lange den Ruf eines armen, zurückstehenden Landes anhaften lassen, obwohl die Bevölkerung keineswegs so dürftig und unglücklich lebt, wie man im Reich allgemein glaubt, obwohl das Land nicht entfernt so unfruchtbar ist wie viele andere Teile Preußens. Es handelt sich eben um ein schönes, aber übervölkertes Gebirgsländchen, dessen fleißiger und tüchtiger Bevölkerung nur eine heimatliche Industrie fehlt. Ist zu einer solchen jemals Aussicht?

Kleine Mitteilungen.

Das älteste Salzwerk auf dem Eichsfelde. Im ersten Jahrgange von „Unser Eichsfeld“ S. 176 hat Herr Hepke darauf hingewiesen, daß das Eichsfeld „schon in älteren Zeiten der Schauplatz bergbaulicher Tätigkeit gewesen ist“. Er erwähnt insbesondere ein Bergwerk zu Worbis, worin man im Jahre 1399 nach Silber suchte, ob mit Erfolg, darüber schweigen die Nachrichten. Die Urkunde, in welcher davon die Rede ist, befindet sich in Wolfs Eichsfeldischem Urkundenbuche S. 104 ff.

Dagegen hat man allem Anscheine nach um jene Zeit im Kreise Worbis bereits Salz gewonnen. In dem Pfandbriefe nämlich, welchen der Erzbischof Daniel am 4. Februar 1556 den Gebrüdern v. Wintzingerode über das Schloß Scharfenstein erneuerte, wird als Zubehör die hohe Obrigkeit über die Wüstung Rorbach genannt, in welcher „vor Zeiten ein Salzbrunnen gestanden und dem Kloster Beuren mit der Erbgerechtigkeit zuständig.“ [1]) Das Jurisdiktionalbuch des Amtes Scharfenstein [2]) vom Jahre 1673 berichtet in Übereinstimmung damit, jedoch ersichtlich ohne Kenntnis von diesem Pfandbriefe und seiner Bemerkung über den Salzbrunnen zu haben: „Es mögen die v. Wintzingerode in alten Zeiten an diesem Salzwerke etwas gehabt haben.“ Es war dieses, wie daselbst zu lesen ist, der „Drachenborn“ in der Bohnenstrut bei Beuren.

Im Jahre 1622 machte dieser wieder viel von sich reden. Der „tolle“ Prinz Christian von Braunschweig hatte seinen ersten Raubzug auf das Eichsfeld gemacht und dem Lande unberechenbaren Schaden zugefügt. Am 5. Juni waren die letzten seiner Söldlinge abgezogen. Die Gedanken vieler beschäftigten sich damit, wie dem armen Lande wieder geholfen werden könne. Da wies der alte Berghauptmann Georg Stange zu Heiligenstadt in einem Schreiben vom 10. Juni den Kurfürsten auf jenen Salzbrunnen hin und bemerkte dabei, daß Torf zum Salzsieden sich in seiner Nähe vorfinde und daß es auf dem Eichsfelde Leute gäbe, die sich darauf verständen.[3])

Kurz darauf schickte der Kurfürst einige seiner Räte: v. Elz, v. Metternich, Casimir Wambold v. Umbstadt, den späteren Kurfürsten, Georg Olaud und Joh. Wendel Nicolaus Steinmetz auf das Eichsfeld, um mit den Landständen das zur Heilung der Schäden Erforderliche zu vereinbaren. Sie hatten auch den Auftrag, den Salzbrunnen zu untersuchen. Am 15. September besichtigten sie ihn, ließen ihn ausräumen, und berichteten dann am 22. September,[4]) daß am folgenden Tage das „wilde“ Wasser hoffentlich ausgepumpt sein würde und „man also dann zu der Probe gelangen könne“. Sie waren ihrer Sache so sicher, daß sie einen gewißen Dietrich v. Molin zum Berghauptmann vorschlugen und den Kurfürsten baten, ihm 200 Tlr. Gehalt, 20 Malter Korn, 20 Malter Gerste, Futter für 3 Pferde, 8 Klafter Holz und freie Wohnung zu geben.

Dabei verblieb es. Die schweren Drangsale, welche in der Folgezeit fast ohne Unterbrechnng über Kurmainz und das Eichsfeld insbesondere kamen, verhinderten die weitere Verfolgung dieses Unternehmens, bis im Jahre 1654, 6 Jahre nach dem Friedensschluß, ein schwedischer Brückenmeister sich erbot, das Salzwerk „auf eigene Kosten wieder einzurichten“, wenn er mit dem Brunnen belehnt würde. Das schon genannte Jurisdiktionalbuch, dem diese Nachricht entnommen ist, fügt jedoch hinzu: „In effectu ist nichts erfolgt.“

Philipp Knieb.

---

1) Mainzer Ingrossaturbuch 87 S. 69 ff. zu Würzburg. Vgl. von Wintzingeroda-Knorr, die Wüstungen des Eichsfeldes 787 f.

2) Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) 23a 47 zu Magdeburg.

4) daselbst.

Die Teuerung von 1771 und 1772. Manche interessante Einzelheiten über die Teuerung und die daraus entstandene Hungersnot auf dem Eichsfelde in den Jahren 1771 und 1772[1] enthält ein Bericht des Pfarrers Johannes Martinus Wolff von Berlingerode[2] auf den letzten Blättern seines Liber baptizatorum (Taufbuch). In schlichter Sprache beschreibt uns der Pfarrer, dessen Einkommen zum größten Teil in Erträgnissen des Ackerbaues bestand, das Entstehen und den ganzen Verlauf der Plage mit genauer Angabe der Getreidepreise in den verschiedenen Jahren und Jahreszeiten. Die Mitteilungen beziehen sich selbstverständlich zunächst auf die Verhältnisse des Ortes, wo sie entstanden, und der umliegenden Ortschaften.

Die Hungersnot, von vielen Bauern bekanntlich als Strafe Gottes betrachtet für die Abschaffung einer Reihe von Festtagen durch den Kurfürsten, meldete sich an im Jahre 1770, wo die Winterfrucht — aus welchem Grunde ist nicht angegeben — schlecht ausgefallen war. Schon um Michaelis (29. Sept.) dieses Jahres bezahlte man den Scheffel Roggen mit 1 Reichstaler. Von da an stieg der Preis immer höher und um Jakobi (25. Juli) 1771 kostete der Scheffel 2 Reichstaler und 4, 6, sogar 8 Gute-Groschen. Auch die Sommerfrucht, Gerste und Hafer, war nicht besonders geraten, so daß man für den Scheffel Hafer 14 bis 16 Gute-Groschen, für den Scheffel Gerste aber 2 Gulden forderte. Das Elend, das hieraus entstand, und unter dem alle zu leiden hatten, ist nicht zu beschreiben. Disteln mußten im Frühjahr zum Genusse dienen, und der Armen waren so viele, daß kaum einige in den Dörfern der Umgegend von Berlingerode gefunden wurden, die sich nicht durch Betteln zu ernähren brauchten. Von großem Segen für diese ganze Gegend und die hungernde Bevölkerung war das Kloster Teistungenburg, das sich der Armen erbarmte und seinen ganzen Vorrat an sie verteilte. Täglich erhielten daselbst 1500 Personen ihr Stück Brot, die nur vorbeiziehenden Wanderer nicht mitgerechnet. Schlimmer noch wurde es im Jahre 1772, denn da die Winterfrucht wieder fehlschlug, hatte der Roggen schon um Michaelis einen erstaunlichen Wert, und kurz darauf wurde für den Scheffel 1 ½ Taler bezahlt. Um weiteres Steigen des Preises zu verhindern, erging von der Regierung der Befehl, keiner dürfe für den Scheffel mehr als 1 ½ Taler verlangen. Diese wohlgemeinte Verordnung hatte jedoch keine Wirkung, da niemand sein Getreide so billig lassen wollte. Und so stieg der Scheffel Korn wiederum bis zu 2 Taler 6, 8 und 10 Gute-Groschen. Da griff Ihre Kurfürstliche Gnaden Emmerich Joseph und der Statthalter des Eichsfeldes Graf Hugo Franz Karl von Elz helfend ein. Sie leisteten einen Vorschuß von Geld, fremdes Getreide zu kaufen. Dieses mußte von der Werra, auf der es ins Land gekommen war, abgeholt werden, und es kam der Scheffel ohne Fuhrlohn auf 1 Taler und 17 Gute-Groschen. Im Sommer 1772 trat in der Ernte eine merkliche Besserung ein, wenn auch das Korn sehr dünn gestanden, die Gerste mittelmäßig und der Hafer schlecht geraten war; um Martini (11. Nov.) erhielt man den Scheffel Roggen schon für 20, den Scheffel Gerste ebenfalls für 20, den Scheffel Hafer für

1) Vgl. auch Jg. 1 S. 144.

2) Wolff war Pfarrer in Berlingerode von 1766 bis 1775. Über seine Vermögensverhältnisse beziehungsweise sein Einkommen orientiert uns ein von ihm am 3. Mai 1769 ausgefüllter Fragebogen. Danach belief sich sein Gehalt an barem Gelde auf 8 Taler. Dazu kamen 120 Scheffel Korn und 120 Scheffel Hafer und verschiedene Lieferungen von den Filialen Hundeshagen und Ferna. Unter seinen onera (Verpflichtungen) teilt er mit, daß er jährlich 24 Taler für Holz, 20 Taler für die Ernährung des Pferdes, 18 Taler für die Magd und 58 Taler für den Unterhalt seines Vorgängers ausgeben, daß er den Bewohnern von Blekkenrode, die Freiheiter genannt würden, alle geistlichen Funktionen unentgeltlich leisten und daher von Jahr zu Jahr neue Schulden machen müsse.

17 Gute-Groschen. Nach Pfingsten 1773, wo alles auf eine günstige Ernte hindeutete, fiel die Frucht derartig im Preise, daß der Scheffel Korn 1 Taler, der Scheffel Gerste 10 Gute-Groschen und der Scheffel Hafer nur 6 Gute-Groschen kostete. Somit hatte Teuerung und Hungersnot, da die Ernte in diesem Jahre wirklich in allen Stücken ziemlich befriedigend ausfiel, ein Ende. Dazu war die Bestellzeit in diesem Herbste so „kostbar und schön", wie man sie seit vielen Jahren nicht erlebt hatte.

Unmittelbar an diesen Bericht schließt sich eine Notiz über die Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. und die Vollstreckung des päpstlichen Breves in Heiligenstadt am 10. September durch den Statthalter in Erfurt. P. Hermann Schwethelm, O. F. M.

Der Münzenfund von Wüstheuterode. Anfangs Juli 1908 wurden bei Gelegenheit der Fundamentlegung eines Göpelschuppens auf dem Hofe des Herrn Albert Pflume in Wüstheuterode in einer Tiefe von 40 Centimeter 39 als Rolle neben einander liegende kursächsische Reichstaler gefunden. Der älteste ist vom Jahre 1543, der jüngste von 1612. Wer jedoch meint, daß letztere die am besten erhaltene Münze sei, irrt sich; sie ist, wenn auch gut erhalten, doch mehr abgenutzt, als alle anderen. Daraus ist zu schließen, daß die Münzen nicht schon 1612 ihrem Verstecke übergeben wurden, sondern geraume Zeit später. Die von 1612 kann mindestens 10 Jahre im Umlauf gewesen sein. Der Umstand, daß die Münzen sich fast alle in einem guten Zustande befinden, daß u. a. die von 1548, 50, 62, 64, 69, 84, 88, 98, 1602, 05 sich schön erhalten haben, läßt vermuten, daß manche von ihnen schon lange zum Schatzkästlein des Besitzers gehört haben, was auf dessen relative Wohlhabenheit schließen läßt. Um die Münzen vor der Habgier der Kriegshorden des dreißigjährigen Krieges, etwa des tollen Christian von Braunschweig, der 1622 und 23 im Eichsfelde hauste, oder des Wallenstein, der 1625 von Allendorf her die Dörfer niederbrennend über Göttingen nach Einbeck zog, zu sichern, wurden sie vergraben, ohne vom Besitzer, der in diesen rauhen Kriegszeiten sein Leben verloren zu haben scheint, wieder gehoben zu werden. Weniger wahrscheinlich ist es, daß ein Soldat der genannten Feldherrn die damals beträchtliche Summe am Fundorte versteckt und das Wiederholen vergessen habe.

Die Münzen verteilen sich auf folgende sächsische Kurfürsten und Jahre:

1. Moritz 1543, 48, 50, 51;
2. August 1553 (?), 62, 63, 64, 65, 69, 74, 75 (?), 77, 81, 84, 85;
3. Christian 1586, 87, 88, 89, 91;
4. Christian, Johann, Georg und Aug. 1594, 95, 97, 98;
5. Christian 1602, 05, 07, 08, 10;
6. Johann Georg 1612.

Interessant und abweichend sind besonders die Prägungen von 1602 und 1612; interessant auch die von 1543, 1550, 1594—98. Münzliebhaber wollen sich an den obengenannten Finder und Besitzer wenden.

Strotkötter.

Gegen Herrn R. Meyer in Nordhausen. Auf die zornsprühende Entgegnung, die Herr Meyer auf meinen kleinen Aufsatz „Angeblich Wendisches" (S. 90 ff.) veröffentlicht hat (Kolbes „Heimatland" 5, 27 ff.), habe ich kurz folgendes zu erwidern. Ich hätte gedacht, ein nachdenklicher Blick auf meine Anm. 2 S. 92, wo seine „unstreitigen" sprachlichen Kennzeichen für das Wendentum restlos zerpflückt sind, hätte Herrn Meyer veranlaßt, etwas weniger anmaßlich aufzutreten. Noch schlechter steht es mit dem „echtslavischen (nichtdeutschen)" Heiratszins (beddemunt), den er noch einmal auftauchen läßt (S. 30). Warum tut er nicht einen Blick in eine deutsche Rechtsgeschichte, ehe er sich zum zweiten Mal blamiert? Nun zu den

Ortsnamen! Herr Meyer hat sich mit einem großen Apparat an den Nachweis gegeben, daß Ortsnamen, die heute auf -schwende ausgehen, ursprünglich auf — winidon, wenden usw. geendigt haben. Die Zahl ermäßigt sich schon, wenn wir die abziehen, die von einem schwachen Personennamen gebildet sind, also kein genitivisches s enthalten können. Dadurch gewinnen wir Namen, die tatsächlich von jeher auf -swende geendigt haben. Oder) meint Herr Meyer, man hätte immer nach der heutigen Fibel dekliniert? Bei manchen anderen wird ja wohl Herr Meyer auch nicht entscheiden können, ob nicht vielleicht bloß der Urkundenschreiber ein s ausgelassen hat. In der Orthographie herrschte im Mittelalter die größte Sorglosigkeit. Immerhin bleibt eine ganze Reihe von Namen, die wirklich auf -wende ausgehen, was freilich auch noch nie jemand bestritten hat. Was dies Thema bedeutet, ist weniger sicher, als Herr Meyer meint. Er hat es da nicht bloß mit Werneburg und mir, sondern auch mit so hervorragenden Gelehrten wie dem Berliner Slavisten A. Brückner und Richard Andree zu tun. Brückner rechnet die mit -wend zusammengesetzten Namen zu den „vermeintlich slavischen" und weist nach, daß sie „in den seltensten Fällen auf Slaven weisen." Der „durchschlagende" Grund — warum sich Herr Meyer mit dem Ausdruck so herumzerrt, weiß ich nicht — ist eben der, daß diese Namen in ganz Deutschland bis ins Elsaß vorkommen. Es fällt mir nicht ein, mit einer Aufzählung „auf Grund urkundlicher Angaben" (was sich bei Ortsnamen von selbst versteht) den Raum zu vergeuden. Herr Meyer mag selbst nachlesen. Er wird ohne Zweifel z. B. den Westfalen einen großen Dienst leisten, wenn er sie darüber belehrt, was ihre acht derartigen Ortsnamen (darunter uppe den Wenden, to den Wenden, Krummelwend usw.) mit den Wenden zu tun haben. Kurz und gut: Bei den von mir unter Nr. 1—4 genannten Ortsnamen stehen die verschiedensten Möglichkeiten deutscher Ableitung zur Verfügung, und da ist es methodisch falsch, sie einfach abzulehnen und dem Völkernamen nachzujagen. Wo hat denn Herr Meyer bewiesen, daß die unter 1) genannten nicht auf -schwende endigen? Ich sehe bloß eine Behauptung! — Der Ableitung der „windischen Gasse" in Heiligenstadt von den Wenden steht trotz der verlockenden Analogien (S. 31) die Tatsache entgegen, daß Stadtteil und Kirche erst im 13. Jahrhundert vom Erzbischof gegründet sind. Und bei der windischen Mark widerspricht ihr gerade der von Herrn Meyer betonte Umstand, daß es sich um einen größeren Bezirk handelt. Wenn wirklich „eine überwiegend wendische Bevölkerung" dort saß, so weise Herr Meyer nach, daß die Dörfer wendische Anlagen sind und zeige wendische Flurnamen vor. Sonst ist seine Deutung die reine Lächerlichkeit. Daß gerade hier alle Ortsnamen deutsch sind, ist für seine Theorie auch ein Mißgeschick. Herr Meyer verallgemeinert und dogmatisiert die Angaben über irgendwelche anderen thüringischen Orte. Mit dieser überhaupt bedenklichen Methode kommen wir über jene Schwierigkeiten nicht hinweg. — Den Namen Worbis habe ich selbst — meines Wissens zuerst (1902) — vom sorb. verbica abgeleitet, und Herr Meyer irrt sich, wenn er glaubt, ich wollte davon abgehen. — Im letzten Satze meines Artikels habe ich darauf hingewiesen, daß es sicherere Kennzeichen für wendische Ansiedlungen gibt, als die Ortsnamen. Warum hält sich Herr Meyer nicht daran? Ich gehe nicht weiter darauf ein, weil ich von anderer Seite eine Arbeit über die ethnographische und anthropologische Seite der Sache erwarte. Kl. Löffler.

1) Bei Hilkenschwende hat sich Herr Meyer übrigens gestattet, die Überlieferung „das Hilkengeschwende" auszulassen, doch wohl, weil sie das Gegenteil von dem bezeugt, was er beweisen will.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Breslau X, Gneisenaustr. 3.
Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Düren (Rhld.), Binsfelderstr. 30.
Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde

Herausgegeben

von

Dr. Konrad Hentrich und **Dr. Klemens Löffler**

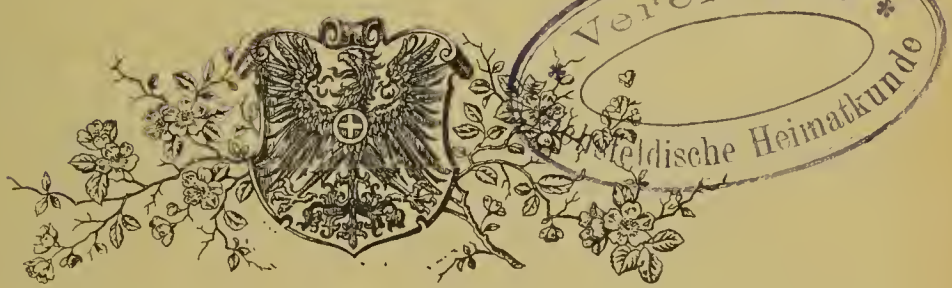

Vierter Band

1909

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld).

Inhalt des vierten Bandes.

Daub, Georg Heinrich, Heiligenstadt: Die Hochwasserkatastrophe des 4. Februar 1909 auf dem Eichsfelde 43
Engelmann, Hugo, Dr., Oberlehrer, Bojanowo: Die Eichsfeldische Industrie 91
Die Verkehrsverhältnisse des Eichsfeldes 164
Goldmann, L., Hauptlehrer, Bickenriede: Volksglaube auf dem Eichsfelde I, II. 75, 171
Flurnamenbericht von Bickenriede 93
Hentrich, Konrad, Dr., Oberlehrer, Essen: Eichsfeldischer Sprachschatz 31, 77, 120
Jaeger, Julius, Professor Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt . . . 97, 152
Jordan, Professor Dr, Mühlhausen: Die Stadt Mühlhausen und die Verwüstung der Klöster und Schlösser des Eichsfeldes im Jahre 1525 145
Knieb, Philipp, Geistlicher Rat, Heiligenstadt: Zur Geschichte des Klosters Zella 13, 58
Lippold, Georg, Lehrer, Mengelrode: Über die Flurnamen von Mengelrode 173
Löffler, Kl., Dr. Universitätsbibliothekar, Münster: Zur Geschichte des tollen Jahres auf dem Eichsfelde 1
Die Aufhebung des Klosters Gerode 107
Müller, Johannes, cand. phil., Worbis: Der Altar in der Rochuskapelle bei Worbis 10
Flurnamenbericht von Worbis 133
Neureuter, Franz, Oberlehrer, Heiligenstadt: Wie Versteinerungen entstehen 49
Wüstefeld, Karl, Hauptlehrer, Duderstadt: Ein Dorfwirtshaus in der Goldenen Mark vor 40 bis 100 Jahren (Schluß) . . . 22
Volksglaube auf dem Eichsfelde 113

Kleine Mitteilungen.

Hentrich: Zur Geschichte des tollen Jahres 47
Klingebiel: Das Unwetter vom Jahre 1852 140
Knieb: Ein Paßzettel aus der Zeit des 30jährigen Krieges . . . 96
Zur Geschichte von Döringsdorf 183

Löffler: Ein Kulturbild vom Eichsfelde aus dem Jahre 1594 . . 95
Aus dem Pestjahr 1541 96
Ein Inkunabeldrucker aus Duderstadt 141
Der Sturm auf Kloster Zella 1848 139
Schwethelm: Franz Xaver Kühn, Propst des Klosters Teistungenburg 138
Sieland: Der Name Eichsfeld 47
Strotkötter: Vereinsbericht von 1908 47
Wüstefeld: Friedhöfe in Duderstadt 181

Besprochene Werke.

Kl. Löffler: Der Hülfensberg im Eichsfelde 142
Walter Rassow: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt 142
Karl Sellmann: Heimatkunde von Mühlhausen i. Thür. und Umgegend. 1. Teil 144

Abbildungen.

Altar der Rochuskapelle bei Worbis 11
Die Wilhelmstraße in Heiligenstadt am 4. Februar 1909 44
Die Aue bei Heiligenstadt am 4. Februar 1909 46
Inkrustierte Chara 50
Inkrustierte Chara, dazwischen ein Zweigstück 51
Verkalktes Moos 52
Verkalkte Weidenzweige 53
Blattabdruck einer Weide in Mergel 55
Blattabdruck der Erle in Mergel 55
Verkalktes Schneckengehäuse 57
Verkalkte Vogelleiche 57
Duderstadt, Westertor mit Stadtmauer 153
„ Das Sandwasser vor dem Steintore 155
„ Marktstraße, Blick nach Westen zur Unteren Kirche . . 157
„ Durchblick beim Westertore zur Spiegelbrücke 159
„ Obere Hinterstraße 160
„ Kurze Straße 161
„ Sackstraße 162

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Düren.
Dr. Klemens Löffler-Breslau.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

IV. Jahrgang. ◻ Erstes Vierteljahrs-Heft. ◻ 1909

Zur Geschichte des tollen Jahres auf dem Eichsfelde.

Von Kl. Löffler.

Zur Geschichte des tollen Jahres hat unsere Zeitschrift schon zwei Beiträge von Goldmann und Wüstefeld (1, 77 ff. und 2, 113 ff.) gebracht. Beide behandeln mehr die harmlose und komische Spielerei, auf die sich an den meisten Orten die mit großen Worten und Geberden beginnende Bewegung nachher beschränkte. Aber nicht überall ist es bekanntlich dabei geblieben. Es sind auch auf dem Eichsfelde einige grobe Gewalttaten und Ausschreitungen vorgekommen.

Den Eichsfeldern ist, das kann man wohl ohne des Selbstlobs verdächtig zu werden aussprechen, von ihren Behörden jederzeit das Zeugnis ausgestellt worden, daß sie ruhige und friedliche Leute sind. Manche, die über das Jahr 48 geschrieben haben, wissen denn auch nicht recht, wie sie sich jene übeln Vorgänge erklären sollen. „Was das Volk eigentlich wollte, das wußte es selber nicht. Es wollte eben ein bißchen Krakehl machen und den „Pfaffen" und den anderen Leuten zeigen, was es könne."[1]) „Die Kunde von den Volkserhebungen, welche im Jahre 1848 in vielen Gegenden Deutschlands erfolgten, war auch zu den Bauern im Eichsfeld gedrungen und hatte ihre Köpfe verwirrt. Für die idealen Ziele der Bewegung im deutschen Volke mochten sie wenig Verständnis haben; aber sie glaubten, es sei nun auch an ihnen die Reihe, einen Aufstand zu veranstalten und mißliebige Einrichtungen und Zustände mit Gewalt zu beseitigen."[2])

[1]) Paul Steinach in „Aus der Heimat", 1904 Nr. 43 f.

[2]) Karl Strecker, Stammbuch der Familie Strecker, hrsg. von Aloys Schäfer und Wilhelm Strecker, Wien 1896, S. 172 f.

Wenn wir reinlich zwischen Ursache und Veranlassung zu scheiden suchen, so müssen wir, glaube ich, als Ursache die starke wirtschaftliche Belastung des Eichsfeldes und die daraus entspringende Unzufriedenheit ansehen. Auf die schweren Verluste, die das arme Land seit dem Mittelalter so häufig heimgesucht hatten, wollen wir nicht näher eingehen. Eine Last, die fort und fort drückte und jede Erlösung aus der Bedrängnis unmöglich zu machen schien, waren die zins- und gutsherrlichen Abgaben, die ohne irgendwelche oder gegen ganz geringe Gegenleistungen zu entrichten waren. Zu diesen Natural- und Geldabgaben (Zins-, Lehn-, Auflaß-, Dienstgeld usw.) kamen noch bedeutende Frondienste für die Gutsherrschaft. Zahlen stehen mir leider nur für den Mühlhäuser Teil des Eichsfelds zu Gebote: Die gutsherrlichen Abgaben (ohne Frondienste) betrugen für Beberstedt 634 Tlr., Bickenriede 620 Tlr., Effelder 745, Faulungen 164, Helmsdorf 640, Heyerode 247, Hildebrandshausen 550, Küllstedt 1149, Silberhausen 975, Struth 288, Wachstedt 781, Wendehausen 372, Zella 338 Taler, zusammen nach jetzigem Gelde 25 260 Mark jährlich, wobei aber der Wert der darunter einberechneten Naturalien äußerst gering bemessen ist (1 Hahn 15 Pfg., 1 Huhn 25 Pfg., 1 Schock Eier 125 Pfg., 1 Malter Korn gleich 3 Scheffel 8 Metzen preußisch 15 Mk., 1 Malter Hafer 6 Mk.).[1] Dazu kamen weiter die Zinsen für die Schulden, mit denen der Grundbesitz belastet war. In den genannten Orten betrugen 1823 die Schulden 98 226 Taler (294 678 Mark), die Zinsen zu 4 Prozent berechnet also jährlich 11 787 Mark. Die angegebenen Zahlen sind aber, da wir das Sinken des Geldwertes in Rechnung zu ziehen haben, wenigstens mit 3 oder gar mit 4 zu multiplizieren. Hatte das Eichsfeld diese Lasten aus der mainzischen Zeit mitgeschleppt, so waren seither noch hinzugekommen weitere staatliche Steuern und Gebühren usw., die doch wohl auf die schon vorhandene und schon zu sehr drückende Belastung nicht genug Rücksicht genommen hatten.

Zwei Zahlen reden eine Sprache, die mich weiterer Veranschaulichung überhebt. Die Staatseinkommensteuer des ganzen Kreises Mühlhausen betrug 1901, wo er sich doch eines ganz anderen Wohlstandes erfreute als vor achtzig Jahren, 50896 Mark. Die genannten dreizehn eichsfeldischen Gemeinden dieses Kreises zahlten vor der Ablösung allein an gutsherrlichen Abgaben (also neben den Abgaben an Pfarre, Schule, Küsterei, staatlichen Steuern und Frondiensten) jährlich 25260 Mk., d. h. nach jetzigem Geldwert mindestens 80 000 Mk.

---

[1]) Georg Thiele, Hundert Jahr unter Preußens Aar! Festschrift des Landkreises Mühlhausen, Mühlhausen 1902, S. 115 f. — Bei H. Engelmann, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis, Halle 1905, fehlen leider derartige Zahlen.

Diese Lasten waren nun freilich schon seit 1845 durch Vermittlung der eichsfeldischen Tilgungskasse ablösbar (Reglement vom 18. April 1845). Aber tatsächlich war 1848, hauptsächlich durch die Schuld der Berechtigten, von diesem Verfahren noch sehr wenig Gebrauch gemacht.

Das Auftreten der Kartoffelkrankheit und wiederholte Mißernten in den vierziger Jahren (besonders 1842 und 1846) mehrten das wirtschaftliche Elend. Im Winter von 1847 auf 1848 herrschte aber, wie ich nebenher richtigstellen muß,[1]) keine außergewöhnliche Teuerung mehr. Es war vielmehr im vorhergehenden Winter und Sommer, wo z. B. die Erfurter Regierung ein „Mittel, wohlfeiles Brot herzustellen“ (aus Roggen und Biertrebern) angab (28. April), der Oberpräsident von Brandenburg Brot aus Mehl von Queckenwurzeln unter Zusatz von Roggenmehl empfahl (25. April) und eine Kabinettsordre den Verkauf frischgebackenen Brots verbot, „weil es weniger nährhaft, dagegen sparsamer Gebrauch Pflicht sei.“ 1847 wurde, wie der Oberpräsident von Bonin in einem Erlaß gegen die Bettelei vom 15. August 1847 feststellt, eine „im ganzen gesegnete“ Ernte gemacht. Die Mühlhäuser Marktpreise zeigen denn auch vom 30. Juni 1847 an (wo ein Scheffel Weizen 5 Tlr. bis 5 Tlr. 10 Gr., ein Scheffel Roggen 4 Tlr. 28 Gr. bis 5 Tlr. 5 Gr., ein Scheffel Gerste 3 Tlr. 8 Gr. bis 3 Tlr. 21 Gr. kostete) ein stetiges Sinken. Am 5. April 1848 kostete der Weizen nur noch 1 Tlr. 26 Gr. bis 2 Tlr. 5 Gr., der Roggen 1 Tlr. 4 Gr. bis 1 Tlr. 7 Gr. Der Satz: „Mit leerem Magen frieren — der Winter von 1847/48 war nämlich ungewöhnlich streng — das ist doppelte Geißelung“, stimmt danach nicht ganz.

Einen ganzen Wunschzettel stellt die Verhandlung dar, die am 24. März 1848 von dem Land- und Stadtgerichte in Worbis mit 14 Gemeindevertretern aus Leinefelde, Worbis, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz aufgenommen wurde.[2]) Die Gemeinden verlangten: Verabreichung des Holzes aus den Königl. Forsten für die geringe Taxe des Jahres 1815, Wegfall der Holzauktionen, Bewilligung des freien Laubes, Raff- und Leseholzes an allen Tagen, Aufhebung des Zwangssalzankaufs, Wegfallen des Stempels, Herabsetzung der Gewerbesteuer, Herabsetzung des Majorennitätstermins auf das 20. Lebensjahr, Herabsetzung der Klassensteuer, Verteilung der Tilgungsrente auf die einzelnen Zinsitems, Aufhebung der Parzellierungsbeschränkung inbezug auf diese Rente, Unabhängigkeit der Parzellierung von der Einwilligung der Lehn- und Zinsberechtigten, Ausdehnung der Vertretung der Stadt- und Landgemeinden auf dem Kreislandtage; Bewilligung des Provokationsrechtes an die Pflichtigen, Ablösung der Zins-

[1]) Bei Polack, Der Kreis Worbis in den hundert Jahren preußischer Herrschaft, Worbis 1902, S. 23 tritt nicht genügend hervor, daß 1846 das Mißwachsjahr war.

[2]) Liegt auch gedruckt vor.

und Lehnsgefälle nach den Grundsätzen des Tilgungsreglements zu verlangen, wenn die Mehrzahl der betreffenden Gemeinden es beantragt; Ermäßigung der Gerichtsgebührentaxe, Befreiung der der Rheinstraße anliegenden Gemeinden von der Verpflichtung zum Schneeschanzen auf derselben; Erlaß einer Kommunalordnung mit der Befugnis für die Gemeinden zur selbständigen Grenzregulierung, Verlegung des Landratsamts nach Worbis, Aufhebung der Zwangsarbeitsanstalt daselbst, Aufhebung des Triftgeldes.

Also schweren wirtschaftlichen Druck und daraus zu erklärende Unzufriedenheit müssen wir als Ursache der Ausschreitungen annehmen. Die großen Worte von Freiheit, Menschenrechten und Abschaffung der Lasten und Vorrechte, die sich im Frühjahr von Paris her über Deutschland fortpflanzten, waren dann der zündende Funke, der die angehäufte Gärung zur Empörung aufflammen ließ.

Dieser Zusammenhang ist denn auch damals von verschiedenen Seiten richtig erkannt und zugegeben worden. In einem „Zuspruch an die hiesigen Kreiseingesessenen" sprechen die Justiz-Kommissarien Keuffel und Frank in Worbis die Überzeugung aus, daß „vielleicht und selbst wahrscheinlich die Ungesetzlichkeiten wären vermieden worden, wenn alle Berechtigten in der richtigen Anerkennung, daß der Fortbestand der Feudallasten als dem derzeitigen Geist der Zeit durchaus widerstrebend in der Unmöglichkeit beruht, von dem Tilgungskassengesetze vom 18. April 1845 bereits durch Formierung der Ablösungsanträge Gebrauch gemacht und auf diese Weise ihren guten Willen zu erkennen gegeben hätten, die Verpflichteten von jenen Lehns- und Naturalzinsabgaben gegen eine billige Entschädigung zu befreien." Daß die Herren Eberhard, Ludwig und Johann v. Wintzingerode in einer Erklärung vom 13. April „nicht den gutsherrlichen Lasten den Druck beimessen, sondern nur den (erst später hinzugekommenen) öffentlichen Abgaben, Stempelgebühren, Gerichts- und Prozeßkosten usw." ist gewiß verständlich. Sie machten von dem guten Rechte Gebrauch, das in solcher Lage jeder Interessierte hat: die Dinge durch *seine* Brille zu besehen.

Eine ganz andere Erklärung hat ein gewisser W. Grimm für die eichsfeldischen Unruhen gefunden. Seine „Enthüllung" fand aus der „Berliner Zeitungshalle" ihren Weg in verschiedene Blätter (z. B. „Magdeburger Zeitung" Nr. 75 vom 29. März 1848). Ich möchte sie der Kuriosität wegen den Lesern nicht vorenthalten:

Nordhausen, 24. März.

Zu welch bedauerlichen Vorgängen und Mißverständnissen der Mangel an Bildung und die systematische Verdumpfung der Bauern führt, erfahren wir an dem jetzigen Auftreten der katholischen fanatisierten Bauern des Eichsfeldes. Dieselben haben in Worbis die Behörden verjagt, die Gefangenhäuser demoliert

und in Brand gesteckt. Ein gleiches ist mit dem Rathause geschehen. Die von Langensalza-Mühlhausen requirierten Kürassiere sind zurückgeschlagen, und es ist per Estafette eine Kompanie Jäger von hier requiriert. Man fürchtet, daß sich diese Bauernbewegung noch weiter erstrecke, und hat die Bürgergarde organisiert, die sich sowohl durch ihre Anzahl wie durch tüchtige Schützen einem solchen plündernden Haufen mit Erfolg entgegenstellen kann. Zugleich ist eine Estafette von Sangerhausen eingetroffen; es werden auch dorthin Jäger verlangt und falls solche nicht zu haben sind, Landwehr. . . . Auch in Sangerhausen ist der Aufstand ausgebrochen und das dortige Militär (Artillerie und Infanterie) mit großen Verlusten zurück und aus der Stadt geschlagen. Als Hauptquelle der Aufregung der Eichsfelder katholischen Bevölkerung ist der Wahn zu betrachten: die Mißernte des vorvorigen Jahres, sowie das wiederholte Erscheinen der Kartoffelkrankheit, das Stocken im Handel und Gewerbe, sogar die bösen Nebel seien lediglich eine Strafe des Himmels für das Auftreten der freien protestantischen Gemeinde in Nordhausen und die Bestrebung der lichtfreundlichen Partei in der Provinz Sachsen überhaupt. Somit wird von den fanatisch Aufgeregten ein Vernichtungskampf gegen die vermeintlichen Apostaten des Christentums als heilige Aufgabe eines jeden Strenggläubigen und als Sühnemittel zwischen Gott und Menschen proklamiert. Soweit konnte es dem verbissenen Zelotismus einer Geistlichkeit, welche die Bruderliebe zu predigen vorgibt, gelingen, ein geistig verwahrlostes, armes Volk zu verblenden, und gegen seine Brüder aufzureizen, die als ersten Grundsatz ihres Sittengesetzes die lebendige, tatkräftige Liebe gegen alle aufstellten! —

Der „lichtfreundliche“ Herr hat in der Eile ganz vergessen, ein Wort darüber zu sagen, was die Eichsfelder mit Sangerhausen zu tun haben. Inbezug auf Sangerhausen sind übrigens nachher Berichtigungen erschienen. Für das Eichsfeld hat man es bei den tollen Übertreibungen gelassen.

In manchen Orten steuerte man auf das Ziel, die Beseitigung der Grundlasten, gerade los, griff freilich zu untauglichen Mitteln, indem man die Berechtigten durch Gewalt oder schwere Drohungen zwang, auf die ihnen zustehenden Gefälle ohne Entschädigung zu verzichten. So schleppte ein Haufe aus Breitenbach den Rittmeister v. Bültzingslöwen und seinen Vater nach Worbis und erzwang den Verzicht auf die Abgaben.[1]) Am 25. März erließ der Graf v. Wintzingerode seinen Pflichtigen alle gutsherrlichen Lasten und Abgaben, nahm aber nachher den Verzicht zurück, weil er nicht Herr seiner Entschließung gewesen sei.[2])

Gegen dies Vorgehen richtet sich ein Aufruf des Geh. Regierungsrats Elwanger, datiert Heiligenstadt, 29. März 1848. Er

[1]) Polack a. a. O. S. 24.

[2]) Mein Material läßt nicht genau ersehen, welcher Zwang hier angewendet war.

weist darauf hin, daß nach dem allgemeinen Landrecht erzwungene Willensäußerungen keine verbindliche Kraft haben, fährt dann aber fort: „Dabei verkenne ich nicht, in welcher gedrückten und kummervollen Lage sich viele von euch, deren Grundstücke schwer belastet sind, befinden, und ich will euch mit freudiger Bereitwilligkeit mit Rat und Tat beistehen, eure Lage zu verbessern. Insbesondere glaube ich durch meine Vermittelung die billigste Vergleiche zwischen euch und den Berechtigten herbeizuführen und ich fordere euch, namentlich auch die Gemeinden, wo die angedeuteten Ungesetzlichkeiten vorgekommen sind, auf, Deputierte zu mir zu schicken."[1])

Es kam aber auch zu einigen Krawallen und Gewalttaten, die mit dem angegebenen Ziel keinen Zusammenhang mehr zeigen, und man vergriff sich auch an mißliebigen Beamten und an fremdem Eigentum. Daran haben sicher, wie bei jeder solchen Bewegung, unlautere Elemente und unnütze Schreier den Hauptanteil gehabt.[2])

Der erste Vorstoß richtete sich gegen die Zwangsarbeitsanstalt im Kloster Worbis. Sie hatte, wie es in einer Bekanntmachung der Erfurter Regierung vom 29. Juni 1848 heißt, „bald nach ihrer Eröffnung das Mißgeschick, in den Kreisen, für welche sie ins Leben gerufen worden, einen Widerwillen zu erregen, welcher von Jahr zu Jahr sich gesteigert und am 22. März Zerstörungen in der Anstalt herbeigeführt hat, wodurch die Tätigkeit derselben gehemmt ist." Die Regierung gibt zu, daß „mehrfache Einwendungen gegen die örtliche Verwaltung dieser Zwangsarbeitsanstalt zu machen gewesen sind" und tritt bloß der allgemein verbreiteten Ansicht der Kostspieligkeit entgegen, indem sie mitteilt, daß von 1838 bis 1847 vom Kreise Worbis 8873, Heiligenstadt 7809, Mühlhausen 6918 Tlr. (auf den Kopf 1838 bis 40 $10^1/_{26}$, 1841 bis 43 $6^1/_{11}$, 1844 bis 46 $5^1/_3$, 1847 1 Sgr. $^9/_{11}$ Pfg.) bezahlt worden sind. Einer Bekanntmachung des Landrats vom Hagen (... März 1848) entnehme ich, daß 1847 von Worbis 184, ...nstadt 79, Mühlhausen 46, Nordhausen 48, zusammen ... Individuen, 307 Männer, 50 Weiber eingeliefert wurden. ... waren durchschnittlich täglich 90 Personen detiniert und ...ugsweise mit Wollkämmerei, aber auch mit Weben, Spin... Schuhmachen, Federreißen, Ökonomie und Tagelöhnerarbeite... ...ftigt. Die Unterhaltungskosten betrugen 6626 Rtlr. 9 Sgr. ... der Arbeitsverdienst 3187 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf., der Koste... ...o 3438 Rtlr. 28 Sgr. 2 Pf. (für jeden Detinierten 38 ... Sgr. $3^{34}/_{45}$ Pf.).

Der Angriff am 22. März ging so vor sich: „Eine ... und allerlei Waffen und Gerätschaften bewaffnete Schar ...

[1]) Ähnlich ging es den Gutsherrschaften in Schlesien (M... rialerlaß vom 27. März).

[2]) Zum folgenden bemerke ich, daß genauere Berichte immer ... erwünscht sind.

aus dem benachbarten Dorfe Breitenbach kam, geführt von einem Weibe, das eine rote Fahne trug, nach Worbis, in der Absicht, das Kloster zu zerstören und den Verwalter zu erschlagen oder doch wenigstens zu mißhandeln und zu verjagen. Der Bürgermeister Anton Philipp Strecker stellte sich der Volksmenge entgegen und versuchte vergebens, sie von ihrem Vorhaben abzuhalten. Auch sein Bemühen, die Schützenkompagnie des Ortes eilig zusammenzurufen, blieb erfolglos; er selbst wurde von der tobenden Menge hart bedrängt und entkam nur mit knapper Not ernstlicher Gefahr. Die aufrührerischen Bauern aber erstürmten wirklich das Kloster, befreiten die Gefangenen, zertrümmerten das Hausgerät und verbrannten die Akten und Bücher." [1]) Der Direktor „rettete sich durch ein Fenster auf einen Baum, geriet aber mit dem Kopfe so unglücklich in eine Astgabel, daß er gefangen in Todesqual ächzte. So hörte und fand ihn sein bitterster Gegner und befreite ihn aus seiner furchtbaren Lage".[2])

Ein Steckbrief des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Worbis vom 4. Mai 1848 erging gegen den Handelsmann Ph. G., den Ackermann C. J. B., den Tischler Fr. G. und den Handelsmann H. A. B. aus Breitenbach. Die erste Kompagnie der 4. Jägerabteilung aus Nordhausen sorgte in Worbis und den umliegenden Orten für Wiederherstellung der Ordnung.

In der Nacht vom 24. zum 25. März überfiel und demolierte ein Haufe aus Hundeshagen die Eysche Besitzung (Eylungen). Da Ey nicht zu den Berechtigten gehörte, muß er es auf irgend eine andere Art mit den Hundeshägenern verdorben haben. Allerlei Gegenstände, das Schlachtwerk von zwei Schweinen, 30 Flaschen Wein, viele Wäsche usw. wurden gestohlen. Neben dem ehemaligen Schulzen H. und seinen Bruder als Anstiftern und Anführern wurden zwei Lumpensammler, ein Eisenbahnarbeiter und ein Handarbeiter als Teilnehmer steckbrieflich verfogt (28. April 1848).

In derselben Nacht beschädigten Leute aus Ferna den von Westernhagenschen Unterhof in Teistungen (Steckbrief gegen zwei Handarbeiter vom 23. April), und ebenso fällt in diese Nacht die Plünderung des Klosters Zella, die größte Ausschreitung dieser wilden Tage.

Hierüber haben wir eine Schilderung von Paul Steinach, [3]) der versichert, seine Mitteilungen „noch aus dem Munde derer erfahren zu haben, die den Skandal miterlebt haben."

Danach ging der Plan von Struth aus, von wo „die Stimme des Aufruhrs auch in die anderen Dörfer des Südeichsfeldes gedrungen war und in aller Herzen ein Echo gefunden hatte." Ein großer Haufe bewegte sich nach dem Kloster. Der Gutsherr hatte mit seiner Familie das Weite gesucht, der Förster suchte sein

---

[1]) Strecker a. a. O.
[2]) Polack a. a. O.
[3]) a. a. O. Nr. 44.

Heil auf dem Heuschober, wo er sich versteckte. Das Tor wurde, da sich niemand zeigte, eingeschlagen, aus den Ställen das Vieh herausgelassen und geschlagen. Vom Hofe ging es zu den Wohnungen und Vorratsräumen. Man drang in alle Räume ein und zertrümmerte oder stahl, was man fand. „Die Würste und Speckseiten wurden buchstäblich zum Fenster hinausgeworfen. Die Untenstehenden fingen die Sachen auf und — warfen sich mit Bratwürsten. Den meisten Profit aus dem Aufruhre hatten die Faulunger. Von altersher kennt man sie auf dem Eichsfelde als die Einfältigen. Damals aber bewiesen sie, daß sie nicht so dumm waren, wie man bisher gemeint hatte. Sie sammelten, soviel sie konnten, die herausgeworfenen Würste und Speckseiten und schleppten sie nach Hause. Es sollen so viel Würste gewesen sein, daß sie sechs Wochen davon zu leben hatten. Die herausgeworfenen Mustöpfe (soweit sie ganz blieben) wurden von den Effelderschen nach Hause getragen. Sie interessierten die Faulunger nicht so sehr, weil sie von der Sorte zu Hause genug hatten. Was die Lengenfelder nach Hause getragen haben, weiß man nicht. Wahrscheinlich haben sie es nicht in alle Welt hinausposaunt. Als alles im schönsten Trubel drin war, erscholl plötzlich der Ruf: „Die blauen Jungens kommen.“ Ein treuer Bürger von Struth war im Auftrage des Ortsvorstehers nach Langensalza geritten und hatte Hilfe erbeten. Kaum hatten sich die Soldaten sehen lassen, als auch schon der Haufen auseinanderstob. Aber keiner hatte es eiliger als die Anführer der Rotten. Der Struther wurde durch Verrat gefangen genommen. Der aber von Effelder entkam und hielt sich drei Wochen im „Walderbühl“ auf und bekam täglich von seiner Schwester Speise gebracht. Doch bald fühlte er sich nicht mehr sicher. Man war ihm auf die Spur gekommen; deshalb soll er sich nach Amerika aufgemacht haben. Als ein Glück können wir es bezeichnen, daß das Militär einschritt. Sonst wäre das schöne Gut eingeäschert worden.“

Der Besitzer Lutteroth gab am 1. Mai [illegible] Schaden bekannt, den er „nach einer mäßigen Abschätzung“ [illegible] hatte, „wobei jedoch die Vernichtung sämtlicher Urkunden und [illegible]stigen Akten als teilweise unersetzbar nicht berechnet ist“:

1.	Demolierung an Gebäuden und Fenstern, Türen, Öfen usw.	123 [illegible]	4 Sgr.
2.	Herrschaftl. Inventarium an Silber, Möbeln, Betten usw.	4003 [illegible]	4 Sgr.
3.	Wirtschaftl. Inventarium	2063 [illegible]	Sgr.
4.	Viktualien, Vorräte und Früchte	663 [illegible]	Sgr.
5.	Andere Gegenstände, mindestens	300 Tlr.	—
6.	Verlust des Herrn Försters Dunkelberg an Möbeln, Betten, Büchern usw. ungefähr	1000 Tlr.	—
	Übertrag	9264 Tlr.	8 Sgr.

	Übertrag	9264 Tlr. 8 Sgr.
7. Verlust des Herrn Administrators Achilles an Kleidungsstücken, Wäsche, Büchern	176 Tlr.	—
8. Verlust der Haushälterin Fräulein Weise an Kleidungsstücken, Wäsche		
		9498 Tlr. 8 Sgr.

Am Nachmittag des 25. März zerstörten und plünderten etwa 50 Mann aus Brehme das Forsthaus Wehnderhütte und zogen dann weiter nach Ecklingerode und Teistungen und forderten bei den Gutsherrn Befreiung von den Lasten. 10 Mann (darunter 6 Ziegelstreicher) mußten steckbrieflich verfolgt werden (20. April). Acht Tage nach der Tat wurden 7 Mann aus der Brehme nach Erfurt abgeführt und 68 Soldaten als Strafeinquartierung ins Dorf gelegt.[1])

In der Nacht vom 25. zum 26. März kam es endlich noch zu „Tumult und Eigentumszerstörung" in Uder, wie aus dem Steckbriefe gegen einen Handarbeiter G. G. zu ersehen ist.

Das wären so die Ausschreitungen des tollen Jahres, von denen ich Nachrichten gefunden habe. Über manche sind, wie ich schon sagte, genauere Mitteilungen erwünscht.

Gleich nach den ersten stürmischen Auftritten im Kreise Worbis wurden Schritte zur Beruhigung getan.[2]) Am 24. März machten 14 Gemeindevertreter vor dem Worbiser Land- und Stadtgerichte die oben[3]) genannten Wünsche ihrer Gemeinden geltend, da „die Aufregung in ihren Gemeinden eine so bedenkliche Höhe erreicht habe, daß zur Beruhigung der Gemüter etwas geschehen müsse." Die 18 Punkte wurden den anderen Gemeinden mitgeteilt. Sie traten ihnen bei und fügten ihre besonderen Wünsche noch hinzu. Die Erfurter Regierung hatte als Kommissarius den Regierungsrat von Nostitz nach Worbis gesandt, der am 28. März ein Publikandum erließ, in dem er sich bereit erklärt, die Wünsche der Gemeinden entgegenzunehmen und „allen Gemeinden auf das dringendste ans Herz legt, sich ruhig zu verhalten und insbesondere vor Angriffen auf fremdes Eigentum sich zu hüten." An demselben Tage veröffentlichte auch der Landrat Frhr. vom Hagen einen Aufruf „An meine lieben Kreis-Einsassen", in dem er Berücksichtigung jener Wünsche verspricht. Die Einstellung der Holzversteigerungen und die Ausübung des „Rechtes auf Raff- und Leseholz usw. nach den churmainzischen Gesetzen" sei von der Regierung schon genehmigt.

Der Bescheid der Regierung auf jene 18 Punkte erging am 25. April. Genehmigt wurde keiner. Bei manchen fehlte freilich

[1]) Polack a. a. O.

[2]) Was im Kreise Heiligenstadt in dieser Beziehung geschah, darüber habe ich kein Material. Auch hier ist Ergänzung willkommen.

[3]) S. 3.

der Regierung auch die Befugnis dazu. Inbezug auf die Wünsche wegen Holz und Laub wurden augenblickliche, nicht allgemeine Vergünstigungen gewährt. Für manches andere wurde auf gesetzliche Regelung oder die neue Landgemeindeordnung verwiesen, bei den Steuersachen auf Reklamation der einzelnen; die Aufhebung der Zwangsarbeitsanstalt in Worbis und des Triftgeldes wurde abgelehnt. —

In den meisten Orten behielten ja Besonnenheit und Ordnung die Oberhand. Man bewaffnete sich hie und da sogar zum Schutze der Gutsherrschaft und ihrer Besitzungen,[1]) und in kurzer Zeit war es überall wieder ruhig wie zuvor. Von dem Soldatenspielen der „Bürgerwehren", den vergnüglichen Gelagen der Jägerei[2]) haben uns Goldmann und Wüstefeld bereits nette Bilder gezeichnet.

Der Altar in der Rochuskapelle bei Worbis.

Von Johannes Müller. (Mit einer Abbildung).

Ich möchte an dieser Stelle auf einen alten gotischen Klappaltar in der Rochuskapelle bei Worbis aufmerksam machen mit der Bitte, doch von berufener Seite aus dafür Sorge zu tragen, daß dieses Kunstwerk vergangener Zeit nicht dem Verfall entgegengeht.

Über den Altar, der früher in der Stadtkirche zu Worbis stand, berichtet Wolf: (Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis S. 131) „Nach Vollendung der Stadtkirche ist sie nebst 3 Altären dem hohen Altar, dem Mutter Gottes- und dem Josephsaltar am 12. und 13. Oktober 1790 eingeweiht worden."

Auf Seite 143 sagt er dann weiter bei einer Beschreibung der Rochuskapelle: „Die Kapelle, nachdem sie 100 Jahre gestanden hatte, bedurfte einer Ausbesserung und wurde ums Jahr 1791 oder 1792 mit einer neuen Bogendecke und einigen Fenstern versehen. Sie hat auch 1804 durch Vorsorge des Organisten Joseph Hohmeier und des Altaristen Johann Georg Strecker, den hohen Altar aus der Stadtkirche erhalten."

Und ich glaube, diesem Umstande ist es zu verdanken, daß er noch erhalten ist und nicht in irgend einer Ecke oder auf einem Kirchenboden, der ja oft als Rumpelkammer nicht erkannter Kunstaltertümer dient, verfallen ist.

---

[1]) So in Rüdigershagen (Polack a. a. O.). Vgl. auch Goldmann a. a. O.

[2]) Man glaubte zur Jagd berechtigt zu sein, weil man den in den Blättern abgedruckten Entwurf der „Grundrechte des deutschen Volkes" (§ 29: Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu) für schon gegebenes und gültig bestehendes Gesetz ansah. Es mußte erst wieder eingeschärft werden, daß die Jagdberechtigungen im früheren Umfang fortbestänben.

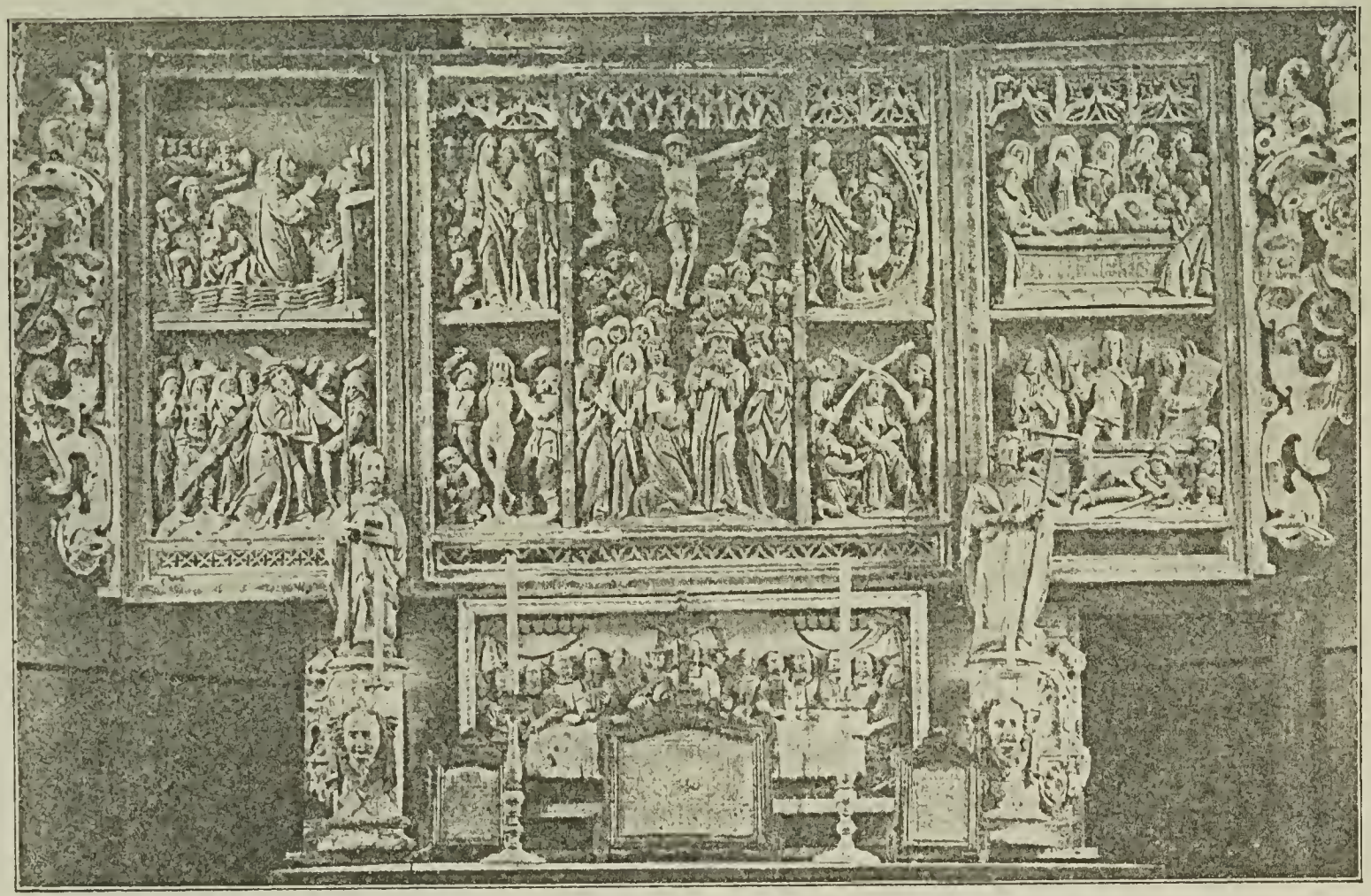

Altar der Rochuskapelle bei Worbis.

Es läßt sich wohl heute nicht mehr feststellen, wo der Altar gestanden hat, bevor er in die Stadtkirche nach Worbis kam; es ist vielleicht anzunehmen, daß er ein Geschenk eines Klosters oder einer Kirche ist, die ihn nicht mehr benutzte, oder sollte er etwa zur Zeit des dreißigjährigen oder siebenjährigen Krieges irgendwie verschleppt sein?

Werfen wir einen kurzen prüfenden Blick auf den Altar selbst! Der eigentliche Altarschrein besteht aus drei Teilen, dem Mittelstück und den beiden Seitenflügeln, die jetzt geöffnet und an einem Holzgerüst hinter dem Altar befestigt sind, so daß man gegenwärtig die Flügel nicht mehr schließen kann. Unter dem Mittelstück ist noch ein Relief, das hl. Abendmahl darstellend, angebracht, es hat mit dem Kunstwerke nichts gemein und stammt aus späterer Zeit, wie aus der plumpen und rohen Art der Schnitzerei erkenntlich ist. In den einzelnen Feldern des inneren Altarschreins befinden sich neun Reliefs, die Motive aus der Passionsgeschichte darstellen. Von größter Schönheit ist die Kreuzigungsgruppe in der Mitte; künstlerisch sind die verschiedenartigen Schmerzensausdrücke der Frauengestalten gelungen, nichts Schablonenhaftes und nichts Rohes in der Art der Ausführung ist hier zu bemerken, sondern nur hohe Schönheit und reiche Abwechselung. Wie die übrigen Gruppen ist sie einfach bemalt und hebt sich von dem goldenen Hintergrunde, der mit einigen Ornamenten geziert ist, gut ab. Auf der Rückseite der beiden Flügel befinden sich zwei schöne, noch ziemlich gut erhaltene Gemälde, welche die Verkündigung darstellen. Die Farbe ist klar und kräftig, die Gewandung einfach und ohne kleinliche Falten. Der Kopf der Jungfrau Maria ist von großer Anmut und von echter zarter weiblicher Schönheit.

Eine Signatur ist an dem Altar nicht zu finden, die uns über das Alter und den Meister des Kunstwerkes Aufschluß geben könnte, doch glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich die Entstehung zwischen 1470 und 1500 ansetze. Er gehört einer süddeutschen Schule an, von denen besonders die des Michael Wolgemut (1434—1519) in Betracht käme. Wolgemut besaß in Nürnberg eine große Werkstatt, aus der zahlreiche Altarwerke hervorgingen; bei der Menge seiner Bestellungen war es nicht möglich, daß er alle Arbeiten selbst ausführte, und vielfach arbeiteten seine Gesellen nach seinen Angaben. Bestimmt von ihm datierte Werke befinden sich in Nürnberg, in Rothenburg a. d. T., ein anderer großer Altarschrein steht in der Marienkirche zu Zwickau, und auch den Altar in der Regler-Kirche zu Erfurt schreibt man ihm mit großer Wahrscheinlichkeit zu. Es könnte wohl auch noch die Ulmer Schule von Bartholomäus Zeitblom in Frage kommen, dessen Werke, der Wandaltar in Tiefenbach und die Außenflügel des Herberger Altares, große Ähnlichkeit mit unserem Kunstwerke aufweisen, besonders was die Einfachheit der Komposition angeht.

Doch beruhen diese letzteren Angaben teilweise nur auf Vermutungen, und ich glaube, daß der Zweck dieser wenigen Zeilen erfüllt ist, wenn weitere Kreise ihr Interesse dem Altare zuwenden würden.

Zur Geschichte des Klosters Zella.

Von Philipp Knieb.

§ 1. Stiftung des Klosters.

In einem engen, dem Getümmel der Welt entrückten Tale, welches sich von Lengenfeld u. St. nach Osten hin abzweigt und beiderseitig von bewaldeten Bergköpfen überragt wird, liegt das ehemalige Benediktinerinnen-Kloster Zella. Es trägt auch (schon 1215, s. u.) den sinnigen Namen Friedenspring, weil in unmittelbarer Nähe der Bach Friede hervorquillt, weil nach einem Laufe von 16 Kilometer bei dem gleichnamigen Orte in die Werra mündet. Sein Schutzpatron war der hl. Egidius. Unter den Frauenklöstern des Eichsfeldes ist es das älteste, vielleicht gebührt ihm dieser Ruhm sogar vor allen Eichsfeldischen Männerklöstern, auch vor Gerode. Gewisses läßt sich hierüber nicht sagen, denn über die Person des Stifters, die Zeit und die näheren Umstände der Gründung sind wir völlig im Dunkeln, und wir werden es bleiben, da die Urkunden des Klosters, soweit sie nicht schon im Bauernkriege zerstört worden waren, 1649 mit dem Klosterhofe zu Mühlhausen ein Raub der Flammen geworden sind.

So ist es nicht zu verwundern, wenn die geschäftige Sage ihre Fäden über die Entstehung des Klosters gesponnen hat. Sie weiß zu erzählen, daß ein Herr v. Tastan, der Sprosse eines angesehenen Geschlechtes, als gefürchteter Raubritter die ganze Gegend unsicher gemacht habe. Später habe er sich bekehrt und das Kloster Zella zur Sühne seiner Gewalttätigkeiten gegründet. In einer über dem Kloster gelegenen — jetzt nicht mehr vorhandenen — Felsenhöhle, Altvatersloch geheißen, habe er dann bis an sein Lebensende Buße getan. Wolf, welcher in seiner Eichsfeldischen Kirchengeschichte S. 74 dieses berichtet, fügt hinzu: „Diese Erzählung hat das deutliche Gepräge einer Fabel. Denn weder auf dem Eichsfelde noch in Thüringen hat es je eine Familie v. Tastan gegeben. Dann ist es unglaublich, daß jemand in gedachter Felsenhöhle zur Winterszeit, ohne zu erfrieren, habe wohnen können (?). Wenn damals ein Großer Buße tun wollte, der ging lieber in ein Kloster und lebte darin nach der Ordensregel unter dem Namen eines Conversen.“[1])

[1]) Duval, Das Eichsfeld S. 215 hält dagegen den historischen Hintergrund der Sage aufrecht, jedoch ohne stichhaltige Gründe dafür vorzubringen. Die v. Tastungen, deren Ahnherr ein v. Tastan nach der höchst unzuverlässigen Darstellung des v. Steinmetz in seiner „Ankunft und Fortsetzung der wohlgeborenen Häuser . . . im Lande des

Mit dem Jahre 1215 tritt Zella in urkundlich beglaubigter Weise in die Geschichte ein, aber, wohlgemerkt, als längst bestehend. Am 29. März dieses Jahres bestätigte der Papst Innocenz III. dem Propste Gotzwin zu Friedenspring die Gerechtsame des Klosters und nahm dieses mit seinem gesamten Grundbesitze in seinen Schutz. Als dessen Bestandteile werden in der Urkunde namentlich bezeichnet 12 Hufen zu Schwenegerode, 40 Hufen und 2 Mühlen zu Effelder und Lutra, die Kirche zu Effelder und Wolkramshausen nebst 14 Hufen, die Kirche zu Silverenhusen, 4 Hufen zu Velichte, 11 Hufen zu Sunthusen, 13 Hufen zu Betzelsrode, die ganze villa und der halbe Wald zu Thetesroda, (villa cum silva sane novalium vestrorum, quam propriis manibus aut sumptibus colitis."[1]) Auch die Chronik der Stadt Mühlhausen in Thür. weiß hiervon. Sie berichtet: Anno 1215 ist die Confirmation Papae Innocentii III über die 12 Hufen Land zu Felchta dem Kloster Zella geschehen."[2]) Der Verfasser der Chronik hat offenbar Kenntnis von der päpstlichen Urkunde gehabt, die selbst aber nicht eingesehen und hat deshalb angenommen, daß der ganze Besitz, welchen das Kloster zu seiner Zeit in und bei Fechta (Velichte) gehabt hat, schon zur Zeit Innocenz III. ihm gehört habe. So erklärt sich der Unterschied in der Angabe der Hufenzahl: Dort 4 Hufen, hier 12 Hufen. In Wirklichkeit umfaßte das dortige Klostergut im Jahre 1790 16 Hufen.[3])

§ 2. Der Grundbesitz des Klosters und seine Geschichte bis zur Reformation.

Bei den spärlichen Nachrichten über Zella von seiner Gründung bis zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts empfiehlt es sich, an den Grundbesitz des Klosters die darauf bezüglichen Nachrichten anzuknüpfen. Damit wird zugleich die Geschichte des Klosters selbst bis zum Anbruche jener Periode erledigt. Seine spätere Geschichte wird sich in einem besonderen Abschnitte anschließen.

Das Kloster hatte in folgenden Orten, die in alphabetischer Ordnung bezeichnet sind, Grundbesitz und Gerechtsame:

1) Altengottern. 1656 bezog es hier einen Zins von 6 Malter 2 Scheffel 3 Metzen Korn und 12 Malter 3 Scheffel $2^1/_4$ Metzen Hafer. (Rechnung.)

2) Ammern. Dietrich, Pfarrer zu Lengefeld verkaufte 1316 einen Erbenzins zu Ammern für 4 Hufen Landes und einen Baumgarten an das Kloster.[4]) Dieses hatte 1540 hier einen Zins von

---

Eichsfeldes" (vergl. Wolf, Pol. Gesch., Einleitung VII) gewesen sein soll, sollen nach demselben Gewährsmann erst 1223 aus Ungarn auf das Eichsfeld gekommen sein.

[1]) Kommissariatsarchiv 278, 6.
[2]) Jordan, Chronik 1, 49.
[3]) Ladula 749 zu Würzburg.
[4]) Jordan, Chronik 1, 74.

2 Malter Korn und $^4/_4$ Hafer. Am 1. Januar dieses Jahres verkaufte ihn die Äbtissin Barbara Jacobi und der Propst Joh. Egkell an die Vormünder des Hospitals ad St. Margaretham zu Mühlhausen Aureus Hugolt und Heinrich Schmidt unter Vorbehalt des Rückkaufs.[1])

3) Betzilsrode, jetzt Vorwerk Bezelsrode oder Neuhaus, nördlich von Anrode gelegen. 1215 besaß hier das Kloster 13 Hufen. Wolf hat dagegen in dessen Papieren gefunden, daß der Graf Ernst v. Velsecke ihm 15 Jahre später, 1230, 13 Hufen mit dem Zehnten für 40 Mk. verkauft habe.[2]) Der Widerspruch läßt sich durch die Annahme lösen, daß der Graf sein Anrecht auf jene Güter ihm nachträglich verkauft habe, wie solche Fälle damals öfters vorkamen. 1301 trat das Kloster diesen Besitz, der inzwischen auf 16 Hufen angewachsen war, mit 2 andern im Felde von Anrode gelegenen Hufen für 72 Mk. an dieses Kloster ab.[3]) Propst war damals Helwicus.

4) Bickenriede. 1307 am 12. April einigte sich Friedrich der Schuhmacher mit dem Propste von Zella dahin, daß er zu Michaelis den von ihm bewirtschafteten Hof zu Bickenriede dem Kloster zurückgeben wolle.[4]) In der Folge hatten 5 zins- und lehnbare Häuser jährlich je 1 gr. 8 Pf. zu zahlen. 1656 sind 4 Gr. an Erbenzins verrechnet.

5) Catharinenberg. 1772 ist $^1/_2$ Hufe zins- und lehnbares Land mit einer Abgabe von 2 Malter Hafer verzeichnet.[5])

6) Dachrieden. Am 26. Dezember 1539 verkaufte das Kloster an Siegfried v. Bültzingslöwen, Oberamtmann des Eichsfeldes, einen Zins zu Dachrieden unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs.[6])

7) Dingelstedt. 2 Hufen Land dahier hatten 1772 einen Zins von 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer zu entrichten. Das Registrum censuum des Martinsstiftes zu Heiligenstadt von 1563,[7]) welches die Lehnsherren der Dingelstedter Flur aufzählt, erwähnt Zella nicht. Obige 2 Hufen werden also zur Wolkramshäuser Flur gehören. Diese Ländereien sind daselbst an zweiter Stelle genannt, s. u. Wolkramshausen.

8) Dörna. Ein Zins von 16 Schneebergern ist in dem unter Nr. 2 erwähnten Verkaufe vom 1. Januar 1540 einbegriffen.

9. Dorla, Oberdorla. Hier hatte das Kloster 6 zins- und lehnpflichtige Hufen. Am 1. Jan. 1540 verkaufte es dieselben unter Vorbehalt des Wiederkaufs an Andreas Strecker, Bürger

---

[1]) M. R. A. Ladula 749 Copeien der Reversal in Würzburg.
[2]) Pol. Gesch. 1, 137 150.
[3]) Daselbst Urk. 65.
[4]) Mühlhäuser Geschichtsblätter 7,25. Der dabei beteiligte Kantor der Kirche zu Heiligenstadt, dessen Name in der Urkunde nicht zu entziffern ist, war Dietrich 1289—1312; s. Unser Eichsfeld 1. S. 187.
[5]) Kommissariatsarchiv 282, 3.
[6]) M. R. A. Ladula 749 Copeien der Reversal zu Würzburg.
[7]) Cal. Br. Archiv Des. 24 Mainz 3 zu Hannover.

zu Heiligenstadt für 200 fl.[1]) Um 1600 waren sie wieder im Besitze des Klosters[2]), 1656 vereinnahmte dieses hier einen Erbenzins von 2 fl. 1 Gr. 4 Pfg., 10 Malter 3 Scheffel 2 Metzen Korn, 3 Malter 2 Scheffel 2 Metzen Hafer, 1772 dagegen aus der ganzen Vogtei Dorla 12 Malter Korn, 12 Malter Hafer und 12 Rtlr. Erbenzins.[3])

10) Eckersleben, Eckardsleben, gothaisches Dorf bei Langensalza. Über die Pfarrkirche und eine Kapelle bei dem in der Nähe gelegenen Dorfe Illeben hatte das Kloster den Patronat, wie dieses noch 1533 bei der Visitation der Kirchen vermerkt worden ist.[4]) 1478 präsentiert die Priorin Sophia dem Propste von Langensalza den Priester Johannes Guldener zum Pfarrer.[5])

11) Effelder und Luttra (Luttergrund). 1215 hatte das Kloster 40 Hufen, 2 Mühlen und die Kirche d. h. den Patronat in Besitz. 1280 verkaufte Albert Graf von Gleichenstein dem Propste Gisilerus, der Priorin Lukardis und dem Konvente das Vorwerk (villa) Effelder mit allen Gerechtsamen, das Blutgericht ausgenommen, und entließ die Einwohner in allen anderen Sachen aus seiner Gerichtsbarkeit. Der Kaufpreis betrug 12 M.[6]) Das Kloster ist seitdem mit einer kurzen Unterbrechung, worüber später, bis zu seiner Aufhebung Gerichtsherr über dieses Dorf geblieben. Infolgedessen standen ihm außer den Abgaben an Zins und Lehn noch viele andere zu. 1656 waren es folgende: 44 fl. 3 Gr. 9 Pfg. Erbenzins (1790: 70 Rtlr. 6 Gr. 12 Pfg.), 10 fl. Zapfengeld vom Wirtshause, ferner von Effelder und Struth zusammen: 70 Malter 3 Scheffel 2 Metzen Korn, 79 Malter 2 Scheffel 2 Metzen Hafer. 1770 werden außerdem noch von Effelder allein aufgezählt: $73^1/_2$ Schock Eier, 147 Hühner, 1 Faß Bier zu 8 Rtlr., 16 Gr. für den Branntweinsschank, 6 Rtlr. 16 Gr. Triftgeld von 400 Schafen, 10% Lehngeld, 16 Gr. Einzugs- und Abzugsgeld. Die Frondienste sind zwischen 1763 und 1770 in eine Geldabgabe umgewandelt worden, und zwar so, daß 30 Hufen je 16 Gr. für die Pflugdienste, 147 Häuser je 6 Gr. 9 Pfg. für die Handdienste zahlten. Als diese noch in natura geleistet wurden, bekam derjenige, welcher Handdienste verrichtete, täglich 2 Pfd. Brot, derjenige aber, welcher mit seinem Ackergeschirr fronte, außerdem noch vier kleine Käse.[7])

Die 1215 schon erwähnten beiden Mühlen im Luttergrunde, die Unter- und Obermühle, waren bis zuletzt im Besitze des Klosters. Die Untermühle war 1770 zu 40 Rtl. verpachtet. Die Ober- oder Luttermühle kam im 14. Jahrhundert auf längere Zeit

---

[1]) M. R. A. Ladula 749 Copeien der Reversal zu Würzburg.
[2]) v. Wintzingerode-Knorr, die Wüstungen &c. S. 513.
[3]) Kommissariats-Archiv 278,9.
[4]) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen S. 129.
[5]) Wolf, Kirchengesch. Urk. 45.
[6]) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urk. 48.
[7]) Rechnung.

in fremde Hände, da der Propst Heinrich, die Priorin Kynne und der Konvent sich genötigt sahen, sie am 21. Dezember 1363 an Heinrich Schrecke für 18 Pfd. Mühlhäuser Pfennige zu verkaufen. So blieb es bis 1603. In diesem Jahre war das Kloster endlich imstande, diesen uralten Besitz wiederzuerwerben. Der Kurfürst gab ihm hierzu am 5. Juni seine Erlaubnis, jedoch unter der Bedingung, daß es bei jedem Äbtissin-Wechsel an das Amt Gleichenstein ein Lehngeld entrichte.[1]) Auch ein Erbenzins wird vorbehalten sein, denn wir finden, daß das Kloster 1770 an das Amt Gleichenstein 2 Rtlr. 8 Gr. $4^1/_2$ Pfg. Zins, 1 Huhn 2 Hähne und 1 Schock Eier lieferte. 1790 gehörten zur Mühle 12 Acker Land. Das Kloster hatte sie mit der Mühle in Erbpacht gegeben für jährlich 16 Malter Korn, 30 Rtlr. bar, 13 Gr. 4 Pfg. für die Pflugdienste, 3 Gr. für die Handdienste, 3 Rtlr. 8 Gr. Mühlenzins und 10% Lehngeld.[2])

12) Felchta. Des Besitzes von 4 oder vielmehr 12 Hufen daselbst ist bereits oben gedacht. Es war dieses ein Vorwerk, 1577 der „Mönchshof" genannt, zu welchem 1790 16 Hufen Land gehörten.[3]) Es wurde von einem Meier bewirtschaftet, welcher damals jährlich $65^2/_3$ Malter Korn, 50 Malter Gerste und 7 Rtlr. 5 Gr. 4 Pfg. bar zu liefern hatte, 1656 dagegen 35 Malter Korn und 20 Malter Gerste. 1490 hatten „etliche Bürger" aus Mühlhausen auf diesem Hofe „einen Unlust angerichtet". Der Propst zu Zella wollte von ihnen „Abtrag haben". Darüber „erhob sich ein großer Streit zwischen dem Rate zu Mühlhausen und dem Propste. Der Rat verstand sich zu nichts, und so mußte der Propst „Abtzicht tun".[4]) Am 26. Dezember 1539 verkaufte das Kloster diesen Hof mit allem Zubehör an Siegfried v. Bültzingslöwen, Oberamtmann des Eichsfeldes,[5]) wobei es sich den Wiederkauf vorbehielt. Dieser ist bald darauf zustande gekommen. Bis 1575 blieb der Ort katholisch. Am 30. August des folgenden Jahres wurde ein Streit mit Mühlhausen wegen der Schäferei beigelegt. Während das Kloster auf seinem Gute bis dahin 600 Schafe gehalten hatte, wollte ihm die Stadt nur die Hälfte zugestehen und zudem die Trift einschränken. Man verglich sich schließlich auf 400 Stück und setzte die Grenzen der Hutweide fest.[6]) 1595 ließen sich der Vorsteher (David Böddener?) und Schreiber des Klosters, der Schultheiß von Struth, der Hofmeister des Klostergutes zu Felchta und sein Sohn die Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen daß sie ohne Vorwissen des Rates, des Gerichtsherren über Felchta, im Österfelde eine Landvermessung vornahmen. Der Rat ließ sie gefangen nehmen und in das „Ritterhaus" einsperren.

---

[1]) Ladula 749 zu Würzburg.
[2]) Kommissariats-Archiv 278,6 und Rechnung.
[3]) Kommissariatsarchiv 278,6.
[4]) Jordan, Chronik 1,151.
[5]) M. R. A. Ladula 749, Copeien der Reversal zu Würzburg.
[6]) Ladula 749 zu Würzburg.

Erst nach Zahlung eines Lösegeldes von 30 Rtlr. kam der Vorsteher wieder frei.[1]) Es soll dem Kloster aus diesem Handel eine Ausgabe von 100 Rtlr. erwachsen sein.[2]) 1648 schwebte wieder ein Prozeß mit der Stadt wegen des Meiers, welchen der Rat auf dem Hofe wegen Ehebruch verhaftet und mit 100 Rtlr. bestraft hatte.[3]) Über die Schicksale dieses Hofes im dreißigjährigen Kriege wird später berichtet werden. 1654 wurden die Gebäude neu aufgeführt.

13) Görmar. Ein Zins von 16 Schneebergern ist in dem unter Nr. 2 erwähnten Verkaufe vom 1. Januar 1540 einbegriffen.

14) Grabe. Siegfried v. Bültzingslöwen kaufte am 26. Dez. 1539 auch einen Zins aus diesem Dorfe, der später vom Kloster wieder eingelöst worden ist. 1656 betrug er 3 Malter 2 Scheffel Korn, 1 Malter Gerste, 2 Malter 3 Scheffel Hafer. 1770 sind bei Kleingrabe Pflugdienste verzeichnet, anstatt deren 1 Gr. $1^1/_2$ Pfg. bezahlt wurden.

14) Großen-Gottern. Ein Erbenzins von 9 fl. wird 1656 erwähnt.

15) Helmsdorf. 1772 bezog das Kloster aus dieser Gemeinde einen Zins von 3 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer und 2 Gr. 4 Pfg. Dienstgeld.

16) Heyerode. Nach einem Berichte des Kommissariates vom 11. Januar 1772 erfreute sich das Kloster hier ehemals des Patronatsrechtes.[4])

17) Höngeda. Von dem Zins von 2 Malter Korn gilt das unter Nr. 2 zu 1540 Gesagte. Er ist wieder an das Kloster gekommen und z. B. 1658 in der früheren Höhe geliefert worden,[5]) 1770 dagegen wird nur noch eines mit $^1/_4$ Gr. $1^1/_2$ Pfg. abgelösten Pflugdienstes gedacht.

18) Horsmar. Von dem nicht näher bezeichneten Zinse gilt das zu Nr. 6 Gesagte.

19) Kirchheilingen. (Aus dieser Gemeinde bezog das Kloster 1656 einen Zins von 2 Malter 3 Scheffel Korn.[6])

20) Lengefeld bei Mühlhausen. Der Zins von $24^1/_2$ Malter Korn, 2 Malter Gerste, 2 Malter Hafer wurde zwar am 1. Januar 1540 mit dem von Ammern (s. o. Nr. 2) verkauft, aber in der Folgezeit wieder eingelöst. 1656 betrug er 16 Malter 1 Scheffel 2 Metzen Korn, dazu 1770 $1^1/_2$ Gr. Erbenzins, 1 Rtlr. 17 Gr. anstatt der Pflugdienste, 10% Lehngeld, von welchem der Rat zu Mühlhausen aber $^3/_4$ bekam.[7])

---

[1]) Jordan, Chronik 2, 190.
[2]) Duval, Eichsfeld 220.
[3]) Rechnung und Ladula 748 zu Würzburg.
[4]) Kommissariatsarchiv 278, 9. Knieb, Geschichte der Reformation &c S. 63.
[5]) Rechnung.
[6]) Desgl.
[7]) Rechnung.

21) Mühlhausen. Am 30. April 1290 kaufte das Kloster von dem Kämmerer Dietrich den Popperoder Brunnen, vertauschte ihn aber 1390 wieder an die Stadt.[1]) Innerhalb der Stadtmauern, in der Holzgasse, besaß es einen Hof. Auf diesem befand sich außer den zum Dienste des Klosters bestimmten Hause ein Freihaus, in welches sich ledige Personen auf Lebenszeit einkaufen konnten. Wenn sie heirateten oder sich schlecht betrugen, mußten sie ausziehen, ohne eine Entschädigung beanspruchen zu können. Drei andere kleinere Häuser daselbst waren für Eheleute bestimmt unter ähnlichen Bedingungen für den Fall, daß der eine Eheteil starb. Dem Rate waren die Insassen „nichts schuldig", d. h. sie waren steuerfrei.[2]) Am 26. Dezember 1539 kaufte Siegfried v. Bültzingslöwen auch diesen Hof, mußte sich jedoch verpflichten, die eingekauften Personen, 11 an der Zahl, darin wohnen zu lassen (s. Nr. 6). Nicht lange darauf trat er oder sein Erbe ihn wieder an das Kloster ab. Während des dreißigjährigen Krieges diente er den Nonnen öfters als Zufluchtsstätte. Nach dem Brande von 1649 wurde er 1656—1660 wieder aufgebaut[3]) und in der Folgezeit einem Mieter überlassen. Der Mietzins (40 Rtlr.) reichte aber nicht hin, um die Reparaturkosten zu decken, deshalb verkaufte das Kloster den Hof, nachdem das Generalvikariat am 2. Oktober 1800 seine Zustimmung gegeben hatte.[4])

Auf einigen Grundstücken haftete vordem für das Kloster ein Erbenzins. 1656 betrug dieser 3 fl. 8 Gr.

22) Schnellmannshausen bei Treffurt. 1656 ist in der Rechnung ein Erbenzins von 3 fl. 17 Gr. verzeichnet, 1770 dagegen 13 Gr. 6 Pfg. anstatt der Pflugdienste, ferner 14 Hähne und 8 Schock Eier.

23) Schönstedt bei Großen-Gottern. Die Rechnung von 1656 führt einen Erbenzins von 1 Malter 1 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer auf, während in dem Verkauf vom 1. Januar 1540 (s. Nr. 2) von jeder Fruchtgattung 2 Malter angegeben sind.

24) Schwenegerode? 1215 s. oben.

25) Silberhausen. Bereits 1215 war das Kloster im Genusse des Patronatsrechtes (s. oben), und es hat dieses Recht bis zur Säkularisation ausgeübt, zum letztenmale am 2. Januar 1802 durch die Präsentation des Ludwig Engelke.[5])

26) Struth. Am 17. Oktober 1273 verkaufte Heinrich von Treffurt dem Kloster die villa Struth mit allen Gerechtsamen für 24 M. Da sie ein Reichslehn war, so versprach er und Günther von Salza, das Eigentumsrecht des Klosters nach der Wahl

---

[1]) Jordan, Chronik 1, 59. 94.
[2]) Bericht der Äbtissin vom 5. März 1640, Kommissariatsarchiv 278, 5.
[3]) Rechnung.
[4]) Protokollbuch des Kommissariates 1800 § 570.
[5]) Kommissariatsarchiv 278, 9.

und Ankunft des Kaisers — erst 7 Tage später endete die kaiserlose Zeit mit der Wahl Rudolphs v. Habsburg — zur Anerkennung zu bringen, widrigenfalls beide auf Verlangen des Konventes sich zu einer freiwilligen Haft in Mühlhausen stellen wollten. Außerdem wollten sie bei jedem Regierungswechsel im Reiche Struth vom Burggrafen zu Magdeburg zu Lehn nehmen.[1]) Über die Gerichtsbarkeit gilt das bei Effelder Gesagte. An Abgaben bezog das Kloster 1770: $35^1/_2$ Schock Eier, 71 Hühner 12 Rtlr. statt des Pflugdienstes (von 18 Hufen je 16 Gr.), 19 Rtlr. 23 Gr. 3 Pfg. statt des Handdienstes (von 71 Häusern je 6 Gr. 9 Pfg.), 6 Rtlr. 16 Gr. Zapfengeld, 8 Rtlr. für 1 Faß Bier, 16 Gr. für den Branntweinsschank, 16 Gr. Einzugs- und Abzugsgeld, 6 Rtlr. 16 Gr. Triftgeld für 400 Schafe, 10% Lehngeld, 1790 ist außerdem ein Erbenzins von 49 Rtlr. verzeichnet.

Struth war in kirchlicher Beziehung seit dem 16. oder 17. Jahrhundert Filial von Effelder, wurde aber aus Rücksicht auf die weite Entfernung und Seelenzahl (450) unter dem Kommissarius Klinkhardt (1722—1736) dem Klosterkaplan überwiesen.[2])

27) Sundhausen bei Langensalza. Hatte das Kloster 1215 hier schon 11 Hufen zu eigen (s. oben), so kamen 1301 durch Kauf 3 Hufen von Anrode hinzu. Helwig war damals Propst von Zella,[3]) 1540 hatte es dort einen freien Hof, das Wal genannt, mit 20 Hufen Land. Es verkaufte ihn am 1. Januar dieses Jahres unter Vorbehalt des Rückkaufs an Sittich v. Berlepsch zu Thamsbrück, Erbkämmerer zu Hessen, für 600 fl.[4])

28) Theterode? 1215 s. oben.

29) Treffurt. 1772 wird ein Küchenzins von 2 Rtlr. 12 Gr. genannt.

30) Wolkramshausen, Wüstung bei Helmsdorf. 1215 hatte das Kloster hier den Patronat und 14 Hufen Land. (s. oben.)

31 Zella bei Helmsdorf. 1772 ist verzeichnet, daß 1 Haus und 1 Hufe jährlich 2 Hähne, 1 Schock Eier und 3 Scheffel Weizen liefern müssen.[5])

Im Jahre 1802 umfaßte der Besitz des Klosters 1020 Morgen Land, 46 Morgen Wiesen, $3^1/_2$ Morgen Garten, 1487 Morgen Wald und 2 Mühlen. Es erhob an Zinsfrüchten 6 Scheffel Weizen, 938 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste, 9 (?) Scheffel Hafer. Dazu hatte es 35 462 Rtlr. Kapitalien. Der Reinertrag wurde zu 3515 Rtlr. 6 Gr. 1 Pfg. berechnet.[6]) Dazu kamen nach einer Angabe von 1790 noch 254 Zinshühner, 4 Hähne, 175

---

[1]) Wolf, Polit. Gesch. 1, 70 und Urk. 44.
[2]) Bericht vom 11. Januar 1772. Kommissariatsarchiv 278, 9.
[3]) v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. S. 1048.
[4]) M. R. A. Ladula 749 Copeien der Reversal zu Würzburg.
[5]) Kommissariatsarchiv 282, 3.
[6]) Unser Eichsfeld 1. Seite 25.

Schock Eier.[1] Auf das Amt Gleichenstein allein entfielen davon im Jahre 1772: 145 Rtlr. 16 Gr. $11^1/_3$ Pfg. Geldzins, 100 Malter 4 Scheffel Korn, 100 Malter 1 Scheffel Hafer, 225 Hühner, 2 Hähne, $111^1/_2$ Schock Eier.[2] Beim Kloster lagen 15 Hufen Land, 36 Acker Wiesen und der Wald. Zu deren Bewirtschaftung unterhielt es im Jahre 1783: 1 Förster, 1 Bedienten, 1 Großknecht, 1 Mittelknecht, 1 Vorreiter, 2 Kleinknechte, 1 Hofknecht, 1 Schmied, 1 Müller, 1 Futterschneider, 1 Pförtner, 1 Kuhhirt, 1 Schweinehirt, 1 Hirtenjungen, 1 Schafmeister, 1 Braumeister, 3 Mägde, 1 Hüherfrau.[3] Es zahlte 1652 dem Förster 15 fl., dem Bäcker und Müller 24 fl., dem Großknechte $22^1/_2$ fl., dem Mittelknechte 16 fl. 10 Gr., dem Kleinknechte 16 fl., dem Pförtner 6 fl., dem Kuhhirten $8^1/_2$ fl., dem Schweinehirten 7 fl., der Viehmagd 6 fl., 14 Gr., ebensoviel der Kleinmagd. 1757 belief sich der Viehbestand auf 10 Pferde, 56 Stück Rindvieh, 60 Schweine, 320 Schafe.

Auffallend ist es, daß bis in das 16. Jahrhundert hinein nicht eine Äbtissin, sondern nur eine Priorin (priorissa) dem Kloster vorstand, ein Zeichen, daß es ein Filialkloster war, denn nur den Haupt- oder Mutterklöstern standen Äbte oder Äbtissinnen vor.[4] Wenn es sich nachweisen ließe, von welchem Mutterkloster die ersten Nonnen nach Zella geschickt worden sind, so würde damit viel Licht auf dessen älteste Geschichte fallen. Bis 1525 sind nur 4 Priorinnen bekannt, nämlich Lukardis 1280 (s. oben Nr. 11), Kynne 1363 (daselbst), Sophia 1478 (s. oben Nr. 10), und Barbara Jakobi (Jacoffin, Jocuffin, Jacoff's). Letztere führte 1525 als oberste Vorsteherin noch den Titel Priorin, 1539 aber den Titel Äbtissin, und so ist es seit dieser Zeit geblieben.

Von den Pröpsten ist uns eine größere Anzahl bekannt. An der Spitze steht Gotzwin 1215 (s. oben). Es folgen Theodericus 1275 Zeuge (Wolf, Kirchengesch. Urk. 12), Gisilerus 1280 (s. oben Nr. 11), Helwicus 1301 (s. oben Nr. 3), Conradus 1311 Zeuge (Urkundenb. von Mühlhausen S. 532), Johannes 1315 Zeuge (Wolf, Urkundenb. Nr. 50), Hermannus 1319 Zeuge (daselbst Nr. 55 und Urkundenb. von Mühlhausen S. 352), 1320 desgl. (Wolf, Worbis Urk. 11), Heinrich v. Tastungen 1356 Zeuge (Mühlhäuser Geschichtsblätter 7, 39), 1357 vom Erzbischof Gerlach beauftragt, den vom Martinsstifte zu Heiligenstadt und dem Kloster Anrode beabsichtigten Tausch des Patronatsrechtes über die Kirche des Hülfensberges zu leiten (Wolf, Kirchengesch. Urk. 29a), 1363 verkaufte er die Luttermühle (s. oben). Heinrich v. Kirchberg 1394 (Wolf, Dingelstedt S. 25), Jakob Hencz 1525 (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte N. F. 14, 51). Der Propst gehörte zu den eichsfeldischen Landständen.

---

[1] Kommissariatsarchiv 278, 6.
[2] Daselbst 282, 3.
[3] Kommissariatsarchiv 278, 8.
[4] Kirchenlexikon von Wetzer und Welke, unter Prior.

Erwähnt sei noch, daß um 1276 das Kloster Anrode bekennt, daß der Konvent von Zella die Wohltäter von Anrode in seine Gebetsgemeinschaft aufgenommen habe,[1]) daß Tilemann von Luttera im 15. Jahrhundert ein großer Wohltäter des Klosters war,[2]) und daß dieses 1513 einen Prozeß mit dem Cyriakus-Kloster zu Eschwege hatte.[3])

Mit dem Benediktinerkloster Gerode stand es in enger Verbindung. Der Abt war sein nächster Ordensoberer und Visitator. Wie Gerode, so war auch Zella der Bursfelder Kongregation angeschlossen, jedenfalls durch Vermittelung von Gerode, welches ihr 1467 beigetreten war.[4])

Damit sind die Nachrichten, welche uns über die Geschichte des Klosters bis zum Ausbruche der Reformation vorliegen, erschöpft.

(Schluß folgt.)

Ein Dorfwirtshaus in der Goldenen Mark vor 40 bis 100 Jahren.

Von Karl Wüstefeld.

(Schluß.)

3. Die „Stadt Mainz“ als Gasthaus.

Da Obernfeld an der alten Heerstraße lag, welche von Süddeutschland über das Eichsfeld nach Hannover und Hamburg ging, so hatte das Dorf in der früheren eisenbahnlosen Zeit einen sehr bedeutenden Durchgangsverkehr, der sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der „Stadt Mainz“ konzentrierte. Aus dem ersten Teile dieser Arbeit war zu ersehen, daß nach einem amtlichen Berichte aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts der Ausspann zu Obernfeld sich oft auf zwanzig, dreißig, ja noch mehr Karren erstreckte. Die damaligen Verkehrswege waren freilich hier wie auch anderwärts in einem schlechten Zustande, insbesondere waren sie im Herbst und Frühjahr, und im Winter bei Tauwetter oft grundlos. Die betreffenden Ortsgemeinden hatten allerdings die Verpflichtung, die Löcher mit Steinen und Wellen von Kleinholz auszufüllen, aber bei dem starken Verkehr hielt die Ausbesserung nicht lange vor. Vielfach führte überdies die alte Verkehrsstraße über nicht unbedeutende Anhöhen, beispielsweise nördlich von Duderstadt über den Sulberg, und nördlich von Obernfeld über den Kersteberg.

---

[1]) Mühlhäuser Geschichtsblätter 7, 13.
[2]) Wolf, Adel S. 16.
[3]) Schmincke, Geschichte der Stadt Eschwege S. 74.
[4]) Kommissariatsarchiv 278, 8, Leuckfeld, Antiquitates Bursfeldenses 82.

Damals dienten ausschließlich starke, zweirädrige Karren für den Frachtverkehr. Diese hatten an den Seiten Wagenleitern mit hohen Holz- und Stahlreifen, die mit einem Leinenlaken überzogen waren. Das Handpferd war in die Wagenschere gespannt und ein zweites davor. In der Regel ging noch rechts neben dem Handpferde ein drittes Pferd auf der sog. „Wildbahn". Während im ebenen Gelände die großen Karren von drei bis fünf Pferden gezogen wurden, mußte der Fuhrmann zur Überwindung der Steigungen mehr oder weniger starken Vorspann nehmen, so daß je nach der Jahreszeit an solchen schwierigen Übergangsstellen ein Karren mit fünf bis zehn und mehr Pferden bespannt war. Für den Vorspann sorgte der Wirt gegen eine mäßige Vergütung; reichten seine eigenen Pferde nicht aus, so traten die Bauern helfend ein.

All diesen Verkehrsschwierigkeiten der damaligen Zeit wurde abgeholfen durch den Ausbau der alten Heerstraße zu einer Kunststraße. Dies geschah auf der Strecke von der hannoverschen Grenze südlich von Duderstadt bis nach Northeim in den Jahren 1818 bis 1824. Die bisherige Straßenrichtung wurde größtenteils beibehalten. An den Stellen, wo bedeutende Steigungen zu überwinden waren, wurde die Straße statt über die Anhöhe um dieselbe geführt. So ging sie wie bei Duderstadt nun nicht mehr wie bisher über den Sulberg, sondern um den Weinberg. Merkwürdigerweise wurden aber die Steigungen nicht gänzlich vermieden, was leicht hätte geschehen können. So konnte nördlich von Obernfeld der Dörriesberg (die alte Straße führte weiter östlich über den noch höheren Kersteberg) leicht umgangen werden, desgleichen zwischen Teistungen und Ferna die Steigung am Hohen Rott; hier war dieselbe allerdings früher noch bedeutender als jetzt.

Als Material für die Unterlage der neuen Kunststraße wurde Buntsandstein verwandt, der sich an den Bergen der Goldenen Mark in großer Menge findet. Zur Straßenpflasterung dienten zerkleinerte Kieselsteine, die aus den benachbarten Harzflüssen insbesondere aus der Oder bzw. Steinlake angefahren wurden. Auch der Kies, Harzkies genannt, welcher sich zum Straßenbau vorzüglich eignet und die Wege sehr trocken hält, wurde aus den genannten Flüssen geholt. Die Ortschaften, durch deren Gemarkung die Straße führte, aus Duderstadt, mußten bei dem Bau Frondienste, oder wie man es nannte „Herrenarbeit" verrichten. Jeder Hausbesitzer hatte zu den Schacht- und anderen Arbeiten jährlich einen Mann drei Tage zu stellen. Auch die Ackerleute mußten je nach der Anzahl ihrer Pferde eine bestimmte Masse an Kies und Steinen fahren, ohne dafür eine Vergütung zu erhalten.

Der Zustand der neuen Landstraße im hannoverschen Teile des Eichsfeldes war immer ein guter. Im benachbarten preußischen Teile wurde beim Straßenbau der Kalkstein verwertet.

Dieser wird bei nassem Wetter leicht klebrig und hängt sich stark an die Felgen der Räder. In der Goldenen Mark nannte man diesen weißgelben Schmutz den „preußischen Dreck". Und wie die Fuhrleute behaupteten, fuhr es sich damals auf den hannoverschen Straßen leichter und besser als auf den preußischen. Sie fuhren da „wie im Himmel".

Die hannoversche Chausseeverwaltung veranlaßte die Gemeinden, an der neuen Kunststraße nach ihrer Vollendung Bäume anzupflanzen, und bald war die Straße mit jungen Obstbäumen eingefaßt. Einige Gemeinden begnügten sich, wohl aus Sparsamkeit, mit der Anpflanzung von Birken und Pappeln. So standen früher an einer Strecke der Chaussee in der Rollshäuser Gemarkung italienische Pappeln, ebenso zwischen Lindau und Katlenburg; zwischen dem Strohkruge bei Bilshausen und Lindau standen Birken. Weil die Gemeinden die Obstbäume nicht in guter Pfege hielten, so kaufte ihnen die Straßenverwaltung in den vierziger Jahren das Anrecht auf die Bäume für einen geringen Preis ab. Gerblingerode erhielt z. B. für einen Stamm 6 gute Groschen gleich 75 Pfennig. Die Pappeln und Birken wurden ausgerodet und an ihre Stelle Obstbäume gepflanzt. Duderstadt gab sein Anrecht auf die Obstbäume erst in den neunziger Jahren ab und erhielt dafür 8000 Mk.

Mit dem Bau von Kunststraßen im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts hörten nach und nach die großen zweirädrigen Karren auf, Hauptbeförderungsmittel für den Frachtverkehr zu sein. An ihre Stelle traten die vierrädrigen Frachtwagen, hier auch „Nürnberger Tandwagen" genannt. So war es auch auf der Straße zwischen Duderstadt und Northeim. Ohne die zahlreichen großen Frachtwagen konnte man sie sich damals gar nicht denken. Die Räder dieser Wagen hatten eine Breite von 5—10 Zoll. Die hohen Wagenleitern waren mit einem großen, meist blauen Leinenlaken überspannt. Unter dem Wagen hing an Ketten das sogen. „Schiff". Dieses war ein flacher Kasten von etwa 1 Meter Länge und Breite und $^1/_4$ Meter Höhe, mit zwei verschließbaren Abteilungen. In dem Schiff lagen allerlei Gebrauchsgegenstände, wie sie damals ein Fuhrmann für eine weite Reise benötigte: Hammer, Zange, Schraubenschlüssel, Schmiere usw. Hier war auch die Wohnung für den Spitz, welcher der beständige und treue Gefährte des Fuhrmanns war. Auf der linken Seite des Wagens, und zwar in der Mitte und etwa 1 Meter über dem Erdboden, ragte ein etwa $^3/_4$ Meter langes Sitzbrett heraus, von dem aus der Fuhrmann, wenn die Straße in der Ebene verlief, das Gespann leitete. Ging es bergauf oder bergunter, so sprang er ab. Das Sitzbrett ließ sich auch in den Wagen schieben. In der Nähe des Schiffes befand sich auch eine Laterne, deren Glas durch Draht geschützt war. Auf der linken Wagenseite hing der „Kober", der zur Aufbewahrung des Frühstücks diente. Dies war eine Tasche, die aus 3—4 Zentimeter breiten Holzbändern

geflochten war und durch einen Riemen zusammengehalten wurde. Das Geräusch eines jeden Wagens beim Fahren hatte einen eigenen Klang, und ich erinnere mich noch genau, daß wir Knaben schon von weitem, ehe noch der Wagen zu sehen war, den Namen des Fuhrmannes mit ziemlicher Sicherheit errieten.

Die Frachtwagen fuhren damals meist ohne zu wechseln direkt von Süddeutschland nach Hamburg und Bremen. Die Fracht bestand aus Tuch-, Leinen-, Leder-, Kurzwaren u. a. Auf dem umgekehrten Wege waren die Wagen hauptsächlich mit Kolonialwaren beladen. Bier und Branntwein ging nach Süden und Norden. Infolge des Baues der Eisenbahnen blieben die süddeutschen Fuhrleute nach und nach aus. Seit den sechziger Jahren vermittelten meistens nur noch einheimische Fuhrleute den Frachtverkehr zwischen Northeim und Nordhausen-Mühlhausen. Sie stammten vom Obereichsfelde z. B. aus Breitenworbis. Nachdem 1848 in Kalifornien Gold entdeckt war, beförderten die Frachtwagen auch eine Zeitlang die Amerika-Auswanderer nach den norddeutschen Hafenstädten. Leute aus Bayern, Schwaben usw. reisten in großer Zahl mit Kind und Kegel durch das Dorf, um ihr Glück im Goldlande zu suchen. Während die Männer zu Fuß gingen, lagerten Weiber und Kinder auf den Fuhrwerken auf Betten. Wenn sie in der „Stadt Mainz" übernachteten, so erhielten sie, getrennt nach Geschlechtern, in der Wirtsstube und auf dem Tanzsaale ein Strohlager.

Die Fuhrleute trugen einen kurzen blauen Kittel, der auf beiden Schultern eine rote oder weiße Stickerei hatte, schwarze manschesterne Hosen und dicht mit Nägeln beschlagene hohe Schnürschuhe. Den Kopf bedeckte eine Mütze oder ein keckes Hütchen mit Feder. Sie sahen in ihrer Weise ganz „schmucker" aus und hielten etwas auf ihr Äußeres. Um die Hüften war die Geldkatze geschnallt. Eine bekannte Figur war den Obernfeldern der „stolze Joseph", der mit Selbstbewußtsein sein Gespann lenkte und ein wahrer Virtuose im Peitschenknallen war. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Dorfmädchen ihre Augen mit Wohlgefallen auf manchem jungen Fuhrmann ruhen ließen. Das geht wenigstens aus einem Liede hervor, das die Obernfelder Mädchen damals gern sangen. Es lautet:

Ich stand auf hohem Berge,
Schaute hin und schaute her :,:
Allwo die schönen Fuhrleut'
Gefahren kommen her.:,:

Die Peitsche tut knallen,
Wie Reußisches Papier;
Und ein Fuhrmann ist mir lieber
Als andere drei, vier.

Des Abends spät nieder,
Des Morgens früh auf;
Da trinken sie den Kaffee,
Ein Schnäpschen darauf.

Da fahren sie nach Holland,
Machen große Parad';
Da tun sie exerzieren,
Wie der schönste Soldat.

Und kommen sie dann wieder,
So freuen wir uns hier;
Denn ein Fuhrmann ist mir lieber,
Als andere drei, vier.

Die Melodie des Liedes war folgende:

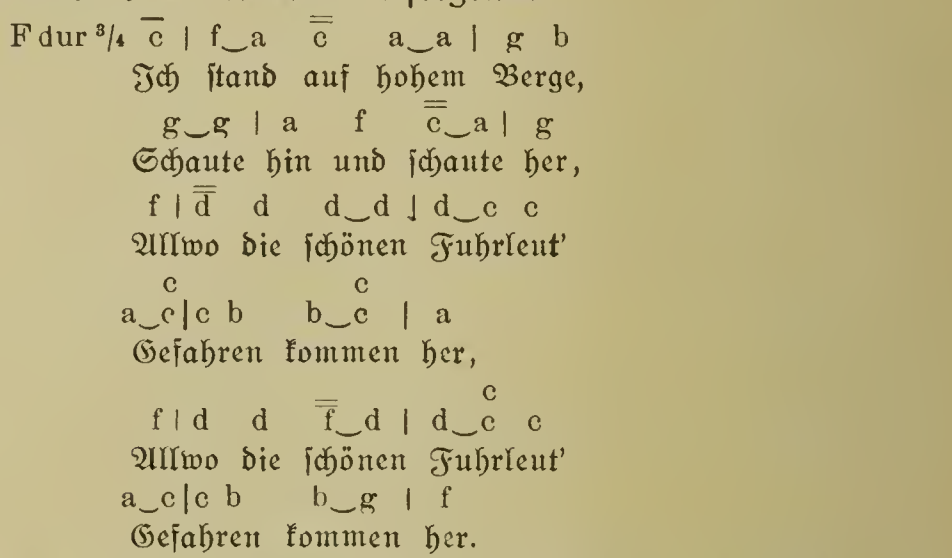

Die durch Bogen verbundenen Noten haben den Wert von zwei Achteln.

Die Fuhrleute hatten ihre bestimmten „Stationen", d. h. Gasthäuser, in denen sie einkehrten: so in Obernfeld die „Stadt Mainz", in Duderstadt die „Sonne", in Teistungen die „Klus", in Gieboldehausen die Gastwirtschaft von Hettenhausen und die zum „Goldenen Stern", in Lindau die Gastwirtschaft von Meienberg. Die Pferde wußten das ganz genau und hielten von selbst vor den Stationen. Sie trugen Kummete, die mit einem messingenen Mähnenkamm und mit buntem Zeug verziert waren. Am Zaume hingen blankgeputzte runde Plättchen von Messing, auch wohl Glöckchen. Die von ihnen kommenden Töne waren uns Knaben immer eine köstliche Musik. Die Haare der Mähne waren vielfach in Zöpfen geflochten. Die Fuhrleute trieben, wie die Bauern sagten, mit ihren Pferden „großen Staat". Die Pferde waren hoch und kräftig gebaut und gut genährt. Die Brabanter und Ardenner Rasse herrschte vor. Dem Fuhrmann waren seine Pferde sehr ans Herz gewachsen, und er sorgte immer erst für diese, bevor er an sich dachte. Ein echter Fuhrmann machte auch nicht zu lange Tagereisen. Am Nachmittage gegen vier, fünf Uhr kehrte er in seinem Nachtquartier ein. Nachdem er die Pferde versorgt hatte, erschien er im Gastzimmer. Ohne daß er etwas gefordert hatte stand auf dem Tische ein Vesper, bestehend in Schwarzbrot, Weißbrot, Butter und Käse, dem er tüchtig zu-

sprach. Dazu trank er einen Schnaps, und bei warmem Wetter Bier. Dann ging er wieder zu den Pferden. Nach einer halben Stunde erschien er wieder im Zimmer und trank Kaffee mit Milch und Zucker. Dazu gab es noch ein halbes Dutzend runde Pfennigzwiebäcke. Nach dem Kaffee ließ er sich vom Wirte 2—4 Scheffel Hafer nebst Häckfel überreichen; Heu hatte er schon beim Ausspannen erhalten. Gegen sieben Uhr wurde ein warmes Abendessen eingenommen. Nach Beendigung desselben rauchte er sein Pfeifchen, fütterte die Pferde ab und suchte zeitig das Bett auf. Vor Tagesgrauen war er wieder auf den Beinen. Sein erster Gang war zum Stalle. Während die Pferde das Frühfutter fraßen, trank er Kaffee und beglich seine Zeche. Die Rechnung an Kost und Übernachten betrug für eine Person $^1/_2$ Gulden gleich 1 Mark, ein unglaublich geringer Preis, wenn man bedenkt, daß es für diesen Preis auch noch ein reichliches Frühstück mit auf den Weg ab. Bier, Schnaps und andere Getränke wurden für sich bezahlt. Dazu kam noch der Preis für Heu und Hafer. Jeder Fuhrmann hatte gleichsam die moralische Pflicht, von dem Wirte, bei dem er übernachtete, den Hafer zu kaufen, und daran wurde gut verdient; der Preis für den Scheffel betrug 1 Taler. Mein Vater kaufte, da der auf den eigenen Äckern geerntete Hafer bei weitem nicht ausreichte, gleich nach der Ernte eine bedeutende Menge dieser Frucht, den Scheffel zu 1 Mk. bis 1,50 Mk., so daß der lange Hausboden damit gefüllt war. Insbesondere erhielt die „Stadt Mainz" viel Hafer aus Rollshausen, den die Frauen gleich nach der Ernte scheffelweise in Kiepen brachten.

Seit dem Bau der neuen Kunststraße wurde zur Unterhaltung derselben auch ein Zoll erhoben. Zu diesem Zwecke waren Chaussee- oder Schlagbäume angebracht. Auch die „Stadt Mainz" hatte einen solchen. Er war mit den hannoverschen Farben Gelb-weiß angestrichen und ragte bei Tage schräg über die Straße. Des Abends wurde der Baum an einer Kette niedergezogen, so daß er die Straße vollständig sperrte. Für jedes nicht einheimische Pferd, welches durch das Dorf kam, mußte Wegegeld gezahlt werden; und zwar für jedes vor einen Wagen gespannte Pferd 1 Ggr. gleich 12 Pfennig, für ein leeres Pferd 6 Pfennig, für ein mehr als jähriges Füllen 2 Pfennig — Saugfüllen waren frei —, für ein Rind 2 Pfennig und für ein Schaf 1 Pfennig. Der Tierinhaber erhielt für den gezahlten Zoll einen weißen bedruckten und numerierten Zettel als Quittung. Das Datum wurde jedem Zettel beim Lösen mit einem Stempel aufgedrückt. Alle Monate war eine Abrechnung über die Einnahmen zu machen. Diese wurde nach Hann. Münden an das Kgl. Steueramt geschickt. Als Entschädigung für seine Mühewaltung erhielt mein Vater als Wegegelderheber 8% der Einnahme, und für Zimmermiete und Schreibgebühren 20 Taler. Während der ganzen Nacht mußte in einer am Fenster angebrachten Laterne ein Licht brennen. Das Zimmer für die Erhebung des Straßengeldes hieß die „Zoll-

stube". Es diente zugleich auch als besseres Gastzimmer. Das Amt des Wegegelderhebers war insofern sehr lästig, als bei dem starken Verkehr der Inhaber des Nachts oft im Schlafe gestört wurde. Auf erfolgtes Pochen mußte der entsprechende Zettel gegen Geld zum Fenster hinausgereicht und der Schlagbaum hoch gedreht werden. Dagegen brachte es den Vorteil, daß wohl jeder mit Vieh durch das Dorf Reisende auch einkehrte und etwas verzehrte.

Der Verkehr in der „Stadt Mainz" war ein äußerst reger. Nicht nur waren nachts die Fremdenbetten meistens besetzt, es gab auch selten bei Tage eine Stunde, in der das Gastzimmer nicht gut besucht war. Hohe Frachtwagen hielten in großer Zahl bei Nacht wie zur Frühstücks- und Mittagszeit. Dazu kamen Holzfuhrleute aus dem Harze, welche Tannennutzholz nach Duderstadt fuhren; auch Wagen mit Pflaster- und Chausseesteinen machten Halt; ferner kehrten allerlei Handelsleute, insbesondere vom Obereichsfelde, die mit ihrem Einspänner ins Unterland fuhren, ein. Auch für die Post und später für den Omnibus war in der „Stadt Mainz" Haltepunkt. Dazu kam der Verkehr von den unterhalb Obernfeld gelegenen Ortschaften, die, auf dem Wege nach Duderstadt, das Dorf passieren mußten. Ganz besonders stark war der Fremdenverkehr an den Duderstädter Kram- und Pferdemarkttagen. Die Pferdemärkte in Duderstadt wurden damals auch stark von den an das Untereichsfeld angrenzenden Ortschaften der Kreise Osterode und Northeim besucht. Bauern aus Hattorf Wulften, Elbingerode, Dorste, Hammenstedt, Wachenhausen, Gillersheim usw. übernachteten mit ihren Pferden in der Nacht vor dem Pferdemarkte in der „Stadt Mainz", die über geräumige Stallungen verfügte.

Bei dem starken Verkehr gab es stets für die Obernfelder Jugend Neues zu sehen und zu hören. Am meisten freuten sich die Buben, wenn die Fohlentreiber mit wohl 100 Füllen erschienen und in der „Stadt Mainz" übernachteten. Das war zum Duderstädter Johannis-, Jakobi-, Krautweihen- und Michaelismarkte. Die Fohlenhändler waren aus Rüdigershagen. Sie hatten die Füllen, sog. Saugfüllen, in den hannoverschen Marschgegenden aufgekauft, um sie auf dem Duderstädter und Buttstädter Pferdemarkte, oder auch wohl schon unterwegs zu verkaufen. Am Dienstage vor dem jeweiligen Markte trafen sie schon in Obernfeld ein. Es waren jedesmal 12 bis 15 junge Tiere hintereinander gekoppelt. Jede Koppel wurde von einem Koppelknecht geführt. Schon gegen 10 Uhr vormittags trafen sie ein. Die Füllen wurden auf der Straße losgebunden und zum Stalle geführt. Hier wurde ihnen der leichte Zaum von Hanf vom Kopfe gezogen. Im Stalle konnten sie sich frei bewegen. Die Tiere erhielten als Futter frisch gemähtes Gras. War eben die Heu- oder Grummeternte gewesen, so wurden sie auch auf eine eingefriedigte Wiese gebracht, wo dann während der Nachtzeit einige Koppelknechte die Wache

hatten. Auch am Mittwoch blieben die Pferdehändler noch da. An diesem Tage wurden die Füllen einzeln auf den Hof oder die Straße geführt und sorgfältig mit Schere und Bürste frisiert. Die Schwanzhaare wurden gekürzt, die Mähne so geschoren, daß sie im Bogen in die Höhe stand. Diese Arbeit hatten die Knechte unter Anleitung der Besitzer zu tun. Nach dem Scheren sahen die Füllen sehr schneidig aus. Auch wurde jedes Tier einzeln vorgeführt, indem es wiederholt eine kurze Strecke laufen mußte. Die freien Stunden wurden zu allerlei köstlichem Zeitvertreib benutzt, zu dessen Anzettelung mein Vater großes Geschick besaß. Der leidende Teil dabei waren die Neulinge unter den Koppelknechten, sie mußten die Kosten des Vergnügens tragen. Von den vielen Späßen und Wetten, die bei dieser Gelegenheit und auch wohl zu anderen Zeiten gemacht wurden, sei hier einer mitgeteilt, der zur Genüge dartut, daß man sich in den Gasthäusern zu jener Zeit prächtig zu belustigen verstand:

Einer der Händler ließ verlauten: „Der Wirt ist allwissend.“ Ungläubige Gesichter auf Seiten der Koppelknechte. Bald war eine Wette abgeschlossen und es geschah folgendes: Die Fohlenhändler setzten sich mit ihren Knechten in die Runde um einen Tisch der Gaststube. Einer von den letzteren, welcher das Zielobjekt des Scherzes werden sollte, wurde veranlaßt, ein rohes Ei in seinen Kleidern zu verstecken. Der Wirt, der währenddessen draußen sein mußte, wollte bei seinem Eintritte in das Zimmer mit Sicherheit den Namen des Eibesitzers und die Stelle des Verstecks nennen. Der Händler bedeutete dem Knechte, er möge das Ei an sich nehmen, es aber nicht in die Tasche stecken, sondern unter seine Mütze auf den Kopf legen; da würde es am wenigsten vermutet werden. Das leuchtete ein. Der Wirt erschien. Er trat an den Tisch und sagte allen, die das Ei nicht hatten, irgend etwas Passendes, warum er das Ei bei ihnen nicht vermute: „Du hast das Ei nicht, weil du zu dumm aussiehst; du, weil du als zu klug verschrieen bist; du, weil deine Nase zu lang ist.“ Kam er nun zu dem, bei dem er das Ei wußte, so sagte er zu ihm, indem er dem Arglosen mit der flachen Hand einen Schlag auf den Kopf gab: „Na, du alter Bursche wirst es ja wohl haben.“ Man kann sich das Gelächter der Anwesenden denken, wenn der „Dumme“ die Mütze vom Kopfe riß und mit seinen gelben Haaren hinaus zum Brunnen rannte.

Am Donnerstag früh zogen die Rüdigershäger mit ihren Füllen nach Duderstadt zum Pferdemarkte.

Von Zeit zu Zeit übernachtete in der „Stadt Mainz“ auch der eine oder andere Jude aus Wöllmarshausen im Gartetale. Nach dem Aufstehen betete er in der Gaststube, an einem nach Osten gelegenen Fenster stehend, offen und ohne jede Menschenfurcht aus einem Buche sein Frühgebet. Dabei benutzte er zwei Gebetsriemen, die er während des Betens um Finger, Hand, Arm und Stirn wickelte. Das Gebet dauerte etwa 20 bis 30

Minuten. Ich habe aber nie bemerkt, daß einer der Anwesenden über den eifrigen Beter gespottet hätte.

Obernfeld war zu hannoverschen Zeiten, in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, auch Garnisonort, und die „Stadt Mainz", Kaserne. Damit hatte es folgende Bewandtnis. Die hannoversche Militärverwaltung kaufte die Remonten, welche zur Ergänzung bzw. Neuausrüstung der Reiterei dienten, in den hannoverschen Marschen unmittelbar von der Weide. Damit sich die jungen drei- bis vierjährigen Tiere an das Kraftfutter der Kaserne gewöhnten, wurden von Mitte Juni an drei Monate lang Soldaten mit den Pferden in verschiedenen Dörfern bei den wohlhabenden Bauern einquartiert. In Obernfeld, das etwa alle drei Jahre an die Reihe kam, lagen 1 Bereiter, 1 Unteroffizier und 10 Gemeine. Da die Soldaten volle Kost erhielten, die Obernfelder Bauernfrauen sich aber während der arbeitsreichen Jahreszeit nicht mit regelmäßigem Kochen abgeben konnten oder wollten, so legten die Bauern Reiter und Pferde gegen einen Zuschuß in die „Stadt Mainz". Die jungen Tiere erhielten zunächst Grünfutter und nach und nach Heu, Hafer und Häcksel. Die Militärverwaltung zahlte an Sold für jeden Soldaten 75 Pfennig und an Unterhalt für jedes Pferd den Marktpreis von 10 Pfund Hafer, 8 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh. Die Pferde wurden auch eingeritten, aber nur mit Decke. Der Exerzierplatz lag auf dem großen Anger dicht hinter der „Stadt Mainz". Alle vier Wochen kamen die Reiter mit ihren Pferden von den verschiedenen Dörfern in Gieboldehausen „zur Parade" zusammen. Die Pferde wurden dann von einem Rittmeister, einem Roßarzt und einem Regimentsschmied einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Für die Soldaten war diese ländliche Einquartierung eine Art Sommerfrische. Sie erhielten gute Verpflegung und hatten nur einige Stunden Tagesdienst. Da sie größtenteils von Bauernhöfen stammten, so erwiesen sie sich in der Erntezeit sehr hilfsbereit. Im Sommer 1865 waren die Northeimer Kürassiere zum letztenmal in der Goldenen Mark einquartiert. Im folgenden Jahre kam Hannover an Preußen, und damit hörte die Herrlichkeit des hannoverschen Soldatenlebens auf.

Es ist selbstverständlich, daß der Bau von Eisenbahnen die Verkehrsmittel und Verkehrswege auch in unserer Gegend nach und nach durchgreifend änderte und dadurch auch den alten Gasthäusern ihre frühere Bedeutung nahm. Nach einer Mitteilung der Königlichen Eisenbahn-Direktion Kassel wurden eröffnet die Strecken:

Hannover-Alfeld	am 1. 5. 1853
Alfeld-Göttingen	am 1. 8. 1854
Göttingen-Münden	am 8. 5. 1856
Münden-Kassel	am 23. 9. 1856
Halle-Eisleben	am 1. 9. 1865

Eisleben=Nordhausen	am 10. 7.	1866
Nordhausen=Arenshausen	am 1. 7.	1867
Arenshausen=Münden	am 13. 3.	1872
Northeim=Herzberg	am 1. 12.	1868
Herzberg=Nordhausen	am 1. 8.	1869
Gotha=Leinefelde		1871
Leinefelde=Treysa		1878
Wulften=Duderstadt	am 1. 10.	1889
Duderstadt=Leinefelde	am 1. 9.	1897

Die Fertigstellung der Strecke Hannover=Kassel verminderte jedoch den starken Verkehr in der „Stadt Mainz“ nicht; denn die Waren mußten von Northeim nach dem Süden nach wie vor durch die großen Frachtwagen weiter geschafft werden. Auch nach dem Ausbau der Strecke Halle=Nordhausen fuhren die Frachtwagen zur Vermittelung des Verkehrs zwischen Nordhausen und Northeim durch Obernfeld. Als man jedoch die Strecke Nordhausen=Northeim dem Betriebe übergab, wurde der Fernverkehr immer geringer. Seit Vollendung der Strecke Wulften=Duderstadt 1889 dient die durch unsern Ort führende Landstraße fast nur noch dem Nahverkehr; sie ist gegen früher eine „tote Chaussee“ geworden. Damit hat auch die „Stadt Mainz“ ihre Bedeutung als Gasthaus, die sie mehr als 100 Jahre hatte, verloren.

Zum Schluß seien noch die Daten zusammengestellt, welche sich auf den Ausbau der den jetzigen Kreis Duderstadt durchschneidenden Landstraßen beziehen. Es wurden gebaut die Strecken:

Duderstadt=Northeim	1818—1824,
Herzberg=Gieboldehausen=Göttingen, Ende der	20er Jahre,
Duderstadt=Göttingen	1854—1863,
Duderstadt=Herzberg	1854—1870,
Westerode=Ebergötzen	1863—1876.

Eichsfeldischer Sprachschatz.

Von Konrad Hentrich.

Ein mundartliches Wörterbuch kann nicht früh genug begonnen, nicht spät genug abgeschlossen werden. Diese Erwägung hat mich geleitet, wenn ich heute mit der Veröffentlichung meines seit Jahren gesammelten Materials zu einem etymologischen Wörterbuche der eichsfedischen Mundart beginne. Frühzeitiger Anfang und Arbeit darf nicht Sache des einzelnen sein und bleiben bei einem Stoff, dessen Fundgebiet über 100 Dörfer sind, und der in vielen seiner Formen nur noch in wenigen Orten oder nur bei den ältesten Leuten angetroffen wird. Die Vorlegung meines Sammlungsergebnisses soll also ein Ansporn für

jeden Eichsfelder sein, mitzusammeln und vor allem zu ergänzen. Je tätiger die Unterstützung ist, desto gründlicher, vollständiger und früher wird die Aufgabe gelöst sein, die eine der wichtigsten des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde ist.

Gesammelt und zu sammeln sind der Mundart schlechthin eigentümliche (nicht schriftdeutsche) Wörter, z. B. warwichn Vorwand; krait gerade, eben; pure trotzen. Ferner solche Wörter, die zwar in der Schriftsprache vorhanden sind, aber entweder in irgendwie abweichender Form z. B. geknike Genick; hechede Höhe; hååne pååstn Amboß —, oder mit anderm Geschlecht z. B. tr pril die Brille; tr schnuusn die Schnauze; tr pånk die Bank —, oder mit abweichender Bedeutung z. B. hop Garten; kiipn Tasche; hitn Laube — erscheinen. Hinzukommen noch Wörter, die, dem Schriftdeutschen sich ohne Mühe einreihend, kulturgeschichtlich von Bedeutung sind.

Die mundartliche Schreibung ist unabhängig von dem schriftdeutschen Gebrauch, sie soll sich der Aussprache möglichst nähern. Länge ist drum durch Doppelvokal angezeigt, einfacher Vokal bedeutet Kürze. Dumpfes a ist wiedergegeben durch å, das überweite e durch a (z. B. in aarn Erde); ou und ei sind fallende Diphthonge mit überkurzem zweitem Bestandteile. Auf sonstige phonetische Unterschiede wurde, als vom Zweck der Veröffentlichung und der Zeitschrift nicht gefordert, verzichtet.[1]) Dasselbe gilt von etymologischen Erklärungen.

1. Haus.

gepeiwe	*s.*	[2]) Gebäude
ungrschlaacht (hus)		einstöckig
äwrsååst		zweistöckig
poufelsch		baufällig
suuln	*w.*	[3]) Ständer (Fachwerkbau)
schen	*w.*	Holzflechtwerk des Fachwerkbaues mit Lehm
schenholz	*s.*	
fåchschtekr	*M.*	[4])
schene		die Fächer herstellen
krimpn	*w.*	Blechkehle
arknaar	*m.*	[5]) Erker, Vorbau
tret	*m.*	Stufe
schtaintret	*m.*	Steintreppe, Steinpodest vor dem
tretschtain	*m.*	Hause

[1]) Für tieferes Interesse verweise ich auf meine Dissertation „Die Vokale der Mundart von Leinefelde", Greifswald 1905, und meine Veröffentlichungen in phonetischer Umschrift in der Ztschr. f. deutsche Mundarten, Jahrg. 1906 u. 1907.

[2]) sächlich.

[3]) weiblich.

[4]) Mehrzahl.

[5]) männlich.

tr husschweln	*m.*	die Hausschwelle
teerfåål	*m.*	Türpfosten
klipn	*w.*	Türklinke
ufklipe		aufklinken
zuuklipe		zuklinken
klipere		fortwährend klinken
husäärn	*m.*	Hausflur (vgl. schinäärn)
kaldrhåls	*m.*	Überbau der Kellertreppe
kemenåått n	*w.*	Zimmer
wilijr	*m.*	Windelholz
gelantere	*s.*	Geländer
tuphus tuphis-chn	*s.* *s.*	Bodenverschlag
knålhitn	*w.*	baufälliges Haus
kåpiis-chn	*s.*	Häuschen
schrekschtain	*m.*	Prellstein
maiere		mieten
aanzok	*m.*	Einzug (ins Haus)

---

sädl	*w.*	Banklade an der Wand
kåmoodn	*w.*	1. Lade, 2. Spind, 3. Kommode, 4. *M.* Hausschuhe
schuplåådn	*w.*	Kommode
piilåådn	*w.*	Nebenfach in der Lade
kåånepete	*s.*	Sofa (Anlehnung an Bett)
ritschn	*w.*	Fußbank
sajr	*m.*	Stand-, Wanduhr
kloknsajr	*m.*	Turmuhr
ne kloknsajr schtune ne kloknlånge schtune		eine geschlagene Stunde
wiisr	*m.*	Uhrzeiger
håntwiisr	*m.*	Wegweiser
unruu	*w.*	Uhrpendel
petschtåått	*w.*	Bettstelle
kuschn		vom Bett
in de kuschn gää		zu Bett gehen
ziichn *m.*: feelziichn		Kopfkissenüberzug
petziichn		Deckbettüberzug
schriltipn schtåltipn	*s.* *s.*	Nachttopf
wokn, schpinwokn	*m.*	Spinnrocken
waifn	*w.*	Haspel
waife		haspeln
en n påår waife		einem ein paar runterhauen
zåspl	*w.*	Spindel
zåspele		aufspindeln
hozn	*w.*	Wiege

hoze		wiegen
nit racht, schaip gehozt sii		nicht recht geſcheit ſein
meeml	*s.*	Möbel
knitzik	*s.*	Strickzeug
knitschtok	*m.*	Strickſtock
knite		ſtricken
klouwl	*s.*	Knäuel
nooln	*w.*	Nadel
schpandl	*w.*	Stecknadel
åånschpandele		anſtecken
knupnschpandl	*w.*	Stecknadel mit dickem Kopf
kåchlleet	*s.*	Kachelofentür
fiirschtele	*w.*	Ofenfeuerung
ååmnschtaine	*M.)*	vom Ofen auslaufende Stein-
krååsfååtrspänke	*M.)*	bank
impote		einheizen
schpenewipn	*w.*	Spinngewebe
gånkl	*w.*	Spinne
kroom	*s.*	bewegliche Habe
s kroom (kreemichn) zesåmwarfe		heiraten

---

s tipn	*s.*	der Topf
pot	*m.*	Topf
riimn	*w.*	Satte (auch mälichsetn)
räwest	*m.*	
peknpraat	*s.*	Küchenbrett
pårzeliin	*s.*	Porzellan
mas	*s.*	Meſſer
(oolt) kniif	*s.*	ſchlechtes Meſſer
kwärjl	*m.*	Quirl
märizriimn	*w.*	Meerrettigreibe
soolzmistn	*w.*	Salzgefäß
påtaln	*w.*	Flaſche
påtålijn	*w.*	
gork	*m.*	Kork
schnaapn	*w.*	Ausguß (Kanne)
schtumpl	*m.*	Stößel
schtempl	*m.*	
schtumpele		den Stößel handhaben
schtempele		
schtunz	*m.*	1. Zuber, 2. Brei
schtåne	*w.*	Holzgefäß
potrschtåne	*w.*	Butterfaß
trinknschtåne	*w.*	Biergefäß
trinkn	*s.*	Art einfaches Bier
schlaifkåne	*w.*	Holzkanne, in der das Bier am Tiſche rund ging

potrlaier	*w.*	Butterfaß
potr laiere		buttern
potere		auch: glücken, gelingen
wiljrholz	*s.*	Nudelwalze
haldr	*m.*	rundes Kuchenbrett
seilåpn	*m.*	Seihtuch
prepele		braten
prodn	*m.*	dicker schwerer Dunst, Brodem
schwulich(t)	*m.*	dicker heißer Dampf
schwulichr	*m.*	von aufquellender Zigarre

---

raneft	*m.*	großes Stück (Brot)
raneftn	*w.*	
runksn	*m.*	
flåådn	*w.*	Brotschnitte, fatflåådn u. s. w.
schtike	*s.*	Brotschnitte, fatschtike u. s. w.
schpårach		zäh, trocken (z. B. Schnittfläche des Brotes)
rääwesch		
knuust	*m.*	Krustenstück des Brotes
kniistchn	*s.*	
klaaweknuust	*m.*	1. schwammiges Krustenstück, 2. einer der überall kleben bleibt
inmänge		den Teig anrühren
wale		(den Teig) rollen
suurn	*m.*	Sauerteig
åchtrmaal	*s.*	Aftermehl
zuugepräädije	*s.*	Zubrot
wek	*m.*	geformte Butter
kläapotr	*w.*	Butter, wenn die Nahrung der Kuh Klee war, besser als krååspotr
schmånt	*m.*	Sahne (auch von weichflüssigem Dreck)
schiire		rein, lauter, z. B. schiire mälich reine Milch
piistmälich	*w.*	Milch, solange das Kalb gesäugt wird
papchn, mälichpapchn	*s.*	Milch mit aufgeweichtem Weißbrot
hete		zu Quark werden
hotn	*w.*	Quark
schtip	*m.*	mit Milch angerührter Quark
schtipmälich	*w.*	
inschtipe		eintunken, eintauchen
intuke		
schlåchtewark	*s.*	das Eingeschlachtete
silprknochn	*m.*	Pökelknochen

ängeschpak	*m.*	Speck vom Ende der Seite (gilt als besonders heilkräftig)
schnåtsl	*M.*	Weichteilstücke des Schweines
schtrutl	*w.*	Schweinegurgel
falgiikr	*m.*	eichsfeldische Nationalrotwurst
gåårwost	*m.*	Wurstart
te schpiiln	*w.*	der Speiler
schpiilach		keilförmig
kumest	*m.*	eingemachtes Sauerkraut in Blättern, im Unterschied von suvrkåål geschnitt. Sauerkraut
riwl	*M.*	Einlauf
riwlzopn	*w.*	Suppe mit Einlauf
riwlkuuchn	*m.*	Sträußelkuchen
schlikr, schlikrchn	*M.*	Einlauf
schlikere		spritzen, kleckſen
metåågesprååt	*s.*	Mittagbrot
nåächtprååt	*s.*	Abendbrot
kårtufeleetsch	*m.*	Kartoffelpuffer
leetschn	*m.*	
tr kårtufl		die Kartoffel (Beuren)
zampn	*w.*	Gebäck (im Tiegel)
jitchnkuuchn	*m.*	Bratpfannekuchen
schtiitsl	*m.*	Stolle
krischiit	*m.*	
krängl	*m.*	1. Bretzel, 2. ringförmiger dicker Kuchen
hoozl	*w.*	getrocknete Birne
heezelach		verschrumpft, eingetrocknet (auch
frheetslt		von Frauen)
titschn	*m.*	Zichorien
in esek sii		fehlgeschlagen sein
in soolze lää		in Wochen sein (sonst: inesize)

---

eelfunsl	*w.*	für Öllampe
lichtn	*w.*	Laterne
låtuchtn	*w.*	Laterne
schteer	*m.*	Haken zur Einrichtung des Dochtes
tås tåcht	*s.*	der Docht
liichtschnupn	*w.*	ausgebrannter Docht
schnupnschäärn	*w.*	Dochtscheere
schwaawlholz	*s.*	Streichholz
piistr	*m.*	Püster, Rohr zum Feueranblasen
mångele		Wäsche glätten
mångltrii		halbtrocken (Wäsche, Heu)
riiweschtain	*m.*	glatter schwarzer Stein zum Glätten der Kragen u. ä.

feln: met feln håndele — mit Beſen handeln
sejn, sein *w.* Wanne
schwänkn *w.* Wanne
mooschn *w.* Pappſchachtel
huutmooschn *w.* Hutſchachtel

2. Hof.

mistn *w.* Hof (durchaus!)
mistkuuln *w.* Düngergrube
hoowerait *w.* ganze Hofanlage
homaier *m.* Hofverwalter
metiinn *w.* für Hof: kum mich nit uf mine metiinn komm mir nicht zu nahe
pliichn *w.* zwei Gehöfte trennender Bretterzaun
åådl *w.* Jauche, im Keſſel z. T. åårtl
saichnloch *s.* } Jaucheloch
åådlloch *s.* }
saiche } harnen
schtrile }
humaisl *w.* } Ameiſe
saichåmschl *w.* }
pesaiche von Ameiſe: ſtechen
tr schiisn *m.* die Scheiße
schiishus *s.* Abort
wingeporn *m.* Brunnen mit Winde
ziiporn *m.* Brunnen aus dem der Eimer mit einer Stange herausgehoben wird
pumpporn *m.* Brunnen mit Pumpe
scheln *w.* } Pferdeſchwemme
tränke *w.* }
schele abſpülen (Wäſche)

---

fåårtnteer *w.* Hofeingangstür in oder neben dem Tor (an Fahrt angelehnt)
schinäärn *m.* Scheunentenne
schuz *m.* Scheunenraum neben der Tenne
schuzräjl *m.* Mauer zwiſchen Tenne u. schuz
mitlgepense *s.* Stock der Scheune
pånsn *m.* aufgeſchichteter Strohhaufe
ufpånse aufſchichten
luuknloch *s.* Öffnung zum Scheunenſtock über der Tenne
pålääne *w.* 1. Winde in der Scheune zum Aufwinden der Strohbündel, 2. Kinderſchaukel

hååhnelzr	*M.*	Giebelbalken
hååhnepålekn	*M.*	Giebelhölzer der Scheune
resai	*s.*	von Drusch und Ernte liegen gebliebene Halme
worfe		worfeln
worfschufl worschufl	*w.* *w.*	Schaufel zum Worfeln
hingrfrucht	*w.*	Körner, die beim Worfeln nach hinten fallen
frucht	*w.*	Getreide
korn	*s.*	Roggen
mångkorn	*s.*	Roggen und Weizen gemischt
waisn	*m.*	Weizen
scheemn	*M.*	Spreu
schpalzn	*M.*	Grannen
kååmn	*M.*	Grannen, Spreu
iirn	*w.*	Ähre
rispn	*w.*	Haferähre
tunst	*m.*	staubiger Abfall beim Worfeln
rååtlseep	*s.*	Getreidesieb mit engem Flechtwerk
iirnseep	*s.*	Getreidesieb mit weitem Flechtwerk
rååtl	*M.*	Unkraut im Getreide, im besonderen Kornrade
aarnkrånz	*m.*	Erntekranz
schtii, schtiije	*w.*	Anzahl von 20 (bei Getreidebundzählung gebräuchlich)
hau	*s.*	Heu
hauschnakn	*w.*	Heuschrecke
mulmich lum		halbtrocken (Heu)
lizärn	*m.*	Luzernklee
äsprklää	*m.*	Esparsette
futerasche	*w.*	Futterzeug
koomn, schwinskoomn	*m.*	Schweinestall
koomnleet	*s.*	1. Schweinestalltür, 2. für Hosenklappe der kleinen Jungen
schuure	*w.*	Wagenunterstand
schuure håå		geschützt stehen
fon dr schuure in de tåchtraifn kume		aus dem Regen in die Traufe kommen
hindrtaisn	*w.*	Hühnerhaus
schtuuchn	*w.*	1. Stufe, letrschtuuchn 2. Getreidepyramide

---

sääsn	*w.*	Sense
håwrzik	*s.*	Hafersense

hänge wi n håwrzik		große Hände
klopzik	*s.*	Dengelzeug
wezetuutn	*w.*	Kuhhorn als Wetzsteinbehälter
heepn	*w.*	Sichel (östl. Kessel)
raichegåwl	*w.*	Zureichegabel
schtawl	*w.*	Stange zum Stützen.
schetlschtawl	*w*	sich gabelnde Stange zum Strohschütteln
schteezl	*w.*	1. Stange zum Stützen, 2. *m.* kleiner Kerl, 3. *M.* dicke kurze Beine
schtååkn	*w.*	lange Stange
schtiikn	*w.*	lange Stange
långe schtiikn		langes Frauenzimmer
schtiiknhååch		sehr hoch
ne schtååkn tuu		wenig tun
wipn	*w.*	Hebebaum
knipl	*m.*	Knüttel
raidl, *m.*, raidlholz, retl, *m.*, retlholz		dickes Stangenholz Knüttelholz
kloomn	*m.*	dickes Stück (Holz)
in kloomn lää		(Ochsen) anschirren
schlåågn, holzschlåågn		Holzschlegel mit langem Stiel zum Eintreiben des Keils beim Holzspalten
schråågn	*w.*	Art Tragbahre
mistepoore	*w.*	Misttrage (Bahre)
hängeholz	*s.*	Wassertragholz
raisn *w.*, ne raisn wåsr		zwei am Tragholz getragene Eimer Wasser
poortn	*w.*	Beil
schipn	*w.*	1. Schaufel, 2. verzogener Mund
ne schipn måche		den Mund verziehen
krekl	*m.*	Kurbel
te schtriichl	*w.*	der Striegel (Anlehnung an streicheln)
geltn	*w.*	Wasserkübel
schwoortn	*w.*	erstes und letztes Brett eines zu Dielen geschnittenen Baumstammes
pritschn	*w.*	kleiner niedriger Schlitten

---

paist	*s.*	großes Geschöpf, rintpaist großes Rind
ples	*w.*	Bläße (Kuh)
plesn	*w.*	Stirn der Tiere, vulgär des Menschen
schåkn, schåknkuu	*w*	scheckige Kuh, ebenso schåknkålp u. s. f.

tinse treke		ziehen
tinsekeiwe	*M.*	Zugkühe
keiwelekchn	*s.*	kleine Ladung, soviel eine Kuh ziehen kann
muukaiwichn	*s.*	Kälbchen (Kindersprache)
muumaischn	*s.*	Kuh (Kindersprache)
prumose	*m.*	Zuchtochse
riisepiisr	*m.*	Kalb, das beim Übergang vom Saugen zum Fressen eingeht
maleke		milchgebend
gele schtää trii schtää		keine Milch geben
schtripse		melken
naatrkouwe naatere		wiederkäuen
pånzn	*m.*	Kuhmagen
titn	*M.*	Euter
fiiste		pedere
fistuutn	*w.*	vom Hintern der Kuh
hååml	*m.*	Nachgeburt der Kuh
trâcht	*w.*	Gebärmutter der Kuh
guul	*m.*	durchaus für Pferd; faart ist Lehnwort
tr kråke	*m.*	die Kracke
jeekl	*m.*	1. von altem Gaul, 2. von langsamem Menschen
jeekele		langsam vorwärts kommen
kempe	*m.*	Eber
pork	*m.*	beschnittenes männliches Schwein
piistr	*m.*	1. Schwein, das nicht richtig beschnitten ist, 2. von rüdem Jungen
fikl	*s.*	Ferkel
sokfikl	*s.*	Saugferkel
weeninge fikl	*M.*	abgewöhnte Ferkel
schpääne	*M.*	Zitzen des Schweines
triwrschwiin	*s.*	im Hausieren gekauftes Schwein
schpiijl schpiijlschoof	*m.* *s.*	Schaf mit schwarzem Kopf
schnetchn	*s.*	zum Überwintern nicht geeignetes Schaf
seejelaar	*m.*	von der Drehkrankheit befallenes Schaf
osnlåm hååmllåm	*s.* *s.*	männliches Lamm
kimlåm	*s.*	weibliches Lamm
hipl	*s.*	Ziegenlamm

hipllamichn	*s.*	Ziegenlamm (Kinderſprache)
zikn	*w.*	Ziege
hitchn	*s.*	Zickelfell
råmssåk	*m.*	Viehmagen
råmsnååsn	*w.*	große krumme Naſe
teewn	*w.*	Hündin
waar de teewn in huuse hät, tar hät te hune fär dr teer.		wer ein junges Mädchen im Hauſe hat, der hat die Burſchen vor der Tür
teewnjåcht	*w.*	Mädchenjagd
tiftn	*w.*	Hündin
pazn	*w.*	Hündin,
åzl	*w.*	1. Hundekrankheit, 2. von kleinem Hund ſchwächlichem Menſchen
hunepazn	*w.*	ſchlechte Frau
hänzemån	*m.*	1. für Kater, 2. von furchtſamem Menſchen
miisekazchn	*s.*	Katze in der Kinderſprache
piln	*s.*	1. junge Gans, 2. von ſich zierendem Mädchen
hulegåns	*w.*	1. Gans (Kinderſprache), 2. von ſich zierendem Mädchen
hulegans-chn	*s.*	
huln	*w.*	1. Federkuppe des Federviehs, 2. von dichtem Stirnhaar
gaanstr	*m.*	Gänſerich
gaansr	*m.*	
gaanstrhåls	*m.*	Mädchen mit langem Hals
gaanstere		von jungen Leuten in der Zeit des Stimmwechſels geſagt
giikn	*w.*	Gänſegurgel
aarpl	*m.*	Enterich
muzhuun	*s.*	ſchwanzloſes Huhn
kupnhiinchen	*s.*	Huhn mit Kuppe auf dem Kopf
hulnkepchn	*s.*	Huhn mit Federkuppe
schparwrhindr	*M.*	geſprenkelte Hühner
kichn	*s.*	Küchel
schnip	*m.*	Hühnerkrankheit
muuse		mauſern (von Hühnern)
gaze		gackern, vom Huhn, das gelegt hat
ha kån dich nit gelää un nit gegaze		er kann dir nichts anhaben
tiwert	*m.*	Täuberich
schwårzschnip	*m.*	Taube mit ſchwarzem Schnabel
schwårzpristr	*m.*	Taube mit ſchwarzer Bruſt
sich ufpluustere		ſich aufblaſen (Federvieh)
sich hudere		ſich ſchütteln (Federvieh)

lånkweetn	*w.*	Langbaum (am Wagen)
åsnkloz	*m.*	Achsſtock
krekschiit	*s.*	Lenkſcheit
kreke, krekele		lenken
gischl	*w.*	Stange
kop	*m.*	Vorſpannagel
schliifholz	*s.*	Bremsſcheit
schliifpaum	*s.*	Bremsſcheit
schruuwekloz	*m.*	Bremsklotz
wookholz (woogn)	*s.*	Wage
selschiit	*s.*	Wage (Südeichsfeld)
gewiide	*s.*	Leiterwagenmittelteil
scheemn	*M.*	Wagenleiterſproſſen
schpånknipl	*m.*	Knüttel zum Anziehen der Spannkette
schoskeln	*w.*	vorſchießender Fuhrmannsſitz, beſonders am Reiſewagen
liistnhelzr	*M.*	Querſcheite
puksn	*w.*	Büchſe (Rad)
nååwlrinkn	*m.*	Nabelring
triiln	*w.*	Schraubenring (Mutterunterlage)
lin	*w.*	Vorſtecknagel
mulpraat	*s.*	Molterbrett (Pflug)
riistn helzr	*M.*	Handhaben des Pfluges
flukriistr	*M.*	Handhaben des Pfluges
schliifpraat	*s.*	die Furche bildendes Brett am Holzpflug
riitn	*w.*	Gerät zum Reinigen des Pfluges
triwr	*w.*	Schiebkarre
schuuwekårn	*m.*	Schiebkarre
gaischl	*w.*	Peitſche
gaischele		ſtark regnen
schwipn	*w.*	für Peitſche
schmizn	*w.*	Peitſchenſchnur
schnåpe		mit der Peitſche knallen
wan dr furmån nit mää gefååre kån, do härte dåx awr nåx gaarn schnåpe		wenn der Fuhrmann nicht mehr fahren kann, hört er's doch noch gern knallen
siimn	*w.*	Schnur
länkesiimn *w.*, länkesail	*s.*	Zügel
ziksiimn	*w.*	Zeugleine
kårdeel	*s.*	Zügel
tr seln	*m.*	die Siele
te puxgorte	*w.*	der Bauchgurt

(Fortſetzung folgt.)

Die Hochwasserkatastrophe des 4. Februar 1909 auf dem Eichsfelde.

Von Georg Heinrich Daub. (Mit zwei Abbildungen.)

In seltenem Zusammentreffen haben widrige Umstände in der ersten Woche des diesjährigen Februar wie in zahlreichen Gebirgsgegenden Deutschlands, so auch auf dem Gesamteichsfelde eine Hochwasserkatastrophe veranlaßt. Reichliche Niederschläge in den Monaten November und Dezember 1908, die den Boden durchsättigten und ihn, als er im Januar im Frost erstarrte, unfähig machten zur Aufnahme neuer Feuchtigkeit; der starke Schneefall in den Tagen vom 27. Januar bis 2. Februar, der bedeutende Temperatursturz, der 13 Grad und mehr betrug (von — 12° bis — 18° auf + 1° bis — 4°); endlich heftiger Regenfall, der am Abend des Mariä-Lichtmeßtages einsetzte und bis zum 4. Februar währte: alle diese Momente verursachten auf dem Eichsfelde ein Hochwasser, wie man es dort noch nicht gekannt hat.

Alle eichsfeldischen Gewässer füllten sich in der Nacht vom 3. zum 4. Februar mit schmutziggelbem Wasser. Reißend strömte das Wasser von den Bergen, die Bäche verwandelten sich in Flußläufe, und die Leine nahm zwischen Heiligenstadt und Arenshausen stromartige Breite an. In allen Ortschaften, die in der Nähe solcher Gewässer und tief gelegen sind, entwickelte sich nun dasselbe Bild: in früher Morgenstunde suchen die Bewohner bestürzt Hab' und Gut, vor allem das Vieh, aus den teils schon in den Fluten stehenden Gebäulichkeiten in Sicherheit zu bringen. Das Wasser dringt in die Keller, in die Wohnungen; es reißt die Stege nieder, rüttelt an den Grundfesten der Häuser und schleppt, was niet- und nagellos ist mit sich talabwärts.

Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten dieser Katastrophe aufzuzeichnen. Die Geschehnisse in den betroffenen Dörfern, — Arenshausen, Uder, Rustenfelde, Kirchgandern, Mengelrode, Rengelrode, Marth, Westhausen, Wingerode, Heuthen, Geisleden, Großtöpfer, Geismar, Großbodungen, Niederorschel, Diedorf, Wendehausen, Heyerode, Lengenfeld und den Werradörfern auf dem Obereichsfelde und Rhumspringe, Gieboldehausen, Germershausen, Lindau a. H. u. a. m. auf dem Untereichsfelde — sollen darum übergangen werden, und es sei nur kurz berichtet, was sich in den Orten, die am meisten gelitten haben, zugetragen hat, nämlich in Heiligenstadt, Duderstadt, Arenshausen und Uder.

Durch Sturmgeläute und Alarmsignale der Feuerwehr aus der Nachtruhe aufgeschreckt, eilten die Bewohner Heiligenstadts in jener Schreckensnacht ins Freie. Die Anwohner der Aue sahen vor sich eine seeartige Flut; durch die Wilhelmstraße und Gickgasse wälzte die Geisleder 60—80 Zentimeter hoch ihre Wellen. Der Friedhof war meterhoch überspült; die Scheuche glich

„Die Wilhelmstraße in Heiligenstadt am 4. Februar 1909.“

einem wilden Katarakt. Die Leine hatte die Ochsenwiese, die Gerlingsche Wiese, den Zwehlschen Garten, die Bahnhofstraße, den Gymnasialturnplatz am Liesebiehl, das städtische Schlachthaus und das Elektrizitätswerk, kurzum alles, soweit das Auge reichte, unter Wasser gesetzt und furchtbaren Schaden angerichtet. Die zerwühlten Gräber des Friedhofs; die zerstörten Bürgersteige der Wilhelm- und der Bahnhofstraße; die dem Abbruch geweihte Steinbrücke am Göttinger Tor; die weggerissene Brücke an der Nadelfabrik; die zertrümmerte städtische Badeanstalt; das eingestürzte Haus von Gerling am Göttinger Tor und der ebendort teilweise weggeschwemmte Breitensteinsche Bauplatz — all' das sind Schäden, die allein der Stadt über 100 000 Mark kosten. Handel und Industrie erlahmten an jenem Tage; das Elektrizitätswerk gab keinen Strom, die Geschäfte blieben geschlossen, und die Zeitungen konnten nicht erscheinen.

In Arenshausen ist das Unterdorf mehrere Meter hoch überflutet gewesen und ein Drittel aller Tiere in den Stallungen ertrunken. In der Kirche, die wie alle Privathäuser fußhoch mit Schlamm sich füllte, stand das Wasser bis zum Tabernakel, und durch Beschädigung der Paramente in der Sakristei ist der Gemeinde großer Schaden erwachsen. Viele Häuser sind in den Fundamenten beschädigt und fast alle Grabdenkmäler und Kreuze auf dem Kirchhofe umgelegt worden.

In Uder riß die Leine die Steinbrücke am Bahnhof mit weg und richtete in der Feldflur unermeßlichen Schaden an. Am empfindlichsten wurde der Mühlenbesitzer Rosenthal geschädigt. Auf der Straße nach Hessenau wurde der Eisenbahndamm 80 bis 100 Meter weit weggespült und die Eisenbahnbrücke so beschädigt, daß der Durchgangsverkehr auf fast vier Wochen, bis anfangs März lahmgelegt war, während der Lokalverkehr durch Umsteigen dürftig aufrecht erhalten wurde.

In Duderstadt überflutete das Wasser die Straße am Steintor und die Rosengasse, sowie die Gärten oberhalb der Hahlebrücke an der Bahnhofstraße; es bedeckte den Fußboden der Kapelle des St. Martinihospitals und des Erdgeschosses im neuerbauten Krankenhause. Die Gärtnerei von Lier wurde total verwüstet. Die Orte Gieboldehausen, Rhumspringe, Germershausen u. a. m. waren 24 bis 36 Stunden von allem Verkehr abgeschnitten. Der Gutsbesitzer Schirmer in Lindau a. H. verlor 23 Schafe, und in mehreren anderen Ortschaften gingen einzelne Stücke Groß- und Kleinvieh verloren.

Die tiefen Narben in den Bergfluren, die metertiefen Furchen und Gräben in den Uferfeldern unseres schönen Heimatländchens werden zwar bald ausgefüllt, die fruchtbare Ackererde in wenigen Jahren wieder aufgetragen sein und die niedergerissenen Brücken werden aufs neue von Ufer zu Ufer sich schlagen, — aber die Erinnerung an diesen Schicksalstag dürfte sich selbst durch unsere schnellebige Zeit hindurch noch manchen Generationen vererben.

Die Aue bei Heiligenstadt am 4. Februar 1909.

Kleine Mitteilungen.

Der Name Eichsfeld. Über den Namen Eichsfeld wird noch immer viel gestritten. Ich möchte nun darauf hinweisen, daß sich in zahlreichen Ortschaften Thüringens, wie ich auf meinen Wanderungen feststellen konnte, der Name „Eisfeld" für abgelegene, meist von der ärmeren Bevölkerung bewohnte Dorfteile vorfindet. Vielleicht trägt diese Tatsache zur Lösung der Frage bei. Fr. Sieland.

Zur Geschichte des tollen Jahres. Die Bewohner von Leinefelde haben sich in den Unruhen des Jahres 1848 ziemlich still verhalten. Aber an Aufreizung hat es auch bei ihnen nicht gefehlt. Auf der Mauer des alten Kirchhofes hielt der freiheitliche Kaplan Kropp (woher?) seine zündenden Reden für Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit die in folgenden Versen ihren Gipfelpunkt hatten:

Zerbrecht das Joch, zerreißt die Ketten,
Ihr Völker in Germanien!
Jetzt ist es Zeit, euch zu erretten,
Dem Sklavenjoche zu entfliehn.

Den Aufforderungen der Aufrührer von Wingerode, Breitenbach, Hundeshagen lieh man kein Ohr. Als die ersteren in der Nacht zum 22. März durch Leinefelde zogen, fanden sie die Fensterladen verschlossen, so daß sie nicht einmal die Scheiben einschlagen konnten. — Ueber einen Hundeshagener S. erzählt man in Leinefelde, daß er erst am Morgen des 21. März aus Amerika, freiheitlicher Ideen voll, zurückgekehrt und schon am Abend mit gegen Worbis gezogen sei. Konrad Hentrich.

Jahresbericht des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde über das Vereinsjahr 1908.

Der am 3. Weihnachtstage 1906 zu Leinefelde gegründete Verein für Eichsfeldische Heimatkunde gab sich, nachdem er im Jahre 1907 die Probe für seine Existenzberechtigung und Lebensfähigkeit bestanden hatte, in der Generalversammlung vom 18. Dezember 1907 die Satzungen. Nach § 1 will der Verein die Heimatkunde des Eichsfeldes nach ihrer geschichtlichen, volkskundlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlien Seite hin fördern, für die Erhaltung seiner geschichtlichen und Natnrdenkmäler Sorge tragen und geeignete Abhandlungen über das Vereinsgebiet durch den Druck veröffentlichen. Nach § 8 besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, den beiden Redakteuren der Vereinszeitschrift und 2—6 Beisitzern. Er wird mit Ausnahme der Redakteure, welche vom Vorstande ernannt werden, alle drei Jahre in der Generalversammlung durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt und zwar, wenn es verlangt wird, in geheimer Abstimmung.

In derselben Generalversammlung wurde der Vorstand gewählt, und zwar zum Vorsitzenden der Geistliche Rat Knieb-Heiligenstadt, zu seinem Stellvertreter der Hauptlehrer Goldmann-Bickenriede, zum Schriftführer Professor Strotkötter-Heiligenstadt, zum Schatzmeister Seminarlehrer Apel-Heiligenstadt, zu Beisitzern Gymnasialdirektor Professor Dr. Jäger-Duderstadt, Bürgermeister Jux-Heiligenstadt, Gymnasial-Oberlehrer Neureuter-Heiligenstadt und Rektor Heil-Heiligenstadt.

Der am 9. Oktober 1907 in der Verreinsversammlung zn Worbis gefaßte Beschluß, daß die Vereinsschrift selbständig werden und nicht mehr als Beilage zu einer politischen Tageszeitung erscheinen soll, kam mit dem 1. April 1908 zur Geltung.

So begann also der Verein erst mit dem Jahre 1908 ein nach jeder Richtung hin geordnetes Dasein.

Die Aussicht auf eine bedeutende Vermehrung des Mitgliederbestandes hat sich bei der bekannten Heimatliebe der Eichsfelder erfüllt, er hat sich von rund 300 auf 453, also um 50 Prozent, vermehrt. Daher konnte die selbständig gewordene und damit nur aus Vereinsmitteln gedruckte Zeitschrift in alter Stärke, Reichhaltigkeit und Ausstattung weiter erscheinen. In Bezug auf den Inhalt und die Mitarbeiter, deren Zahl sich erfreulicher Weise auch vermehrt hat, kann auf das dem Jahrgang 1908 beigefügte Inhaltsverzeichnis verwiesen werden.

In der Versammlung vom 18. März 1908, die in Heiligenstadt abgehalten wurde, sprach Seminarlehrer Apel über die eichsfeldischen Dichter Isecke und Macke, Seminarlehrer Rogge über die auf dem Eichsfelde sich findenden Versteinerungen, in der Versammlung vom 22. Juni auf der Burg Hanstein Professor Strotkötter über die Burg und das Geschlecht der von Hanstein und Geistlicher Rat Knieb über den romantischen Verherrlicher des Eichsfeldes Karl Duval, in der Versammlung vom 4. Oktober zu Küllstedt Hauptlehrer Goldmann über „Küllstedt im Wandel der Zeiten" und Oberlehrer Neureuter über „Reptilien und Amphibien des Eichsfeldes", in der Generalversammlung vom 24. Januar 1909 Geistlicher Rat Knieb über das Hausen des tollen Christian auf dem Eichsfelde im Jahre 1622. Eines besonders starken Besuches erfreuten sich die erwähnten Versammlungen auf der Burg Hanstein und in Küllstedt.

Die inneren Vereinsangelegenheiten sowie die Vorbereitungen zu den Vereinsversammlungen beriet der Vorstand in 8 Vorstandssitzungen.

Für die Erhaltung der Naturdenkmäler war besonders Oberlehrer Neureuter tätig. Er erwirkte die Erhaltung der uralten Pappeln an der Uderschen Straße und die Berücksichtigung der Natureigenart des Pferdebachtals bei dem Eisenbahnprojekte Heiligenstadt-Schwebda. In der Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins, die am 11. November in Heiligenstadt stattfand und in der Professor Dr. Mertens-Magdeburg über die Naturdenkmäler unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Heiligenstadt sprach, nahmen zwei Vorstandsmitglieder offiziell teil.

Auch lag es im Interesse des Vereins, daß der Seminarlehrer Apel das vom heimischen Dichter Rechtsanwalt Fuldner-Göttingen gedichtete und vom heimischen Komponisten Hauptlehrer Wüstefeld-Duderstadt in Musik gesetzte Melodrama „Schneewittchen" durch den Gesangverein „Heiligenstadt" aufführen ließ, sowie daß ebenderselbe am 22. November 1908 in Hüpstedt einen Vortrag hielt über bedeutende Eichsfelder der Vergangenheit und Gegenwart.

Die aus Anlaß des Duvaljubiläums vom Ortsverein für Eichsfeldische Heimatkunde in Essen veranstaltete „allgemeine Eichsfelder-Versammlung für Rheinland und Westfalen" am 31. Mai 1908, in welcher Professor Dr. Kummer-Gelsenkirchen den Festvortrag hielt, nahm unter dem Vorsitze des Justizrates Gaßmann-Münster einen glänzenden Verlauf. Der Heiligenstädter Vorstand begrüßte die Versammlung mit einem herzlichen Telegramm.

In Zeitschriftenaustausch trat der Verein mit dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel, dem Altertumsverein in Mühlhausen, dem Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena, dem Verein für die Geschichte der Stadt Hannover, dem Fuldaer Geschichtsverein, dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, dem Verein für Sächsische Volkskunde in Leipzig, dem Germanischen Museum in Nürnberg. Strotkötter, Schriftführer.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Breslau X, Gneisenaustr. 3.
Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Düren (Rhld), Binsfelderstr. 30.
Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Düren.
Dr. Klemens Löffler-Breslau.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

IV. Jahrgang. ◘ Zweites Vierteljahrs-Heft. ◘ 1909

Wie Versteinerungen entstehen.

Von Franz Neureuter.

Mit 8 photographischen Aufnahmen vom Verfasser.

Wenn von Versteinerungen die Rede ist, so besteht gewöhnlich die irrige Vorstellung, als handele es sich dabei ausschließlich um pflanzliche oder tierische Reste aus grauer Vorzeit, die zu festem Stein geworden seien und nur noch in der äußeren Form auf ihre Herkunft schließen ließen. Versteinerungen in diesem Sinne sind jedoch verhältnismäßig wenige von all den Objekten, die gewöhnlich als solche bezeichnet werden.

Der Vorgang, welcher zu der Versteinerung eines Naturobjektes im eigentlichen Sinne des Wortes führt, besteht darin, daß ein gelöstes Versteinerungsmittel, etwa kohlensaurer Kalk, Kieselsäure oder eine andere mineralische Substanz direkt in einen organischen Körper z. B. ein Stück Holz eindringt. Durch diesen Vorgang werden die inneren Hohlräume des Körpers, in dem angeführten Beispiele das Zellgewebe, allmählich ganz von der Lösung durchtränkt und mit dem Versteinerungsmittel ausgefüllt. Es kann dabei auch geschehen, daß das ursprüngliche Material, aus welchem der in Versteinerung übergehende Körper besteht, aufgelöst und fortgeführt wird. Ist dieser Prozeß der Infiltration des Körpers mit dem Versteinerungsmaterial vorüber, so haben wir es mit einer echten Versteinerung zu tun. Durch den Vorgang der Versteinerung oder Petrifizierung ist aus dem ursprünglich organischen Körper eine sogenannte Versteinerung, ein Petrefakt geworden, der mitunter, besonders bei Hölzern, die innere Struktur bis in die feinsten Einzelheiten wiedergibt.

Bei weitem nicht alle Reste von Pflanzen und Tieren, die die Erdrinde birgt und die aus derselben ans Tageslicht befördert werden, verdanken aber jenem soeben kurz geschilderten Prozesse ihre Erhaltung, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann. Vielmehr kommen hier auch noch eine Reihe von anderen Vorgängen inbetracht, die dahin führen, daß orga=

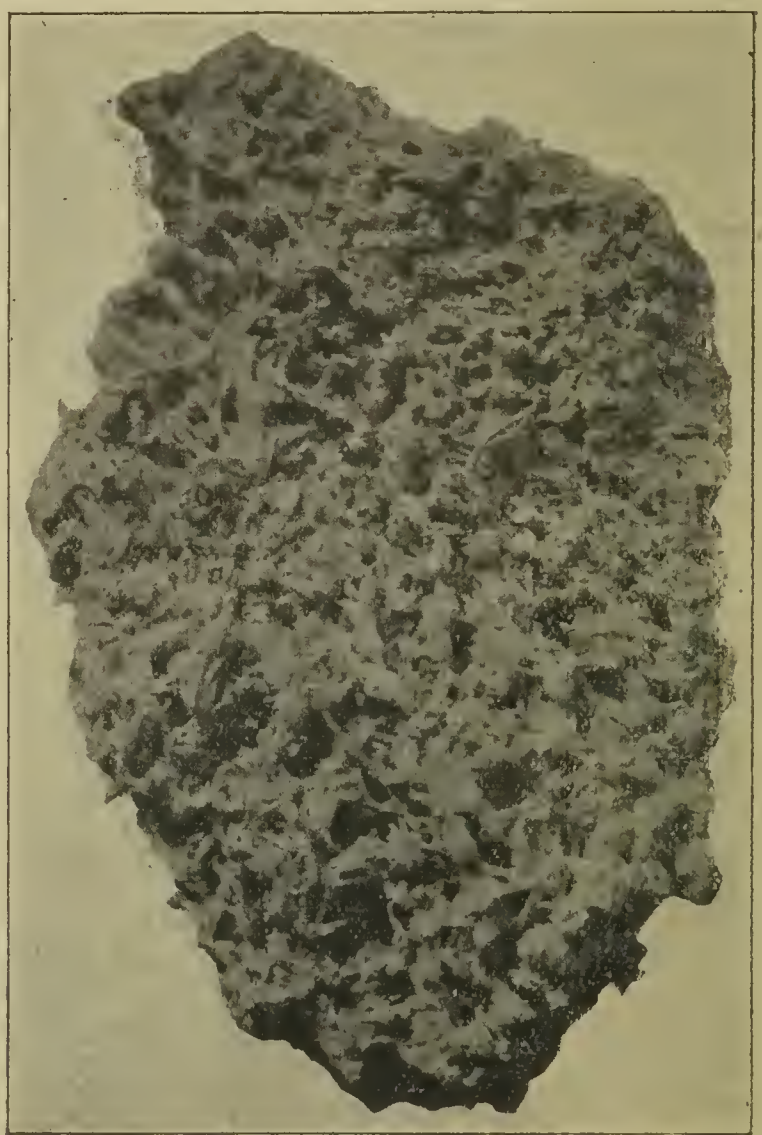

Fig 1. Inkrustierte Chara.

nische Körper in größerer oder geringer Vollkommenheit dauernd erhalten bleiben. Manche dieser Körper bedürfen zu ihrer wesentlichen Erhaltung gar keines besonderen Mittels, z. B. Muschelschalen, Schneckengehäuse, Zähne, Knochen, Geweihe usw., weil diese an sich schon wegen der mineralischen Substanzen, aus welchen sie bestehen, der Verwesung kräftigen Widerstand leisten. Von größerer Bedeutung für die Erhaltung derartiger Reste ist selbstverständlich die Art ihrer Einbettung in den Erd=boden, wodurch sie bis zu einem gewissen Grade der Einwirkung

der Verwitterung entzogen werden. Die Wichtigkeit des letztgenannten Umstandes leuchtet ein, wenn man z. B. an die zahlreichen in Bernstein eingeschlossenen Arten von Käfern, Fliegen, Mücken, Spinnen usw. denkt, die trotz ihrer Zartheit oft überraschend gut erhalten geblieben sind.

Im folgenden soll nur von jener Form der Versteinerung die Rede sein, die man als Inkrustation bezeichnet, und zwar

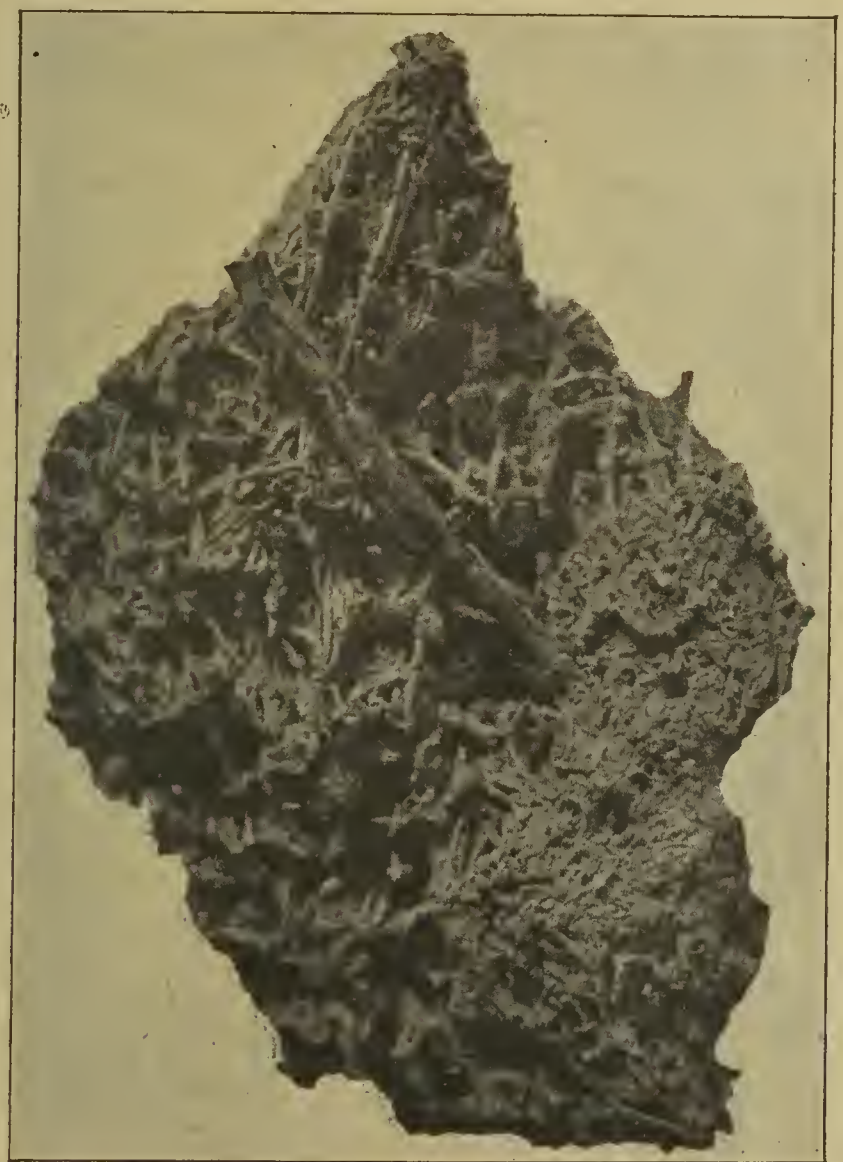

Fig. 2. Inkrustierte Chara, dazwischen ein Zweigstück.

deshalb, weil man diesen Prozeß an geeigneten Ortlichkeiten mit eigenen Augen wahrnehmen kann, derselbe somit auch zeigt, daß die in der Erdrinde vorhandenen Versteinerungen keineswegs alle plötzlichen Ereignissen ihre Entstehung verdanken.

Unter Inkrustation im Sinne der Geologie versteht man jenen Vorgang, der darin besteht, daß ein Körper durch ein Mineral, welches sich auf ihm absetzt, umhüllt wird, sodaß er

schließlich von einer mehr oder weniger starken mineralischen Kruste oder Rinde bedeckt ist. Verschwindet der Körper alsdann infolge Verwesung, so zeigt die Mineralmasse innerhalb des nunmehr entstandenen Hohlraumes den Abdruck desselben oft in sehr schöner und genauer Weise.

Besonders deutlich kann man diesen Prozeß in stark kalkhaltigen Gewässern beobachten, und zwar um so besser je näher ihrem Ursprunge. Jeder Körper, der in ein derartiges Gewässer gerät, wird zunächst mit einer feinen Schicht Kalk überzogen, die aber im Laufe der Zeit beständig an Stärke zunimmt. Von organischen Körpern kommen dabei zunächst Pflanzen und Pflanzenteile inbetracht, vor allem Stengel, Zweige und Blätter, die von Pflanzen stammen, welche im Wasser selbst wachsen, oder die auf irgend eine Weise in das Wasser gelangen und darin liegen bleiben. Auch lebende Pflanzen werden inkrustriert, sofern sie nur von kalkhaltigem Wasser umspült werden. Ja als ein Hauptfaktor bei dem Niederschlag des Kalkes in den betreffenden Gewässern wird die im Wasser wachsende Pflanzenwelt selbst angesehen. Die grünen Pflanzen brauchen zu ihrem Lebensprozeß Kohlensäure. Kohlensäurehaltiges Wasser aber führt gelösten Kalk, Kalciumbicarbonat, in Menge mit sich, wenn es in einer entsprechenden Gesteinsformation seinen Ursprung hat. Beispiele dafür bietet das Eichsfeld in großer Zahl. Infolge davon, daß die Pflanzen mit den untergetauchten grünen Teilen dem doppeltkohlensauren Kalk die Kohlensäure entreißen, die sie zur Zubereitung ihrer Nährstoffe gebrauchen, setzt sich der Kalk an allen im Wasser befindlichen Körpern, also auch an den grünen Pflanzen selbst ab. Es ist dabei aber doch ein Unterschied zu konstatieren. Manche Pflanzen, z. B. Chara foetida, ein sogenanntes Armleuchtergewächs, bringen es dabei zu einem intensiven Niederschlag des Kalkes in einer Weise, daß sie sich geradezu mit einem Kalkpanzer umgeben. Dieser ist bei der genannten Chara außerordentlich spröde, sodaß die Pflanze, besonders im getrockneten Zustande, überaus leicht zerbricht und in die kleinsten Stücke zerfällt. Andere grüne Pflanzen jedoch, z. B. gewisse Algen, die ebenfalls in derartigen Gewässern wachsen, bedecken sich nicht mit einer Kalkschicht. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß die Kohlensäureaufnahme durch die Pflanzen nicht den einzigen Grund für den Absatz des Kalkes abgibt. Jedenfalls findet aber

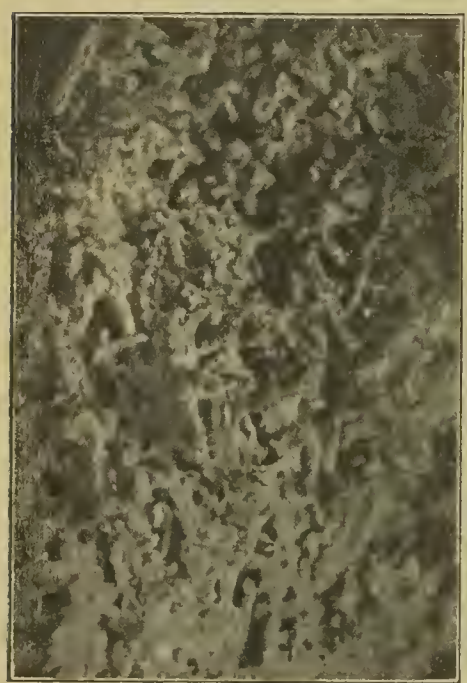

Fig. 3. Verkalktes Moos.

ein solcher statt und, wie schon angedeutet, in besonderem Maße dort, wo die kohlensäurehaltige Quelle aus dem Kalkgestein zutage tritt. In weiterer Entfernung von dem Austritt des Gewässers hört die Erscheinung mehr und mehr auf.

Die bereits genannte Chara ist ein verhätnismäßig niedriges Gewächs, das in rasen- oder moosartigen Polstern am Grunde unserer kalkhaltigen Gewässer wächst. Ihr Wuchs ist ein sehr regelmäßiger. Die Pflanze besteht aus einer Hauptachse, an welcher in bestimmten Zwischenräumen Seitenäste entspringen, die in Quirlen angeordnet sind, wie besonders aus Abbildung 1 ersichtlich ist. An der Ursprungsstelle der Seitenäste entspringen weiterhin noch Seitenachsen, die in ihrem Wuchse der Hauptachse gleichen und auch ihrerseits wiederum regelmäßig quirlig gestellte Seitenäste entwickeln. In ihrer ganzen Organisation stellen die Characeen eine für sich stehende Pflanzengruppe dar. Nicht alle sind Bewohner kalkhaltiger Gewässer und diese zeigen daher auch nicht den Vorgang der Inkrustation. Es hält verhältnismäßig schwer, eine inkrustierte Chara ohne jede Verletzung aus dem Wasser zu heben. Eine andere Art Chara heißt wegen ihrer glasartigen Sprödigkeit geradezu die zerbrechliche Chara fragilis. Mit der Zunahme der Kalkinkrustation wird auch die Pflanze, die an sich grün gefärbt ist, mehr und mehr weiß und erscheint schließlich wie gebleicht. Die abgestorbenen dichten Pflanzenpolster sinken zu Boden, häufen sich dort an und bilden schließlich ganze Schichten kompakter Massen, die die Struktur

Fig. 4. Verkalkte Weidenzweige.

der einzelnen Pflanzen noch deutlich erkennen lassen, wie es Abbildung 1 und weniger deutlich auch Abbildung 2 zeigt. Obwohl die Verkalkung verhältnismäßig schnell vor sich geht, so ist sie dennoch eine so intensive, daß die mumienhaft inkrustierten Pflanzen Jahrtausende überdauern, und die Palaeontologie lehrt uns auch, daß die Pflanzengruppe der Characeen ihre höchste Entwicklung im Tertiär zeigte. Die Chara liefert uns also ein gutes Beispiel für die Frage, wie Versteinerungen entstehen können. Es sei noch bemerkt, daß die Abbildungen 1, 2 und 3 Objekte aus dem Elisabethbrunnen bei Heiligenstadt darstellen. Auch die im Wasser wachsenden schwammigen Polster der Moose nehmen an der Inkrustation Anteil. Die Abbildung 3 führt uns ein derartiges Stück, bei welchem sich der Verkalkungsprozeß bereits vollzogen hat, vor Augen.

In der Abbildung 2 sehen wir ein durch Kalkmassen zusammengebackenes Bündel von inkrustierten Chara, in dem ein Zweigstück steckt. Auch auf dieses erstreckt sich natürlich der Inkrustationsprozeß. Doch fällt hier der Kalküberzug beim Losbrechen der Stücke leicht ab und zerbröckelt, wenn derselbe noch nicht die gehörige Festigkeit und Härte erlangt hat, was erst nach längerer Zeit der Fall ist. Daß abgebrochene Zweigstücke oder Teile des Stammes durch Wind, Regen oder sonstwie in das Wasser gelangen, ist eine alltägliche Erscheinung. Sinken dieselben zu Boden oder verstauen sie sich irgendwo am Ufer, so werden auch sie im Laufe der Zeit mit einer Kalkschicht bedeckt. Es liegt nahe, zu vermuten, daß in allen diesen Fällen zunächst holzige Teile von solchen Bäumen und Sträuchern in Frage kommen, die in der Nähe des Wassers wachsen, also z. B. von Erlen, Weiden, Pappeln. Es brauchen jedoch nicht immer gerade abgestorbene Zweigstücke oder Stammteile zu sein. So sind in Abbildung 4 zwei Weidenzweige in verkleinertem Maßstabe dargestellt, die sich im Lutterbache fanden, noch grünten, aber bereits mit einer starken Kalkrinde umgeben waren. Dieselbe mißt an ihrer stärksten Stelle 9 cm im Umfange. Vielfach sind jedoch die Holzteile, wenn sie in das Wasser gelangen, schon halb verfault und recht mürbe. Während sie inkrustiert werden, schreitet die Verwesung weiter voran, das Wasser führt allmählich die Bestandteile des Holzes fort, und so bleibt nichts weiter übrig als ein Kalkgebilde, das einer Röhre sehr ähnlich ist. In den Kalkablagerungen der Gewässer, die häufig eine große Mächtigkeit erreichen, findet man vielfach derartige von röhrenförmigen Hohlräumen durchzogene Massen, die ursprünglich von Pflanzenresten, hauptsächlich Zweigen und Stengelteilen des Schilfes und der Riedgräser ausgefüllt waren. Mitunter werden diese Gesteinsmassen wegen ihrer eigenartigen Formen als Zierstücke in Aquarien, Gartenanlagen usw. benutzt.

Viel schneller als ein ins Wasser geratenes Zweigstück oder als ein Stengel verwesen ins Wasser gefallene Blätter, da diese

Fig. 5.
Blattabdruck einer Weide in Mergel.

von einem viel zarteren Bau sind. Blätter gelangen besonders beim herbstlichen Laubfalle massenweise in das Wasser hinein. Allerdings werden sie auch leicht vom Wasser mit fortgerissen. Dennoch liefern auch sie hübsche Beispiele von Inkrustation. In der Abbildung 5 ist ein schön erhaltenes Weidenblatt auf Mergel dargestellt. Doch ist es eigentlich nicht so sehr das Blatt selbst als vielmehr ein Abdruck desselben. Wird nämlich ein im Wasser liegendes Pflanzenblatt wie jeder andere Körper allmählich von Kalk überzogen, so vergeht während und nach diesem Prozeß nach und nach die Blattsubstanz. Es entsteht auch hier ein flacher Hohlraum. Geschieht es dann später, daß die Kalkablagerung, in welcher das Blatt ursprünglich eingebettet war, aufgeschlagen oder losgebrochen wird, so wird der Abdruck des Blattes nunmehr freigelegt, da die Kalkmasse gerade hier leicht auseinander fällt. Man erkennt bei guten Stücken deutlich den Blattumriß, die Blattrippen usw., auf Grund dessen man auf die Artzugehörigkeit schließen kann. Auch hier ist es von vornherein klar, daß es sich bei derartigen Blattinkrustationen oder besser Blattabdrücken in erster Linie um Blätter von Pflanzen handelt, die die Nähe des Wassers lieben. Abdrücke von übereinandergelagerten Blättern der Erle zeigt die Abbildung 6.

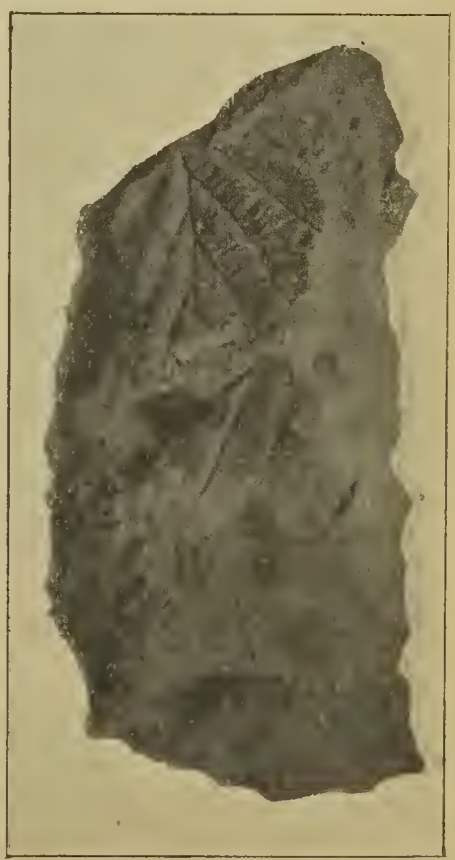

Fig 6.
Blattabdrücke der Erle in Mergel.

Weit weniger als Pflanzen und deren Teile werden Tierkörper in einer Weise in kalkhaltiges Wasser geraten, daß sie durch Inkrustation erhalten bleiben. Die Verwesung schreitet hier zu schnell vorwärts. Dennoch haben wir aber auch Beispiele von Inkrustationen auf diesem Gebiete. Sehr häufig finden sich inkrustierte Schalen verschiedener Arten von Schnecken (Fig. 7). Das ist nicht allzu auffällig, da eine große Zahl von Schnecken teils direkt im Wasser lebt, teils auch in unmittelbarer Nähe desselben.

Der Umstand, daß das Schneckengehäuse an sich schon aus Mineralsubstanz besteht, macht dasselbe widerstandsfähiger und dauerhafter. Auch sinkt es wegen seiner Schwere schnell zu Boden, bleibt also leicht an Ort und Stelle im Wasser liegen, wo es dann im Laufe der Zeit von Kalkabsatz überzogen wird. Ein ganz anderer Fall aber ist es, wenn eine Vogelleiche inkrustiert wird, wie eine solche Abbildung 8 darstellt. Der hier abgebildete Vogelkörper stammt aus dem Lutterbache. Es ist wohl anzunehmen, daß der beinahe flügge Vogel bei irgend einer Gelegenheit, vielleicht bei Flugversuchen oder bei einem heftigen Regenguß ins Wasser geriet und dort zu Grunde ging. Wie alles andere wurde auch er mit einer Kalkschicht überzogen und mumifiziert. Alle Teile des Vogelkörpers sind deutlich zu erkennen. Auch einzelne Partieen des Gefieders, besonders die Reihen der Schwungfedern treten deutlich hervor. Im übrigen deckt ein Kalkpanzer den Vogel vom Schnabel bis zu den Zehen. Die ganze Haltung des Körpers entspricht jener, wie man sie bei toten auf dem Rücken liegenden Vögeln wahrnimmt. Die Flügel hängen schlaff vom Körper ab, der Kopf ich nach unten gesunken, und die Zehen sind gleichfalls schlaff gespreizt. Im „Kosmos" Jahrgang 1908 wird mehrfach von „versteinerten" Vogelnestern berichtet. Ein solches wurde am Ufer der Kyll in der Eifel gefunden. Es hat an seinem oberen Rande einen Umfang von 40 cm, einen äußeren Durchmesser von 12 cm und einen inneren von ca. 5,5 cm. Es enthält zwei deutlich erkennbare Eier. Zwei andere derartige Nester besitzt nach derselben Quelle das Römer-Museum in Hildesheim, in denen sich je ein ebenfalls inkrustierter Vogel befindet. Von vornherein drängt sich da jedoch die Vermutung auf, daß es sich höchstens um junge, flugunfähige Vögel handeln könne, wenn das ganze nicht ein Kunstprodukt sein soll. Denn die Möglichkeit, daß ein Nest mit Eiern oder jungen Vögeln bei Überschwemmungen oder durch sonst ein Ereignis ins Wasser geraten könnte, ist nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Doch ist es als ausgeschlossen anzusehen, daß das gleiche mit einem ausgewachsenen, alten auf dem Neste sitzenden Vogel geschehen könnte. Der Güte des Herrn Dr. Hauthal, Direktor des genannten Museums in Hildesheim, verdanke ich nun die freundliche Mitteilung, daß im Römer-Museum vor längerer Zeit ein überkrustetes Vogelnest ausgestellt war, daß es sich aber, wie bei allen anderen auch, um eine künstliche Überkrustung handelte. Der Vogel war ein vorher gestorbener, alter Kanarienvogel.

Die angeführte Reihe von Beispielen zeigt, wie die Inkrustation eines von jenen Mitteln ist, durch welche Reste von Pflanzen und Tieren in verhältnismäßiger Vollkommenheit erhalten werden können. Es kommt dabei noch vor allem inbetracht, daß sich der ganze Vorgang der Beschaffenheit des Wassers entsprechend schnell vollzieht, ehe der gänzliche Zerfall der organischen Körper zu weit vorangeschritten ist.

Fig. 7. Verkalktes Schneckengehäuse (Helix pomatia.)

Mit welcher geradezu überraschenden Schnelligkeit aber der Prozeß der Inkrustierung unter Umständen vor sich gehen kann, wenn der Reichtum der gelösten mineralischen Substanzen ein großer ist, dafür haben wir interessante Beispiele. In heißen Quellen findet sich als Absatz oder Niederschlag u. a. auch Aragonit in der Form des sogen. Sprudelsteines und Erbsensteines. Letzterer hat nebenbei bemerkt seinen Namen daher, weil er aus zusammengebackenen Kügelchen besteht, die kleinen Erbsen an Größe und Gestalt ähneln, mitunter aber auch so klein sind wie Fischeier oder Rogen, wonach der Stein alsdann Rogenstein genannt wird. Eine derartige heiße Quelle ist z. B. der Karlsbader Sprudel. Taucht man Gegenstände z. B. Blumen in denselben hinein, so „versteinern" diese in kurzer Zeit, indem sie mit einer Rinde jener mineralischen Masse überzogen werden. Die gleiche Erscheinung können wir bei den sogen. Gradierungswerken beobachten, wo das salzhaltigen Quellen entstammende Wasser, die Sole, über hochaufgeschichtete Zweige geleitet wird. Während des langsamen Durchsickerns nach unten verdunstet das Wasser reichlich, und die einzelnen Zweigstückchen bedecken sich infolgedessen mit einer dicken Kruste von Salz, das auf diese einfache Weise gewonnen wird. Aber auch jeder andere Gegenstand, der in die

Fig. 8 Verkalkte Vogelleiche

Salzsole gebracht wird, bedeckt sich alsbald mit dem ausgeschiedenen Salze. Ein anderer schon seit dem Altertume bekannter Kurort, Tivoli bei Rom, liegt gleichfalls an einem stark kalkführenden Gewässer, dem Aniofluſſe. Die in das Wasser geratenen, vielleicht auch absichtlich in dasselbe gebrachten und verkalkten Pflanzenblätter werden dort als „Versteinerungen" verkauft. Man ersieht aus dem Gesagten, daß auch die künstliche Herstellung dieser Art von Versteinerungen, d. h. von naturgetreuen Blattabdrücken und Inkrustationen, mit keiner großen Schwierigkeit verbunden ist.

Zur Geschichte des Klosters Zella.

Von Philipp Knieb.

(Schluß.)

§ 3. Geschichtliche Ereignisse von 1525 bis zur Aufhebung des Klosters (1810).

Die ruhige Entwickelung des Klosters wurde jäh unterbrochen und auf lange Zeit hin gestört durch die Reformation und die mit ihr in engster Verbindung stehende soziale Revolution des 16. Jahrhunderts. Diese war unter Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer in dem benachbarten Mühlhausen zum Durchbruch gekommen und setzte von da auch das Eichsfeld in Gährung. Das gelang ihr um so leichter, als ein sehr großer Teil der Bewohner in völliger Abhängigkeit vom Adel oder den Klöstern sich befand, und unzufrieden mit seiner gedrückten Lage war. Noch war der Haufe der Aufständischen nicht von Mühlhausen nach Langensalza gezogen, also vor dem 26. April 1525, als die Bauern der dem Kloster Zella benachbarten Dörfer, besonders die von Struth „durch Angeben" „der von Mühlhausen" über es herfielen und es plünderten. Die Priorin Barbara Jacobi und der Propst Jacob Hencz berichten darüber Folgendes: „Wir beklagen uns, daß in der muthwilligen Empörung durch die von Mühlhausen und ihr Angeben unser Kloster und Gotteshaus gestürmt und geplündert, auch alle Ceremonien (?) und Kleinode der Kirche und sonst aller Hausrat gewaltiglich hinweggenommen und verderblich gemacht samt Kühe, Schweine und Schafe darunter entfremdet (geraubt), auch 2 Teiche abgestochen und gefischt, samt andern verderblichen Schäden zugefügt, die in der Eile nicht zu zählen, welche Beschädigung unseres Klosters wir auf das geringste auf 400 fl. achten, damit wir oben angezeigtes Kloster nicht wieder in vorigen Bau und Vorrat und Stand zu bringen vermögen. Auch haben wir eine freie Schaftrift in der Flur und dem Dorfe zu Felchta, welche uns die von Mühlhausen in dieser gewaltiglichen Empörung abgedrungen und unterschlagen haben."[1])

1) Jordan in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte N. F. 14, 51.

Die Bauern — genannt werden besonders Hans Hesse und Michael N. von Struth — brachten einen Teil ihres Raubes, 2 Faß voll Geräte und 5 Glocken, nach Mühlhausen zum Verkauf. Es stammte dieses, wenn auch wohl nicht ausschließlich, aus dem Kloster Zella. Ein Zeuge bekundete später, der Propst von Zella habe zu Mühlhausen in seinem Beisein auf eine beim Rathause stehende Glocke hingewiesen und gesagt: „Siehe, das ist unsere Glocke". Beim Verkaufe entstand ein großer Tumult, weil man nicht handelseinig werden konnte.[1]) Andere Bauern der Umgegend, welche sich an dem Aufstande beteiligten, waren Andreas Wagenknecht samt Nachbarn aus Struth, Georg Engelhardt, Hermann und Hans Gerlach von Diedorf, Georg Vogt, Mathias Schlichting, Hans Reyn, Hans Heffener, Lorenz Erhart, Heinz Kreyer samt Anhang aus Hildebrandshausen, Georg Ludwig, Peter Koytenwerf, Claus Her samt Anhang aus Lengenfeld,[2]) Einem Verzeichnisse zufolge, welches sich im Staatsarchive zu Marburg, Mühlhausen 1520 bis 1539, befindet, haben die Einwohner von Struth und Effelder das Kloster geplündert. Daß nur Eichsfelder, nicht aber auch Mühlhäuser sich daran beteiligt haben, geht daraus zur Genüge hervor, daß der Kardinal Albrecht in seiner Forderung an Mühlhausen auf Schadenersatz Zella nicht erwähnt.[3]) Dieses scheint auch am glimpflichsten von allen Klöstern davongekommen zu sein, wenigstens wurden die Gebäude, wenn auch beschädigt, so doch nicht zerstört.[4]) Während Anrode seinen Schaden auf 2500 fl. berechnet, Beuren auf 2188 fl., Reifenstein auf 2860 fl., Teistungenburg auf 1500 fl., Gerode auf 4500 fl., Worbis auf 1200 fl.,[5]) veranschlagte Zella seinen auf nur 400 fl.

Es brachen nun traurige Zeiten über das Kloster herein. 1532 zählte es nur noch 2 Nonnen.[6]) Wie das gekommen ist, ob die übrigen gestorben oder in die Welt zurückgekehrt sind, darüber schweigen die Berichte.

Eine befremdende Erscheinung für einen geistlichen Staat, wie Kurmainz, ist es, daß die kurfürstlichen Beamten — genannt werden die Vögte vom Rusteberge und Gleichensteine — darauf hinarbeiten durften, die Stifts- und Klostergüter für den Staat einzuziehen. Das war schon 1532 der Fall.[7]) Auch Zella sollte bald darauf in Mitleidenschaft gezogen werden. Den Anlaß dazu

---

1) Daselbst S. 41.
2) Mühlhausen I zu Marburg.
3) Schreiben des Rates zu Mühlhausen an den Landgraf Philipp vom 5. Januar 1540, Mühlhausen V daselbst.
4) Was Wolf, Kirchengeschichte 148 von den Gebäuden Anrode's und Zella's sagt, ist auf Anrode zu beschränken.
5) Zeitschrift für Thüringische Geschichte N. F. 14, 51, 56, 61, 74 76, 79.
6) Relation der Kurmainzer Räte. 23b 521 I zu Magdeburg.
7) Daselbst. Vergl. Wolf, Kirchengesch. Urk. 50.

bot die Äbtissin Barbara Jacobi selbst. Sie war 1537 die einzige Conventualin des Klosters. Ganz auf sich allein angewiesen, führte sie ein „übles" Regiment über die Klosterdörfer Effelder und Struth, so daß „Ungehorsam unter den Untertanen" erfolgte. Die kurfürstlichen Räte verhandelten deshalb (1537 ?) mit ihr wegen Abtretung der Gerichtsbarkeit. Gegen das Versprechen einer jährlichen Pension war sie bereit, ihre Forderungen anzunehmen, stellte jedoch die Bedingung, daß die Übereinkunft null und nichtig sein sollte, sobald das Kloster laut Fundation wieder aufgerichtet, d. h. mit Nonnen wieder besetzt sein würde. Der Vertrag bedurfte zu seiner Rechtsgültigkeit der Bestätigung durch den Kurfürsten. Wohl um dessen etwaige Bedenken zu beschwichtigen machten die Räte in ihrem Empfehlungsschreiben geltend, daß jener Fall schwerlich eintreten würde. Das in einer Wildnis gelegene Kloster habe wenig Anziehungskraft.[1])

Es vergingen indessen noch mehrere Jahre, bis der Vertrag endgültig zu Stande kam. Es geschah dies am 8. Mai 1546 durch den Oberamtmann des Eichsfeldes Melchior von Graenrode und die Vögte Kunz Gutjahr vom Rusteberge und Max Keulen von Gleichenstein auf Geheiß des Kurfürsten Sebastian.[2]) Kraft dieses Vertrages trat die schon genannte Äbtissin die Gerichtsbarkeit über Effelder und Struth an den Kurfürsten ab, da sie „als eine geistliche blöde (schwache) Weibsperson wenig Gehorsam und Folge" finde und „solche Dorfschaften, Holz und Gemarke an fremde Grenzen rühren", also leicht Verwicklungen mit den benachbarten Fürsten erfolgen konnten. Dagegen erhielt sie jährlich zu Martini 80 Malter Korn, 80 Malter Hafer, von jedem Hause daselbst $^1/_2$ Schock Eier, von jedem der beiden Dörfer 1 Faß Bier und die Hand- und die Spanndienste. Auch verblieb ihr der ganze außerhalb der Fluren beider Dörfer gelegene Grundbesitz des Klosters, den sie selbst bewirtschaften ließ, desgleichen der Wald, die Mühle und alle Gefälle aus den anderen Ortschaften. Der Fortbestand des Klosters wurde garantiert, die Besetzung mit Ordenspersonen und die Fortführung des Gottesdienstes in Aussicht gestellt. Die hochbetagte Äbtissin erlebte denn auch noch die Freude, einige Jungfrauen aufnehmen zu können. Daraufhin wurden die Frucht- und Lehnzinsen dem Kloster zurückgegeben, nicht aber die Gerichtsbarkeit, das Trift- und Zapfengeld. Diese verblieben dem Vogte auf dem Gleichensteine. [3])

Weit größer war die Gefahr für die außerhalb des kurmainzischen Gebietes in Thüringen gelegenen Besitzungen und Gerechtsame. Noch bei Lebzeiten des gut katholischen Herzogs Georg, am 20. April 1537, stellten der Statthalter und die Räte beim

1) 23b 509 zu Magdeburg.
2) Ladula 748 zu Würzburg.
3) Schreiben der Äbtissin Christina vom 21. November 1594. Ladula 750. Daselbst.

Domkapitel zu Mainz den Antrag, diese zu verkaufen.[1]) Die Räte erhielten denn auch den Auftrag, ein Verzeichnis dieser Güter anzufertigen. Als dann der Herzog Georg am 17. April 1539 gestorben und sein in allem ihm ungleicher Bruder Heinrich zur Regierung gelangt war und mit Gewalt die neue Lehre einführte, kam der Verkauf unter Vorbehalt des Rückkaufes zu Stande, um größeren Verlusten vorzubeugen. In der Weihnachtswoche verkaufte die Äbtissin Barbara Jacobi und der Propst Joh. Eykell mit Genehmigung des Kurfürsten teils an Andreas Strecker, teils an das Hospital ad St. Margaretham zu Mühlhausen, teils an Siegfried von Bültzingslöwen, teils an Sittich von Berlepsch die Besitzungen und Gerechtsame zu Oberdorla, Lengefeld, Schönstedt, Höngeda, Ammern, Görmar, Dorna, Dachrieden, Horsmar, Grabe usw., Mühlhausen und Felchta für insgesamt 2900 fl.[2]) Vieles davon ist später wieder in den Besitz des Klosters zurückgekehrt.

1537 resignierte der Pfarrer Joh. Heinemann von Struth. Die Äbtissin präsentierte den Priester Caspar Munt, welcher dann am 16. November vom Kommissarius Buschhauer bestätigt wurde.[3]) 1548 war die Äbtissin Barbara Jacobi noch am Leben. Es kamen neue Klagen über sie nach Mainz, und es erhielten merkwürdigerweise die 1548 auf das Eichsfeld gesandten Räte die Instruktion, ihr die Klosterdörfer gegen eine Pension abzunehmen,[4]) gleich als wenn der Vertrag vom 8. Mai 1546 nicht existierte. Er muß, was für jene wirren Zeiten uns nicht befremden darf, auf der Kanzlei in Vergessenheit geraten oder ganz unbekannt geblieben sein.

Das Todesjahr der Äbtissin Barbara Jacobi ist nicht festzustellen. Die ungenannte Äbtissin, welche 1556 dem Kloster vorstand, wird von Kunz Gutjahr als haushälterisch gerühmt.[5]) Später gab sie oder ihre Nachfolgerin schweres Ärgernis. Sie verging sich mit dem verheirateten (Laien ?-) Propste und flüchtete mit ihm am 3. Juli 1563, als die Folgen sich nicht mehr verbergen ließen. Der ungetreue Propst ließ seine Frau und fünf Kinder im Stiche.[6])

Ihre Nachfolgerin, Anna von Reckerodt,[7]) muß eine sehr tüchtige Person gewesen sein. Nicht genug, daß sie gut machte, was die Vorgängerin durch ihr böses Beispiel geschadet, hob sie auch die klösterliche Disziplin auf eine für jene Zeiten bewunderungswürdige Höhe. Als Elgard mit den anderen Visi-

---

1) Knieb, Geschichte der Reformation usw. S. 34.
2) M. R. A. Ladula 749 Kopeien der Reversal zu Würzburg.
3) Erfurt-Eichsfeld 77 zu Magdeburg.
4) Repertor, 58 Nr. 636 daselbst.
5) Ladula 748 zu Würzburg.
6) Jordan, Chronik 2, 112.
7) Sie wird 1566 in der Liste der Türkensteuer genannt, nach einer Mitteilung von P. Maternus Jungmann.

tatoren am 20. Mai 1575 das Kloster besuchte, fand er einen so guten klösterlichen Geist vor, wie in keinem anderen Konvente des Eichsfeldes, obschon es mit seinen Gebäuden und Einkünften „übler" stand als bei jenen.[1])

1586 stand bereits Christina Hugin dem Kloster als Äbtissin vor. In diesem Jahre hatte der Kurfürst einen aus Geldern gebürtigen Zögling seines Seminars mit Namen M. Jacob Barlen auf das Eichsfeld beordert, und der Kommissarius hatte ihn als Kaplan von Zella und Seelsorger von Struth und Effelder angestellt. Unzufrieden damit hatte er sich heimlich entfernt und eine Stelle bei Geseke angenommen. Auf Verlangen des Kurfürsten mußte er zurückkehren und bekam nun zwei gering dotierte Pfarreien.[2]) Inzwischen hatte sich der Pfarrer Christoph Zella zu Martinfeld, welcher schon früher neun Jahre lang in Kloster Zella und Beuren gewirkt hatte, um die Stelle beworben. Da er durch sein Verschulden beim Kommissarius in Ungnade gefallen war, bat er die Äbtissin am 9. Mai um ihre Fürsprache. Sie kam dieser Bitte auch sofort nach und hob in ihrem Schreiben besonders hervor, daß er beiden Dörfern „ganz angenehm" sei und diese beinahe alle Sonntage um einen Pfarrer bäten.[3]) Damit brechen die Akten ab.

Im folgenden Jahre (1587) kam eine Nonne aus dem Kloster Willebadessen, Margaretha v. Calenberg, nach Zella, um hier dafür Buße zu tun, daß sie mit einem Mönche davongelaufen war. Der Kurfürst Daniel hatte es zwar wohlweislich untersagt, solche Nonnen in ein eichsfeldisches Kloster aufzunehmen, doch der Propst von Fritzlar, Heinrich Wolmar, bat ihn am 11. Sept. in diesem Falle eine Ausnahme zu machen.[4])

Mit dem Jahre 1585 beginnen die gemeinschaftlichen Bemühungen der Klöster Zella und Anrode, die Gerichtsbarkeit über ihre Dörfer wiederzuerlangen. Sie wurden in Anregung gebracht und schließlich zu einem glücklichen Ende geführt durch den Vorsteher von Anrode David Böddener. Er war lutherischer Pastor im hessischen Amt Homburg gewesen, war aber mit seiner Familie zur katholischen Kirche zurückgekehrt und am 18. Dez. 1577 mit der Verwaltung des Klosters Anrode betraut worden. Nach dem Tode seiner zweiten Frau 1585 wurde er Priester und Klosterpropst. Am 1. August 1585 nun bat er mit dem (weltlichen) Vorsteher von Zella Gregor Greiff den Kommissarius und Oberamtmann um die Zurückgabe der Gerichtsbarkeit. Es erfolgte nichts. Nun stellten die beiden Äbtissinnen am 5. Januar 1588 denselben Antrag direkt bei dem Kurfürsten,[5]) wiederum

1) Knieb, a. a. O. S. 98, 133.
2) Bericht Bunthe's vom 5. März und 11. Juli 1586 Ladula 750 zu Würzburg.
3) Kommissariats-Archiv 278, 5.
4) Ladula 749 zu Würzburg.
5) v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. 359.

vergebens. Daraufhin reiste David Böddener am 14. Februar mit einer neuen Bittschrift an den kurfürstlichen Hof, erhielt aber die wenig tröstliche Antwort, er solle zu einer späteren Zeit wieder darum einkommen.[1]) Das tat die Äbtissin Christina am 21. Nov. 1594,[2]) aber ohne Erfolg. Erst am 20. September 1602 stellten die auf das Eichsfeld verordneten Räte dem Kloster die Untergerichtsbarkeit und das Recht, die Schulzen, Schöppen und Vormünder zu ernennen, zurück. Die Bestätigung des Kurfürsten erfolgte am 9. September 1603.[3]) Den weiteren Antrag, dem Kloster auch die Bestrafung der Diebstähle zu überlassen, wies der Kurfürst am 22. Oktober 1607 zurück, trat ihm jedoch die Aburteilung geringfügiger Schlägereien ab.[4])

Während diese Verhandlungen schwebten, im Jahre 1588, übernahm David Böddener auch die Verwaltung von Zella und wurde, als gegen 1598 vom Kommissarius Bunthe der weltliche Verwalter definitiv entfernt worden war, am 4. September 1600 vom Kurfürsten auf inständiges Bitten der bedrängten Äbtissin auch zum Propst von Zella ernannt.[5]) Gleich zu Anfang machte er der Kirche zu Effelder einen Zins von 2 Hufen zu Gunsten des Klosters streitig. Am 5. Mai 1588 wurde der Kommissarius mit der Untersuchung dieser Sache beauftragt.[6]) Treu waltete Böddener seines Amtes bis zu seinem Tode, der am 27. August 1612 erfolgte. Kurz vorher kam er, ungewiß weshalb, mit der Kirchenbehörde in Konflikt und wurde wegen seiner Hartnäckigkeit (propter admissam contumaciam) in den Bann getan. Er unterwarf sich aber sofort, wurde am 7. August in der Stiftskirche zu Heiligenstadt losgesprochen und starb versöhnt mit der Kirche.[7]) Dem Jesuiten-Kollegium vermachte er 400 fl. und die Pacht eines Landgutes, geschätzt zu 1000 fl. Eine seiner Töchter, Elisabeth, hatte ihm großen Kummer und Schande bereitet. Sie war Nonne in Zella, wurde aber ihrem Gelübde untreu, entfloh nach Thüringen und heiratete.[8])

Die Äbtissin Christina überlebte den Propst noch viele Jahre. Unter ihrer umsichtigen Leitung gedieh das Kloster ersichtlich. 1594 war die Zahl der Nonnen schon auf 17 gestiegen, die der Novizen auf 8.[9]) 1621 präsentierte sie den Volkmar Hahne für die Pfarrei Effelder.[10]) Im folgenden Jahre brandschatzte der Herzog Christian von Braunschweig das Eichsfeld. Zella hatte

---

1) Daselbst 360.
2) Ladula 750 zu Würzburg.
3) v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. 363 ff. 438 und Ladula 749 zu Würzburg.
4) v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. 365.
5) Ladula 749 zu Würzburg.
6) Daselbst.
7) Kommissariats-Archiv 278, 7, Bericht von 1612.
8) Daselbst.
9) Ladula 750 zu Würzburg.
10) Kommissariats-Archiv 278, 9.

dabei doppelt zu leiden, einmal von seiten des Herzogs, dann auch noch von seiten des Kurfürsten von Sachsen. Der Herzog hatte nämlich am 30 Mai vom Eichsfeld aus die Stadt Mühlhausen aufgefordert, ihm 200 000 Rtlr. zu zahlen, widrigenfalls er sie mit Feuer und Schwert heimsuchen würde. Doch die Stadt zeigte ihm die Zähne, besetzte den Landgraben und ließ sich vom Kurfürsten von Sachsen noch ansehnliche Hilfstruppen zur Verstärkung geben. Diese nun hielten sich, wie die Chronik der Stadt berichtet,[1]) gegen die Bauern „sehr übel", „und was die Braunschweiger auf dem Eichsfelde übrig gelassen hatten, das suchten sie vollends zusammen, sonderlich des Fischers Kompagnie; diese brachen zu Zella die Kirche auf" d. h. zerstörten sie.

8 Jahre darauf, 1630, schied die Äbtissin hochbetagt aus diesem Leben.

Durch die Wahl vom 25. Juni 1630 wurde Katharina Nebeling ihre Nachfolgerin bis zu ihrem am 18. Mai 1636 erfolgten Tode.[2]) Sie baute 1631 die zerstörte Kirche wieder auf.[3]) Im Dezember desselben Jahres kamen die ersten Schweden auf das Eichsfeld, und es begann nun für die armen Nonnen eine schwere Zeit. Der schwedische Kommissarius Peter Hännichen stellte sie vor die Wahl, entweder lutherisch zu werden oder das Kloster zu verlassen. In ihrer Not wandten sie sich am 8. September 1632 an den schwedischen Residenten Alexander Eschen zu Erfurt und baten ihn um Schutz, indem sie sich darauf beriefen, daß der Herzog Wilhelm, dem das Eichsfeld von Gustav Adolf überlassen worden war, bei dessen Besitzergreifung den Ständen versprochen habe, sie bei ihrer hergebrachten freien Religionsübung zu lassen. Auch habe er dem Kloster eine Schutzwache gegeben.[4]) Ihre Bemühungen waren, wie die Folgezeit lehrt, mit Erfolg gekrönt.

Auch von der Stadt Mühlhausen hatte das Kloster viel zu leiden. Am 14. Juni 1632 plünderten städtische Soldaten unter der Anführung des berüchtigten Bürgermeisters Selig das Klosterdorf Struth und verbrannten an die 20 Häuser aus Ärger darüber, daß es ihnen nicht gelungen war, einen Mann namens Kaltwasser daselbst gefangen zu nehmen.[5]) Die Schweden hatten den Mühlhäusern alle im Gebiete der Stadt liegenden Grundbesitzungen und Zinsgefälle der eichsfeldischen Klöster geschenkt,[6]) ausgenommen die Zella'sche Meierei zu Felchta. Letztere eignete sich der Bürgermeister D. Christian Oehme zu als ein Geschenk Gustav

---

1) 3, 34 f.

2) Kommissariats-Archiv 278, 6.

3) Wolf, Comment. de Archidiac. Heiligenst. 40.

4) Wolf, Kirchengesch. 202, Knieb a. a. O. 316 ff. Über den Versuch der Weimar'schen Regierung, das Eichsfeld protestantisch zu machen, s. Jordan Chronik 3, 60, 72.

5) Daselbst 3, 58.

6) Daselbst 3, 79 Anmerkung.

Adolfs, wie er am 5. Juli 1634 bekennt.[1]) Er erlebte aber wenig Freude daran. Der Herzog Wilhelm von Weimar machte es ihm streitig, ließ sein Wappen an dem Wohnhause anschlagen und verpachtete die Ländereien an Hans v. Sandersleben. Der Bürgermeister protestierte, doch der Herzog kümmerte sich nicht darum und ließ am 1. August 1634 alle Früchte abernten. Oehme beschwerte sich persönlich zu Frankfurt beim schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, kehrte aber zurück, ohne etwas erreicht zu haben, ja es scheint sogar, als ob üble Folgen für ihn oder die Stadt aus seiner Beschwerde entstanden seien, denn der Chronikenschreiber fügt hinzu: „Er hätte besser getan, er wäre zu Hause geblieben und hätte die Meierei zu Felchta ernten lassen, wer gewollt.[2]) Durch den Prager Frieden vom 30. Mai 1635 kam das Kloster wieder in den Besitz dieses Gutes.[3])

Im folgenden Jahre starb die Äbtissin. 7 Tage nach ihrem Tode, am 25. Mai 1636 fand die Neuwahl unter dem Vorsitze des Kommissarius Jagemann und des Abtes Nikolaus Magnus Dildenius von Gerode statt. Sie fiel auf Dorothea Schmidt, Tochter des Bürgermeisters Georg Schmidt zu Heiligenstadt, und wurde am 1. August 1637 vom Kurfürsten bestätigt.[4]) In der Zwischenzeit hatten die armen Nonnen wahre Schreckenstage erlebt. Im Januar 1637 hatten die Schweden unter Hans Wachtmeister ihr Winterquartier auf dem Eichsfelde aufgeschlagen, während kaiserliche Truppen im benachbarten Hessen lagen.[5]) In dieser Zeit mußten „die elenden Jungfrauen" zu Zella, 17 Konventualinnen und 5 Laienschwestern, „von wegen der unerhörten barbarischen Prozeduren und unmenschlichen Tyrannei der streifenden sowohl kaiserlichen als Feindes Truppen, welche mit Plündern, Rauben, schwedischen Tränken keines Menschen so geistlich als weltlich verschont," außerhalb des Klosters in Heiligenstadt und Mühlhausen „sich fast kümmerlich aufhalten". Ihr Kloster wurde derartig ausgeplündert, daß für sie kaum ein Stückchen Brot übrig blieb.[6]) Die Äbtissin schätzte den erlittenen Schaden auf 1500 Rtlr. und bat deshalb den Kurfürsten, ihr die Zahlung der Konfirmationsgelder erlassen zu wollen.[7])

Zwei Jahre darauf, 1639, besetzte der schwedische General Königsmark das Eichsfeld und eroberte auch die Feste Gleichenstein nach langer Gegenwehr. In dieser Zeit mußten die wehr-

---

1) Kriegs- und Friedensakten 1634 VI im Staats-Archive zu Weimar, Jordan, Chronik 3, 55. Derselbe Aus alter Zeit 2, 24 f. Wolf. Kirchengeschichte 198.

2) Schreiben vom 16. Mai und 19. August 1634 im Staats-Archiv zu Weimar a. a. O. Jordan 3, 79, 81.

3) S. Knieb a. a. O. 324.

4) Ladula 749 zu Würzburg und Kommissariats-Archiv 278, 6.

5) Wolf, Heiligenstadt 70.

6) Bericht des Kommissarius vom 9. Juni 1637. Ladula 749 zu Würzburg.

7) Daselbst.

losen Nonnen wiederum aus dem Kloster flüchten und in Schlupfwinkeln sich verbergen. Als sie endlich zurückkehren konnten, harrte ihrer nichts wie Not und Elend. Weit und breit lag das Land unbebaut. Die fälligen Zinsen und Abgaben an Geld und Naturalien blieben aus. Die Kriegskontributionen stiegen zu einer unerschwinglichen Höhe. Um sie bezahlen zu können, mußte das Kloster den mühsam vor dem Feinde geretteten Viehstand bis auf ein Pferd und eine Kuh verkaufen, desgleichen, um Brot ins Haus zu schaffen, die Braupfanne und die Kleinodien (der Kirche). [1]) So groß war die Not, so wenig Aussicht auf bessere Zeiten, daß der Kommissarius im folgenden Jahre (1641) sich ernstlich mit dem Gedanken trug, die Klosterjungfrauen nach Würzburg oder andere vom Kriege weniger heimgesuchte Orte zu schicken, wie es auch die Äbtissin von Beuren plante. Die Äbtissin von Zella hielt dies jedoch nicht für ratsam, sie wollte sich vielmehr um eine Unterstützung an ihren Ordensgenossen den Abt des Petersklosters zu Erfurt wenden. [2])

Das Jahr 1642 ließ sich nicht anders an. Wiederum kein Brot im Kloster. Die bedrängte Äbtissin bat den Kommissarius, einen Kirchenschmuck verkaufen zu dürfen, um für den Erlös ein Malter Brotkorn zu kaufen. Auch bot sie ihm für seine aller Paramente beraubte Kirche einige Meßgewänder von gedrucktem Samt und Levitenröcke zum Kauf an. [3]) Bei all ihrer Not vergaß sie ihre Untertanen nicht. Sie gab z. B. den Einwohnern von Struth aus dem Klosterwalde unentgeltlich Holz. Diese brachten es auf den Markt und fristeten vom erlösten Gelde ihr Leben. [4])

Vom Jahre 1647 liegt noch die Rechnung vor. Sie läßt uns einen klaren Blick in jene unruhigen Zeiten tun. Am 13. und wiederum am 24. April stand im Kloster eine Schutzwache des Hammerstein'schen Regimentes. Die Ausgabe für sie betrug 6 fl. 10 Gr. Am 22. Mai kam ein Bote von Heiligenstadt und warnte vor den streifenden Parteien. Man brachte die Pferde in Sicherheit, versah die Pferdewächter mit Pulver. Am 18. September sind 24 fl. zur Ausrüstung eines hessischen Reiters verzeichnet. Der 25. Oktober brachte eine Einquartierung hessischer Soldaten — 14 fl. Ausgabe. Dem Landgrafen Friedrich von Hessen schenkten die Nonnen 1 Paar Handschuhe. Die Seide dazu hatte 7 Gr. 8 Pfg. gekostet. Am 2. Oktober schon hatte ein Knabe aus Mühlhausen den Durchmarsch schwedischer Völker gemeldet. Er erfolgte aber erst am 28. Oktober unter Führung des Generals Wrangel. Für die erbetene Schutzwache zahlte das Kloster 10 fl. 10 Gr. Noch hielten kaiserliche Soldaten den Gleichenstein besetzt. Sie gaben dem Kloster am 9. November

1) Bericht der Äbtissin vom 5. März 1640. Kommissariats-Archiv 278, 5.
2) Schreiben vom 1. März 1641 Kommissariats-Archiv 278, 5.
3) Schreiben vom 4. Juni 1642 daselbst.
4) Schreiben vom 29. Mai 1644 daselbst.

eine Schutzwache, Ausgabe 2 fl. 5 Gr. Schon am zweiten Tage darauf mußten die Nonnen nach Mühlhausen flüchten, da die Schweden zur Belagerung des Gleichensteines heranzogen. Nachdem dieser am 28. Febr. 1648 erobert war, werden die Nonnen zurückgekehrt sein. Der 13. März verzeichnet nämlich eine schwedische Schutzwache mit einer Ausgabe von 7 fl. 20 Gr. Diese geleitete auch den Propst, wenn er Frucht nach Mühlhausen oder Wanfried schaffte. Jetzt oder bereits nach der ersten Eroberung vom Jahre 1639 brachten die beiden Klöster Zella und Anrode ihre Mobilien auf diese Burg zur Aufbewahrung und stellten dem schwedischen Obersten v. Schlammersdorf einen Schuldschein über 120 Rtlr. aus. Dieser trat ihn an den Herrn von Berlepsch zu Seebach ab, und dessen Witwe drängte 1650 auf die Zahlung der Schuld.[1]) Nach dem lang ersehnten Friedensschlusse von 1648 blieben hessische Truppen bis in den September 1650 auf dem Eichsfelde. Zur Unterhaltung des Fähnrichs, welcher im Kloster Reifenstein einquartiert war, sind 36 fl. verzeichnet.

Noch lagen diese Truppen im Lande, noch hatten die bedrängten Nonnen nicht recht aufatmen können, als ihnen eine große Feuersbrunst zu Mühlhausen neue schwere Verluste brachte. Sie brach am 3. April 1649 in der Holzgasse aus und ergriff den daselbst gelegenen Klosterhof so rasch, daß die Nonnen, welche darin wohnten, nur die Kleider, welche sie auf dem Leibe trugen, retten konnten. Alles übrige, darunter sämtliche während des Krieges dahin gebrachte Urkunden des Klosters, wurden vom Feuer verzehrt. „Ein unersetzlicher Schaden für die Eichsfeldische Geschichte", sagt Wolf.[2]) In ihrer Not wollte die Äbtissin mit 1 oder 2 Nonnen nach Hildesheim reisen, um dort bei ihren Ordensgenossen und Bekannten Almosen zu sammeln. Der Propst Gries bat denn auch am 11. Mai den Kommissarius, ihnen ein Empfehlungsschreiben auszustellen.[3]) „Wann ich," so schrieb er, „den Jammer und die armseligen Zustände an ihnen sehe und bei mir beherzige, weiß ich nicht, wie ich es soll anfangen, oder wo ich mich hinwenden soll, damit ich sie wieder in Kleidung bringe. Ob ich mich nun schon bemühete, mit etwas Flachs und Wolle ihnen an die Hand zu gehen, daß sie wieder spinnen, so mangeln doch die Mittel, solches machen zu lassen." Es ist fraglich, ob das Vorhaben der Äbtissin zur Ausführung gelangt ist, denn am 28. September desselben Jahres ersuchte sie den Kommissarius, nach Zella zu kommen und mit ihr zu beratschlagen, wie sie es angreifen sollte, um aus der Not sich herauszuwinden.[4])

Gleichzeitig mit den Kriegswirren liefen Reibereien mit den Jesuiten zu Heiligenstadt, welche zu außerordentlichen Beicht-

1) Kommissariats-Archiv 278, 5.
2) Politische Geschichte Einleitung XVI. Vergl. Jordan, Chronik 3, 100.
3) Kommissariats-Archiv 278, 5.
4) Daselbst.

vätern des Klosters ernannt worden waren. Der tiefere Grund dazu ist wahrscheinlich in einer Voreingenommenheit des damaligen Propstes Matthias Gries, eines Benediktiners aus dem Kloster Steine, gegen die Jesuiten zu suchen, infolgedessen unter den Nonnen zwei Parteien entstanden. Die eine (die Äbtissin und die Priorin A. Krätzin und 10 Nonnen) hielt es mit dem Propste, die andere mit den Jesuiten. Aber auch diese scheinen nicht ohne alle Schuld zu sein, denn sie haben allem Anscheine nach den Nonnen zugesetzt, daß sie öfters als wie vorgeschrieben ist, bei ihnen beichten sollten. Dagegen verwahrte sich die Priorin mit ihrem Anhange am 11. August 1644, desgleichen die Äbtissin am 23. Oktober des folgenden Jahres,[1]) die u. a. schrieb: „was aber für Früchte daraus erfolgt, das wissen wir und erfahren es. Müssen es Gott und der lieben Geduld empfehlen." Die Äbtissin hinwieder beobachtete mißtrauisch die Nonnen, welche bei den Jesuiten beichteten, und wenn sie länger als gewöhnlich im Beichtstuhle verweilten, mußten sie von ihr kränkende Worte hören. Damit hängt sicherlich zusammen, daß der Pröpst sich 1650 beim Kommissarius Jagemann über den Ungehorsam einiger Nonnen beschwerte, worauf dieser mit dem Rektor der Jesuiten über den Stand des Klosters und über die außerordentlichen Beichtväter verhandelte.[2]) Diese Mißhelligkeiten bestanden noch 1677, als der geistliche Rat Andreas Birnbeck das Kloster visitierte. In Nr. 3 des Entwurfes zum Recesse — der eigentliche Rezeß liegt nicht vor — wird deshalb verfügt, daß alle Vierteljahr ein außerordentlicher Beichtvater und zwar „mehrenteils aüs dem Collegio P. P. Societatis Jesu zu Heiligenstadt berufen werden solle, und es wird der Äbtissin „alles Ernstes" verboten, „gegen diejenige, so sich etwas länger in dem Beichtstuhle aufhalten, einige Empfindlichkeit merken zu lassen." Auch wird ihr verboten, die Nonnen mit so vielen Arbeiten zu beladen, daß die zum Gebete, zur Betrachtung und zur Anhörung der hl. Messe bestimmte Zeit darunter leidet, und vorgeschrieben, daß die Klausur besser beobachtet und keine Nonne ohne eine Begleiterin zur Arbeit (auf das Feld ?) geschickt werden solle. Diesen Mißständen wird es zuzuschreiben sein, wenn drei Jahre vorher (1674) drei Nonnen das Ordenskleid ablegten und nach Duderstadt zu ihren Eltern zurückkehrten.[4])

Andere Streitigkeiten dieser Zeit betrafen die Gerichtsbarkeit und lassen sich von 1653—1676 verfolgen. Der Vogt Jordan vom Gleichensteine beschwerte sich wiederholt über Eingriffe des Propstes von Zella in die kurfürstliche Gerichtsbarkeit, dieser wiederum über Eingriffe des Vogtes in seine Gerichts-

1) Daselbst 278, 5 und 7.
2) Tagebuch v. Jagemann, Kommissariats-Archiv 261, 11 I.
3) Kommissariats-Archiv 278, 8.
4) Daselbst.

barkeit.[1]) Da die Kompetenz beider vielfach nicht scharf abgegrenzt war, konnten solche Konflikte nicht ausbleiben.

Zu Anfang des Jahres 1679 schied die Äbtissin Dorothea Schmidt aus diesem Leben. An der Wahl ihrer Nachfolgerin am 2. Mai 1679 beteiligten sich 21 Nonnen unter dem Vorsitze des Kommissarius und des Abtes von Gerode. Sie fiel auf die 27 Jahre alte Schwester Maria Hagemann.[2])

Kurz vorher, am 15. April hatte das Generalvikariat zu Mainz bestimmt, daß die Laienschwestern nicht mehr schwarze, sondern weiße Schleier tragen sollten.[3]) 1682 begann ein Prozeß der Einwohner von Struth und Effelder mit dem Kloster wegen Überbürdung mit Frondiensten, welcher 1700 noch nicht beendigt war.[4]) 1714 wurde die Annenkapelle bei Struth gebaut.[5]) Schweren Kummer bereitete der Äbtissin Jahre lang (1681—1685) der Klosterkaplan P. Heinrich aus Gerode, welcher einige Nonnen zum Ungehorsam anreizte. Erst nach vielen Bemühungen gelang es ihr, seine Entfernung aus dem Kloster zu bewerkstelligen.[6]) Nicht geringer war der Schmerz, der sie gegen Ende ihres Lebens traf, indem eine ihrer Untergebenen ihren heiligen Gelübden untreu wurde und in die Welt zurückkehrte.[7])

Am heiligen Weihnachtsfeste 1724 starb die hartgeprüfte Äbtissin.

Auch ihre Nachfolgerin M. Francisca Hartmann, welche vom 7. Februar 1725 bis zum 5. Juli 1757, ihrem Todestage, das Kloster leitete,[7]) mußte es erleben, daß drei Nonnen das Ordenskleid abwarfen und entflohen. Zwei von ihnen heirateten, die dritte wurde am 13. Oktober 1743 zurückgebracht und in den Klosterkerker gesteckt,[8]) es gelang ihr aber, zu entfliehen. Diese höchst beklagenswerten Vorkommnisse hängen sicherlich mit der Tatsache zusammen, daß damals die Eltern ihre nachgeborenen Töchter vielfach ins Kloster schickten, um sie auf eine billige Weise zu versorgen, sich jedoch nicht darüber vergewisserten, ob sie auch Beruf zum Ordensleben hätten. In der Folgezeit hören wir nichts wieder von derartigen traurigen Fällen, die Disziplin hob sich ersichtlich. Beim Tode der Äbtissin fanden sich vor 3400 Tlr. bar, 13000 Tlr. ausgeliehene Kapitalien, 1 silberne Monstranz, 6 Kelche, 10 Pferde, 56 Stück Rindvieh, 60 Schweine, 320 Schafe.[9])

Zur Nachfolgerin wurde am 16. August 1757 die bisherige Priorin Justina Drößler gewählt.[10]) In ihre Regierungszeit fallen

1) Daselbst 278, 7 und Ladula 749 zu Würzburg.
2) Kommissariats-Archiv 278, 6.
3) Daselbst 278, 8.
4) Ladula 750 zu Würzburg.
5) Wolf, Comment. de Archidiac. Heiligenst. 40.
6) Kommissariats-Archiv 278, 7, 5.
7) Daselbst 278, 6.
8) Daselbst 278, 8.
9) Daselbst 278, 6.
10) Daselbst.

die Leiden des 7jährigen Krieges. Als der berüchtigte preußische Rittmeister Kovats im Februar 1760 von Mühlhausen her nach Heiligenstadt zog, nahm er u. a. den Kaplan des Klosters als Geisel mit.[1]) 1762 bezahlte es an Kontribution 894 Tlr. 3 Gr. 10 Pfg. Schrecken über Schrecken brachten der August und September, als die Truppen des Prinzen Friedrich von Braunschweig das Eichsfeld besetzten. Am 9. und 11. August erpreßten streifende Soldaten dem Kloster zusammen 74 Tlr., und am 14. September 12 Tlr. als Lösegeld für den gefangen genommenen Propst. Ein Offizier vom Türken-Korps[2]) erpreßte 392 Tlr., der hessische Major von Loos am 31. Dezember 100 Tlr. und bei seinem Abzuge am 20. Januar 93 Tlr. 8 Gr. anstatt 140 Rationen. Ihm auf dem Fuße folgten preußische Truppen. Sie forderten vom Eichsfelde 800 000 Taler, 1 000 Rekruten, 500 Pferde, 500 Wispel sowohl an Korn, wie an Gerste und Hafer und drohten mit allgemeiner Plünderung des Landes, wenn diese nicht bis zum 30. Januar bewilligt wären. Die Stände mußten sich fügen.[3]) Zella zahlte hierzu 4 162 Tlr. 16 Gr., außerdem noch an den Major von Trebra 740 Tlr. für 400 Rationen.[4])

Am 10. August 1766 visitiert der geistliche Rat Eckart das Kloster. Er fand, daß der Gottesdienst „ordentlich" gehalten würde, daß Friede und Eintracht unter den Nonnen herrsche und der Haushalt in guter Ordnung sei, hatte jedoch zu rügen, daß die Klosterfrauen zur Feldarbeit angehalten würden und ordnete an, daß sie nur mit Erlaubnis des Kommissarius die Klausur verlassen dürften, daß der Zulaß von Gästen ins Refektorium beschränkt und bei Einkleidungen höchstens bis 9 Uhr abends gestattet sein solle. Der außerordentliche Beichtvater, welcher während des Krieges gar nicht und seitdem nur einmal jährlich gekommen war, sollte wenigstens dreimal des Jahres sich einfinden.[5])

1771 wurde für das ganze Erzstift eine einschneidende Veränderung bei den Klosterpfarreien angeordnet, durch welche auch Zella betroffen wurde. Die vom Kurfürsten eingesetzte Kloster-Kommission bestimmte nämlich am 17. September, daß die Ordensgeistlichen, welche diese Pfarreien versahen, binnen drei Wochen durch Weltgeistliche ersetzt werden sollten, es sei denn, daß die congrua fehlten.[6]) Effelder und Silberhausen waren schon immer durch Weltpriester versehen worden, Struth dagegen durch den Klosterkaplan, einen Pater aus Gerode. Sich stützend auf die Verfügung der Kommission erbrachte nun zwar das Kloster den Nachweis, daß in Struth keine congrua, ja nicht einmal ein Pfarrhaus vorhanden sei, doch diese bestand auf ihrem Willen und setzte

1) Jordan, Chronik 3, 196.
2) S. Wolf, Heiligenstadt 104.
3) Daselbst 105.
4) Rechnung.
5) Kommissariats-Archiv 278, 8. 282, 5.
6) Daselbst 282, 5.

den 15. April 1772 als äußersten Termin. Die Äbtissin präsentiert darauf den Pfarrer von Effelder für Struth[1] wollte also Struth wieder zum Filial von Effelder machen, was es früher gewesen war. Auch hiermit abgewiesen, brachte sie endlich einen Weltgeistlichen in Vorschlag. Diesem mußte das Kloster, wie dem früheren Kaplane aus dem Kloster Gerode, freie Station stellen und ihn zum Beichtvater annehmen, während der letzte Kaplan, der Pater Maurus Wüstefeld, wegen seiner Haltung, die er bei diesen Verhandlungen gezeigt, mit einem Verweise bedacht und in sein Kloster zurückgeschickt wurde.[2] 1776 endlich, als der Pfarrer von Struth (J. Wand) nach Silberhausen versetzt wurde, erreichte das Kloster dank der Unterstützung des Kommissarius, daß die Stelle wieder mit einem Ordenspriester besetzt und die gleiche Zusicherung für die Propsteistelle erteilt wurde, es wurde jedoch bestimmt, daß die Inhaber beider Stellen als Beichtväter der Nonnen alle 2 Jahre sich beim Kommissarius zum Kurateramen zu stellen hätten.[3]

Auch über die Gelübdeablegung der Novizen erfolgte in dieser Zeit eine wichtige Bestimmung. Nachdem am 16. April 1787 die Ablegung der feierlichen Gelübde bis auf weiteres ganz verboten worden war, wurde sie am 26. Mai 1788 wieder gestattet, jedoch nur mit einer Geltung von zwei Jahren.[4]

Die Äbtissin Justina Drößler starb am 25. Okt. 1790. Durch die Wahl vom 21. Dezember desselben Jahres, an welcher sich neunzehn Schwestern beteiligten, wurde Justina Wippermann aus Lenterode ihre Nachfolgerin. Das Inventar zeigte gegen 1757 eine teilweise Zunahme, die Kapitalien z. B. waren auf 24 000 Tlr gestiegen. Für die Verbesserung und Vermehrung des Kirchen-Inventars war aber auffallenderweise nichts geschehen.[5]

Die neue Äbtissin verstand es, sich die volle Liebe und das „ungeheuchelte" Zutrauen der Nonnen zu erwerben und eine gute Gesinnung ihnen einzuflößen, wie sich später bei der Aufhebung des Klosters in ergreifender Weise zeigte. Sie sollte die letzte Äbtissin sein. 1802 wurde ihr von der neuen preußischen Regierung die Aufnahme von Novizen untersagt. Im folgenden Jahre mit den anderen Äbtissinnen vor die Wahl gestellt, entweder dem Staate die Verwaltung der Güter zu überlassen und von ihm die Überschüsse zu empfangen, oder sie zu behalten und den Ertrag mit 15 Prozent d. h. 600 Tlr. zu versteuern, entschied sie sich, wie die übrigen, für das letztere.[6]

Die westfälische Regierung vollendete das, was die preußische eingeleitet hatte, sie hob Zella (und die übrigen Frauenklöster)

---

1) Daselbst N. 14.
2) Kommissariats-Archiv 278, 9.
3) Daselbst 278, 7.
4) Daselbst 278, 8.
5) Daselbst 278, 6.
6) Daselbst 282, 10.

auf. Am 4. Juni 1810 verkündigte der Domänendirektor Reiche dem „ganz niedergeschlagenen" Konvente das Dekret [1] und machte alle darauf aufmerksam, daß sie sich bald über den künftigen Aufenthaltsort entscheiden müßten. Zur Entgegennahme dieser Erklärung begab sich der Kommissarius Patberg am 28. desselben Monats in das Kloster. Es befanden sich in ihm folgende Schwestern:

1. Die Äbtissin Justina Wippermann aus Lenterode, 53 Jahre alt,
2. Die Priorin Cunigunde Artmann aus Seulingen, 57 Jahre alt,
3. Florentina Rudolph aus Breitenworbis, 77 Jahre alt,
4. Rosalia Gaßmann aus Birkungen, 63 Jahre alt,
5. Walpurga Döring aus Gieboldehausen, 62 Jahre alt,
6. Josepha Goldmann aus Großbartloff, 58 Jahre alt,
7. Scholastika Aschoff aus Neuendorf, 58 Jahre alt,
8. Hildegardis Engelhardt aus Bilshausen, 60 Jahre alt,
9. Agatha Fahlbusch aus Bodensee, 50 Jahre alt,
10. A. Katharina Hersemeyer aus Breitenbach, 46 Jahre alt,
11. Abundantia Thor aus Bickenriede, 44 Jahre alt,
12. Cäcilie Klapprodt aus Gieboldehausen, 41 Jahre alt,
13. Franziska Barkefeld aus Gieboldehausen, 40 Jahre alt,
14. Rosa Opfermann aus Gieboldehausen, 40 Jahre alt,
15. A. Barbara Arzenheim aus Rensshausen, 44 Jahre alt,
16. Aloisia Kellner aus Kreuzeber, 36 Jahre alt,
17. Klara Montag aus Wendehausen, 35 Jahre alt.

Laienschwestern:

18. Ida Vogt aus Lüderode, 77 Jahre alt,
19. Gertrud Lillpopp aus Kirchworbis, 59 Jahre alt,
20. Elisabeth Degenhardt aus Wendehausen, 38 Jahre alt,
21. Brigitta Boening aus Birkungen, 31 Jahre alt,
22. Agnes Dölle aus Birkungen, 36 Jahre alt.

Sie alle erklärten, keinen sehnlicheren Wunsch zu haben, als im liebgewordenen Kloster bleiben zu dürfen, nur die kranke Elisabeth Degenhardt wollte zu ihrem Onkel ziehen, aber in das Kloster zurückkehren, sobald sie wieder genesen sei.

„Hierauf," so berichtet der Kommissarius Patberg, „wie von einem elektrischen Funken ergriffen, drängten sich diese echt geistlichen Jungfrauen, die bis zum jetzigen Moment in bange Ahndung und kummervolles Nachdenken über die nahe Trennung versunken links und rechts in zwei Reihen dastanden, auf einmal zusammen, bildeten, als hätten sie nur ein Herz, eine Seele und einen Willen, um die Frau Äbtissin und Herrn Propst einen Kreis, wählten sich gleichsam im prophetisch süßen Vorgefühle der Königlich Höchsten Erlaubnis, beisammen bleiben zu dürfen, und unter häufigen Thränen (ein unzweideutiger Beweis ihrer kindlichen Liebe) vom neuen zu ihren Obern und gelobten feierlichst diesen beiden, als ihre ehinnigen würdigsten Vorgesetzten, aber-

1) Daselbst.

malige Treue, Folgsamkeit und klösterliche Zucht an. Wahrlich, eine rührende Szene, die auch den vorurteilsvollen Tadler des Klosterlebens unwillkürlich erschüttert und den hartherzigsten überrascht und erweicht hätte! Eine selige Szene, dem Augenzeugen unvergeßlich . . . . gleich ehrenvoll für Äbtissin, Propst und Konvent . . . . diese beste geistliche Familie."[1])

Am 22. Mai 1811 wurde das Kloster mit dem Wirtschafts-Inventar und dem Grundbesitze, das Gut zu Felchta einbegriffen, an Wilhelm Lutteroth und Heinrich Wilhelm Röbling zu Mühlhausen für 60 000 Tlr. verkauft,[2]) die sodann einen Teil des Waldes an die Gemeinde Effelder wieder veräußerten. Von dem Inventare der Kirche war schon vor der Aufhebung mit Erlaubnis des Kommissarius manches an arme Kirchen oder die Nonnen verschenkt worden, der beste Kelch z. B. an die Kirche zu Struth. Den noch vorhandenen Rest schickte der Propst Zander dem Kommissarius.[3])

Die Äbtissin und der Propst bekamen eine Pension von je 1 200 Fr., jede Chorschwester 600 Fr., jede Laienschwester 300 Fr. Wie lange sie noch im Kloster geduldet worden sind, darüber sind mir keine Nachrichten zu Gesicht bekommen. Die Äbtissin starb um 1816. Sie verewigte ihr Andenken in der Kirche ihres Geburtsortes Lenterode durch eine Schenkung von 100 Tlr. zu einer Monstranz. 1906 ist ein Teil des Klostergebäudes durch Feuer zerstört worden.

§ 4.

Nachtrag.

A. Reihenfolge der Pröpste in der zweiten Periode.

1. Joh. Eykell 1539.
2. Gregor Greif, weltlicher Vorsteher 1585.
3. David Böddener, seit 1588 provisorisch, von 1600—1612 definitiv.
4. Matthias Gries, Benediktiner aus dem Kloster Steine bei Nörten, welches 1636 vom Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg dem Kurfürsten von Mainz entrissen und aufgehoben worden war.[4]) Er bat am 20. Juli 1651 den Kurfürsten um die Wiederherstellung dieses Klosters und sagt dabei, daß er die Präpositur in Zella in die acht Jahre versehen habe. Er war also um 1643 hier angestellt worden und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode, der am 17. August 1658 erfolgte.[5]) Seine Nachfolger waren Benediktiner aus Gerode.
5. Joh Meiding.[6])

---

1) Daselbst 281, 6.
2) Duval a. a. O. 222.
3) Kommissariats-Archiv 282, 10.
4) Wolf, Steine 57 f.
4) Daselbst Urk. 16 und S. 61 Anm. Kommissariats-Archiv 278, 5, 7.
6) Rechnung.

6. Marcus Hunold, 1660—1676 erwähnt.[1])

7. Bonifatius Wachtel, 1682 erwähnt[2]), wurde 1704 Abt von Gerode.

8. Placidus Lier wurde 1714 dem Kommissarius Böning präsentiert, aber von ihm unter Berufung auf eine kurfürstliche Verordnung vom 28. November 1660, derartige Stellen nur mit Weltpriestern zu besetzen, zurückgewiesen. Doch das Generalvikariat entschied, daß durch diese Verordnung die Rechte dritter nicht verletzt werden sollten, und legte dem Kommissarius auf, seine Behauptung, die Besetzung dieser Stelle gehöre nicht dem Kloster Gerode, sondern dem Erzbischofe, besser zu beweisen. Das konnte er nicht, und so blieb Lier Propst.[3]) Als solcher begegnet er uns wieder 1719.

9. Hieronymus Weiß, 1735 bereits genannt, gestorben am 14. Februar 1744.[4])

10. Anton Wüstefeld aus Gieboldehausen folgte ihm, bis er am 6. Februar 1748 zum Abt von Gerode erwählt wurde.[5])

11. Odo Wegerich 1748 bis zu seinem Tode, 26. Mai 1762.[6])

12. Bonifatius Kesting, 1760 als Koadjutor des erkrankten Vorgängers eingesetzt, folgte ihm 1762 und starb 1773.[7])

13. Rudolphus Bierwerth 1774 bis zu seinem Tode, 22. September 1776.[8])

14. Josephus Klapprodt aus Gieboldehausen, ernannt am 7. März und bestätigt am 14. April 1777, starb am 26. Oktober 1804.[9])

15. Coelestinus Zander aus Rhumspringe folgte ihm als der letzte Propst. Nach der Aufhebung des Klosters blieb er noch längere Zeit darin wohnen, zog dann nach Fützenbach, wo er am 22. November 1849 starb, 91 Jahre 3 Monate 24 Tage alt, der letzte Pater von Gerode, der letzte Ordenspriester der alten Eichsfeldischen Klöster.

B. Priorinnen der zweiten Periode.

1. Magdalena Treger aus Paderborn 1637.
2. Anna Krätzin 1644. 1679.
3. Justina Drößler wurde 1757 Äbtissin.
4. Bernarda Heinemann 1776. 1790.
5. Benedicta Hupe 1794. 1795.
6. Kunigundis Artmann, aus Seulingen, die letzte, 1800. 1810.

---

1) Rechnung und Ladula 749.
2) Kommissariats-Archiv 278, 7.
2) Daselbst.
4) Daselbst und 9.
5) Daselbst 278, 9.
6) Daselbst 278, 7.
7) Daselbst.
8) Daselbst.
9) Daselbst.
10) Daselbst 278, 6.

Volksglaube auf dem Eichsfelde.*)

I.

Ein Unglückstag auf dem Ober-Eichsfelde.

Von L. Goldmann.

Hans Valten und seine Grete sind wohl schon an die zwanzig Jahre bei dem reichen Angerschulzen im Dienst. Heute klang der Gutenmorgengruß mal wieder nicht so herzlich als sonst, und das hat seinen Grund. Es ist heute zwar kein eigentlicher Unglückstag, wie es der Unschuldige Kindertag ist, aber Valten hat die ganze Nacht kein Auge zutun können, weil Hektor, der Hofhund, gar zu kläglich in die Nacht hinein heulte, und so steht bombenfest, daß gar bald das Anwesen des Brotherrn in Flammen aufgehen wird; sie aber hatte im Traume ein Nest mit 13 Eiern gefunden und beim Ausnehmen 3 davon zerbrochen, und so steht ihnen heute ein Unglück bevor, zumal obendrein noch beide Ehegatten mit dem linken Beine zuerst das Bett verlassen haben. Darum die Niedergeschlagenheit! Mißgestimmt gehen die beiden an ihr Tagewerk. Hans Valten holt seinen Schwarzen und seinen Braunen aus dem Stalle, — ganz gleichfarbig darf ein Bauerngespann nie sein, das „drud" nicht (drud = glückt) — und begibt sich mit dem Kleinknecht an den Acker. Kaum haben sie aber des Dorfes Ende erreicht, so kommt ihnen die rothaarige Suse entgegen; sie grüßt freundlich, aber ein Wort des Dankes hat sie, die Unglücksbringerin, nicht zu erwarten. Verwirrt, fast ängstlich werden die Pferde zu größerer Eile angetrieben, allein — o Schrecken! — als ob sich heute alle Unglückspropheten gegen sie verschworen hätten, kommt ein Hase dicht vor den Pferden über den Weg gehoppelt. Was wird das geben! Endlich ist das Ziel erreicht. Die „Kracken" werden an den Pflug gespannt, doch nach 30—40 Schritten klingt die Pflugschar; die Pferde stehen, ziehen auf das heute besonders rauh klingende „Füh!" wieder kräftig an und — knacks! liegt das Sellscheit zerbrochen dabei. Der verflixte Hase!!! Gut, daß das Reservesellscheit auf dem Wagen Aushilfe leisten und so die Arbeit wenigstens fortgesetzt werden kann.

Später trifft der Angerschulze auf dem Acker ein; da er sieht, daß sich seine Knechte bereits tüchtig abgemüht haben, mahnt er zum Frühstück. In echt patriarchalischer Weise setzen sich Brotherr und Knechte auf den Kringel des Fluges und lassen es sich gut schmecken. Da ertönt das Sterbeglöckchen des Dorfes schon wieder, trotzdem man erst gestern eine Leiche zu Grabe getragen hatte; — wie konnte es auch anders sein: das Poltern beim Zuwerfen des Sarges hatte es ja deutlich genug

*) Unter dieser Überschrift soll der gesamte eichsfeldische Volksglaube in Einzelabhandlungen niedergelegt werden. Beiträge sind willkommen. H.

prophezeit, daß in Kürze der Tote einen Nachbar bekäme — und vorbei ist's mit dem Frühstück. Als der Brotherr verwundert nach der Ursache des plötzlichen Einstellens des Frühstücks fragt, wird ihm die Antwort, daß denjenigen, die beim Hinläuten oder auf dem Wege zur Kirche essen, auf der Totenstreu der Mund aufsteht. So hatte die Grete schon hundertmal ihrem Manne gesagt, und die weiß es. Der Angerschulze aber lächelt ungläubig über solch Gerede und schimpft über die Grete. Der aber klingts im rechten Ohr und sie weiß ganz genau, daß sie jetzt durchgehechelt wird. — Vom Turm schlägt die Mittagsstunde. „Mittag!" befiehlt der Bauer, und heim geht's dem Dorfe zu. Doch was war das?! Flog da nicht ein großer Feuerklumpen über das Dorf? Wirklich, der Kleinknecht hat ihn auch gesehen und weiß, was er bedeutet: „Stäppchen, der Feueranzeiger" hat den Strich bezeichnet, der bald einer Feuersbrunst zum Opfer fallen wird. Prophetisch ruft er: „Es wird in drei Tagen ebenso gehen wie am 6. August 1825 in G . . . r und am 23. April 1870 in B . . dt, da war auch Stäppchen vor dem großen Feuer als Feuerklumpen über die beiden Dörfer geflogen."

Die düsteren Falten im Antlitze der Grete zeigten, daß es auch ihr heute nicht nach Wunsch und Willen ergangen war. Auf Befragen ihres Ehemannes klagte sie ihr Leid. Als sie nach den Kühen sehen wollte, fand sie in der Ecke des Stalles ein Hühnernest, in dem ein winzig kleines Ei lag. Sie wußte sich aber zu helfen. Schnell eilte sie aus dem Stalle und warf das Unglückse rücklings über das Stalldach. So war dem drohenden Unglück noch rechtzeitig vorgebeugt. Erleichterten Herzens schritt sie dann wieder der Wohnung zu. Im Hausflur aber liegt eine mit der Spitze ihr zugekehrte Stecknadel. Ihr schauderts vor dem Kommenden. Angstbeklommen schreitet sie zur Küche. Da ist die Milch übergekocht; das schönste Stück Kuchen hat Mieze geholt und dabei die Kaffeetasse der Bäuerin zerbrochen. Das also hatte die Unglücksnadel gebracht.

Während des Mittagessens hatte der Kleinknecht das Messer auf den Rücken gelegt; Grete ist entsetzt darüber, und mit Recht. Nach ihrer festen Überzeugung müssen die armen Seelen auf der Schneide des auf dem Rücken liegenden Messers tanzen. Beim Abtragen des Suppenbeckens sieht sie, daß noch Suppe darin ist. Das geht ihr auch gegen den Strich. Sie will morgen waschen und „nur wenn alles rein aufgegessen ist, gibts gutes Wetter;" also blüht ihr morgen Regen. Doch sie weiß sich zu helfen. Am anderen Morgen holt sie ihres Mannes beste Hose und „lacht da kräftig hinein" — da muß gut Wetter eintreten, und der Regengott ist überlistet.

Während des Nachmittages, als die Männer wiederum auf dem Acker beschäftigt sind, bekommt Grete Besuch. Die Frau Nachbarin ist's; sie hat keine Zeit, aber die soeben erfahrene Neuigkeit muß sie doch schnell weiter tragen, sie könnte sonst

platzen. Kaum hat sie in aller Eile ihrem Herzen Luft gemacht, so will sie schon wieder fort, doch da kommt sie bei Grete schlecht an. Auf ihr Bitten und Flehen muß sie sich wenigstens einen Augenblick setzen, „weil sonst des jüngsten Kindes Ruhe dahin wäre." Wohl oder übel muß sie Gretes Mahnen nachkommen.

So weiß Grete den Unglücksprophezeiungen stets ein Schnippchen zu schlagen. Eines nur macht ihr Kummer. Sie hat heute morgen, als sie das Bett machte, in ihrem Betttuche drei schwarze Kreuzchen gesehen, und da ihr Hans Balten auch betrübt mitgeteilt hat, daß er sich im Traume einen Zahn aus dem Munde genommen habe, so steht ein Todesfall in der Familie in Aussicht.

Hoffen wir aber, daß dies Unglück ebensowenig eintrifft, wie so manches andere, das der Volksglaube schon ganz bestimmt hereinbrechen sah und das ausblieb.

Eichsfeldischer Sprachschatz.

Von Konrad Hentrich.

3 Garten, Feld und Wald.

a) Garten.

hop	*m.*	Garten (durchaus!)
tr klaine hop		Gemüsegarten
tr krååse hop		Obstgarten
schtåkeetn	*w.* u. M.	das Staket
tas tail, hopteil	*s.*	Beet, z. B. plumntail, Blumenbeet
peet, peetwark	*s.*	weiblicher Busen
kulrååsn	*w.*	Pfingstrose
sunroosn	*w.*	Sonnenblume (Worbis)
rååsemerein	*s.*	Rosmarin
nilijn	*w.*	Lilie
naalekn	*w.*	Nelke
klumpnaalekn	*w.*	Karthäusernelke
fustnaalekn (Worbis)	*w*	
käsnnaalekn	*w.*	Tausendschön
schtudantnplumn	*w.*	Narzisse
ååstrschaln	*w.*	
te fijl, fiil	*w.*	das Veilchen
gaale figl		Goldlack
läfkoljn	*w.*	Levkoje
leemnschnuusn	*m.*	Löwenmaul
maiplumn	*w.*	Maiglöckchen
såldååtnkniprchn	M.	veredelte Schafgarbe

wintrkriin	*s.*	Immergrün
resetchn	M.	Reseda
mirn	*w.*	Myrthe
puschpaum	*m.*	Buchsbaum
knupn	*w.*	1. Knospe 2. Pustel im Gesicht

---

rååsnrååt	rosa
fijlplou	veilchenblau
plizplou	blitzblau
plizhämlplou	blitzhimmelblau
tondrkriine	donnergrün
kwädngaale	quittengelb
genslgaale	gänsegelb
schlååswis	schloßweiß
kriise	greis, grau
	kriise hoore graue Haare
kizkrou	katzengrau
krizkrou	kreuzgrau
keslrååmnschwårz	kesselrabenschwarz
keslkoolinkschwårz	kesselkohlenschwarz

---

zipl	*w.*	Zwiebel
schtikzipl		gepflanzte Zwiebeln (gegenüber gesäten)
schlutn	*w.*	1. Zwiebelkraut, 2. Flasche, 3. Rotznase
schpånschlauch	*s.*	Porree
klainelauch	*s.*	Schnittlauch
päätrzelijn	*w.*	Petersilie
tr zalrei	*m.*)	die Sellerie
zalreisworzl	*w.*)	
pårååmn	M.	Parabel (Salatkraut)
märschink	*m.*)	Wirsing
märschinkskåål	*m.*)	
råwins-chn	M.	Rapunzel
repårwr	*m.*	Rhabarber
rediis-chn	*s.*	Radieschen
käsn	*w.*	Kresse
mairåål	*m.*	Majoran
knäwelauch	*m.*	Knoblauch
märitch	*m.*	Meerrettig
määrn	*w.*	Mohrrübe
arwesschåått	*w.*	Schote
arweszeldr	*m.*	genauer Mensch
schtängepon	M.	Stangenbohnen
kruuchpon	M.	Buschbohnen
aarpl	*w.*	Erdbeere
himpr	*w.*	Himbeere

gehånespeern	*w.*	Johannisbeere
hitn	*w.*	Laube
tr pånk	*m.*	die Bank

---

schåål̊n	*w.*	Rinde (dies nicht ma.)
tås påst	*s.*	1. der Baſt, 2. abgelöſte Hornhaut in der Hand
zåkn	*m.*	Aſt
ruutn	*w.*	Zweig
gärtn	*w.*	Rute
zweeln	*w.*	Aſtgabel
gåwele		ſchwören
poode		okulieren
schnaizele		beſchneiden (Baum, Zaun)
wåsrriisr	M.	Waſſerſchoſſen
kepe		kappen (Baum, Zaun)
kilwe:		kappen (Baum)
sååre		kränkeln, vom Baum
åånpresch åånprichsch	)	1. angefault (Holz), 2. krank (vom Menſchen, beſonders bei Schwindſucht)
käspr	*w.*	Kirſche
käsprschtok	*m.*	junger Kirſchbaum, ebenſo åplschtok uſw.
kwatschn	*w.*	Zwetſche
tåschn	*w.*	durch Inſektenſtich in Entwicklung zurückgebliebene Zwetſche
ruuepl	M.	Reinetten
ruuchepl	M.	
frånzkååndrepl	M.	
suurtomest	*m.*	ſaure Apfelart (ſaurer Thomas)
suurtemestr	*m.*	
kulspeern	*M.*	runde Birnenart
kreewest	*m.*	Kerngehäuſe
mosch muudich tajach		übermürbe, morſch (Obſt)
moole muulwaich		weich, mürbe (Obſt)
meer mirmelach mirme		mürbe
meeln	M.	Obſtmaden
n meelichn		ein ganz klein wenig
footsche		unreifes Obſt eſſen
schtupele		Obſt nachpflücken; Recht der Knaben vom Michelstage ab

nafn	M.	Blattläuse
åplkoosn	*w.*	Aprikose

b) Feld und Wald.

in dr waaje schtää		im Wege stehe
us tr waaje gää		aus dem Wege gehen
mitlwaajes sii		die Hälfte des Weges zurückgelegt haben
ungrwaajes, — waajens		unterwegs
ungrwaajens loose		beiseite lassen
hålwaajn		halbwegs, ungefähr
måchs hålwaajn		machs nicht gar zu schlimm
egåål wak		in einem fort
koore	*w.*	Weg, Richtung
us tr koore gää		aus dem Wege gehen
us tr koore lää		vom Wege abliegen
opgånk	*m.*	Seitenweg
schluft	*w.*	Schlucht
schpoore:		
tr wåån schpoort guut		die Hinterräder laufen genau in der Spur der vorderen
klantere		ausrutschen (von Wagenrädern)
uusklitsche		ausgleiten
klitschach	)	naßglatt
klitscherach	)	
klitschuune	M.	Schlittschuhe
nufnsiite	*w.*	rechte Seite des Gespanns
opsiite	*w.*	linke Seite des Gespanns
hålwe	*w.*	Seite (durchaus!)
uf te hålwe gää		zur Seite gehen
trumpnklopr	*m.*	Kuhfuhrmann
trumpn, keiwetr.	*w.*	Geschlechtsteil der Kuh
jåkere	)	dahinjagen (Wagen)
råkere	)	
sich opråkere		sich abarbeiten
keetl	M.	rundliche Tierexkremente
plantr	*m.*	Kot der Kuh

Gerundialpartizipien.*)

fåårnink	im Fahren
riidenink	zu Pferde
schtäänink	im Stehen
läänink	im Liegen
äwrläänink	übrig

*) Vgl. hierzu Hentrich, Deutsches Partizip auf -ing. Zeitschrift für Hochdeutsche Mundarten, Jahrg. VI. Heft 6.

siznink — im Sitzen
sizningr oorsch *m.* Sitzfleisch
laufnink — im Laufen
schliichnink — schleichend
schliichninges narfnfiiwr *s.* schleichendes Nervenfieber
kruuchnink — im Kriechen
wåtschlnink — watschelnd
wåklnink — wacklig
waimlnink — wacklig
waimlninge gåns *w.* Wackelgans
kratschlnink — unbeholfen gehend
fålnink — fallend
fålninge teer *w.* Falltür
fliisnink — fließend
fliisninges wåsr *s.* Fließwasser
fliijenink — fliegend
fliijeninge jicht *w.* fliegende Gicht
schwaamnink — schwebend
håstnink — eilend
håstninks ufschtä — eilig aufstehen
ämsenink — emsig
ämseningr porsche *m.* fleißiger Bursche
schtraapnink — strebsam
toomnink — tobend, überstürzend
poldrnink — polternd
råplnink — rapplig
rååsenink — rasend
rååseningr mänsche *m.* wütender Mensch
wiikenink, wiitnink — wütend, böse
puprnink — ungeduldig, nervös
zwitrnink — unruhig, nervös
zetrnink — zitternd
schwiimlnink, tuzlnink — schwindlich
tuslnink — duselig
träänink — verdreht
kizlnink — kitzlich
kråznink — kratzig
kråzninge pestn *w.* Kratzbürste
laamnink — lebendig
wåsnink — im Wachsen
wåsninges watr *s.* Wetter, bei dem alles gut wächst
siinink — sehend
asnink — im Essen
frasnink — im Fressen

asninge uuszeerunge	*w.*)	Schwindsucht
frasninge	„)	
riisnink		reißend
riisninges eelänge	*s.*	Krämpfe
hiilnink		heulend, weinend
låchnink		lachend
in låchninge muule		mit lachendem Munde
schpiilnink		spielig
schwåznink		schwatzhaft
wislnink		unruhig
schtilschwiinink		schweigend
schtilschwiininks furtgää		stillschweigend fortgehen
weenink		im Abgewöhnen
weeninge fikl	*M.*	Ferkel, die abgewöhnt werden
pluudenink		blutend
schwaarnink		schwärend
ruuchnink		riechend
schtinknink		stinkend
fuulnink		faulig
preklnink		bröckelig
ruustnink		rostig
schemlnink		schimmlig
rauchnink		rauchend
rauchningr ååmn	*m.*	rauchender Ofen
tåmpnink		dampfend
tåmpninges holz		kohlendes Holz
kluumnink		glimmend
kliinink		glühend
kochnink		kochend
kochninges wåsr	*s.*	kochendes Wasser
hoolnink		haltbar
påsnink		passend
klänznink		glänzend
kriznink		verwirrt (Garn u. s. f.)
triifnink		triefend
triifninge aumn	M.	Triefaugen
paadenink		im Beten
paadeninge frau	*w.*	fromme Frau
warfnink		im Werfen
schloonink		schlagend
schlooningr guul	*m.*	Pferd, das ausschlägt
piisnink		bissig
piisningr hunt	*m.*	Hund, der beißt

Zuruf an das Zugvieh:

hüo!	zum Anziehen
hot! hotewak!	zum Rechtsgehen
haar! haarwak!	zum Linksgehen

hoterim!	zum Rechtsdrehen
haarrim!	zum Linksdrehen
hiif! hüüf!	zum Zurückgehen
prrrr! üü! ohaa!	zum Stillstehen
tsik prrr!	Haltruf des Schäfers für die Schafe

Lockruf:

mais! mais! mais-chn kum! kum mais kum!	für die Kuh
hipl! hipl! hiplchn kum!	für die Ziege
maz! maz! maz! mazchn kum! kum maz kum!	für das Schwein
puut! puut! putchn kååm! jip! jip! jipchn kååm!	für das Huhn
kluka!	für die Glucke
hula!	für die Gans
huut! huut!	Ruf zum Forttreiben der Gänse
schnuk! schnuk!	(Lockruf) für die Ente
winz! winz! winzchn! muus-chn!	für die Katze
wit an huime!	Ruf zum Wegtreiben des Hundes
åle fäs! ks! ks! ks!	Beiß! (zum Hund)

---

laane		schräg, ansteigend laane parkuf
schtikl		steil
siide		niedrig
kimn	*w.*	in eine Steigung eingehackter Sitz
taln	*w.*	Vertiefung (jeder Art)
tulich	*m.*	Vertiefung, Loch (in Erde)
kuuln	*w.*	Vertiefung, Grube schtainkuuln, laimkuuln
kulloch	*s.*	Grab in der Kindersprache
harzkuuln	*w.*	Herzgrube
hukl	*m.*	Erhebung, Auswuchs
hiwl	*m.*	kleiner Hügel
iiwr	*m.*	Hügel
sistn	*w.*	Aussicht, Anblick

schtuupmaimn *w.* Staubhaufe, Staubwolke, te maimn schtiwet
milmn *w.* Staubwolke
milme ſtauben
schtaipere ſtauben
souzåån *m.* Staubwirbel (in dem der Teufel ſteckt!)
fuuståpn *w.*) Fußſtapfen
tåpn *w.*)
fitschn *w.* Pfütze
påtsch *m.* ſchlammiger Dreck
påtsche im Schlamm, Waſſer waten
påtschach ſchlammig
påtschnås, putschnås, kwåtschnås, klåtschnås, fitschenås, fitschlnås durchnäßt
schmadr *m.* weichflüſſiger Dreck
schmaderach weichflüſſig
schmadere ſich bewegen (von breiigen Maſſen)
klååtr *m.* Dreck, angeſpritzter Schmutz am Gewand
klååterach ſchmutzig
klååterajes hus baufälliges Haus
klååtrschn *w.*) ſchmutziges Frauenzimmer
klååtrtiir *s.*)
klååtere) beſchmutzen
peklååtere)
måråst *m.* Schmutz, Schlamm
maare 1. im Schmutz wühlen, 2. langweilig erzählen
maarte *w.* 1. Schmutzerei, 2. Durcheinander, 3. langweilige Erzählung
kniist *m.* feſtgewordener Schmutz am Gewand
kniistfikl *s.* Schmutzfink
kwåderach breiig, fett
kwåt dick, fett
laim *m.* Lehm
aartriich *s.* Boden
mile locker, loſe (vom Boden)
kneederach hartklumpig
gail fruchtbar (vom Boden)

gåln	*w.*	1. unfruchtbare, naſſe Stelle auf dem Acker, 2. ungeſunde Stelle am Körper
gålach		feucht
piklhårt piklfeste	)	ſteinhart
wi n pikl friire piklschtaine friire	)	ſtark frieren
piklschtaine raane		ſtark regnen
klunz	*m.*	Erdklumpen
pruuchlånt	*s.*	Bruch-, Sumpfland
stainingr podn	*m.*	ſteiniger Boden
in dr prooche lää		brach liegen
unlånt	*s.*	unbebautes Land
plääkn	*w.*	1. zuſammenhängende Fläche Ackerland, 2. für Zunge
praide	*w.*	breites Stück Land
s hau läät uf tr praide		das Heu liegt ausgebreitet
pretede	*w.*	Breite (abſtrakt)
hää	*w.*	Höhe (konkret = Berg)
hechede	*w.*	Höhe (abſtrakt)
zetele		ausbreiten (Miſt, Heu)
felije:	*w.*	
s lånt läät in dr felije		das Land iſt umgepflügt
felije		leicht umpflügen
träweståkr	*m.*	dreieckiger Acker
träwest	*m.*	Dreifuß
zeenslånt	*s.*	Zins-, Lehnsland
feeränge	*s.*	an den Weg grenzendes Stück des Ackers
gewänge	*s.*	hinteres Ende des Ackers
åånwänge	*s.*	Grenze des Ackers nach dem Nachbaracker
forcht	*w.*	Furche
moolschtain	*m.*	Grenzſtein
frschtaine		die Flurgrenzen abſtecken
schtak	*m.*	auch: Erniedrigung im Zaun zum Überſteigen
änge	*s.*	auch: Stelle überhaupt
fon ängn pis ze wängn		immerfort
flakrwiise		ſtellenweiſe
åkere eere	)	pflügen
peschtele		den Acker beſtellen
futschele		oberflächlich machen (pflügen, waſchen)
pesemere		mit Sommerfrucht beſtellen

sich pegåte		von der Blütenstaubübertragung des Getreides gesagt
schose		vom Ausbrechen der Getreideähren
meeltrak		Mehltau
gaalrifede	*w.*	Gelbreife (Getreide)
gaalrife		gelbreif
nååtrifede	*w.*	Notreife
nååtrife		notreif
tååtrifede	*w.*	Vollreife
tååtrife		vollreif
sich loogere		sich legen (vom Getreide)
loogrkorn u. s. f.		Roggen, der sich gelegt hat
pingn	*w.*	Winde (Schlinggewächs)
hauwe, åånhauwe	)	mähen
(korn) opmåche	)	
tås schwåât	*s.*	der Schwad
lok	*m.*)	Armvoll Getreide
klääjn	*w.*)	(Südeichsfeld: geleize)
impinge		in Garben binden
pingeflok	*m.*	Knüttel zum Garbebinden
punt	*s.*	Garbe
hungrrachn	*m.*	großer Rechen zum Nachrechen
inschtuuche		Getreide in Haufen setzen (ungebunden), håwrschtuuchn
toknhaufn	*m.*	Getreidestauche (gebunden)
tokn	*w.*	Puppe
hoortokn	*w.*	Haarmädchen
schtorzn	*w.*)	1. Bedachung der Getreidepyramiden, 2. Frauenmütze der alten Tracht
schtorzl	*w.*)	
iire		Ähren nachlesen
infååre		Getreide einfahren
aarne, inaarne		ernten
joon	*m.*	Anteil des einzelnen an der Feldarbeit
puurägele		hart arbeiten
krååsschpiirichn	*s.*	Grashälmchen
ne schpiirn	*w.*)	ein wenig
n schpiirichn	*s.*)	
triisch	*m.*	Rasenplatz
prink	*m.*	freier Platz, Spielwiese
osntrift	*w.*	Ochsenweide, ebenso schooftrift u. s. f.
ufs hau gää		ins Heu gehen
fuchte		feucht

klåm		1. feucht, 2. dicht ſchließend (Türen)
multr		faulig, moderig
trii		trocken
råpltrii		hochtrocken
triite	*w.*	Dürre
schrou		dürr (von Lebeweſen)
inhaifele		in Haufen bringen (Heu)
schtrau	*w.*	Streu
haksl schtrauwe		einem Mädchen zur Hochzeit Häckſel ſtreuen zum Zeichen der Beſcholtenheit
knutn	*w.*	1. Flachsſamenkapſel, 2. kleiner Kerl
klänge: flås kl.		Flachs zum Trocknen ausbreiten
schene		Flachs brechen
schen	*w.*	Flachsbreche
scheemn	M.	Flachsabfälle
håneft	*m.*	Hanf
heesn	*w.*	Hirſe
kårtufl rååke		Kartoffeln häufeln
rååkeprånt	*m.*	unruhiger Menſch
kartuflrånkn	M.	Kartoffelkraut
kårtuflschese	M.	Kartoffelfrucht
hust	*m.*	Kartoffelknäuel
runkschn	*w.*	Runkel
runkschn schrååpe		Runkeln hacken
schpindele		emporſchießen (Runkeln)
kålrååmn	*w.*	Kohlrabi
kåålzik	*s.*	Runkeln und Kohlrabi
opschtripe		(Blätter) abſtreifen, blatten
opschtrifele		(Beeren) abſtreifen
råtnkåål		ganz kahl (aus radikal)
tr pächt	*m.*	die Pacht
hort	*w.*	Schafhürde

ååstrkärzn	*w.*	Nachtkerze
fenekreetn	*w.*	phoenum graecum
haderitch	*m.*	Hederich
hånjeelikn	*w.*	echte Engelwurz
långr henrich	*m.*	gemeiner Sauerampfer
kåmeeln	*w.*	Kamille
knipchnskruut	*s.*	epheublättriger Ehrenpreis
kränsink	*m.*	gemeine Schafgarbe
lääweschtok	*m.*	Liebſtock
hårtlauch	*s.*	Hartheu
meeln	*w.*	Melde
osnpitl	*m.*	Platzkraut

peewrnal	*m.*	die Pimpinelle
polai	*m.*	wilder Thymian
pränisl	*w.*	Brennessel
rainefåäne	*w.*	der Rainfarrn
somertäärichn	*s.*	Blüte des Huflattich
schmåntlatn	*w.*	Blätter des Huflattich
soutistl	*w.*	Löwenzahn
schlaifkråås	*s.*	Quecken
schmulmn	*w.*	Schmiele
tondrtistl	*w.*	nickende Distel
tuwerok	*m.*	Ackerschachtelhalm
milijoonntousntkruut	*s.*	Tausendgüldenkraut
wärmetn	*m.*	Wermut
påcholdr	*m.*	Wacholder
schlääne	*w.*	Schlehe
milpeern	*w.*	Frucht des Weißdorns
maalpeern	*w.*	
hänkl (Worbis)	*M.*	
håmpååtn	*w.*	Hagebutte
wile rååsn	*w.*	Hundsrose
hålungr	*m.*	Holunder
zirenn	*w.*	Flieder
måsaldr	*m.*	Maßholder
saaln	*w.*	Salweide
hupn	*w.*	Flöte aus Weidenrinde
hupe		flöten
kwitschnpaum	*m.*	Eberesche
kwitschn	*w.*	Frucht der Eberesche
truwl, triwl	*w.*	Traube, Strauß, Menge, truwl wintrumn Weintraube
truwelach		massig, truwelach maachn drall=es Mädchen
poplpaum	*m.*	Pappel
tånn	*w.*	Fichte
tånåpl	*m.*	Tannenzapfen
laarichnstånn	*w.*	Lärche
fichtn	*w.*	Kiefer
piichn	*w.*	Buche
uussii wi ne akr		frisch aussehen
aldr	*w.*	Erle
rååde hoore un aldrholz wåsn uf ken guudn podn		rote Haare und Erlenholz wach=sen auf keinem guten Boden
holz	*s.*	Wald (durchaus!)
holzaiwr	*m.*	Holzhauer
schpele		spalten
haumnunge	*w.*	Hauung, Schonung
opriimewaln	M.	Abraumgestrüpp

heekeschtångn	*w.*	Stange mit Haken zum Herunterholen dürrer Zweige
hekn	M.	im Wald gesammelte Reiser
weetn	*w.*	Stock zum Einbinden des Reisigbündels
schanze		1. (früher) wegen Holzdiebstahls im Walde Strafarbeit verrichten, 2. nachsitzen (Schule)
moosch	*s.*	Moos
hailepeern	M.	Heidelbeeren
primr, prumr	M.	Brombeeren
schetewåne	*w.*	Schatten

---

krååshipr	*m.*	Heuschrecke
humaisl	*w.*)	Ameise
saichåmschl	*w.*)	
saiche, pesaiche		vom Stechen der Ameise
faarworm	*m.*	Mistkäfer
goltschmet	*m.*	Goldkäfer
widnkamr	*m.*	Maikäfer
mutrgotesmais-chn	*s.*	Marienkäfer
potrfogl	*m.*	Schmetterling
praamn	*w.*	Bremse (Fliege)
plinne fliijn	*w.*	Bremsenart
härnzn	*w.*	Hornisse, zanksüchtige Frau
wiisr	*m.*	Bienenkönigin

---

kårnikl	*s.*	Kaninchen
te wäsl	*w.*	das Wiesel
råz	*m.*	Iltis
pin råzfale krii		zu fassen kriegen
råze		stehlen
ruuääjl	*m.*	Igel
odr	*w.*	Natter
tr plinschliichr	*m.*	die Blindschleiche

åkrmanichn	*s.*	Bachstelze
tr alsterich	*m.*	die Elster
åmschl	*w.*	Amsel
te puufinkn	*w.*	der Buchfink
guguk	*m.*	Kuckuck
se sin så ainich wie dr guguk un dr sämnschtaarn		sie sind höchst uneinig
haajr	*m.*	Eichelhäher
haneftrlink	*m.*	Hänfling
gaaldr haneftrlink		Grünfink

pline maisn	*w.*)	Kohlmeiſe
pline mizn	*w.*)	
krååsemikchn	*s.*	Grasmücke
påkaawichn	*s.*	Weidenzeiſig
rååkaalichn	*s.*	Rotkelchen
gulekrååwe	*m.*	Kolkrabe
råphuun	*s.*	Rebhuhn
schlaierwis	*m.*	Totenvogel
uuln	*w.*	Eule
te schtåårn	*w.*	der Star
gåblwai	*m.*	Weih
pilewai	*m.*	Buſſard
schparwerach	)	geſprenkelt
schprikelach	)	
mängeliirt		meliert
naastputsch	*m.*	jüngſter Vogel, kleinſtes Kind
flike		flügge
påtach		noch nicht flügge
schprinkl	*w.*	Vogelfalle
schtelhelzchn	*s.*	Hölzchen der Falle, auf das ſich der Vogel ſetzt

Laute der Vögel.

fiife	Lerche, Droſſel u. ſ. f.
schatere	Elſter
gååke	Rabe
kreele	Eule, Weih, Häher
gurke	Taube
schilpe	Sperling

Begatten bei den Tieren:

rindere	Kuh; erneut: imerindere
primsch sii	geil ſein (Ochſe)
s fiir håå	) geil ſein (Kuh)
rindersch sii	)
peke	Ziege, Schaf
peksch sii	geil ſein (Ziege)
houwe	Schwein
heke	Hund, Käfer; heke auch: auf jemanden erboſt ſein
råmele	Haſe
ränze	Wieſel, Iltis
raiere	Gans, Ente, Huhn
hänse	Vögel
kluksch sii	geſagt von der Henne, die brüten will

Junge werfen:

kålwe	Kuh
richn lidn kålmn de osn	reichen Leuten kalben die Ochsen
låme	Ziege, Schaf, Reh
fikele	Schwein
foole	Pferd
junge	Hund, Katze, Hase

(Fortsetzung folgt.)

Die eichsfeldische Industrie.

Von Hugo Engelmann.

Erst die letzten Jahre haben uns gelehrt, daß auch auf dem Eichsfelde Bodenschätze vorhanden sind, ein Mineral, das mehr wert ist als Gold, das Kali. Der Kalibergbau und die sich ihm anschließende Kali-Industrie können dem Eichsfelde das werden, was ihm so lange fehlte, können dem Bevölkerungsüberschuß, der seit dem Rückgange der Hausweberei in der Fremde als Hausierer und Wanderarbeiter (Winter-Weber) oder kümmerlich noch in der Heimat als Dauerweber sich ernährt, auf dem Eichsfelde eine sichere und lohnende Beschäftigung verschaffen, welche die Landwirtschaft allein nicht bieten kann.

Kohlen und Erze, nach denen man in früheren Zeiten bei uns so oft gesucht hat, „brauchen" wir jetzt gar nicht mehr zu finden, was freilich bei den geologischen Verhältnissen uns auch nie gelingen dürfte. Es wirkt nicht wenig erheiternd, wenn man u. a. bei Wolf und Duval liest, wie man nach Edelmetallen und Kohlen fahndete, wie auch jetzt wohl noch so mancher im stillen auf seinem Felde, in seinen Bergen gleißenden Bodenschätzen zu begegnen nicht für so unmöglich hält, die ihn nochmals und sein Heimatland mit westfälisch-rheinischem Reichtum überschütten möchten. Wolf und Duval erzählen von früher mit Erfolg auf dem Eichsfelde begonnenem „Bergbaue",[1]) was uns freilich noch märchenhafter klingt als die Nachrichten über den Weinbau. Schon eher verstehen wir Nachrichten über Glashütten (z. B. in der Hasenburg) und über Pulvermühlen (zwei bei Worbis).

Im übrigen lesen wir in Chroniken nur von den noch jetzt wenig umfangreichen Kalksteinbrüchen, Ziegeleien, Sandgruben — von Ölmühlen, Sägemühlen, Bleichereien und Färbereien (früher naturgemäß zahlreicher), von Brauereien und anderen vereinzelten industriellen Unternehmungen, welche, so erfreulich sie sind, für die große überschüssige Bevölkerungsmenge des Eichsfeldes nichts bedeuten können. Auch die natürliche Hoffnung, es möchten

1) Vgl. Jg. 1 S. 175 und Jg. 3 S. 189.

auf dem Eichsfelde zahlreiche mechanische Webereien entstehen und die Hausweber aufnehmen, ging nicht in Erfüllung. Der Hausweber hängt an seiner Selbständigkeit, an seinem Häuschen und seinem Stückchen Land: er will nicht Fabrikarbeiter werden, will sich zu den Handwerkern zählen.

Allein die Zigarren-Industrie hat (von der so wichtigen Industrie der größeren Städte Mühlhausen, Heiligenstadt, Duderstadt abgesehen) dem Eichsfelde wesentlich nützen können.

Die immer mehr wachsende Zahl der Zigarrenfabriken hat zahlreichen Personen des übervölkerten Eichsfeldes die wünschenswerte Arbeitsgelegenheit in der Heimat gebracht, aber freilich fast nur den Mädchen. Solche wandern deshalb nur noch in weit geringerer Zahl als einst zum Rübenhacken usw. ins Magdeburgische und Braunschweigische „in die Welt", sie verdienen mehr als dort, wenn sie richtig rechnen. Gleichwohl hört man bereits wieder viele Stimmen, die dafür nicht Dank wissen, sondern schon wieder die schlechten Seiten der neuen Erscheinung herausgesucht haben. Der Landwirt klagt nunmehr naturgemäß, daß er für kein Geld mehr eine Magd bekomme, die Hausfrau findet kaum noch ein Dienstmädchen, der Pfarrer weiß von Gefährdung der Sitten, von Putzsucht u. a. zu erzählen, andere wieder meinen, die Mädchen könnten nicht mehr kochen, würden keine guten noch gesunden Hausfrauen mehr werden. Man hat auf einmal vergessen, was man früher der Wanderarbeit nachsagte! „Der leichte Verdienst erregt die Genußsucht," so sagt man jetzt hier, und so sagte man auch, als die „leichtfertige Kattunweberei" noch blühte, sagte man auch immer von dem „leichten, bequemen" Erwerb durch den Hausierhandel gegenüber der Arbeit des landwirtschaftlichen Tagelöhners und Knechtes. Man sollte aber wahrlich alle kleinlichen[1]) Bedenken (anders kann man kaum sagen) endlich fallen lassen, auch einseitige (ja verständliche) Standesinteressen: der Landwirt will richtige Auswahl bester einheimischer Arbeitskräfte sich sichern!

Allein eine ausgedehnte einheimische Industrie kann das Eichsfeld von den schattenhaften Trümmern der Hausweberei, von den immerhin nicht für Ruf und Gedeihen des Landes auf die Dauer nützlichsten Erscheinungen der Wanderarbeit und des Hausiergewerbes befreien. Die Landwirtschaft ist bald an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, wenn sie auch, besonders durch größere Pflege der Viehzucht, noch vorwärtsschreiten kann. Der Übervölkerung guten Verdienst in der Heimat, dem Lande damit eine wirklich gute Zukunft kann eben nur eine erweiterte Industrie ermöglichen. Welcher Art diese neben der

1) Vom Gesichtspunkte der Volksgesundheit — und der ist schließlich der ausschlaggebende — dürfte die Zigarrenindustrie auf die Dauer ein Schaden sein. H.

Zigarrenfabrikation und Kali-Industrie sein kann, darüber wird sich kein bestimmter Vorschlag machen lassen. Der Anlauf ist ja aber bereits genommen, die verbesserten Verkehrsverhältnisse haben bereits zahlreiche auswärtige Kapitalisten — einheimische sind zu selten — bewogen, die guten, reichlichen und noch immer verhältnismäßig billigen Arbeitskräfte (verglichen mit reinen Industriegegenden und Großstädten) für Industriegegenden auszunutzen. Eine für Leinefelde geplante Anlage Krupps (ebenso, was hier auch erwähnt sein möge, die in ernste Erwägung gezogene Einrichtung eines Truppenübungsplatzes auf dem Obereichsfelde) sind leider nicht zur Wirklichkeit geworden.

Flurnamenbericht.*)

1. Bickenriede.

Von L. Goldmann.

A. Flurnamen.

Die Bickenrieder Flur wurde infolge des Flurzwangs mit seiner Dreifelderwirtschaft in drei Felder eingeteilt, das Heiderfeld, das Appentalerfeld und das Niederfeld. Ich führe die Namen der Flurteile auf, wie ich sie im Flurbuche von 1817 gefunden und von den ältesten Ortseingesessenen gehört habe.

Das Heiderfeld
liegt südwestlich vom Dorf. In ihm liegen:

1. Der Heiderberg (e—i); zum größten Teil unbebaute Höhe. 2. In der Bärkreden; fruchtbar. 3. An Jokswaje; Weg nach Struth, wohin die Prozession zur Verehrung des hl. Jakobus ging. 4. Die Büsche; mit Laubholz bestandenes Stoßgewende vor Äckern. 5. In Eichbache. 6. An der Pfaffenecke; bei einem Flurumzuge soll hier ein Pfarrer erschlagen sein (?); Spukstelle. 7. Gruindslecher; bei der Separation zugefüllte für grundlos tief geltende Löcher im Eichbache. 8. Stamsgraben; m. E. nach Johann Stampf, einem Bickenrieder, 1550—1554 weltlicher Vorsteher von Kloster Anrode. 9. An Spetalgraben; 2 km. vom Dorf, Spukstelle. 10. Uf n Schlücheniwer; sanftwellige Bodenanschwellung. 11. Der rüte Maumen (a—u); Schichten mit Ceratites nodosus. 12. Aischewesen; Wiese. 13. An Eichhouze (= holze).

*) Anmerk. Unter dieser Überschrift werden die Flur- und Waldnamen des Eichsfeldes nach Ortschaften veröffentlicht. Es ist wünschenswert, daß die Herren Berichterstatter die Namen so weit möglich in der mundartlichen Form wiedergeben. Den Namen ist beizufügen 1. eine knappe, alles Wesentliche gebende Beschreibung des Flurteils, 2. die etwaige an den Flurteil geknüpfte Überlieferung. Einbegriffen in die Flurnamenberichte werden die alten Namen der Straßen nnd Ortsteile, die indes als solche besonders aufzuführen sind. H.

14. Fütterbüschen; Erdfall, von vier Heckenbüschen umstanden. Die Bauern sollen früher in der Vertiefung die Pferde gefüttert haben, weil dort Schutz vor Wind war. 15. Uf der Gemeine; Besitz der Gerechtigkeitinhaber. 16. An Wahlwaje; führt auf die südlichste Stelle des Wilhelmswaldes, wo eine Wallburg gestanden haben soll. 17. An Lehmchen. 18. Zäijenturm; vgl. Unser Eichsfeld III. S. 38. 19. Zählingsgrund; vgl. a. a. O. 20. Stockborn; Anhöhe über dem Köhlersborn. 21. Köhlersborn; Quelle beim Dorf. 22. Köhlershof; Garten um den Köhlersborn. 23. Wergstland; quer vor dem Wilhelmswald. 24. Pfingstrasen; mit Bäumen umstandene Wiese. 25. Breitenliden; Bergabhang. 26. An Stroßkoppe; Abfall der Büttstedter Chaussee. 27. Toten Manne; unfruchtbar, am nördlichen Bergabhang. 28. Uf der Gemeindespitze. 29. Hadderflack; vgl. Unser Eichsfeld III. S. 37. 30. Offenborn; Quelle am bewaldeten Hügelkamm. 31. Steiwesen.

Das Appentalerfeld
liegt nördlich des Dorfes. In ihm liegen:

32. Die Halloiwe; Laubholz-Hochwald; der Sage nach befindet sich in ihr eine Linde, deren Anblick einen irre gehen läßt. 33. Rodeland; von Johann Stampf 1550 gerodet. 34. Hingrn Dorfe.

35. An Fröhlingswaje; Pfarrer Fröhlich in Helmsdorf soll eine Zeitlang mit einem Prädikanten aus Dörna abwechselnd in Bickenriede den Gottesdienst versehen haben, bis sie übereinkamen, daß derjenige, der am nächsten Morgen zuerst in der Bickenrieder Kirche stehe, Pfarrer sein sollte. Fröhlich benutzte einen Zurichteweg und kam zuerst an; so blieb Bickenriede katholisch. Der Weg, den Fröhlich gegangen, nannte man seitdem nach ihm. So die Sage.

36. Uf der wissen Maumen. 37. Seeklinge. 38. Das Eilsee; hochliegende Wiese. 39. Steingraben. 40. Linksgruind; vgl. Unser Eichsfeld III. S. 38. 41. Trift; Rasenweg. 42. Rotiiwer; Anhöhe. 43. Steisenbarg; Graben bis zur Trift. 44. Eisbarge; Schichten von Ammonitis nodosus; 1 Kilometer östlich davon ist das Eilsee, nördlich davon ein Erdfall. Spukstelle. 45. Schleifwag; Weg nach der Kapelle. 46. Honzwag (Holzweg). 47. Vär n Happental. 48. Der Rein; breiter Weg. 49. Länderecke; der Landgraben schneidet hier rechtswinklich ab. 50. Fuchslöchergraben. 51. Kesselland; im rechten Winkel des Appentals und des Landgrabens. 52. Bin Värzenheilgenbilde. 53. Tongraben. 54. An der Luhne. 55. Hinger n Appental.

Das Niederfeld
liegt östlich vom Dorfe. In ihm liegen:

56. Uf der Eichel. 57. An Hosmerschen Waje. 58. Uf der Maumen. 59. Bi den sämn Baimen; bei der Separation abgehauen. 60. In der Roiwe. 61. An Zauschen Waje (a—u). 62. Unger n Landgraben. 63. Hingr der Faudmilln (Feldmühle).

64. Bin Fischsteinen; 1665 entstand ein Streit wegen der Fischerei in der Luhne zwischen Bickenriede und Lengefeld. Nach Schlichtung desselben wurden 1666 auf der Grenze zwei Steine gesetzt, auf deren jedem ein Fisch und die Zahl 1666 eingehauen ist. Dies sind die Fischsteine.

65. An Fröhnschen Graben. 66. An Turmbarje (Dörnaer Warte). 67. Bär n Verkelsland. 68. In der Wilingsgrube. 69. An Gewende. 70. Brückengraben. 71. Uf n Gickelhahne. 72. In Kuhstall; Erdfall in den zu Kriegszeiten das Vieh geflüchtet wurde. 73. Roiweiiwer; Erhöhung an der Aue. 74. In Kuchenborn. 75. Die Breiten Äcker. 76. Ziehrasen; Pferdeweide. 77. Kuhrasen; Kuhweide. 78. Ungertorrasen; Schafweide. 79. Dünne Flack; das Getreide gedieh hier schlecht. 80. An Hasenbarje. 81. Aintenflack (Entenfleck); mäßige Anhöhe nahe der Luhne. 82. Tatergraben; sollen die Zigeuner als Lagerplatz benutzt haben. 83. Wergstwesen. 84. In Schlage; Durchgangsweg durch den Landgraben. 85. Luhneschlag; Sperrgatter des Weges nach Lengefeld in alter Zeit. 86. Eichelrode. 87. In Höfchen. 88. Uf der Mark; Grenze.

B. Namen von Dorfteilen und Straßen.

89. Ziehgasse; genannt nach dem Zieh, einem großen freien Platze auf der Südseite des Dorfes, wo in alten Zeiten das Hubgericht abgehalten wurde. 90. Seeklingsgasse; heute unbenannt. 91. Hausichelgasse. 92. Der Sack. 93. Dinkelsgasse. 94. Mühlgasse. 95. Borngasse. 96. Gurtgasse. 97. In Winkel. 98. Kleinlenggasse. 99. Herzgasse; heute wird der 1708 erwähnte Name nicht mehr gekannt. 100. Sperlingsbarg.

Kleine Mitteilungen.

Ein Kulturbild vom Eichsfelde aus dem Jahre 1594. Bernhard Duhr macht im ersten Bande seiner „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge" S. 111 f. Mitteilungen aus einer Denkschrift, die der Heiligenstädter Jesuit Heinrich Haver am 24. August 1594 an den General schickte. Da heißt es vom Eichsfelde und von Heiligenstadt: „Das Klima ist rauh, der Boden unfruchtbar und nur für Getreidebau geeignet. Es herrscht kein Fremdenverkehr und kein Handel. Der Ort ist deshalb nicht allein in den benachbarten Provinzen, sondern auch bei den Unsrigen fast verrufen. Die Leute sind aus demselben Grunde bäurisch, kommen wenig aus dem Lande und kennen keine bessere und gebildete Lebensweise. Bedarf jemand etwas an Speise und Trank, so läuft er zu uns und fordert alles entweder umsonst oder leihweise. So vertreiben sie die Kostgänger und sind durch ihre Ungastlichkeit schuld,

daß unsere Schulen nicht wachsen, indem nur die Söhne der Bauern aus der Provinz bleiben, bessere Auswärtige es aber nicht aushalten können und anderswohin gehen. Das drückt dann sehr unsere Lehrer . . . Ueber alle Maßen werden wir von den Armen überlaufen, so daß wir, ohne die außergewöhnlichen und Geldalmosen für bessere Arme, den sechsten Teil unserer Einkünfte an Getreide den Hausbettlern geben, und der Pförtner mit ihnen mehr als mit allen andern beschäftigt ist . . . Mit der Zeit könnte allen diesen Uebelständen abgeholfen werden. Land und Leute sollten durch andauernden Fleiß für größere Kultur gewonnen werden . . . Gegen die übermäßige Bettelei läßt sich kaum etwas tun, da diese Leute, wenn auch fälschlich, glauben, wir hätten große Besitzungen, und das große Haus zu dieser Meinung beiträgt. Dies Haus, ursprünglich nur für die Schulen gebaut, ist 77 Fuß lang, 54 Fuß breit; unten befinden sich Speisesaal und Küche, im ersten Stockwerk die Schulen, im zweiten Aula und Bibliothek, im dritten Kapelle und Wohnzimmer, oben unter dem Dach weitere Zimmer. Diesem Hauptbau ist ein kleineres Haus rechts angebaut von 56 Fuß Länge und 14 Fuß Breite von gleicher Höhe. Dieser Anbau enthält nur Zimmer. Im Ganzen ist Platz für 18 Personen, aber es fehlen die Werkstätten, Bäckerei, Brauerei, Schlachthaus, Waschhaus, Getreidespeicher usw. . . ." Kl. Löffler.

Aus dem Pestjahr 1541. In den „Experimenta von 20 Pestilenzwurzeln" von Tarquinius Schnellenberg alias Ochorus, Frankfurt a. M., H. Gülfferich 1553 (Kgl. Bibliothek, Berlin) heißt es unter Nr. 2: „Aaron ist ein zart gewechsse von zwey oder dreyen Blettern, in der mitte ein Stenglin, gleich einem Hasenohr. Auff Teutsch Aaron oder Pfaffenbind. — Die Bauwrn in Sachssenland vnd fürnemlich die Biersseuffer, fressen dieser Wurtzel viel, sauffen sehr darnach, werden auch so voll wie die Sew, bedörffen selten andere Artzneien. — Zum ersten, hab ich im Jar vnsers Herrn 1519 vngefehrlich biß in das 20. jar, daselbst im Sachssenland ein gemein Pestilentz sterben gewesen, viel guts mit dieser Wurtzeln außgericht. Fürnemlich in dem 41. jar, haben mich die Erbarn von Hagen bericht vnnd gesaget, wie das sie [die Wurzel] auff dem Eyßfelde viel leute in dem sterben der Pestilentz errettet." Schnellenberg war bei Abfassung der Schrift (vor 1546) Ratsarzt in Nordhausen (seit 1538).
Kl. Löffler.

Ein „Paßzettel" aus der Zeit des 30jährigen Krieges. „Des Hochwürdigsten Fürsten etc. Meines gnädigsten Herrn Rat, Oberamtmann und Landrichter des Eichsfeldes, Ich Friedrich Westphal etc. Kurfürstlichen Gnaden zu Köln Kämmerer, thue hiermit neben gebührender Erbietung menniglich zu wissen, daß Aufweiser dieses Melchior Pacigh Bürger und Buchbinder allhier zu Heiligenstadt, und also höchstgedachten Ihrer Kurfürstlichen Gnaden angehöriger Unterthan nacher Frankfurt zur Einkaufung etlicher Sachen von mir abgefertigt, derohalben mein beziemendes fleißiges Bitten, ihn in solcher seiner vorhabender Hin- und Heimwärtsreise frei, sicher und onmolestiert passieren und repassieren zu lassen. Daran beschieht vorhöchstgedachter F. K. G. ein gnädigstes, mir aber ein sonder annehmliches gefallen, und bin es zu fürfallender Begebenheit nach Standesgebühr zu beschulden geflißen und erbötig. Dessen zu Zeugnis und Urkundt habe ich mich mit eigenen Handen hierunter subsignieret und mein angeborenes adeliches Pitschaft darauf wissentlich drucken lassen.

Geschehen und Geben zu Heiligenstadt den 25. Martii, Anno 1624."
Knieb.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Breslau X, Gneisenaustr. 3.
Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Düren (Rhld.), Binsfelderstr. 30.
Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Düren.
Dr. Klemens Löffler-Münster i. W.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

IV. Jahrgang. ◘ Drittes Vierteljahrs-Heft. ◘ 1909

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger.

VI.

Einen lehrreichen Einblick in Einzelheiten der vielseitigen Verwaltungstätigkeit des Stadtrats gewähren die Bestallungen der im letzten Artikel (S. 172 des 3. Jahrg.) größtenteils aufgeführten städtischen Beamten. Sie sind zugleich für das wirtschaftliche und soziale Leben von Interesse und berichten über manche heimatliche Einrichtung, deren Kenntnis der Gegenwart verloren gegangen ist. Wir geben deshalb im folgenden eine Auswahl solcher Bestallungen, müssen dabei freilich auch in jüngere Jahrhunderte hinübergreifen, wo ältere Nachrichten fehlen. Da indes die Aufgaben der städtischen Beamten in den Zeiträumen, aus denen die Auswahl getroffen ist, im wesentlichen dieselben geblieben sind und sich höchstens in ihrem Umfange hier und da geändert haben, so lassen die Bestallungen in fast allen Fällen Rückschlüsse auf die Zeit des Mittelalters zu, und deshalb ist es unbedenklich, die nachfolgenden Mitteilungen den bisherigen Aufsätzen, die sich mit der mittelalterlichen Verfassung und Verwaltung beschäftigen, hier anzufügen.

Eigenartig für die Bestallungen ist, daß sie fast ausnahmslos nur auf ein Jahr erfolgen, und daß, wenn auch häufig derselbe Beamte wiederholt angestellt wird — das gilt namentlich für das wichtige Amt des Stadtschreibers, welches eingehende Kenntnis der Verhältnisse erforderte —, doch ein außerordentlich

häufiger Wechsel der Persönlichkeiten stattfindet. Charakteristisch ist ferner die Ungleichheit der Besoldung eines und desselben Amtes bei Wiederbesetzung desselben und die sich fast stets wiederholende Mischung von Geld- und Naturallieferungen. Die vorkommenden Geldwerte sind natürlich nach den Zeiten verschieden und können nur unter Zugrundelegung der Tagelöhne und der nötigsten Lebensmittel genauer berechnet werden. (Vgl. S. 173 im 2. Jahrgang dieser Zeitschrift). Besonders war der Ausdruck „Mark" dem Wechsel unterworfen. Die Fassung der mitgeteilten Eide gehört dem 17. Jahrhundert an.

Stadtschreiber.

1573 wird Joh. Hennicke aufs neue als Stadtschreiber angenommen. Er erhält jährlich 10 Taler als Besoldung, dazu 8 Mark Holzgeld, 1 Taler steffelgeld (Stiefelgeld), 8 Ellen Lundisch Hofgewand, einen neuen Hut und 6 Malter Korn. Um 1680 erhielt der Stadtschreiber 30 Taler und 10 Malter Korn. An Herrengeschenken, d. h. Geschenken, die im übrigen die Ratsherren und Freunde der Stadt erhielten, wurden ihm gereicht: 2 Stübchen Wein auf St. Martiniabend, 2 desgl. zu Weihnachten, 2 desgleichen auf Grünen Donnerstag, 8 Pfund Zinn, 4 Lot Saffran, 2 Pfund Ingwer, 2 Dutzend Nesteln, 2 Hühner auf Michaelis und 2 auf Esto mihi und ein Teil vom Ertrage des Westerborns.

Der Eid des Stadtschreibers lautete:

Ihr sollet geloben und schweren, daß Ihr dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn, des heiligen Stuls zu Maintz Erzbischoffen, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürsten. Seiner Churfürstlichen Gnaden Hochwürdigem Thumkapittel, sodann Herrn Schultheiß, Bürgermeister und Rat treu, hold und gehorsamb sein, alle Ratsitze und Zusammenkünfte, dazu Ihr gefordert werdet, fleißig besuchen, alles, so vor einem ehrbaren Rate gerichtlich geklaget, mündlich oder schriftlich fürgetragen wird, zum fleißigsten und treulichsten aufschreiben und verwahren wollet, Briefe, instrumenta und Gerichtsakta, Urkund, Geburtsbriefe ohne des Rats Befehlig niemand mitteilen oder Abschrift davon geben, noch das Protokoll der Ratsversammlunge jemand ohne Erlaubnuß zu lesen geben, alle Heimlichkeiten des Rats und der Sachen verschweigen halten und niemand offenbaren und den Parteyen, so fürm Rat ihre Sache so münd- so schriftlich fürbringen lassen oder fürtragen zu lassen in willens sein, weder raten noch beistand mit Worten oder Schriften, auch von niemand, der rechthangende Sache hat oder euers Wissens alhier bekommen wird, einigerley Geschenke noch Gaben nehmen, sondern des Schreibelohns halber euch nach altem Gebrauch und Herkommen, auch nach des Rats Erkantnuß und Mäßigunge lassen begnügen und darüber niemand beschweren, die Schlüssel, so Euch zugestellet, auch Hand-

bücher, Rollen und Protokolla, so Euch unterhanden geben werden, getreulich verwahren, alle commissiones zum fleißigsten verrichten und zurückbringen, alle einlangende rescripta und deren Beantwortung kürzlich in ein absonderliches Buch eintragen, auch in Euerem ganzen Ambt anders nicht, dann was zu Erhaltunge eines ehrbaren Rats Privilegien, Freiheit, Gerechtigkeit und Reputation dienlich sein mag, tun, handeln und fürnehmen, auf alle heimliche Sachen, die Euch anvertrauet und Ihr in Bedienunge der Stadtschreiberei erfahren werdet, verschweigen halten und mit Euch unter die Erden nehmen und alles anders tun und lassen sollet, was einem fleißigen, getreuen Stadt- und Ratsschreiber zu tun und zu unterlassen zustehet und gebühret.

Stadtphysikus.

Am 1. November 1633 berufen Bürgermeister und Rat den ehrenfesten, vorachtbaren und wohlgelehrten Herrn Johann Heinrich Helmann, beider Medizin Kandidaten, als Stadtphysikus auf ein Jahr von Michaelis zu Michaelis. „Er soll den Bürgern und Untertanen in vorfallenden Leibesnöten und Krankheiten jederzeit beirätig sein und aufwarten, auch die Apotheke in gebührliche Obacht nehmen, damit dieselbe mit frischen und guten simplicibus und compositis medicamentis nach Notdurft versehen, dagegen die alten, verlegenen und untauglichen Materialien und Spezies hinweggetan und gänzlich abgeschafft werden mögen. Er hat sich expreßlich reserviert und vorbehalten, falls er von einem oder dem anderen außerhalb der Stadt seiner Praxis und und Geschäfte nach gefordert wird, unbehindert dahin reisen zu dürfen; wenn jedoch in der Stadt Patienten vorhanden sind, muß er diese geziemender Maßen versehen und nicht versäumen. Wenn auch Gott der Allmächtige die ansteckende Seuche der Pest oder andere gefährliche Krankheiten an diesen Ort schicken würde, will er nicht in alle Winkel und Örter zu gehen verbunden sein, jedoch sich seines Gewissens und Christentums zu erinnern und den Patienten mit Rat und Tat aufs fleißigste beizuspringen wissen."

Als Besoldung erhält er jährlich 40 Reichstaler, 3 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 5 Fuder Holz, freie Behausung und Braugerechtigkeit.

Am 29. August 1644 nimmt die Stadt Hermann Nürenberger zum Stadtarzt an. Er soll sich bei solcher seiner Funktion aller Gebühr verhalten, die Patienten auf deren Begehren willig und gern, jedoch um geziemende Gebühr und Belohnung besuchen, seinen guten Rat nach bestem Verstande mitteilen und seine Rezepte und Kuren mit reifem Vorbedacht und treulicher Sorgfalt machen, anstellen und verrichten. Er soll darauf achten, daß die Apotheke mit allerhand tüchtigen, notwendigen und dienlichen Sachen dieses Orts Gelegenheit nach gebührlich ver-

sehen ist. In Summa soll er sich stets so bezeigen, wie einem getreuen und fleißigen Medicus eignet und wohl ansteht.

Als Besoldung erhält er freie Wohnung und freie Braugerechtigkeit, ausgeschlossen die Bierakzise, 24 Reichstaler, 3 Malter Korn, 4 Malter Hafer, 5 Fuder Holz. Sofern nach Ablauf des Jahres einer der beiden Teile den Vertrag zu lösen wünscht, muß er ein Vierteljahr vorher kündigen.

Schulmeister.

Die Stadt hatte schon früh eine Lateinschule; wahrscheinlich wurde dieselbe schon bald nach der Erteilung des Stadtrechts eingerichtet. In der ältesten uns erhaltenen Stadtrechnung vom Jahre 1397 wird eine Ausgabe für die Mauer hinter der Schule erwähnt. (Einer Judenschule wird schon 1338 gedacht). Der Leiter der Schule wurde vom Rate unter Mitwirkung des Pfarrers ernannt. Seine Einkünfte setzten sich zusammen aus dem Schulgelde, das die Schüler bezahlten, aus den sogenannten Akzidenzien, d. h. Abgaben der Schüler an Geld, Lichtern, Brot und Würsten, und endlich aus der Besoldung des Rates. Auch genoß der Schulmeister, ebenso wie der Türmer, das Vorrecht, daß ihm bei Hochzeiten aus dem Hause des Bräutigams eine Mahlzeit geschickt werden durfte. Die Akzidenzien beruhten auf altem Herkommen und wurden in die Bestallung nicht aufgenommen. Neben dem Schulleiter oder Rektor besoldete der Rat auch den zweiten Lehrer oder Baccalaureus; im übrigen sorgte der Leiter für die Berufung von Hülfslehrern. Eine Bestallung des Schulmeisters Johann Jacobi vom Jahre 1543 enthält folgende Bestimmungen: Er soll von jedem Bürgersohne halbjährlich 5 Mattier Schulgeld nehmen, dazu gibt ihm der Rat jährlich 24 Duderstädter Mark. Dafür soll er an Sonn- und Festtagen die Orgel spielen. Er verpflichtet sich, die Schule in Würde und Ehren zu halten, die Schüler ehrlich und tüchtig zu erziehen und sie mit allem Fleiße zu unterweisen, auch die Lektionen in der Schule fleißig zu halten und einen „gelehrten Gesellen" neben sich anzunehmen, der alle Tage mit den Kindern zwei Stunden Lektionen liest und sie unterweist, auch den Chor und die Kirche zur bestimmten Zeit mit dem Gesange genugsam zu versorgen. Wenn er mit den Bürgern oder Bürgerskindern Streitigkeiten bekommt, soll er bei dem Rate Recht suchen.

In der 1545 dem Schulmeister Johannes Trebra von Nordhausen erteilten Bestallung heißt es: Er soll seine Stunden halten nach alter Gewohnheit, außerdem soll er dem alten Herkommen gemäß den Chor versorgen an Festtagen und Sonntagen' und allen anderen Tagen bei der Matutin, Messe, Vesper und Komplet und sich nach aller Billigkeit halten gegen Bürger und Bürgerskinder. Dafür will ihm der Rat die freie Kost bestellen samt einem Kantor und ihm aus der Kämmerei 20 Mark zahlen. Von jedem Schüler darf er halbjährlich 1 Vierdung Schulgeld nehmen.

1556 erhielt Michael Gorteler die Bestallung: Er soll die Schule mit Bakkalaureen und Kantoren bestellen und dafür sorgen, daß die Knaben fruchtbarlich unterwiesen und zum Gottesdienste gezogen werden. Er erhält 40 Gulden Jahrgehalt; davon soll er seinen Gesellen besolden.

1566 wird Cyriacus Plumkern Schulrektor mit einem Jahrgehalt von 50 Mariengulden und 1568 derselbe mit 100 Mark Gehalt. Im letzteren Jahre werden Bakkalaureen Joh. Bonsack und Joh. Bodmann mit je 40 Mark Jahrgehalt.

Die Anstellung der Lehrer geschah in der Regel zu Ostern oder Weißen Sonntag auf ein Jahr.

Organist.

1555 nimmt der Rat den Opfermann (Küster) Johannes Muntzer auf ein Jahr zum Organisten an. Er soll alle Sonn- und Festtage zur Vesper und Messe die Orgel schlagen und dieselbe nach aller Notdurft fleißig verwahren. Er erhält 40 Mk. aus der Kämmerei und 3 Malter Korn.

Kalkant.

1628: Andreas Zellmann. Er erhält jährlich 1 Malter Korn, ein Fuder Holz und $^1/_2$ Taler für ein Paar Schuhe.

Opfermann oder Küster.

1557: Jakob Bunse wird Opfermann der Oberen Kirche auf 1 Jahr. Er erhält als Besoldung 4 Malter Korn darumb, daß er den Seyger (die Turmuhr) desto fleißiger warten und die Kirche getreulich verwalten soll.

Bettelvogt.

1580 wird Matthias Blicherode auf 1 Jahr angenommen. Sein Lohn beträgt 3 Taler. Falls er sich in seinem Dienste nicht verhält, wie er zu tun schuldig, wollen ihn Schultheiß und Rat allezeit abzusetzen Macht haben. Es soll ihm auch von jeder Manns- oder Frauensperson, die in Gott verstorben, und deren Grab er nicht machen geholfen, nicht mehr als 1 Mariengroschen gereicht werden, und wenn er mit den armen Kindern vor der Verstorbenen Tür kommt, soll ihm von jedem Bürger, dessen Angehörige gestorben sind (deme die seinen abgehen), nicht mehr als 1 Mattier gegeben werden und der Frau, die das Kreuz trägt, 4 Klapperpfennige.

1583 wird Urban Haferstroh mit 2 Malter Korn und 5 Ellen Hofgewand angestellt.

Landvogt.

Seine Aufgabe war, die dienstpflichtigen Bauern zu zitieren, ihnen die Dienste anzukündigen und sie bei der Ausführung derselben zu überwachen. Als Besoldung erhielt er im 17. Jahrhundert: 10 Malter Korn, 6 Taler, $2^1/_2$ Taler zu Stiefeln, 1 Taler für einen Hut, 7 Viertel Lundisches Hosentuch, 2 Mark für das Futtertuch, 14 Ellen und 7 Ellen jährlich abwechselnd

Meißnisches Tuch, 2 Malter Hafer und für die Wohnung 2 M.; an Herrengeschenken: 1/2 Stübchen Wein auf Martini, 1/2 Pfund Ingwer, 1 Dutzend Nesteln; 1667 erhielt er 12 Malter Holz zugelegt.

Wachtmeister.

1573 wird Georg Warnke angenommen. Er soll die Wache auf dem Walle und vor dem Rathause des Nachts besehen. Er erhält 20 M. Lohn und Tuch zu einem Gewande, wie es die reitenden Diener tragen. Um 1680 erhielt der Wachtmeister 4 Malter Korn, 2 Fuder Holz und 4 Pfund Lichte.

Holzförster.

1539 wird Hans Klute Förster für den Lindenberg, das Osterholz, die Klingenburg, den städtischen Besitz vor dem Sonnensteine und am Bühl. Er erhält einen grauen Mühlhäuser Rock, ein Duderstädter Hosentuch und ein Paar Schuh.

Um 1680 wurden für diesen Posten gereicht: 2 Malter Korn, 7 1/2 Taler, ein Paar Schuhe, 1/2 Pfund Pulver.

Der Förster auf der Roten Warte erhielt um 1680: 3 Malter Korn, 10 Taler, 1 Paar Schuhe, 1/2 Pfund Pulver.

Dieselbe Besoldung hatte der Förster zu Hurtal. Ähnlich war die Besoldung der Förster auf der Böningswarte und auf der Seulinger-Warte, der Förster beim Buchholze erhielt 3 M. jährlich.

Außerdem stand den Förstern nach einer Aufzeichnung aus dem 17. Jahrhundert ein Schießgeld zu, nämlich vom Hasen ein Mariengroschen, vom Vogel 3 Pfennige, vom Rehe 1/2 Taler, vom Hirsche 1 Taler, samt der Haut und dem Jägerrechte.

Stallmeister.

1481 wird Kurt Trutchen angestellt. Er erhält jährlich 6 M. Er darf 12 Hühner und 1 Hahn halten und ein Schwein mästen, nicht mehr und nicht weniger. Das Licht im Stalle muß er selbst stellen. Er darf im Stalle keine Gesellschaft oder Spiel dulden; nur des Rates und der Stadt Gesinde darf er zu ziemlichen Zechen zulassen.

1538 wird Martin Duß angenommen für die damals übliche (nicht benannte) Besoldung; für die Schweinemast gibt ihm der Rat 8 M., und es darf nun kein Schweinekoben mehr im Ratshofe sein.

Bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt dann der Stallmeister: 6 Malter Korn, 6 Taler, 3 M. Lichtgeld, 2 1/2 Taler Stiefelgeld, 1 Taler für einen Hut, 1 1/2 Taler für Hosentuch, 18 Taler Schweinegeld, zur Kleidung jährlich abwechselnd 7 und 14 Ellen Meißener Tuch. Um 1680 erhielt er nur noch die Hälfte, da der Rat aufgehört hatte, „schöne, kostbare Reitpferde" zu halten, die ehedem der Stallmeister zureiten mußte.

In seinem Diensteide mußte er geloben, seine Dienste treulich und aufrichtig zu versehen, absonderlich die Pferde sowohl im Reisen- wie im Wagenstalle derogestalt in acht zu nehmen, daß denselben an dem gereichten Futter nichts möge abgezogen werden, die Reitpferde mit Sattelzeug und Hufbeschlag jederzeit zu versorgen, auch sonst in anderen Zufällen die Pferde nach seinem Vermögen wohl zu beobachten, das Feuer Tag und Nacht fleißig zu verwahren, des Rats Schaden zu warnen, dessen Nutzen zu fördern, wie nicht weniger dasjenige, was er etwa hin und wieder auf Reisen oder sonst hören werde, bei sich zu behalten und zu verschweigen.

Bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts unterstanden dem Stallmeister ein reitender Diener und ein Stalljunge. Da aber von jener Zeit an besondere Reitpferde nicht gehalten wurden, mußte der Stallmeister die Dienste jener mit übernehmen.

Wagenknecht oder Fuhrknecht.

1544 wird Kurt Hoppe mit folgender Bestallung angenommen: Er erhält 30 M., 5 Malter Korn, 2 Paar Schuhe und einen Kemmelingsrock (Rock aus Kamelott?). Er soll die Braupfanne zur rechten Zeit fahren, des Morgens zur rechten Zeit anspannen, die Pferde füttern helfen und ihrer warten, so daß kein Mangel befunden werde. Wenn er sonst nichts zu schaffen hat, soll er allezeit Dreck von der Straße fahren, und wenn er Sand in die Stadt fährt, soll er Dreck wieder mit hinausnehmen.

Feuerwächter.

1538 erhalten Hans Pieper und Veit Macke folgende Bestallung: Jeder bekommt jährlich 4 M. und ein Paar Schuh; sie sollen jede Nacht in der Wächterbude liegen, und einer soll vor Mitternacht umgehen, nämlich zwischen 9 und 10 Uhr und zwischen 11 und 12 Uhr, der andere nach Mitternacht, nämlich zwischen 1 und 2 Uhr und zwischen 3 und 4 Uhr; sie sollen zu jedem Brauherrn einen Zuber Kohlen fahren.

Türmer auf dem Turme der Oberen Kirche oder „Hausmann".

1538 wird Lampert Rott auf 1 Jahr angenommen. Er erhält wöchentlich $^1/_2$ M., jährlich ein neues Gewand von 6 Ellen von demselben Tuch, wie es die Stadtknechte erhalten, 2 Malter Korn und freie Feuerung auf dem Turme und für seine Frau freie Behausung und einen Garten auf dem Sande. Bei Festlichkeiten darf er den Bürgern spielen und Trinkgeld verdienen. Die Stunden soll er vom Turme aus durch Blasen verkünden, wie es von altersher gewesen ist, nämlich mittags 11 Uhr und 3 Uhr, ferner abends und nachts um 8, 11, 1 und 3 Uhr, morgens um 8 Uhr. Ferner soll er zu jeder Zeit Reiter durch Blasen ankündigen, die durch die Stadt oder neben der Stadt

reiten, so weit er sie sehen kann. Eine Mark haben ihm die Ratsherren verehrt to sinen pipen (= Blashörner).

1572 wird Barfort Kote auf 1 Jahr angestellt unter folgenden Bedingungen: Korn und Hofgewand erhält er wie die früheren Türmer und jede Woche $^1/_2$ Taler. Dagegen ist er verpflichtet, alle Stunden, so sich gebühren, selbdritt abzublasen. Falls solches nicht selbtritt geschieht, sollen ihm jede Woche 3 Mariengroschen abgezogen werden. Außerdem soll er sich jede Nacht von 8 bis 3 Uhr mit einem Horn hören lassen. Wird er von Bürgern oder Bürgersöhnen als Spielmann zur Hochzeit zugezogen, so soll ihm die übliche Besoldung zuteil werden. 1567 wird ausgemacht, daß dem Türmer Werner Kelner von Witzenhausen von den Bürgern, die Brauthaus, d. h. Hochzeit halten, auch dann 1 M. zu Lohne gegeben werden soll, wenn sie ihn nicht als Spielmann annehmen.

In dem Eide des Hausmanns heißt es: Ihr sollet Euch bei Tage und Nachte nirgends anders dann auf dem Turme finden oder durch Euer Gesinde darauf (finden) lassen und fleißig umsehen, ob sich etwan, da Gott für behüte, Feuer, Kriegsvolk oder andere Gefahr ereignete, und solches aufs beste und eilends mit Blasen oder Glockenschlagen vermelden, auch täglich auf gewöhnliche Zeit und Stunde abblasen und sonsten alles dasjenige tun und verrichten, was einem vorsichtigen, achtsamen Hausmann eignet und gebühret.

Hufschmied.

1572 wird Cyriakus Reiche angenommen in derselben Weise wie sein verstorbener Vater, Meister Otto, jedoch sollen ihm für jedes Eisen, das er den Pferden aufschlägt, 3 Pfennige zugelegt werden, so daß er für jedes neue Eisen 15 Pfennige erhält; 2 alte werden für ein neues gerechnet. Für den Platz Grases, den auch sein Vater gehabt, soll er, wenn es nötig ist, die Pferde heilen. Außerdem hat ihm der Rat 1 Gebrau zu tun erlaubt, so daß er zweimal brauen darf, so lange er des Rates Schmied ist; kommt er von der Schmiede, so tut er von seines Vaters Hause nur 1 Gebrau.

Kupferschmied oder Pfannenschmied.

Die Bedeutung dieses Bediensteten beruhte auf der Wichtigkeit des Bierbrauens, das einen hervorragenden Erwerbszweig der Duderstädter Bürgerschaft ausmachte. Der Rat unterhielt die Braupfannen, welche durch die Ratspferde in die Häuser der brauberechtigten Bürger der Reihe nach gegen eine bestimmte Abgabe (de sartaginibus = von den Braupfannen) gefahren wurden.

1547 wird ein Vertrag mit Hans Beckmann von Heiligenstadt abgeschlossen. Für jedes Pfund neuen Kupfers erhält er 3 Mariengroschen; gibt ihm der Rat altes, so darf er nicht mehr

als 1 Mariengroschen berechnen. Wenn er eine neue Pfanne liefert, erhalten die Knechte einen leichten Gulden = 2 M. Trinkgeld, beim Einsetzen eines neuen Bodens 1 M.

1665 verpflichtet sich Meister Bastian Hertz von Uslar auf 3 Jahre alle vorfallende Arbeit mit Kupferschmelzen, Schmieden und mit Verfertigung neuer Pfannen und Boden zu verrichten. Für jeden Zentner Kupfer zu verarbeiten gibt ihm der Rat 4 Reichstaler, Trinkgeld einbegriffen; dabei wird auf jeden Zentner in der Schmelze 5 Pfund Abgang gerechnet. Für das Flicken erhält er jährlich 1 Malter Korn. Wenn es nötig wird, daß die Pfannen zerschlagen werden, sollen jedesmal die Brauknechte dabei helfen. Das Werkzeug in der Schmelzhütte stellt der Rat; was aber zur Verfertigung der Pfannen oder der Boden nötig ist, muß der Meister, den Ambos ausgenommen, für sich herbeischaffen.

Schornsteinfeger.

1642 wurde Meister Hans Georg Baumhorst von Dringenberg im Stifte Paderborn, jetzt zu Göttingen wohnhaft, unter folgenden Bedingungen auf 6 Jahre in Dienst genommen: Zweimal jährlich, zu Michaelis und Ostern, soll er die Schornsteine und Feuermauern im Rathause, in der Pfarrei, in der Schule und im Hauptmannshause besteigen, mit bestem Fleiße reinigen und ausputzen und sich dabei so verhalten, wie einem ehrlichen Meister obliegt, und etwaige Mängel an den Gebäuden gewissenhaft anzeigen. Er erhält dafür jährlich $4^1/_2$ Mark. Von den Bürgern, die seine Dienste in Anspruch nehmen, darf er nicht mehr als 5 Mariengroschen für jeden Schornstein fordern.

Schweineschneider.

1577 verpflichtet sich Kurt Matthies von Göttingen auf ein Jahr. Er zahlt dem Rate 5 Taler und hat sich nach folgender Taxe zu richten: Von einem Saugferkel erhält er 6 Pfennige, von einer zweijährigen Sau einen guten Silbergroschen und von einer drei- oder vierjährigen Sau 2 Mariengroschen.

1665 wird Meister Cyriakus Methe von Eschwege als Gelzen- und Schweineschneider auf 9 Jahre angenommen. Taxe: Von einem alten Schweine 3 Fürstengroschen, von einem Faselschweine oder Heslinge 20 Pfennige und von einem jungen Fickeln oder Kämpen 8 Pfennige. Dagegen muß Meister Cyriakus jährlich auf die Kämmerei 4 Reichstaler zahlen, und da er zur Zeit nicht in Duderstadt wohnhaft, sondern zu Eschwege ansässig und von da aus diese Meisterei zu versehen Willens ist, so verpflichtet er sich, alle 6 Wochen nach Duderstadt und den zugehörigen Dörfern zu kommen. Den Hirten, Schäfern und anderen Personen ist untersagt, die Schweine zu schneiden.

Ratten- und Mäusefänger.

1619 wurde Jost Fedeler von Hundeshagen mit einem Jahrgehalte von 3 Talern angestellt.

1664 schloß die Stadt mit Heinrich Altenkundt, Rattenfänger aus Kassel, folgenden Vertrag ab: Er soll, so lange der Vertrag in Geltung bleibt, jährlich zweimal, und zwar 14 Tage nach Ostern und 14 Tage nach Michaelis, nach Duderstadt kommen und auf dem Rathause, im Marstalle, im Hauptmannshause und in der Herrenscheune zur Vertreibung und Ausrottung der Ratten und Mäuse Pulver und andere dazu gehörigen Materien, alles nach seinem besten Verstande und Wissenschaft, zubereiten und legen. Dagegen sollen ihm für seine Mühewaltung zu einer Ergötzlichkeit an den bezeichneten Terminen 1 Reichstaler und 1 Pfund Speck von der Kämmerei gereicht werden.

Scharfrichter und Schinder.

Nach dem Tode des bisherigen Scharfrichters Meister Christoph Görteler wurde mit dessen Witwe 1628 der nachstehende Vertrag auf 12 Jahre abgeschlossen: 1. Sie zahlt jährlich 40 Reichstaler an die Kämmerei. 2. Sie liefert jährlich an die Kämmerer und Bauherren 60 Pfund Fett, nämlich 30 Pfund in den Marstall und 30 Pfund in den Wagenstall. 3. Sie ist verpflichtet, jährlich 31 Paar unsträfliche Handschuhe den Kämmerern zuzustellen. (Diese Handschuhe erhielten die Ratsmitglieder und einige Bedienstete der Stadt.) 4. Sie erhält die Behausung des Scharfrichters in der Schindergasse und zwar frei von Schoß- und Wachtdienst, ausgenommen Türken- und Landsteuer. 5. Alles Leder, groß und klein, wie dasselbe im Bereiche der Botmäßigkeit des Rates fällt, verbleibt ihr. 6. Stirbt aber einem Bürger in der Stadt Vieh, z. B. ein Pferd, das auf dem Karren mit dem Pferde ausgeführt wird, so soll sie die abgedeckte Haut demjenigen Bürger, dem das verstorbene Vieh zuständig gewesen, in seine Behausung oder an einen anderen ihr angewiesenen Ort ausliefern, wofür ihr 4 Fürstengroschen und dem Knechte 1 Fürstengroschen Trinkgeld herausgegeben werden. 7. Von allem Vieh dagegen, das auf Schubkarren oder in Körben hinausgeschafft wird, braucht sie das Leder nicht abzuliefern. 8. Sie darf kein Leder zum Schaden der Handwerksmeister auf Vorkauf kaufen. 9. Sie darf nicht mehr Frucht einkaufen, als sie zu ihrer häuslichen Notdurft bedarf. Auch soll sie das Leder, das hier im Lande fällt, laut Mainzischer Verordnung nicht nach auswärts verkaufen, wenn sie es nicht zuvor den Bürgern und Handwerkern für einen angemessenen Preis feilgeboten hat. 10. Wenn ein Aas in der Stadt oder sonstwo gefunden wird, ist sie verpflichtet, dasselbe an den gehörigen Ort schaffen zu lassen. 11. Auf Hochzeiten und Gastereien sollen sie und ihre Kinder, wenn sie daselbst erscheinen, sich mit Bescheidenheit zu verhalten wissen. 12. Für den Fall ihres Todes wird ihrem jüngsten Sohne Hans Dietrich Görteler die Meisterei zugesagt. 13. So oft ein peinliches Urteil, bei welchem der Rat Ankläger ist, vollzogen wird, erhält

sie ein Stübchen Wein oder was dasselbe zu der Zeit gilt. Außerdem erhält sie jährlich 1 Fuder Heu durch den städtischen Landvogt.

Die Witwe Görteler ließ die Geschäfte des Scharfrichters und Schinders durch ihren Schwiegersohn Hans Pretzel wahrnehmen, der nach ihrem Tode 1640 in den obigen Vertrag eintrat.

Die Aufhebung des Klosters Gerode.

Von Kl. Löffler.

Die Aufhebung der Klöster Reifenstein und Gerode galt den preußischen Behörden schon bald nach der Besitzergreifung des Eichsfeldes (August 1802) als beschlossene Sache. Natürlich mußte aber der förmliche Beschluß der Regensburger Reichsdeputation abgewartet werden. Anfang November wußte auch der Konvent von Gerode, was ihm drohte, und der Abt Edmund Otto richtete am 8. November eine Bittschrift an den König,[1]) in der es heißt:

„Euer Majestät sind allzugerecht, allzugroß und Erhaben, um unseren etwaigen Feinden, oder falschen Freunden in Ansehung unseres Reichtums oder übertriebener Revenuen Glauben beizumessen. — Erstere sind von jener Klasse, deren Gesuch man ohnmöglich allzeit Gnüge leisten konnte, und diese sind es, deren schwarze Seelen Wohlthat als Überfluß zur Gelegenheit uns etwa zu verfolgen, oder gar zu unterdrücken, genommen.

Hier berufe ich mich lediglich auf die Anfangs Oktobers von uns abgegangene Allergnädigst angeordnet gewesene Höchste Commission in den Personen der Herrn: Kriegsrath von Baßewitz und Kammer-Secretair Bräunlich.

Euer Majestät angebohren, auch auf den erhabensten Königlichen Thron ganz besonders eigene menschliche Herzensgüte und Weisheit werden gewis solche schwarze Seelen nur mit Allerhöchster Ungnad zurück zu weisen keinen Augenblick anstehen können; deren ganze Gesinnungen unter verschiedenen Vorwand dahin gehen, besonders geistliche Glieder des Staates aus ihrem Stande zu werfen, deren Existenz seit Jahrhunderten constitutionell, oder Reichsverfaßungsmäsig war; deren Arbeiten, deren Betragen dem Staate und der Religion so nützlich war, worauf der uralte Benedictiner-Orden Verdienste halber vorzüglich Ansprüche machen darf; welcher Orden Vermög Vorschrift, jederzeit Unterwürfigkeit gegen Obrigkeit, pünktlichste Ordnung im gemeinschaftlichen Leben und Gelehrsamkeit, und Arbeit für Jugend und jedes Alter zu verbreiten; und wenn ich es zum Ruhm

1) Im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Meine Angaben Bd. 1. S. 42 werden dadurch ergänzt.

unsers Ordens sagen darf, in manchen finstern Zeiten der Wissenschaften, immer Licht aller Art von Gelehrsamkeit, in der Poesi und Rhetoric, in allen Fächern der schönen Künste, und allen nöthigen und erforderlichen Wissenschaften verbreitete, und die in diesen Zeiten gleichsam vergrabenen Wissenschaften durch Schreiben, und unermüdete Arbeiten so zu sagen aus ihrem Schutt hervorzog. —

Sire! Wenn dieses auch nicht meine, und der meinigen Verdienste sind, so sind es doch Verdienste meines Ordens, die wir auch unsere eigene Meriten zu haben behaupten können, und ich mit den meinigen können dergleichen bei unserer Existenz noch jetzt, und noch in Zukunft leisten. —

Wenn auch hierbei unser Daseyn und Existenz hiesiger Gegend und angrenzenden Orten in Hinsicht der Religion nothwendig, und nach gewissenhafter Aussage benachbarter Pfarrer, zu deren Aushülfe und Fortkommen in ihren mühsamen und entfernten Wegen unentbehrlich, wenn unsere Fundatores oder Stifter Grafen von Hohnstein waren, von deren Grafschaft und Landen Eure Majestaet den beträchtlichsten Antheil schon langeher beherrschen; in welcher Rücksicht hiesiges Klosterstift mit Eurer Majestaet gewissermaßen in allerunterthänigster Verbindung stand, und daher in dieser Grafschaft die völlige von Friderich dem Großen und Allerhöchst dero Herrn Vater Friderich Wilhelm dem zweiten Majestaeten gegen Verabreichung eines kleinen Salarium an einen uns angrenzenden Königl. Forstbedienten wiederhohlt bestätigt und unter Euer Majestät Allergnädigst fortdauernde Zollfreiheit zu genießen die hohe Gnade hatten und annoch haben; so bitten wir allerunterthänigst Eure Majestaet, unsere Stiftung und Existenz in dieser Rücksicht . . . Allergnädigst zu beschützen . . ."

Die vorgebrachten Gründe machen einen ziemlich schwächlichen Eindruck, und das ganze Schriftstück ist keine gute Leistung. Aber es ist klar, daß hier auch die beste Dialektik und Rhetorik nichts hätte helfen können. Der König wies den Grafen Schulenburg am 3. Februar 1803 an, den Bittsteller abschlägig zu bescheiden — an demselben Tage, an dem er die Aufhebung des Klosters verfügte (Rescript vom 6. Februar).[1])

Vorher, am 27. Januar, hatte er bereits den Normaletat genehmigt, der die Jahreseinnahme auf 13833 Tlr. 13 Gr. 11 Pfg., die Ausgabe auf 8297 Tlr. 22 Gr. 1 Pfg., den Überschuß demnach auf 5535 Tlr. 15 Gr. 10 Pfg. berechnet. Mit der Aufhebung wurde der Domänenrat v. Bassewitz beauftragt. Er führte dabei den Titel „Königlich Preußischer zur Aufhebung des Klosters Gerode verordneter Commissarius". Als Gehilfen wurden ihm

1) Das Folgende nach den Akten des Magdeburger Staatsarchivs, Erf. Rep. 7. I.

die Kammergerichtsreferendare v. Bärensprung und v. Raumer beigegeben.

Die Aufhebung fand am 12. März statt. Die Verhandlung lautet:

„Actum Gerode, den 12ten März 1803.

Nachdem der Unterschriebene dem Auftrag des Allerhöchsten Rescripts vom 6ten Februar d. J. und des ihm von Seiten der Königlichen Organisations Commission des Eichsfeldes ertheilten Auftrages sich hierher verfügt hatte, um die Aufhebung des Klosters einzuleiten, fing er damit an dem H. Primas und Prälaten Edmund Otto, sowie auch dem H. Prior Gregorius Gösting[1]) bekannt zu machen, daß das Kloster Sr. Königl. Majestät von Preußen als ein unwiderrufliches Eigenthum mit dem ganzen Umfange seines Vermögens nunmehro anheim gefallen sey und als Kloster keiner weiteren Fortdauer mehr genießen könne, sondern daß jedes der Mitglieder künftig nur als einzelne Privatperson betrachtet werden und in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten mit allen übrigen Unterthanen gleichstehen würde, bis auf diejenigen, welche ihnen besonders vorbehalten oder ausdrücklich zugestanden werden sollten. Darauf erklärten die beiden genannten Herren, daß sie sich in den Willen Sr. Kgl. Majestät fügen und sich allem unterwerfen würden, was Allerchöchstdieselben in Ansehung ihrer zu bestimmen geruhen mögten. Hierauf wurde der Convent zusammenberufen, worauf sich folgende H. Patres vor dem Unterschriebenen einfanden, als . . .[2])

Diesen wurde die Aufhebung des Klosters in derselben Art wie vorher dem H. Prälaten und Primas bekannt gemacht und daß, als eine Folge davon, ihre ganze Corporation vom heutigen Tage an aufhöre, also auch alles Chorgehen von selbst wegfalle.

In Rücksicht ihrer zukünftigen Lage wurde sämtlichen zusammenberufenen Herren Geistlichen folgendes bekannt gemacht."

1.[3]) Der Abt erhält 1500 Reichstaler, die anderen Geistlichen 250 Reichstaler Pension.

2. Es wird ihnen gestattet, im Kloster Wohnung zu behalten oder innerhalb Preußens sich einen Wohnsitz zu wählen, nicht aber außerhalb bei Verlust der Pension. Aufenthalt im Auslande ist nur bis zur Dauer eines halben Jahres gestattet.

3. Von den notwendigen Mobilien wird ihnen nach Aufnahme des Inventars das Erforderliche verabreicht.[4])

---

1) Sonst Kesting geschrieben.

2) Vgl. das Verzeichnis. Bd. 1. S. 181.

3) Das Folgende nicht wörtlich, sondern kurz zusammengefaßt.

4) Sie erhielten außer dem, was sich auf ihren Zimmern befand und was sie mitgebracht hatten: 20 Tischtücher, 90 Servietten, 40 Handtücher, 2 Barbiertücher, 14 Suppenschüsseln, 13 Gemüseschüsseln, zwei Bratenschüsseln, 29 Teller, 5 kleine Schüsseln, 5 Salzmesten, 1 Öllampe, 1 Molle, 1 Zuber, 1 Eimer, 1 Kessel, 2 Kasserolen, 1 Durchschlag, 1 Tortenpfanne, 1 Kelle, 2 Töpfe, 2 Tiegel, 2 Deckel, 2 Bratpfannen, 1 weißen Durchschlag, 1 Stützinser (?), 1 Dreifuß, 1 Faß Braunkohl,

4. Wer im Kloster bleiben will, muß das in den nächsten Tagen erklären. Die Aufsicht über die Bleibenden erhält der Prälat, dem in allem, was Ruhe und Eintracht betrifft, Gehorsam zu leisten ist.[1])

5. Für den laufenden Monat beköstigt sie der Administrator, vom 1. April ab aber müssen sie selbst für Beköstigung und sonstige Bedürfnisse sorgen.

6. Sie dürfen keine Waren aus dem Auslande beziehen, sondern müssen alles in Preußen verfertigen lassen.

7. Allen Abgaben sind sie wie die übrigen Untertanen unterworfen.

„Schließlich wurden sämtliche H. Geistliche angewiesen, alles Vermögen an Grundstücken, baarem Gelde, Mobilien und anderen Gegenständen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, dem Commissarius aufs genaueste anzugeben, da selbiges nunmehr als Staatsvermögen anzusehen sey und ihnen nach vorgenommener Inventur desselben das nöthige Mobiliar davon wieder verabfolgt werden würde. Nachdem von allen anwesenden H. Geistlichen versprochen worden war, den ihnen eröffneten allerhöchsten Bestimmungen in allen Stücken Folge zu leisten und aus Pflicht und Gewissen alles, was dem Kloster zugehöre, anzuzeigen, wurde ihnen schließlich noch bekannt gemacht, daß alle diese Bestimmungen unter Königlichem Insiegel zur allgemeinen Notiz im Convent angeschlagen werden sollten."

Die fünf Novizen mußten das Kloster verlassen und hatten die Wahl, entweder sofort eine Entschädigung von 600 Rtlr. oder für drei Jahre eine Pension von 250 Rtlr. zu erhalten. Sie oder ihre Väter und Vormünder entschieden sich sämtlich für das erste und bekamen das Geld aus dem vorgefundenen Bargelde des Klosters ausbezahlt.

An demselben und dem nächsten Tage wurde das Inventar aufgenommen und die Verwaltung dem Administrator Reiche übergeben. Er war vorher Rechnungsführer und Amtsverwalter auf dem Amte Oranienburg gewesen und erhielt in Gerode ein Monatsgehalt von 25 Rtlr. und freie Station für sich und einen Burschen. Als er am 14. August 1805 abging, erhielt er das Zeugnis, daß er „mit musterhafter Ordnung, Kenntnis, Fleiß

---

20 St. Stockfisch, 1 Fäßchen Laberdan, eine halbe Tonne Äpfel, eine halbe Tonne Birnen, 1 Scheffel Salz, 2 Pfd. Schweineschmalz, 2 Speckseiten, 7 Stück Eisbein, 4 St. Rippen, 3 Kehlstücke, 24 Knackwürste, 24 Feldkieker, 1 Metze Senf, 1 Scheffel Erbsen.

1) Die Erklärung über den Aufenthalt wurde am 4. April abgegeben. Der Abt Otto, der Prior Kesting und die Patres Kachel, Goldmann, Schaub, Artmann, Barkefeld, Wiederhold, Heydenblut, Hey, Teitzel wollten im Kloster bleiben. Opfermann ging nach Weißenborn, Seese nach Berlingerode. Henkel wohnte nicht im Kloster. Später ging auch Heydenblut zu seinen Eltern nach Geisleden. Abt Otto starb, wie aus den Akten hervorgeht, im April 1805.

und Rechtschaffenheit seinem Amte vorgestanden habe."[1]) Sein Nachfolger war der Oberamtmann Goldmann.

Die Dienstboten, Förster und Schulzen der Gerichtsdörfer[2]) wurden in Eid und Pflicht genommen und an Reiche gewiesen. Die Schulzen sollten die Veränderung bekannt machen und die Eingesessenen anweisen, alle Abgaben an den Administrator abzuliefern.

In den Kassen wurden 4955 Tlr. 18 Gr. 1 Pfg. vorgefunden. Während die des Prälaten, des Kellermeisters, des Küchenmeisters, des Administrators von Fuhrbach und der Förster ziemlich stimmten, hatte der Kellner Teitzel in seiner über 461 Tlr. Überschuß. „Bei den von ihm angeführten, auch von dem Prälaten bestätigten Umständen und da die ganze Wirtschaft in dem Kloster sehr unordentlich bisher geführt worden war", mußte man auch sie für richtig annehmen.

Die Prälaturinsignien und Pretiosen des Klosters wurden am 12. vom Abt ausgeliefert und dann von dem Goldschmiede Christoph Gottlieb Henkel in Duderstadt taxiert. Die Taxe, enthaltend Kreuze, Ringe, Kannen, Krugdeckel, Messer, Löffel, Gabeln, Kelche, Rauchfässer usw., schließt mit 2828 Rtlr. 3 Gr.

Zwei Kreuze und zwei Ringe wurden dem Abte überlassen.[3]) Wegen eines silbernen Kruzifixes, das er auf seinem Zimmer hatte und dessen Christusbild einen Fuß lang und von gediegenem Silber war, gab es noch lange Schreibereien. v. Bassewitz konnte „auf dringendes Bitten nicht umhin", es dem Prälaten „in deposito zu belassen, bis darüber allerhöchsten Ortes bestimmt ist". Am 30. Mai wurde entschieden, daß er es auf Lebenszeit behalten dürfe, aber erst zur Taxierung an die Kommission einsenden solle. Der Abt erklärte darauf, daß er bereit sei, es für die Taxe (29 Tlr. 1 Gr.) zu erwerben. Sonst wolle er es zurückgeben, wenn man es ihm nur auf Lebenszeit belassen wolle. Er wurde abgewiesen — was einen ziemlich kleinlichen Eindruck macht — gab das Kruzifix nun zurück, und die Kommission schlug vor (10. August), es der „hiesigen (Heiligenstädter) künftigen protestantischen Kapelle in dem Statthaltereigebäude" zu schenken. Die „Hauptorganisationskommission" gab aber (am 22. August) den sehr charakteristischen Bescheid: „Wir finden Bedenken, das nach Eurem Bericht vom 10. c. von dem Abte des vormaligen Klosters Gerode Edmund Otto jetzt zurückgegebene silberne Cruzifix der Protestantischen Gemeinde zu Heiligenstadt zu schenken, da zu fürchten ist, daß solches bei den Katholischen Unterthanen Anstoß geben mögte. Da nun eine Protestantische Kirche eines solchen Schmuckes nicht notwendig bedarf, so

---

1) Er dürfte mit dem späteren ersten Landrat von Worbis identisch sein.

2) Vgl. Bd. 1. S. 179.

3) Auf Gesuch wurde ihm später noch seine Privatbibliothek und eine zweisitzige Chaise zugestanden (19. April 1803).

wird es besser seyn, wenn Ihr dieses Crucifix mit sonstigen Kleinodien an die Haupt Organisations Caße hierher mit einsendet."

Einen Kelch, um den bis dahin in derselben Weise gestritten war, sollte dagegen die protestantische Gemeinde in Heiligenstadt bekommen. —

Vielleicht interessieren noch einige Zahlen aus dem Inventar. Es waren u. a. auf dem Boden: 24 Malter 3 Scheffel Weizen, 294 Malter 4 Scheffel Hafer, 52 Malter 5 Scheffel 2 Metzen Gerste, 37 Malter Erbsen, 40 Malter Hopfen, 62 Malter Roggenmehl. In der Scheune: 17 Schock Weizen, 37 Schock Roggen, 40 Schock Gerste, 61 Schock Hafer, 13 Schock Erbsen. An Vieh waren vorhanden: 16 Acker- und Wagenpferde, 2 Reitpferde, 37 Kühe, 16 Ochsen, 23 Fersen, 8 Ochsenkälber, 7 Fersenkälber, 94 Schweine, 295 Mutterschafe, 787 Stück anderes Schafvieh, 77 Puten, 80 Hühner, 40 Paar Tauben usw. An Eßwaren: 18 Fässer Sauerkohl, 2 Fässer Pökelrinderfleisch, 26 Speckseiten, 21 Schinken, 57 Eisbeine, 624 Knackwürste, 153 Feldkicker, 146 Kochwürste, 120 Heringe usw. An Wein: $4^1/_2$ unangestochene und 2 fast leere Stückfässer Rheinwein, 2 Viertelstückfässer Franzwein, 1 Stückfaß Meßwein usw. —

Besondere Umstände machte noch die Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Da die Geroder Kirche keine Pfarrkirche war und nur dem Kloster selbst gedient hatte, so entschloß man sich, die alte Kirche ganz abzubrechen, die neue[1]) dagegen zu einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude einzurichten. Der Gottesdienst der im Kloster bleibenden Geistlichen sollte in den alten Klostergebäuden abgehalten werden. Was dazu erforderlich war, sollte dagelassen werden, die anderen Gegenstände dagegen dem geistlichen Kommissarius zur Austeilung an bedürftige Pfarrkirchen übergeben werden.

Dem Pfarrer Leineweber in Jützenbach wurde für einen Kaplan eine Zulage von 100 Tlr. bewilligt. Der Kaplan sollte dagegen verpflichtet sein, jeden Sonn- und Festtag auf dem Gutshofe Messe zu lesen.

Die alte Kirche schlug v. Bassewitz vor, den Einwohnern von Weißenborn zu überlassen, die um Baumaterialien für ihre Kirche baten. Sie sollten sie aber allein abbrechen. Am 15. Mai 1804 erklärte aber die Gemeinde Weißenborn, sie wolle darauf verzichten, da ihr der Abbruch zu mühsam sei, worauf ihr erwidert wurde, wenn sie bei ihrem Vorsatz bliebe, bekäme sie weder die Materialien noch einen Zuschuß. Ihre Bitte um einen Zuschuß wurde denn auch am 17. November 1804 abgewiesen, weil sie auf die Geroder Kirche verzichtet habe.

Die Gegenstände, die der Gemeinde Weißenborn zugesprochen waren, bekam sie dagegen, nämlich 1 Nebenaltar, 1 Altar-

1) Vgl. Bd. 1. S. 178.

gemälde, 1 anderes Kirchengemälde, die Kanzel, 1 Beichtstuhl, 1 Glocke.

Den Hochaltar hatte Struth bereits am 24. September 1796 vom Konvente geschenkt erhalten für den Fall, daß ihn das Kloster nicht mehr brauche. Am 12. August 1803 legte Struth die Schenkungsurkunde vor und bekam den Altar auch zugesprochen.

Für die Orgel schlug die eichsfeldische Kriegs- und Domänenkammer am 27. Januar 1804 die Kirche in Steinbach vor, der sie am 17. Februar geschenkt wurde.

Ein silberner Kelch, den Administrator Reiche am 3. Mai 1805 nach dem Tode des Prälaten Otto einschickte, wurde von der Gemeinde Ecklingerode für 16 Rtlr. erworben.

Über andere Gegenstände finden sich vielleicht in den Akten des Bischöflichen Kommissariats noch Angaben.

Die Bibliothek wurde von zwei Geistlichen katalogisiert, die im Mai 1803 damit ziemlich fertig waren. Am 18. März 1806 schlug die Kammer vor, die Bücher, die nicht reserviert würden, zu verkaufen und den Ertrag dem Gymnasium für die Schulbibliothek zu schenken. Am 15. April 1806 wurde die Universität Halle angewiesen, die Bücher, die sie nicht besitze, in dem Verzeichnis anzustreichen. Das sind also die Bücher, die reserviert werden sollten, oder wenigstens ein Teil davon. Ob es geschehen ist, kann ich nicht angeben. Es scheint aber, daß die ganze Bibliothek an das Gymnasium in Heiligenstadt gekommen ist, das sie im Herbste 1907 mit anderen älteren Beständen an die Königliche Bibliothek in Berlin abgetreten hat.[1])

Volksglaube auf dem Eichsfelde.

II.

Allerlei Volksglaube auf dem Unter-Eichsfelde.

Von K. Wüstefeld

Bei dem Sammeln des Stoffes für diese Arbeit habe ich gefunden, daß bei den Männern nicht viel zu holen ist, daß dagegen Frauen und Mädchen darin recht bewandert sind. Ich habe die Weiblichkeit wiederholt befragt: „Glauben Sie denn an diese Sachen?" Ich erhielt dann zur Antwort: „Wir glauben nicht daran, aber man sagt allgemein so." Im täglichen Verkehr kann man beobachten, daß der Aberglaube vielfach scherzhafter Weise angewandt wird.

Es ist selbstverständlich, daß der hier behandelte Volksglaube der Goldenen Mark nicht besonders eigentümlich ist. Ein großer Teil davon ist in anderen Gegenden ebenfalls bekannt.

1) Vgl. Jg. 2. S. 190.

Es dürfte jedoch von Interesse sein, wenn alles, was davon bei uns noch lebt, aufgeschrieben wird.

Um etwas Ordnung in die Masse des Stoffes zu bringen, sollen bei Aufzählung der Nummern einige Gesichtspunkte maßgebend sein, und zwar ob der Volksglaube im Gefolge hat: Unglück, Tod, Glück, anderes Wetter u. s. f.

1. Knecht und Magd treten an einem Montag höchst ungern ihren neuen Dienst an, weil sonst das Dienstjahr für sie ein unglückliches wird; auch soll man am Montag keine Reise antreten.

2. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr soll man keine Hülsenfrüchte essen, damit man im neuen Jahre vor Unglück gesichert sei.

3. Wenn man ein in einem Kuhstalle befindliches Schwalbennest zerstört, so geben die Kühe blaue Milch, oder statt Milch Blut.

4. Wenn eine Elster schackert, so bringt das Unglück. (Vgl. Nr. 63.)

5. Ebenso, wenn einem Wanderer ein Hase über den Weg läuft, oder wenn ihm zuerst eine alte Frau begegnet.

6. Erscheint ein Nordlicht, so bricht im selben Jahre noch Krieg aus.

7. Zeigt sich ein Komet am Himmel, so steht der Untergang der Welt bevor, oder es gibt Krieg oder ein sonstiges Unglück.

8. Wenn man beim Essen das Salzfaß umwirft, so gibt es an demselben Tage noch Zank in der Familie.

9. Wer des Morgens mit dem linken Beine zuerst aus dem Berte aufsteht, ist den Tag über schlechter Laune.

10. Wenn beim Niederfahren des Blitzes jemand mit dem Finger auf die Zickzacklinie zeigt, so schlägt der Blitz den Finger ab.

11. Wenn man von einem bevorstehenden Unglück träumt und daran glaubt, so geht der Traum in Erfüllung.

12. Wer am Sonntage knechtliche Arbeiten verrichtet, wird bald in den Mond versetzt.

13. Wer eine Nadel findet, die ihm die Spitze zukehrt, der nehme sie nicht auf, sonst widerfährt ihm Unglück.

14. Wenn die Hunde heulen, so bricht bald Feuer aus.

15. Wenn man ein halbes Hufeisen mit drei Nägeln findet und es an die Stalltüre nagelt, so wird das Vieh nicht behext.

16. Wenn das rechte Ohr klingt, so wird schlecht von uns geredet; klingt jedoch das linke, so spricht man gut von uns.

Recht Ohr — schlecht Ohr,
Link Ohr — Klingohr.

17. Träumen wir von Eiern, so steht uns Ärger bevor.

18. Wenn es des Nachts im Hause kracht, so gibt es bald ein Unglück.

19. Legt ein Huhn ein kleines Ei (Windei), so bedeutet das Unglück; es wird aber verhütet, wenn das Ei rückwärts übers Dach geworfen wird.

20. Wenn einem Kinde die Zähne auseinander stehen, so muß es sein Brot in der Fremde verdienen.

21. Sieht man unterwegs eine Schafherde zur Rechten, so bedeutet das Unglück, und umgekehrt, gemäß dem Spruche:

Schafe zur Rechten
Gibt was zu fechten;
Schafe zur Linken,
Da wird Freude winken.

22. Nimmt man in einer Gesellschaft an einer Tischecke Platz, so erhält man eine böse Schwiegermutter.

23. Die Zahl 13 gilt auch in der Goldenen Mark als Unglückszahl; wenn 13 Personen zu Tische sitzen, so muß bald eine davon sterben.

24. Wenn bei einer Beerdigung die auf dem Sarge im Hausflur aufgestellten Kerzen flackern, so holt der Tote bald einen anderen aus der Familie nach.

25. Wenn aber die Lichter auf dem Altare in der Kirche bei einer Totenmesse flackern, so hat die Seele bei Gott Gnade gefunden.

26. Stirbt in einer Familie eine Person, und erscheint sie des Nachts im Traume einem Familiengliede, so muß dieses gleichfalls bald sterben, wenn sich der Verstorbene neben den Kopf des Schlafenden legt; legt er sich jedoch zu den Füßen nieder, so bleibt der Träumende leben.

27. Ist ein Bauer soeben verschieden, so muß sofort das in den Ställen befindliche Vieh angerührt werden, damit es sich bewegt, sonst wird das eine oder andere Stück im Laufe des Jahres noch verenden.

28. Ist des Nachts in einem Hause ein Gerümpel zu vernehmen, so ist eine arme Seele da, welche ein Vaterunser haben will.

29. Bleiben die Träger einer Leiche vor einem bewohnten Hause stehen, um mit andern Trägern zu wechseln, so muß bald eine Person aus dem betreffenden Hause sterben.

30. Wenn während einer Begräbnis die Haustür im Trauerhause offen bleibt, so stirbt innerhalb acht Tagen jemand aus der Familie.

31. Brennt bei einer Trauung das eine der beiden auf dem Altare angezündeten Lichter hell und das andere dunkel, so wird der eine Teil des jungen Ehepaares bald vom Tode ereilt.

32. Träumt man von einer Hochzeit, so bekommt man bald Trauer.

33. Nimmt man ein Kind unter einem Jahre mit auf den Kirchhof, so muß man es bald begraben lassen.

34. Bei einem Gange auf den Kirchhof in der Mitternachtsstunde begegnet man Abgeschiedenen in weißen Gewändern.

35. Gibt man einem Toten Geld ins Grab mit, so kommt er nicht wieder.

36. Läßt man auf eine Leiche eine Träne fallen, so holt der Tote bald einen andern aus der Familie nach.

37. Wenn der Klopfkäfer, genannt Totenuhr, in der Wand klopft, so kehrt der Tod bald in die Familie ein.

38. Gehen die Striche in der Hand bis über den Puls, so muß man bald sterben.

39. Wie viel weiße Flecken man auf den Fingernägeln hat, so viele Jahre hat man noch zu leben.

40. Das Rufen des Leichenhuhns ist ein Zeichen, daß bald jemand aus der Familie sterben muß.

41. Wenn jemand krank ist und man bei Nacht das Käuzchen rufen hört, so tritt bei dem Kranken bald der Tod ein.

42. Auch der Ruf des Heimchens kündet in der Familie den Tod an.

43. Wenn ein Maulwurf auf einem Grabe einen Haufen gewühlt hat, oder wenn sich auf einer Wiese ein auffallend großer Maulwurfshaufen befindet, so meldet sich dadurch der Tod an.

44. Treibt eine Runkelrübe auf dem Acker weiße Blätter, so wird der Tod bald in der Familie des Besitzers einkehren.

45. Läßt man während der Weihnachtstage Wäsche hängen, so hat man bald einen Toten im Hause.

46. Desgl. wenn man von weißer Wäsche träumt.

47. Ist jemand gestorben, so muß man sofort das Fenster öffnen, damit die Seele aus dem Zimmer hinauskann.

48. Wird im neuen Hause zuerst ein junges Mädchen beerdigt, so hat der Kirchhof Ernte; ist dagegen die zuerst begrabene Person eine alte Frau, so hat er Mißernte.

49. Ist jemand krank, und man legt dann ein Ei an die Ecke einer Straße, so bleibt der Kranke leben, wenn das Ei nicht überfahren wird.

50. Träumt jemand, daß ihm ein Zahn aus dem Munde fällt, so stirbt bald ein Familienmitglied.

51. Wenn jemand vom Feuer träumt, jedoch keine Flammen sieht, so mahnt der Traum ans Sterben.

52. Wenn jemand in der Sylvesternacht ein Gesangbuch aufschlägt, und der Blick zuerst auf einen Freudengesang fällt, so bringt das neue Jahr Glück; trifft man dagegen auf einen Trauergesang, so stirbt im neuen Jahre eine Person aus der Familie.

53. Die Seele eines Selbstmörders muß so lange wandern, bis die Zeit herum ist, die er andernfalls noch gelebt hätte.

54. Regnet es der Braut auf dem Wege zur kirchlichen Trauung in den Kranz, so muß sie später als Ehefrau viel weinen.

55. Wird einem Mädchen bei der Wäsche die Schürze naß, so bekommt es einen Säufer zum Manne.

55a. Verliert eine Frau die Schürze, so erhält sie bald einen andern Mann.

56. Wie viel mal beim wiederholten Ziehen des vierten Fingers derselbe knackt, so viele Bräute hat man.

57. Wer von dem Brautpaare während der Trauung beim Handreichen die Hand oben hat, bekommt das Regiment im Hause.

58. Wenn ein Mädchen ein Stück frische Butter anschneidet, so bekommt es entweder in dem Jahre einen Mann, oder es muß noch sieben Jahre warten.

59. Gießen die jungen Mädchen am Sylvesterabend Blei ins Wasser, so ersehen sie aus der Form, welche das Blei annimmt, was für einen Beruf ihr zukünftiger Gatte hat.

60. Legt die Mutter nach der Taufe ihrem Kinde ein Buch unter das Kopfkissen, so wird der Sprößling ein gutes Kind werden.

61. Wenn ein Kind in der Fremde bei sich einstellendem Heimweh auf den Tisch klopft und es dabei denkt: „Wenn das deine Mutter wüßte!", so hört die Mutter im eigenen Hause ein Klopfen am Tische.

62. Wenn man Milch in den Kaffee gießt und dabei in der Mitte der Tasse Schaum sich bildet, so erhält man bald einen Brief.

63. Desgl. wenn die Elster schackert; (Vgl. Nr. 4.)

64. Desgl. wenn ein Floh auf die Hand springt.

65. Desgl. wenn man von der Eisenbahn träumt.

66. Läßt man aus Unvorsichtigkeit einen Federhalter oder eine Gabel fallen, und bleiben diese dann mit der Spitze im Fußboden stecken, so stellt sich bald Besuch ein.

67. Wenn eine Katze sich über das rechte Ohr putzt, so erhält man Herrenbesuch; putzt sie sich aber über das linke Ohr, so kommt Damenbesuch.

68. Liegt in der Wohnstube etwas von einem Strohhalm ein sogen. Strohspier, so kann man für den Tag auf Besuch rechnen.

69. Träumt man vom lodernden Feuer, so gewinnt man Geld.

70. Desgl. wenn einem die linke Hand zittert.

71. Wenn man im Frühlinge beim ersten Kuckucksruf mit Geld in der Tasche klimpern kann, so hat man das ganze Jahr hindurch keinen Mangel an Geld.

72. Desgl. wenn man am Neujahrstage Linsen kocht.

73. Wer von Ungeziefer träumt, erhält am folgenden Tage Geld.

74. Sprechen die Mädchen beim Kuckucksrufe:
Wie lange fall ek waren up'en Mann,
Kuckuck up'en Stamm?
so gibt ihnen die Anzahl der Rufe die Zahl der Jahre an, nach denen ihr Herzenswunsch erfüllt wird.

75. Wer am Sylvesterabend einen Hering ißt, für den wird das Neujahr ein glückliches sein.

76. Wer ein vierblätteriges Kleeblatt findet, dem bringt es Glück.

77. Wenn man ein gefundenes Hufeisen auf dem Hausflur an die Wand hängt, so kommt das Glück ins Haus gesprungen wie ein Pferd.

78. Wenn man in demselben Augenblicke, in welchem eine Sternschnuppe fällt, sich etwas wünscht, so geht der Wunsch in Erfüllung.

79. Wenn eine Frau den Rock „links" trägt, so wird sie vom Glück begünstigt.

80. Wenn in einem neu eröffneten Kaufmannsgeschäfte der erste Käufer ein junges Mädchen ist, so kommt das Geschäft in Blüte.

81. Wenn uns die Nase juckt, so erfahren wir bald etwas Neues.

82. Desgl. wenn das Feuer im Ofen knistert.

83. Wenn man bei Zahnweh den linken Schuh zuerst auszieht, so hören die Schmerzen auf.

84. Will jemand seine Warzen an den Fingern los werden, so macht er in einen Bindfaden 7 Knoten und wirft den Faden in eine Dachrinne.

85. Ferner kann man von seinen Warzen auch noch befreit werden, wenn man in einen Bindfaden so viele Knoten schürzt, als Warzen an den Fingern sind, und diesen Faden zu einer Leiche in den Sarg legt.

86. Eine an das Scheunentor genagelte Eule schützt vor dem Einschlagen des Blitzes.

87. Macht man in der Walpurgisnacht drei Kreuze über die Haustür und die Stalltüren, so können die Hexen Menschen und Vieh nichts anhaben.

88. Wenn man ein „angewachsenes" Kind, von einer weisen Frau besprechen läßt, so wird es schnell wieder gesund.

89. Kann man in dem Augenblicke, in welchem man im Frühlinge die erste Schwalbe zwitschern hört, an eine Wurst beißen, so hat man in dem Jahre keinen Mangel an Wurst.

90. Wird ein ausgezogener Zahn ins Mäuseloch geworfen, so kommt wieder ein neuer Zahn.

91. Ißt man beim Mittagessen den Teller nicht rein, so gibt es schlechtes Wetter.

92. Regnet es am Sonntage während des Hauptgottesdienstes, so regnet es die ganze Woche.

93. Regnet es auf Siebenschläfer, so gibt es sieben Wochen lang jeden Tag Regen.

94. Auch wenn das Feuer im Ofen brummt, tritt Regen ein.

95. Fliegen im Herbst die Raben nach Osten, so stellt sich bald Regen ein.

96. In der Sylvesternacht setze man bei dem ersten Glockenschlage um 12 Uhr eine Pfanne auf das Herdfeuer, in die Pfanne lege man zwölf frisch geschnittene Zwiebelscheiben, jeder Platte oder Scheibe gebe man den Namen eines der zwölf Monate, und auf jede Scheibe lege man ein Körnchen Salz; diejenigen Platten, auf denen das Salz schmilzt, geben uns die Regenmonate des neuen Jahres an.

97. Wer am Sonntag geboren wird, ist ein Glückskind.

98. Die dritte Ader des Menschen schlägt auf den Taufpaten.

99. Je mehr Patenkinder eine Person aufzuweisen hat, desto höher kommt sie in den Himmel.

100. Kommt jemand unter Blitz und Donner zur Welt, so wird er später vom Blitz erschlagen.

101. Wer in der Sylvesternacht geboren ist, ahnt das ihn treffende Unglück drei Tage voraus.

102. Wenn ein Pate sich zur Kindtaufe „in seinen Staat geworfen hat", so darf er bis zum Taufakte kein Bedürfnis verrichten, sonst wird der Täufling im späteren Leben viel vom Unglück heimgesucht.

103. Befindet sich der Pate auf dem Wege zur Kindtaufe, so darf er nicht antworten, wenn er angeredet wird, sonst ist es um das spätere Glück des jungen Erdenbürgers schlecht bestellt.

104. Werden zwei Kinder sofort nach einander getauft, so muß das eine bald sterben.

105. Wird einem Täufling gleich nach der Taufe vom Paten ein Taler ins Wickelband gesteckt, so fehlt es ihm im Leben nicht am nötigen Gelde.

106. Auf dem Heimwege von der Taufe darf man nicht zu langsam gehen, weil sonst das Kind erst spät das Laufen lernt.

107. Wird eine leere Wiege geschaukelt, so muß der kleine Weltbürger bald sterben.

108. Eine Wöchnerin darf vor der kirchlichen Aussegnung nichts borgen, so steht ihr und dem Kinde ein Unglück bevor.

109. Vor dem „Ausgehen" darf die Wöchnerin aus demselben Grunde Haus und Hof nicht verlassen.

110. Wenn einem Kinde im ersten Lebensjahre das Haar geschnitten wird, so leidet seine geistige Entwickelung.

111. Kommen bei einem Kinde die oberen Zähne zuerst, so wird es bald vom Tode ereilt.

112. Mairegen befördert das Wachstum eines Kindes.

113. Wenn die Braut ihren Ring verliert, so wird der Tod das Eheband bald zerreißen.

114. Wenn die Braut beim Hochzeitszuge auf dem Wege zur Kirche sich umsieht, so bekommt sie bald einen zweiten Ehemann.

115. Bei der Trauung muß sich die Braut dicht an den Bräutigam anschmiegen, sonst wird Unfriede zwischen sie gesät.

116. Kommt jemand in ein Haus, in dem der Tod Einkehr gehalten hat, so darf man zu ihm nicht sprechen: „Komm bald mal wieder," weil sonst in Kürze wiederum eine Person aus der betreffenden Familie sterben muß.

117. Soll sich eine junge Katze, die man von jemanden erhalten hat, sicher ans Haus gewöhnen, so läßt man sie rückwärts zum Fenster hineingeben.

118. Kommt jemand zu Besuch und setzt sich nach geschehener Aufforderung nicht, so nimmt er uns die Ruhe mit.

119. Wenn ein Mädchen die Butter anschneidet, so bekommt es erst in sieben Jahren einen Mann.

120. Wenn bei einem Begräbnis die Erdschollen ein lautes Gepolter verursachen, so hält der Tod bald wieder in der betr. Familie Einkehr.

Eichsfeldischer Sprachschatz.

4. Der Mensch.

a) Der menschliche Körper.

mächtich	stark, groß
schtårk	auch: wohlauf
wädr schtårk sii	wieder gesund sein
plimsch, umplimsch	ungefüge, plump
schtraap, schtiifschtraap	fest, steif
mortsch (-kråås), mortåålsch	sehr groß
pårwåårsch	groß, kräftig
råpust	stramm, kräftig
kolesååwl	kolossal
prike	fett, rund
prål	dick, drall (bes. von Mädchen)
kulpsch	dick, fett (bes. von Mädchen)
kwåk(-ach), kwåkelach	drall, fesch (bes. von Mädchen)
schnaknfat	schneckenfett
litch	klein
klimprklaine	ganz klein
schnåår	lang und dünn
schrii, schrou	mager, dünn
zale	mager werden, abnehmen

schaip		ſchief
schaippain		Menſch mit krummen Beinen
kraiwe		geſund, friſch
kreejl		munter, luſtig
witschkn krås kripsch petriiwet	uussii	ſchlecht, blaß ausſehen
kiime		1. krank, 2. böſe
orme uussii		krank ausſehen
paupr		kränklich, bettlägerig
rupach		mager, elend
hänfelich		ſchwach, kränklich
unpås		1. unpäßlich, 2. zur Unzeit
måroode		abgemattet
siichele		kränkeln
piipele		kränkeln, ſich verzärteln
piipelach		verzärtelt, zart
piipltink	*s.*	verzärteltes Mädchen
sich hänzuufe		hinſiechen
frpampele		verweichlichen

Abſtrakta auf -ede.

kresede	*w.*	Größe
klente	*w.*	Abſtr. zu klein
längede	*w.*	Länge
kerzede	*w.*	Kürze
tikede	*w.*	Dicke
tinede	*w.*	Abſtr. zu dünn
wechede	*w.*	Abſtr. zu weich
härtede	*w.*	Härte
tifede	*w.*	Tiefe
schtärkede	*w.*	Stärke
schwachede	*w.*	Schwäche
schwerte	*w.*	Schwere
krimede	*w.*	Abſtr. zu krumm
witede	*w.*	Weite
ängede	*w.*	Enge
mängede	*w.*	Menge
nesede	*w.*	Näſſe
wärmede	*w.*	Wärme
kaltede	*w.*	Kälte
krånkede, krånkn	*w.*	Krankheit
altede	*w.*	Alter
schente	*w.*	Schönheit
richede	*w.*	Reichtum
ormede	*w.*	Armut
fremede	*w.*	Frömmigkeit

penaamete *w.* Anſtand
uf tr penaamete sii in Penſion ſein
frachede *w.* Frechheit

früher vorgekommen:

hechede, pretede, triite, rifede, maarte

---

påkåån *m.* kräftiger, ſtrammer Menſch
fåznkarl *m.* dicker Menſch
fåzn *m.* großes Stück
kloowijåån *m.* maſſiger, ſteifer Menſch
prälååte *m.* dicker, behäbiger Menſch
schlåps *m.* ungefüger Menſch
tåpich *m.*
toltr *m.* ſteifer, unbeholfener Menſch
toltrjåån *m.*
flääz *m.*
schlaif *m.* ungeſchlachter Menſch, Flegel
schleeks *m.*
sich hänflääze ſich hinflegeln
gaiml *m. w.* lange Perſon
gaimele ſchwanken
gaimelach
waimelach lang und wackelig
gaimltink *s.* Wackelgans (v. Mädchen)
långr länz (länzn) *m. w.* lange Perſon
hämelszäjn *w.* langes dünnes Frauenzimmer
tike kårdäätschn *w.* dickes Frauenzimmer
härwestkuuchn *w.* ſchwächliches Frauenzimmer
knips(-chn) *m.*
knups *m.* Knirps
kneezl(-tink) *m.*
purzl *m.*
frkneezlt
kneezelach verwachſen, zuſammengeſchrumpft
knutn *w.*
åzl *m.* kleiner, widerſpenſtiger Menſch
schtempl *m.*
schteepl *m.* dicker kleiner Menſch
schteezl *m.*
hoosnpuupr *m.*
puukr(t) *m.* kleiner Kerl
puupe abführen
schmärlink *m.* auch: dünnes Kerlchen
seesemanichn *s.*
siiweliz(-chn) *m.* ſchwächlicher kleiner Menſch
pisewipchn *s.*

klain trutlchn	*s.*	kleines Mädchen
eelrips-chn	*s.*	kleines Weſen

taaz	*m.*	Kopf
schwulstkop	*m.*	dicker Kopf, dickköpfiger Menſch
schwelnkop	*m.*	
pramr	*m.*	Menſch mit dickem Kopf
ploosnkop	*m.*	Dickſchädel
poolnkop	*m.*	
kops äwr un täwr		über und drüber
kops ungn kops ååmn		
pånstrkop	*m.*	Scheltwort für Kinder
kopschtikr krii		Schläge an den Kopf kriegen
härnkååstn	*m.*	Schädel
härnschaitl	*m.*	
härn, gehäärne (Birkungen)	*s.*	Gehirn
prumkååstn	*m.*	Brummſchädel
ålwr in kope		albern
kripse in kope håå		klug ſein
flårn in kope håå		Dummheiten im Kopfe haben
laamn	*s.*	auch: Stelle über der Schädelnaht
låwandich		lebendig
plåtn	*w.*	1. Stirn, 2. Glatze
en. in dr plåtn håå		betrunken ſein
schurn	*w.*	für Glatze
tipn:	*w.*	
aine färs tipn gaa		eine vor den Schädel geben
tinänge	*s.*	Schläfe
schäwr	*m.*	Schinn, Schiefer
schulpn	*M.*	Schinn, Schuppen

wise hoore		hellblondes Haar
wisr zilindr		Menſch mit hellblondem Haar
plun		blond
fos	*m.*	Fuchs, Perſon mit feuerrotem Haar
samlfos	*m.*	Perſon mit rotblondem Haar
råådr heknprandr	*m.*	Perſon mit feuerrotem Haar
zinoozerus	*m.*	Rotkopf
kringl	*M.*	Locken
kringlhoore	*M.*	Lockenhaar
kruslhoore	*M.*	Kraushaar
kruselach		gekräuſelt
klååtkop	*m.*	Perſon mit glatt anliegendem Haar
schlumrkop	*m.*	Frauenzimmer mit großer Haarfriſur

kulpn	*m.*	dickes Haar
ain n de kulpn luuse		einem an den Kragen gehen
riifn	*w.*	Scheitel
wulst	*m.*	Haarunterlage
rusche zepe	*M.*	vier-, fünffach geflochtene Zöpfe
schmåntzepe	*M.*	dünne lange Zöpfe
schtorznaast	*s.*	Nest für die Storze
tupnaast	*s.*	1. unordentliches Nest, 2. unordentliches Frauenzimmer
rupe		auch itr. Zw.
te hoore rupn		die Haare schmerzen beim Kämmen
ån dr schärmn kene		am Gesichte kennen
wimpr	*M.*	Augenbrauen
klupsaumn	*M.*	1. große vorstehende Augen, 2. Spiegeleier
åånklupe		anglotzen
kinkchn	*s.*	Pupille
auwe		äugen
plinkere		blinzeln
plinzekuuz	*m.*	1. Blindekuh, 2. einer der schlecht sieht
schwaartrak	*m.*	Augenbutter
schmaartrak	*m.*	Augenbutter
hiile, trääne		weinen (nicht ma.)
kreele		weinen (nicht ma.)
plääke		weinen (nicht ma.)
pläre		weinen (nicht ma.)
hiilfrau	*w.*	leicht weinende Person
kreelpånstr (-wånst, -pålich)	*m.*	leicht weinendes Kind
roz un wåsr hiile		heftig weinen
puuste		auch: weinen
puuste wi n håmestr		großtun
tuute		1. blasen, 2. weinen
tuutn	*w.*	Blashorn
kreeltuutn	*w.*	leicht weinendes Mädchen
kware		widerlich schreien, weinen
kwarsåk	*m.*	Schreihals
gååke		heftig weinen
schnuke		schluchzen
schnukse		schluchzen
krouwåche		Halbschlaf liegen
lunze		hindämmern
schloofråz	*m.*	Langschläfer
måårektrikn	*s.*	Alpdrücken (Volksetym.)
schnåårke		schnarchen
håjaane		gähnen

moln	*w.*	Ohrmuſchel
schlatn	*M.*	lange Ohren
krååse schelåårn		lange Ohren
horchlefl	*M.*	für Ohren
kåzntrak, (-schiisn)	*m.*	Ohrbutter
åårschnipl (-låpn)	*m.*	Ohrzipfel
åårtåchtl	*w.*	Ohrfeige
åårtåchtele		ohrfeigen
tåchtl	*w.*	Schlag, Hieb
påtschpeern	*w.*	Ohrfeige
tauwr hese	*m.*	Menſch, der ſchlecht hört

---

ruuche		riechen
sich schniiste		ſich ſchneuzen
schnuumn	*m.*	Schnupfen
schnut	*m.*	Rotz
ainn schnut (roz) uf te påkn schmeere		jemandem ſchmeicheln
rozschnutn	*w.*)	Rotznaſe
gulekn, gilekn, rozg.	*w.*)	
roznååsn	*w.*	auch Scheltwort für kleine Kinder
peepl	*m.*	Naſenſchmutz
peepele		in der Naſe bohren
luschr	*m.*)	unförmige dicke Naſe
nischl	*w.*)	
pratschnååsn	*w.*	breite Naſe
gäwl, hemeschuch	)	für große Naſe
trepngelandr	)	
nååsnplååt	*s.*	Naſenbein

---

schnupoort	*m.*	Schnurrbart
lefsn	*M.*	Lippen (im Ausſterben)
muul	*s.*	1. Mund (nicht ma.), 2. Kuß (auch milichn)
schmåz	*m.*	Kuß
schmåze		küſſen
tr schnuusn	*m.*	Mund (vulg.), die Schnauze
schläwr	*m.*	(dicker) Mund
pulmuks	*m.*	Menſch mit dicker Naſe und dickem Mund
schletn	*w.*	(großer) Mund
frasn	*w.*	für Mund
ne schipn måche		den Mund verziehen
ekzeene	*M.*	Augenzähne
haiwr	*M.*	für große Zähne
riisn in zeenn	*s.*	Zahnſchmerzen
schluk	*m.*	Schlucken
lakepraat	*s.*	für Zunge

te zungn ruuspläake		die Zunge herausſtrecken
schpize (uus-schp.)		ſpucken
schpizn	*m.*	Speichel
saiwere		ſabbern
saiwr	*m.*	Sabber
saiwrlåz	*m.*	Latz
saiwrsåk	*m.*	Speichelſammler an der Tabaks-pfeife
sawrpoort	*m.*	ſabbernder Menſch
kwålstere		Schleim auswerfen
kwålstr	*m.*	1. ausgeworfener Schleim, 2. fetter Menſch
flane		lachen
flanpoort	*m.*	Perſon, die viel lacht
låchtiitchn	*s.*	Perſon, die viel lacht
suftiitchn	*s.*	Perſon, die viel trinkt
kriine		über das ganze Geſicht lachen
gaze		auch: laut lachen
n gaz ååntuu		laut loslachen
kädere		anhaltend lachen
kwiikse		quieken
peleke		laut ſchreien
n pelek ååntuu		losſchreien
schnule		ſchmollen
pute		(tüchtig) eſſen
sich ruuspute		ſich heraus (dick) eſſen
åchele		(tüchtig) eſſen
ne guude åchiiln håå		tüchtig eſſen können
niinfooln pletere		tüchtig eſſen
schnåweliire		(tüchtig) eſſen
katschele		lange auf etwas herumkauen
schmike		koſten
schmikach		wähleriſch im Eſſen
schmiksch		wähleriſch im Eſſen
schnuksch		wähleriſch im Eſſen
schmikhunt (-poort)	*m.*	Feinſchmecker(in)
schmiktuutn	*w.*	Feinſchmecker(in)
schnukr	*m.*	Feinſchmecker(in)
schåldere		(tüchtig) trinken
gåldere		(tüchtig) trinken
en piitsche		einen trinken
sich en kwitsche		einen trinken
helichkait	*w.*	heftiger Durſt
sefl	*m.*	Trinker
plispele		flüſtern
schprache		ſagen
schtorje		ſich unterhalten
schterjn	*M.*	Geſchwätz

schtorjezik *w.* Schwätzerin
frzeele erzählen
n guudes muulwark håå beredt ſein
ret: *m.*
s krååse ret håå das große Wort führen
schawere ſcheltend ſprechen
schnudele
kwåsele
prååtsche } ſchwätzen
schwawele
prååke
schnudl *m.*
schnudelaar *m.*
prååtschklååwes (-jerje) *m.*
kwåslkop *m.* } Schwätzer
schlawrpoort *m.*
patschpoort *m.*
prååkr *m.*
schnåke (keck) ſprechen
kluuk schnåke klug ſchwätzen
schnåk *m.* (keckes) Gerede
ratere } ſchnell ſprechen
råwele
papele } ſchnell und viel ſprechen
pråmele
paplpoort (-märtn) *m.* Schwätzer
pråmltipn *w.* Schwätzerin
knaade
knatsche breit und langweilig ſprechen
neele
knaadefåltn *m.*
knatschpoort *m.* langweiliger Menſch
neelpäätr *m.*
neelderei *w.* } langweiliges Gerede
liitlaisn *w.*
laisejerje *m.* langweilig erzählender Menſch
sich wås hän laise langweilig erzählen
ne ääsijn fon wås måche langes Geſchwätz von etwas machen
trååtsche klatſchen
trååtschn *w.* klatſchhafte Frau
schtåmere ſtottern
totroorsch *m.* für Stotterer
mumele unverſtändlich, ſchlecht ſprechen
miimele unverſtändlich ſprechen
unleſerlich ſchreiben
knatere (met n zeenn) auch: knirſchen
poort *m.* Kinn (nicht ma.)

zwikpoort	*m.*	langes Kinn
zäjnpoort	*m.*	
kint	*s.*	Kinn (Lehnwort, Volksetym.)
kinlåådn	*w.*	Kiefer
schwutch	*m.*	Doppelkinn
klumpspåkn	*M.*	dicke Backen
puustpåkn	*M.*	Pausbacken
taln in dr påkn	*w.*	Grübchen
schrumpl	*M.*	Runzeln
schrumpelach		runzlich
frschrumpele		zusammenschrumpfen
schlunk	*m.*	Schlund
gorjlschtok(-schtich)	*m.*	Kehlkopf
krop	*m.*	
kreewest	*m.*	Kehlkopf (Adam ist der Griebs des Apfels an dieser Stelle stecken geblieben!)
haisch		heiser
odn	*m.*	Atem
odn länge		atmen
länge		holen (nicht ma.)
japse		jappen
ånke		stöhnen
treneche		
påche		
kiiche		husten, keuchen
kiichpitl	*m.*	schwachbrüstiger Mensch
n tumpn håå		Atemnot haben
temsch, timpsch		asthmatisch
tumpsch		
åsmå	*s.*	Asthma
posn	*m.*	Busen (im Aussterben)
holz fär dr teer håå		einen starken Busen haben
titn	*M.*	auch: Frauenbrüste
sukl	*M.*	Frauenbrüste
sukl, suklhoore		herabhängende Nacken- und Stirnhaare
sukele		saugen, lutschen
nutsche(-le)		
suklkint	*s.*	Säugling
nutsch	*m.*	Lutsch (Brotkrümel mit Zucker in
schtepls	*m.*	Leinwandläppchen
woorzl	*w.*	Warze, Brustwarze
reemn	*w.*	Rippe
harzkuuln	*w.*	Herzgrube
ploosepålekn	*m.*	für Lunge
åkn	*m.*	Nacken (im Aussterben)
(håls-)geknike	*s.*	Genick

pin kripse krii		beim Kragen kriegen
pukl	*m.*	Rücken (durchaus!)
ufpukele		aufhucken
oppukele		abtragen
hukepuke, huklpukl, hukepåke naame		aufhucken
åst	*m.*	auch: Buckel
frwåsn		bucklig
huft	*w.*	Hüfte
schlipn	*w.*	Schoß
wånst	*m.*	Bauch
wåmpn	*w.*	
ränzn	*m.*	
fraswånst	*m.*	Fresser
fuulwånst	*m.*	Faulpelz
sich te wåmpn uusschtope		sich den Bauch vollschlagen
pålich	*m.*	1. Bauch, 2. scheltend von kleinen Kindern
fuul in pålije		faul
påliikn:	*w.*	
sich te påliikn uusschtope		sich den Magen vollschlagen
kålunsåk	*m.*	für Bauch
sich n kålunsåk lååwe		sich gütlich tun
kålun	*M.*	Eingeweide
råpanijn	*M.*	
getarmeze	*s.*	Gedärme
mååstluukn	*w.*	Mastdarm
plintarm	*m.*	Blinddarm
kåletchn	*s.*	Gefäß
hingestn	*m.*	
trålaarn:	*w.*	
ha hät n schwaarn ån dr trålaarn		von einem, der steif geht
kuloorsch	*m.*	Scheltwort für kleine Kinder
rådoorsch	*m.*	
nåkoorsch	*m.*	einer, der nichts hat
nåkach		nackt

---

tikpain	*s.*	Oberschenkel
(gåk-)schtandr	*M.*	dicke Beine
schteezl	*M.*	
schlänkrpaine (-orme)	*M.*	lange Beine (Arme)
schlänkere		baumeln lassen
änkl	*m.*	Fußknöchel
faastn	*w.*	Ferse
frpåldrt, frpeldrt		mit Hornhaut überzogen (Ferse)
frostpeln		
tr ziin	*m.*	die Zehe

lichtåårn	*m.*	Hühnerauge
guut fuuse		gut zu Fuße sein
pårwes		barfuß
tåpsn	*M.*	Fußstapfen
uftåpse		fest auftreten
tåps	*m.*	plumper Mensch
kraatsche		große Schritte machen
kraatsch	*m.*	großer Schritt
kåzn kraatsch	*m.*	kleiner Schritt
kratschele		ungeschickt gehen
kratschach		große Schritte machend
kratschelach		ungeschickt gehend
uftråmse		fest auftretend
lååtsche		schleppend gehen
lååtschach		langsam, faul
lååtschn	*M.*	Pantoffeln
hutsche, hatsche		sich schleppend fortbewegen
schtååpele		mühsam gehen
wazele		watscheln
wazelloch	*s.*	watschelndes Frauenzimmer
trantele		langsam gehen, langsam arbeiten
trantloorsch		gemächlicher Mensch
schtuukele		schwerfällig, stolpernd gehen
schtuukelach		schwerfällig stolpernd
turkele		taumeln, fallen
flize		schnell laufen
flizepee	*s.*	Velociped (Volksetym.)
flizepoogn	*m.*	Armbrust
fazele		ungeschickt laufen
tråpele, tremele		trippeln
frtremele		zertreten
hupse		hüpfen
kruuche		kriechen

---

kuuln	*w.*	auch: Vertiefung zwischen Arm und Körper
eelpoogn	*m.*	Ellbogen
te pulst	*w.*	der Puls
påått n	*w.*	(große) Hand
påtschn, tåtschn	*M.*	für große Hände
påtschhankchn	*s.*	Händchen
påtsch(n)	*m.* (*w.*)	Schlag mit der Hand
schtriipn	*M.*	auch: Furchen der Hand
knäwl	*m.*	Mittelknöchel der Finger
färste fingr	*m.*	Zeigefinger

niithååkn	*m.*	eingeriſſener Saum der Fingernägel
schipn	*w.*	für lange Fingernägel
laistr	*M.*	für Hornhaut in der Hand
hängelånk		von Handlänge
ne gaistr fol (Bodenrode)		eine Handvoll
linkefucht(-fust)	*m.*	Linkhänder

Krankheiten u. ä.

jike		jucken
schwink, frschwink	*m.*	Hautſchwund
sich oppleestere		ſich ablöſen
schwaare schwaarnink waare epe		in Eiter übergehen
schwaarn	*m.*	Karfunkel
epije huut		empfindliche, leicht eiternde Haut
aitrpainsch		leicht eiternd (im Ausſterben)
måteerijn	*w.*	Eiter
helije waark	*s.*	Entzündung an einer Wunde
pääse		auch: wund
pääsr fingr		kranker Finger
kweesn	*w.*	Hautblaſe
kweesnkop	*m.*	Scheltwort
schaln	*w.*	Brand-, Blutblaſe
kwårel	*w.*	Anſchwellung durch Brenneſſelſtich u. ä.
hizniisl	*w.*	Hitzknoten
schwulst	*m.*	Geſchwulſt
wewe, wewechn	*s.*	Wunde (Kinderſpr.)
schtipn, schtipchn	*w. s.*	Hautfleck
såår	*m.*	Schwämmchen an Lippen und Schlund kleiner Kinder
tås krint	*s.*	Schorf
krintkop	*m.*	Scheltwort
laawe wi de luus in krine		ein Wohlleben führen
knåz	*m.*	Grütze
knåzkop	*m.*	widerſpenſtiger Menſch
wakschiisr	*m.*	Gerſtenkorn
flakfiiwr	*s.*	Scharlach
frisl	*M.*	Maſern
wise frisl	*M.*	Kindbettfieber
schoofplotr wintplotr	*M.* *M.*	Windpocken
gaalsiiche (Reinholterode)	*w.*	Gelbſucht
åårklåmr	*w.*	Ziegenpeter
halspriinde	*w.*	Diphteritis, Halsbräune

usepliiwe		am Erſticken ſein
frschtike		erſticken
haisch		heiſer
sich frkile		ſich erkälten
schnuumn	*m.*	Schnupfen
koole fiiwr	*s.*	Schüttelfroſt
hize håå		Fieber haben
krawl	*m.*	Froſt in Händen und Füßen
schudr	*m.*	Froſt, Fröſteln
schuderach		froſtig
schudere		fröſteln
krisele		fröſteln
trutsch	*m.*	Durchfall
trutsche		hin und her laufen
puchkniipn	*s.*	Bauchweh
kråm	*m.*	Krampf
flos	*m.*	Rheumatismus
riisn	*s.*	
rismetis	*m.*	
åångewåsn sii		ſteif ſein
jicht	*w.*	Gicht
kränke	*w.*	Krämpfe
pääsewaasn	*s.*	Fallſucht
eelänge	*s.*	
unklike (Reinholterode)	*s.*	
fålninge sucht	*w.*	
oomåcht	*w.*	Ohnmacht
schwiiml	*m.*	1. Schwindel, 2. unſolider Menſch
schwiimelach		ſchwindlich
schwiimele		1. ſchwindeln (=betrügen), 2. in die Nacht hinein ſchwärmen
lungnfiifr	*m.*	für Schwindſüchtigen
kraawest	*m.*	Krebs
frånsuuse	*m.*	Syphylis
sich frtros tuu		ſich Schaden tun
sich ze schåne fåle		ſich beim Fallen eine ſchwere Verletzung zuziehen
weetåått	*M.*	Schmerzen
åånschtike		anſtecken
ne schuure ån sich krii		einen Anfall (bei Krankheit) haben
frsaa		beſprechen

(Fortſetzung folgt.)

Flurnamenbericht.

2. Worbis.

Von Johannes Müller.

Zu Grunde liegen die im Auftrage der historischen Kommission der Provinz Sachsen vervollständigten Meßtischblättern mit den beigegebenen Flurbüchern und Wüstungskarten,[1]) ferner das Jurisdiktionalbuch des Amtes Harburg-Worbis von 1675, eine Aufstellung des Herrn A. Meinhardt, Worbis, und Erkundigungen bei älteren Einwohnern von Worbis.

A. Flurnamen.

1. Die Urbach, Wald auf der alten Sachsen-Thüringergrenze. 2. Hinger dr Zeinbach, (Ziegenbach) Bach; danach ist die Ziegenmühle benannt, nicht weit davon liegt die Bockmühle, früher Pulvermühle, die 1730 in die Luft flog.[2]) 3. Siegfrieden oder Sintefreeden, (Zu St. Frieden[3]) Gebiet zwischen Schützenhaus und Urbach. Nach der Sage stand hier ein Kloster; man soll in der Christnacht die Glocken desselben noch läuten hören; Spukstelle (Mönch). 4. Kapallenbark, Anhöhe nach der im 17. Jahrhundert erbauten Kapelle benannt. 5. Altenbrunnen, Quelle, an der früher ein Blinder auf wunderbare Weise wieder sehend geworden sein soll; noch heute wird das Wasser für heilkräftig gehalten. Nicht weit davon 6. Neunspringe (der neue Spring) Hahlequellen. 7. Vär dr Urbach, Ackerland. 8. Zinkenbark, auch Ziegenberg. 9. Hainbichenschenke, Wiesenweg nach der Urbach, Name im Aussterben. 10. Trift vär dr Urbach, jetzt Ackerland. 11. In Soufalle, (Saufeld) Ackerland am Westabhange des Klien. 12. Tannenhoff, hinter der Wattenfabrik, jetzt teilweise Garten. 13. Värn Gehege, Länderei an der Chaussee nach Breitenbach, in der Nähe Gärten. Auf und 14. unger n Kliene, unfruchtbarer Bergrücken. 15. Trift uf n Kliene. 16. Kleiner Klienbark. 17. Haderscheern, Wald auf der alten Sachsen-Thürin-

---

1) Dieses auch für unsere Flurnamensammlung äußerst wichtige Material hat mir in letzter Zeit im Institut für Siedelungskunde und Landesgeschichte zu Leipzig zwecks Anfertigung einer größeren Arbeit zur Verfügung gestanden. Bei dieser Gelegenheit habe ich aus den Meßtischblättern (Manuscripte) und aus den beigegebenen Flurbüchern, denen oft sehr alte Flurbücher und Flurnamenverzeichnisse usw. zu Grunde gelegen haben, die für sämtliche Gemarkungen des Eichsfeldes in Betracht kommenden Flurnamen ausgezogen, sodaß mir jetzt ein historisches Verzeichnis von über 8000 eichsfeldischen Flurnamen zur Verfügung steht. Über eine vorteilhafte Benutzung derselben bei einer umfangreicheren Sammlung wird bei anderer Gelegenheit berichtet werden.

2) Wolf: Denkwürdigkeiten der Stadt Worbis, Göttingen 1818. Seite 153.

3) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 40. Halle 1903. Nr. 428

gergrenze. 18. Oole Weesen, (alte Wiesen) hier und auf dem 19. kleinen Felde — letzteres an dieser Stelle nicht mehr bekannt — hatten die Breitenbächer und Worbiser gemeinsam zu hüten,[1]) jetzt Ackerland. 20. Rumerode,[2]) Wüstung auf der alten Wiese gelegen. Name jetzt unbekannt. 21. An Breitenbacher Waje. 22. Äbber—Läche (oder L.) Wiese und Ackerland, etwas sumpfig. 23. Wolfhahn oder Wolfhagen, Wüstung gleichen Namens,[3]) jetzt Wiese und Ackerland. 24. Bodenfald, (Bodenfeld) sehr fruchtbares Ackerland. 25. Das oole Schingeleich, hier früher Tiere verscharrt, noch vor mehreren Jahren fand man hier öfters Knochen, ein Teil des Gebietes ist noch Gemeindeeigentum. 26. Beim Kuhlentrift, nach der in der Nähe befindlichen Lehmkuhle benannt, früher ausgedehnte Weide, jetzt Ackerland. 27. Sieberterode oder Siegfriederode, Wiesengrund, Wüstung gleichen Namens,[4]) die an Wüstungen so oft wiederkehrende Sage von einer aufgefundenen Glocke, hier entspringt der sogen. Glockenborn. Weiter westlich 28. Appenrode, Wiese, Wüstung Epschenrode.[5]) 29. Kiwitsbark, (Civitsberg) in der Nähe der Wüstung Siegfriederode; ein anderer Eichsfelder Flurname heißt Ziefittig, wo?[6]) 30. Schreckensgrund, Wiesengrund, nur noch wenig bekannt. 31. Hohe Trift, teilweise abschüssiger Triftweg nach Hausen zu. Am unteren Berge und 32. Lingeloh,[7]) (Lindenloh), Wiese und Ackerland. 33. Kohllcebn, (Kohlhöfe), fruchtbares Ackerland, früher Gemeindebesitz. 34. Ingerläche, Wiese. 35. Trift bi dr Pullwermilln, Benennung unbekannt, Land in der Nähe der jetzigen Büschlebsmühle, früher Pulvermühle. 36. Hingern Lohhischen, Ackerland an der Abzweigung des Weges nach Hausen von der Nordhäuserstraße; hier stand früher ein kleines Häuschen, in dem die Eichenlohe einer Gerberei zu Brennstoff verarbeitet wurde. 37. Sommerbark, die im Süden von Worbis auf der Anhöhe gelegene Feldflur, Dreifelderwirtschaft. 38. Uff n Märjel, hier wurde Mergel gegraben. 39. Stadt-Worbiser Feld, nicht mehr bekannt für eine bestimmte Gegend. 40. Värn Jbarje und im Tale, Land. 41. Värn Schingeleiche, benannt nach einer Schinderei, die früher auf dem Jberge — auch Schingerkopp genannt — stand. 42. In kleinen Falle, Land östlich vom Jberge bis zum weißen Wege. 43. Hinger n Grashöfen, nicht mehr bekannt. 44. Värn Rottersbarje. 45. An dr Schacht, Wiesen-

---

1) Jur. Dikt. Buch des Amtes Harburg-Worbis von 1675. Bl. 29b.
2) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. Nr. 419.
3) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. Nr. 522.
4) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. Nr. 458.
5) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. Nr. 157a.
6) Siifitchläärn in der Niederorscheler Flur! H.
7) Lyndeloh, Schreibweise von 1311. Wolf a. a. O. Urk. Nr. VIII.

grund unterm Rottersberge, vergeblich wurde hier früher nach Erzen gesucht.[1]) 46. Rottersbark, Wald. 47. Zwischen dan wissen Waje, alte Chaussee nach dem Ohmfelde. 48. Kanstein, hohe Klippe. 49. Dübelsröse, mit Dornen bewachsener Abhang am Iberge. Oberhalb derselben führte die alte Heerstraße vorbei. 50. Ungern Kansteine. 51. Kleiner Kanstein. 52. Philosophenweg. 53. Kärchohmfalder Grenztrift, Land. Haferberg, gehört zu Ohmfeld. 54. Bär und uffn Knickelbarje, Bergabhang an der Grenze mit Kirchohmfeld. Oben am Knickelberge im Sachsental 55. Sassental, Wiesental und Wald, alte Sachsen-Thüringergrenze. 56. Die Wacht, Wald daselbst. 57. Frittags- oder Friedrichsgrund, (Freitagsgrund) Wiese und Ackerland im Tale. 58. Widdenhoff, auf der Wüstung Rittersbach,[2]) wo heute noch Weiden stehen. 59. Ridderbach,[3]) Bach. 60. Goldäcker über der Ritterbach, unfruchtbares Land. 61. Zielecken, Land, jedenfalls Grenzhecke an der früheren Gemarkung Rittersbach. 62. Heidenflack, Land auf der Anhöhe. 63. Kleine Ritterbach, Wiese. 64. Kuckuksiwer, Hügel bei der Stadt; hier suchten die Kinder früher die sogen. Kuckuckssteine, kleine runde walzenförmige Kalksteine, sonst auch Petersspfennig genannt. 65. Die lange Naacht, langgestreckte Länderei und Weg. 66. Hinger dr Burg, hier stand früher eine Burg, jetzt sagt man mehr hingerm Amte, benannt nach dem dort stehenden Rentamt oder wahrscheinlicher nach dem Königl. Domänenamt, das früher in der jetzigen evangelischen Schule war. 67. Die Hard, Berg, früher nur ein kleiner Teil bewaldet und zum großen Teil Hutweide, jetzt Wald und Ackerland. 68. Hinger dr Hard. 69. Im Rabentale, Tal zwischen Hard und Mittelberg. 70. Bärn Mittelbarje, Länderei. 71. Bärn Oberbarje. 72. Das Geschänge oder Geschwängele (Geschwende, entwaldeter Taleinschnitt; wer von Worbis nach dem Kaltohmfelde geht, „get in Geschwängele ruff". 73. Hessengrund, tiefliegendes Ackerland im Besitze der Familie Hesse. 74. Büschlebsecke, Ackerland in einer Waldecke, nach dem Besitzer benannt. 75. Hasenwinkel, hinterm Oberberge, mit Tannen bepflanzt. 76. Kälberbark, Anhöhe, weiter nördlich liegt noch ein 77. Ochsenberg. 78. Ungern Kälberbarje. 79. Klauskopp, unfruchtbare, teilweise bewaldete Anhöhe; Spukstelle; einen großen Steinhaufen nennt man Klausgrab. 80. Botterloch, 1. 2. 3. . . . Botterloch, Wald, Ackerland und schlecht passierbarer Waldweg. 81. Die Krücke, jetzt unbekannt. 82. Uff dr Viehgassen, früher Hohlweg durch den das Vieh nach den Weiden im Steingraben und auf den Oberberg getrieben wurde. 83. In

1) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. Nr. 45.
2) Vergl. v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. Nr. 385.
3) Schreibweise 1311 Ridisbach. Wolf a. a. O. Urkunde Nr. VIII.

dan Mierhefen von Meierhof oder Maurhof?[1]), sehr fruchtbares Land zwischen Flurgraben und Hard. 84. In hohlen Graben, Graben. 85. Värn Katterschermsbarje, Ostabhang der Hard. 86. Värn Langenbarje. 87. Henkenhoff, Länderei östlich von den Mierhöfen. 88. Hinterm Henkenberge, nicht mehr bekannt. 89. In dr Stächebäch, Ackerland, im Frühjahr sehr feucht. 90. Galjenfald, hier stand der Galgen an der alten Heerstraße. Am 22. Mai 1682 wurde hier zwischen Worbis und Kirchworbis Elisabeth Kinnkel als Hexe verbrannt;[2]) hier „spukt's" noch, so soll ein Mann von Irrlichtern in die Irre geführt sein. Südlich von Worbis liegt noch ein 91. Galgenberg, ob hier auch Gerichte abgehalten wurden, läßt sich geschichtlich nitcht nachweisen. 92. Der Landgraben, Graben, liegt nicht auf der Flurgrenze. 93. Pfingstrasen, teilweise Land und Wiese, noch Gemeindebesitz, auf diese Weide trieb man das Vieh nach Pfingsten. Hinger dr Klostermuer, des Klosters Worbis. Eistand und Morass[3]) unbekannt. 94. Panntalsecke, (Brenntalsecke)[4]) Waldeinschnitt am Langenberge; Spukstelle. Dahinter liegt 95. Diemlingsloch, Wald. 96. Bei der neuen Mühle, heute Beermanns Milln, nach dem Besitzer Biermann. 97. Trippelbark, bewaldeter Berg. Auf dem 98. Klausloche, nicht mehr bekannt. 99. Abberbark, (Oberberg), Wald. 100. Matz-Kaller, -Keiler, -Keiser, (Malzkeller), alte Steinbrüche, hier soll eine Wohnstätte gestanden haben, Spukstelle. 101. Uff n Plätzen auf dem Oberberge, jetzt aufgeforstet. 102. Trift nach dem Oberberge, Steingrabentrift, aufgeforstet, der Name Trift noch erhalten. 103. Knickfauung, Wald an der Ohmfeld-Breitenworbiser Grenze. 104. Uffn Giebelsteine, Bergabhang in der Breitenworbiser Flur. 105. Uffn Totenmanne, Waldung und Steinbrüche; Spukstelle, beim Holzfahren sollen Pferde, die die Spukerscheinungen immer zuerst sehen, gescheut haben. 106. Wienerichshauung, Wald an der Grenze mit Breitenworbis. 107. Trift vär der Dornhauung. 108. Joopental, Waldtal. — Die zuletztgenannten Namen sind, da die Viehweide in dem oberen Steingraben usw. seit vielen Jahren aufgehoben ist, im Aussterben begriffen.

Es folgen alle im Fur. Dikt. Buche des Amtes Harburg-Worbis vorgefundenen Flurnamen, um zu zeigen, wie sich verschiedene Namen seit 1675 verändert haben, und wie andere ganz vergessen sind: Vor dem Langenberge; am Hungerborn, Quelle unter der Hard, die nur im Frühjahr fließt; Auf der Krücken, vergessen; bei dem Maurhofe; auf der Leimen-Kuhlen; in dem

1) Schreibweise des Fur. Dikt. Buches des Amtes Harburg-Worbis.
2) Knieb, Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis siehe Unser Eichsfeld. 1908 I. S. 16 f.
3) v. Wintzingerode-Knorr a. a. O. S. 933.
4) Schreibweise im Flurbuch.

Lindcloh; am Rotenberge, jetzt Rodenberg und Rosenberg bei Gernrode; unter dem Klostergarten; Meisterei; in der Ziegenbach; zu Siegfriederoda.

Bei der Grenzbestimmung der „Stadtworbiser Hutweide und Triften" sind folgende Namen zu finden; sie lassen uns zugleich die große Ausdehnung der früheren Gemeindeweiden erkennen: hinter St. Siegfried; Kanstein; Iberg; Ohnfeldertal; Rottersberg; Weißerweg; Haferberg; langer Gnick, unbekannt; Sachsental; Mittelberg; Kälberberg; am Oberberge; zwischen den Schlägen, nicht mehr gebräuchlich; Kaltohnfelder Feld; Henneberg, hier unbekannt; Heßengrund; Rabische Wiese, unbekannt; der Rintal; Joppental; Plätze; Mühlweg und Mühlgarten bei der Neuenmühle, nicht mehr gebräuchlich; Schreckengrund; Kriegraben, unbekannt; Klienholz, der Klien ist jetzt, abgesehen von einigen Neupflanzungen, entwaldet; Landgraben, an der Westseite des Kliens, unbekannt; Diehmersberg; unterm Busch, unbekannt; Zinkenberg; Haydtberg bei Breitenbach, hier unbekannt; Haynbichenschenke; Heiligenstädter Fußsteig, nicht mehr gebräuchlich; Steinbacher Trift, unbekannt; Hohnstein, jedenfalls ein Grenzstein; Haderscheern; Urbach; Iberg.

B. Namen von Stadtteilen und Straßen.

109. Klosterhof, freier Platz vor der Klosterkirche. 110. Spahnbrücke, und Spahnwasser, das vor der Klostermühle abgeleitete Wasser der Wipper. 111. Aptekersgasse, hier wurde 1786 die erste Apotheke eingerichtet.[1]) 112. An der Oberförsterei. 113. Uff dr Mächtelee (Mägdelei?). 114. Im Sacke, Sackgasse. 115. Hingergassen, jetzt Burgstraße. 116. Im Winkel am Jakobsbrunnen. 117. Junkerhof, Landratsamt. 118. Bäckergassen. 119. Hinger dr Kärchen. 120. Braugasse. 121. Uffn Barje, ältester bewohnter Stadtteil. 122. Stadtmilln, besteht seit einigen Jahren nicht mehr, der dahinter liegende Garten hieß die Burgstätte, wo eine Burg gestanden haben soll. 123. Hingerm Amte. 124. Schlogassen (Schlaggasse). 125. Viehgasse, jetzt Jägerstraße. Wilhelmstraße. Elisabethstraße. 126. Markt, Bahnhofstraße, Weißer Weg. 127. Ingertor 128. Äbbertor, nach den alten Stadttoren benannt, 1675 befanden sich über denselben noch Torhäuser, die der Torschließer und Gemeindehirt bewohnten.[2]) 129. Hopfengarten und 130 Knickhof, nicht mehr gebräuchlich. 131. Felsenkeller, große Keller. 132. Knochengarten, eine sumpfige Stelle an der Nordseite der Stadt, hierhin soll man früher die Knochen von der Schinderei gefahren haben. Erwähnt sei auch ein altes Steinkreuz (Sühnekreuz), das in dem Garten des Herrn

1) Wolf a. a. O. S. 177.
2) Jur. Dikt. Buch des Amtes Harburg-Worbis.

E. Kellner steht. Es wird Bonifatiuskreuz genannt; einige sagen, es stamme aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die Stadt außerhalb der Mauer hatte einen doppelten Graben und ringsum einen sogen. Knick mit hohem dichten Buschwerk bewachsen.[1]) 1675 beschloß der Rat der Stadt-Worbis, die wüsten Graben um die Stadt einzuziehen und in „Hopfen- und Küchenspeißgarten" zu verwandeln. . . . „Diese wurden Knickhöfe genannt."[2])

Kleine Mitteilungen.

Franz Xaver Kühn, Propst des Klosters Teistungenburg. Im Pfarrarchiv zu Berlingerode findet sich eine Todesanzeige in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1782, die vielleicht von allgemeinem Interesse ist. Sie führt uns in wenigen Zügen das wechselvolle Leben eines in der Blüter der Jahre verstorbenen, aber sehr verdienten eichsfeldischen Priesters vor Augen. Wir lassen sie hier in freier Uebersetzung folgen mit Beibehaltung der überschwenglichen Ausdrücke, wie sie derartigen Mitteilungen eigen sind.

Jesus, Maria, Bernhard.

Im Jahre des Heiles 1782, am 10. Mai um 2 Uhr des Nachmittags verschied im hiesigen Jungfrauenkloster, mit allen Sterbesakramenten frühzeitig versehen, fromm und sanft im Herrn der hochwürdige und sehr gelehrte Herr D. Franz Xaver Kühn, Propst unseres Cistercienserinnenklosters Teistungenburg zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus in der Erzdiözese Mainz, Landdechant des Kapitels Immingerode, Benefiziat und Pfarrer in Gerblingerode. Eines längeren Lebens würdig, starb er im 35. Jahre seines Alters, im 2. seines Vorsteheramtes, im 11. seines Priestertums, ganz ergeben in den göttlichen Willen und bis zum letzten Atemzuge bei vollem Bewußtsein nach einer langsam wirkenden Krankheit, die er mit der größten Geduld ertragen hatte. Wegen seiner großen Verdienste bewahren wir dem Verstorbenen ein unsterbliches Andenken den Worten des Apostels gemäß: „Priester, die gut vorstehen, sollen doppelter Ehre würdig geachtet werden, besonders solche, welche in Wort und Lehre arbeiten." 1. Tim. 5, 17.

Am 1. Juli 1747 zu Kreuzeber im Eichsfeld von frommen Eltern geboren und fromm und sorgfältig erzogen, widmete er sich den Studien und trat nach Vollendung derselben im kurfürstlichen Seminar zu Mainz in den geistlichen Stand. Gleich im Anfange seines Priestertums als Kaplan zu Neuendorf erwies er sich als einen eifrigen Seelsorger, und seine Bemühungen brachten viele Früchte in den Seelen hervor. Sodann war er mit der größten Auszeichnung drei Jahre lang als Professor am kurfürstlichen Gymnasium zu Duderstadt im Lehramt tätig, wurde hierauf Pfarrer in Teistungen und versah zugleich das Amt eines Kaplans zu Teistungenburg. Sein unermüdlicher Geist und seine Gewandtheit hätten uns noch große Vorteile auf geistigem und auf wirtschaftlichem Gebiete erhoffen lassen, wäre er nicht zu unserem größten Leidwesen durch einen allzu frühen Tod aus dieser Welt geschieden. Freigebigkeit gegen Gastfreunde und Leutseligkeit gegen alle waren Hauptmerkmale seines Charakters. Seiner Krankheit ungeachtet, übernahm er die Sorge für den Bau des neuen Hauses aus Quadersteinen und legte dazu die Fundamente. Mit einem Worte: Er war ein Muster in der Sorge für den Gottesdienst und in der Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten, gab durch sein untadelhaftes Leben ein gutes Beispiel und war bei allen äußerst beliebt.

1) Jur. Dikt. Buch des Amtes Harburg-Worbis Bl. 34.
2) Wolf a. a. O. S. 177.

Seine geliebte Seele, die, wenngleich mit Tugenden reichlich geziert, vielleicht noch für kleine aus menschlicher Schwachheit begangene Fehler von der beseligenden Anschauung Gottes ferngehalten wird, empfehlen wir inständig den Opfern der hochwürdigen Priester und den Gebeten der übrigen Gläubigen und sind gern bereit, auch euern Verstorbenen den gleichen christlichen Liebesdienst zu erweisen.

Die Aebtissin, die Priorin und der ganze Konvent von Teistungenburg.

Er ruhe im Frieden.

P. Hermann Schwethelm, O. F. M.

Der Sturm auf Kloster Zella 1848. Unser verehrter Mitarbeiter Herr Professor Dr. Jordan in Mühlhausen hatte die Freundlichkeit, mir einen Artikel von Amtsgerichtsrat Gerischer im ‚Mühlhäuser Anzeiger' 1902 Nr. 69 und 70 (22. und 24. März 1902), in dem auf Grund der Gerichtsakten der Sturm auf Kloster Zella behandelt wird, zuzusenden. Ich teile daraus als Nachtrag zu meinem Aufsatze im 1. Heft dieses Jahrganges noch einiges mit. Die Struther waren gegen den Besitzer des Klosters hauptsächlich darum erbittert, weil ihnen die alte Vergünstigung, in den Waldungen Raff- und Leseholz, Laub und Streu zu holen und das geschlagene Holz zu bestimmten Preisen nach einer billigen Taxe zu kaufen, entzogen worden war. Im März wurde die Stimmung immer erregter; man wollte die alten Rechte nicht, wie der Schulze und ruhige Einwohner vorschlugen, in gesetzmäßiger Form zurückerbitten, sondern fordern und nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen. Am 23. März kam ein Frachtfuhrmann Sch. aus Mühlhausen heim und wußte von dem Berliner Aufstande zu erzählen und daß man in Mühlhausen Freiheit und Gleichheit ausgerufen habe. Am Abend des 24. März zog man nun, nachdem man im Wirtshause die Ereignisse besprochen und sich an reichlich genossenen Getränken noch mehr erregt hatte, los. Dem Schulzen wurde die alte Landsturmtrommel aus den Freiheitskriegen durch Drohungen abgerungen, und unter Trommelschlag und fortwährendem Rufen von „Freiheit und Gleichheit" wälzte sich der Haufe durchs Dorf. Widerstrebende wurden durch Drohungen gezwungen mitzugehen. Auf Schulze und Schöppen mußte man allerdings doch verzichten. Im ganzen bestand der Zug aus 60—70 Mann. Zunächst drang man bei dem Förster Hahn und dem Hofmeister Bösel ein, zertrümmerte die Gerätschaften und plünderte Lebensmittel. In Zella schlug man das Tor, die Haustür, die Fensterläden und Fenster ein, drang in alle Räume und warf Betten, Gardinen, Kleidungsstücke, Sofas, Spiegel, Schränke, sogar ein Klavier auf den Hof, zerschlug alles und warf es ins Feuer, dessen Flammen fast zwanzig Fuß hoch emporschlugen. Auch die Akten und Papiere wurden auf einen Haufen geworfen, zerrissen und zerhackt und dann angezündet. Dann machte man sich an eine regelrechte Plünderung. Die Wein- und Branntweinvorräte des Kellers fachten die Zerstörungswut immer mehr an, sodaß schließlich alles, was nicht niet- und nagelfest war, zertrümmert wurde. Gewalttätigkeiten gegen Personen wurden indes nicht verübt. Der Besitzer war verreist. Der Administrator Achilles und der Förster Dunkelberg hatten sich auf dem obersten Heuboden versteckt. Gegen 3 Uhr früh zog der Haufe reichbeladen mit dem Raube ab mit der Drohung, am Nachmittage bestimmt wiederzukommen. Was die Struther übriggelassen hatten, wurde am anderen Tage von einem Haufen aus Effelder zertrümmert. Das Wiederkommen vergaßen die Struther nachher. Achilles hatte schon, als die Struther heranzogen, an den Landrat v. Wintzingerode um Hilfe geschickt, und am Morgen rückte ein Leutnant mit zwei Unteroffizieren, einen Trommler und 26 Kürassieren vor Struth, wohin der Landrat mit zwei Gendarmen schon vorausgeritten war. Drei Einwohner wurden sofort verhaftet und nach Mühl-

hausen abgeführt. Die Struther drohten, sie mit Hülfe der Mühlhäuser, die angeblich schon lange auf die Eichsfelder warteten, zu befreien. Man nahm das in Mühlhausen sehr ernst: das Gefängnis wurde militärisch besetzt und die Bürgerwehr stellte sich dem Landrat zur Verfügung. Der Befreiungszug unterblieb. Die Folgen waren für Struth schwer. Gegen 41 Personen wurde Anklage erhoben. 23 wurden verurteilt, zum Teil zu mehrjähriger Zuchthausstrafe. — Diese Darstellung weicht in wesentlichen Punkten von der ab, die ich (S. 7 f.) benutzen konnte. Kl. Löffler.

Das Unwetter vom Jahre 1852. Am 26. Mai 1852 wurden manche Teile des Eichsfeldes und der angrenzenden Gebiete, insbesondere die Ortschaften im Unstruttale von einem schrecklichen Unwetter heimgesucht. Im Frühling dieses Jahres sah es sehr schlecht aus mit dem Saatenstande, da derselbe durch die allzugroße Nässe des Winters und durch die ungewöhnliche Kälte im Monat April sehr gelitten hatte. Erfreulicherweise trat gegen Mitte Mai ein günstiger Umschwung in der Witterung ein, so daß alsbald der anfangs so schwache Saatenstand sich erholte und zu den schönsten Ernteaussichten berechtigte. Aber vom 20. Mai an stellten sich täglich heftige Gewitter ein. Sie vermochten zuerst nicht, die drückende Temperatur, welche an einzelnen Tagen über 20 Grad Reaumur gestiegen war, abzukühlen. Auch am 26. Mai herrschte wieder eine für diese Jahreszeit abnorme Hitze, aber keiner ahnte das drohende Unheil. Gegen 4 Uhr mittags stiegen im Südwesten schwarze, teilweise grünlich und gelblich aussehende Gewitterwolken auf, von dumpf rollendem Donner begleitet. Anfangs schien es, als ob das Unwetter vorüberziehen wolle. Da stiegen gegen Süd und Ost neue Gewitter auf, welche sich mit dem ersteren vereinigten, und es begann ein Unwetter, wie es wohl seit einem Jahrhundert im Unstruttale nicht gewütet hat. Der Regen fiel in Strömen, Hagel in dicken Massen herab, und dabei brauste der Sturmwind so gewaltig, daß das ununterbrochene Donnern teilweise gar nicht gehört wurde. Infolge dieses bis 6 Uhr dauernden Unwetters waren die Saatenfelder, soweit sie vom Hagelschlag getroffen waren, gänzlich vernichtet, die Bäume waren ihrer Blüten und Blätter beraubt und lagen teilweise entwurzelt am Boden, das lockere Erdreich an den Abhängen war hinweggeschwemmt, kahle Felsen wurden auf den Ländereien sichtbar, die Wiesentäler waren dagegen einige Fuß hoch mit Schlamm und Geröll bedeckt.

Jedoch kaum hatten die Anwohner der Unstrut gegen 6 Uhr abends wieder freier Atem geschöpft, da sollten sie noch Schrecklicheres erfahren. Große Wassermassen kamen infolge des anhaltenden starken Regens von den Bergen und Höhen herabgestürzt, verwandelten die sonst friedliche Unstrut in einen reißenden Strom und richteten unterwegs die größten Verwüstungen an. So wurde Kefferhausen von Wassermassen gleichsam überschüttet, viele Gebäude wurden unter Wasser gesetzt und Brücken und Steg mitfortgerissen. In Dingelstedt nahm die Unstrut 5 Häuser mit, deren Bewohner sich dadurch zu retten suchten, daß sie die Wände einschlugen und sich in fester gebaute Nachbarwohnungen flüchteten. In einem dieser Häuser befand sich eine kranke Frau, die mit dem Bett von den Fluten hinweggeschwemmt wurde und dabei ihren Tod fand. In Silberhausen richtete die Unstrut weniger Schaden an Gebäuden an, weil da ihr Tal breiter ist; jedoch um so größer wurden ihre Verwüstungen bei Helmsdorf, wo ihr Tal wieder enger wird und wo ein größeres Nebengewässer, die Wüsterott, sich mit ihr vereinigt. Wüsterott wird jenes Gewässer genannt, das bei der Wolkramshäuser Mühle aus den beiden Bächen „Mörtel", an der Küllstedter Grenze entspringend, und „Bach", aus der Dingelstedter Flur kommend, zusammenfließt. Diese beiden Bäche hatten schon vor Helmsdorf das ärgste Unheil angerichtet. So hatte der „Bach" die Dingelstedter Schafherde, nahe an 600 Stück, mit sich fortge-

rissen und in seinen Fluten begraben. Selbst sieben Menschen fanden in seinen Fluten den Tod. Damals wurde nämlich die Chaussee von Dingelstedt nach Küllstedt gebaut; mehrere Arbeiter waren gerade mit dem Brückenbau beschäftigt; bei dem Unwetter hatten sie sich in die dort errichtete Hütte geflüchtet, um Schutz zu suchen. Da sie von der heranströmenden Wassermasse des „Baches" keine Ahnung hatten, so wurden sieben von den Arbeitern plötzlich von den Fluten mit weggeschwemmt und ertranken. Von den Leichen wurden vier in der Helmsdorfer Flur gefunden, nämlich die des Philipp Montag aus Küllstedt, des Joseph Sander aus Kefferhausen und die des Nikolaus Freund aus Kreuzeber; die vierte Leiche, die des Georg Kirchberg aus Dingelstedt, fand sich erst einige Zeit nachher, als die Brücke bei der Wolkramshäuser Mühle erneuert werden sollte, wo sie im Schlamme geborgen lag. Der andere Bach, „der Mörtel", war noch stärker angeschwollen. Bei der Wolkramshäuser Mühle, wo das Tal sich engt, kamen die Fluten zusammen, stauten sich vor der Brücke und setzten die Fabrikräume des Joseph Kunckell in der Mühle unter Wasser, einen Schaden von 5000 Talern verursachend. Von da kam das Wasser, nach dem Zusammenflusse beider Bäche „Wüsterott" genannt, verheerend nach Helmsdorf, wo es, mit der Unstrut vereinigt, den Ort teilweise in einen See verwandelt. Viele Gebäude stürzten ein, die meisten durch eindringendes Wasser beschädigt, viel Vieh ertrank, arge Beschädigunfgen entstanden in den Gärten, an den Wegen und Brücken. Wie hoch damals das Wasser gestanden hat, kann man daraus erkennen, daß selbst die Kirchenbücher im Wasser geschwommen haben und noch jetzt Spuren davon an sich tragen. Auch in anderen Ortschaften im Unstruttale hat das Unwetter ähnliches Unheil angerichtet. So wurden z. B. in Zella zwei Wohnungen einige Stallungen vom Wasser fortgerissen. viele Wohnhäuser konnten fürs erste nicht mehr bewohnt werden. In Ammern wurde die Mühle weggeschwemmt, und beim Einsturz der Brücke büßten fünf Menschen das Leben ein. W. Klingebiel.

Ein Inkunabeldrucker aus Duderstadt. Zweihundert Jahre, ehe auf dem Eichsfelde selbst das erste Buch gedruckt wurde, hat ein Duderstädter, Albert Kunne, durch eine große Zahl von Drucken den Namen seiner Vaterstadt durch Deutschland bekannt gemacht. Zapf (in seiner ältesten Buchdruckergeschichte Schwabens) und Wolf (Eichsfeldia docta 1, 58) haben angenommen, er habe bei den ersten Meistern der „schwarzen Kunst" in Mainz den Buchdruck gelernt. Daß er als Duderstädter mainzischer Untertan war, dürfte aber doch nicht genügen, um diese Annahme zu rechtfertigen, und mehr wissen wir leider nicht. Er taucht erst 1475 in Trient auf. Zwischen der bekannten Zerstörung von Mainz (1462), die ihn mit den anderen Druckern aus Mainz verscheucht haben soll, und 1475 ist die Lücke auch etwas groß. Gedruckt wurde vor 1475 außer in Mainz auch schon in Straßburg, Bamberg, Köln, Eltville, Augsburg, Nürnberg, Speier, Eßlingen, Ulm, Lauingen und Merseburg. Warum soll Kunne nicht in einer von diesen Städten gelernt haben? Aus Trient ist von Albert Kunne nur ein Druck bekannt (Hain 7733): Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes. Die Schlußschrift lautet: „Und das hat ghedruckt Albertus Duderstat von dem Eiksvelt zu Trient in dem iar als man die iuden hat verprant do man schrieb tausend vier hundert und fünf und sibnz iar an dem mitwuchen vor unser lieben frauwen tage der purt. Laus deo." Das Datum ist der 6. September 1475. 1479 finden wir Kunne in Memmingen in Schwaben wieder, wo er sich als erster und einziger Drucker dauernd niederließ. Von Inkunabeln (d. h. Drucken bis 1500), die aus seiner Offizin hervorgingen, kennen wir 91 (Burger, The printers and publishers of the XV. century, S. 459 f.) Das Britische Museum in London besitzt 52 (Proctor, Index, 1. Sekt. Nr. 2768—2819). In Berlin sind 30 vorhanden (Voulliéme, Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek und

der anderen Berliner Sammlungen Nr. 1591—1620). Es sind ziemlich umfangreiche und bedeutende Werke darunter. Der materielle Erfolg war freilich Kunnes Eifer nicht ganz entsprechend, und er hat in dieser Beziehung das Schicksal des Altmeisters Gutenberg geteilt. Wir wissen von verschiedenen Prozessen, die seine bedrängte Lage zeigen. Dem Bürger Peter von Wissenbeck in Basel war er eine namhafte Summe schuldig. Ein Werk des Freiherrn Albrecht v. Bonstetten hatte er zu drucken versprochen, konnte aber wegen finanzieller Nöte sein Wort nicht halten. Wie die Prozesse ausgelaufen sind, ist nicht bekannt. Kunnes Tätigkeit können wir bis 1520 verfolgen. Aus dieser Zeit hat das Britische Museum noch 6 Drucke von ihm (Proctor, Part. 2, Sect. 1, Nr. 11260—11265). Andere chronologische Verzeichnisse gehn leider nicht so weit. Fast alle Kunneschen Drucke tragen den Vermerk: Impressum per Albertum Kunne de Duderstat Mongunt. dioc. Kl. Löffler.

Besprechungen.

Kl. Löffler: Der Hülfensberg im Eichsfelde. Seine falschen Ansprüche und seine wirkliche Bedeutung. Breslau 1909. Selbstverlag des Verfassers (An der Sandkirche.). 46 S. 8°. Preis 75 Pfg.

Die Broschüre ist Separatabdruck aus den „Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale" und kann durch die Buchhandlungen oder direkt vom Verfasser bezogen werden.

Walter Nassow: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. (Beschr. Darst. der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 28. Heft.) Halle a. S.: Otto Hendel 1909. 404 S. gr. 8° mit 360 Abbildungen und 3 Tafeln. 14 Mk.

Die historische Kommission unserer Provinz, die uns vor einigen Jahren die gewaltige Arbeit von Freiherr v. Wintzingeroda-Knorr, „Die Wüstungen des Eichsfeldes" (Geschichtsquellen Bd. 40) geschenkt hat, legt hier ein neues stattliches und prächtiges Buch vor, das im Eichsfelde und besonders im Kreise Heiligenstadt lebhaftes Interesse finden muß.

Der Bearbeiter dieses Denkmäler-Verzeichnisses ist unseren Lesern kein Fremder. Wir konnten dank seiner freundlichen Mitarbeit in den drei ersten Jahrgängen dieser Zeitschrift bereits einiges von seinen Forschungsergebnissen veröffentlichen: über das Äußere und Innere der beiden katholischen Kirchen in Heiligenstadt, die Annenkapelle und über Taufbecken und Taufsteine im Kreise Heiligenstadt.

Da der Kreis an Kunstdenkmälern sehr reich ist, so hat der Bearbeiter, der die meisten Zeichnungen und Photographien selbst hergestellt hat, drei Jahre (1904—1907) für die Aufnahme gebraucht.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung über Geographie, Territorialentwicklung, Geschichte und Topographie des Kreises. Auch den kulturgeschichtlichen Beschreibungen der einzelnen Ortschaften sind geschichtliche Einleitungen vorausgeschickt. Ja, wir finden diese Mitteilungen sogar über Orte, die keine Kunstdenkmäler haben, wie Ascherode, Bebendorf, Fürstenhagen, Schönau. Einleitung und Ortsgeschichten sind nach dem Entwurfe von K. Meyer in Nordhausen, der 1883 Fragebogen in Umlauf gesetzt hat, von Professor Dr. Reischel in Hannover bearbeitet. Ich mache auf diese Teile des Buches besonders aufmerksam, weil sie uns nebenher eine vollständige Ortsgeschichte des Kreises bieten, wie wir sie bisher nicht besitzen.

Stellenweise möchte man wohl Quellennachweise wünschen, aber das ist schließlich schon des Raumes wegen zu viel verlangt. Auf Einzelheiten zurückzukommen, wird sich wohl hie und da Gelegenheit bieten. Zu den Orten, deren Namen wendisch sein sollen (vergl. Jahrg. 3 S. 90 ff. und 191 f.), sind hier auch Lehna, Kella und Töpfer gekommen. Ich kann den Grund nicht einsehen. Daß wir hier weniger Etymologie als ethnographische Untersuchung brauchen, ist bereits a. a. O. hervorgehoben.

Die Ortsbeschreibungen sind alphabetisch angeordnet. Am ausführlichsten ist natürlich Heiligenstadt mit seinen stattlichen Kirchen und Gebäuden besprochen (S. 91—226). Reichliche und schöne Abbildungen von den Kirchen und ihrer Ausstattung, dem Rathause, dem Schlosse, dem Gymnasium, dem Gefängnis, dem Neptunsbrunnen, dem Geisledertore, mehreren Grabsteinen, dem Mainzer Hause, dem Zwehlschen Hause, einem Hause in der Wendischen Gasse, dem Preußischen Hofe, dem Deutschen Hause, dem Ilbergschen und dem v. Westernhagenschen Hause und der Niklasmühle sind beigegeben.

Die Kunstdenkmäler der Dörfer sind natürlich in der Mehrzahl kirchlicher Art. Abgebildet sind mehr als zwanzig Dorfkirchen. Die älteste ist die in Uder, deren Grundmauern fast alle vor 1162 gebaut sind. Von Ausstattungsstücken sind bildlich wiedergegeben die gotischen Altäre und Altarbilder in Günterode, Lindewerra, Rimbach, Schachtebich, Schönhagen und Uder, die Barock- und Rokokoaltäre in Burgwalde (sehr bedeutend), Geisleden, Glasehausen, Heuthen, Hohengandern, Kirchgandern (einer der schönsten im Eichsfelde), Lenterode, Martinfeld, Reinholterode, Rohrberg, Schachtebich, Thalwenden und Uder, ferner 21 Taufsteine, die „eine besondere und sehr schätzenswerte Eigenart der kirchlichen Kunst des Kreises sind" und sich in etwa der Hälfte aller Kirchen erhalten haben (vergl. Jahrg. 3 S. 6 ff.), die Kanzeln in Freienhagen, Röhrig, Thalwenden und Wahlhausen, Gestühle in Ershausen, Freienhagen, Heuthen, Krenzeber, Lenterode und Uder, Monstranzen in Flinsberg und Kalteneber, ein Kelch in Kalteneber usw. Das älteste Ausstattungsstück des Eichsfeldes ist das Hülfenskreuz auf dem Hülfensberge aus dem 11. oder 12. Jahrhundert.

Unter den Profangebäuden ist die beträchtliche Zahl stattlicher Schlösser bemerkenswert: es sind noch heute 25 wohlerhaltene vorhanden. Die schönste Ruine, der Hanstein (vgl. auch Jahrg. 3 S. 97 ff. und S. 145 ff.), wird, zum Teil im Anschluß an die Beschreibung von Kortüm im „Burgwart" Jahrg. 1904, genau geschildert und in 24 Abbildungen dargestellt (S. 71—91). Die ältesten Teile stammen bekanntlich aus dem Jahre 1308. Von dem alten Schlosse Rusteberg (S. 305—310) aus gotischer Zeit sind nur Reste erhalten. Von den späteren sind noch etwa zehn abgebildet.

Bauernhäuser sind wiedergegeben aus Dieterode, Ershausen und Lengenfeld.

Mit diesen wenigen Andeutungen muß es hier genug sein, um von dem reichen Inhalte der 82 Abschnitte, die alle Orte des Kreises behandeln, eine Vorstellung zu geben.

Die Zahl der Abbildungen ist so ungewöhnlich groß, daß sich nur wenige Seiten finden, die nicht damit geschmückt sind. Für die Gesamtdarstellungen von Kirchen und Schlössern ist ein gleichmäßiger Maßstab durchgeführt, um die Vergleichung zu erleichtern.

Dem kunstgeschichtlichen Teile folgt ein Kapitel über die alte eichsfedische Tracht, zu dem Dr. Konrad Hentrich das Material geliefert hat. Die einzige Abbildung, die beigegeben ist, be-

friedigt nicht ganz. Es gehört zu den Aufgaben unserer Zeitschrift, hier noch etwas mehr zu bieten, und wir dürfen in dieser Beziehung wohl auf Dr. Hentrich zählen.

Daran schließen sich die kunststatistische Übersicht der vor 1850 entstandenen Kunstdenkmäler, die Glockenschau der vor 1860 gegossenen Glocken (mit Angabe von Durchmesser, Gießer, Jahr, Inschrift und Verzierung) ein Personenverzeichnis, ein Verzeichnis der Abbildungen und eine Erklärung technischer Ausdrücke.*) Beigegeben ist eine von Professor Dr. Reischel entworfene geschichtliche Karte, in der eine Menge Material verarbeitet ist.

Das Buch ist eine sehr wertvolle Bereicherung unserer landeskundlichen Literatur und allen, die sich für Geschichte und Kunst des Kreises interessieren, dringend zu empfehlen. Besonders müßte es für die Pfarr- und Schulbibliotheken angeschafft werden, und die Lehrer müßten es zur Belebung des heimatkundlichen Unterrichtes zur Hand haben.

Der Preis ist im Verhältnis zu der Fülle des Gebotenen und zu den Herstellungskosten als niedrig zu bezeichnen. Kl. Löffler.

Karl Sellmann: Heimatkunde von Mühlhausen i. Thr. und Umgegend. 1. Teil. Mühlhausen, Heysche Buchhandlg. 1908 (VI, 168 S.) 8°.

Der Verfasser ist die Wege gegangen, die mein verehrter Lehrer, Geheimrat Prof. Dr. Richard Lehmann, in seinem grundlegenden Aufsatze „Zur Beschaffung des heimatkundlichen Unterrichtsmaterials" (1894) gewiesen hat. Das Buch zeichnet sich aus durch fleißige, umsichtige und sorgsame Sammlung und verständige Bearbeitung des weitverzweigten Stoffes und eine Darstellung, deren ruhige Sachlichkeit wohltut. Wenn ich ihm diese kurze Empfehlung hier auf den Weg mitgebe, so geschieht es, weil auch die Heimatkunde des Eichsfeldes manchen Gewinn daraus ziehen kann. Denn abgesehen von den paar Kapiteln, die dem städtischen Gebiet allein und der Stadtgeschichte gewidmet sind, ist überall das Eichsfeld und besonders der zum Kreise Mühlhausen gehörende Teil einbezogen und wird vieles geboten, was uns zur Ergänzung und Berichtigung der letzten einschlägigen Arbeit von A. G. J. Nehmer, Beiträge zur Landeskunde des Eichsfeldes (Diss. Halle 1903; auch in den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle" und im „Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen") erwünscht ist. Dieser erste Teil handelt von Oberflächengestalt, Bodenbildung und Mineralschätzen, Klima, Gewässern Pflanzenleben, Tierleben, vorgeschichtlichen Verhältnissen, Wallburgen, Besiedelung Wüstungen, Handelsstraßen, Mundarten und zwischendurch von Ursprung der Stadt, Zerstörung der kaiserlichen Burg 1256, dem reichsstädtischen Gebiete und dem Landgraben. Wir sind dem Verfasser für seine mühevolle Arbeit dankbar und sehen der Fortsetzung gern entgegen.

Kl. Löffler.

---

*) Ein paar Kleinigkeiten: S. VI Z 1 lies Düren statt Dünen. — S. 102 Hase statt Haase — S. 132 Schneiderwirth statt Schneiderwirt. — Der S. 139 Anm. 2 zitierte Commentarius de ss. Martyribus Aureo et Justino steht in den Acta sanctorum, Juni tom. III. — Zu dem S. 181 abgebildeten Grabdenkmal der Heiligen Aureus und Justinus wäre ebenfalls Acta sanctorum Juni III. (mit Abbild.) zu vergl. — Die Belagerung Heiligenstadts 1404 nennt man m. W. nicht den „Putsch von Heiligenstadt". Diese Bezeichnung führt vielmehr die im Jahrg 3 S. 24 dieser Zeitschrift besprochene Begebenheit. — „Patres" des Martinsstifts (S. 203) kann man nicht sagen, weil es ein Stift, kein Kloster war. — S. 238 Z. 6 von unten lies 1369 statt 1360. — S. 240 Z. 9 v. u. lies Schnürer statt Scheurer.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Münster i. W.
Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Düren (Rhld.), Binsfelderstr. 50.
Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde.

Herausgeber: Der Vorstand.

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge tragen die Herren Verfasser.

Druck von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

IV. Jahrgang. ◘ Viertes Vierteljahrs-Heft. ◘ 1909

Die Stadt Mühlhausen und die Verwüstung der Klöster und Schlösser des Eichsfeldes im Jahre 1525.

Von R. Jordan.

Bereits im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift ist von anderer Seite über den Zug berichtet, den Pfeifer und Münzer mit dem sog. Mühlhäuser Haufen im Jahre 1525 in das Eichsfeld unternahmen. Wenn ich nun die Untersuchung dieser Ereignisse hier nochmals aufnehme, so geschieht das, um weiteres Material bekannt zu machen, und in der Absicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Stadt Mühlhausen mit Unrecht die volle Schuld und Zahlung für das damals Geschehene zugeschrieben ist. Ich bin weit davon entfernt in der Weise einer „Rettung" sie von aller Verantwortung freizusprechen, steht es doch historisch fest, daß der „Haufe" sich in der Stadt gesammelt, der ewige Rat ihn durch ihr gehöriges Geschütz verstärkt, ihm Brot und Bier gesandt hat. Auch sind zwar keine Mitglieder des Rats aber doch zwei von den Achtmännern oder Viertelsherrn mitgezogen, die neben dem Rat eine durch den Rezeß vom 3. Juli 1523 begründete Vertretung der Bürgerschaft bildeten. So war es also ein vergebenes Bemühen des von den Fürsten wieder eingesetzten alten Rates, wenn er den juristischen Einwand erhob, für die Ausschreitungen einzelner Personen könne nicht die ganze Stadt haftbar gemacht werden, niemand sei mit der Stadt „fliegendem Fähnlein" ausgezogen, das ja die Bürgermeister Rodemann und Wettich bei ihrer Flucht aus der Stadt mitgenommen hatten. Doch wehrte sich der Rat nach Kräften gegen die sich von allen Seiten erhebenden Forderungen,

und wie er das unter dem Schutz der Fürsten, die Herren über die Stadt geworden waren, gegenüber den Ansprüchen der Klöster und adligen Herren des Eichsfeldes getan hat, soll hier auch nach jener älteren Studie und neben anderen Veröffentlichungen dargelegt werden.

Als Landesherr des Eichsfeldes erhob der Kurfürst Albrecht von Mainz die Forderung einer Entschädigung in folgendem Schreiben:*)

„Albrecht von gottes gnaden der heiligen Röm. kirchen priester cardinal zu Meintz und Magdeburg ertzbischof, churfürst primas und administrator zu Halberstat, Markgraf zu Brandenburgk &c.

Unseren grus zuvor. Ersamen lieben besonderen. Als in vergangener emporung der baurschaft ire, euere underthanen und verwanten in merglicher anzale euch zusamen gethan, auf unser landt des Eichsfelts mit wehrhaftiger handt gewaltiglich getzogen, uns und unsere underthanen vom adel und geistliche daselbst uber und widder den keyserlichen landtfrieden, gulden bulle und königliche reformation angegriefen, beschedigt und in sonderheit unsere heuser Harburgk und Scharpfenstein, auch unsere Kloster Gerode, Reifenstein, Anrode, Beuren, Zell, Worbis und Teystingenburg geplündert und folgends ausgebrandt und zerrissen haben, des ir und sie uns und den unseren nach vermoge des abschiedts uff jhungst gehaltenen reichstag zu Speyer beschlossen widderumb zuerstatten schuldig sein, inmassen ir euch auch hievor zu Mulhausen gegen unsere oheymen und schwäger beiden zu Sachsen und Hessen verpflicht hapt &c. Demnach steet an euch unser ernstlich gesynnen und begern, ir wollet sampt den euern wie obgemelt uns den schaden an obberurten unsern heusern Harburg und Scharpfenstein zugefügt, den wir zu euerm und irem gepurenden anteil uff sechstausent gulden achten, auch den schaden, so die obberurten unsere closter erlitten haben und euch hievor angezeigt worden ist, furderlich und onverzuglich widderumb erstatten und belegen, damit wir zu erstattung unser und der unsern erlitten schaden zu weiterung nit genrsacht werden. Und wiewol wir uns des der pillicheit nach zu euch onabschlegig versehen, so begern wir doch hievon euer schriftlich und sunderlich antwort, uns danach ferner haben zurichten. Geben zu Aschaffenburg uff dornstag nach sant Martins, unsers stiefts Meintz patronen tag (15. November) anno 1526."

Die erwähnte Bestimmung des Reichstags zu Speier 1526, auf dem Mühlhausen durch seinen Bürgermeister Rodemann vertreten war, lautete in § 7 des Abschiedes: „Ob auch einiger Oberkeit Unterthanen jemands beleydiget oder beschädiget und derhalben Zuspruch und Forderung nicht erlassen werden wollten,

*) Die hier benutzten Schriftstücke liegen vor in den Akten des Stadtarchivs in Mühlhausen K. 3. 1a f. 117 u. f.

alsdann sollen sie den Beschädigten ihren zugefügten Schaden nach Mäßignng ihrer ordentlichen Oberkeit, unter der sie gesessen, oder am kaiserlichen Kammergericht nach Ordnung des Rechts kehren und erstatten, und was also durch ihre Oberkeit gemäßiget wird, dabei soll es bleiben und der Beschädigte den Beschädiger deshalben weiter mit That oder sonst unangefochten lassen, es sei mit oder ohne Recht in einige Weiß, es wäre dann Sach daß einiger Theil vermeint, mit gethanem Spruch oder Erkenntnis von dem ordentlichen Richter ergangen beschwert zu sein, soll demselben sein Appellation ordentlicher Weiß auch bis an das Kammergericht inclusive zu gebrauchen unbenommen sein."

Abschrift des Schreibens des Mainzer Kurfürsten übersandte der Rat an den Kurfürsten Johann von Sachsen, der in den Jahren 1526—27 das Regiment in der Stadt führte, mit der Bitte, ihm zu raten, was darauf zu antworten sei: „Gnedigster churfürst und herr. Was uns von dem hochwirdigsten fürsten Albrecht &c in schriften heute dato zukhomen, haben E. churf. gn. abschrift desselbigen inliegende zuvornehmen. Dweil nuhn, g. churf. und herr, stat Molhausen und das regiment in E. churf. g. verwaltung, so wissen wir uns ane E. churf. g. gnedigen raith in einiche antwurt nicht zu begeben, underthenigklich dinstlich bittent, E. chur. f. g. wullen uns, wilcher form und maße, wir uns gegen hochgedachten unsern gnedigsten herrn in antwurt zuvernehmen haben, laßen hierinne gnediglich beraten sein. — Mitwoch am abent Nicolai. (5. Dezember) 1526."

Der Kurfürst antwortete mit folgendem Schreiben: „Als ir uns ietzt geschrieben und ein copey zugesandt, was euch unser her und oheim, der erzbischof zu Meintz &c., von wegen des schadens, den ir und die euern ime in der vorgangen entborung auf dem Eichsfelt an zwaien seiner lieb hensern und etlichen clostern zugefügt sollet haben, haben wir sambt euer bith, das wir euch in dem gnediglich wolten beraten sein, was ir euch gegen gedachtem unserm oheimen von Meintz auf gethanes sein schreyben zu antwurth soltet vernehmen lassen, alles inhalts vernomen und achten bey uns darfür, ir hettet unserm hern und oheimen von Meintz ungeverlich dergestalt antwurt zu geben, euch were unbewußt, ob aber was die euren seiner lieb oder den seinen für schaden zugefügt hetten ader nit, aber das wer dannocht offentlich, das seiner lieb untherdanen und vorwanten, auch andere pauerschaft ufm Eichsfelt sich nit weniger dan die euren in die entborung gelassen. Weyl dann ir und die euren berait in merglichen schaden und verderben gefurt und unvermogent weret das zubezalen, das euch berait aufgelegt, so weret ir der untherdenigen zuvorsicht, wie ir auch untherdeniglich wollet gebetten haben, sein lieb wurd von dieser anforderung und gefasten ungnadt gegen euch gnediglichen abstehen, den merglichen schaden der stat beherzigen und eur gnedigster her sein mit erbitung, das ir solchs umb sein lieb in aller untherdenigkait verdienen woltet, wie ir

nu solchs mit diesen und dergleichen worten seiner lieb wol schicklich werdet anzuzaigen wissen. Das haben wir euch auf eur bith nit vorhalten wollen. Datum Eysenach donerstag Lucie (13. Dezember) 1526."

In einem weiteren Schreiben, aus dem sich die vorhergehenden Verhandlungen ergeben, wandte sich der Rat „An unseren gnedigsten fursten den landgrafen zu Hessen &c.

Gnediger furst und her, welcher massen E. f. g. unser gesanten ratspotschafft uf das anzeygen, das des hochwurdigsten, durchlauchtigsten, hochgepornen fursten und g. h. hern Albrechts, der Romischen kirchen cardinal, zu Mentz und Magdeburg ertzbischof, unser gnedigster herr, eine schrifft an uns ausgehen lassen, darinne E. f. g. gnediglich vormergt, das sein hochw. chrf. g. sechs tausent gulden zu abtracht an uns gesonnen, und E. f. g. darauf uns gnedigen, ernstlichen rath mit geteilt der massen, das wir sulchs an den durchlauchtigen, hochgeporenen fursten und hern, hern Georgen, herzogen zu Sachsen &c. u. g. fursten und hern gelangen sulten lassen und von seiner f. g. deswegen gnedigen rath underthenigklich zu bitten, dem wir also vorfulgens gewest und von hochgedachtem unserm gnedigen fursten und hern auf unser underteniglich dinstlich bittendt, wu e. f. g. copeilich abschrift gnediglich zu verlesen, gnedigen radt und vorschrift erlanget und bfunden, welchen E. f. g. uns gegebem abschiet nach in underteinkeit nit haben vorhalten wullen, uns darauf auch mit gnedigem fruntlichem rath und vorschrift, die uns zu nutz und wolfart gereichen und erwachsen mucht, als E. f. g. aus angebornen furstlichen gnaden, tugenden und milden loplich zu thunde (!) wissen, mitteylen und E. f. g. wullen inen also eynen erbarn rath und gemeine stadt gnediglich lassen bevolen seyn. E. f. g. wullen sich hirinne gnedigld bezeugen, die belonunge von dem almechtigen empfangen, so wullen wir umb derselbigen E. f. g. allewege zuvordinen geflissen seyn. Geben uf freitag nach epiphanie domini (11. Januar) anno 1527.

Herzog Georg entsprach der Bitte des Rates durch folgendes Schreiben: an den Kurfürsten Albrecht (Dresden, 5. Januar 1527): „— — Die ersamen, weysen, unsere lieben getrenen burgermaister und rath der statt Molhausen haben uns angezeigt, was e. l. nechst an sie etzlichs schadens halben, so e. l. von iren einwohnern in vergangener aufrur aufm Eysfeldt soll zugefuegt sein, hat schreiben lassen, und das e. l. von wegen sollichs schadens sechstausend fl. fordern, und uns darauf underthenigklich angelangt, dieweil solcher schaden zum merern und ursprungklich von e. l. underthanen, der paurschaft aufm Eysfelde, entstanden, das wir sie kegen e. l. vorbittlich verschreiben wolten. Nachdem wir dann nit zweifeln, e. l. sey unverborgen, in was mergklichen und nit leichtlich uberwindtlichen unrath, verderbnus und unvermügen die von Mulhausen und sie an dem, das e. l. an iren schlossern und den clostern ufm Eysfelde widerfahren, die

wenigste schuldt haben, auch sunst allgereit mehr zuerstatten uf sich genohmen, dan sie wol werden erschwinden mogen, wir auch nicht zweyfeln e. l. sich desselbigen schadens an der paurschaft aufm Eysfelde wol werden zuerholen haben, so bitten wir freuntlich, e. l. wolle die von Mulhausen mit dieser forderung gnedigklich verschonen unangelangt und also dieser unserer vorschrieft genießlichen empfinden lassen, das sind wir umb e. l. freuntlich zuverdienen gantz willig."

Ganz ähnlich schrieb der Landgraf (Abschrift ohne Datum): „— — Uns haben die ersamen — burgermaister und rath der statt Mulhausen auf e. l. schreiben, darin sie etlichen schaden so je von iren mitbewohnern[1]) ufm Eysfelde zugefuegt worden sein soll uf sechstausend gulden geacht fordern und zuerlegen begern, underthenigklich angesucht und gebeten, dieweil nit widerredt mag werden, das die aufrur und darauß gefolgter schade von e. l. underthanen ufm Eysfelde ursprunglich erstanden und inen auch nit zu wolfart gelanget were, sie irer unschult und unvermogens bey e. l. zuvorbitten. So sie nun die wenigste schuld haben und allgereite die burden am meisten tragen müssen, auch die recht schuldner ire strafe genommen, und e. l., als wir nit zweifeln, gut wissens haben, was untreglicher last und burden sie undergangen, also das in ein sollich kundlich verderben und unrath erwachsen und komen sein, das wir sie auch derjenigen, so sie uns zu erlegung unsers aufgewanten costens und schaden durch erbarmung haben erlassen und quidt geben [2]) Demnach so bitten wir e. l. freuntlich, sie wollen die von Mulhausen solcher forderung onangelangt und dieser unser furschrift genossen entpfinden lassen. Das seind, wir um E. l. freuntlich geneigt. Datum Zcapfenburg."

Albrecht antwortete dem Herzog Georg: „Euer lieb fürbittlich schreiben von wegen burgermeister und rath der stadt Molhausen an uns itzo gethan, inen mit den VI m. gulden, so wir inen zur erstattung unsers entpfangenen schadens zu geben

[1]) In der Abschrift steht das unsinnige Wort „Mastewanern"?

[2]) Er tat das in folgendem Schreiben (K. 3. 1b 156): „Wir Philips von gots gnaden Landgrave zu Hessen &c., thun kunth hieran offentlich bekennende, nachdem die hochgepornen fursten, her Johans churforst und her George, bede hertzogen zu Sachsen, unser freuntliche liebe ohemen und vatter, und wir die ersamen, unsere lieben, getreuen burger und inwoner zu Molhausen irer verwirkung halben in unser straf genommen und inen etlich sungelts, die sie unser yedem geben solten, außgesetzt, so haben wir auf ir vilfaltigs underthenigs bitlichs ansuchen und beclagung ires unvermugens und armuts zuletzt durch christliche bewegung und betrachtung des, das die unschuldigen solich burden am meisten tragen mußten, auch dem adel ein mergliche sum geben, das sie on verderben nit außrichten konten, inen derhalben unsern angepurenden teil soliches strafgelts nachgelassen und quidt gegeben, thun und geben sie des hiemit in craft und macht diß briefs ganz quidt, leddig und loß ane geverde. Des in urkunde haben wir unser rinckpitzir hievorauf thun drucken. Geben zu Dreffurt am sontage nach dem cristage (29. Dezember) anno vicesimo septimo. Philips L. z. Hessen."

angefordert, gnediglichen zuverschonen und unangelangt zulassen in betrachtung, das sollich schade der mehrere theil und ursprunglich von unsern unterthanen, der bauerschaft auf dem Eichsfelde, entstanden sein soll etc. haben wir alles weithers inhaldes vernohmen und seyen gar in keinem zweifel, wo e. l. des ursprungs der bauerischen aufrur zu Mulhausen nach notturft bericht, aber der fur sich selbst erinnern machten, sie hetten sich sollich ire schrieft denen von Mulhausen auf die geringe forderung, so wir an sie auf den merglichen schaden uns zugefüget gethan, davon wir wol ein vil mehrers zufordern gut grund oder fugk gehapt und noch haben, enthalden. Dann die warhait uffentlich und kundig ist, das die aufrur zu Muhlhausen entstanden, daselbst alle Hauptleut gekoren und verordnet, und der erst antzug von dannen mit fliegendem fenlein vor unser stadt Hailigenstadt und furder das Eichfelt one einiche ire verursachung bescheen, und also unsere underthanen wieder des hailigen raichs landtfrieden, gulden bulle und andere ordenung des reichs uberzogen, sie zu ihnen genotiget, uns zu apfal und ungehorsam mit dringender gewalt geursacht und bewegt, uns unsere heuser uf dem Eichfelt zum theil geplundert, ausgebrent und apgerissen, wir geschweigen unser closter und vom adel, so von yhnen beschediget, welch eyner schade inen selbst noch zum theil furstehet. Ab dem allen e. l. selbst abzunemen, das die aufrur nit auf unserm land, dem Eichfelt, sondern zu Mulhausen ursprünglich entstanden, und also die von Mulhausen des alles anfang und ursachen gewest. Darumb und dieweil wir nit gering uncosten aufgewendt, in dem das wir ein merglich rayfigen zeeugk vom Eichfelt und sunst neben e. l. und andern, in dem das die von Mulhausen gestraft und zu gehorsam gebracht, bey und mitgehapt, und das sie, die von Mulhausen, e. l. und unserm oheim von Hessen sonder pflicht gethan, einem jeden seins zugefügten schadens zuerstatten, in dem das vor sich selbs pillich und bey dem bundt zu Schwaben und andern orten die aufrurischen pauern zu gehorsam bracht, auch auf dem nechst gehaltenen Reichstag zu Speier also ziemlich, gleich und billich angesehen und verordent worden, so achten wir solcher angestellte forderung iren stadt und fug zu haben. Demnach und dieweil die von Mulhausen von recht und pillichait umb den schwerlichen, frevenlichen, iniuriosen zugefugten schaden aptrag und erstattung zuthun schuldig, so können oder mugen wir e. l. vorbit in dem nit statt geben in zuversicht, e. l. werden das nach gepuer der sachen unser notturft ermessen und sollichs von uns keiner ander gestalt vorstehen, uns auch unsers entpfangen schadens bey den von Mulhausen einzubringen unverhindert zulassen, das wollen wir um e. l. freuntlich vergleichen und verdienen. Geben zu Aschaffenburg auf sontag nach sanct Paulus tag conversionis (27. Januar) anno 1527." Das gleiche Schreiben erging auch an den Kurfürsten Johann „auf sontag purificationis Marie (3. Februar) 1527".

Herzog Georg antwortete (Abschrift): „Besunder lieber her oheim und schwager, wir haben e. l. wiederschrift uf unser an euer l. für die von Mulhausen gethanes verbitlichs schreiben das schaden gelt belangend sampt inliegender zettel, so von der Mulheusischen vogtey [1]) meldet, allenthalben vernohmen und lassen die itzo in yhrem werdt beruhen. Dieweil aber, wie e. l. wissen, diese sach, auch was die vogtey anruret, nit alleine uns sondern die hochgebornen fürsten, unsere freuntliche liebe vettern, oheimen und sohne, herzog Johanse zu Sachsen churfurst &c. und landtgraf Philipsen zu Hessen zugleich mit betrieft, achten wir vor gut und bitten freuntlich, e. l. wolle den baiden sachen, bis yrer lieb (und) unsere rethe zu Mulhausen zusammen kommen, ruhe und anstandt geben und alsdann derwegen bey inen anregen lassen, werden sie e. l. unzweiflich mit geburlicher und ziemlicher antwort begegnen, wie wir uns zu e. l. zuvorsichtlichen getrosten, dieselbig thun werden, das seint wir hinwieder freuntlich zuvordienen willig. Datum Dresden XV. tag des monats februari anno 1527."

Vom Kurfürsten von Sachsen, dem der Rat Abschrift von Albrechts Antwort sandte, lief dann folgendes Schreiben in Mühlhausen ein (Torgau, Dienstags Valentini, 19. Februar, 1527): „Unsern gruß zuvor, Ersamen, weysen, lieben, getreuen, Nachdem ir wist, welcher gestalt ir hievor auf die anforderung, so unser lieber oheim, der erzbischof zu Meinz und Magdeburgk &c., bey euch umb erstattung etlichs schadens, den seine lieb in vergangener aufrur erlitten haben sol, gethan, uns umb rath angesucht und gebeten, darauf wir euch dan dazumal unser bedengken etwas in eyl schriftlich haben anzeigen lassen, als habt ir volgendt euere verordnete kurz vor unserm aufbruch zu Weymar zu uns geschigkt, die unsern rethen ein nottel einer schrift, die unser lieber vetter, herzog Jorge zu Sachsen &c., euch gegen gedachten unsern oheimen, dem erzbischofen zu Meinz, von wegen obberürter seiner lieb anforderung verschrieben hette, auch unser lieber ohem, landtgraf Philips zu Hessen, dergleichen verschreiben würde, uberantwortet mit der anzaigung uns zuvermelden, das ir underthenigs vleis bitten thet, euch hieinnen unser furschrift lauts derselben nottel auch mitzutailen. Wie uns dan solchs, als wir nit anders vermargkt, unsere rethe berichtet, darauf wir dan euch in gleichnis berurter zugestelten nottel an gemelten unsern oheimen, den erzbischofen zu Meinz, haben verschreiben lassen. Nu habt ir uns itzt seiner lieb antwurt, so sie uf unser schreiben gethan, bey euerem boten übersandt, und wiewol ir uns nichts dabey geschrieben, wir uns auch versehen, unser ohem, der erzbischof, werde unsern vettern und oheimen, herzog Jorgen und dem landtgraven, uf irer beider liebden für euch gethane fürschriften auch antwurt geben, haben wir doch

[1]) Der Kurfürst Albrecht verlangte, man solle ihm die an Mühlhausen verpfändete Vogtei „frey lediglich zustellen".

nit unterlassen wullen, euch copie der gefallen antwurt uf unser schreiben zuzuschicken, wie wir auch hirmit thun, uf das ir wissens haben muget, woran dieselbig stehet. Solchs wolten wir euch nit verhalten."

Ohne sich durch die Fürsprache der Fürsten beeinflußen zu lassen, erhob der Kurfürst von Mainz seine Forderung bei dem Rat von Mühlhausen aufs neue: „Unsern grus zuvor. Ersame, lieben, besondere, wir haben euch hiebevor thun schreiben und anzeigen, wie das in vorschiener emporung der pauerschaft ire, euer underthanen und verwandten, in merglicher anzal euch zusamen gethan, mit werhafter handt auf unser landt des Eichsfelts unverursacht geweltiglich gezogen, uns und unsere underthanen vom adel und geistlichen daselbst das ire uber und wider den keyserlichen landtfrieden, gulden bulle, koniglich reformacion und alle pillicheit angegrifen, beschediget, geplundert, ausgebrant und zerrissen und demnach in vermog des abschieds gehaltenen reichstags zu Speyer auch sunst auß pillicheit desselbigen erstattung, nemlich sechs tausend gulden fur unsern zugefügten schaden und dan, was zum selben unsere zugethane closter erlitten, gesonnen mit forderung einer antwort, haben aber darauf biß anher nit allein kein erstattung des zugefügten schadens sondern auch von euch kein antwort befunden oder empfangen, welichs uns in ermessen gestalt des handels nit wenig beschwerdt. Dieweil uns dan ye keins wegs gemeint, unsern und der unsern angezeigten schaden nachzugeben, so ist nochmals unser ernstlich gesynnen und begern, ir wollet uns der angeforderten sechs tausent gulden unsers erlitnen schadens unverleugt entrichten, darzu unsere beschedigte closter ires schadens wie pillich auch zufrieden stellen und uns und sie in dem lenger nicht ufhalten. Dan solte es nit bescheen, wurden wir ye verursacht, wege zu suchen, damit wir und die unsern des erlittenen schadens nit also wider pillicheit ufgehalten sunder pilliche erstattung erlangen mochten, des wir doch villieber uberig sein und euch gnedigen willen beweisen wolten, wir auch guter meynung darnach zurichten wissen unangezeigt nit lassen. Geben zu sant Martins burgk in unser stat Meintz uf sampstag nach divisio apostolorum (20. Juli) anno 1527."

(Fortsetzung folgt.)

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger. (Mit 7 Abbildungen.)

VII.

Allen Gebieten des öffentlichen Lebens widmete die Stadtobrigkeit eine umfassende und eingehende Sorgfalt. Das Wirken des Rats im Gerichts-, Kriegs- und Finanzwesen haben wir schon in früheren Aufsätzen dargelegt. Auch hat uns

die im 3. Hefte dieses Jahrgangs enthaltene Auswahl aus den Bestallungen der städtischen Beamten einen Einblick tun lassen in die vielseitigen Aufgaben der *inneren Verwaltung*, in die „Polizei", wie man sich seit Ende des Mittelalters aus-

Westertor mit Stadtmauer.

drückte. Bekanntlich haben die Städte gerade auf diesem Gebiete eine Tätigkeit entfaltet, welche vorbildlich geworden ist für das Wesen unserer modernen Staatsverwaltung. Es ist nunmehr nötig, die wichtigsten Punkte aus dieser Tätigkeit, wie sie sich in dem mittelalterlichen Stadtbilde Duderstadts wirksam zeigt, hervorzuheben.

Obenan steht die Sicherheitspflege innerhalb der Stadt. Da galt es zunächst, die Sicherheit der Person und des Eigentums zu schützen und die öffentliche Ordnung zu wahren gegen Roheit, Gewalt und Willkür. In den Statuten werden deshalb tätliche Mißhandlungen und Kränkungen durch Worte mit genau festgesetzten Strafen bedroht. Besonders streng wurde Unbotmäßigkeit gegen den Rat geahndet. Tätliche Beleidigung, die auf dem Rathause geschah, wurde schwerer bestraft als andere. Um den Gefahren vorzubeugen, welche der Stadt aus Aufständen Unzufriedener, namentlich seitens der Gilden, entstehen konnten, waren besondere Verbote erlassen, welche das Zusammenrotten tumultuierender Bürger unter Strafe stellten. Demselben Zwecke dienten einzelne Maßregeln, welche die Stadt gegen Anschläge unruhiger Teile der Bürgerschaft sichern sollten: Die Straßen wurden des Nachts durch Ketten und Schläge gegen einander abgesperrt. Die Wächter waren beauftragt, diese Ketten und Schläge zu bestimmten Zeiten zu schließen und wieder zu öffnen. Die Bürgerwachen, die sich auf den Toren der Stadt nachts befanden, mußten im Falle der Not einschreiten. Erscholl aber bei dringender Not die Sturmglocke, so mußte jeder Bürger bewaffnet an dem bestimmten Platze erscheinen, oder er verfiel schwerer Strafe.

Der Eingang in die Stadt war nur durch die Tore gestattet; wer den Graben, den Wall und die Stadtmauer überstieg, wurden schwer gestraft. An den Toren aber hielten Torhüter Wache, um Verdächtige abzuweisen. Nachts waren die Tore geschlossen und wurden nur zuverlässigen Leuten geöffnet. Wächter gingen nachts die Mauer entlang, um Eindringlinge fernzuhalten. Gewährte ein Bürger einem Fremden ein Unterkommen, so war er für dessen Tun verantwortlich. Bei besonderen Anlässen wurden die Wachen verstärkt, so während der Fronleichnamsprozession, während welcher bei der allgemeinen Teilnahme die einzelnen Häuser ohne Obhut waren.

Auch gegen Feuersgefahr suchte der Rat die Stadt durch genaue Vorschriften zu sichern. Die Häuser waren fast sämtlich aus Fachwerk erbaut und hatten in älterer Zeit Strohdächer. Deshalb durfte niemand in seiner Scheune bei Licht dreschen, und niemand durfte in seinem Hofe oder in der Scheune mit einem offenen Lichte gehen. Wer in seinem Hause Hopfen dörrete, mußte einen Zuber Wasser bei der Darre stehen haben. Wer aber Flachs, Heu oder Stroh im Hause hatte, durfte darunter nicht dörren und auch nicht brauen. In den im Jahre 1434 neu aufgesetzten Statuten wird bestimmt, daß derjenige, dessen Dach noch mit Stroh gedeckt sei, dieses binnen acht Tagen zu beseitigen habe, widrigenfalls die Stadtknechte es ihm abwerfen würden. Wer bei aufkommendem Feuer den ersten Zuber oder Eimer Wassers brachte, der erhielt von der Stadt eine Belohnung, die der Eigentümer des brennenden Hauses zu ersetzen hatte. Schwere Strafe traf denjenigen Hausbewohner, der

in dem Falle, daß bei ihm ein Feuer ausbrach, nicht Lärm schlug. Frei von Strafe blieb er nur, wenn das Feuer durch Mordbrand entstanden war. Jeder war unter Strafe verpflichtet, bei ausbrechendem Feuer zu helfen; zwei Feuereimer mußte

Das Sandwasser vor dem Steintore.

jeder Bürger und Einwohner zur Brandstelle bringen. Was an Eimern verloren ging, hatte derjenige zu ersetzen, bei dem das Feuer aufgekommen war. Mit besonderer Sorgfalt wurde das Rathaus bei ausbrechendem Feuer gehütet; deshalb wurde in mehreren Fällen das Storchnest, das sich auf dem Dache des Rathauses befand, auf Kosten der Stadtkasse abgenommen.

Eine weitere Sorge, die dem Rate oblag, war die für die Reinlichkeit auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Was in dieser Hinsicht geschah, ist freilich von den Forderungen der heutigen Hygiene weit entfernt. Immerhin verdient die nach den damaligen Begriffen gemessene Obhut Anerkennung. Die Straßen waren nicht so schlecht, wie es nach den allgemeinen Schilderungen der Zustände in den alten Städten scheinen könnte. Nach den Statuten war schon im Mittelalter der Steinweg in den Straßen Duderstadts eine ständige Einrichtung; es ist nur nicht klar, ob darunter allein der Weg vor den Häusern oder auch die Mittelstraße zu verstehen sei. Auch Gossen werden erwähnt.

Daß man zweckmäßige Maßregeln im Interesse der Sauberhaltung der Stadt zu ergreifen wußte, ergibt zunächst die Tatsache, daß eine mit großem Geschick durch die Stadt geführte Wasserleitung alle Straßen mit Wasser versorgte. Diese vortreffliche Wasserleitung ist bei richtiger Ausnutzung ein sehr bequemes Mittel, die Straßen und Plätze reinlich zu erhalten; sie war zugleich früher noch mehr als jetzt für gewerbliche Berufe außerordentlich nutzbringend. Der jetzige Lauf der Brehme ist nicht der natürliche; er ist vielmehr bald nach Gründung der Stadt künstlich vor dem Oberen Tore rechts ab durch die Stadt geleitet. (Vergl. Urkundenbuch der Stadt Duderstadt Nr. 5.)

Den auf den Straßen befindlichen Schmutz mußte jeder Hauseigentümer, so oft der Rat dies gebot, vor seinem Hause aufhäufen und hinwegfahren lassen. Im 16. Jahrhundert schaffte der Rat für diesen Zweck einen Wagen an und ließ den Unrat durch die Pferde der Stadt entfernen. Die Reinigung der Plätze vor den öffentlichen Gebäuden dagegen lag dem Rate allein ob. Niemand durfte, so bestimmen die städtischen Statuten, den Dreck vor seinem Hause in die Brehme kehren oder seinem Nachbar zuschaufeln; auch durfte niemand auf offener Straße oder bei der Stadtmauer eine Mistgrube haben; wurde aber Mist auf die Straße geschafft, so durfte er nicht länger als vier Tage dort liegen bleiben. Die Schweine durften nicht in der Brehme, im Stadtgraben oder im Teiche gewaschen werden noch daneben. Wer Schweine mästete, hatte sie in seinem Hause oder Hofe zu halten. Die Metzger durften nicht auf der Straße schlachten, und wer in seinem Hause oder Hofe schlachtete, durfte das Blut und den Schmutz nicht auf die Straße kommen lassen. Für die Reinigung der Pferde gab es neben der Stadt vor dem Westertore einen Teich an der Stelle, die noch jetzt der „Pferdeteich" heißt.

Daß trotz aller Verfügungen sich viel Schmutz in den Straßen sammelte, läßt die allgemein und lebhaft betriebene Landwirtschaft ahnen und der Umstand, daß das Vieh in den Sommermonaten täglich auf die gemeinsame Weide getrieben wurde.

Der Reinlichkeit und zugleich dem Schutze des Anstandsgefühls dienten auch öffentliche Bedürfnisanstalten. Eine solche stand z. B. vor dem Westertore. Man nannte sie „die Heim-

lichkeit" oder „das Necessarium". Der Schinder hatte für die Reinigung derselben zu sorgen.

An gutem Trinkwasser fehlte es nicht; die noch heute ihrem Zwecke dienenden Brunnen sind ohne Zweifel uralt. Das Wasser zum Bierbrauen entnahm man jedoch der Brehme, wie dies noch

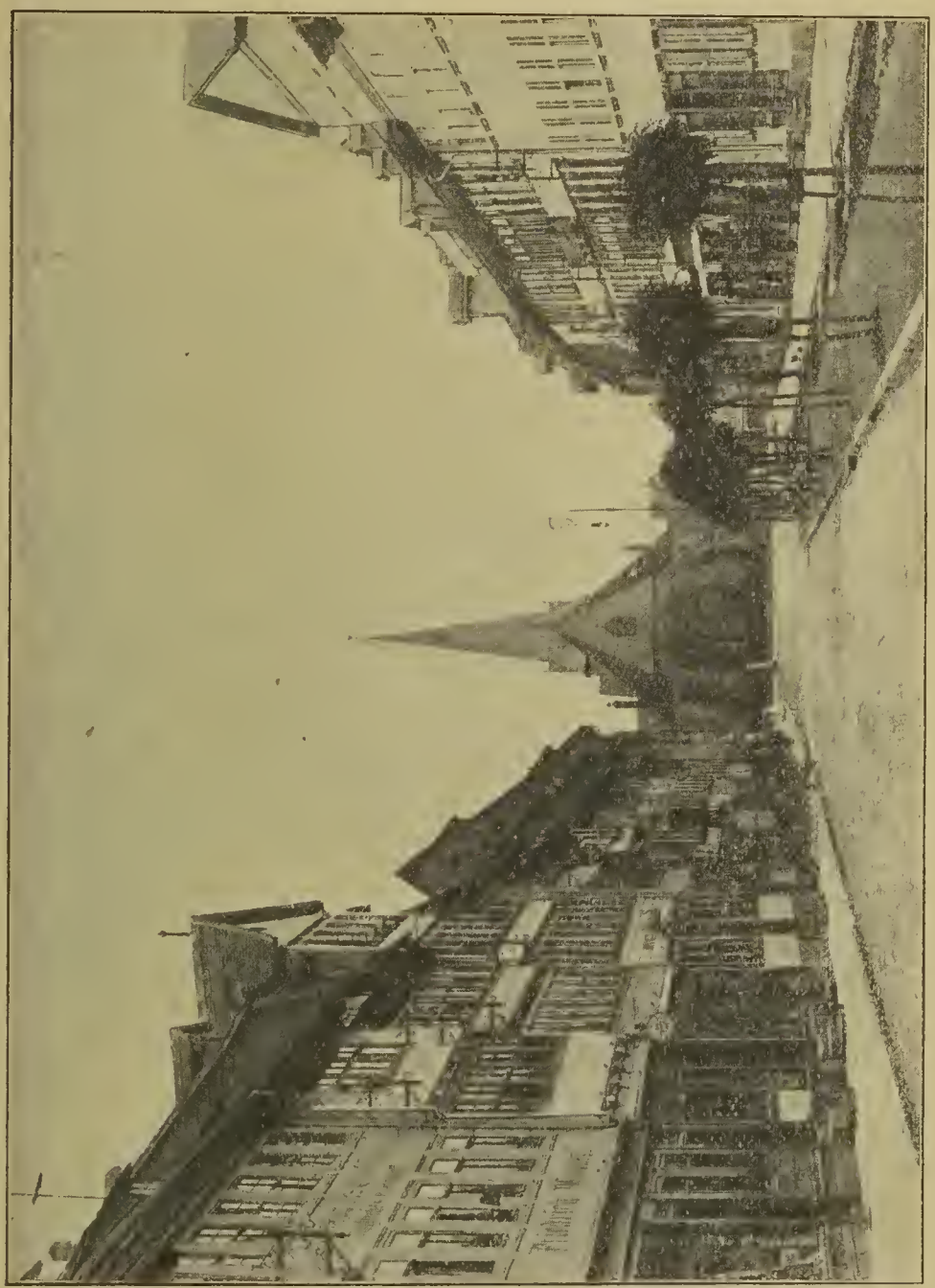

Marktstraße, Blick nach Westen zur Unteren Kirche.

vor wenigen Jahrzehnten von der Brauerei an der unteren Marktstraße geschah, allerdings in der frühesten Morgenstunde. Man sagte dem Duderstädter Biere nach, seine gute Bekömmlichkeit sei zum Teil auf das Brehmewasser zurückzuführen.

Im Interesse der Gesundheitspflege unterhielt der Rat Badestuben, Stoven genannt, die er auf Zeit verpachtete. Sie lagen

in den Vorstädten, eine vor dem Oberen Tore, eine vor dem Steintore und eine vor dem Westertore. Den Pächtern wurde bei schwerer Strafe aufgegeben, keine „befleckte" Leute, die schädliche Krankheit hätten, baden zu lassen. Auch war ihnen bei Strafe der sofortigen Entlassung aus dem Pachtverhältnisse verboten, mit „französischen Leuten", d. i. Blatternkranken, umzugehen.

Einen Arzt besoldete die Stadt schon im Mittelalter für die im Dienste der Stadt Verwundeten. Der Apotheker war zugleich Krämer und verkaufte aus seiner Offizin besonders Gewürze und Konfekt. Manche Apothekerrechnung über Näschereien, die zu Weinproben und sonstigen festlichen Anlässen aufs Rathaus wanderten, wurde aus der Kämmerei bezahlt.

Geisteskranke erfuhren eine sehr dürftige Behandlung. So lange sie unschädlich waren, ließ man sie frei umhergehen, tobten sie aber, so sperrte man sie in die sogen. Torenkiste, einen Bretterverschlag für Toren d. i. Irre, die in der Vorstadt Westertor stand.

Die bedeutendste Leistung der mittelalterlichen Stadt liegt aber auf dem Gebiete *des wirtschaftlichen Lebens*. Die *Sicherung des Wohlstandes* der Bürgerschaft, die Erhaltung ihrer finanziellen Macht war ja für den Bestand des städtischen Gemeinwesens eine Lebensfrage. Niemand durfte Erbe und Gut, wovon der Stadt Steuer gezahlt wurde, anders veräußern als an Mitbürger, damit es nicht aus der Stadt Steuer käme. Wer ein Kind ins Kloster gab, mußte sich vorher durch Urkunde darüber ausweisen, daß das Kloster auf das väterliche und mütterliche Erbe Verzicht geleistet habe; das Kind durfte nur mit einer Rente versorgt werden in der Höhe von einer, zwei oder drei Mark, nach Verhältnis des Gutes und nach Erkenntnis des Rates. Von Gütern, die durch Testament eines Bürgers nach außen kamen, fiel der dritte Teil an die Stadt. Wer eine fromme Stiftung für die Kalandsherren machte, mußte für die öffentlichen Bauten der Stadt, wozu besonders die Befestigungswerke gehörten, ebensoviel geben. Einen bedeutsamen Platz nahmen in diesem Zusammenhange die *Luxusgesetze* ein. Charakteristisch ist aber für die mittelalterliche Verwaltung, daß die Stadt durch diese Gesetze nicht bloß übertriebenen Luxus zu verhindern trachtete, sondern aus dem Luxus, den die Bürger trieben, auch Gewinn zu ziehen wußte. Zunächst vereinigte sich mit der Luxusbesteuerung die militärische Dienstpflicht. Wenn ein Bürger ein für den städtischen Kriegsdienst bestimmtes Roß im Werte von 6 Mark hielt, so durfte er nebst Frau und Kindern Geschmeide tragen. Verkaufte er das Pferd, so mußte er binnen 4 Wochen ein anderes kaufen; tat er das nicht, so mußte er für jeden Fall, wo er oder seine Angehörigen Geschmeide trugen, 1 Mark, also den sechsten Teil von dem Werte eines Streitrosses, Strafe zahlen. Wer für den städtischen Dienst kein Pferd hielt, durfte, weder Mann noch Frau, nicht feine Perlen tragen, noch irgendwelche Geschmeide oder Kleider,

die mit Gold oder Silber besetzt waren. Für Frauen und Jungfrauen aus solchen Familien, die kein Streitroß hielten, war außerdem Folgendes bestimmt: Jungfrauen durften tragen Kränze, Haarband und Zappel (Kopfputz); die Frau, welche

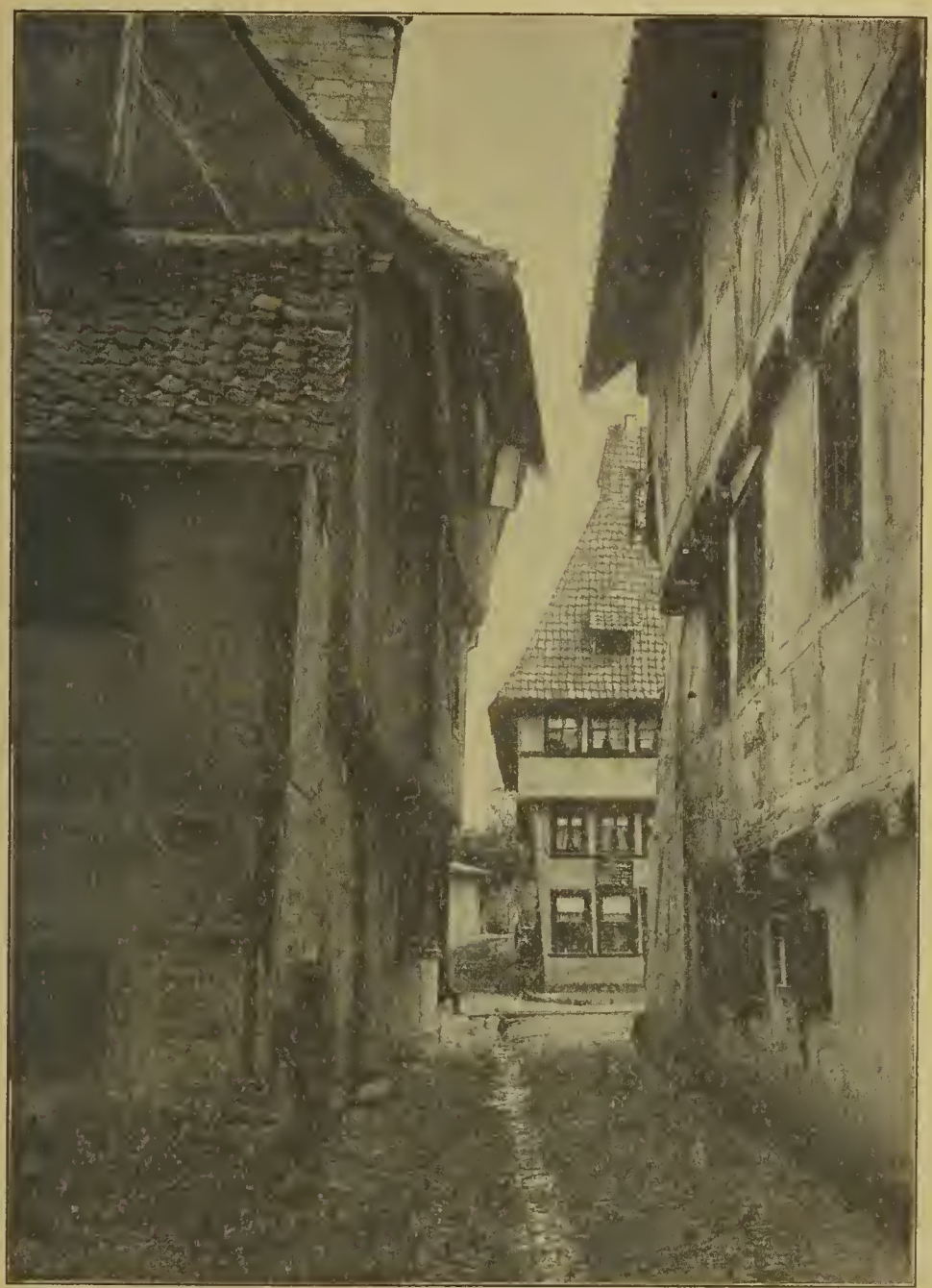

Durchblick beim Westertore zur Spiegelbrücke.

Wimpel (Schleier) oder Haarband tragen wollte, sollte dafür nicht mehr aufwenden, als 2 Mark; wer darüber hinausging, mußte 1 Mark Strafe zahlen. Leidensches Tuch und Buntwerk (Pelzwerk oder mit bunten Seidenstreifen gezierte Kleider) durften nur diejenigen tragen, die wenigstens 100 Mark versteuerten.

Übel beleumundete Frauen durften kein Leidensches Tuch tragen oder sonstwie Aufwand machen; die es taten, wurden aus der Stadt verwiesen. Auch auf die Schuhe erstreckten sich die Vorschriften: nur schwarze und fahle Schuhe durfte man tragen; wer dagegen handelte, hatte dies mit 1 Mark Strafe zu büßen,

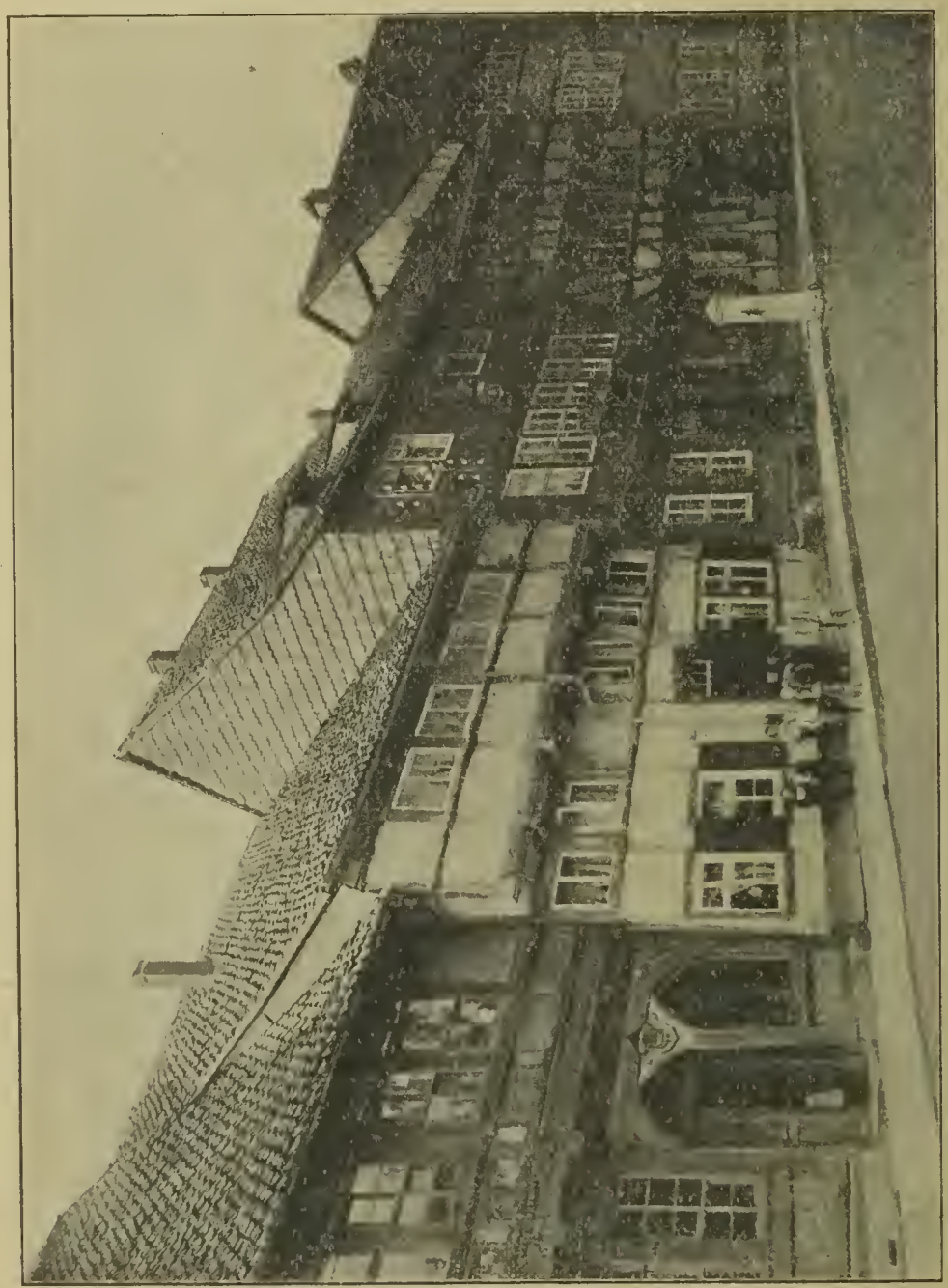

Obere Hinterstraße.

es sei denn, daß er ein Streitroß hielt. Bezeichnend für den Wohlstand der Bürgerschaft in den früheren Jahrhunderten ist es, daß in den schlechten Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege diese Bestimmungen nicht mehr nötig schienen; man begnügte sich mit der allgemeinen Vorschrift: „Da es christehrbarlich und billig ist, daß unter gemeiner Bürgerschaft ein Unterschied in

der Kleidung gehalten werde, so soll ein jeder Bürger und Handwerker nach seinem Stande und Herkommen sich und die Seinigen kleiden, damit bei übermäßiger Pracht Schultheiß, Bürgermeister und Rat nicht veranlaßt werden, hierüber gebührlich Einsehen zu haben und Exzesse und Übermaß zu bestrafen."

Kurze Straße.

Auch Glücksspiele, besonders das Dopel- oder Würfelspiel, waren unter Strafe gestellt. Kein Einwohner Duderstadts durfte ein Spiel spielen, bei welchem man Geld gewinnen oder verlieren konnte; wer es tat, mußte 1 Pfund zahlen und 4 Wochen aus der Stadt bleiben. Solange er die Strafe nicht gezahlt hatte,

durfte er überhaupt nicht in die Stadt zurückkehren. Wer in seinem Hause ein solches Spiel duldete, mußte 1 Mark Strafe zahlen. Wer Geld nahm von den Würfeln oder von dem Lichte

Sackstraße in Duderstadt.

oder von dem Tische, wo man dobelte, hatte der Stadt 1 Pfund zu erlegen. Gleicher Strafe verfiel derjenige, der einen des Dopelns Überführten beherbergte. Als die Stadt 1481 mit dem Martinsstifte zu Heiligenstadt einen Vertrag schloß in Betreff der 1469 vollzogenen Inkorporation der Duderstädter Pfarrkirche

in das genannte Stift, wurde ausdrücklich bestimmt, Pfarrer und Kapläne sollten sich des Würfelspiels enthalten.

Besonders eingehend waren die Vorschriften, die den Aufwand bei Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtaufen beschränkten. Die Verlobung sollte ohne jede Gasterei stattfinden; den nächsten Verwandten durfte Schafkäse und Gebäck (schovelinge) gereicht werden, aber nicht mehr. Hinsichtlich der Hochzeiten bestimmten genaue Erlasse die Zahl der einzelnen Tage, welche für die Hochzeit in Anspruch genommen werden durften, die Zahl der zulässigen Gäste, ferner die Stunde, wann die Festlichkeiten zu Ende sein mußten, das Maß der Geschenke usw. Aus den ganz ins Einzelne gehenden Bestimmungen ergibt sich, daß man geneigt war, großen Luxus bei den Hochzeiten zu treiben.

Daß man es für nötig hielt, auch den bei Kindtaufen gemachten Aufwand einzuschränken, ersehen wir aus folgenden Satzungen: Wenn eine Frau ein Kind taufen lassen will, sollen nicht mehr als 16 Frauen mitgehen. Wer zu einem Kinde mehr als einen Gevatter bittet, muß der Stadt 1 Mark Strafe zahlen. Dieselbe Strafe verwirkt derjenige, der ein Patengeschenk von mehr als $^1/_2$ Vierdung gibt. In den Jahren 1494—1508 wurden unter anderen folgende Statuten hinzugefügt: Wer als Gevatter geladen wird, soll nicht mehr als drei seiner Freunde mit sich bringen, die mit ihm in die Kirche gehen und die Braten verdienen. Wer der Wöchnerin eine Gabe schicken will, darf ihr nicht mehr schicken als zwei Kücken im Werte von 8 Schillingen, zwei Hühner und zwei Schafkäse bei Strafe von einem Malter Hafer. Welche Frau die Wöchnerin besuchen will, darf nicht mit mehr als 8 Personen kommen. Die Tauffestlichkeit darf nur einen Tag dauern, und denjenigen, welche dabei fröhlich sein wollen, mag der Gastgeber so gütlich tun, wie ihm gelüstet; zum Kirchgange aber soll man den Frauen, die mit zur Kirche gehen, nur Schafkäse und Gebäck reichen bei Strafe von 3 Mark. Später trat folgende Bestimmung ein: Bei Gevatterschaften soll die Ordnung gehalten werden, daß der Gastgeber die Gäste nicht mehr bewirten soll als mit drei Mahlzeiten, nämlich den ersten Tag mit einer Mahlzeit zu Abend, den andern Tag zu Mittag und zu Abend, und bei jeder Mahlzeit sollen nicht mehr als vier Gerichte gegeben werden bei Strafe von 5 Mark.

Die Verkehrsverhältnisse des Eichsfeldes.

Von Hugo Engelmann.

(Schluß.)

Bei Beginn des 19. Jahrhunderts gab es im Kreise Worbis noch keine befestigten Wege. Erst 1826 wurde eine Chaussee ihm zu teil, als die „große Rheinstraße" Berlin-Kassel-Köln befestigt wurde. „Bis in die 40er Jahre" — wir folgen hier zunächst den Ausführungen in Polacks Schrift über den Kreis Worbis — „wurden höchstens die schlimmen Stellen der vorhandenen Wege durch Gemeindediener, Flurschützen, Frauen und Kinder ein wenig ausgebessert. Um das bare Geld zu sparen, wurden größere Wegeverbesserungen meist durch Fronarbeiten ausgeführt. Jeden Tag wurden 10 bis 15 Mann aufgeboten, die hacken, schaufeln, Erde karren, Steine setzen und Steinschlag aufschütten mußten. Die Anspänner hatten die Steine herbeizufahren. Der Steinschlag war nun wieder der Jammer für Roß und Wagen. Mindestens ein halbes Jahr mußten die Fuhrwerke über den rauhen Steinschlag gequält werden, ehe er leidlich glatt gefahren war. Diese Wegefestigung kannte man aber nur für wenige Hauptstraßen. Sonst hatten selbst die Ortschaften weder Plaster noch Steinstraßen, geschweige denn die Verbindungswege. Auf den Schulwegen sanken die Kinder bis an die Knöchel in den Schmutz und bespritzten sich bis an die Ohren. Gern suchten sie einen erhöhten Wegerand an den Häusern, Mauern und Zäunen, traten auch wohl den Zaun nieder und schlüpften durch die Lücken in den Garten, um trockener zu gehen. Sogar die Kreisstadt Worbis machte keine Ausnahme. Sie war bis 1851 ungepflastert. Lange war das Wipperbett die Fahrstraße der Wagen gewesen, die Hauptverkehrsader. Fußgänger sprangen bei größerem Wasser von Stein zu Stein, traten auch mal daneben ins Wasser. Nur an einigen Stellen waren vor den Häusern Fußsteige angelegt. Noch 1876 bot das Dorf Jützenbach dasselbe Bild. Das Bett der Jütze war wie Fuß- und Fahrweg; einzelne Steine ersetzten hie und da die Brücken. Noch schlimmer war es außerhalb der Orte auf den Wegen. Wurden einzelne Stellen schier grundlos, so schüttete man Steine hinein und legte große Reisigbündel darüber. Im Sommer gings durch dicken Staub, im Frühjahr und Herbst durch tiefen Kot. Es ist nicht zu sagen, wie elend die Wege bei Regenwetter waren. Trotz der schlechten Wege war aber der Frachtwagenverkehr im Kreise ein lebhafter. Von Ort zu Ort wurde Vorspann genommen, das Vorspanngewerbe blühte. Vollenborn z. B. hatte 1830 70 Pferde zu Frachtfuhren und Vorspanndiensten, jetzt hat es nur fünf Bauernpferde noch. Es gab fast in und bei jedem Dorfe schlechte Wegstellen, die das ganze Jahr hindurch dem Zugvieh das Leben sauer machten. Pferde und Wagen sanken tief in den Kot ein, Vorspann wurde geholt und vier Mann mußten sich in die Räder

legen. Da gabs einen Höllenlärm, da schwirrten die Flüche und sausten die Peitschenhiebe um die armen Tiere, nicht selten wurde auch mit Knüppeln und Stangen auf die armen Mähren losgehauen. Der Lärm lockte in den Orten die ganze Nachbarschaft zusammen oder an die Fenster. Die Fuhrleute schimpften fluchten, seufzten und stöhnten, kratzten sich den Kopf und verwünschten Wetter und Weg, Schulzen und Schöppen. Es blieb aber doch immer wieder alles beim Alten. Es fehlten Geld und Einmütigkeit. „So war's immer gewesen, und so konnte es auch weiter bleiben!" hieß die stumme Losung. Die Gewohnheit ist eine starke Fessel. — So ein Frachtwagen von damals hatte ein eigen Gesicht. Meist war er mit einer Plane überspannt. Darunter kläffte ein wachsamer Spitz jeden Fremden an. An der Seite hing eine Laterne für die Nachtfahrten und eine Wagenwinde zum Heben des Wagens, wenn er eingesunken war. Die starken gewaltigen Rosse hatten Kumte an den Hälsen; dieselben waren verziert durch metallne Hörner, rote Schals, einen großen Kamm und andere Anhängsel. Langsam bewegten sich die Wagen mit ihrer Last dahin, würdevoll schritten die Fuhrleute mit der Peitsche in der Hand und der kurzen Pfeife im Munde in ihren blauen „Spannskitteln" und dicken Halstüchern nebenher oder setzten sich in die „Schoßkelle", den Ruheplatz hinter der Deichsel. Oft saßen sie auch auf einem Brett (über den Vorderrädern quer), das später polizeilich verboten wurde. Leicht nickte der Fuhrmann nämlich ein und stürzte herab und kam unter die Räder."

Nach dieser, etwas weitschweifenden, aber lebensvollen Schilderung des damaligen Verkehrswesens wollen wir uns der Fortentwickelung des Straßenbaues zuwenden. 1825 erließen Regierung und Landratsamt einen Aufruf zur Besserung der „elenden, zerrissenen und grundlosen Wege, die es den Bewohnern kaum gestatten, zu einander zu gelangen, ohne die Gefahr, im Schmutze stecken zu bleiben." 1820 ließ der Landrat zum ersten Male an alle Scheidewege Wegweiser setzen und bedrohte gleichzeitig jeden Frevel daran mit Strafarbeit, Gefängnis, Geldstrafe oder körperlicher Züchtigung des Missetäters. Der erste Chausseegeldtarif wurde am 24. Dezember 1824 für „die große Rheinstraße" veröffentlicht, auf eine Meile ein Wagen für ein Zugtier 3 Sgr. Fast an allen Orten wurden „Chausseehäuser" und Schlagbäume errichtet. (Noch in den achtziger Jahren gab es acht Schlagbäume im Kreise.) 1830 wurde eine gleiche Wagenspur vorgeschrieben.

Und nun die Entwickelung des Straßennetzes. Trotz jenes so schlechten Zustandes der Wege (einer in jener Zeit ja aber auch noch sehr allgemeinen Erscheinung!) war das Eichsfeld schon lange seit dem Mittelalter, vom Verkehr bevorzugt, mehr als jetzt in der Zeit der Eisenbahnen! Die centrale Lage Thüringens, die „Buchtenlage" zwischen Harz und Thüringerwald bedingen eine gute Verkehrslage. Gerade im Eichsfelde findet

sich eine günstige Einsenkung, um den Nord-Süd-, wie den West-Ostverkehr durch das Herz Deutschlands zu leiten.

Dementsprechend sehen wir denn auch schon, daß zur Zeit des Hansabundes „der Hauptwarenzug des hanseatischen Handels von der Nordsee nach Süddeutschland und Italien auf der „alten Reichsstraße" durch das Eichsfeld über Erfurt, dem damaligen Mittelpunkte des gesamten deutschen Binnenhandels sich bewegte. Wir sahen schon, daß besonders die Leinenindustrie und der Leinenhandel (auch sonstiger Webestoffhandel) dank dieser guten Verkehrslage zu großer Blüte gelangten. Wir sahen, daß sie durch Auflösung des Hansabundes und den dreißigjährigen Krieg aber wieder vernichtet wurde und so zugleich die hohe Handelsaufgabe der Reichsstraße verloren ging, die im Eichsfelde als Mühlhausen-Dingelstädt-Duderstädter Straße verlief. Inzwischen gewann „die große Rheinstraße" Berlin-Kassel-Köln, für das Eichsfeld als Halle-Nordhausen-Leinefelde-Heiligenstadt-Kasseler Straße, die größte Wichtigkeit. Diese wurde daher auch die erste Kunststraße, Chaussee des Kreises, und zwar wurde sie 1826, die „Reichsstraße" dagegen erst 1834 befestigt. Die Entwickelung des Straßennetzes, über den Bau der einzelnen Chausseen und deren Bedeutung würde uns hier zu weit führen.

Ungleich größere Bedeutung kommt natürlich der Entwicklung des Eisenbahnnetzes zu. Es schließt sich, wie zu erwarten, den beiden großen Staatsstraßen zunächst an. Die „alte Reichsstraße" und die „große Rheinstraße", welche das Eichsfeld als Duderstadt-Dingelstädter und Nordhausen-Heiligenstädter Chaussee durchliefen und nahe bei Worbis sich kreuzten, sollten in ihrer alten Bedeutung wieder als Eisenbahnen erstehen. Besonders energisch verfolgte die Mühlhäuser Handelskammer diese Idee. Analog der alten Hansastraße, der „alten Reichsstraße", agitierte sie für eine Eisenbahnlinie: Bremen — Hannover — Mühlhausen — Eisenach — Nürnberg — München — Triest. Ilmenau — Eger — Pilsen — Wien oder ähnlich: Emden, Leer, Minden, Hameln, Einbeck, Northeim, Duderstadt, Worbis, Mühlhausen, Gotha, Ohrdruff, Rudolstadt, Saalfeld, Hof, Wien, Bukarest usw. Es bildete sich ein „Komitee der Bahn Emden—Hof" mit dem Sitze in Mühlhausen. Der Bremer Senat stand dem Plane „sehr sympathisch gegenüber", die interessierten Städte steuerten zusammen und arbeiteten genaue Kostenanschläge und Pläne aus, auch waren sie der Regierung zu weitgehenden Opfern bereit, besonders Mühlhausen. 1852 war die „Hannover-Thüringische Verbindungsbahn", so sollte jene Route genannt werden, schon „vom Ministerium genehmigt, die Baugesellschaft war bereit, sofort den Bau zu beginnen". Da hintertrieb die „deutsche Kleinstaaterei" das sichere Werk. Hannover machte Preußen wegen einer geplanten Bahn im Jahdebusen Schwierigkeiten, und so wollte Preußen einen Gegendruck ausüben, indem es die seitens Hannovers be-

sonders dringend gewünschte „Hannover-Thüringische Bahn" nicht zustande kommen ließ. Neun volle Jahre bis 1861 soll der Minister von Itzenplitz deshalb die Genehmigungsakten, die zusagende allerhöchste Kabinettsordre in seinem Pulte zurückgehalten haben. Inzwischen war aber bereits der Bau der Bahnen Nordhausen-Northeim-Nordhausen-Erfurt sowie Hannover-Göttingen-Eichenberg (durch hessisches Gebiet) und Halle-Kassel ausgeführt oder in Angriff genommen. Damit war die Verbindung Hannovers mit Thüringen bereits vorhanden und das Interesse für die, allerdings direkte Route über Duderstadt-Worbis-Mühlhausen dahin oder doch stark geschwächt.

Je mehr die Verwirklichung der Bahn im Zuge der „alten „Reichsstraße sich hinzog, um so energischer arbeitete Mühlhausen an dem Bahnprojekt, das der „*großen Rheinstraße*" sich im ganzen anschloß, nämlich der Bahnroute Berlin-Sangerhausen-Mühlhausen-Frankfurt. Mühlhausen brachte wieder ein großes Komitee interessierter Städte zusammen und scheute keine Kosten. 75 000 Mk. hatte es für Vorarbeiten ausgegeben, das Ministerium hatte schon lange feste Versprechungen gemacht — und schließlich wurde auch dies Projekt von der Regierung „wegen technischer Schwierigkeiten" aufgegeben. Wie die Mühlhäuser Handelskammer bestimmt zu wissen glaubte, handelte es sich wieder in Wirklichkeit nur um einen Akt des Partikularismus. Sollte die Bahn von Sangerhausen nach Mühlhausen gehen, so mußte sie ganz Schwarzburg-*Sondershausen* durchlaufen. Das gönnte diesem Lande Preußen aber nicht. Mit der inzwischen gebauten Halle-Kasseler Bahn hatte später Preußen von Berlin her aber schon eine gute Verbindung mit Frankfurt, über Eisenach ging dann noch eine weitere dorthin, und Mühlhausen lag unberührt dazwischen! Es fühlte sich aber noch besonders vernachlässigt und absichtlich umgangen, als dann ferner 1878 die Berlin-Wetzlarer Bahn so gebaut wurde, daß sie statt in Sangerhausen jene Richtung Mühlhausen einzunehmen, zunächst noch die Halle-Kasseler Bahn benutzte und dann in Leinefelde scharf abbog und mehrere Kilometer von Mühlhausen entfernt nach Eschwege weiterführte. Mühlhausen war aber — und ist — eine der bedeutendsten gewerblichen Städte Preußens und hatte so einen jährlichen Schaden von 40 000 Mark allein durch die infolge Bahnmangels verteuerte Kohle."

Betrachten wir nun aber genauer die Entstehung jener Bahnlinien, welche gegen Mühlhausens Bestrebungen *die Wirklichkeit* gebracht hat!

Jene Reibereien zwischen den Einzelstaaten nahmen doch noch verhältnismäßig schnell ein Ende, und so entstand, wie wir sehen, die Bahnlinie Halle-Kassel, die in jenen Jahren nur noch von Nordhausen bis zur hessischen Grenze weiterzuführen war. Sie wurde aber erst nach dem Kriege, 1867, vollendet. Ebenso entschloß sich Hannover in den ersten 60er Jahren, mit

Preußen die Northeim-Nordhäuser Bahn in Angriff zu nehmen, die in der Strecke Nordhausen-Halle und vor allem Nordhausen-Erfurt ihre Fortsetzung hat. Brachte die Bahn Northeim-Nordhausen nun dem Eichsfelde insofern sogar Nachteil, als es den Verkehr etwa zwölf Kilometer an seinem Nordrande vorüberlenkte, so war die Halle-Kasseler Bahn für das Eichsfeld eine große Wohltat. Leinefelde wurde nun bald ein wichtiger Knotenpunkt, ein Vorzug, den Worbis sich sehr wohl hätte erobern können. Die „alte Reichs-" und „große Rheinstraße" kreuzten zuerst, wie erwähnt, in Leinefelde, 1850 wurde aber die „Rheinstraße" über Worbis statt über den Sommerberg (nördlich Breitenholz) geführt. So waren Worbis sowohl als Leinefelde die Kreuzungspunkte. Im Kampfe um die Knotenpunktstelle der Bahnen hat dagegen Leinefelde völlig den Sieg davon getragen, obwohl zunächst die Routen Bleicherode-Gr.-Bodungen-Haynrode-Breitenworbis-Worbis-Leinefelde oder Bleicherode-Craja-Buhla-Ascherode-Breitenworbis-Worbis-Leinefelde oder Sollstedt-Breitenworbis-Worbis-Leinefelde ebenso sehr in Frage standen. Eine eifrige Agitation im Gegensatz zu der bewiesenen völligen Gleichgültigkeit bis zur Gegenagitation (!) seitens mancher Landwirte, die Arbeitermangel und Lohnsteigerung fürchteten, hätten den bedeutenden Orten Bleicherode (das jetzt mehr als 2 Kilometer von der Halle-Kasseler Bahn entfernt liegt), Gr.-Bodungen, Haynrode, Breitenworbis, Kirchworbis, Worbis (nebst Umgebung) sowie der jetzt gerade auf dieser Linie erstehenden Kali-Industrie die Halle-Kasseler Bahn sicher gebracht. Diese Route hätte dem Eichsfelde gewiß noch mehr Nutzen geschafft, insbesondere hätte eine Kreisstadt, so schön gelegen, wasserreich (u. a.) sich fraglos noch schneller und weiter als Leinefelde entwickelt.

1871 wurde endlich, nach langem, langem Mühen Mühlhausens, die Gotha-Leinefelder Bahn dem Verkehr übergeben, eine kümmerliche Entschädigung für jene beiden bedeutsamen gescheiterten Projekt-Bahnen; kein Schnellzug, eine recht unwichtige, kurze Strecke. 1878 wurde ferner die schon erwähnte Berlin-Wetzlarer Bahn eröffnet, die wieder Mühlhausen weit „links" liegen ließ. Es war freilich nicht die von dieser Stadt geplante „große Rheinstraßen"-Bahn, sondern eine mehr aus militärischen Gründen angelegte „Kanonenbahn", wie sie genannt wird. Sie hat keine große wirtschaftliche Bedeutung, obwohl sie sehr kostspielig gebaut ist (Tunnel, sehr lange Viadukte). Sie zeichnet sich übrigens durch landschaftliche Schönheit aus.

Endlich wurde noch als dritter Trümmer jener großen Mühlhäuser Pläne, nach langem Zögern 1898 die Leinefelde-Wulftener-Bahn fertiggestellt, nachdem deren Teilstrecke Duderstadt-Wulften schon 1886 dem Verkehr übergeben war. Der Kreis Worbis wie die anliegenden Gemeinden waren zu den hohen geforderten

Beisteuern viele Jahre lang nicht zu bewegen. Es handelte sich schließlich noch um restierende 60 000 Mark. Aber freilich, früher hätte man für viel geringere Opfer die Halle-Kasseler Bahn, die Knotenpunktsstellung von Leineselde bekommen können, das mochte jetzt wohl mancher sich sagen, „nachdem wir das verbummelt haben, hats mit dieser so teuren Lappalie auch keine solche Eile!" Jetzt traten aber auch die Landwirte schließlich warm für die Bahn ein, nachdem man doch sich genügend hatte überzeugen müssen, daß die Arbeiterverhältnisse sich durch eine kleine Bahnverschiebung nicht beeinflussen lassen. Man hatte vor allem immer mehr den Nutzen der Bahnen schätzen gelernt, besonders auch aus dem Vergleiche zwischen Worbis und dem nur dreiviertel Stunden entfernten Leineselde. Als einst die Halle-Kasseler Bahn die jetzige Route einschlug, hatte das Ministerium sowie die Handelskammer, die stets für die Route über Worbis eingetreten war (!), tröstend hervorgehoben, daß Worbis ja nur dreiviertel Stunden nach Leineselde, eine Stunde nach Station Gernrode habe. Der Stillstand in Worbis, der Fortschritt in Leineselde ließen aber bald die Schwere jenes Ereignisses fühlen. Man empfand auch nur zu schmerzlich die geringe Bedeutung seiner Leineselde-Wulstener Bahn und hatte doch einst lange, von Mühlhausen unterstützt, hoffen können, daß in Worbis die stolze Hannover-Thüringer Verbindungsbahn auf die stattliche Halle-Kasseler Bahn treffen und vielleicht auch die „Kanonenbahn" hier abgehen würde! Die ruhig-langsame Leinefelde-Wulstener Bahn war noch dazu eine vom Worbiser Kreise nicht gewünschte völlige Abweichung von der Route jener „Verbindungsbahn". Mühlhausen wie Worbis hatten noch immer die Hoffnung gehabt, daß eine solche Honnover-Northeim-Göttingen-Heiligenstadt-Leineselde-Mühlhausen-Gotha-Erfurt nicht unwesentlich abkürzen würde. Es blieb aber dabei, daß die Leinefelde-Wulstener Bahn in keinen direkten, durchgehenden Zusammenhang als jene „Verbindungsbahn" treten sollte. Beide sollten für sich arbeitende Lokalbahnen sei. Das entschied vor allem auch der dringende Wunsch des Duderstädter Kreises, die Bahn nicht in Herzberg einmünden zu lassen, wie Worbis und Mühlhausen erstrebten, sondern in der Richtung nach Northeim, in Katlenburg. In ersterem Falle ließ sich nämlich mit Hilfe der verlängernden Strecke Herzberg-Osterode-Seesen-Braunschweig-Hannover noch immer vielleicht der Lieblingsgedanke Mühlhausens, jene Haupt-Nord-Süd-Verbindungsbahn verwirklichen; im zweiten Falle aber nicht, denn von Katlenburg geht die Northeim-Nordhäuser Bahn in einem rechten Winkel erst eine beträchtliche Strecke westlich, ehe sie die Göttingen-Hannoversche Nord-Südbahn in Northeim erreicht. Schließlich wurde sie unweit Katlenburg, in Wulsten, auf die Northeim-Nordhäuser Bahn geleitet, womit jene schöne Idee endgültig begraben sein wird, damit aber auch eine große Hoffnung des Eichsfeldes. Der Staat folgte mit der

Wahl Wulftens erstens günstigen Terrainverhältnissen, sodann auch dem fraglosen Bedürfnis des Kreises Duderstadt, schließlich auch des Kreises Worbis, nach Hannover, Hildesheim eine gute Verbindung zu haben, und die westfälische Kohle bequemer beziehen zu können, endlich auch dem Umstande, daß so 14 Ortschaften, darunter Gieboldehausen mit 2000 Einwohnern, Lindau mit einer bedeutenden Jutespinnerei berührt wurden, nach Herzberg zu aber nur zwei Ortschaften in bergigem, unfruchtbarem Lande angeschlossen worden wären.

Genaueres über die Entwickelung des Eisenbahnnetzes auf dem Eichsfelde und eine nähere Beurteilung der entsprechenden landwirtschaftlichen Folgen führen zu weit. Auch auf die vielen meisten Bahnprojekte, ihre wirtschaftliche Möglichkeit und Bedeutung müssen wir uns versagen hier einzugehen. Wir wollen uns aber noch den Verkehrsfortschritt, dessen wir auch auf dem Eichsfelde dank der Eisenbahnen uns erfreuen, recht deutlich damit vergegenwärtigen, daß wir uns von Polack schildern lassen, wie man einst bei uns mit Hülfe der Post reiste: „Man denke, ein Gr. Bodunger wollte nach Magdeburg. Sein nächster Postort war Breitenworbis. Da kam die Fahrpost früh 1 Uhr an. Wer wollte aber in stockdunkler Nacht den über zweistündigen Weg dahin machen? Es mußte also abends schon aufgebrochen, Quartier im Wirtshause genommen und die Ankunft der Post abgewartet werden. Ein besonderes Wartezimmer gab es nicht. Nur ein schmaler Raum war durch eine spanische Wand von dem Wirts- und Wohnzimmer abgetrennt. Tisch, Bank und ein Öllicht fand sich in dem kümmerlichen, öden Raume. Hinter der spanischen Wand hauste die Familie des Wirts. Da wurde geschwatzt; da heulten die Kinder; da wurde Schelten laut; da zischte und dampfte die überkochende Suppe; da drang Dunst und Staub herüber. Endlich schlägts 10. Die Postwirtin erscheint und bläst die kostspieligen Lichtfunzel aus. Mag der Reisende schlafen oder wachen, was kümmert sie's. Die drüben hinter der spanischen Wand kriechen in die Federn. Noch etwas Kinderquerren, ein kleiner Wortwechsel oder ein halblautes Gebet, und die Nacht hüllt alles in Schlaf und Schweigen. Alles? Auch die Reisenden? Vielleicht, so hart auch die Bank ist! Da ertönt das Posthorn und weckt alles auf. Die lange, lange Nacht ist herum, und die Postreise beginnt. Der gerädert Reisende läßt sich in den vollen Postwagen pferchen und wird weiter gerädert. — Eine Bekanntmachung sichert — ein Maßstab der Bequemlichkeit des Reisens! — dem Passagier einmal zu, „daß ihm jede Belästigung durch Kisten und Kasten, Ballen und Pakete im Postwagen sowie das Trinkgeld erspart bleiben solle."

1867 finden wir u. a. laut der statistischen Darstellung des Kreises Worbis bereits entwickelte, aber doch uns jetzt fast unverständliche Zustände. Da heißt es: „Ein Postamt hat der Kreis

nicht, dagegen sechs Posterpeditionen, in Worbis, Leinefelde, Breitenworbis, Gr.-Bodungen, Niederorschel, Teistungen; letztere seit 1885 erst. Eine Posthalterei von größerem Umfange befindet sich nur in Leinefelde, während die Posthaltereien von Worbis und Breitenworbis nur für je eine Bei-Chaise fahren können." 1867 wurde die Halle—Kasseler Bahn eröffnet, und damit eilte man mit Riesenschritten neueren Zeiten entgegen, — nicht nur auf dem Gebiete des Verkehrswesens!

Volksglaube auf dem Eichsfelde.

II.

Ein obereichsfeldischer Glückspilz.

Von L. Goldmann

Der Sohn des reichen Angerschulzen (der den Lesern dieser Zeitschrift noch aus Heft 2 in Erinnerung ist), war an einem Sonntage geboren. Die „weise Frau" hatte ihn seinen Eltern mit den Worten überreicht: Sonntagskind — ein Glückskind. Und das war er auch. Hannbartelchen — so hatte ihn sein Pätchen aus der Taufe gehoben — war zwar bis zu seinem zehnten Jahre ein kleiner Knirps, dessen Antlitz eine Menge Warzen verunstalteten, allein er wußte Rat. Er stellte sich in den Mairegen und nun platzte der Wachsknoten, so daß er bald seine Mitschüler an Leibeslänge übertraf. Und die abscheulichen Warzen! Nun, die bestrich er einfach mit einer Speckschwarte übers Kreuz, vergrub diese darauf in einer Dachtraufe und wie diese verschwand verschwanden auch die Warzen. Wenn seine gleichalterigen Schulkameraden mit dem Szepter des gestrengen Schulmonarchen in unliebsame Berührung kamen — natürlich, weil sie auf dem Schulwege einem alten Weibe begegnet waren, ging Hannbartel leer aus. Lange forschten die Rangen nach seinem Zaubermittel, bis sie es endlich spitz hatten: er zog morgens einen Strumpf linkig an, und war so gegen das Beherxen gefeit.

Zum stattlichen Burschen herangewachsen, kam es vor, daß Hannbartel auch mal hier und da ein Spielchen riskierte; immer aber war er der Leidtragende; er gewann zwar die ersten paar Spiele, aber: wer zuerst gewinnt, wird zuletzt ein armes Kind. Unglückbringer war der Schellenober. Wenn er auch den Stuhl, auf dem er saß, herumdrehte, — weil vielleicht vor ihm ein Jude darauf gesessen haben könnte — wenn er auch die bekannte Formel: „Hexenleber, Judenfett, dreimal schwarzer Kater" vor sich hinmurmelte, ja, wenn sogar sein Nachbar den Daumen hielt, half alles nicht: er hatte Unglück im Spiel; doch tröstete er sich, denn das bedeutet ja Glück in der Liebe.

Und das hatte er. Nachdem er Schimmeljörgens vielumworbenes Annelieschen als seine bessere Ehehälfte heimgeführt

hatte, brachte er es bald zum Reichsten im Dorfe. Neider wollten wissen, daß er mit Hülfe der Haselwünschelrute den vergrabenen Kriegsschatz auf dem Schwedenkirchhofe gehoben; allein dem war nicht so. Er kannte die Glückssymptome und nutzte sie aus. Ungestört nisteten wohl die 15 Schwalbenpärchen an der Giebelseite seines Hauses, und am Scheunentore prangte mit ausgespannten Flügeln ein Prachtexemplar von Eule. Dafür schützten aber auch diese Vögel Haus und Hofreit vor Feuersbrunst und vor Einschlagen der Blitze. Das über dem Türeingange angebrachte Hufeisen öffnete dem Glücke Tür und Tor. Allemal in der Neujahrsnacht versäumte es Hannbartel nicht, zwischen 12 und 1 Uhr in die Ställe zu gehen, um dort jedem Stück Vieh ein Stückchen Brot zu geben, von dem er zuerst eine Kleinigkeit gegessen hatte. Nahm es das Vieh, so blieben Herr und Vieh wieder noch ein Jahr gesund beisammen. In der Walburgisnacht malte Annelieschen mit Kohlen aus dem Osterfeuer je drei Kreuze an die Stalltüren, denn es müsse doch etwas Wahres daran sein, meint sie, daß die Hexen in der Walburgisnacht ihren großen Ritt auf den Brocken antreten, die Kreuze aber vor dem Unheil schützen, das sie unterwegs anrichten. Beweis für die Richtigkeit ihrer Meinung war ja, daß ihre Nachbarin, die keine Kreuze malte, doch immer über blaue Milch zu klagen hatte.

An Geld fehlte es im Hannbartelschen Hause nie. Und das hatte seinen guten Grund. Das erste Geld, das am Morgen eingenommen wurde, wurde bespuckt. So klebte es und hielt auch die übrigen blanken Taler, die sich hinzugesellten, fest. Größere Geldgeschäfte schloß er am liebsten ab, wenn er im Traum Feuer gesehen hatte, das lichterloh brannte. Es war für ihn das sicherste Zeichen, daß er jetzt sein Vieh am teuersten verkaufen und sein Getreide zum höchsten Preise losschlagen konnte.

So schien dem Glückskinde alles nach Wunsch und Willen zu gehen, und Hannbartel war ins vierzigste Lebensjahr eingetreten. Doch da wollte es nicht mehr so recht gehen, bald drückte es ihn hier, bald da. Zwar blühten ja noch in vergangener Woche seine Daumennägel und die bekannten weißen Flecke verhießen noch eine lange Lebenszeit; allein er traute nicht so recht. Da nun der wunderschöne Monat Mai ins Land zog, ging er hinaus in den Wald. Doch kaum hatte er die lauschige Waldwiese erreicht, als ihm ein vierblättriges Kleeblatt in die Augen fiel, und noch hatte er es nicht gepflückt, als es vom Wipfel einer Buche klang: Kuckuck, Kuckuck, wohl an die dreißigmal. Das war ein gutes Omen: dreißig Jahre lebte er sicher noch.

Und in der Tat! Das Drücken gab sich bei ihm; aber eines Tages ertönte das Sterbeglöckchen, und man rief sich zu: Soeben ist der Angerschulze gestorben. Die nächste Zeit war die Zeit der Neugierde. Wenn zwei oder drei im Dorfe die Köpfe

zusammensteckten, so konnte man wetten, daß die Frage erörtert wurde: Wer wird Schultheiß werden? Vier Wochen nach des Angerschulzen Tod aber wurde der „Schulzenknüppel“ im Dorfe herumgetragen. Die Bedeutung dieser alten Sitte war allen Dorfeinsassen bekannt; es war die Einladung der Gemeindenachbarn zu einer Versammlung, in der ein neues Dorfoberhaupt gewählt werden sollte. Als Hannbartel von derselben zurückkam, konnte er seine Anneliese als Frau Schulteschen beglückwünschen. Diese aber hatte auf die Glückwünsche ihres Mannes nur die lakonische Antwort: Das wußte ich schon längst, denn ich habe in der letzten Zeit viel von — Läusen geträumt und das bedeutet Glück.

Hannbartel, das Glückskind, hat noch lange als Ortsschultheiß des Dorfes Wohl gefördert, und wenn er nicht gestorben wäre, lebte er heute noch. Die Kunst aber, die Glückssymptome zu erkennen und ausnutzen, scheint er mit ins Grab genommen zu haben.

Über die Flurnamen von Mengelrode.

Von Georg Lippold.

Für die Geschichte der Dörfer fehlt es oft an schriftlichen Nachrichten, glücklicherweise gibt es aber auch eine Überlieferung, die nicht in Urkunden oder Büchern besteht. Wenn wir durch Feld und Wald schreiten, den Bach durch Wiesen und Schluchten begleiten oder die Täler und Höhen durchstreifen, so begegnen wir allenthalben Zeugen der Vergangenheit und zwar in den Flurnamen.

Durch ihre sprachliche Form wie durch ihren Inhalt verraten sie die Zeit und Art der Niederlassung und deren Entwicklung. Auch über voraufgegangene Siedelungen und über die Grenzen der Volksstämme belehren sie, denn die heutigen politischen Grenzen fallen nicht immer mit den früheren Stammesgrenzen zusammen. Die Sprachgeschichte findet in den Flurnamen manche Quellen und Belege. Gerade an den Flurnamen kann man dem Kinde schon klar machen, daß die Sprache ein Organismus ist, der gleich einem Baume das Welke und Verdorrte abwirft und sich durch junge Triebe entschädigt.

Neben dem wissenschaftlichen Nutzen hat die Deutung dieser Namen auch einen Nutzen für das Volk, das sie bislang täglich als inhaltlosen Schall im Munde führen mußte. Ja, wenn der Landmann solchen alten Wortbildungen wieder in Leib und Seele schauen kann, dann erweckt der Wortklang wieder eine Vorstellung in ihm, dann erkennt er wieder den früheren besonderen Zweck der Grundstücke, Bäche und Höhen, sieht er wieder, an welchen

Stellen seine ältesten Vorfahren wirkten und feierten, und manche Ereignisse, welchen die Fluren ihre Benennung verdanken, beschäftigen wieder seine Phantasie.

Das Arbeitsfeld der Flurnamenforschung ist indessen groß und auf dem Obereichsfelde fast noch gar nicht beackert worden. Ich habe mich mit einem nur kleinen Teile begnügt, mit den Flurnamen von Mengelrode bei Heiligenstadt. Das ist zwar Heimatkunde innerhalb des Kirchturmhorizontes, doch es ist Sache des Vereins, diesen kleinen Kreis erweitern zu lassen, bis er das ganze Eichsfeld in sich schließt.

Billigerweise müssen wir mit der Deutung des Namens Mengelrode beginnen. Mengelrode ist, wie der zweite Bestandteil dieses Wortes dartut, eines der sogenannten Rodedörfer. Arnold[1]) setzt die Entstehung solcher Dörfer in das 12. Jahrhundert. Für seine Annahme scheinen einmal die Urkunden zu sprechen, da sie die Rodedörfer erst seit dem 12. Jahrhundert erwähnen, zum andern auch der Umstand, daß um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Auswanderung aus dem deutschen Westen nach dem östlichen Kolonialgebiete beginnt. Man wäre sicher nicht in so großer Anzahl ausgewandert, wenn nicht bereits in der Heimat Bodenmangel für die jüngeren Söhne der Adeligen und Bauern sich fühlbar gemacht hätte.

Die Rodedörfer liegen abseits von den Flußtälern, weil man die höher gelegenen Bergabhänge und Bergrücken erst zuletzt urbar machte. Der freundliche Leser möge eine Karte zur Hand nehmen und die Dörfer zwischen der Leine, der Garte und dem Wendebach aufsuchen! Es zeigt sich dann, daß Mengelrode am Südrande eines ziemlich großen Waldes gegründet wurde. Ging man den Rand dieses Waldes entlang, so kam man südwärts nach Rengelrode, nordwestwärts nach Steinheuterode, Burgwalde, Lentershagen, Freienhagen und über Ischenrode, Lichtenhagen an den noch jetzt vorhandenen großen Reinhäuser Wald. Dann führte der Wald ostwärts nach Elbickerode, Sennickerode, Bischhagen, Streitholz, Siemerode, Günterode, Reinholterode und nach Bodenrode, wo der Wald in den jetzigen Leinefelder Forst überging.

Alle diese Ortschaftsnamen weisen auf den früheren Wald hin. Bei solchen mit der Endung =holz oder =wald ist das klar, wegen der Endung =hagen und =rode bemerke ich noch folgendes: Ersteres ist dasselbe wie unser jetziges Hain, das aus Hagen entstanden ist wie Leine aus lagina und Getreide aus getregede. Rod oder rode anderseits bedeutet eine durch Abholzen und Entfernen der Wurzeln gewonnene Ackerstelle. In Süddeutschland nennt man sie Reut, in Thüringen Riet, in Niederdeutschland Rade. Förstemann aber meint, daß auch Rod mehr Nord=

[1]) Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme.

deutschland eigen und von dorther ins Hochdeutsche übernommen sei. Am den Harz, in Thüringen und auf dem Eichsfelde häufen sich die mit =rode zusammengesetzten Namen.

Der erste Bestandteil derselben ist zumeist ein Eigenname. Der in Mengelrode, das bei der ersten Erwähnung Mengelderode genannt wird,[1]) enthaltene Eigenname ist Meingold oder Meinhold. Meingolderode wäre also der ursprüngliche Name, der dann zu Mengelrode sich verändert hat in ähnlicher Weise, wie Reinholterode im Volksmunde Rengelrode genannt wird und auch das südwärts neben Mengelrode liegende Rengelrode aus Reinholterode entstanden sein wird.

Doch begeben wir uns in die Mengelröder Flur! Sie wird nach Norden durch die Straße nach Streitholz, nach Osten durch den S'harte Tal genannten Weg nach Günterode, nach Süden durch den Weg nach Rengelrode, nach Westen durch den nach Schachtebich in vier Teile geteilt.

1. Ich beginne mit dem Südwestteile. Hier liegt dem Dorfe zunächst rechts vom Rengelröder Wege die Parzelle In d'r Klappen. Nach Gebr. Grimm ist Klappe „ein Deckel, der klappend zufällt". Das Wort bedeutet u. a. auch Tür, Fuchsfalle und Wolfsfalle. Tatsächlich befindet sich an dieser mit „In d'r Klappen" bezeichneten Stelle eine beträchtliche Vertiefung, die dem sonstigen Verlaufe des Bodens nicht entspricht und kaum durch das Wässerlein, das sich an den andern Stellen seines Laufes so friedlich zeigt, gerissen sein kann.

Aber, so wird man einwenden, sollte man eine Wolfsfalle nicht im Walde oder wenigstens am Waldrande angelegt haben? Nun, tatsächlich war hier vorzeiten ein Waldrand. Das lehren die Bezeichnungen Am Loh und Auf dem Loh für die angrenzenden Flurteile.

Loh ist die besondere Benennung eines Waldteiles, der in der Vorzeit dem Götterdienste gewidmet war.[2]) Hier bei Mengelrode ist dieser ehemalige Waldteil mit Uf 'n Loh bezeichnet und bildet die breite, gleichmäßig abgerundete höchste Erhebung von dem Berge, der, sich mitten durch das Südwestviertel erstreckend, schon an der Klappe (Rengelröder Weg) und am Lohsiechen (links von der Landstraße nach Schachtebich) beginnt und an der Bettelmannshecke (am Rengelröder Wege) aufhört. Der nördliche Abhang, dem Dorfe zu, heißt Am Loh und am Fuße liegt der Lohsiechen.

Zwar bezeichnet sonst wohl Siechen auch eine Stelle im Felde, wo im Mittelalter Sieche d. h. Aussätzige abgesondert ihrem Tode entgegensiechten. Denn schon zu Karls des Großen Zeiten

---

[1]) 1310; 1318 wird es Meyngolderode, 1323 Mengolderode, 1329 Meyngolderode genannt.

[2]) Loh entspricht lautlich und inhaltlich lat. lucus, das ebenfalls „einen der Gottheit geweihten Hain" bezeichnet. Vgl. Das Capitulare v. 785 und Tac. Germ. 9.

gab es Aussätzige in Deutschland. Häufiger wurde diese Krankheit durch Einschleppung aus dem Morgenlande zur Zeit der Kreuzzüge, so daß sich die Städte genötigt sahen, außerhalb ihrer Mauern Siechenhäuser anzulegen, die gewöhnlich den heiligen Georg zum Patron hatten. Wer dachte aber auf dem Lande an solche Fürsorge!

Daher wird das Wort Siechen in Lohsiechen die Bedeutung eines die nächste Umgebung sumpfig haltenden Wässerleins haben. Und ein solches sickert hindurch, ebenso wie durch den angrenzenden Langensiechen (Am Schachtebichschen Wege) und den daneben befindlichen, Grimmelbichschen Siechen (nördlich vom genannten Wege). In Westfalen heißen solche Wässerlein und deren sumpfige Umgebung Siepen, in Hessen Siegen und Seifen.

Neben dem Lohsiechen verläuft ein schön geschlängelter Pfad, der uns den Weg zum „Klei" zeigt. „Klei" ist die niederdeutsche Benennung für Schlamm und klebrige Erde, zum Unterschiede von dem nichtbindigen trocknen Sandboden. Die Wurzel von Klei steckt auch in Kleister und kleben und in dem mundartlichen kleiben für tünchen; in Leim ist der K-laut abgefallen. In der Tat zeigt auch der Mengelröder Flurteil „Klei" einen klebrigen, kalkhaltigen Boden.

S' Klei ist der Ostabhang des Dietzenberges. Letzterer liegt als ein Bergrücken westlich vom Loh. Wie Heine und Heinz Abkürzungen für Heinrich, Fred und Fritz für Friedrich, Kuno und Kunz für Konrad sind, so sind Diete und Dietz Abkürzungen für Dietrich. Dietzenberg scheint also Dietrichsberg zu bedeuten.

Vom Dietzenberg eröffnet sich dem Auge die Aussicht nach dem benachbarten Dorfe Schachtebich, dessen Name ehemals die Form „Schäftebecke" hatte. Die oberdeutsche Form Schafte hat sich in das niederdeutsche Schachte verändert und umgekehrt, das niederdeutsche Becke in das vielleicht ursprüngliche Bich zurückverwandelt. Schachte oder Schafte steht für jetziges Schachtelhalm; noch jetzt finden sich am Teiche in Schachtebich, durch den der Bach fließt, recht viele und große Schachtelhalme.

In der Verlängerung des Dietzenberges nach der Schachtebicher Straße liegt die Parzelle Uf d'r Steinbieln, ein felsiger Hügel, wo man Steine zur Wegeausbesserung bricht; und den Raum zwischen der Steinbieln und der genannten Straße füllt das Junkerstück aus.

Unmittelbar hinter der Steinbieln liegt S'Pumperloch. Wenn die Endung loch nicht für loh steht, so mag sie wegen der der dort befindlichen Senkung, die mit Schluft bezeichnet ist, gewählt worden sein. Aber was will der erste Bestandteil des Wortes besagen? „Es pumpert" wird auf dem Eichsfelde für ein Donnern in der Ferne gebraucht. Das Pumperloch liegt nun westlich vom Dorfe an der Flurgrenze und es kommen für Mengelrode dorther gewöhnlich die Gewitter. Ferner lebt von Westfalen bis Litauen und auch auf dem Eichsfelde die

Sage vom Dämon Pumpan. Auch in Mengelrode gibt es ein Sprüchlein über ihn.[1]) Die Neujahrsblätter der historischen Kommission für die Provinz Sachsen Heft 20 bringen folgende Strophen:

Es war einmal ein Mann, der hieß Pumpan,
Pumpan hieß er.
Viele Leute stieß er.
Immer ging's durch Stock und Stein,
Schlug er mit der Kloppe drein.

Es war einmal ein Mann, der hieß Pumpan,
Pumpan hieß er.
Arme Leute grüßt er.
Miß das Korn nur richtig ein!
Pumpan guckt zum Schornstein rein.

Pumpan trägt unverkennbare Züge des germanischen Gottes Donar oder Dor. Das Pumperloch wäre somit dem Donnergotte geweiht gewesen und vielleicht gehörte auch die quellige Steinbieln zu seinem heiligen Bezirke.

2. Wir kommen zum zweiten Viertel der Mengelröder Flur, dem Nordwestviertel, wie es zwischen dem Schachtebicher- und dem Streitholzer Wege liegt. Dieses Viertel wird dann durch den Freienhagener Weg wieder in zwei Teile geteilt.

Neben der Steinbieln liegt rechts von der Schachtebicher Landstraße die Höhe Uf d'r Klengen. Nach Gebr. Grimm bezeichnet Klinge sowohl einen Bach als auch eine Talschlucht. Beide Begriffe gehören bei diesem Worte zusammen, also Bach in einer Talschlucht oder Talschlucht mit einem lispelnden (klingenden) Bächlein. Diese Verhältnisse treffen auch z. B. für den Klingeborn in der Siemeroder Flur und das Klingebielsloch in der Böseckendorfer Flur zu. In der Mengelroder Flur liegt die Parzelle Uf d'r Klengen als höchste Fläche oberhalb einer von einem Bächlein durchrauschten Talschlucht. Das Bächlein macht viele, stellenweise große Zickzackwindungen und zeigt sich zu Zeiten als ein brausender, wilder, zerstörungswütiger Gießbach. Es heißt daher, soweit grimmen wüten und brausen heißt, mit Recht Grimmelbich. Auf seinem nördlichen Ufer lag bis 1318 das Gut Grimmelbich.

Noch ein anderes Haus lag vielleicht an demselben Ufer und zwar eine Kemenate, d. h. ein herrschaftliches Absteige- und Verwaltungshaus, wenn man nicht annehmen will, daß die mit Kamenar bezeichnete Parzelle an der Stelle des Grimmelbichschen Gutshauses lag.

Auch das Höbechen (=Garten) wird an den früheren Gutshof erinnern und vielleicht auch die neben Uf d'r Klengen gelegene Nunnegrund.

[1]) Es hat denselben Anfang wie die hier zitierten Verse, ist indessen derben Inhalts.

Mitten etwa auf der Strecke der Grimmelbichschen Klinge oder Talschlucht entspringt nördlich gleich neben der Grimmelbich der nie versiegende Kessenborn. Ortskundige sagen, sein Name bedeute soviel wie Kressenborn; doch mag er ursprünglich Kesselborn[1]) bedeutet haben, da die Quellstelle in der Tat Kesselform hat.

Der untere Teil der Grimmelbich heißt (Grimmelbichscher) Siechen.

Nördlich von d'r Nunnegrund liegt De Scheibe Linge (Schiefe Linde)[2]) und östlich davon, jenseits des Freienhagener Weges, De Sunobetsgrund. Seine Deutung ist unsicher, die zunächstliegende, Sonnabendsgrund, hat wenig Sinn.

Nördlich hiervon erhebt sich das Breite Holz, dessen westlicher Teil Winbark heißt, daran erinnernd, daß hier früher auch Weinbau getrieben wurde. Hinter dem Weinberg und Breiten Holz springt das Ackerland mit einer Ecke in den Wald vor. Diese Ecke heißt In d'r Holchen. Vielleicht ist das Wort von Holtecke gebildet, wobei das t ausgefallen wäre wie bei Holland;[3]) vielleicht ist es von hol gebildet, da die Fläche einen gesenkt gebogenen Verlauf hat. Der Wald, in den diese Parzelle einspringt, gehört dem Rummesbark an, dessen Deutung unbekannt ist.

3. Im Nordostviertel, zwischen der Streitholzer Landstraße und dem Günteröder Wege „S'harte Tal", verläuft links vom östlichen Drittel der Siemeröder Weg. Den Zweidrittelteil durchfließt der Radenbach. Er hat meist wenig Wasser, nach einem Gewitter aber treibt er vom Erdreiche gerötete Fluten und hat daher wohl seinen Namen.

In der Spitze des Streitholzer und Siemeröder Weges liegt unmittelbar am Dorfe der Mühlbark, benannt nach der Mühle, die von einem Abzweig des Grimmelbichschen Siechens bezw. der Grimmelbich getrieben wird. Nicht fern von der Mühle entspringt der Blubborn. Er hat seinen Namen wohl von dem Laute, den man früher, als die Quelle noch nicht gefaßt war, an der Quellstelle vernahm.

Nördlich vom Mühlberg liegt eine kleine Schlucht, S'Lehnchen genannt. Das Wort kehrt in der Siemeroder Flur unter dem Namen Am Lehn wieder. Die Bezeichnung kommt von lehnen im Sinne von sich neigen, abhängen.

Nördlich vom Lehnchen liegen die Laarenflage = Laarenflecke oder Laarenstücke. Es sind längst der Streitholzer Straße gelegene, jetzt auf die Dorfbewohner verteilte Landstücke, die

---

[1]) Vgl. die Wörterbücher von Gebr. Grimm und von Weigand. Über die Möglichkeit einer anderen Deutung s. Kemper, Münsterländ. Götterstätten S. 77 u. Der Bonenjäger S. 19 u. 35.

[2]) So meint der Besitzer. Vielleicht ist Scheibelinge zu schreiben; es ist welliges Gelände.

[3]) Vgl. Gebr. Grimm, Wörterbuch.

früher der Gesamtheit gehörten. Vor der Teilung hieß die Gesamtfläche bloß die Laar. Das ersehen wir auch aus der Benennung des gegenüber, auf der anderen Seite der Streitholzer Straße gelegenen Landstückes Uf d'r Laaren = oberhalb der Laaren. Laar selbst mag eine Öde (Wüstung, unbebaute Fläche) bezeichnet haben, die später Gemeindeland wurde und neuerdings wie gesagt, veräußert wurde.[1])

Es gibt übrigens auch, ebenfalls eine Teilung früheren Gemeinbesitzes darstellende, Siechenflage im Loh- und im Langensiechen und zwischen dem Siemeröder Wege und der Beber bis zum Radenbach liegt die auf ähnliche Gemeinschaft hinweisende Kleine Gemeine.

Rechts vom Radenbach lag ehemals das Gehöft Rotenbach. Auch liegt dort am Siemeröder Wege das Depnerholz.

In dem Drittel rechts vom Siemeröder Wege fließt die Beber und erhebt sich der mächtige, schroff abfallende Hellberg. Der Bachname Beber ist von anderen bereits von beben abgeleitet. Nach Lohmeyer[2]) aber ist Beber aus Beberna entstanden. Erna, sagt er, bezeichnet als Umstellung von rena einen Fluß oder Bach, bib oder bub eine Kuppe; und allerdings sieht man vom Leinetal aus, in das sich die Beber ergießt, die Beber zwischen Bergkuppen heraustreten.

Zwischen der Beber und dem Siemeröder Wege liegt gleich am Dorfe eine schmale Bergwand mit dem Namen De Lieden. Das Wort ist desselben Stammes wie Lehnchen und heißt Abhang.

An S'Lieden schließt sich die Glasebreiden, wovon früher an die Nikolaus (Klaas) -kirche in Siemerode eine Abgabe entrichtet wurde, woher wohl der Name kommt. Auf die Glasebreiden folgt auf der anderen, nördlichen Seite des Rotenbachs der Hillebornsiber, d. h. Hillebornshöhe.

Auf der andern Seite der Beber befindet sich der schon erwähnte Hellbark. Er heißt nur nach der Beber zu so. Helle bezeichnet Hölle, was vermuten läßt, daß wir es hier, etwa wo der Rotenbach in die Beber mündet und der Hillenborniber an Beber und Rotenbach stößt, mit einer heidnischen Kultstätte zu tun haben. Auch der hier befindliche Diestergrund und die Hellweesen (Hellwiese) weisen darauf hin.

Der Hellberg hat jedenfalls ursprünglich der Allgemeinheit gedient. Noch jetzt gehört der nach dem Dorfe zu gelegene südwestliche Teil der Mengelröder Pfarrei, und der nach der anderen Seite gelegene Teil, Geistbark genannt, gehörte bis vor kurzem dem Heiligenstädter Krankenhaus zum Hl. Geist. Dazu befand sich auf seiner höchsten Erhebung die den Sitzungen des eichsfeldischen Landtages ehemals dienende Fegebankswarte, an dem Punkte, wo die Gemeinden Mengelrode, Siemerode und

[1]) Sie liegt nordöstlich von der Wüstung Grimmelbeck.
[2]) Beiträge zur Etymologie der deutschen Flußnamen.

Heiligenstadt zusammenstoßen. Eigentümlich ist auch, daß die südöstliche, nach Günterode und Heiligenstadt gelegene Seite der Erhebung Beberberg heißt.

Der Weg nach Günterode heißt S'harte Tal. Er führt zwischen dem Hell- bezw. Beberberg und dem Hungerberg hindurch und heißt wohl Tal wegen dieser Senkung und hart, weil er trotzdem von Mengelrode her ansteigt und beschwerlich ist; denn hart heißt auch beschwerlich.[1])

4. Mit dem Hungerberg sind wir bereits in das vierte, südöstliche Viertel der Mengelroder Flur gekommen, das zwischen dem Harten Tal und dem Rengelroder Wege liegt und nach Südosten von der Heiligenstädter Straße oder der Staatgasse und nach Süden von der Beber durchschnitten wird.

Der Hungerbark in dem ersten Drittel dieses Viertels heißt Hungerberg, obwohl er, wie die Mengelröder sagen, kein Hungerberg ist, sondern sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. Aber er zeigt im Frühjahr viele Quellen, die dann wieder aufhören zu sprudeln und deshalb Hungerquallen heißen. Vielleicht ist nach ihnen der Berg benannt.

Er hat, unter einem rechten Winkel die Heiligenstädter Straße überschreitend, seine Fortsetzung in dem südwestlich bis an die Beber verlaufenden Heer. S'Heer entspricht als Wort dem westfälischen Haar, das einen Höhenrücken bezeichnet. Der bekannte, aus Friesland sich erhebende und wie eine Wolke südwärts bis nach Mitteldeutschland ziehende Moorbrandrauch heißt in Norddeutschland Haarrauch und im Eichsfelde Heerrauch. Ebenso ist obiges Heer wohl eichsfeldische Form für das norddeutsche Haar und bezeichnet also einen Höhenrücken.

Neben dem Heer befindet sich an der Beber eine Stelle, die Binger'n Damme = unter dem Damme heißt. Es finden sich noch Reste von einem die Beber hier stauenden und zu einem Fischteiche gestaltenden steinernen Damme. Oberhalb hiervon, nach dem Dorfe zu, lag der gestaute Teich, woher die Parzelle Uf'n Tiche heißt.

Zwischen der Beber und dem Rengelroder Wege liegt in der Beberniederung vom Dorfe bis Binger'n Damme der Pfingstrasen. Hier lustwandelten an den Pfingsttagen und auch sonst im Sommer die Burschen und Mädchen, sangen Volkslieder und veranstalteten Spiele, besonders „Tuten Herten".

Was ergibt sich aus den Flurnamen für die Geschichte Mengelrodes? Namen wie Pumperloch, Loh, Hellwiese, Hellberg deuten auf Bewohnung schon in heidnischer Zeit hin. Grimmelbeck und Rotenbach scheinen die ältesten Zentren der Ansiedlung gebildet zu haben, die im nördlichen Teile der heutigen Mengelröder Flur vor sich ging. Eine stärkere Besiedelung vollzog sich, wie man annehmen muß, im 12. Jahr-

[1]) Gebr. Grimm, Wörterbuch.

hundert unter einem gewissen Meinhold. Er besetzte den südlichen Teil der heutigen Mengelröder Flur mit dem vielleicht damals herrenlosen Hellberg, Loh und Pumperloch. Er rodete besonders das Loh und was darum lag, zumal dieser Waldbezirk neben dem südlichen breiten Bebertale lag. Teile der Wüstungen Rotenbach und Grimmelbecke scheinen Gemeinbesitz geworden zu sein, wie die Lage der Laaren- und der Siechenflage vermuten läßt.

Ihrer Herkunft nach sind die meisten Flurnamen mitteldeutsch; Helle, Loh, Lid, Wiese, Berg, Laar sind gemeindeutsch; Klappe, Heer, Pumpan, Klei, Schachte, Born niederdeutsch. Grimmelbich wird im 13. Jahrhundert Krimmelbekke genannt und war dazu mit einem Kirchenzehnten belastet. Das Wort bekke wie der Kirchenzehnten weisen auch auf einen niederdeutschen (sächsischen) Ursprung hin. Noch heute dient in Mengelrode z. B. das Wort Zäch, mit dem Sachsenschwert Sax verwandt, zur Bezeichnung eines Messers am Ackerpfluge. Inwieweit man das Wort rode in dem Dorfnamen Mengelrode auf etwaige niederdeutsche Ansiedler beziehen darf, lasse ich dahingestellt; denn ist auch rode mehr in nördlichen Ortsnamen vertreten, so kommt -rod und selbst -rad doch auch in süddeutschen Gebieten vor.

Nach den Flurnamen darf man also für die Bevölkerung Mengelrodes, wie es in einer Grenzgegend[1]) natürlich ist, auf eine Vermischung mit Niederdeutschen schließen, die sich symbolisch auch in den Flur- bezw. Ortsbezeichnungen Kessenborn, Schachtebich und Klingeborn wiederspiegelt, welche in der Mengelröder und angrenzenden Flur vorkommen.

Kleine Mitteilungen.

Friedhöfe in Duderstadt. Auf dem Untereichsfelde gibt es zurzeit nur noch ganz wenige Ortschaften, die ihre Toten neben der Kirche begraben. Der Name Kirchhof ist aber für die außerhalb des Ortes verlegten Begräbnisstätten geblieben. Auch der Name Gottesacker wird hier häufig gebraucht, fast nie aber die Bezeichnung Friedhof.

In Duderstadt wurden bis zum Jahre 1803 die Toten neben der Ober- und Unterkirche zur letzten Ruhe bestattet. Es waren also innerhalb der Stadt zwei Friedhöfe. Aller Wahrscheinlichkeit nach diente der Kirchhof bei der Oberkirche für den oberen, östlich gelegenen, und der bei der Unterkirche für den unteren, westlich gelegenen Stadtteil.

Der katholische Stadtpfarrer begrub bis zur Errichtung der lutherischen Pfarrei 1808 nicht nur die Katholiken, sondern auch die Protestanten. Die Leichen der Vornehmen, insbesondere der Wohltäter, wurden auch in den Kirchen begraben, solange es nicht verboten war. Die Steinplatten in der Oberkirche waren früher in großer Anzahl Gräberplatten mit Inschriften. Ebenso war es in der Unterkirche. Die Inschriften auf den Platten haben sich abgetreten. Wolf hat seinerzeit noch eine größere Anzahl entziffern können und führt solche in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt an.

In der Liebfrauenkirche scheinen im 18. Jahrhundert die Nonnen des Ursulinenklosters begraben worden zu sein. Bei dem Neubau der

[1]) Die Grenze der Provinz Hannover ist etwa 1 Stunde entfernt.

jetzigen Kirche hat man verschiedene Überbleibsel, z. B. lederne Ursulinengürtel, aufgefunden, welche darauf hindeuten. Auch der Stadtpfarrer Dr. Georg Degenhard fand in dieser Kirche seinem Testamente gemäß 1787 seine letzte Ruhestätte. Im 19. Jahrhundert wurden die Ursulinerinnen auf dem jeweiligen Gemeindefriedhof beerdigt.

Im Jahre 1803 wurde der sog. Waisengraben, ein großer Baum- und Gemüsegarten, welcher dem Waisenhause gehörte, seitens der Stadtverwaltung angekauft und als Kirchhof eingerichtet. Die Stätte heißt heute noch der „Waisengraben". Die Grabdenkmäler sind, seit er im Jahre 1846 außer Gebrauch gesetzt wurde, nach und nach fast ganz verschwunden; es sind nur noch vier steinerne vorhanden. Der Waisengraben liegt unweit der Oberkirche, dicht an der alten Stadtmauer, zwischen dem Anfang der Obertorstraße — früher befand sich hier das innere Obertor — und dem Gefangenhause. Er ist etwa 2 Meter höher als die anliegenden Gärten und die an der Stadtmauer vorbeiführende Straße. Die Erde ist künstlich aufgeschüttet und stammt anscheinend teilweise aus dem früheren nahe gelegenen Liebfrauenteiche. Dieser ist 1896 wieder mit Erde gefüllt und dient seit der Zeit als Spielplatz für die katholische Mädchenschule.

Der dem Gefangenhause nächstgelegene kleinere Teil des Waisengrabens ist 1896 abgetragen, und daselbst die städtische „Herrenscheune" aufgebaut, welche bis dahin an der Stelle der heutigen katholischen Mädchenschule stand. Voraussichtlich wird im kommenden Jahre der noch übrige größere Teil des Waisengrabens abgetragen und von einer neuen Straße durchquert werden, welche von der Oberhinterstraße zur Oberbenebenstadt führen soll. Im Jahre 1846 wurde der vor dem Steintore belegene Garten des Kaufmanns L. Schachtrupp — in ihm befand sich ein großes zweistöckiges Gartenhaus — vom Magistrate für 800 Taler angekauft und als Friedhof eingerichtet. Am 3. Mai wurde derselbe vom Stadtpfarrer Stange eingeweiht. Er erhielt den Namen St. Paulskirchhof. Nach acht Jahren reichte der neue Gottesacker nicht mehr aus; er wurde deshalb 1854 durch angekaufte Gärten erweitert und am Allerheiligenfeste eingeweiht. Im Jahre 1900 war auch der vergrößerte Kirchhof gefüllt, und da man es von seiten des Magistrates bei der Separation anfangs der 80er Jahre verabsäumt hatte, sich Grundstücke für eine weitere Vergrößerung zu reservieren, so fing man 1900 an, den im Jahre 1846 eingerichteten Teil wieder aufs neue zu benutzen. Weil aber auch so der Kirchhof in einigen Jahren keinen Platz mehr bieten wird, kaufte der Magistrat 1906 vor dem Obertore auf der sog. Bauwende, einen Plan Land von 4 Hektar, um daselbst später einen neuen Friedhof anzulegen.

Bis zum Jahre 1847 war es bei den Katholiken Gebrauch, daß die Leichen ohne priesterliche Begleitung zum Friedhof gebracht und erst daselbst vom Geistlichen eingesegnet wurden. Im genannten Jahre wurde durch bischöfliche Verordnung festgelegt, daß die Leichen der Erwachsenen unter Vorantragung des Kreuzes durch den Geistlichen vom Sterbehause abgeholt werden sollten. Bei Kinderbegräbnissen blieb es bei dem früheren Gebrauche; jedoch konnten auf Wunsch auch die Kinder wie die Erwachsenen begraben werden. Es waren dann auch die Gebühren für Erwachsene, welche das Doppelte der Gebühren für Kinder betrugen, zu zahlen. Gemäß dieser bischöflichen Verordnung werden noch heute die Beerdigungen bei den Katholiken vorgenommen.

Bei den hiesigen Protestanten herrscht seit Gründung der lutherischen Gemeinde die Sitte der Leichenreden. Dieselben wurden früher am offenen Grabe, seit etwa 20 Jahren aber werden sie im Trauerhause gehalten.

Einen eigenen Kirchhof hat seit altersher das Martinihospital vor dem Westertore. Er lag früher dicht hinter dem Chore der Kapelle nach O. Es wurden daselbst die Leichen der im Hospitale Verstorbenen beerdigt. Als anfangs der 80er Jahre der zu der Anstalt gehörige Grasgarten bedeutend vergrößert wurde, verlegte man den Kirchhof etwas

weiter nach Nordosten. Seit Januar 1901 dürfen jedoch hier keine Toten mehr bestattet werden. Unweit des zum Martinihospital gehörenden Friedhofes, auf dem rechten Ufer des Sulbigswassers, befindet sich eine Wiese des Kaufmanns C. G. L. von Wehren. Hier waren vor der Separation die sog. Pestilenzgärten, wo die von der Pest Hingerafften beerdigt wurden. Diese Geißel der Menschheit hat Duderstadt wiederholt heimgesucht, das letztemal in den Jahren 1682 und 1683. Es starben daran über 500 Personen. Am 1. Mai 1683 wurde aus Anlaß des Aufhörens der Pest ein Dankfest abgehalten. Noch heute werden während der Sechsuhrmesse am zweiten resp. dritten Sonntage nach Ostern in der Oberkirche „wegen Aufhörens der Pest" zwei Kirchenlieder gesungen. Das erste beginnt mit den Worten: Dankt mit fröhlichem Gemüte, das zweite: Gott, o Gott, mildreicher Vater.

Vor dem Steintore, westlich von der nach Gerblingerode führenden Chaussee liegen die sog. Heiliggeistgärten. In diesen befand sich bis zum Jahre 1632 das Hospital zum Heiligen Geiste. Auch hier war eine Begräbnisstätte, wie aus den daselbst vor 23 Jahren aufgefundenen zahlreichen Menschenknochen hervorgeht.

Die hiesigen Juden wurden außerhalb der Stadt auf einem Anger vor dem Westertor bestattet; seit 1867 haben sie daselbst einen eigenen, mit Staket eingefriedeten Gottesacker.

Seit dem Jahre 1906 gibt es hier einen neuen, modern ausgestatteten Totenwagen, der schon vielfach bei Begräbnissen gebraucht wird. Auch schon vor 50 und noch mehr Jahren war ein solcher in Duderstadt im Gebrauch; er war jedoch im Besitze des Magistrates. Bis zum Jahre 1847 war der Totenwagen ein einfacher Wagen, über dessen Rädern sich ein größeres, schwarzes Brett befand. Er war also offen; der Sarg wurde auf dem Brette festgebunden. Im genannten Jahre wurde ein neuer Totenwagen angeschafft, auf dem sich ein größerer, nach oben gewölbter schwarzer Kasten befand, in den die Leichen geschoben wurden.

Spottweise wurde er von den Duderstädtern mit einer Schäferhütte verglichen. Seine sonderbare Gestalt mochte den Bürgern nicht behagen; während der 50 er Jahre kam er außer Gebrauch. Die Leichen wurden seit der Zeit zum Kirchhofe getragen, meistens von acht Männern, welche je einen Taler Tragelohn dafür erhalten. K. Wüstefeld.

Zur Geschichte von Döringsdorf. Wolf schreibt in seiner politischen Geschichte des Eichsfeldes 2,60 f., daß Döringsdorf „ehemals ein hessisches Dorf gewesen" und „zum letzten aus allen Oertern an das Eichsfeld gekommen sei," nämlich am 8. September 1583 durch einen Tausch mit Hessen. Allem Anscheine nach hat es jedoch schon früher zu Kurmainz, also auch zum Eichsfelde gehört, war aber bei den vielfach unklaren Besitzverhältnissen jener Zeit unvermerkt an Hessen übergegangen. Der Vogt vom Rusteberge Kunz Gutjahr berichtet nämlich am 20. Mai 1551*) gelegentlich anderer Eingriffe des Landgrafen von Hessen in das kurmainzische Eichsfeld hierüber Folgendes: Die Vorfahren der v. Keudel haben Döringsdorf, welches neulich erst wieder aufgebaut worden sei und von 9—10 Familien bewohnt werde, vom Erzstift Mainz als Lehn bekommen. Als dann ein Fräulein v. Keudel einen v. Buttlar heiratete, haben sie es diesem als Mitgift überlassen, und Asmus v. Buttlar, welcher vor 20 Jahren gestorben sei, habe es kurz vor seinem Tode dem Landgrafen von Hessen als Eigentum verkauft, ohne die Genehmigung des Erzstiftes nachzusuchen.

Diese Angaben stimmen mit den Angaben bei Wolf überein, neu ist lediglich die wichtige Bemerkung, daß Döringsdorf ursprünglich ein Lehngut des Erzstiftes Mainz gewesen und ohne dessen Genehmigung an Hessen verkauft worden sei. Es ist somit 1583 nur an seinen ehemaligen Herrn zurückgekehrt. Knieb.

*) 23a IX, 5 zu Magdeburg.

Mitglieder-Verzeichnis.

1. Mitglieder aus dem hochwürdigsten Episkopate.

Dr. Bertram, Bischof, Hildesheim.
Dr. Kopp, Kardinal, Breslau.
Dr. Schäfer, Bischof, Dresden.
Dr. Schneider, Bischof, Paderborn.

2. Alphabetische Folge der Mitglieder.

Albrecht, Chr., Postassistent, Uder.
v. Alvensleben, Major, Rusteberg (Kr. Heiligenstadt).
Apel, Augustin, Seminarlehrer, Heiligenstadt.
Arand, August, Lehrer, Berlin NO, 55, Friedebergerstraße 12.
Arand, Robert, Lehrer, Rotthausen (Kr. Essen), Brunostraße 71.
Backhaus, Christoph, Ratmann, Heiligenstadt.
Backhaus, Friedrich, Lehrer, Faulungen bei Lengenfeld u. St. (Eichsfeld).
Backhaus, Georg, Referendar, z. Z. Naumburg a. d. Saale. Am Frauenplan 2.
Backhaus, Karl, Lehrer, Köln-Nippes, Turmstraße 16.
Baer, Kreisbaumeister, Worbis.
Bank, Prälat, Duderstadt.
Baumgarten, Pfarrer, Geisleden (Eichsfeld).
Becker, Josef, Kandidat des höhern Lehramts, Eieboldehausen.
Behlau, Dr. med., Saaralben (Lothringen).
Behlau, Fräul., Seminarlehrerin, Heiligenstadt.
Bein, Gerichtssekretär, Dingelstädt.
Bendix, Pfarrer, Deuna.
Berkenkopf, Rektor, Dingelstädt (Eichsfeld).
Berlin, Verein der Eichsfelder, Berlin W., Niederwallstraße.
Bernhardt, Karl II., Kaufm., Leinefelde. Alte Mühle.
Bernhardt, Karl Hermann, Kaufmann, Leinefelde, Bahnhofsstr.
Bernhard, Otto, Fabrikant, Heiligenstadt.
Bernhardt, Ernst, Kaufmann, Halle a. d. S., Gerberstraße 6.
Bernhardt, Philipp, Kaufmann, Leinefelde.
Bernhard, Pius, Kaufm., Leinefelde.
Bertram, Karl, Stadtkämmerer, Duderstadt.
Bertram, Karl, Dr. med., Duderstadt.
Bertram, Dr. theol., Bischöfliche Gnaden, Hildesheim.
Beyer, Karl, Eisenbahn-Sekretär, Essen-Rüttenscheid, Hedwigstr. 24.
Bierschenk, Joh., Pfarrer, Wingerode (Eichsfeld).
Bierschenk, Karl, Schlosser, Essen W, Husmannstraße 4.
Billigmann, Kaplan (a. St. Benno), Linden (Hannover), Velvetstr. 26.
Blankenburg, Thilo, Kreissekretär, Worbis.
Blumberg, Dr., Notar, Heiligenstadt
Boerger, Ed., Fabr., Küllstedt.
Bolze, Oberlehrer, Borbeck (Rheinprovinz), Zielstraße 16.
Bose, Julius, Buchhalter, Leinefelde.
Brand, A., Amtsvorst., Bickenriede (Eichsfeld).
Breitenstein, Bernh., Dr., Assessor, Heiligenstadt.
Breitenstein, Leo, Lehrer, Küllstedt.
Breitenstein, Lib., Lehrer, Schachtebich bei Uder.
Breitenstein, Otto, Seminarlehrer, Rüthen (Rgbz. Arnsberg).
Breitenstein, Paul, Pfarrer, Lüdenscheid (Westfalen).
Bringmann, Lehrer, Effelder (Eichsfeld).
Brodmann, Albert, Lehrer, Struth (Eichsfeld).
Bruck, Pfarrer, Gerbershausen (Kr. Heiligenstadt).
Brüll, Joh., Dr., Gymnasialdirektor, Heiligenstadt.
Brune, Godehard, Pater, O. S. A., Münnerstadt (Bayern).
Brunn, Fritz, Generalagent, Heiligenstadt.
Buch, Adalbert, Ökonom, Küllstedt.
Buch, Rektor, Heiligenstadt.
Buch, Kaplan, Hohengandern.
Buchhardt, Friedrich, Gelsenkirchen-Schalke, Schalkerstraße 138.
Büschleb, Karl, Mühlenbesitzer, Worbis.
Burghart, Hermann, Fabrikant, Leinefelde.

Burghardt, Versicherungs-Inspektor, Worbis.
Busse, Fräulein Maria, Lehrerin, Breitenworbis.
von Christen, Baron, Werleshausen
von Christen, Dr., Kgl. Landrat, Heiligenstadt.
Cordier, F. W., Verlagsbuchhändler, Heiligenstadt.
Daub, Georg, Redakteur, Heiligenstadt.
Delion, Louis, Buchhändler, Heiligenstadt.
Dette, Georg, Kaufmann, Dingelstädt.
Dette, Georg, Postverw., Dingelstädt
Dette, Heinrich, Färbereibesitzer, Dingelstädt.
Dette, Oberpostassistent, Worbis.
Deuschle, Julius, General-Agent, Heiligenstadt.
Diete, Pfarrer, Heinersdorf bei Neisse.
Dietrich, Heinrich, Seminarlehrer, Arnsberg, Bahnhofstraße 5.
Dietrich, Johannes, Lehrer, Kallmerode (Eichsfeld).
Dietrich, K., Privatsekretär, Dingelstädt.
Dietrich, Philipp, Kaufmann, Essen, Kopfstadtplatz 21.
Dingelstädt, Franziskanerkloster, Kerbscher Berg.
Dingelstädt, Magistrat.
Dölle, August, Oberpostassistent, Heiligenstadt.
Dölle, Pfr., Siemerode b. Heiligenst.
Döring, Chr., Kand. d. höh. Schulamtes, Gieboldehausen (Untereichsfeld).
Dorau, Rentmeister, Worbis.
Dotzauer, Apothekenbes., Leinefelde.
Drehmann, Pfr., Merseburg.
Dröder, Stadtsekr. a. D., Heiligenstadt.
Droese, Apothekenbesitzer, Heiligenstadt.
Drößler, Paul, Lehrer, Uder bei Heiligenstadt.
Duderstadt, Magistrat.
Dürerbund, Ortsgruppe Heiligenstadt.
Dunkel, Dentist, Dingelstädt.
Ebest, Alf., Fabrikant, Küllstedt.
Eckhard, E., Kaufmann, Leinefelde.
Eckhardt, Hotelier, Schwelm (W.).
Ehbrecht, Karl, Kaplan, Lüneburg.
Eibes, Dr., Rechtsanwalt, Dresden, Pragerstraße 10. I.
Eisenhut, Seminaroberl., Heiligenstadt.
Engelhardt, P. Andreas, Ord. Cap., Sterkrade b. Oberhausen.
Engelhardt, Karl, Violinvirtuose, Hildesheim, Moritzberg.
Engelhardt, Rechtsanwalt, Pankow, Berlinerstraße 16. I.
Engelhardt, Lehrer, Büttstedt (Kr. Mühlhausen).
Engelmann, Hugo, Dr. phil., Duisburg.
Feßler, Amtsgerichtsrat, Northeim.
Feßler, Schlachthaus-Direktor, Heiligenstadt.
Fick, Aloys, Kaplan, Heiligenstadt.
Fick, Eduard, Kandidat des höheren Lehramts.
Fick, Ernst, Seminar-Musiklehrer, Danzig-Langfuhr.
Fick, Karl, Lehrer, Heiligenstadt.
Fiege, Al., Seminarlehrer, Heiligenstadt.
Finkelmeyer, J. F., Kaufmann, Heiligenstadt.
Firlej, Dr., Kreisschulinsp., Worbis.
Fischer, H., Pfarrer und Assessor, Dinklar (Kr. Marienburg i. H.).
Flucke, H., Ziegeleibesitzer, Dingelstädt.
Föllmer, Josef, Lehrer, Siemerode b. Heiligenstadt.
Förster, Ph., Lehrer, Dingelstädt.
Förtsch, Friedr., Oberförster, Leinefelde.
Franke, W., Oberlehrer, Hildesheim, Luisenstraße I. a.
Frantz, Kgl. Landrat, Worbis.
Freckmann, Joh., Gastwirt, Dingelstädt.
Freericks, Dr., Professor, Münster, Neubrückenstraße 65.
Freund, Heinrich, Uhrmacher, Leinefelde.
Fritzsch, Lehrer, Remscheid.
Fromm, Josef, cand. phil., Heiligenstadt.
Fuhlrott, Adalb., Plantagenbesitzer, Finca Madrid. San Antonio Suchitepegues Guatemala. C. A.
Fuhlrott, Bruno, Oberlehrer, Gleiwitz.
Fuhlrott, Hubert, Hotelbesitzer, Leinefelde.
Fuhlrott, Karl II., Kaufmann, Leinefelde.
Fuldner, Fritz, Justizrat, Göttingen.
Funke, Lehrer, Leuna b. Merseburg
Funke, Martin, Fabrikant, Dingelstädt.

Fütterer, Gymnasiallehrer, Heiligenstadt.
Gabe, Sparkassenrendant, Heiligenstadt.
Garcia, Kaufmann, Heiligenstadt.
Gaßmann, Alb., Betriebsinspektor, Dramburg, Pommern.
Gaßmann, E., Justizrat, Münster i. Westf.
Gaßmann, Franz, Oberlehrer, Arnsberg, Gymnasium.
Gaßmann, Lehrer, Küllstedt.
Gatzemeyr, Norbert, Professor, Tremessen (Posen).
Gehrt, Joachim, Schneidermeister, Essen, Beust-Straße 52.
Genau, Pfarrer, Rengelrode.
Germeshausen, Karl. Apotheken-besitzer, Duderstadt.
Gertler, Albert, Dr. med., Dingelstädt.
Gertler, Jg., Stadtält., Worbis.
Gläse, Joseph, Pfarrer, Liebenburg (Kreis Goslar).
Gleitz, Ehrendomherr, Mühlhausen i. Thür.
von Gneita, Frau Tilla Schwerdt-Alresford, Hants (England).
Göbel, Hauptlehrer, Heiligenstadt.
Goedecke, P., Lehrer, Köln-Nippes, Auguststraße 35.
Goedecke, Robert, Hauptlehrer, Küllstedt.
Görich, P., Ökonom, Dingelstädt.
Görich, Kaplan, Groß-Bartloff.
Göttingen, Universitäts-Bibliothek.
Goldmann, A., Bäckerm., Leinefelde.
Goldmann, B., Rittergutsbesitzer, Birkenfelde.
Goldmann, Heinrich, Tischlermeister Essen, Altenbergstraße 2.
Goldmann, Ida, Fräul., Lehrerin, Duderstadt.
Goldmann, Leonhard, stud. jur., Göttingen, Goßlerstraße 1 B.
Goldmann, Liborius, Hauptlehrer, Bickenriede (Kr. Mühlhausen).
Goldmann, Fräul., Maria, Deuna (Eichsfeld).
Goldmann, stud. math., Göttingen, Bühlstraße 16.
Greinemann, Joh., Prof., Heiligenstadt.
Gries, Christoph, Fleischereibesitzer, Essen, Militwegstraße 17.
Gries, Franz, Lehrer, Büttstedt (Eichsfeld).
Grimm, Kaplan, Lütmarsen (Kreis (Höxter).
Grobecker, Lehrer und Kantor, Duderstadt.
Grompe, J., Kaufm., Leinefelde.
Großheim, Pfarrer, Bischofferode.
Großheim, Dechant, Kallmerode (Kr. Worbis).
Grundmann, Jos., Oberl., Konitz (Westpreußen).
Grunsfeld, A., Kaufm., Heiligenstadt
Gümpel, Pfarrer, Berlingerode.
Gümpel, Pfarrer, Teistungen.
Gümpel, K., stud. phil., Uder.
Gümpel, Lehrer, Wingerode (Eichsfeld).
Gunkel, Th., Fabrik., Leinefelde.
Gundelach, Rittergutsbes., Steinheuterode bei Uder.
Habig, Aloys, Lehrer, Kirchworbis (Eichsfeld).
Habig, Karl, Seminarlehrer, Heiligenstadt.
Hackethal, Pfarrer, Greiz i. Vogtl.
Hagemann, Lehrer, Dingelstädt.
v. Hagen, Bürgermstr., Süchteln.
Hahn, Justizrat, Glatz.
Hansen, Apothekenbesitzer, Worbis.
Hanstein, Präparandenl., Heiligenstadt.
v. Hanstein, Hans, Ober-Primaner, Heiligenstadt.
v. Hanstein, Theodor, Rittmeister, Siemerode b. Heiligenstadt.
Hardegen, Joseph, Gastw., Essen, Segerothstraße 84.
Hartmann, Andr., Fleischermeister, Dingelstädt.
Hartmann, Klemens, Fabrikant, Rheydt.
Hartmann, Kl., Kaufm., Worbis.
Hartmann, Gustav, Eisenhandlung, Dingelstädt.
Hartmann, Joseph, Fleischermeister, Dingelstädt.
Hartmann, Margareta, Frl., Lehr., Dingelstädt.
Hartmann, M., Postvorsteher, Dingelstädt.
Hartmann, Otto, Fabrikant, Dingelstädt.
Hartmann, Philipp, Stadtdechant, Worbis.
Hartung, Heribert, Oberlehrer, Duderstadt.
Hartung, Vincenz, Kaplan, Sandovat, Illinois, U.-St.-Amerika.
Hartung, Ed., Kgl. Landmesser, Essen, W., Gemarkenstraße 127.
Hauke, Robert, Seminarist, Heiligenstadt.
Hebestreit, Karl, Gastw., Worbis.

Heddergott, Joh., Seminarlehrer, Heiligenstadt.
Heddergott, P., Lehrer, Berlin N. 28, Wollinerstraße 34.
Heddergott, Pfarrer und Königl. Kreisschulinspektor Halle S.
Heil, Rektor, Heiligenstadt.
Heiligenstadt. Gymnasial-Bibliothek
Heiligenstadt, Kreisausschuß.
Heiligenstadt, Magistrat.
Heinemann, Dechant, Neuendorf (Kr. Worbis).
Heinemann, Theodor, Dr. med., Arzt, Worbis.
Heinevetter, J., Buchdruckereibes., Dingelstädt.
Heise, Anton, Lademeister, Kassel, Leipzigerstraße 105.
Heise, H., Hauptl., Magdeburg.
Heise, Gastwirt, Küllstedt.
Helbing, Kaplan, Dingelstädt.
Hellbach, Lehrer, Döringsdorf (Kr. Heiligenstadt).
Hellrung, Alb., Kaufm., Leinefelde.
Hellrung, Friedrich, Schlossermstr., Leinefelde.
Hellwig, Prozeß-Agent, Worbis.
Hendus, Adam, Lehrer, Heiligenstadt
Hendus, Edmund, Lehrer, Oberhausen (Rheinprovinz).
Hendus, Ernst, Lehrer, Oberhausen (Rheinprovinz).
Henkel, Kaplan, Linden-Hannover, Posthornstraße 22.
Henning, stud. jur., Worbis.
Hentrich, Ad., Fabrik., Leinefelde.
Hentrich, Aug., Kaufm., Leinefelde.
Hentrich, Frau Ida, Hotelbesitzerin, Leinefelde.
Hentrich, Konr., Kaufm., Leinefelde, Bahnhofstraße.
Hentrich, Konrad, Dr., Oberlehrer, Essen
Hentrich, Michael, Bureaubeamter, Essen-Rüttenscheid, Klarastr. 33.
Herbst, Lehrer, Marth b. Arensh.
Herold, Pfarrer, Breitenworbis (Kr. Worbis).
Herold, Christoph, Landw., Lenterode bei Uder.
Herold, Wilhelm, Militär-Bau-Inspektor, Schwerin i. Mecklenb. Strempelplatz Nr. 7.
Herwig, Franz, Kaufmann, Bredeney b. Essen, Alleestr. 12.
Herwig, Heinrich, Kaufm., Essen, Mittelstraße 22.
Herwig, Konrad, Schreinermeister, Essen, Mauerstraße 12.
Herzberg, Aug., Lehrer, Dortmund, Friedrichstraße 70.
Heukrodt, Fr., Werkmstr., Bickenriede (Kr. Mühlhausen).
Hey, Hermann, Essen W., Ittenbachstraße 22.
Hey, H., Lehrer, Büttstedt (Eichsf.)
Hiesemann, M., Lehrer, Heiligenstadt.
Hillmann, Ad., Kaplan, Arnsberg.
Hillmann, Robert, Lehrer, Hochheim b. Erfurt.
Hochhaus, Karl, Landwirt, Hüpstedt (Kr. Worbis).
Hölscher, Gymnasial-Oberlehrer, Duderstadt.
Hoene, A., Lehrer, Salzwedel.
Hoffmann, Pfarrer, Weißenfels.
Holzapfel, W., Lehrer, Leinefelde.
Hottenrott, Josef, Lehrer, Rimbach am Hanstein.
Hübschmann, Lehrer, Heiligenstadt.
Hülfensberg b. Geismar (Eichsfeld), Franziskanerkloster.
von Huenercop, Paul, Oberstaatsanwaltssekret., Naumburg a. S., Kösenerstraße.
Hünermund, Nikolaus, Landwirt, Worbis.
Hünermund, Pfarrer, Burg bei Magdeburg.
Hunold, Amtsgerichtsrat, Oschersleben.
Hunold, Rud., Fabrikant, Berlin W. Neue Steinmetzstraße 5 I.
Hunze, J., Hannover, Goethestr. 23.
Hupe, Fr., Schulze, Küllstedt i. E.
Hupe, Theodor, Fabrikant, Küllstedt.
Huppert, Karl, Buchhändler, Dorpat (Rußland).
Huschenbett, Pfarrer, Kleinbartloff (Kr. Worbis).
Ihn, Rechnungsrat, Heiligenstadt.
Jacobi, Gerichtsass., Goslar a. H., Mauerstraße 9.
Jaeger, Julius, Gymnasial-Direktor Prof. Dr., Duderstadt.
Jaeger, Oberpostassistent, Heiligenstadt.
John, J., Berlin S., Urbanstr. 25.
Jordan, Professor Dr., Mühlhausen (Thüringen).
Jost, K., Katasterzeichner, Worbis.
Jünemann, Franz, Dr. phil., Oberlehrer, Neisse, Zollstraße 10.
Jünemann, Kaplan, Worbis.
Jung, Hauptlehrer, Großbartloff.
Jux, Bürgermeister, Heiligenstadt.
Kahlmeyer, Seminarlehrer, Büren (Westfalen).

Kaiser, Rendant, Heiligenstadt.
Kalbhenn, Kaplan, Zella b. Silberhausen (Eichsfeld).
Kalbheun, Oberl., Wollstein i. Pos.
Kallen, Fried., Dr. Seminardirektor Regierungsrat, Heiligenstadt.
Kandler, Sparkassenrend., Worbis.
Kaufhold, Martin, Bahnmeister, Essen, Hügelstraße 21.
Kaufhold, Kaplan, Berlingerode.
Kaufhold, Glogau, Friedrichstr. 7.
Kaufmann, Aug., Rentier, Hüpstedt (Kr. Worbis).
Kaufmann, Herm., Lehrer, Soest, Friedhof 6.
Keller, Diakonus, Heiligenstadt.
Kellner, Albin, Notar, Rastatt.
Kellner, E., Seifenfabr., Worbis.
Kellner, H., Dr. med., Arzt, Küllstedt.
Kellner, Seminardir., Habelschwerdt.
Keseling, Aug., Prof., Duderstadt.
Keseling, Th., stud. phil., Halle.
Kiel, Hugo, Rentier, Worbis.
Kielholz, Lehrer, Schönau b. Uder.
Kirchberg, Dr. med., Arzt, Alten-Essen b. Essen a. d. Ruhr.
Kirchberg, Vikar, Heeren b. Dortmund.
Kirchberg, Dr. theol., Pfr., Büttstedt.
Kirchberg, P., Rechtsanwalt, Mühlhausen (Thüringen).
Kirchner, Ed., Rentier, Heiligenstadt.
Kirchner, Herm., Kaufmann, Düren (Rheinland).
Kirchner, Hier., Pfr., Kalteneber b. Heiligenstadt.
Kirchner, Otto, Lehrer, Rotthausen (Kr. Essen).
Kleekamm, J., Seminaroberl. a. D., Heiligenstadt.
Kleineberg, Josef, Lehrer, Breitenworbis (Kr. Worbis).
Kleineberg, Zeichenlehrer, Fulda.
Klingebiel, Johannes, Gymnasiallehrer, Heiligenstadt.
Klingebiel, Pfr., Helmsdorf (Kr. Mühlhausen i. Th.).
Klotz, Buchhandlung, Magdeburg. (vorm. Baensch, Kgl. Hof-Buchhandlung).
Knauft, Lehrer, Magdeburg-Neustadt, Moritzstraße 5.
Knieb, Heinrich, Dachdeckermeister, Dingelstädt.
Knieb, Ph., Geistl. Rat, Heiligenstadt.
Knochenhauer, Amtsgerichtsrat, Worbis.
Kobold, Lehrer, Hausen (Kr. Worbis)
Koch, Heinr., Lehrer, Dingelstädt.
Koch, Th., Lehrer Mühlhausen i.Th.
Koch, Amtsgerichtsrat, Dingelstädt.
Koch, Maria, Frl., stud. phil., Göttingen, Kirchweg 10.
Köhler, Bernard, Pfarrer, Breitenbach (Kr. Worbis).
König, G., Schneidermeister, Dingelstädt.
von Koenitz, Frl., Vorsteherin der Haushaltungsschule, Worbis.
Kolbe, Lehrer, Bleicherode bei Nordhausen.
Kolle, Heinrich, Barbier, Dingelstädt.
Kommissariat, Bischöflich Geistl., Heiligenstadt.
Kopp, Dr., Kpl., Hannover, Gellertstraße 61.
Kopp, Dr. theol, Eminenz, Kardinal, Breslau.
Koppen, jr., Dr. med., Arzt, Heiligenstadt.
Kramer, Pfarrer, Lützen.
Krebs, J., Kpl., Wachstedt (Eichsf.).
Kruse, August, Küllstedt.
Kühne, A., Frl., Lehrerin, Birkenfelde b. Uder.
Kühne, Karl, Präparandenlehrer, Pilchowitz.
Kühne, K., Kaufmann, Heiligenstadt.
Kulisch, Superintendent, Heiligenstadt.
Kullmann, Ferd., Fabrikant, Leinefelde.
Kullmann, Heinr. Assistent, Leinefelde.
Kullmann, Ph., Kaufmann, Leinefelde.
Kummer, Th., Dr. Prof., Gelsenkirchen, Am Stadtgraben 2.
Kunckell, G., Fabrikant, Dingelstädt.
Kunckell, J., Fabrikant, Dingelstädt.
Kuntze, Karl, Bierbrauereibesitzer, Worbis.
Kuntze, Thilo, Bierbrauereibesitzer, Worbis.
Lang, Amtsgerichtsrat, Dingelstädt.
Lange, Pastor, Kirchohmfeld bei Worbis.
Leineweber, A., stud. phil., Heiligenstadt.
Leineweber, Bernward, Berlin C., Fischmarkt 4.
Leineweber, Pfarrer, Witterda bei Erfurt.
Leineweber, W., Dr. phil., Oberl., Deutsch-Eylau.
Leineweber, Pfarrer, Dingelstädt.
Leister, M., Lehrer, Huckarde (Kr. Dortmund).

Lerch, Alfons, stud. phil., Wachstedt (Eichsfeld).
Lier, A., Baugewerksm., Worbis.
Lier, H., Baugewerksm., Worbis.
Lindemann, Wilhelm, Kaufmann, Heiligenstadt.
Linden-Hannover, Kath. Arbeiter-Verein, z. H. des Kaplans Henkel, Posthornstraße 22.
Lippold, G., Lehrer, Mengelrode.
Löffelholz, H., Lehrer, Fulda, Buttlarstraße 8. pt.
Loeffelholz, J., Baupolizei-Assistent, Essen W., Pettenkoferstr. 12.
Loeffelholz, J., Maurerpol., Essen W Pettenkoferstraße 12.
Loeffelholz, Karl, Essen W. Pettenkoferstraße 12.
Löffler, Klemens, Dr., Bibliothekar, Münster i. W., Dodostraße 4a.
Löffler, Dr. med., Sanitätsrat, Bad Kösen.
Löffler, Dr. med., Arzt, Ershausen (Eichsfeld).
Loewenthal, sen., Banquier, Heiligenstadt.
Löwing, Kaufmann, Nürnberg.
Lorenz, Edmund, Dr. med., Sanitätsrat, Hildesheim.
Lorenz, Professor, Saarlouis.
Lovis, jun., Fabrikant, Heiligenstadt
Lünzner, Fabrikant, Heiligenstadt.
Lütkehaus, Gustav, Oberlehrer, Thorn, Kloßmannstraße 17.
Lurch, P., Rendant am Amtsgericht Staßfurt.
Lutterberg, Stadtbaumeister, Heiligenstadt.
Mallart, Fr., Hünfeld.
Martin, Ed., Gutsbesitzer, Geismar (Kr. Heiligenstadt).
Martin, Werner, Dr. med., Arzt, Heiligenstadt.
Marx, Aloys, Hauptlehrer, Essen, Hammacherstraße 8.
Maulhardt, Klemens, Hauptlehrer, Leinefelde.
Maulhardt, Kaplan, Linden-Hannover.
May, Augustin, Vikar, Halle S., Barbarastraße.
May, Franz, Kreisschulinspektor, Lissa i. P.
Mehler, Benefiziat, Deuna (Eichsf.)
Mehler, G., Kaplan, Dortmund, Flurstraße 10a.
Mehler, Otto, Seminarist, Heiligenstadt.
Meinhardt, Lehrer, Worbis.
Meinhardt, Lehrer, Merseburg.
Metze, Referendar, Heiligenstadt.
Metzner, Dr., Oberlehrer, Heiligenstadt.
Meyer, Amtsgerichtsrat, Heiligenstadt.
v. Minnegerode-Allerburg, Frhr., A., Major a. D. u. Majoratsherr, Rittergut Silkerode II. Unterhof (Kr. Worbis).
Mock, E., Lehrer, Breitenworbis (Eichsfeld).
Mock, Emilie, Fräul., Lehrerin, Küllstedt.
Montag, Bernhard, Lehrer, Zappendorf (Mansfelder-Seekreis).
Montag, Heinrich, Zimmermann, Essen, Kniestraße 18.
Montag, Hieronymus, Lehrer, Böseckendorf (Kr. Worbis).
Montag, Joseph, Zimmermann, Essen W., Margarethenstr. 108.
Moritz, K., Kaufm., Leinefelde.
Mühlhausen i. Thür., Kreis-Ausschuß.
Mühlhaus, Fr., Rentier, Aachen Adalbertsteinweg 9.
Mühlhaus, Franz, med. Dent., München, Café Domhof, Kaufingerstraße.
Mühlhaus, Hermann, Oberlehrer, Paderborn, Einhardtstr. 7.
Mühlhaus, Robert, Schulze, Kirchworbis (Eichsfeld).
Mühlhaus, Theodor, Kaufm., Heiligenstadt.
Müller, August, Fabr., Küllstedt.
Müller, Engelhard, Lehrer, Rengelrode bei Heiligenstadt.
Müller, Ernst, Buchhalter, Mühlhausen i. Thür., Waidstr. 22.
Müller, Florentin, Gymnasial-Oberlehrer, Heiligenstadt.
Müller, Franz, Pfarrer, Beberstedt (Eichsfeld).
Müller, Fr. X., Weinhändler, Heiligenstadt.
Müller, H., Lehrer, Remscheid.
Müller, Heinrich, Weißenborn-Lüderode.
Müller, Johannes, cand. phil., Leipzig, Härtelstraße 4 II.
Müller, Karl, Buchdruckereibesitzer, Worbis.
Müller, Ludwig, Architekt, Worbis.
Multhauf, Andreas, Buchhändler, Heiligenstadt.
Muth, Kaplan, Ringelheim.
Nelz, Josef, Lehrer, Remscheid.
Neureuter, Franz, Gymnasial-Oberlehrer, Heiligenstadt.

Nolte, Karl, Propst, Geistl. Rat, Heiligenstadt.
Noerthen, Obertelegraphist a. D., Heiligenstadt.
Nußbaum, H. Joseph, Ingenieur, Oppeln, „Silesia", Neu-Oppeln. Portland-Zementfabrik.
Nußbaum, Johannes, Redakteur, Düren (Rheinland), Oberstraße.
Nußbaum, K., Gastw., Leinefelde.
Nußbaum, Th., Gastw., Leinefelde.
Oberthür, A., Kaplan, Soest.
Oberthür, Friedrich, Lehrer, Kirchworbis (Eichsfeld).
Oberück, Oberassistent, Leinefelde.
Oesterheld, Pfarrer, Hohengandern.
Ohrenschall, Kaufm., Heiligenstadt.
Opfermann, Bernhard, Stadtsekret., Dingelstädt.
Opfermann, Lehrer, Bickenriede (Eichsfeld).
Opfermann, Karl, Stadtkämmerer, Dingelstädt.
Oppenheimer, Max, Kaufm., Heiligenstadt.
Orlob, Alf., Kaufm., Leinefelde.
Orlob, August II., Fabrikant, Leinefelde, Bahnhofsstraße.
Orlob, Karl, August II., Fabrikant, Leinefelde.
Ortmann, Jos., Kaufm., Küllstedt.
Osburg, Herm., Geistl. Rat, Bisch. Kommissarius, Heiligenstadt.
Osburg, Pfarrer, Bickenriede (Kr. Mühlhausen).
Oßwald, Rittmeister, Alt-Damm b. Stettin.
Otto, Franz, Assistent, Leinefelde.
Otto, Max, Lehrer, Uder b. Heiligenstadt.
Otto, Paul, Dr., Bibliothekar, Göttingen, Herzb. Chaussee 6.
Pauly, Joh. Seminarlehrer, Heiligenstadt.
Peter, Pius, Pfarrer, Kirchgandern (Eichsfeld).
Petri, Rev. H. C., Charleston, Ms., U. St. Amerika.
Pfitzenreuter, Frau Theresia, Worbis, Nordhäuserstraße 6.
Poppe, Konr., Kaufm., Heiligenstadt.
Preis, Ignaz, Buchhändler, Düsseldorf, Neußerstraße 58.
Rademacher, Alfr., Landwirt, Hüpstedt (Kr. Worbis).
Rademacher, Klemens, Hauptlehrer, Eisleben.
Rahming, Joseph, Hotelbesitzer, Leinefelde.
Rassow, Regierungsbaumstr., Greifenberg (Pommern).
Regent, Dr. jur., Amtsgerichtsrat, Heiligenstadt.
Reinstein, Paul, Pfarrer, Dingelstädt.
Richardt, Karl, Fabr., Küllstedt.
Richardt, Heinrich, Fabr., Küllstedt.
Richardt, Herm., Dr. phil., Küllstedt.
Richardt, cand. med., Effelder (Kr. Mühlhausen i. Thür.).
Richardt, P., Ord. Fr. M., Memphis, Tean. U.-St.-Am., Francisca-Residence, 155 Mark-Street.
Riethmüller, Lehrer, Kalteneber bei Heiligenstadt.
Riethmüller, Vikar, Königsborn bei Unna.
Rindermann, Heinrich, Dr. med., Arzt, Dingelstädt.
Ringleb, Kaplan, Bochum IV.
Rink, Pfarrer, Niederklein, Bezirk Kassel.
Rinke, Joseph, Dr., Professor, Münster (Paulinum) Leostraße.
Ripperger, Paul, Direktor der gewerbl. Fortbildungssch. Ellrich H.
Rode, Georg, Lehrer, Essen, Kaiserstraße 74.
Rode, Ignaz, Gütervorsteher, Essen, Viehofer-Chaussee 9.
Rode, Kaplan, Baukau b. Herne, (Westfalen).
Rogge, Albert, Seminarlehrer, Heiligenstadt.
Rohde, J., Kaufm., Dingelstädt.
Rohde, Georg, Dr., Direktor der Zuckerfabr. Hohenerxleben (Anh.)
Rompe, Anton, Kaufmann, Radebeul b. Dresden, Schilderstr. 6a.
Roth, Franz, Pfarrer, Leinefelde.
Rübsam, Dr., Logansport (Indiana, N.-Amerika).
Rühl, Hotelbesitzer, Heiligenstadt.
Sachse, Schulrat, Heiligenstadt.
Saul, Gregor, Kaufm., Bickenriede (Kr. Mühlhausen).
Saul, Maria, Fräulein, Lehrerin, Gerresheim b. Düsseldorf, Rosenstraße 13.
Schade, Kaplan, Niederorschel (Eichsfeld).
Schäfer, Aloys, Dr. theol., Bischöfl. Gnaden, Dresden.
Schäfer, Aloys, Kaufm., Worbis.
Schäfer, Ph., Uhrmacher, Worbis.
Scharfe, Lehrer, Büttstedt (Eichsf.).

Schellwitz, Hauptmann im Invalidenhaus, Berlin NW., Scharnhorststraße 33.
Schilling, Peter, Lehrer, Essen, Am Stadtgarten 10.
Schmalstieg, Pfarrer, Niederorschel (Eichsfeld).
Schneider, Wilhelm, Dr. theol., Bischöfl. Gnaden, Paderborn.
Schneider, Schulrat, Dorsten (W.).
Schneiderwirth, Dr., Prof., Heiligenstadt.
Schönekäs, Fritz, Magistratssekret., Worbis.
Schollmeyer, Heinrich, Oberpostassistent, Heiligenstadt.
Schotte, Peter, Bahnmeister I. Kl., Leinefelde.
Schröter, Albert, Gasthofbesitzer, Dingelstädt.
Schroeter, Ignaz, Lehrer, Essen, Schützenbahn 31.
Schröter, Steuersekretär, Worbis.
Schuchard, Pfarrer, Küllstedt.
Schuchart, Anselm, Vikar, Hellefeld (Kr. Arnsberg, Westfalen).
Schuchart, Pfarrer, Gernrode (Eichsfeld).
Schuchart, Johannes, Kaufmann, Dingelstädt.
Schütze, Lehrer, Oberhausen, Düppelstraße 82.
Schütz, Generalagent, Danzig, Hundegasse 86 I.
Schwanstecher, Dechant, Hüpstedt (Kr. Worbis).
Schweikert, H., Apotheker, Bonn, Kirschallee 2a.
Schwerdt, Professor, Dr., Homburg v. d. Höhe.
Semmelrogge, Phil., Lehrer, Rotthausen (Kr. Essen).
Siebert, Hauptlehrer, Rotthausen (Kr. Essen).
Siebert, Bernhard, Lehrer, Uder b. Heiligenstadt.
Sieland, Fr., Lehrer, Kirchlinde b. Dortmund.
Solf, Joseph, Mühlenbes., Worbis.
Sonntag, Al., Lehrer, Völpke (Bez. Magdeburg).
Sonntag, Bezirksfeldwebel, Essen (Ruhr), Söllingstraße 25.
Ständer, Johannes, Lehrer, Kirchworbis (Eichsfeld).
Staufenbiel, Karl, Lehrer, Struth (Eichsfeld).
Stawicky, Professor, Heiligenstadt.
Steinmetz, Paul, Lehrer, Worbis (Eichsfeld).
Stitz, Aug., Redakteur, Heiligenstadt.
Stockhaus, Lehrer, Kella (Eichsf.).
Stöckmann, Frau Anna, Hannover, Eichstraße 21.
Stolze, Bernhard, Lehrer, Düsseldorf Kruppstraße 12.
Stolze, Ignaz, Militär-Bausekret., Münster i. W., Hochstraße 19.
Stolze, Pfarrer, Geismar (Eichsf.).
Strecker, Edmund, Lehrer, Bleicherode b. Nordhausen.
Strecker, Joseph, Kohlenhandlung, Dingelstädt.
Strecker, Schützenwirt, Worbis.
Strotkötter, Professor, Heiligenstadt.
Teichmann, Anton, Pfarrer, Rohrberg.
Teichmann, E., Dr., Prof., Aachen, Karlsgraben 52.
Teichmann, K., Pfarrer, Wachstedt.
Tempel, Heinrich, General-Agent, (Repräsentant der Firma Underberg-Albrecht, in Rheinberg am Niederrhein), Berlin SW., Friedrichstraße 237.
Thüne, Kaplan, Steinheim (W.).
Thunert, Thomas, Seminarist, Heiligenstadt.
Tickardt, Lehrer, Arenshausen.
Tötzel, Lehrer, Kaltohmfeld bei Worbis.
Trappe Ferdinand, Lehrer, Silberhausen (Eichsfeld).
Untereichsfeld, Heimatldl. Verein.
Vatteroth, J., Rechnungsr., Arnsberg.
Vatteroth, Karl, Lehrer, Essen W, Pieperstraße 57.
Vatteroth, Karl, Pfarrer, Rustenfelde (Eichsfeld).
Vielemeyer, Hermann, Sparkassen-Kontrolleur, Worbis.
Voigt, Albin, Fabrikant, Küllstedt.
Vogt, Edm., Fabrikant, Küllstedt.
Vogt, Franz, Dr., Redakteur der ‚Sonntagszeitung' Erfurt.
Vogt, Justus, Fabrik., Küllstedt.
Vogt, R., Gymnasialleh., Wattenscheid, Parkstraße (Westf.).
Wachtel, Stephan, Fabrikarbeiter, Essen W, Herrenstraße 16.
Waldhelm, Wilhelm, Gastwirt, Dingelstädt.
Waldmann, H., Kaufm., Worbis.
Waldmann, Landgerichtssekretär, Erfurt.
Wallbraun, O., Lehrer, Bodenrode (Eichsfeld).
Walter, Lehrer, Dingelstädt.

Wand, Pater Tiburtius, Franziskanerkloster (Franciscan Monastery), St. Louis, Mo. (U.-St.-Amerika).
Wandt, August, Rektor, Essen, Wörthstraße 12.
Wandt, Dr. phil., Oberlehrer, Duderstadt.
Weber, J., Gymnasial-Oberlehrer, Heiligenstadt.
Wedekind, Elisabeth, Vorsteherin d. Lehrerinnensem., Dingelstädt.
Wedig, Schulrat, Heiligenstadt.
Wehenkel, Gustav, Seminarlehrer, Bromberg (Kath. Lehrerseminar).
Wehling, Postverwalter, Worbis.
Wehr, H., Friseurgeschäft, Dortmund, Bethestraße 23.
Wehr, Otto, Kreistierarzt, Worbis.
Weinreich, Herm. Joseph, Pfarrer, Bernterode (Kr. Worbis).
Weinrich, Aug., Fabrik., Worbis.
Weinrich, Kl., Fabrikant, Worbis.
Weinrich, Frl., Elisabeth, Lehrerin Leinefelde.
Weinrich, Fräulein, Ida, Lehrerin Worbis.
Weinrich, Ignaz, Eisenbahnsekr., Essen-Lüdenscheid, Ortrudstr. 19.
Weinrich, Oberlehrer, Sagan.
Wendlandt, Kreissekr., Heiligenstadt.
Wenzel, Justizrat, Hannover.
Werner, Joseph, Kaufm., Leinefelde.
Werner, Peter, Lehrer, Schönhagen (Kr. Heiligenstadt).
Westphal, A., Dr., Geh. Reg. Rat, Charlottenburg, Neue Kantstr. 17.
Wetzel, Aloys, Buchhändler, Heiligenstadt.
Wetzel, H., Buchhändl., Dingelstädt
Wiederhold, Georg, Lehrer, Berlin NO, 55, Friedebergerstr. 13 I.
Wiegel, Albert, Lehrer, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 3 I.
Wiemuth, Heinrich, Verbandssekr., Merseburg a. S., Gartenstr. 1.
Wiemuth, Frl. Margarete, Rent., Worbis.
Wien, Dr. Direktor der Landwirtschaftsschule, Worbis.
Windolph, Ferd., Lehrer, Martinfeld.
v. Wintzingerode, W. L., Freiherr, Oberleutnant, Halle, Lauchstädterstraße 8.
Wittelsbach, Lehrer, Frankfurt M., Schloßstraße 80 a.
Wöhrle, H., Kaufm., Heiligenstadt.
Wolff, Ernst, Klempnerm., Worbis.
Wolff, Theodor, Dr. med., Sanitätsrat, Rath b. Düsseldorf.
Woltjen, Karl, Polsterer, Essen, Steelerstraße 44.
Worbis, Kreisausschuß.
Worbis, Magistrat.
Wucherpfennig, Lehrer, Wiesenfeld (Kr. Heiligenstadt).
Wüstefeld, A., stud. theol., Münster Frauenstraße 32.
Wüstefeld, Karl, Hauptl., Duderstadt.
Zehrt, Wilhelm, Lehrer a. D., Rektoratschule, Dingelstädt.
Zeißler, Jos., Fabrikleiter, Worbis
Ziegenfuß, J., Kaufm., Dingelstädt.
Ziegenfuß, Jos., Gastw., Dingelstädt.
Zinke, Aug., Lehrer, Misserode b. Geismar.
Zipp, K., Photogr., Dingelstädt.
v. Zwehl, Major, Oppeln.
Zwingmann, A., Rendant, Halle, Jakobstraße 4 II.

3. Im Jahre 1909 verstorbene Mitglieder.

Engelhardt, Pater, Sterkrade.
Gümpel, Pfarrer, Berlingerode.
Orlob, Alf., Fabrikant, Leinefelde.
Schneider, Bischof, Paderborn.

4. Vereine, die in Tauschverkehr getreten sind.

1. Fuldaer Geschichtsver. in Fulda.
2. Germanisches Museum in Nürnberg.
3. Verein für Hessische Geschichte u. Landeskunde in Kassel.
4. Verein für die Geschichte d. Stadt Hannover zu Hannover.
5. Altertumsverein zu Mühlhausen i. Thür.
6. Verein für Sächsische Volkskunde zu Leipzig.
7. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde zu Jena.
8. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.

Beiträge für die Zeitschrift sind an den Vorsitzenden des Vereins Herrn Geistl. Rat Knieb zu Heiligenstadt (Eichsfeld) zu senden.

Alle Rechte vorbehalten.

Für

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00665 4947